

Geldentwertung und Stabilisierung in ihren Einflüssen auf die soziale Entwicklung in Österreich

Von
Julius Bunzel



Duncker & Humblot *reprints*

Schriften
des
Vereins für Sozialpolitik.

169. Band.

**Geldentwertung und Stabilisierung
in ihren Einflüssen auf die soziale Entwicklung
in Österreich.**

Herausgegeben von Julius Bunzel.



Verlag von Duncker & Humblot.
München und Leipzig 1925.

Geldentwertung und Stabilisierung

Mit Beiträgen von

Ilse Ullt, Robert Bartsch, Rudolf Beer, Karl Brod-
hausen, Fritz Brügel, Siegfried Camuzzi, Oskar Dreßler,
Walter Federn, Hermann Kallbrunner, Benedikt Kautsky,
Heinrich Klang, Felix Klezl, Franz Leifer, Alexander
Löffler, Arnold Madlé, Josef Mary, Otto Neubörfer,
Rudolf Olden, Hans Pazauer, Mila Radakovic, Walther
Schmidt, Erwin Schwarzenau, Paul Schwarz, Eduard
Straas, Max Sokal, Richard Strigl, Wilhelm Suida,
Johannes Ude, Egon Uranitsch, Ernst Wagner-Herr,
Ubele Wieser, Heinrich Wittke und Raimund Zorn.

Herausgegeben von Julius Bunzel.



Verlag von Duncker & Humblot.
München und Leipzig 1925.

Alle Rechte vorbehalten.



**Altenburg, Thür.
Pierersche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.**

Einleitung.

Ein österreichischer Band hat besondere Verpflichtungen. Er muß von der Seele der österreichischen Landschaft, vom Geiste des österreichischen Menschen erfüllt sein; aus ihm muß die frische Luft der himmelftürmenden Berge wehen, muß die reiche Anmut der schwellenden Täler blinken; er muß Zeugnis von der hohen schöpferischen Begabung, von der künstlerisch beschwingten Eigenart eines — am meisten von sich selbst unterschätzten — anpassungsfrohen, aber schon deshalb unverwüßbaren deutschen Volksstammes ablegen, er muß viel Unwissenheit überwinden und viele Vorurteile töten.

So kann sich solch ein Band — wenn er von Einflüssen auf die soziale Entwicklung Österreichs reden soll — nicht auf die Darstellung nüchterner wirtschaftlicher Verhältnisse, von Erzeugung und Verbrauch beschränken. Es muß ihn vielmehr vor allem locken, die Wandlungen der sozialen Gliederung und des sozialen Aufbaues zu schildern, den Spuren des geistigen, seelischen, künstlerischen Geschehens zu folgen und so wirklich einmal die Gesamtheit der sozialen Entwicklung zu erfassen.

Das ist nun nicht eben leicht. Denn es fehlt — leider nur allzu sehr — an „Material“. Die sonst so hilfreiche Statistik versagt hier fast völlig. Sie fiel als eines der ersten Kulturopfer der beginnenden Sanierung und muß nun die Antwort auf die einfachsten, harmlosesten Fragen des täglichen Lebens schuldig bleiben. Ebenso wenig vermag auch emsigste Durchsicht der täglich, wöchentlich, monatlich in Zeitungen, Zeitschriften und Büchern erscheinenden Erzeugnisse des Schrifttums hinreichende Belehrung zu bieten. So blieb nichts übrig, als die Märmer des tätigen Lebens selbst zu Worte kommen und über ihr engeres Arbeits- und Schaffensgebiet Auskunft geben zu lassen. Auf diese Weise konnte wenigstens ein zwar buntes, aber zuverlässiges und getreues Bild gezeichnet werden, das vielleicht die sonst in deutschen Landen gewohnte wissenschaftliche Durcharbeitung vermissen läßt, dafür jedoch das pulsende, wirkende Leben desto farbiger wiedergibt.

Vom Standpunkt irgendeiner Weltanschauung, irgendwelcher wirtschaftspolitischer oder sozialer Grundsätze wird man es freilich nicht werten dürfen. Denn die Auswahl der Mitarbeiter erfolgte einzig und allein aus dem Gesichtspunkte ihrer fachlichen Eignung und so finden sich unter ihnen Vertreter aus allen Lagern: gläubige Sozialisten, erprobte Vorkämpfer einer extremen manchesterliberalen Wirtschaftsordnung und ganz weit rechtsstehende Konservative. Sie tragen daher jeder für seine Darstellung allein die volle Verantwortung nach jeder Richtung hin. Dies gilt naturgemäß auch für die Zusammenfassung, die den Band abschließt, soweit sich diese auf jene Darstellungen stützt.

Der Band wäre denn auch kaum zustande gekommen, hätte nicht Österreich von allen verehrter Bundespräsident Dr. Michael Hainisch — wohl in Erinnerung an den von ihm selbst vor einem Austritt in der Reihe dieser Schriften herausgegebenen Sammelband — dem Werke, obwohl er die einzelnen Abhandlungen gar nicht kannte, seine wertvolle und nachhaltige Unterstützung geliehen. Man wird ihm dies in aufrichtiger Herzlichkeit danken, auch wenn man — wie gewiß er selbst — nicht mit jeder Zeile dieses Bandes einverstanden sein kann. Denn wie dem einen oder anderen auch die Entwicklung erscheinen mag, die das neue Österreich in den Tagen der Geldentwertung und seit dem Genfer Sanierungsversuche genommen hat, jedem Deutschen wird sie doch als ein wichtiges Stück des dornenreichen Weges erscheinen müssen, den nun das deutsche Volk — dem Vernichtungswillen seiner Feinde und dem altüberlieferten Hader in den eigenen Reihen zu Trotz — besiegt, doch nicht überwunden, zur Wiedererlangung seiner Einheit und Freiheit zurücklegen muß.

Julius Bunzel.

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung:

Die Geldentwertung im Spiegel der Züricher Kurse. Von Heinrich Wittenf.

Erster Abschnitt:

Der Einfluß auf Besitz und Einkommen.

	Seite
I. Das immobile Kapital.	
1. Die Landwirtschaft. Von Hermann Kallbrunner	5
2. Die städtischen Liegenschaften. Von Paul Schwarz	19
II. Das mobile Kapital.	
1. Die Sparkassen. Von Walther Schmidt	27
2. Das Bankkapital.	
a) Die Banken. Von Max Sotál	30
b) Die Kreditpolitik der Wiener Banken. Von Walter Febern . .	54
3. Das industrielle Kapital. Von Richard Strigl	74
III. Der Einfluß der Gesetzgebung auf die Kapitalaufzehrung.	
Von Alexander Köffler	83
IV. Die Arbeitskraft.	
1. Die Verwertungsmöglichkeit der Arbeitskraft in der Industrie. Von	
Adele Wieser	99
2. Löhne und Gehälter. Von Benedikt Kautsky	105
3. Die Bezüge der öffentlichen Angestellten. Von Arnold Mablé . .	131

Zweiter Abschnitt:

Der Einfluß auf die Lebenshaltung.

1. Die Lebenskosten. Von Felix Klegl	139
2. Der Einzelhaushalt. Von Ilse Arlt	161
3. Die Wohnungsverhältnisse. Von Ernst Wagner-Herr	177

Dritter Abschnitt:

Der Einfluß auf die soziale Gliederung.

I. Berufsumschichtung. Von Egon Uranitsch	185
II. Wirtschaftsorganisationen.	
1. Die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Von Otto Neubörfer .	201
2. Die gemeinwirtschaftlichen Anstalten. Von Franz Leiser	213
III. Soziale Organisationen:	
1. Die Unternehmerverbände. Von Siegfried Camuzzi	224
2. Die freien Gewerkschaften. Von Eduard Straas	227

	Seite
IV. Der Staat.	
1. Die Staatsgewalt. Von Karl Brodhausen	239
2. Die Verwaltung und ihre Reform. Von Erwin Schwarzenau . .	253
3. Die Staatswirtschaft. Von Hans Pöbauer	263
4. Das staatliche Verkehrswesen. Von Heinrich Wittet	279
V. Die Kirche. Das katholische Leben. Von Johannes Ude	289

Vierter Abschnitt:

Der Einfluß auf die geistige Entwicklung.

I. Die Sitte.	
1. Die soziale Sittlichkeit. Von Mila Kabačovic	301
2. Die Handelsmoral. Von Raimund Zorn und Josef Seidl	314
3. Die Geschlechtsmoral. Von Oskar Dreßler und Hugo Weinberger .	323
II. Das Recht. Von Heinrich Klug	327
III. Soziale Fürsorge. Von Robert Bartisch	350
IV. Das Zeitungswesen. Von Rudolf Olben	360
V. Die Kunst.	
1. Die Literatur. Von Fritz Brügel und Eduard Hoffer	376
2. Die Musik. Von Josef Marx und Paul A. Pistl	388
3. Die bildende Kunst. Von Wilhelm Guida und B. F. Dolbin . .	405
4. Das Theater. Von Rudolf Beer	415

Fünfter Abschnitt:

Zusammenfassung.

Das neue Österreich	423
-------------------------------	-----

Einleitung.

Die Geldentwertung im Spiegel der Züricher Kurse.

Von Dr. Heinrich Witten, Wien,
Eisenbahnminister a. D.

Die Wertverminderung der Krone setzte bald nach Ausbruch des Krieges ein, hielt sich aber während der Kriegsjahre in mäßigen Grenzen. Die Züricher Devisenkurse, die allerdings kein ganz zutreffendes Bild des Wertes der Krone geben, da in ihnen die Schwankungen des Schweizer Frankens mitspielen, wogegen die in der Kaufkraft wirksame Bewertung der Krone im Inlande außer Betracht bleibt, zeigen nach der Berechnung unserer amtlichen Statistik vorerst ein allmähliches Sinken der Krone von ihrer ursprünglichen Goldparität auf 0,877 im Oktober 1914 und 0,485 im April 1917 — entsprechend einer stetigen Verschlechterung der österreichischen Valuta auf nahezu die Hälfte ihres Friedenswertes. Der Währungsverfall schreitet vom Jahre 1919 ab in beschleunigter Gangart fort. Die Krone sinkt von 0,203 im Mai 1919 auf 0,093 im September 1919, auf 0,034 im Dezember 1919. Im Dezember 1920 ist ihr Kurs bereits auf 0,01 = 1 Heller der Friedenskrone herabgegangen. Sprungweise Kursstürze folgen im Jahre 1921: Der Kurs der dem Friedenswerte entsprechenden Goldkrone schnellst von 99,60 Papierkronen (Stand im Dezember 1920) auf 300,81 im September 1921, auf 634,05 im Oktober 1921, auf 1223 im November 1921, auf 3204 im Juni 1922, auf 6232 im Juli 1922, auf 13 062 im August 1922 hinauf und erreicht im August—September 1922 vorübergehend die Höchstzahl von 17 000, von der er zum Jahreschluß 1922 unter dem Einfluß der Genfer Sanierungsvereinbarungen auf das fortan ständige Ausmaß von 14 400 zurückgeht. Der Kurswert von 100 Papierkronen stellt sich hiernach seither, mit Berücksichtigung des

Schriften 169.

Dollarurses, auf etwas über 70 Zehntausendstel der Goldkrone. Die im Durchschnitt einzelner Monate seit Juni 1919 berechneten Kursnotierungen zeigt nachstehende Tabelle:

	Mittlerer Geldkurs der Devisen Zürich für 100 Franken in Kronen	Goldwert der Krone in Franken		Mittlerer Geldkurs der Devisen Zürich für 100 Franken in Kronen	Goldwert der Krone in Franken
1919			1922		
Juni	547	0,18	Januar . . .	158 225	Fr. 0,00063
Dezember . .	2 689	0,037	Februar . . .	145 475	0,00068
1920			März	142 225	0,00067
Juni	2 815	0,0357	April	151 000	0,00066
Dezember . .	9 312	0,0108	Mai	189 625	0,0005
1921			Juni	314 125	0,0003
Juni	11 350	0,0088	Juli	602 188	0,00016
Juli	13 862	0,0073			
August . . .	17 525	0,0057		für 1 Franken:	
September . .	32 050	0,003	August . . .	12 218	0,00008
Oktober . . .	64 120	0,0016	September . .	14 185	0,00007
November . .	124 475	0,0008	Oktober . . .	13 830	0,000072
Dezember . .	131 525	0,00076	November . .	13 410	0,0000725
			Dezember . .	13 310	0,000075
			1923		
			durchschnittlich	14 299	0,000070

Eine übersichtliche Darstellung der Kursbewegung gibt folgende Zusammenstellung des für 1. Juli jedes Jahres berechneten Kurswertes der Goldkrone in Papierkronen:

1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921	1922	1923
1,01	1,30	1,56	2,23	2,42	6,75	31,07	164,23	62 96	14 299

Zeichnerisch ist die Kursbewegung des Frankens im nachfolgenden Diagramm dargestellt:

Erster Abschnitt.

Der Einfluß auf Besitz und Einkommen.

I. Das immobile Kapital.

1. Die Landwirtschaft.

Von Dr. Ingenieur Hermann Kallbrunner.

a) Die landwirtschaftliche Betriebsführung.

Es erscheint nahezu unmöglich, die Einwirkungen der Inflation und der darauffolgenden Stabilisierung auf die landwirtschaftliche Betriebsführung darzustellen, da ohne Zweifel alle die Entwicklung der Landwirtschaft so außerordentlich beeinflussenden Umstände in ihrer Gesamtheit die Umgestaltung hervorgerufen haben, die wir in den letzten Jahren zu beobachten Gelegenheit hatten.

Es ist bei sehr vielen Einzelerrscheinungen schwer zu sagen, ob die Inflation oder die staatliche Zwangsbeherrschung der meisten landwirtschaftlichen Erzeugnisse, die durch die Bildung der österreichischen Republik aus den Überbleibseln der alten Monarchie entstehenden neuen Erzeugungs- und Konsumerhältnisse oder die schweren Schäden des Krieges in allen Zweigen der Landwirtschaft es sind, welche die Umgestaltung hervorgerufen haben.

Jedenfalls wird es kaum möglich sein, alle Erscheinungen völlig richtig darzustellen und alle Fragen restlos einer Aufklärung zuzuführen.

Nichtsdestoweniger soll im folgenden der Versuch unternommen werden, die wichtigsten Wechselbeziehungen und Auswirkungen festzulegen.

* * *

Die zeitlich erste Einwirkung der Inflation auf den Landwirtschaftsbetrieb ist das Zumborscheinkommen weit höherer Ablösungsbeträge für requirierete Bedarfsgegenstände, als man bisher kannte, obwohl auch diese Beträge bei der fortschreitenden Inflation nicht mehr hoch genug waren, um die inzwischen wieder teurer gewordenen Erzeugnisse beschaffen zu können.

Anfangs wurden diese Beträge für die Deckung der Schulden verwendet, flüssig gewordenen Betriebskapital also zum Anlagekapital gemacht. Bald aber stieg die Flut der Banknoten noch höher. Sie genügte zwar nicht, um wirklich notwendige und zweckmäßige Gebrauchsgegenstände zu erwerben; sie genügte jedoch, um im Landwirt und auch in dem auf ihn wegen der besseren Versorgung mit Nahrungsmitteln eifersüchtigen Städter, den Glauben der Wohlhabenheit und des Reichtumes zu erwecken.

Besitz verpflichtet, sagt eine Redensart. Und viele Landwirte — wie auch sehr viele Städter in derselben Lage — fühlten sich nun verpflichtet, ihrem Geld (mit dem noch immer vermeintlichen Wert) entsprechend zu leben, einen gewissen Luxus zu treiben und allerlei Tand zu kaufen, den ihnen die hungrigen „Hamsterer“ in das Haus brachten. Grundstücke, die wohl jeder Landwirt gerne gekauft hätte, waren nicht feil. Und wurde eines angeboten, dann war das Gedränge so groß, daß die Möglichkeit für den einzelnen, es zu erwerben, ganz gering war. Den Ankauf von Vieh und Kunstdünger machte die staatliche Bewirtschaftung praktisch unmöglich. Erst als diese fiel und auch eine Einfuhr aus den übrigen Bundesstaaten und dem Auslande möglich wurde, konnte ein Teil des durch den Verkauf von Vieh und Bodenkraft (in Form der requirierten Futtervorräte) flüssig gewordenen Betriebskapitals wieder seiner Bestimmung zugeführt werden. Maschinen wurden wohl erzeugt, aber — einem alten Vorurteil der Fabrikanten gemäß, die nur den Markt im Osten, nicht aber im Hause sehen — fast nur für den Bedarf der großen Güter der östlichen Staaten. Nur ein Teil der Erzeugnisse entsprach den viel zu wenig geweckten Bedürfnissen und wurde daher hier gekauft, während der Rest aus der Tschechoslowakei und aus Deutschland beschafft wurde, wo man dem Bedarf der bäuerlichen Wirtschaft besser entgegenkam. Auch zur Verbesserung und Ausgestaltung der Gebäude konnte man sich lange nicht entschließen. Denn das Bauen kam aus mehreren Gründen sehr teuer, unverhältnismäßig hoch. Erst in den letzten Jahren wurden größere Umbauten, insbesondere Neueindeckungen der Häuser und Wirtschaftsgebäude vorgenommen, meist — ein Fluch der nicht selten ungebildeten und oberflächlich belassenen Landmaurermeisterwirtschaft — in wenig entsprechender, selten wirtschaftlicher und nie hübscher und gefälliger Weise.

So kam es, daß sich in den Truhen der Landwirte noch viel höhere

Beträge von Geldern ansammelten, als dies früher je der Fall war. (Die Art des landwirtschaftlichen Betriebes mit seinem typischen, seltenen und langsamen Umsätzen bringt es mit sich, daß sich fast immer größere Geldbeträge ruhend im Besitze der Landwirte befinden.) Diese Summen erweckten Hoffnungen und Meinungen, obwohl sie im Wesen nicht wirkliche Ersparnisse und Reserven, sondern nur flüssig gewordenes, daher nicht in der Wirtschaft tätiges Betriebskapital darstellten: ein blendend scheinender, in früher nicht gekannten hohen Zahlen zum Ausdruck kommender Reichtum, der tatsächlich nur verschleierte Armut war.

Die Sparkassen aller Art wurden gemieden, genau so, wie ja auch in der Stadt. Die nominelle Höhe, noch mehr aber der innere Wert der Einlagen gingen ständig zurück. Die langen Kündigungsfristen, die in der Inflationsperiode überflüssigerweise von vielen Vereinigungen eingehalten wurden und die Abhebung selbst von Teilbeträgen sehr erschwerten, dann die üblen Erfahrungen, die mit den Kriegsanleihen gemacht wurden und endlich auch die Furcht vor höheren Personaleinkommensteuervorschriften waren schuld daran, daß man die Gelder lieber daheim im Kasten aufbewahrte, als daß man sie damals den Kreditinstituten anvertraut hätte.

Der in Papiergeld aufgespeicherte Reichtum nahm aber, mit dem Fallen des Wertes der Krone, von Tag zu Tag ab. So richtig zum Bewußtsein kam dies den meisten erst, als sie — geraume Zeit nach der erfolgten Stabilisierung der Krone — daran gingen, ihre Mittel wieder in Betriebskapital umzusetzen, ihre Ställe zu füllen und die Erzeugungskraft ihrer Felder durch reichliche Düngung wiederherzustellen. Hierbei stellte es sich nun heraus — wie ja auch anderwärts im Zeitalter der Deflation —, daß die Geldborräte ganz ungenügend geworden waren, und daß man entweder neue Schulden aufnehmen mußte oder den Ankauf unterlassen.

Und so sehen wir auch heute zweierlei: einerseits ein sehr starkes Anschwellen der Schulden seit dem Jahre 1923, die schon einen ebenso hohen prozentuellen Anteil an den Spareinlagen¹ einnehmen, wie

¹ Die Höhe der Einlagen dürfte, in Goldkronen gerechnet, noch kaum ein Neuntel des Vorkriegsstandes erreicht haben. Die Einlagetätigkeit begann 1922, nach erfolgter Stabilisierung der Krone und wiederhergestelltem Vertrauen zu den Vereinen. Der lockend hohe Zinsfuß und der Wegfall der Angst vor höherer Besteuerung (infolge der Einführung der Pauschalierung der Steuern) dürfte nicht wenig zu der Erhöhung der Spartätigkeit beigetragen haben.

vor dem Kriege, andererseits ein im Interesse der Volkswirtschaft sehr bedauerliches, auf die Höhe der Produktion sehr stark zurückwirkendes Unterlassen wichtiger und gewiß sehr rentabler Investitionen. Die Kreditnot überhaupt und die hohen Zinsforderungen von 18—22 %, gegen 3,6—5,5 % vor dem Kriege, lassen eine stärkere Inanspruchnahme der Geldinstitute nicht wirtschaftlich erscheinen und halten die meisten Kreditbedürftigen ab, Darlehen aufzunehmen¹. Die augenblicklich — in Goldkronen gerechnet — noch geringe Verschuldung des Bauernstandes ist also von dem Standpunkte der Erzeugungssteigerung kaum als eine vollständig befriedigende Tatsache anzusehen.

Selbstverständlich gab es einzelne Landwirte, die auch in der Zeit ständig zunehmender Teuerung Anschaffungen machten, Vieh, allenfalls auf Kredit, ankauften, ihre Gebäude instand hielten und Kunstdünger zu jedem Preise beschafften. Diesen hat die Deflation nichts anhaben können.

So sind die Schäden der Geldentwertung in den einzelnen Wirtschaften, je nach der Art der Wirtschaftsführung, ganz verschieden hoch. Eine Wirtschaft beispielsweise, die täglich oder wenigstens monatlich Einnahmen erzielt, muß naturgemäß viel besser abschneiden, als eine, die nur auf seltenere, wenn auch größere Empfänge rechnen kann. In der ersteren Wirtschaft werden den Einnahmen die Ausgaben bald folgen, und die Entwertung kann sich in der kurzen Pause nicht so auswirken wie in dem ungünstigeren zweiten Falle, wo die seltener erzielten Einnahmen, auf eine lange Zeit verteilt, nur allmählich ausgegeben werden dürfen. Daß die so lange Zeit aufbewahrten Gelder besonders stark entwertet werden, versteht sich von selbst.

* * *

Es ist ganz natürlich, daß sich die landwirtschaftliche Betriebsweise allmählich wohl meist ohne Absicht in eine solche Richtung einstellte, daß sie derartige Inflationschäden nach Möglichkeit umging oder doch zu umgehen suchte, was wieder verschiedene wirtschaftliche Auswirkungen nach sich zog. Die erste Erscheinung ist die Entwicklung der Milchproduktion, die aus wahrhaft kläglichen Anfängen im Jahre 1919 beginnend, trotz des ungünstigsten Einflusses der öffentlichen

¹ Darlehen werden fast nur aufgenommen, um die Viehbestände zu ergänzen, also um die fehlenden Betriebsmittel zu beschaffen, oder um bei Erbteilungen, die hohen Ansprüche der „weichenden“ Erben befriedigen zu können.

Milch- und Viehhewirtschaftung, der durchweg ziemlich minderen Futterernten und der schlechten Viehbestände eine staunenswerte Entwicklung nahm. Der rasche Umsatz der Milch, die regelmäßige Einnahmen bringt, denen die Inflation verhältnismäßig wenig anhaben konnte, ist eines der wichtigsten Gründe für diese im Interesse der Volksernährung und Volkswirtschaft gleichertweise erfreuliche Entwicklung. Denn infolge der unglückseligen staatlichen Bewirtschaftung der Milch und der durch die Kriegsfolgen erschwerten und verteuerten Produktionsbedingungen war die Milchwirtschaft in fast allen Fällen eigentlich unrentabel. Sie war aber trotz alledem für den Landwirt von Vorteil. Denn, hätte er die Milchgewinnung aufgegeben, so wären seine Verluste an Kapital durch die Inflation noch viel, viel größer geworden und er hätte nicht die Gelegenheit gehabt, bei jedem einzelnen Verkauf der Milch, sich dem neuesten Stande der Geldentwertung anzupassen. Und noch heute ermöglichen es die oftmaligen Umsätze, die aufgenommenen Kapitalien zu den üblichen ungünstigen Bedingungen zu verzinsen, die beim gewöhnlichen Landwirtschaftsbetrieb, mit seinen seltenen Umsätzen, nicht ausgenützt werden könnten.

Die gegenteilige Entwicklung wie die Milchwirtschaft nahm der Weinbau. Dieser liefert in der Regel innerhalb von fünf Jahren nur zwei bis drei befriedigende Ernten. Der Ertrag derselben muß daher oft durch zwei Jahre den Weinbauern den Lebensunterhalt liefern. — Es braucht nicht ausgeführt zu werden, welche Verarmung, ja Verelendung in den meisten auf den Weinbau eingestellten Gegenden eintreten mußte, wenn die so seltenen Erlöse für die Weinernten derart lange Zeit den Wirkungen der Inflation ausgesetzt waren und wenn außerdem Reblaus, 1924 auch Peronospora, Didium und Sauerwurm dem Weinstocke arg zusetzten.

Daß die Landwirte demnach suchten, ihren Betrieb auf eine Erzeugung einzustellen, die häufigere Einnahmen bringt, und in der Inflationsperiode die Verkäufe selbst stets möglichst lange hinauszuschieben, ist klar. Auch zwang die Teuerung und die Not an gewissen Bedarfsgegenständen die Landwirte, verschiedene Erzeugnisse wieder selbst zu verarbeiten und Früchte zu bauen, die sonst nicht kultiviert wurden, die man aber zur Deckung des Bedarfs benötigte.

★

★

★

Von Wichtigkeit für die Landwirtschaft war ferner das durch die Inflation bedingte Versagen der Sachversicherungen. Vor dem Kriege hatte sich der Versicherungsgedanke gerade eingelebt. Nun aber verlor der Maßstab der Versicherung, die Krone, ihren Halt, die Prämien sanken zu winzigen Beträgen herab und die Leistungen waren im Schadensfalle belanglos. Bei Nachversicherungen waren die Prämien höher, die Leistungen aber, weil die Geldentwertung inzwischen neuerdings Fortschritte gemacht hatte, ebenfalls belanglos. Notdürftig suchten sich die Bauern durch freiwillige Naturalversicherungen zu schützen, die natürlich nie so vollkommen wirken können, wie eine gut funktionierende Geldschadensversicherung.

In der Zeit der Deflation ist die Brandschadenversicherung in der überwiegenden Zahl der Fälle den gegebenen Verhältnissen angepaßt worden. Bei den Viehversicherungen war in der Inflationszeit der Erlös für das Fleisch der zu entschädigenden Tiere stets größer als der nach der Versicherungssumme zu berechnende Betrag, der von den Anstalten sachungsgemäß zu bezahlen gewesen wäre. Es entfielen daher alle Leistungen, und der Stand der Anstalten war, da ja die Prämien in jedem Halbjahr der Entwertung neu angepaßt wurden, ein sehr günstiger. Freilich wurde die Zahl der Versicherer immer kleiner, weil sie einsahen, daß die Versicherung für sie fast ohne Wert war.

Die Lebensversicherungen hatten vor dem Kriege begonnen, auch in landwirtschaftlichen Kreisen Eingang zu finden. Die durch die Inflation bewirkte vollständige Vernichtung der Versicherungssummen zerstörte natürlich das Interesse für derlei Versicherungen, wie denn überhaupt die Inflation geeignet war, das ohnedies nie geschwundene Mißtrauen vieler Landwirte gegen Kreditinstitute und staatliche Kreditunternehmungen zu steigern.

Dagegen verstand es ein Zweig der Industrie, die Elektrizitätsindustrie, in der Nachkriegszeit die für Investitionen günstige Zeit auszunützen. Ihrer Initiative ist es zu danken, daß ein sehr großer Teil der Landwirtschaft in diesen Jahren elektrifiziert wurde, und zwar unter Umständen, die für beide Teile sehr vorteilhaft waren. Wie günstig sich glücklich und energisch durchgeführte Investitionen auswirkten, zeigt folgendes Beispiel: In einem Dorfe des nördlichen Niederösterreichs wurde im Jahre 1921 eine Entwässerungsanlage durchgeführt, die 354 000 Kronen kostete. Im Jahre 1922 erzielte die betreffende Gemeinde nur durch die Verpachtung des Grasertrages auf

den neuerrichteten Dämmen eine Einnahme von 980 000 Kronen; im Jahre 1923 nahm sie hierfür 20 Millionen Kronen ein. Leider wurden im allgemeinen nur sehr wenige Investitionen durchgeführt, eine Folge der Unsicherheit und der Furcht einer raschen Umkehrung der Verhältnisse.

Andererseits ist der sehr bescheidene Erfolg der österreichischen, durch das Wiederbesiedelungsgesetz eingeleiteten Agrarreform hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß die für die Übernahme der Güter durch die Bewerber bereitgehaltenen Gelder wertlos wurden, ehe das Verfahren durchgeführt worden war, und daß, bei der starken Verarmung, bald nur mehr wenige in der Lage waren, die ohnedies gedrückten Enteignungspreise zu erlegen. Auch die Durchführung der Grundstückszusammenlegungen (Kommersierungen), der Teilung gemeinsamer Grundstücke, der Alpverbesserungen, Flußregulierungen und Entwässerungsarbeiten wurde gehemmt, da die öffentlichen Stellen infolge der Inflation nicht die notwendigen Mittel für die Beistellung der nötigen Organe und der üblichen Zubehörsgegenstände aufbringen konnten. In ähnlicher Weise war auch die fördernde Tätigkeit des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft und der Landesregierungen, insbesondere auf dem Gebiete des Schul- und Versuchswesens, gehemmt.

Desgleichen war der neueingeführte Mieterschutz für den Landwirt, der fast durchweg im eigenen Hause wohnt, ohne jeden Vorteil. Im Gegenteil. In vielen Gegenden ist es üblich, Tagelöhnern Wohnungen zu überlassen, gegen die Verpflichtung, gewisse Arbeiten durchzuführen. Im Maße, als sich die Wohnungszinse verbilligten, verminderten sich auch diese Gegenleistungen.

Ein großer Teil der städtischen Bevölkerung zog ferner in den Nachkriegsjahren einen Vorteil aus den durch die Inflation lange Zeit niedrig gebliebenen Bahntarifen. Auch von diesem Vorteil genoß die Landwirtschaft nichts, da sie gerade damals wenige Güter empfangen und zum Versand brachte.

Stark wechselnd waren die Einflüsse der Besteuerung auf die Betriebsführung. In den ersten Jahren nach dem Kriege war die Steuerlast gering, und zwar infolge der Inflation um so geringer für den einzelnen, je später er seine Verpflichtungen erfüllte. Dann kam eine Periode straffter Anspannung der Steuerschraube. Hierbei wurde — um die Riesenarbeit bewältigen zu können — häufig oberflächlich,

nach Beachtung gewisser äußerer Erscheinungen, die Steuer vorgeschrieben, was automatisch ein Zurückhalten aller Unternehmungen auslöste, von denen man annehmen konnte, daß sie den Steuerorganen auffallen könnten. In dieser Periode, in der eben durch die Inflation alle gewohnten Grundlagen einer Steuerbemessung verloren gegangen waren, ist ein deutliches Zurückgehen der Investitionstätigkeit zu bemerken gewesen. Glücklicherweise kam es später beim bäuerlichen Besitz zu einer gewissen Stabilisierung der Steuern und werden heute die Warenumsatz- und Grundsteuer nach einem Vielfachen des Katastralreinertrages, die Personaleinkommensteuern nach einem im Verhandlungswege für die einzelnen Gerichtsbezirke und Gemeinden festgestellten Reinertrage von einem Foch bemessen. Der Tüchtige, Investitionslustige zahlt somit heute dieselbe Steuer wie der Gleichgültige. Der erstere ermäßigt dadurch, daß er eben viel mehr erzeugt, die Steuerlast pro Einheit erzeugter Ware und spornt dadurch den letzteren an, ebenfalls mehr zu produzieren. So wirkt die Steuerlast, wenn sie auch fast daran ist, jeden Reinertrag wegzusteuern, unbedingt produktionssteigernd.

Das Bestreben, die Menge des aufgewendeten Betriebskapitales zu verringern, führte auch zu verschiedenen Forschungen und Erfindungen, von denen eine aus rein wirtschaftlichen Gründen verdient kurz erwähnt zu werden: Die „Neubauer'sche Bodenanalyse“ will den Landwirt in die Lage versetzen, ihn genau über den Vorrat an den den Pflanzen zugänglichen Nährstoffen im Boden zu informieren. Sie will ihn dadurch über die Mengen der zu verwendenden Kunstdüngermengen und -arten informieren und so vermeiden, wie es bisher manchmal der Fall war, daß er einzelne überflüssige Düngemittel dem Boden einberleibe.

Das Dargestellte kurz zusammenfassend, können wir feststellen: Die Inflation brachte eine bedeutende Verarmung der Landwirtschaft an Betriebskapital mit sich. Wollen wir daher die Landwirtschaft wieder leistungsfähig machen und sie lebensfähig erhalten, dann müssen wir trachten, ihr, genau so wie der Industrie, wieder das Betriebskapital zuzuführen, das sie durch die Kriegsverhältnisse und die Inflation verloren hat, und das sie heute, bei dringend notwendiger Intensivierung, noch viel nötiger hat.

Von diesem Gesichtspunkte muß die wieder einsetzende Verschuldung angesehen werden, die nicht unterdrückt, sondern nur in die rich-

tigen Wege geleitet werden sollte. In dieser Richtung ist eine Reform des bürgerlichen Erbrechts und eine Änderung der Einschätzung der Erbmassen nötig, dann eine straffe Organisation der Kreditgenossenschaften, die kurzfristige Darlehen gegen Bürgschaft geben, und der Hypothekenanstalten, die langfristige, aber amortisierbare Kredite gegen Grundbücherliche Vormerkung gewähren.

b) Der Verkehr mit Landgütern.

Im Gegensatz zu dem in der Nachkriegszeit sehr lebhaften Verkehr mit Gebäuden, Fabriken und gewerblichen Unternehmungen war jener mit Landgütern verhältnismäßig gering. Während der ersten Hälfte des Krieges war er noch etwas größer gewesen. Viele Witwen, die nach dem Ableben ihres Mannes die Wirtschaft nicht mehr weiterführen wollten und konnten, veräußerten ihren Besitz, und ältere Landwirte, die unter den schwierigen Verhältnissen des Krieges nicht mehr die Kraft zur Bearbeitung zu besitzen vermeinten, überließen ihn willig jüngeren Kräften. Um die Spekulation mit Grundstücken zu verhindern, insbesondere auch um die Schädigung der oft wenig erfahrenen Kriegerwitwen hintanzuhalten, wurde die erste Grundverkehrsordnung im Jahre 1915 erlassen, der später noch weitere, ergänzende folgten¹. Man muß feststellen, daß diese gesetzlichen Maßnahmen im allgemeinen ihren Zweck erfüllten und insbesondere dazu beitrugen, daß eine „Überfremdung“ in der Landwirtschaft überhaupt nicht, wenigstens nicht in merkbarer Weise eintrat².

In der zweiten Hälfte des Krieges wurden die Verkäufe immer seltener. Die Ursachen liegen auf der Hand. Einerseits fehlte es an Käufern. Berufs Fremde konnten nur schwer Wirtschaften erwerben. Dafür sorgten die Grundverkehrskommissionen. Und die Bauern, die als Käufer in Betracht hätten kommen können, waren teils eingerückt, teils mit Sorgen in der eigenen Wirtschaft reichlich in Anspruch genommen. Dies wirkte — in einer Zeit ständig steigender Teuerung —

¹ Kaiserliche Verordnung vom 9. August 1915, RGBl. 234. — Ministerialverordnung vom 18. April 1916, RGBl. 108. — Ministerialverordnung vom 30. Dezember 1917, RGBl. 3 ex 1918. — Kundmachung des Ackerbauministeriums vom 29. Januar 1918. — RGBl. 26. Gesetz vom 13. Dezember 1919, betreffend die Veräußerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke, StGBI. 583.

² Es sei daran erinnert, daß im Gefolge früherer großer Kriege stets eine sehr bedeutende Überfremdung in den landwirtschaftlichen Besitz eintrat, insbesondere nach dem Dreißigjährigen Kriege.

hemmend auf die Entwicklung der Grundpreise, die im Jahre 1916 ihren niedersten Stand erreichten und gar nicht danach angetan waren, zum Verkaufe zu reizen.

Andererseits erkannte man, daß es auch ohne eigene Mitarbeit möglich war, Grundstücke und ganze Anwesen zu behalten, indem man sie einfach verpachtete oder durch leicht erhältliche Kriegsgefangene bearbeiten ließ. Auch wurden die verschiedenen staatlichen Vorschriften wegen Bewirtschaftung aller Grundstücke immer lässiger gehandhabt, so daß alte und arbeitsuntüchtige Leute, die sich früher gezwungen sahen, ihren Besitz zu verkaufen, ihn nun einfach brach liegen ließen. Ein weiterer Umstand, der noch lange in der Nachkriegszeit hemmend auf die Verkaufslust einwirkte, war die Möglichkeit jedes Besitzers, sich selbst leidlich zu ernähren. Auch brachte es die Entwicklung der Produktenpreise und der wirtschaftlichen Verhältnisse mit sich, daß die Landwirtschaft nunmehr Geld in schweren Mengen einbrachte und somit jedem, der den sinkenden Wert desselben nicht voll beachtete, äußerst lukrativ erschien.

In der Zeit der immer mehr sinkenden Krone kam noch eines dazu: Jedermann, der Grund und Boden gegen Gold eingetauscht hatte, gleichgültig, ob er es in der Sparkasse, in Wertpapieren oder in Form einer Rente angelegt hatte, mußte mit Schrecken sehen, wie er von Tag zu Tag ärmer wurde, bis er endlich zum Bettler herabsank. Kein Landwirt, der in normaler Zeit die Wirtschaft gerne seinen Kindern übergeben hätte, wollte sich daher nunmehr von seinem Besitze zurückziehen, da er ein ähnliches Los fürchtete. Das Beispiel des armen Rentners verhinderte viele Übergaben!

Eine leichte Änderung dieser Zustände trat erst in der jüngsten Zeit ein, als sich die Folgen der Stabilisierung der Krone allgemein geltend machten und das Anbot der vielen Kauflustigen, die dringend, daher auch gegen Hingabe sehr bedeutender Mittel, Grundstücke zu erwerben suchten, zum Verkaufe lockte. Die Möglichkeit, die Erlöse zu sehr günstigen Bedingungen in Raiffeisenkassen und Sparkassen anzulegen, half manchem den schon lange gehegten Entschluß zum Verkaufe durchzuführen.

Daß nicht noch viel mehr Verkäufe durchgeführt werden, ist neben dem altererbten Konserbativismus unserer Bauernschaft, der den neuen, besseren Verhältnissen noch nicht traut, noch zwei Umständen zuzuschreiben: der Möglichkeit, die Wirtschaften zu recht günstigen

Bedingungen zu verpachten, und (insbesondere in der neueren Zeit unter dem Einflusse der Geldknappheit) der Unmöglichkeit, Wirtschaften an einen Erben zu übergeben und die übrigen, die „weichen“, „hinauszuzahlen“. Die Folge dieser Erscheinung, die über kurz oder lang zu einer ganz außerordentlichen Verschuldung aller im Erbwege erworbenen Güter führen muß, ist, daß man nach Möglichkeit sucht, die Gutsübergabe noch, in der Hoffnung auf spätere günstigere Verhältnisse, hinauszuschieben. In verhältnismäßig kurzer Zeit dürften aber diese Verhältnisse — wenn nicht die so notwendige Regelung des Überganges ganzer Wirtschaften im Erbwege zu besonders begünstigten Bedingungen erfolgt und die Zinsfußfrage geregelt wird — zu einem Massenverkauf und somit zu einem Preissturz der Landgüter führen, der eine gewaltige Umbwälzung in der ganzen Landwirtschaft hervorrufen muß.

Selbstverständlich fanden in der Nachkriegszeit doch auch gelegentlich einzelne Verkäufe statt. So wurden hie und da Grundstücke verkauft, um die zur Zeit der Vorschreibung sehr hohe Vermögensabgabe leisten zu können. Die Kaufschillinge waren durchweg sehr hohe, um so mehr, als die Verkäufe meist in Form von Teilbietungen stattfanden, bei denen sich die Bewerber stets zu überbieten trachteten.

Die Ursachen der großen Nachfrage verstehen sich nach dem Gesagten von selbst: das Streben nach fester Kapitalsanlage, dann nach einem Objekt, auf dem die eigene Arbeitskraft und die der Familienutzbringend ausgenutzt werden kann, die Möglichkeit einer leichteren Versorgung mit Lebensmitteln, dann die Erwerbung von hochbewerteten Objekten, die als Aussteuer und als Abfindung für die Miterben verwendet werden können, und endlich auch der in jedem Landwirte vorhandene Trieb, Ersparnisse immer wieder in Grundstücken anzulegen.

Die häufig vorhandene Unmöglichkeit, das durch den Verkauf von Tieren frei gewordene und durch die Unterlassung von Umbauten und Kunstdüngerankäufen ersparte Betriebskapital wieder als solches in die Wirtschaft hineinzustecken — dies lag in den Verhältnissen jener Zeit begründet —, führte ebenfalls oft zu dem Bestreben, es als Anlagekapital, also zum Verkauf von Grundstücken zu verwenden, ehe es noch durch die Inflation gänzlich vernichtet wurde.

Eine bescheidene Anzahl von Besitzübertragungen wurde durch

die Durchführung des Wiederbesiedelungsgesetzes¹ bedingt, dem die Aufgabe zufiel, die agrarreformatorischen Bestrebungen, die sich in Österreich, wie ja auch in allen anderen Ländern Mitteleuropas, nach dem Umsturze geltend machten, in Taten umzusetzen.

Nach dem statistischen Handbuch für die Republik Österreich (4. Jahrgang, Wien 1924) wurden bis zum 30. Juni 1923 in ganz Österreich 245 neue Anwesen errichtet, 924 bestehende Güter durch Zuweisung von einzelnen Parzellen gekräftigt.

Wie harmlos sich diese viel verlästerte Agrarreform auswirkt, sieht man, wenn man bedenkt, daß im Jahre 1916 in Niederösterreich allein 278 510 Grundsteuerträger gezählt wurden.

* *

Dieselben Umstände, welche die große Nachfrage bei Verkäufen von Grundstücken und ganzen Wirtschaften herbeiführten, machten sich auch bei vorkommenden Verpachtungen geltend.

Hier war aber das Angebot wesentlich größer, natürlich vor allem in jenen Bundesländern, in denen auch in der Vorkriegszeit Verpachtungen in größerem Umfange vorkamen, in Niederösterreich, im Burgenland und in Kärnten.

Besonders in den letzten Jahren, in denen die Eigenbewirtschaftung nicht mehr so vorteilhaft erscheint, kann eine wesentliche Zunahme der Zahl der Grundstücke und Anwesen verpachtenden Personen festgestellt werden.

Die Ursachen der zunehmenden Verpachtungen sind, außer der Möglichkeit, hohe Pachtpreise ohne Anstrengung und Risiko einzunehmen, die Mißerfolge, die jüngeren oder früher berufsfremden Besitzern die Freude an der praktischen Landwirtschaftsführung nahmen, sowie vorgekommene Streiks und Arbeiterchwierigkeiten. Manchem Besitzer fehlt das Betriebskapital, um die Wirtschaft selbst führen zu können, manchem, der irgendeinen Beruf neben der Landwirtschaft treibt, die Zeit, die Einrichtung und das Vieh, und schließlich manchem auch die Lust und der Fleiß.

So sehen wir, wie immer größere Flächen zur Verpachtung kommen, vorläufig noch, solange die durch den Landhunger bedingte große Nachfrage besteht, zu sehr günstigen Bedingungen für den Verpächter.

¹ Gesetz vom 31. Mai 1919 über die Wiederbesiedlung gelegter Bauerngüter und Häusleranwesen, St. G. Bl. 310. — Novelle zum Wiederbesiedelungsgezet vom 15. Juli 1921, BGBl. 404.

Die Wichtigkeit der Verpachtungen erhellt auch daraus, daß sie durch verschiedene gesetzliche Bestimmungen geschützt ist, und daß weitere, einschneidende Pächtergesetze, beispielsweise in Niederösterreich geplant sind.

Zu bemerken ist, daß der Wunsch nach einem Pachtablösungsgesetz oder zum mindesten nach einem Erbpachtgesetz immer wieder geäußert wird, andererseits aber auch die Aufhebung des Pächterschutzgesetzes (das die Kündigung eines bestehenden Pachtverhältnisses bis auf wenige Fälle verhindert), gefordert wird, weil man meint, daß es manchen, der ein Stück Land nur auf eine gewisse Zeit verpachten möchte, von der Verwirklichung seiner Absicht abhält, da er fürchtet, durch die einmalige Verpachtung dauernd den Einfluß auf sein Grundstück zu verlieren.

Die Pachtzinse werden heute fast alle in Naturalien erstellt; doch besteht häufig die Einrichtung, daß sie nach dem an einem bestimmten Stichtage geltenden Marktpreise in Geld bewertet und bar ausbezahlt werden. Um eine Regelung in die Bestrebungen nach Anpassung der in Goldkronen erstellten Friedenspachtzinse an die geänderten Verhältnisse der Inflationszeit herbeizuführen, wurden denn auch die Pachtveränderungsgesetze vom 20. Dezember 1921, BGBl. 746 und vom 18. Juli 1924, BGBl. 260 erlassen.

Zusammenfassend kann man sagen: Eine „Überfremdung“ hat in der Land- und Forstwirtschaft nicht in nennenswertem Umfang stattgefunden. Ebensowenig vermochte die Agrarreform einen Umsturz in den Besitzverhältnissen herbeizuführen. Von immer größer werdender Bedeutung sind, insbesondere in den Bundesländern Niederösterreich, Kärnten und im Burgenland, die Verpachtungen, deren Zahl und Fläche noch immer im Zunehmen begriffen ist.

c) Das Einkommen.

Eine Darstellung der Einkommensverhältnisse der Landwirtschaft in der Kriegszeit und in der dieser folgenden Periode ist ein Ding der Unmöglichkeit.

Denn einerseits fehlen vollständig brauchbare und anerkannte

¹ Pächterschutzverordnung vom 18. Dezember 1919, StGBI. 589 und vom 16. Juli 1921, BGBl. 398. Verordnung vom 17. April 1924, BGBl. 124, betreffend die Pachtverhältnisse von Schrebergärten.

Schriften 169.

Darstellungen¹ von Übersichten gänzlich, und andererseits zeigen einzelne, wirklich verwendbare Aufstellungen, die auf Grund von einwandfrei geführten Büchern errechnet wurden, an ihren gänzlich verschiedenen Ergebnissen, daß es bei den unendlich vielfachen und mannigfaltigen Verhältnissen, die in der österreichischen Landwirtschaft vorkommen, vollständig ausgeschlossen ist, ein einheitliches Bild zu geben.

In meiner Broschüre „Die österreichische Landwirtschaft“ (Wien 1924, Verlag Stehrmühl) habe ich es versucht, ein Bild von den unendlich verschiedenartigen Verhältnissen der österreichischen Bodenproduktion zu geben. Diese natürlichen, in Lage, Klima, Bodenbeschaffenheit usw. begründeten Verhältnisse kommen bei den Einkommensverhältnissen besonders stark zum Ausdruck.

Allein neben diesen Umständen haben noch viele andere das Einkommen auf das stärkste beeinflusst, vor allem die Arbeitsverhältnisse, die Betriebsorganisation, die Verkehrslage und die Lebensführung des Besitzers.

Auch haben Mißernten, wie sie in diesem Jahrzehnt nicht selten waren, Elementarschäden, die bei den sinkenden Werten fast nie durch eine Versicherung gedeckt sein konnten, geringe Milchergiebigkeit der Kühe, die oft durch die Einschränkungen im Rugsviehhandel bedingt waren, Krankheitsfälle und dergleichen das Einkommen nicht selten herabgedrückt.

Alle die genannten Umstände haben, da sie in jeder Wirtschaft in verschiedenster Form und Intensität im Laufe der Jahre aufgetreten sind, die Einkommensverhältnisse entscheidend beeinflusst.

Im allgemeinen wird man aber nicht sehr fehl gehen, wenn man zusammenfassend folgendes Bild gibt: Gegenüber den wenig günstigen Einkommensverhältnissen der Landwirtschaft vor dem Kriege stieg das Einkommen während des Krieges und in der Inflationsperiode an. Seinen Höhepunkt dürfte es in der Zeit nach Aufhebung der Zwangswirtschaft erreicht haben, um von da an ständig wieder zu sinken. Ein

¹ Die Neue Freie Presse vom 23. November 1924 veröffentlicht Daten nach Berechnungen von Professor Dr. Ostermayer in 196 verschiedenen landwirtschaftlichen Betrieben, nach denen sich die Einkommensverhältnisse des Jahres 1924 gegenüber jenen der Jahre 1909 und 1911 um etwa 30% gesteigert haben sollen. In der Wiener landwirtschaftlichen Zeitung vom 20. Dezember 1924 bittet Professor Ostermayer, „weitere Publikationen abzuwarten, die den unzweifelhaften Beweis über die gegenwärtige Notlage der österreichischen Landwirtschaft erbringen werden.“

großer Teil des Einkommens war Schein. Und je mehr ein Landwirt dem Schein gierig folgte und die notwendigsten Ausgaben unterließ, je mehr Anlage- und Betriebskapital er in Bargeld umwandelte, desto schlechter für ihn. Dagegen hat der, der sich möglichst wenig von den Hoffnungen und dem Scheine blenden ließ und immer nur an die Vervollkommenung der Wirtschaft dachte, die Wege für dauernd günstige Einkommen geebnet. Nieseneinkommen aus der Bodenproduktion haben aber gewiß nur im Scheine und in entwerteten Scheinen bestanden.

2. Die städtischen Liegenschaften.

Von Dr. Paul Schwarz,

Generalsekretär der ersten österreichischen Sparkasse in Wien.

Mit dem Sinken des Geldwertes trat die Sucht nach Erwerbung von Sachwerten immer mehr in die Erscheinung, die mit Recht als die Flucht vor der Krone bezeichnet worden ist. Es wurden Schmuckgegenstände, Antiquitäten und städtische sowie ländliche Realitäten angekauft, um reale Werte im Besitz zu haben und sich vor der Wertverminderung der Krone zu schützen. Schon Ende des Jahres 1918 wurden Realitäten um das Fünf- bis Sechsfache ihres früheren Preises erworben, und mit der fortschreitenden Entwertung der österreichischen Währung traten zwei Sorten von Kaufluftigen auf, einerseits Kriegsgewinner, die ihre mühelos erzielten großen Gewinne durch alle möglichen Ankäufe zu verdecken suchten, andererseits Ausländer, die mit ihrer hochwertigen Valuta einen nach österreichischen Begriffen hohen Preis mit Leichtigkeit zahlen konnten.

Die Länder und Gemeinden fanden hier eine ergiebige Steuerquelle, indem sie die sogenannten Gewinne, die der Verkäufer durch Erzielung eines scheinbar hohen Kaufpreises erlangte, einer Besteuerung unterwarfen. Bereits im Jahre 1916 wurde — beispielsweise — eine Abgabe vom Wertzuwachs von Liegenschaften Wiens unter ziemlich mäßigen Steuerfüßen eingeführt, die sodann durch das Landesgesetz vom 18. Dezember 1919, Nr. 460, in ausgiebiger Weise erhöht wurden.

Mit dem Landesgesetz vom 29. August 1922, Nr. 126, wurde dann wieder eine neue Basis für die Berechnung der Wertzuwachsabgabe geschaffen, indem bestimmt wurde, daß die Abgabe mit 10% von der

ermittelten Besteuerungsgrundlage zu bemessen sei, wenn der maßgebende Erwerb durch den Verkäufer vor dem 1. Januar 1919 erfolgt ist. Diese Abgabe erhöht sich auf das Doppelte, Dreifache, Viereinhalbfache und Sechsfache, je nachdem der maßgebende Vorerwerb in den Jahren 1919, 1920, 1921 oder nach dem 31. Dezember 1921 erfolgt ist. Durch dieses Gesetz wurde ferner die sehr wesentliche Neuerung eingeführt, daß die Gemeinde Wien berechtigt ist, in den abgabepflichtigen Kaufvertrag an die Stelle des Käufers einzutreten, wenn der begründete Verdacht vorliegt, daß die das Entgelt für die Liegenschaft betreffenden Vereinbarungen im Kaufvertrage nicht richtig und vollständig angegeben sind.

Auch der Staat nahm an der Erzielung höherer Kaufpreise seinen Anteil, indem er den Unterschied zwischen Erwerbs- und Veräußerungswert als Veräußerungsgewinn für einkommensteuerpflichtig erklärte. Diese letztere Bestimmung wurde durch das Gesetz vom 29. Februar 1924, B.G.BI. 72, gemildert, so daß seither Gewinne aus der Veräußerung von Vermögensobjekten nur dann dem Einkommen zuzurechnen sind, wenn die Veräußerung im Betriebe einer Erwerbsunternehmung oder in Ausführung eines Spekulationsgeschäftes erfolgt ist, wobei gleichzeitig erklärt wurde, daß ein Spekulationsgeschäft auf keinen Fall anzunehmen ist, wenn der veräußerte Gegenstand mehr als zehn Jahre im Besitze des Veräußerers stand.

Unter nicht wesentlich geänderten Valutaverhältnissen hat die Besteuerung des unverdienten Wertzuwachses gewiß volle Berechtigung. Bei der starken Verschlechterung der österreichischen Währung haftet den Gesetzen über die Wertzuwachssteuer jedoch die unbillige Härte an, daß die eingetretene Geldentwertung nicht beachtet und aus rein fiskalischen Rücksichten der ziffernmäßige Unterschied zwischen dem seinerzeitigen Erwerbswert und dem mit der entwerteten Valuta berichtigten neuen Kaufpreis als Grundlage für die Besteuerung angenommen wird, also zwei ihrem inneren Werte nach verschiedene Größen zur Bestimmung der Höhe des sogenannten Gewinnes herangezogen werden.

Nur bei ländlich bewirtschafteten Grundstücken sollte — theoretisch genommen — die Valorisierung voll zur Geltung kommen und ihr Wert in demselben Maße gestiegen sein, als die Valuta gesunken ist, da die Preise der Bodenprodukte bereits valorisiert oder sogar übervalorisiert sind und daher der kapitalisierte Reinertrag, der

doch der hauptsächlichste Faktor zur Bestimmung des Wertes eines Vermögensobjektes ist, eine der Valorisierung entsprechende Summe ergeben müßte. Weiter kommt diesen ländlichen Wirtschaften auch noch zugute, daß die auf denselben eingetragenen Hypotheken in entwertetem Gelde zurückgezahlt wurden oder zurückgezahlt werden können, was für sie einen großen Vermögensvorteil bedeutet, der durch die Einführung der Bodenwertabgabe und durch die geringfügige Erhöhung der Grundsteuer nicht aufgewogen wird. Trotzdem wurde für derartige ländlich bewirtschaftete Grundstücke nicht der volle valorisierte Preis, sondern nur das ungefähr 8000—10 000 fache des Friedenswertes gezahlt.

Wesentlich anders als bei ländlichen Besitzungen sind aber die Wertverhältnisse bei zinstragenden Wohngebäuden zu beurteilen, die durch die Mieterschutzgesetze erträgnislos geworden sind. Bei dem vollständigen Stillstand der Bautätigkeit hatten die Mieterschutzgesetze gewiß volle Berechtigung, und es war dringend notwendig, die Wohnparteien, denen keine neuen Wohngelegenheiten durch Errichtung von neuen Häusern geboten waren, vor einer Ausmietung entweder in der Form der Kündigung oder in der Form einer nicht mehr erschwingbaren Zinssteigerung zu bewahren. Die künstliche Niedrighaltung der Mietzinse führte jedoch bei der starken Erhöhung der Löhne zu einer ganz unverhältnismäßigen Befriedigung des Wohnbedürfnisses. Bei der Geringfügigkeit des Mietzinses im Verhältnis zu dem gesteigerten Einkommen war es schon während der Kriegsjahre den Parteien ermöglicht, ihre Wohnungen durch Hinzunahme neuer Räume, die vielleicht von einem zur Kriegsdienstleistung Eingerrückten verlassen wurden, zu vergrößern. Das Bettgeherwesen hörte ganz auf, was, ebenso wie die bessere Befriedigung des Wohnbedürfnisses überhaupt, vom sozialpolitischen Standpunkt aus gewiß nur sehr zu begrüßen ist. Allein besonders seit der Rückkehr der Eingerrückten und seit dem Zuzug von Beamten, die ihre Stellen in den Nationalstaaten verlassen mußten, macht sich eine große Wohnungsnot fühlbar, und in Wien suchen 20 000 Familien vergeblich Wohnung, obwohl nach der Volkszählung die Bevölkerungszahl nicht gewachsen und die Zahl der Gebäude sowie der Wohnungen mit 42 000 und 520 000 ungefähr die gleiche geblieben ist wie im Jahre 1914.

Die ersten Verordnungen, die zum Schutze der Mieter im Jahre 1917 erschienen sind, verfolgten sichtlich nur die Tendenz, die Mieter

vor der Kündigung der Wohnung oder des Geschäftslokales zu bewahren, und mit dem Verbot der Erhöhung des Mietzinses für Wohnungen bis zum Jahreszins von 3000 Kronen und für Geschäftslokale bis zum Jahreszins von 2000 Kronen wurde der Zweck verbunden, den Mieter vor einer Mietzinssteigerung zu schützen, durch die er auch zum Aufgeben seiner Wohnung oder seines Geschäftslokales hätte gezwungen werden können.

Mit dem Gesetz vom 15. Dezember 1922, B.G.BI. Nr. 872, wurde das Kündigungsverbot aufrechterhalten und die Kündigung nur in einzelnen, praktisch selten vorkommenden Fällen zugelassen, überdies aber ein „gesetzlicher Mietzins“ statuiert¹.

Dieser gesetzliche Mietzins wurde derart festgelegt, daß als Einnahme für den Hauseigentümer nur der halbe Grundmietzins vom Jahre 1914 — aber nicht im valorisierten Betrage — ausgesetzt ist, und selbst dieser geringfügige Ertrag verbleibt ihm nicht, da er noch die Bodenwertabgabe aus eigenem — ohne Überwälzungsmöglichkeit — tragen muß, die mit Gesetz vom 18. Dezember 1919, L.G.BI. 11, eingeführt wurde und jährlich 50/100 vom gemeinen Bodenwert der Liegenschaft beträgt. Auch die Vornahme von Hausreparaturen, deren Auslagen durch den — mit dem 150fachen Jahresmietzins des Jahres 1914 festgelegten — Instandhaltungszins nicht gedeckt werden können, auf Kosten der Mieter ist an deren Zustimmung oder mangels dieser Zustimmung an die Genehmigung der Schlichtungsstelle, in weiterer Folge an die Bewilligung der behördlichen Mietkommission gebunden.

Die Lage des Hausbesizers ist daher gewiß keine beneidenswerte; er ist nicht Herr in seinem Hause und hat keinen Ertrag aus dem Hause. Zur Zeit des fortschreitenden Sinkens unserer Währung wurden — wie bereits früher erwähnt — Häuser als Sachwerte höher eingeschätzt und auch hauptsächlich von Ausländern mit dem Fünftausend- bis Sechstausendfachen des Friedenswertes gekauft. Damals entwickelte sich ein sehr reger Verkehr auf dem Realitätenmarke und

¹ Die Bestimmung, daß das Gesetz auf Häuser, für welche die behördliche Baubewilligung erst nach dem 27. Januar 1917 erteilt wurde, keine Anwendung zu finden habe, ist ziemlich bedeutungslos, weil seither von privater Seite nahezu keine neuen Wohnhäuser errichtet wurden (in Wien im Jahre 1917 zwölf, im Jahre 1918 neun, im Jahre 1919 sieben und weiterhin fast gar keine).

wechselten durchschnittlich jährlich zirka 2000 Häuser in Wien ihre Besitzer. Seit der Stabilisierung der österreichischen Währung, das ist seit dem Herbst des Jahres 1922, hat das Argument, sich durch Anschaffung von Sachwerten vor der Geldentwertung zu schützen, sehr an Bedeutung verloren, und der Verkehr in Realitäten ging stetig zurück, sowohl was die Zahl der Übertragungen, als auch was die Höhe der Kaufpreise betrifft, so daß im Gegensatz zum Jahre 1914, wo in Wien noch 2122 Hausverkäufe vorkamen, im Laufe der ersten zehn Monate des Jahres 1924 nur 50 Häuser freihändig verkauft wurden und die Kaufpreise sich nur höchstens zum Zweitausendfachen des Friedenswertes bewegten.

Zweifellos haben die Hauseigentümer, deren Häuser belehnt waren — und dies trifft bei der Mehrzahl der Hausbesitzer zu — eine bedeutende Erhöhung des Wertes ihres Besitzes durch die Tilgung der auf ihren Realitäten haftenden Hypotheken in entwertetem Gelde erreicht, von welcher Möglichkeit der ausgiebigste Gebrauch gemacht wurde. Als Beispiel hierfür möge angeführt werden, daß diejenigen Hypothekendarlehen der Ersten österreichischen Sparkasse, die von früheren Jahren her auf Wiener Häuser sichergestellt waren und im Jahre 1920 noch mit dem Betrage von mehr als 300 Millionen Kronen aushafteten, Ende des Jahres 1922 bis auf einen verschwindend kleinen Rest von einigen Millionen Kronen zurückgezahlt waren.

Die Hauseigentümer haben wohl in der Aufhebung oder doch wenigstens Milderung der Mieterschutzgesetze eine Hoffnung auf teilweise Wiedererlangung des Wertes ihres Hausbesitzes, und darin ist auch der Beweggrund zu suchen, daß trotz der derzeit wenig begehrten Stellung eines Hausbesitzers doch noch immer, wenn auch in sehr bescheidenem Umfange, Hauskäufe zu einem Kaufpreise stattfinden, der mit dem derzeit bestehenden geringen Ertrage in keinem Verhältnisse steht, wozu noch die mit den Gemeindefußschlägen derzeit 9% betragende Übertragungsgebühr und die hohe Wertzuwachsabgabe treten, die in der Regel vom Käufer getragen werden müssen.

In der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Fälle werden gegenwärtig Häuser nicht zur Kapitalanlage, sondern nur dann gekauft, wenn der Käufer durch die Erwerbung des Hauses gleichzeitig eine Wohnung oder ein Geschäftslokal zu erlangen hofft, was ihm aber beim Bestande der Mieterschutzgesetze nicht immer gelingt. Für Willen ist noch eher eine Nachfrage, da es doch immer sehr vermögende Per-

sonen gibt, die sich den Luxus einer Villa zum Alleinbewohnen gönnen können.

Nach langen Kämpfen ist auch bei der sozialdemokratischen Partei die Einsicht durchgedrungen, daß eine Erhöhung der Mietzinse stattfinden muß, und es wird voraussichtlich ein Abbau der Mieterschutzgesetze in der Richtung erfolgen, daß eine allmähliche Steigerung der Mietzinse ermöglicht werden wird; aber allzu große Hoffnungen auf eine bedeutende Hebung des Wertes der Häuser sind hierdurch nicht begründet, weil durch die sehr beträchtliche Höhe der von den Gemeinden eingeführten Wohnbausteuer die Leistungsfähigkeit der Mieter schon so sehr in Anspruch genommen wird, daß die Aussichten für die Möglichkeit auf eine wesentliche Erhöhung des Mietzinses und dadurch auf ein dem Hauseigentümer zufallendes größeres Erträgnis seines Hauses gering sind.

Das erste Wohnbausteuergesetz für Wien, vom 20. Januar 1923, L.G.Bl. Nr. 30, ließ noch die kleinen Wohnungen von der Abgabe nahezu frei und hat sich selbst für größere Wohnungen und Geschäftslokale in mäßigen Grenzen bewegt. Mit dem Landesgesetz vom 22. April 1924, L.G.Bl. Nr. 27, wurden die Sätze schon etwas empfindlicher erhöht. Das am 1. November 1924 in Kraft getretene Landesgesetz vom 10. Oktober 1924, L.G.Bl. Nr. 54, bezieht nun auch die kleinsten Wohnungen mit etwas höheren Ansätzen in die Besteuerung ein und nimmt die größeren Wohnungen und Geschäftslokale in sehr starkem Maße in Anspruch. Als Basis für die Besteuerung wird der Zins vom August 1914 angenommen; bei Eigenbenützung wird nicht der damals fahierte, sondern der von der Gemeinde Wien parifizierte Zins zugrunde gelegt, was insbesondere für Villenbesitzer zu einer nahezu unerträglichen Verschärfung der Steuerlast führt. — Für eine Wohnung oder ein Geschäftslokal mit einem Jahreszins bis 600 Kronen im August 1914 beträgt die Wohnbausteuer das 300 fache des seinerzeitigen Jahreszinses, bei einem Zins von 600—3000 Kronen steigend, das 400—500 fache des seinerzeitigen Jahreszinses, bei einem Zins über 3000 Kronen steigen die Sätze sehr bedeutend, so daß beispielsweise eine Wohnung mit einem Jahreszins vom August 1914 per 4000 Kronen eine Wohnbausteuer von 3 000 000 Kronen, eine Wohnung mit einem Jahreszins vom August 1914 per 10 000 Kronen eine Wohnbausteuer von 16 200 000 Kronen, eine Wohnung mit einem Jahreszins vom August 1914 von 32 000 Kronen eine Wohnbausteuer

von 119 700 000 Kronen entrichten muß. Begreiflicherweise bleibt bei so hohen Leistungen an Wohnbausteuer dem Hauseigentümer nicht mehr viel Raum für eine Zinssteigerung, die das Erträgnis des Hauses und dadurch den Wert desselben erhöhen könnte.

Unter Berücksichtigung aller den Wert eines Hauses beeinflussenden Umstände nehmen gewissenhafte Sachverständige den Wert eines Zinshauses je nach der Lage, dem Bauzustand und der Beschaffenheit der Bewohner ungefähr mit dem 1500—2500fachen, den Wert von Villen mit dem 2000—3000fachen des Friedenswertes an.

Noch ungünstiger als bei den Wohngebäuden liegen die Verhältnisse für die Baugründe, deren Wert nur durch ihre Ausnützung zur Verbauung bestimmt wird. Nun sind aber die Aussichten für die Entwicklung einer regen Bautätigkeit sehr ungünstig. Die Gemeinde Wien kauft aus Steuergeldern um Milliarden Kronen Baugründe und errichtet mit einem Aufwand von vielen Milliarden Kronen Häuserkomplexe. Dies ist aber für die Entwicklung einer regen Bautätigkeit nicht maßgebend, da hierfür die Initiative von privater Seite ausgehen muß. Der Privatmann oder Bauunternehmer kann jedoch derzeit nicht bauen, weil die Arbeitslöhne und Materialpreise eine derartige Höhe erreicht haben, daß die Kosten eines Baues das 20 000fache der Friedenspreise überschritten haben und ganz unmöglich in einem neuerbauten Hause die zur Rentabilität des aufgewendeten Kapitals erforderlichen vieltausendfachen Mietzinse erzielt werden können, schon aus dem Grunde, weil in einem eventuell danebenstehenden älteren Hause für eine ähnliche Wohnung nur ein kleiner Bruchteil des geforderten Mietzinses entrichtet wird.

Für das vollständige Aufhören der privaten Bautätigkeit kommt auch noch in Betracht, daß in Friedenszeiten das stärkste Kontingent für die Hebung der Bautätigkeit die Bauunternehmer beigelegt haben, die nach Herstellung des Baues meistens unter Zuhilfenahme eines fremden Baukredites und nach Aufnahme eines Hypothekendarlehens auf das fertiggestellte Gebäude das Haus sofort verkaufen konnten. Diese Quellen sind aber versiegt; Baukredite sind überhaupt nicht, langfristige Hypothekendarlehen nur sehr schwer zu erlangen.

Während in der Zeit vor dem Kriege in jedem Jahre 500—600 neue Wohnhäuser zugewachsen sind, steht derzeit die private Bautätigkeit mit Rücksicht auf die Unrentabilität eines Baues vollkommen stille, und es herrscht infolgedessen auch keine Nachfrage nach Bau-

plätzen, die nicht nur durch Verbauung nicht verwertet werden können, sondern von denen auch noch die Bodenwertabgabe von einem imaginären Werte entrichtet werden muß.

Der Wert von Baugründen kann trotz ihrer Eigenschaft als Realwerte infolge ihrer Ertragslosigkeit und der voraussichtlich noch lange bestehenden Unmöglichkeit der Entwicklung einer ausgiebigen privaten Bautätigkeit je nach ihrer Lage höchstens mit dem 1000- oder 2000fachen Friedenswerte angenommen werden.

II. Das mobile Kapital.

1. Die Sparkassen.

Von Dr. Walthert Schmidt,

Anwalt des Reichsverbandes deutscher Sparkassen in Österreich.

Die Zeit der Geldentwertung fand die österreichischen Sparkassen wenig gerüstet. Sie hatten im Interesse der österreichischen Kriegsanleihe das ganze Gewicht ihres Ansehens in den Kreisen ihrer Einleger eingesetzt und eine weitgehende und erfolgreiche Propagandatätigkeit entfaltet. Als nun durch den Zusammenbruch der Monarchie und durch die Entwertung der österreichischen Krone auch die Kriegsanleihe wertlos wurde, sahen sich die Sparkassen den größten Vorwürfen von seiten ihrer Einleger ausgesetzt und verloren einen Teil ihres Ansehens, das sie bisher als finanzielle Berater weiter Kreise der konservativen Bevölkerung besessen hatten. Die Sparkassen hatten auch viel Kriegsanleihe für eigene Rechnung gezeichnet, so daß ihre Reservefonds zum großen Teile in Kriegsanleihe bestanden. Das Eigenkapital der Sparkassen ist in ihren Reserven gelegen. Nach den Vorschriften des Regulativs vom Jahre 1844 dürfen die Bestände der Reservefonds nur zum Erwerb eines eigenen Sparkassengebäudes und zur Veranlagung in pupillarischen Wertpapieren verwendet werden. Sofern diese pupillarischen Effekten in Renten, in Eisenbahnobligationen, die für die auf dem Gebiete der ehemaligen Republik Österreich gelegenen Eisenbahnlinien ausgegeben wurden, oder in Anleihen von Städten, die nunmehr zum Gebiete der österreichischen Republik gehören, bestanden, waren sie fast in vollem Umfange der Geldentwertung ausgesetzt. Nur jene Sparkassen, die Effekten besaßen, deren Zahlung zufolge der Bestimmungen des Friedensvertrages von St. Germain von den Nationalstaaten zu übernehmen sind, waren wenigstens zum Teil vor der Geldentwertung geschützt und konnten diese Effekten im Laufe der Jahre mit beträchtlichen buchmäßigen Kursgewinnen realisieren und den erzielten Gewinn

zur Deckung ihres Betriebsabganges verwenden. Die auf dem Gebiete der österreichischen Republik verbliebenen Sparkassen der ehemaligen Monarchie besaßen am 31. Dezember 1913 einen Einlagenstand von ungefähr 3 Milliarden Kronen, am 31. Dezember 1919, in Goldkronen umgerechnet, etwa 175 Millionen Kronen, das ist rund 6% des Einlagenstandes vom 31. Dezember 1913. Am 31. Dezember 1920 betrugen die Einlagenstände etwa 67 Millionen Goldkronen, das ist 2,27% des Einlagenstandes vom 31. Dezember 1913; am 31. Dezember 1921 etwa 9,8 Millionen Goldkronen, das ist 0,33% des Einlagenstandes, am 30. Juni 1922 6 Millionen Goldkronen oder 0,2%. Die Daten über den Stand der Einlagen der Sparkassen im September 1922 als dem Höhepunkt der Inflation und somit dem Zeitpunkte der beginnenden Stabilisierung fehlen; doch glauben wir, daß sich der Stand der Einlagen der Sparkassen, in Goldkronen umgerechnet, auf etwa 2—2½ Millionen Goldkronen verringert haben dürfte. Die Einlagenstände der Sparkassen am 31. Dezember 1922 betrugen bereits 9,1 Millionen Goldkronen, das ist 0,3% des Einlagenstandes vom 31. Dezember 1913. Bis 31. Dezember 1923 erhöhten sich die Einlagenstände auf 54 Mill. Goldkronen oder 1,8% bis 31. Dezember 1924 auf etwa 177 Mill. Goldkronen, oder 5,9% des Einlagenstandes vom 31. Dezember 1913. Nach vorliegenden Einzelausweisen haben die Einlagenstände bei den Sparkassen mit 31. März 1925 schon den Betrag von etwa 208 Mill. Goldkronen überschritten, so daß sie heute bereits 7% des Einlagenstandes vom 31. Dezember 1913 verwalten.

Während die Einlagenstände sich in der Zeit der Geldentwertung in österreichischen Kronen nur wenig vermehrten (in Goldkronen umgerechnet sich jedoch rapid verminderten), hat die Regie der Sparkassen sich in wesentlich stärkerem Maße erhöht. Die Regie hat sich, wie aus einer Anzahl von Sparkassenbilanzen festgestellt wurde, vom Jahre 1914 bis einschließlich 1919 verdrei- bis verzehnfacht, im Jahre 1920 neuerdings ungefähr um das 2½—3fache, im Jahre 1921 auf das 4—8fache und im Jahre 1922 um das 30—40fache gesteigert, so daß die Regie der Sparkassen im Jahre 1922 ungefähr den 2000—4000fachen Betrag des Jahres 1914 erreichte. Wenn man bedenkt, daß die Regie für das ganze Jahr, in dem sich der Wert der österreichischen Krone gegenüber der Goldkrone sukzessiv verminderte, bilanzmäßig ausgewiesen wird, wird man in der Annahme nicht fehlgehen, daß sich

die Regieauslagen der Sparkassen, in Gold gerechnet, ungefähr auf Friedenshöhe erhalten haben.

Die Sparkassen mußten daher bestrebt sein, ihre Einnahmen wesentlich zu vermehren. Die Zinsspannung allein konnte ihnen nicht mehr genügen. Sie mußten versuchen, sich durch die sogenannten indifferenten Geschäfte eine Einnahmequelle zu verschaffen. Die Sparkassen haben in Friedenszeiten vor allem den Immobiliarkredit gepflegt. Da in der Kriegs- und Nachkriegszeit die Landwirtschaft über viel flüssiges Geld verfügte und überdies eine Valorisierung der alten Kronenforderungen fürchtete, wurden den Sparkassen fast sämtliche Hypothekendarlehen zurückgezahlt. Sie mußten daher auf eine neue Veranlagungsart der aus alten Geschäften zurückfließenden und ihnen aus Neueinlagen zuströmenden Gelder bedacht sein. Eine Veranlagung auf lange Frist war in der Zeit der Geldentwertung aus dem Grunde nicht möglich, da die Spareinlagen nicht mehr stabile Einlagen darstellten, sondern fluktuierenden Charakter angenommen hatten. Die Sparkassen waren daher gezwungen, sich einerseits sehr flüssig zu halten, andererseits ihre Bestände mobil anzulegen. Die Zeit der Geldentwertung hat so notwendigerweise die Umstellung der Sparkassen vom langfristigen auf das kurzfristige, vom Immobiliargeschäft auf das Mobilgeschäft mit sich gebracht.

Die Bemühungen der Sparkassen, die behördliche Bewilligung zur Erweiterung ihres ihnen hauptsächlich durch das Sparkassenregulativ gezogenen Geschäftskreises durchzusetzen, datieren seit Anfang 1920. Die Regierung verzögerte jedoch die Bewilligung der Erweiterung des Geschäftsumfanges der Sparkassen, so daß diese vielfach gezwungen waren, *via facti* die angestrebten Geschäfte ohne behördliche Genehmigung zu betreiben. Erst im Frühjahr 1920 wurde den Sparkassen das bedeckte Kontokorrentkreditgeschäft in beschränktem Umfange bewilligt. Die Sparkassen konnten sich jedoch mit diesem Erfolge nicht begnügen. Es kam zu einer Sparkassenenquete in Wien, und im Sommer 1922 wurde den Sparkassen endlich der sogenannte erweiterte Geschäftskreis durch Neuformulierung des § 25 des Musterstatutes für Sparkassen gewährt.

Die Erweiterung des Geschäftsumfanges besteht in der Hauptsache in der Bewilligung des bedeckten Kontokorrentkredites (wobei die Deckung in wechselmäßigen und anderen Bürgschaften bestehen kann), so daß die Sparkassen nunmehr auch Personalkredite gewähren dürfen.

Ferner wurde gegen besondere behördliche Genehmigung der kommissionsweise Handel mit Effekten, Valuten und Devisen freigegeben und anderes mehr. Die Geschäftserweiterung wurde allen Sparkassen jedoch nicht generell erteilt, sondern es behielt sich das Ministerium die Genehmigung der bezüglichen Statutenänderung in jedem einzelnen Falle vor.

Die Sparkassen hatten in der Zeit der Geldentwertung mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen und konnten ihre Regieauslagen vielfach nur durch Realisierung stiller Reserven decken. In der Zeit der Geldentwertung tauchten daher vielfach Fusionierungspläne nach zwei Richtungen hin auf: Die Sparkassen eines Bezirks wollten sich zwecks Verminderung der Regieausgaben zusammenschließen; andererseits beabsichtigten einzelne Sparkassen, ihre Selbständigkeit aufzugeben und Filialen von Banken zu werden. Selbstverständlich wurde von den Organisationen der Sparkassen nur die erstgenannte Idee unterstützt. Von den ehemals 210 Sparkassen in der Republik Österreich sind in den letzten Jahren 2 Sparkassen in Liquidation getreten, 6 in anderen Sparkassen und 3 in Banken aufgegangen.

Als im Herbst 1922 die österreichische Krone stabilisiert wurde, begannen die Einlagen bei allen Sparkassen, da sie sich das Vertrauen der österreichischen Bevölkerung erhalten hatten, sofort stark anzusteigen, wodurch die Sparkassen in die Lage kamen, bei größter Sparsamkeit ihre Regien wieder zu verdienen. Dadurch war auch allen bezüglichen Fusionierungsbestrebungen der Boden entzogen. Die Steigerung des Einlagenstandes bei den Sparkassen hat in den Jahren seit Stabilisierung der Krone ohne Rückschlag oder Unterbrechung angehalten, so daß die Hoffnung berechtigt erscheint, daß die Sparkassen allmählich wieder zu jener Bedeutung anwachsen werden, die sie in der Vorkriegszeit besaßen haben.

2. Das Bankkapital.

a) Die Banken.

Von Dr. Max Söfal,

Direktor des Wiener Giro- und Kassenvereins.

Kein Gebiet wirtschaftlicher Betätigung ist in krisenhaften Zeiten so intensiven Deformationen ausgesetzt, wie das Geld- und Kreditwesen, eine Erscheinung, die in der Natur des Gegenstandes begründet

ist. Wenn die Geldentwertung erbarmungslos das Schicksal der Gesamtheit umformte und in die Existenz jedes einzelnen eingriff, mußte sie zwangsläufig dort am stärksten fühlbar sein, wo das Geld den Mittelpunkt der Betätigung bildete.

Psychologisch erstaunlich bleibt es nach wie vor, daß die Vorgänge der letzten Jahre jeder Erfahrung und jeder vernunftgemäßen Überlegung in einem Grade gespottet haben, den man nicht für möglich hielt. Es war den Fachkreisen in keinem Augenblicke unklar, daß man sich in einem Entwicklungsprozeß befinde, dessen Ausgang nicht zweifelhaft sein konnte, und daß Raum für eine normale Betätigung aller derjenigen neuen Gruppen, die in der Inflationszeit im Geld- und Kreditwesen Fuß gefaßt hatten, nicht vorhanden sei. Aber es war, als ob die Grundsätze der ökonomischen Vernunft suspendiert worden seien, und nur so ist es zu erklären, daß noch im Jahre 1923, ja sogar noch im Jahre 1924, die Ausgestaltung des Kreditapparates nicht zum Stillstande gelangte, obwohl das Todesurteil über seine zusätzlichen Gebilde schon gesprochen war.

Im Jahre 1913 gab es im Gebiet des heutigen Österreich 26 Banken und schätzungsweise 150 größere Bankfirmen. Im Jahre 1924 — vor der Krise — gab es 61 Banken und ungefähr 260 Bankfirmen, wobei von der großen Zahl kleinerer Bankgeschäfte abgesehen wird. Die Zahl der Kontoinhaber des Wiener Giro- und Kassenvereines betrug 1913: 342, dagegen 1923: 796; die Zahl der im Umlauf befindlichen Börsenarten 1913: 842, 1923: 1897.

Aber mit dem Wachstum der Zahl der Banken und Bankfirmen ist noch nicht die Überdimensionierung des Kreditapparates genügend gekennzeichnet. Ganz abgesehen davon, daß der Ziffer des Jahres 1913 die wirtschaftliche Kapazität eines 50-Millionen-Reiches gegenüberstand, welche im Jahre 1924 auf die beschränkte Aufnahmefähigkeit eines Landes von sechs Millionen Einwohnern zusammengeschrumpft war, betätigten sich auch solche Institutionen auf bankgeschäftlichem Gebiete, die vor dem Kriege im enggesteckten Rahmen spezieller Aufgaben geblieben waren, was insbesondere von den Sparkassen gilt. Bei Berücksichtigung der obigen Ziffern und der eingetretenen Verkleinerung des Betätigungsgebietes kann man selbst im Hinblick darauf, daß der österreichische Bankenapparat zum nicht geringen Teile auch mit Transaktionen befaßt war und ist, die über das Gebiet Österreichs hinausreichen, sagen, daß sich nicht nur die absolute, sondern auch die

relative Dichtigkeit der Kreditorganisationen gegenüber der Zeit vor dem Kriege erheblich erhöht hat.

Beim Studium der Wirkung der Geldentwertung auf Kreditorganisationen muß man sich vor allem einen wichtigen, grundsätzlichen Gesichtspunkt vor Augen halten. Die Geldentwertung war ein Faktor, der den Beteiligten nur allmählich und erst im vollen Laufe des Entwertungsprozesses zum Bewußtsein kam. Dieser Prozeß nahm zudem keinen gleichmäßigen Verlauf, sondern vollzog sich gewissermaßen kastadenartig, das heißt Zeiten rapiden Sturzes wechselten mit solchen scheinbarer Stabilität einer einmal erreichten Stufe.

Um also die Bedingungen, unter denen sich während der Geldentwertungszeit speziell die bankgeschäftliche Betätigung abspielte, richtig zu verstehen, muß man sich von dem irreführenden optischen Eindruck befreien, den bei einer Rückerinnerung an jene Zeit etwa eine Aufstellung hervorruft, welche die einzelnen Stappen des Kronenverfalles chronologisch wiedergibt, und die den Anschein erweckt, als ob es sich um eine naturnotwendige Entwicklungslinie gehandelt hätte, die mit mehr oder weniger Scharfsinn vorauszuberechnen war.

In Wirklichkeit war dieser Vorgang außerordentlich viel komplizierter und vor allem viel unübersichtlicher. Immer wieder ergab sich die Notwendigkeit, sich neu zu orientieren, und vielleicht läßt sich die Stellungnahme gegenüber dem fortschreitenden Entwertungsprozeß am besten mit einem Defensivkrieg vergleichen, der trotz schrittweiser Aufgabe der kurz vorher gehaltenen Stellungen immer noch von der Hoffnung beseelt ist, im richtigen Augenblick wieder Oberhand zu gewinnen.

Eine Untersuchung der einzelnen Auswirkungen der Geldentwertung auf dem Gebiete bankgeschäftlicher Betätigung wird im folgenden nur nach einzelnen wesentlichen, symptomatischen Gesichtspunkten geführt.

Man muß das Thema sachlich von vornherein abgrenzen, weil es nicht möglich wäre, auf knappem Raum eine erschöpfende Behandlung des Gegenstandes zu geben. Denn die Geldentwertung hat eine so grundlegende und nach allen Richtungen hin ausstrahlende Veränderung des gesamten Wirtschaftslebens mit sich gebracht, daß kein Gebiet davon unberührt geblieben ist und jedes wiederum auf die Kreditorganisation, deren inniger Zusammenhang mit allen Teilen der Wirtschaft ihre bezeichnendste Eigenschaft darstellt, zurückgewirkt hat. Es würde zu weit führen, alle diese Wechselbeziehungen und ihre

gegenseitige Beeinflussung aufzuzählen. Im folgenden soll daher die Beschränkung darin gefunden werden, nur charakteristische Züge zu besprechen, ohne eine vollständige Abhandlung des ganzen Fragenkomplexes zu bieten.

Es wird vorteilhaft sein, die Betrachtung nach zwei Seiten zu richten: einerseits nach der Einwirkung auf die einzelnen Geschäftszweige, andererseits nach den Veränderungen in den Betrieben selbst. Das Nächstliegende ist wohl ein Überblick über die Veränderungen, welchen die den Banken zur Verfügung stehenden Mittel in den Inflationsjahren unterworfen waren.

Die Geldeinlagen bei den Kreditinstituten gingen selbstverständlich bei fortschreitender Geldentwertung in dem Maße zurück, als die Einleger erkannten, daß auf das Sparen die Strafe der Geldentwertung gesetzt war. Diese Erkenntnis vollzog sich bei den einzelnen Gruppen von Sparern, je nach dem Grade des Einblickes in die wirtschaftlichen Vorgänge und je nach ihrem Vertrauen in die heimische Währung, verschieden rasch. (Vgl. Tabelle Nr. 1.)

Die Wege, die das werbende Kapital zur Konservierung und Vermehrung und zur Vermeidung selbsttätiger Entwertung einschlug, werden in einem anderen Zusammenhange zu behandeln sein. Hier sei nur die Tatsache registriert, daß die Abirrung überschüssiger Kapitalien der Volkswirtschaft von den legitimen Geldzentren noch heute, mehr als zwei Jahre nach erfolgter Stabilisierung der Währung, nicht behoben ist. Nur ganz allmählich findet das Kapital wieder die alten Wege zurück, und es bedurfte verschiedener, starker Anreize, um die Beschreitung dieses Weges zu erleichtern.

An dieser Stelle muß allerdings eines verhängnisvollen Fehlers gedacht werden, den die österreichische Steuerpolitik begangen hat. Ende 1921 wurde, und zwar als eine österreichische Spezialität, eine Steuer eingeführt, die eine direkte Lähmung des Geldverkehrs bedeutete, und deren schädliche Folgen genau wie vorausgesagt eingetreten sind. Es ist die Bankenumsatzsteuer, die den gesamten Geldverkehr, und zwar dort, wo er am feinsten durchgebildet war, am meisten belastete. Erst nach fast dreijähriger Wirksamkeit erkannte man die Unmöglichkeit der Belastung des Geldverkehrs mit einer Spezialsteuer, die von keinem anderen Staate nachgeahmt worden war, obwohl auch anderwärts ein fiskalisches Interesse dafür bestanden hätte. Der Konsens, die Anlage von Geld zur Förderung der

Produktivkräfte der Volkswirtschaft mit einer Steuer zu belegen, konnte durch drei Jahre lebendig bleiben, ehe die nimmermüden Proteste zu einem späten Erfolge führten.

Drafsischer kommt die Auswirkung dieser Verhältnisse in Berechnungen bei einzelnen Banken zum Ausdruck, die ergeben haben, daß, in Goldkronen umgerechnet, die Spareinlagen des Jahres 1923 $\frac{1}{16}$ und weniger der Einlagen des letzten Vorkriegsjahres betrugen!

Dieser Verschrumpfung der Betriebsmittel auf der Einlagenseite stand ein korrespondierender Vorgang auf der Debitorenseite gegenüber, der in all den zahlreichen Debatten über die Stellung der Kreditinstitute während des Geldentwertungsprozesses nicht genügend beachtet worden ist.

Zu den Nutznießern der Geldentwertung gehören in erster Linie die Schuldner der Kreditinstitute, deren mit voll- beziehungsweise mehrwertigem Gelde aufgenommene Kredite in entwertetem Gelde zurückerstattet wurden. Nicht nur die Staatswirtschaft, sondern auch große Teile der österreichischen Privatwirtschaft haben hieraus dauernd Nutzen gezogen, ein Nutzen allerdings, der vielfach dadurch aufgezehrt wurde, daß Industrie und Handel auch ihrerseits bei fortlaufender Geldentwertung durch den Verkauf von Ware einen Verlust an der Substanz erlitten, der durch das System von Voraus- und Kassazahlungen nicht verhindert werden konnte.

Die oben geschilderte Dezimierung der Betriebsmittel hätte die Kreditfunktion der Banken noch weit intensiver geschädigt als es der Fall war, wenn nicht zwei Umstände die Situation in dem Maße erleichtert hätten, als sich die Geldentwertung fortschreitend verschärfte. Die eine Gegenwirkung ergab sich aus der zwangsläufigen Hausse auf dem Effektenmarkt, von der weiter unten noch die Rede sein wird. Diese anhaltende Aufwärtsbewegung der Börsenwerte gestattete den Unternehmungen in Aktienform und den mit ihnen eng liierten Banken den Kapitalbedarf der Unternehmungen wenigstens teilweise durch Kapitalserhöhungen zu decken, deren erfolgreiche Durchführung bei der bestehenden Börsensituation möglich war. Diese Konjunktur kam auch den Banken selbst zugute, so daß Neuemissionen bereitwillige Aufnahme auf dem Markte fanden. Durch diese Kapitalserhöhungen veränderten sich die Eigenmittel der Banken und der einzelnen, an der Wiener Börse gehandelten Wertegruppen im Zeitraum 1921 bis 1924 in der aus der Tabelle Nr. 2 ersichtlichen Weise.

Das andere Moment ergibt sich aus der besonderen Situation der österreichischen Banken, die als Zentralinstitute eines früheren größeren Reiches weitreichende materielle Interessen und Beziehungen außerhalb des Gebietes der österreichischen Republik besaßen, deren Erhaltung und Ausbildung sie in den Stand setzten, ihren Kunden auf fremde Währungen lautende Kredite — rückzahlbar in der betreffenden Währung — zur Verfügung zu stellen und sich von der, wie es schien, dem Verfall geweihten heimischen Währung unabhängig zu machen. Das Band, das die heimischen Banken mit den großen internationalen Finanzzentren in der Zeit vor dem Kriege verknüpft hatte, war nicht gerissen. Die westlichen Banken hatten beobachtet, mit welcher Vorsicht die österreichischen Banken in der so außerordentlich kritischen Nachkriegszeit vorgegangen waren¹ und erkannt, daß kein Grund vorhanden war, die alten Beziehungen nicht wieder aufzunehmen. Allerdings gab es da einen Punkt, der vorerst bereinigt werden mußte und der für die Aufrechterhaltung der internationalen Bankbeziehungen Wiens von größter Bedeutung war. Das war die Abstattung der Vorkriegsschulden.

Die österreichischen Banken zögerten nicht, sich zur vorbehaltlosen Abstattung ihrer auf fremde Währung lautenden Vorkriegsverbindlichkeiten bereit zu erklären und ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Das klingt heute wie eine blanke Selbstverständlichkeit, war aber in der Zeit nach dem Umsturz nicht selbstverständlich. In dieser an Beschlagnahmen reichen, gegenüber der Privatwirtschaft zu jeder Gewalttat grundsätzlich bereiten Periode versäumte man nicht von oppositioneller Seite, den Banken diese Pünktlichkeit im Zahlen von Schulden zum Vorwurf zu machen und zu begehren, daß die hierfür bereitgestellten Devisen staatlicherseits in Anspruch genommen werden. Heute wird man wohl darüber nicht zu streiten brauchen, was geschehen wäre, wenn man diesen Rat befolgt hätte.

Aber es bestand noch ein anderes Problem: die Abstattung der auf Kronen lautenden Vorkriegsschulden, welche gegenüber Angehörigen der mit der früheren österreichisch-ungarischen Monarchie im Kriege gestandenen Staaten bestanden. Hier war die Auswirkung der Geldentwertung durch den Friedensvertrag von St. Germain — im § 248 — in einer Weise gehemmt worden, die eine nicht zu verantwortende Belastung des österreichischen Schuldners, insbesondere der

¹ Vgl. neuestens das Dezemberheft 1924 von Bankers Magazine, Newyork, S. 1122.

Banken, bedeutete. Der Friedensvertrag befahl nämlich die Rückzahlung der von österreichischen Schuldner abzustattenden und durch den Krieg in der Abstattung gehemmten Kronenbeträge zur Vorkriegsparität der Krone, sanktionierte damit den im Krieg seitens der Entente betätigten Bruch mit der überlieferten Unantastbarkeit der Privatrechte im Kriege und belastete damit den Angehörigen des im Kriege niedergebrochenen Staates zugunsten der Untertanen des Siegerstaates mit dem Schaden der von dem einzelnen nicht verschuldeten Geldentwertung. Hauptanteil an dieser Kronenschuld hatten die österreichischen Banken, und es hätte für sie verhängnisvoll werden können, zu allen anderen Risiken der Nachkriegsjahre noch aus diesem Titel größere Beträge, die im Effekt nichts anderes als eine Art Kriegsentschädigung waren, aufzubringen. Die Bemühungen der Banken, ebenso wie die der übrigen mit Vorkriegsverbindlichkeiten belasteten Unternehmungen, waren nun auf zweierlei gerichtet: einerseits durch den Abschluß von Ausgleich eine möglichste Abmilderung dieser außerordentlich harten und drückenden Bestimmung des Friedensvertrages zu erwirken und andererseits ihre Schuldigkeit dadurch zu erleichtern, daß diese entsprechend ihrer öffentlich-rechtlichen Herkunft wenigstens zum Teil durch einen Staatsbeitrag abgeburdet werde. Nach sehr schwierigen Beratungen kam das sogenannte Vorkriegsschuldengesetz vom 16. Juli 1921 zustande, welches eine Erleichterung des Problems dadurch herbeiführte, daß ein gewisser, mäßig hoher Prozentsatz der valorisierten Kronenschuld österreichischer Schuldner zur Tilgung vom Bundeschatz übernommen wurde.

Die Bestimmungen des Vorkriegsschuldengesetzes boten die Basis, auf welcher die Kronenvergleich mit den Gläubigern in den Weststaaten angebahnt und in mühevollen, langwierigen Verhandlungen perfektioniert wurden. Der Abschluß dieser Aktion hatte — und dies muß nochmals mit allem Nachdruck hervorgehoben werden — bei der besonderen Lage Österreichs und bei der Konstruktion der 1922/23 einsetzenden Völkerbundhilfe eine weit über das Interesse der Banken hinausgehende Bedeutung. Denn die unerschütterte Aufrechterhaltung des internationalen Vertrauens in unsere Privatwirtschaft war eine der wichtigsten Voraussetzungen der späteren Hilfe für den Staat.

Das konsequente Festhalten an der Unverletzlichkeit ihrer Verpflichtungen hat auch die Banken in die Lage versetzt, ihrer Klientel die ihnen hierdurch wieder eröffneten ausländischen Kredite zur

Verfügung zu stellen. Wenn hiervon nicht in vollem Umfange Gebrauch gemacht werden konnte, so lag dies an mehreren entgegenwirkenden Momenten, von denen das hauptsächlichste darin bestand, daß bei der damaligen Lage der Wirtschaft und dem Stande der Devisenbewirtschaftung Kredite in ausländischer Währung in der Regel nur dort vertretbar waren, wo in der Art des zu finanzierenden Geschäftes die Gewähr für die Möglichkeit einer gesicherten Rückerstattung der kreditierten fremden Währung gelegen war.

Die je nach der Kronensituation schärferen oder milderen Devisenvorschriften schufen auf dem Gebiete des Verkehrs in Kronen mit dem Auslande und im Verkehre in Devisen und Baluten eine außerordentliche Unsicherheit. Die Verfügung über Guthaben in fremder Währung unterlag weitgehenden Beschränkungen, zeitweilig bestand strenge Ablieferungspflicht, ferner Kontrolle über die Verwendung von Devisen und Baluten. Ähnliche Vorschriften bestanden, wie bereits oben bemerkt, in allen Sukzessionsstaaten und hemmten die Disposition über in diesen Gebieten befindliche Guthaben, sei es daß diese Guthaben auf die dortige oder auf eine bewirtschaftete fremde Währung lauteten. Vielleicht ist es an dieser Stelle aber überhaupt am Platze, die Devisenbewirtschaftung nicht nur von diesem Gesichtspunkte, sondern von dem der Geldentwertung überhaupt zu beleuchten.

Die Devisenbewirtschaftung, die das Hauptkämpfungsmittel gegen die Geldentwertung darstellte, hat in ihrer prinzipiellen Einstellung wiederholt eine Frontänderung vornehmen müssen und wird, wie bei ihrer praktischen Handhabung, so sicherlich auch in der Wirtschaftsgeschichte eines der meist umstrittenen Kapitel bilden. Es ist in diesem Zusammenhange leider nicht möglich, sich mit diesem Problem näher auseinanderzusetzen, und es werden hier nur die wichtigsten Daten wiedergegeben.

Am Februar 1916 wurde nach deutschem Vorbilde in der Form einer freiwilligen Vereinbarung der führenden Banken und Bankfirmen eine Zentralstelle für den Verkehr in ausländischen Zahlungsmitteln gegründet, deren Führung die Österreichisch-Ungarische Bank inne hatte. Zweck dieser Stelle war, eine Regelung des Devisenhandels unter möglichster Evidenz der verfügbaren und angeforderten ausländischen Zahlungsmittel ohne Erlassung gesetzlicher Vorschriften, wie sie im Deutschen Reiche getroffen worden waren, durchzuführen und den An- und Verkauf dieser Zahlungsmittel unter tunlichster Verbilli-

gung zu zentralisieren. Die Teilnehmer der Zentralstelle verpflichteten sich zur Ablieferung aller in ihrem Geschäftsbetriebe eingehenden ausländischen Zahlungsmittel an die Zentralstelle und zur ausschließlichen Deckung ihres Bedarfes bei dieser Stelle. Nach Feststellung der jeweils verfügbaren Bestände erfolgte Prüfung des Verwendungszweckes und danach die Zuteilung.

Die ursprüngliche freiwillige Organisation mußte — nach den damaligen Verhältnissen — allmählich zu einer Zwangsbewirtschaftung ausgebaut werden, weil sich der ursprünglich unbeschränkte Kronenexport und das Fehlen einer Kontrolle über die Wareneinfuhr, ebenso wie die Freiheit im Erwerb ausländischer Valuta und ausländischer Effekten als schwere Grundfehler der Organisation erwiesen hatten. Erst spätere Devisenvorschriften schlossen die früheren Lücken, nicht ohne daß die durch diese Lücken gegebenen Möglichkeiten ausgenützt worden wären. So hatte insbesondere die erste Devisenverordnung den Verkehr in Kronen und Effekten frei und damit den Weg zur Erwerbung fremder Zahlungsmittel im Auslande offen gelassen. Außerdem aber hatten die Banken nur die Funktion von Durchführungsorganen, hatten keinen Einfluß auf die Devisengebarung, keinen Einblick in die Verwendung der Devisen. Das vorhandene Material wurde in erster Linie der Kriegsverwaltung und anderen behördlichen Stellen zugewiesen und der kaufmännische Bedarf blieb unbefriedigt.

In diesen letztgenannten Momenten lag der Keim zur Entwicklung des *Schleichhandels*, des gefürchtetsten und zähesten Gegners im Kampfe um die Devisenbewirtschaftung. Die Opfer dieses *Schleichhandels* waren neben der Währung die legitimen Kreditorganisationen. Die Devisenzentrale konnte die Ansprüche der Klientel der Banken mangels entsprechender Vorräte nicht befriedigen, während der *Schleichhandel*, wenn auch zu stetig steigenden Kursen, immerhin eine Form der Bedarfsdeckung darstellte, welche täglich an praktischer Bedeutung gewann, derart, daß die Banken immer mehr die Zühlung mit der Kundschaft verloren. Diese Verhältnisse gestalteten sich schließlich so unerträglich, daß man — auf Grundlage der Verordnung des Finanzministeriums vom 26. Oktober 1920 — zur Freiheit im Devisenverkehr zurückkehrte. Man erkannte jedoch bald, daß der unaufhaltsame Verfall der Währung die Aufrechterhaltung dieses Systems nicht gerechtfertigt erscheinen ließ.

Die während der Jahre 1921 und 1922 ausgegebenen Devisen-

borschriften bauten die Verkehrsfreiheit sukzessive wieder ab. Der Versuch, durch das unter schwere Straffanktion gestellte Valutenanmeldungs-gesetz die im Besitze des Publikums befindlichen Vorräte an Valuten und Devisen der Devisenbewirtschaftung zuzuführen, schlug fehl. Am Endpunkte dieser Entwicklung steht die vollkommene Einstellung des freien Handels im Juli 1922 bei einem Stande des Dollars von 83 000. Die Einstellung des freien Handels bedeutete: Zwang zur Abwicklung aller Geschäfte durch das Clearing der Devisenzentrale, Verbot des freien Devisenhandels an der Börse, Verbot des Verkehrs von Bureau zu Bureau, Zensurierung sämtlicher Einreichungen zum Clearing vor Zensur durch die Devisenzentrale.

Diese einschneidende Maßnahme war in dem außerordentlichen kritischen Zeitpunkte, in dem sie verfügt wurde, unvermeidlich. Die Gründung der österreichischen Nationalbank war erst im Vorbereitungsstadium und die allgemeine Stimmung in einer solchen Verfassung, daß alle im Bereiche der Möglichkeit gelegenen Abwehrmittel gegen die vollständige Zerstörung der Währung ergriffen werden mußten.

Infolge der Devisenbewirtschaftung war die Betätigung im Devisengeschäft gegen Ende des Jahres 1922 bei den Banken gegenüber 1921 auf einen Bruchteil zurückgegangen, und es erwies sich in der Folge als außerordentlich schwer, auch bei schrittweise wieder gemilderten Devisenvorschriften das Geschäft unter erschwerten Verhältnissen wieder aufzubauen. Diese Erschwerung wäre übrigens zum großen Teile vermeidbar gewesen. Es ist schon oben im Zusammenhange mit den Verhältnissen auf dem Geldmarkte auf die verhängnisvolle Rolle der Bankenumsatzsteuer hingewiesen worden. Im Devisenverkehr hat sie zusammen mit der Valutenumsatzsteuer¹ geradezu Verwüstungen angerichtet. Einzelheiten gehören nicht hierher, sie sind bei anderen Gelegenheiten wiederholt dargelegt worden. Erst gegen Ende des Jahres 1924 haben die fortgesetzten Rekrimationen der Interessenten zur faktischen, wenn auch noch nicht formellen Unschädlichmachung dieser Steuern geführt. Hier sei nur bemerkt, daß beide Steuern durch eine enorme Verteuerung der Umsätze, nicht nur der

¹ Die österreichische Valutenumsatzsteuer war übrigens eine Steuer, die als Prohibitivsteuer gegen die Konversion der Krone in fremde Währungen gedacht war, niemals in Wirklichkeit diese Funktion versah, dem Fiskus jedoch solche Erträge lieferte, daß es außerordentlich schwer war, ihre Beseitigung in einem Zeitpunkte durchzusetzen, in welchem sie ihre ehemalige vermeintliche währungspolitische Bedeutung längst verloren hatte.

Kronen in die fremde Währung und umgekehrt, sondern auch der fremden Währungen untereinander, die als Umsatz über die Krone fingiert wurden, viele österreichische Bankkunden ins Ausland vertrieben und ausländische Bankkunden von einer Verbindung mit österreichischen Banken und Bankiers abhielten. Von besonderer Bedeutung war dies für das sogenannte Usancengeschäft, das ist den Verkehr in Devisen ohne Berührung der heimischen Währung, für das Wien durch seine glückliche geographische Lage, gute Telephonverbindungen und alte Beziehungen besonders prädestiniert war und worin es durch doktrinäres Festhalten an neuzeitlichen Steuerkombinationen auf das schwerste geschädigt wurde...

Im vorstehenden wurden bereits an mehreren Stellen die Wechselbeziehungen zwischen Effektenmarkt und Kronenniedergang berührt. Vor einer Betrachtung dieser reflektorischen Vorgänge sei grundsätzlich folgendes gesagt.

Es gibt wohl keinen Berufszweig, der zu gewissen Zeiten der Betätigung berufsfremder Elemente in dem Maße ausgesetzt ist, wie der Effektenmarkt, und nichts hat der Institution der Effektenbörse in dem Urteil der Öffentlichkeit so geschadet, wie dieser Umstand oder richtiger gesagt, die Konsequenzen dieser Tatsache, die sich in allen Konjunkturperioden bisher eingestellt haben. Es ist nicht anzunehmen, daß es sehr schwer sein könnte, allmählich jene Erziehungsarbeit in den Schulen, in der Praxis und bei anderen sich anbietenden Gelegenheiten zu leisten, welche das richtige Wesen und die richtige Funktion der Effektenbörse auch jenen breiten Schichten des Publikums populär vermitteln würde, um die regelmäßig wiederkehrenden Schäden und Enttäuschungen unkundiger Beteiligung am Börsenverkehr hintanzuhalten. Aber diese Arbeit ist noch nicht geleistet worden und vorläufig muß man die entsetzlichsten Tiraden über die Börse lesen und anhören, wenn nach einer sogenannten Konjunkturperiode der unvermeidliche Rückschlag schwere Verluste für alle diejenigen mit sich bringt, die auf dauernde Gewinne gehofft hatten, muß es mit ansehen, wenn eine Menge von Gelegenheitsbankiers die Institution der Börse mißbraucht, und dann mehr oder weniger leichtfüßig ein anderes Berufsfeld wählt. Hier die richtige Mitte zu finden zwischen der im Wesen der Sache gelegenen absoluten Marktfreiheit, die weder gut- noch schlechtgemeinte Bindungen und Kontrollen verträgt, und dem Schutz des unerfahrenen Publikums ist ein noch ungelöstes Problem.

Dieß es sich nun schon bisher nicht vermeiden, daß das Schlagwort einer Börsenhausse eine kritiklose Schar von Mitläufern in den Börsenverkehr zog, so war die Auswirkung der Börsebewegung, die sich an die Entwertung der Krone knüpfte, von einer ungleich größeren Bedeutung. Denn der, wie es schien, hemmungslose Verfall der heimischen Währung machte es zu einer immer dringender werdenden Frage der Rettung des in Kronen bestehenden Vermögens, dasselbe in Effekten umzuwandeln, das heißt in Anteile an Sachwerten, an einer der Entwertung nicht ausgesetzten Substanz, um einem täglich fortschreitenden Vernichtungsprozeß zu entgehen. Der Vergleich der Steigerung der hauptsächlichsten an der Wiener Börse gehandelten Effekten, verglichen mit dem Kronenverfall, stellt am besten das Wettrennen der Effektenkurse mit der Krone dar (siehe Tabelle Nr. 3).

Der Bestand dieser starken und anhaltenden Nachfrage nach „Substanzwerten“ gab der Börse eine ständige Auftriebstendenz. Der Auftrieb war von so tragender Kraft, daß er durch die stete Verringerung des vorhandenen Aktienmaterials immer neue Käuferseichten anlockte, insbesondere auch solche, die keine andere Absicht hatten, als Kursgewinne zu machen, die in dieser Zeit auch ohne besonderen Aufwand an Intelligenz zu erzielen waren. Damals gab es, dank der maßlosen Übertreibungen der zahlreichen Mitläufer und zufolge des Umstandes, daß die anfänglich stark zurückgebliebene Anpassung der Kurse an die Kronenentwertung später stürmisch nachgeholt wurde, nahezu für jedes Papier ein sogenanntes Haussemotiv, das solange in Wirkung blieb, bis der Kurs des betreffenden Papiers eine Höhe erreicht hatte, die im Hinblick auf die Kronenentwertung und den Substanzwert des Unternehmens, der vorwiegend ins Kalkül gezogen wurde, gerechtfertigt erschien. Eine besondere Stellung nahmen hierbei die auf fremde Währung lautenden, an der Wiener Börse gehandelten Werte ein, die als Valutapapiere, das heißt als Mittel zur Beschaffung von ausländischer Valuta, besonders begehrt waren.

Die Aufnahmefähigkeit des Marktes war so unerfättlich, daß die in dieser Zeit beginnenden und durch nahezu zwei Jahre in ständiger Folge einander ablösender Kapitalserhöhungen der Aktiengesellschaften, die zur Befriedigung des im Kreditwege nicht mehr zu deckenden Kapitalbedarfes der Unternehmungen notwendig waren, reibungslose Aufnahme fanden und den ihr Kapital erhöhenden Gesellschaften namhafte Emissionsgewinne zuflossen, die zur Stärkung ihrer Reserven Ver-

wendung finden konnten. Tabelle 4 zeigt die Kurve der Kapitalserhöhungen in den Jahren 1921—1924 verglichen mit der Bewegung der Krone.

In der ständigen Aufwärtsbewegung trat im Herbst 1922 ein Stillstand ein, der mit dem Wegfall der Kronenentwertung seine landläufige Erklärung fand. Mit dem zweiten Quartal des Jahres 1923 setzte jedoch eine neue intensive Aufwärtsbewegung der Kurse ein, die man unter dem Titel für gerechtfertigt hielt, daß sich das Ausland für österreichische Werte interessiere, sie als unterwertet ansehe und in ihnen mit Rücksicht auf die fortschreitende Stabilisierung der österreichischen Wirtschaftsverhältnisse Phantasie sah. Das war die Zeit der sogenannten ausländischen Käufe, und wieder eine Periode lebhafter Mitläufertätigkeit auch solcher Schichten des Publikums, die über die Grundlagen dieser Bewegung, sowie über ihre mögliche Dauer und über den sich daran knüpfenden Rückschlag nicht zureichend orientiert waren. Man kann auch diese Zeit nicht aus dem Zusammenhange mit den früheren unmittelbar an die Geldentwertung anknüpfenden Aufwärtsbewegungen trennen, denn im Grunde galt auch diese Kurskorrektur der Anpassung an das durch die Geldentwertung verschobene Wertniveau. Und insofern die Krise des Jahres 1924 eine Reaktion auf die „Umwertungshauße“ des Jahres 1923 darstellt, ist diese Krise, an deren Liquidierung noch gearbeitet wird, eine mittelbare Folge des Kronenniederganges. Denn ohne die gänzliche Verdunkelung des Bewertungsmaßstabes für den Effektenmarkt infolge der Wertzerstörung der Krone und ohne die Undurchsichtigkeit der in undefinierbaren Kronen aufgestellten Bilanzen der Unternehmungen, deren Aktien bald unterwertet, bald überwertet wurden, wären Bewertungsverschiebungen von einem Umfange, wie sie die Jahre 1923 und 1924 gebracht haben, nicht gut denkbar. Erst die Aufstellung der Goldbilanzen wird den Schlußpunkt dieser stürmischen Epoche bedeuten. In dieser weitgehenden Wirkung auf den Effektenmarkt, die noch zwei Jahre nach der Stabilisierung der Währung zu einer Explosion führte, zeigt sich charakteristisch der gewalttätige Charakter der Geldentwertung, die das wirtschaftliche Gegenstück zum Kriege ist.

Auch hier ist es in diesem Rahmen nicht möglich, der Wechselbeziehung zwischen der Währung und dem Effektenmarkt in allen Zwischenstadien nachzugehen. Nur ein Moment sei noch hervorgehoben, weil es von weittragender Wirkung gewesen ist.

Es ist die durch die Kronenentwertung auf dem Aktienmarkte in Erscheinung getretene Vergewaltigung des Aktienwesens, wenn man die Vorgänge, die man gewöhnlich unter dem Namen „Einbrüche“ in Aktiengesellschaften zusammenfaßte, so bezeichnen darf. Die steigenden Gewinne an den bei wachsender Inflation sich fortsetzenden Erhöhungen der Effektenkurse veranlaßten diejenigen Kreise, die ihre Haupttätigkeit dem Effektenmarkt zugewendet hatten, zu immer weiter ausgreifenden Operationen, bis sie schließlich in der Lage waren, ihren Aktien die Erwerbung der Majorität eines bestimmten Unternehmens als Ziel zu setzen. Dies geschah in der Regel nicht zu dem Zwecke, um in den tatsächlichen Besitz des Unternehmens zu gelangen, sondern lediglich in der Absicht, durch einen Druck auf die Interessenten des Unternehmens die Ablösung der die Majorität bedrohenden Aktienposition durchzusetzen, wobei den Eignern dieser Position gegenüber dem Unternehmen bzw. seinen Interessenten in der Regel die Erzielung eines Diktatpreises vorschwebte. Verhältnismäßig spät schützten sich größere Unternehmungen vor derartigen Attacken durch eine Statutenänderung, die Erwerb und Besitz solcher „Aktienpakete“ für PreSSIONszwecke entwertete. Bis dahin war allerdings in vielen Fällen mit solchen Paketen „spielend“ leicht Geld gemacht worden und man kann nicht sagen, daß sich einzelne dieser Einbrüche zu leichte Aufgaben gestellt hatten. Es ging schon auch an ganz große Unternehmungen, die entweder ihren Besitzer — nicht immer zu ihrem Vorteil — wechselten, oder in den meisten Fällen ein Lösegeld zahlen mußten. Hier hat — nicht direkt, sondern über eine Kette von Umständen — die Entwertung des Geldes auch zu einer Entwertung nicht der einzelnen Aktie, wohl aber zu einer Entstellung des Wesens der Aktie geführt, deren Funktion, die Kapitalbeschaffung für Unternehmungen größeren Umfanges zu erleichtern und zu popularisieren, zu entarten drohte, da Aktie und Unternehmung für den Gelegenheitsbesitzer des „Paketes“ sichtbar zwei ganz verschiedene Dinge waren...

Die außerordentlichen Verhältnisse der Nachkriegsjahre traten in der Entwicklung der staatsfinanziellen Probleme besonders anschaulich hervor.

Um die Beziehungen zwischen Staatsfinanzen und den Kreditorganisationen in den Jahren zwischen 1918 und 1922 zu verstehen, muß man sich vor Augen halten, daß in diesen Jahren die Frage der Existenzfähigkeit des durch den Friedensvertrag von St. Germain geschaffenen Staatsgebildes alle Gemüter ebenso intensiv beschäftigte,

wie etwa in den Kriegsjahren die „Musterungen“. Die Möglichkeit eines weiteren Bestandes Österreichs als eines selbständigen Staates wurde sowohl innen- als außenpolitisch recht lebhaft angezweifelt. Welche Rückwirkung dies auf den Staatskredit hatte und haben mußte, ist klar. Aber nicht gerade der Kredit des österreichischen Staates, sondern der Begriff des Staatskredits überhaupt hatte durch die staatsfinanziellen Folgen des Zusammenbruches der österreichisch-ungarischen Monarchie eine Erschütterung erfahren, von der eine Erholung nur sehr allmählich denkbar war. Wenn auch in Österreich keine Repudiation der Vorkriegsrenten und der Kriegsanleihen erfolgte, so waren doch manche der bezüglichlichen Bestimmungen des Friedensvertrages für den österreichischen Anleihebesitzer in vielen Punkten so verwickelt, daß die psychologische Möglichkeit zur Wiederherstellung eines Kontaktes zwischen Sparkapitalien und Finanzverwaltung immer geringer wurde. Die beginnende und sich sodann fortsetzende Geldentwertung, welche die wachsenden Verluste des Anleihebesitzers immer drastischer in Erscheinung treten ließ, zerstörte den letzten Rest dieser Möglichkeit. In der Atmosphäre jener Zeit konnte es keine Anleihe, sondern nur Vermögensabgaben, Zwangsanleihe und Beschlagsnahme ausländischer Wertpapiere geben. An die Stelle der staatsfinanziellen Akquisition trat die Requisition und die Jagd, die durch vier Jahre auf Menschen gegangen war, ging auf Geld und valutarisch verwertbares Gut.

Zimmerhin ist selbst in dieser Zeit versucht worden, wenigstens zeitweilig den staatlichen Bedarf im Anleihewege zu befriedigen, so im Jahre 1918 durch die erste deutschösterreichische Staatsanleihe (1. Dezember 1918), von welcher ein Bankenkonsortium 572 Millionen Kronen übernahm, ferner durch die vierprozentige österreichische Losanleihe vom Jahre 1920, deren Erlös 1200 Millionen Kronen betrug. Ferner wurden in den Jahren 1920—1922 fortlaufend sechsjährige vierteljährig kündbare sechsprozentige Staatschahscheine ausgegeben, deren Zeichnungsergebnis von 895 Millionen im Jahre 1920 auf 66 Milliarden im Jahre 1922 stieg. Endlich brachte die innere Bundesanleihe (Zwangsanleihe) vom 1. Oktober 1922 320 Milliarden (bis Ende 1924) und schließlich eine Markanleihe vom Jahre 1921 250 Millionen Mark (rückgezahlt im November 1922). Es entspricht der damaligen Lage, daß die Staatstitres, sollte ihnen ein ins Gewicht fallender materieller Erfolg beschieden sein, mit einem besonderen Anreiz ausgestattet sein mußten, daher beispielsweise die Form der Losanleihe.

Oder es wurde die Form der Begebung kurzfristiger Papiere gewählt, wie zum Beispiel bei den erwähnten sechsprozentigen österreichischen Schatzscheinen. Bei allen Emissionen war die Unterstützung der Kreditorganisationen auch bei der Subskription eine außerordentlich lebhafte. Dabei darf nicht außer acht gelassen werden, daß staatlicherseits und seitens der anderen öffentlichen Körperschaften überdies aus einer Reihe anderer Titel an das Kapital appelliert wurde, in allererster Linie zur Linderung der Wohnungsnot. Diesem Zwecke dienten verschiedene und verschieden geformte Anleihen — teils in Form von Obligationen, teils in Form von Losen —, mittels welcher die Finanzierung verschiedener gemeinnütziger Bauaktionen durchgeführt wurde.

Von ganz entscheidender Bedeutung aber war es, daß sich die österreichischen Banken in dem kritischen Augenblicke des Jahres 1922, in welchem es galt, in der Spanne Zeit zwischen dem Einsetzen und dem Abschluß der Völkerbundaktion das mit Einstellung der Rotenpresse entstandene staatsfinanzielle Vakuum auszufüllen, bereit erklärten, mit den notwendigen Mitteln der Regierung beizuspringen und vor Ende des Jahres 1922 die sogenannten Dollar-Schatzscheine zu übernehmen, die dann im Jahre 1923 in die Völkerbundanleihe konvertiert wurden. Dieser gewichtige Akt der Selbsthilfe und des Vertrauens in die Gesundungsfähigkeit des Landes war die unentbehrliche Brücke zum Völkerbundkredit und muß in dieser seiner besonderen Funktion gewertet werden.

Wenn nun im folgenden von den Einwirkungen der Geldentwertung auf den inneren Bankbetrieb in Form einer kurzen Übersicht die Rede sein soll, so muß man sich hierbei vor Augen halten, daß die zerstörende Wirkung der Geldentwertung von ganz besonderer Bedeutung und nicht bloß von betriebstechnischen Folgen für die von ihr betroffenen Bankbetriebe gewesen ist. Hier handelt es sich um Auswirkungen, die nicht allein unmittelbar, sondern erst in der jüngsten Vergangenheit, also zwei Jahre nach dem Stillstand des Entwertungsprozesses, zur Ausreifung gelangt sind. Tatsache ist, daß fast keiner der Betriebe imstande gewesen ist, und zwar aus den verschiedensten Gründen, die vollen Konsequenzen aus der Entwertung der Betriebsmittel zu ziehen, und daß vielmehr der Apparat mit der Fiktion im vollen Ausmaß weitergearbeitet hat, als ob der Goldwert des zur Verarbeitung gelangenden Materials intakt geblieben sei.

Wenn man sich diesen Gesichtspunkt vor Augen hält, wird man verstehen, wieso es kommen konnte, daß ein Anstoß, wie die Frankenspekulation im Frühjahr 1924, genügt hat, um die schwach fundierten und auch schwach geleiteten Bankunternehmungen jüngeren Datums in Österreich ins Wanken zu bringen. Ihr innerer Aufbau und ihre Betriebsführung waren durch die Folgen der Geldentwertung außerordentlich geschwächt und entbehrten daher der notwendigen Widerstandsfähigkeit.

Bei einer Ermittlung der Auswirkung der Geldwertzerlegung in den einzelnen Geschäftszweigen stellt man vor allem fest, daß die Inflation mit Geldzeichen gleichzeitig und, wie es scheint, naturnotwendig eine Inflation mit Gesetzen und Verordnungen ausgelöst hat, welche mit gleichsam infektiöser Wirkung im Körper der Betriebe zu einer krankhaften Anschwellung der Betriebsapparatur führte. Während vor dem Kriege eine Bank, sowie jedes andere Privatunternehmen ausschließlich mit der Abwicklung ihrer Geschäfte befaßt war, mehrten sich, beginnend in der Kriegszeit, aber beängstigend wachsend in der Nachkriegszeit, Funktionen, die man, um einen Ausdruck aus dem Verwaltungsrecht zu übernehmen, nicht anders als „Geschäfte im übertragenen Wirkungskreise“ bezeichnen kann.

Dieser „übertragene Wirkungskreis“ belastete die Banken direkt und indirekt in fast allen Zweigen des laufenden Bankgeschäftes und sicherte sich den dauerhaftesten Platz in der Befolgung der Vorschriften zum Schutz der Krone bzw. der Devisenbewirtschaftung. Wer diese von 1916—1923 immer mehr ausgestalteten und auf Grund der jeweiligen Erfahrungen bereicherten und je nach der Kronensituation immer wieder umgestellten Vorschriften durchblättert und die Fülle von Instruktionen überblickt, die zur Durchführung dieser Bestimmungen in die Bureaus hinausgegeben werden mußten, wird begreifen, daß es nur möglich war, sich mit Hilfe von Korporierten, die sich auf diese Fragen spezialisierten, durch das Dickicht von Verboten durchzulocken. Daß die Banken bei Praktizierung der Bestimmungen oft gegenüber ihrer Klientel in eine sehr unangenehme Situation gerieten, ist bekannt. Denn einerseits verträgt es sich nicht, ein Privatunternehmen mit bureaukratischen Vollmachten zu bekleiden und ein Geschäft mit amtlichen Funktionen zu verbinden und andererseits konnte die genaueste Einhaltung aller dieser Schutzbestimmungen bei den ihrer Stellung und ihrer Verantwortung bewußten Kreditinstituten und eben solchen

Bankfirmen nicht davor schützen, daß sich, wie schon oben ausgeführt, bei weniger genau arbeitenden Stellen ein mit der Inflation an Intensität zunehmender Schleichhandel entwickelte, der jeder Kontrolle und Razzia spottete.

Die unmittelbare und auch weittragendste Wirkung des Kronenverfalls war ein Vorgang, den man als die Barbarisierung des Zahlungs- und Kreditverkehrs bezeichnen könnte. Es war durchaus verständlich, daß sich der Besitzer von Kronenguthaben eine fortgesetzte Unruhe bemächtigte, da doch die Gefahr der Entwertung von heute bis morgen grausame Erfahrungstatsache geworden war. Das Wesen des Zahlungs- und Kreditystems wurde dadurch an der Wurzel entscheidend angegriffen. Die Ansammlung von Sparkapitalien unterblieb, ja mehr als das, auch die natürliche Bildung von Geldreserven aus dem täglichen Zahlungsverkehr wurde unterbunden, da sich immer mehr der Barverkehr an die Stelle des bargeldlosen Verkehrs gesetzt hatte, welcher letzterer dem Kronengläubiger schon deshalb unbrauchbar erschien, weil die Frist zwischen der Einzahlung des ihm geschuldeten Betrages und der Quittung bzw. dem Tag, an dem er darüber verfügen konnte, eine weitere Entwertung der ihm gebührenden Summe brachte. Nur dem an anderer Stelle schon angedeuteten Moment der Undurchsichtigkeit der ganzen Bewegung und der Schwerfälligkeit, mit der ein Teil der Öffentlichkeit die Konsequenzen dieses Prozesses durchdachte, ist es zuzuschreiben, daß die Austrocknung der Geldreserven nicht noch in einem viel überstürzteren Tempo vor sich ging. Der Barverkehr nahm geradezu beängstigende Formen an, die Notenpresse konnte auch mit den rasendsten Rotationen dem Bedarf nicht mehr genügen und es ereignete sich bei den Banken und bei der Notenbank fast täglich, daß die an den Schaltern gestellten Ansprüche auf Bargeld nur stoßend Befriedigung finden konnten.

Überflüssig zu sagen, welche eine Fülle nutzlos vertaner Arbeit die alle Grenzen der Vernunft überflutenden Papiernotenmassen mit sich brachten. Wenn auch seitens der Österreichisch-ungarischen Bank, der Geldentwertung zögernd folgend, die Noteneinheit immer höher hinaufgesetzt wurde und das Format der höheren Einheiten immer kleiner wurde, so lag es doch im Wesen des ganzen Vorganges, daß alle diese Maßnahmen verspätet und in einem Zeitpunkte getroffen wurden, in welchem ein großer Teil dieser unproduktiven Arbeit unwiederbringlich verloren war. Geld wurde in Körben, Kisten, Koffern, mit Wagen,

kurz sozusagen nach dem Gewicht, transportiert und die Zuzählung der Noten erfolgte im Großzahlungsverkehr nicht nach Stücken, sondern nach Paketen. Neben diesen Schwierigkeiten gab es natürlich noch eine ganze Reihe von besonderen Details, die sich aus den speziellen österreichischen Verhältnissen, insbesondere aus dem Verhältnis zu den Nachbarstaaten, ergaben. Bekanntlich war unmittelbar nach der Währungstrennung im Frühjahr 1919 eine Kennzeichnung der deutsch-österreichischen Kronennoten durch Aufdruck eines Stempels mit dem Worte „Deutschösterreich“ erfolgt, und die schon zu Beginn dieser Aktion geäußerten Bedenken wegen einer Fälschung dieses Stempels hatten sich in der Folge als begründet erwiesen. Da der Wert der deutschösterreichischen Kronennote im Verhältnis zur sogenannten ungestempelten Kronennote im Laufe der Geldentwertung wiederholt Schwankungen aufwies, kam es einerseits zur Herstellung von Fälsfikaten des Stempels „Deutschösterreich“, andererseits zu dessen kunstgerechter Entfernung zwecks Produktion von sogenannten ungestempelten Noten.

Welche Forderung in der Betriebsführung der Kronenberfall hervorgerufen hat, ersieht man am sinnfälligsten aus einigen Beispielen, die sich bei einer Untersuchung der Rentabilitätsgrenzen einiger Bankgeschäftszweige ergeben:

Angenommen, eine Partei erlegt am 1. eines Monates	K 20 000 000.—
behebt hiervon am 10. dieses Monates	„ 8 000 000.—
verbleiben	K 12 000 000.—
und erlegt am 20. desselben Monates weitere . . .	„ 4 000 000.—
verbleiben	K 16 000 000.—
und behebt am 30. desselben Monates	„ 2 000 000.—
verbleiben.	K 14 000 000.—

Wenn nun untersucht wird, welche Auslagen der Banken dem Entgelt gegenüberstehen, das sie bei dem Kunden einfordern, so kommt man zu folgender Gegenüberstellung:

Vergütung an die Bank:	Eigenauslagen der Bank:
$\frac{1}{4} \text{‰}$ Manip.-Geb. von der größten Umsatzeite (24 Millionen) = K 6000.—.	Zur Durchführung der in obigen Geschäftsfällen erforderlichen Buchungen werden beschäftigt:
	4 Beamte der Kassa
	3 „ „ Korrespondenz
	3 „ „ Buchhaltung (Saldoconto, Hauptbuch, Kassentonto)
	zus. 10 Beamte.

Der Gesamtzeitaufwand für jede einzelne Buchung beträgt gering gerechnet 25 Minuten und kostet bei Zugrundelegung eines Satzes von K 40 000.— pro Stunde¹ mindestens K 16 000.—, zusammen daher für 4 Buchungen K 64 000.—.

Selbverständlich gestaltet sich bei größeren Umsätzen das Verhältnis für die Bank günstiger.

Oder ein Beispiel aus dem Effektengeschäft:

Eine Partei kauft 25 St. irgendwelcher Aktien a K 30/m und läßt die Stücke beim Institut in Verwahrung liegen.

Spesen für die Partei:

6‰ Provision von $25 \times 30/m$
d. i. K 750 000.— = K 4500.—
Manip. Geb. $\frac{1}{4}\text{‰}$ = K 187.50
1 ‰ Depotgebühr,
welche gleichzeitig das
Entgelt für die Ver-
wahrung der Stücke
während eines Se-
mesters zu bilden hat K 750.—
Gesamt-Einnahmen . K 5437.50

Spesen der Bank:

Mit der Durchführung des Kaufes und der
Abrechnung sind beschäftigt:
4 Beamte des Börse- und Verrechnungsbüros
3 Buchhaltungsbeamte und Stände-Buchführer
4 Beamte der Depotkasse und Depotbuchhaltung
zus. 11 Beamte mit einer Arbeitszeit von gering ge-
rechnet 80 Minuten zu K 40 000.— per Stunde
ergäbe einen Spesenaufwand von K 53 000.—
(ungerechnet Materialien, Portospesen usw.)

Ein anderes Beispiel aus dem Depositengeschäft:

Ein Depot im Werte von einer Million Kronen, enthaltend zwei Anlage- und zwei Dividendenpapiere, erfordert achtmalige Detachierung und Einlösung der Kupons, sechsmalige Verlosungskontrolle und allenfalls mehrmalige Ausübung von Bezugsrechten. Interne Arbeiten hierdurch: Anlage und Abstimmung der Kupon-Ständebogen; Ausfertigung, mehrfache Buchung und Expedition der Kuponbriefe; lauten die Effekten auf fremde Währung, gegebenenfalls auch Führung von Valutenkonto, Anzeige eventueller Verlosungen, entsprechende Inkasso und Gutschriften, manipulative, Korrespondenz- und buchmäßige Durchführung von Bezugsrechten usw.

Hierfür bekam die Bank folgendes Entgelt: 1 ‰ Depotgebühr per Semester, also 2000 Kronen p. a. und wenn das Depot Kuponerlös abwarf, und dieser Erlös mit 50 000 Kronen veranschlagt wurde, so bekam die Bank an Provision, Manipulationsgebühr und diversen Nebengebühren zusammen etwa weitere 8000 Kronen, insgesamt also 10 000 Kronen; dieser Betrag deckte nicht einmal den für die Kupon-gutschriften allein notwendigen Personal- und Sachaufwand.

¹ Diese Ziffern entsprechen der Zeit vom April 1925 (einschließlich Einkommensteuer und Fürsorgeabgabe).

Hier nur, da nicht ins Detail eingegangen werden kann, einige Beispiele aus einer reichen Auswahl. Die Nullifizierung des Ertrages, die man auch als eine Folge der Inflation der Betriebe mit Nullen bezeichnen könnte, ist wohl das ernsteste Problem, vor das die Leistungen der Banken gestellt worden sind und das seine Lösung erst allmählich durch den Übergang zur Schillingrechnung und die mit der Einführung der sogenannten Goldbilanzen verbundenen Umstellungen im Effektenverkehr finden wird.

Die Auswirkung der Geldentwertung ist eben noch nicht abgeschlossen und wir sind noch immer mit der Aufarbeitung ihrer Folgeerscheinungen beschäftigt. Dies drückt sich insbesondere auch in der Betriebslast der Kreditorganisationen aus, sowohl in den personellen Betriebskosten, als in den Steuern und den sozialpolitischen Abgaben. Alle drei Hauptbelastungstitel sind teils direkt, teils indirekt im Zuge der Geldentwertung immer drückender geworden: die schrittweise Annäherung der Löhne an das Vorkriegsniveau, die Ausgleiche der Geldwertschwankung durch das System des Index, die Erhöhung und Vervielfachung der Steuerarten infolge Verfalles und Neuordnung der Staats- und Gemeindefinanzen, die Vergrößerung des Verwaltungsprogrammes speziell autonomer Verwaltungskörper, die Überwälzung des darin gelegenen Geldbedarfes auf die Kreditorganisationen als die zahlungskräftigsten Steuerträger und endlich die Verbreiterung der sozialpolitischen Abgaben verschiedenster Art. Das Zusammenwirken aller dieser Faktoren bedeutet höchste Anspannung des Betriebslastkoeffizienten, bedeutet aber in der Folge bei den Banken noch mehr: Ertragsminderung des laufenden Bankgeschäftes auf ein Minimum bei gleichzeitigem Verlangen nach Ermäßigung der Bankkonditionen.

Man sieht aus alledem, welche Fülle von Problemen die Geldentwertung für den Bankbetrieb mit sich gebracht hat und wie nachhaltig ihre Auswirkung gewesen ist. Eine ganze Reihe von Fragen, die der Geldentwertung entstammen, harren noch der Lösung, und die endgültige Liquidation dieses Prozesses wird noch geraume Zeit in Anspruch nehmen.

Abgeschlossen zu Ende 1924 (durchgesehen Mai 1925).

Tabelle 1.

Einlagenstände bei 9 Wiener großen Banken 1918—1924.(Beträge in Tausenden Goldkronen.)¹

Monat	1918	1919	1920	1921	1922	1923	1924
Januar. . . .	1 218 876	787 881	21 671	14 914	1 891	4 960	21 973
Februar . . .	1 278 847	667 127	18 871	12 133	2 528	5 909	21 389
März	1 332 766	600 375	24 727	12 065	3 612	7 044	24 201
April	1 377 709	428 208	31 732	13 609	3 905	8 311	27 413
Mai	1 422 431	458 638	37 601	15 698	3 653	9 455	28 630
Juni	1 237 717	339 508	49 780	15 318	2 478	10 551	29 697
Juli	1 080 043	290 013	52 580	13 832	1 274	12 619	32 333
August	1 017 463	219 911	41 727	11 460	621	13 468	34 605
September . .	1 034 012	167 093	35 889	7 282	757	14 318	28 312
Oktober . . .	1 055 181	97 800	26 992	3 514	1 463	15 821	34 949
November . . .	992 359	76 195	20 550	1 921	2 215	17 459	—
Dezember . . .	804 102	48 835	15 496	2 055	3 563	18 588	—
	13 851 506	4 181 584	377 616	123 801	27 960	138 503	263 502

Tabelle 2.

Kapitalvermehrungen rein österreichischer Aktiengesellschaften (kотиerte Papiere)².

Aktien- kategorie	Nominalkapital in Millionen Kronen				Gesamt- zuwachs an Nominal- kapital in Millionen	Durch die Vermehrung zu- geflohenes neues Kapital von 1921—1924 in Milliarden
	1921	1922	1923	1924		
Banken	5 200	15 400	630 706	639 706	634 506	3108,9
Transport	348	769	11 019,94	11 019,94	10 671,94	276
Bau und Bau- material	92	315	4 760,8	5 383	5 291	155,23
Brauereien	70	150	3 828	3 832	3 762	14,99
Chemische	210	443	7 458,2	7 698,2	7 488,2	82,73
Eisen und Metall .	1 215	2 730	18 815,34	20 350,34	19 135,34	1196,17
Elektrizität	2 676	13 785	99 305	108 570	105 894	832,51
Holz und Möbel . .	102	192	1 502	1 702	1 600	74,2
Kohle u. Bergbau .	240	570	50 008 78	50 008 78	49 768,78	439,3
Leber und Schuhe .	119	268	8 227,2	8 227,2	8 108,2	11,5
Maschinen u. Wag- gonen	480	1 623	9 088,5	9 488,5	9 008,5	552,95
Papier und Druck .	418	2 540	12 407	15 155	14 737	270,88
Textil	96	301	980,8	1 434,8	1 338,8	169,5
Glas, Gas, Petro- leum, Versiche- rungen, Zucker, Diversie, Exoten .	7,46	2 034	23 019	23 934 ³	23 188	895,64
Summe	12 012	41 120	885 770,52	906 509,76	894 497,768	8 080,50

¹ Die Umrechnung erfolgte zu den in den einzelnen Monaten ermittelten Durchschnittskursen.² Das Material zu dieser Tabelle wurde seitens des Emissionsbüreaus der Zentral-europäischen Länderbank freundlichst zur Verfügung gestellt.³ Versicherungen, Exoten und Diversie.

Tabelle 3.

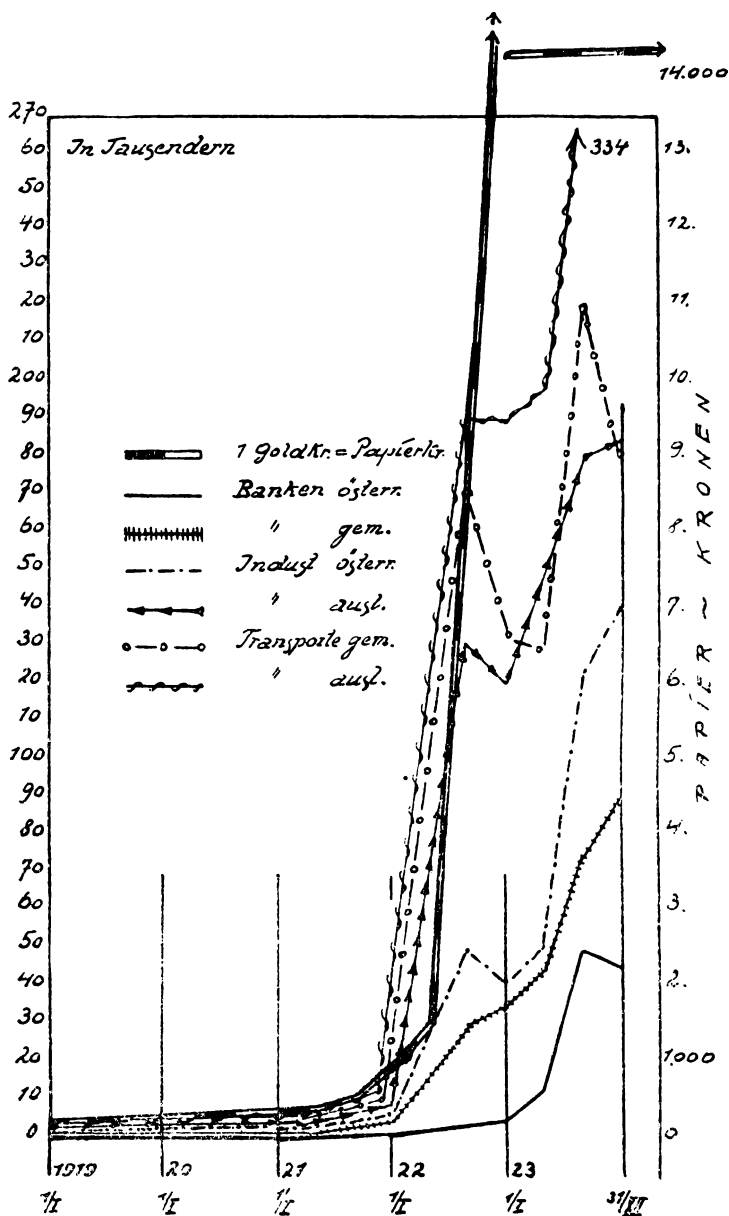
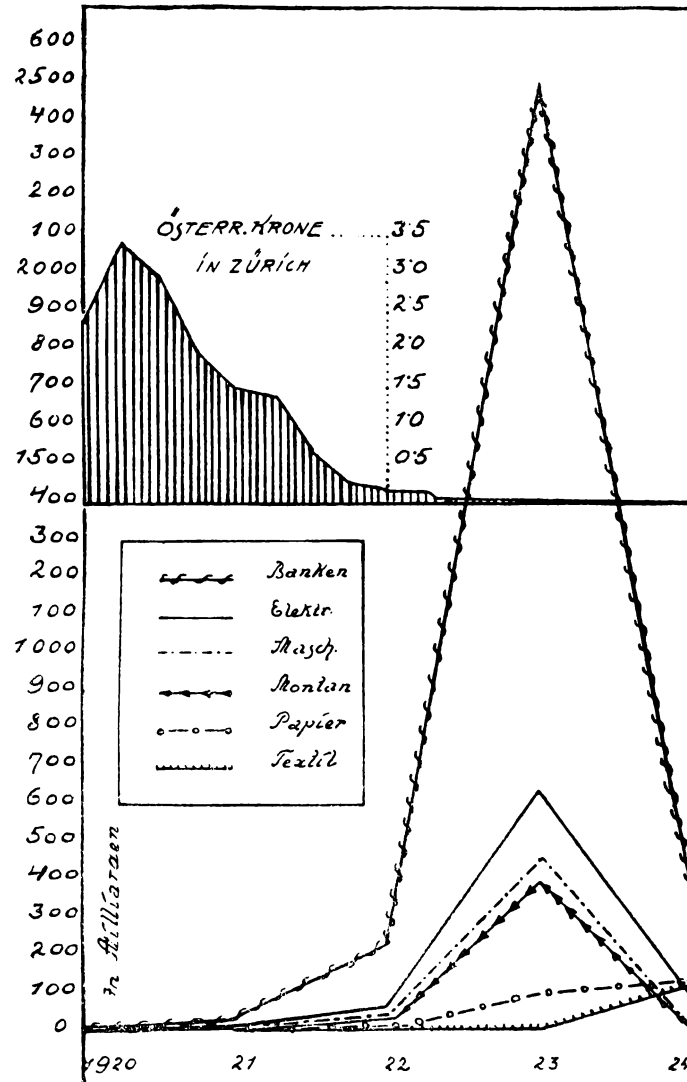


Tabelle 4.



b) Die Kreditpolitik der Wiener Banken.

Von **Walther Federn**,

Herausgeber des „Österreichischen Volkswirt“.

Die Kreditpolitik der österreichischen Banken in der Inflationszeit zu besprechen, bietet große Schwierigkeiten, weil man wohl aus den Geschäftsberichten und Rechnungsabschlüssen einigermaßen die Hauptziffern der Entwicklung kennt, diese aber gewohnheitsmäßig so wenig detailliert sind, daß daraus weitgehende Schlüsse auf die Verteilung der den Banken zur Verfügung stehenden Mittel und noch weniger auf die Politik, die dabei verfolgt wurde, schwer zu ziehen sind. Es ist überhaupt fraglich, ob die Banken viel bewußte Politik getrieben haben. Auch sie sind von den Ereignissen, den Umwälzungen in Staat und Wirtschaft getrieben worden und haben oft erst spät erkannt, wohin der Weg sie führt. Vor allem ist eine Feststellung zu machen. Wenn man früher von österreichischen und speziell Wiener Banken sprach, so wußte man, daß sieben sogenannte Großbanken und drei Mittelbanken gemeint waren, die sich in das Geschäft teilten und bei allen Verschiedenheiten im wesentlichen gleiche Grundsätze beobachteten. Daneben bestanden wenige Kleinbanken, die völlig bedeutungslos waren. In und nach dem Krieg ist das anders geworden. Immer größer wurde die Zahl der neu errichteten Banken und der Bankhäuser, die nicht nur das Börsengeschäft — im Unterschied von Deutschland gab es in Österreich seit Jahrzehnten nur Börsenkommissionsfirmen und fast keine wirklichen Bankiers —, sondern das Industrie-, Finanz- und Kreditgeschäft pflegten, und die meist ohne Erfahrung und Tradition unter der Herrschaft reich gewordener Spekulanten und Schieber nur den einen Gedanken hatten, die Konjunktur nach jeder Richtung auszunützen, und nur eines kannten, Kronen schuldig zu sein und Sachwerte, Waren, Devisen und Effekten in größtmöglichem Umfange anzuhäufen und die Differenz zwischen dem Gleichbleiben oder der doch wenigstens teilweisen Erhaltung des Goldwertes der Anlagen und dem Schwinden des Goldwertes der Schulden einzustecken. Diese Banken machten eine sehr bewußte Kreditpolitik. Daß sie nicht erkannten, als diese Politik privatwirtschaftlich falsch wurde — volkswirtschaftlich war sie von allem Anfang an verderblich —, war ihr Verhängnis und hat der Volkswirtschaft schwerste Wunden geschlagen. Denn sie führen

fort, Schulden auf Schulden zu häufen, als die Krone stabilisiert war. Als infolgedessen der Kauf von Devisen keinen Nutzen mehr versprach, stürzten sie sich mit um so größerem Eifer auf die Aktien. Die dabei anfangs erzielten Erfolge und die durch ihre Käufe bewirkten Kurssteigerungen verursachten jene Stimmung, in der weite Kreise der Bevölkerung, insbesondere auch des durch die Geldentwertung schwer geschädigten Mittelstandes, hofften, durch Börsenspekulationen ihr Vermögen wiederherstellen zu können. Je größer die Zahl der Börsenspieler wurde, desto höher stiegen die Kurse, und sie erreichten schließlich einen Stand, in dem nicht nur die Rentabilität verschwindend gering war — das war in all den Jahren der Inflation der Fall —, sondern auch der „Sachwert“ — das Schlagwort, das die Kurssteigerungen begründen sollte — oft weit überzahlt war. Der Rückschlag kam, wie zumeist, durch die Geldteuerung. Zwar zahlte man willig lange Zeit exorbitante Zinssätze, an die man aus der Zeit der Geldentwertung gewohnt war. Damals hatten sie aber einen ganz anderen Sinn, denn es lag ja die Entwertungsprämie darin. Aber schließlich wurde es doch unmöglich, 30—50 % Zinsen zu zahlen, wenn die erhofften Kurssteigerungen nicht mehr eintraten, weil neue Käuferschichten nicht mehr aufzutreiben waren. Und so kam der Zusammenbruch der Börsenspekulation im Frühjahr 1924, wesentlich verstärkt durch die mißglückte Frankenkongtermine, an der gleichfalls hauptsächlich jene neuen Bankkreise und ihre Kundschaft teilgenommen hatten, die eben seit dem Krieg darauf eingestellt waren, vor allem an Geldentwertungsgewinnen sich zu bereichern. Der Zusammenbruch war furchtbar. Mit wenigen Ausnahmen haben alle die neuen Reichen die in wenigen Jahren zusammengerafften Milliarden wieder eingebüßt — nur ganz wenige stehen noch aufrecht —, und, was schlimmer ist, fast alle die Banken, die sie gegründet oder die sie unter ihre Herrschaft gebracht hatten, sind mit ihnen zusammengebrochen. Denn diese neuen Machthaber waren die größten Schuldner der Banken, und die anvertrauten Gelder waren zum großen Teil zu ihren schließlich fehlgeschlagenen Spekulationen verwendet worden. Darunter waren auch zwei alte, und so lange sie kleine Institute waren, angesehenen Banken, die Depositenbank und die Lombard- und Eskomptebank, durch deren Zusammenbruch nun Zehntausende von Gläubigern und ebensoviele Schuldner, deren Kreditquelle diese Banken waren, teils mitgerissen, teils schwer geschädigt wurden. Dazu kamen die ungeheuren Börsen-

verluste, die weite Kreise der Bevölkerung an den Wertpapieren erlitten haben. Diese stürmischen Bewegungen haben natürlich auch mannigfach die Politik und die Entwicklung der alten Großbanken beeinflusst, obwohl diese dem Saumel ziemlich ferne standen, wenn auch die neue Zeit sie nicht nur dadurch mitriß, daß ihre Kundschaft vielfach an dem Börsentreiben teilnahm, sondern daß auch die Methoden, die die neuen Bankgewaltigen lange Zeit von Erfolg zu Erfolg führten, einigermaßen auf die alten Großbanken abfärbten.

Wenn nun die Politik der alten Banken geschildert werden soll, so ist vor allem die Kriegszeit und die Nachkriegszeit zu unterscheiden. Auch im Krieg wurde, und zwar von Anfang an, Inflation getrieben. Und bei Kriegsende war die Krone bereits auf etwa 35% ihres Nennwertes gesunken. Aber die Kreditpolitik während des Krieges war überwiegend eine zwangsläufige. Es galt, den Krieg zu finanzieren, und soweit dies nicht direkt durch die Banknotenpresse geschah, bildeten die Kriegsanleihen Mittel dazu, die in Österreich von Anfang an zum großen Teil nicht aus Ersparnissen — auch nur zum Teil aus Kriegsgewinnen der Zeichner —, sondern vor allem mit Kreditbenützung der Zeichner finanziert wurden. Es wurden oft nur sehr geringe Anzahlungen geleistet, und es wurde ein ganz raffiniertes System ausgedacht, um große Zeichnungserfolge erzielen zu können, indem die Österreichisch-Ungarische Bank die Zusage machte, die Kriegsanleihen mit 75% des Nennwerts, und zwar zum Zinsfuße von 5%, mehrere Jahre lang zu belehnen, und zwar auch dann, wenn der Zeichner nicht zum Zwecke der Zeichnung selbst, sondern späterhin Geldbedarf haben sollte. So konnten auch die Banken die Kriegsanleihen zu ähnlichen Bedingungen beboranschaffen, da sie sicher waren, die Schuldner jederzeit verhalten zu können, bei der Notenbank selbst das Geld zur Rückzahlung des Vorschusses aufzunehmen. Da während des Krieges aus dem wachsenden Banknotenumlauf und den großen Gewinnen, die aus Kriegslieferungen erzielt wurden, sich große Geldbeträge bei den Banken anhäuften, waren die Banken in der Lage, zwischen den einzelnen Emissionen der Postsparkasse, welche die Führung der Kriegsanleihenbegebung hatte, große Voreinzahlungen auf die kommende Emission zu machen. Jene Banken, zu deren Konzern große Kriegsin dustrieunternehmen gehörten, wurden im Verlaufe des Krieges, als das Militärärar immer schwerer die Mittel zur Kriegführung aufbrachte und die Lieferanten schleppend bezahlte, selbst immer mehr

genötigt, auch den ihnen angeschlossenen Industrien große Kredite zur Aufrechterhaltung der Betriebe zu geben, so zwar, daß kurz vor Ablauf des Krieges ein überaus großer Teil der Mittel der Banken direkt oder indirekt durch Kriegsanleihebesitz, Kriegsanleihebevorschussung, Voreinzahlungen auf kommende Emissionen und Kreditgewährung an die Rüstungsindustrien, die vom Staate kein Geld mehr bekamen, der Finanzierung des Krieges diente. Der Zinsfuß war fast während des ganzen Krieges niedrig, da ja außerhalb der Kriegsfinanzierung die Wirtschaft wenig Kreditbedarf hatte. Und schon während des Krieges begannen die Banken — im Unterschied von den reichsdeutschen —, da die wachsenden Guthaben der Kunden, die damals noch in wenig entwertetem Geld erlegt wurden, in immer größerem Mißverhältnis zum eigenen Kapital standen, dieses selbst durch Neuemissionen eigener Aktien zu erhöhen und ihre Kapitalbasis dadurch zu stärken.

Einzelne Banken pflegten wenigstens die für eigene Rechnung gezeichneten Kriegsanleihen rasch nach der Emission, wenn auch mit kleinen Verlusten, zu veräußern und veranlaßten auch ihre Konzernunternehmungen zum gleichen Vorgehen. Andere behielten lange Zeit die eigenen Kriegsanleihen und hielten auch die Kunden nach Möglichkeit vom Verkauf ab, aus patriotischen Erwägungen. Als die Kriegslage immer ungünstiger ward, suchten wohl die meisten Banken ihre direkten Forderungen an den Staat möglichst zu vermindern oder doch zu begrenzen. Bei Kriegsende war daher die Lage der Banken nicht gleichmäßig. Jene Banken, die in ihrem Konzern viele große Rüstungsindustrien zählten, waren durch diese vor allem in Anspruch genommen und hatten relativ weniger direkte Forderungen an den Staat. Andere wieder, die mit vielen Filialen arbeiteten und große Einlagen hatten, aber relativ wenig Kriegsmaterialunternehmungen kontrollierten, hatten für die zufließenden Milliarden keine andere Verwendung als Darlehen an den Staat und Vorschüsse auf Kriegsanleihen, und sie waren für den größten Teil ihrer fremden Gelder Gläubiger des Staates.

Als der Krieg zu Ende ging und die Monarchie zerfiel, war die Lage aller Großbanken sehr schwierig, denn direkt oder indirekt waren ihre Mittel zum überwiegenden Teil dem Staate dargeliehen, und es schien ganz unsicher, ob und wann ihnen ihre Forderungen rückgezahlt werden würden. Dazu kam die unsichere Zukunft ihrer zahlreichen Filialen in den neuen Nachfolgestaaten, und bald tauchte auch

das Gespenst der Valorisierung der Vorkriegsschulden auf, wobei die Gefahr bestand, daß auch die großen Verpflichtungen nach den Nachfolgestaaten, vor allem nach der Tschechoslowakei, deren neues Geld sich ja bald wesentlich über die österreichische Krone hob, valorisiert werden müssen. Allmählich legten sich die Wogen. Die nach Milliarden zählenden Vorschüsse, welche die Banken den Kunden auf Kriegsanleihe gewährt hatten, verminderten sich bis Anfang 1919 auf etwa die Hälfte, weil die Zeichner von dem Rechte Gebrauch machten, die Stücke bei der Österreichisch-Ungarischen Bank belehnen zu lassen, die auch tatsächlich nach einigem Zögern die übernommene Verpflichtung in ziemlich ausgedehntem Maße erfüllte, später aber, als ihr immer größere Mengen zum Lombard eingereicht wurden, Schwierigkeiten machte und schließlich die Lombardierung ganz einstellte. Auch die Vorschüsse, die die Banken der Postsparkasse auf die nicht mehr zur Emission gelangte neunte Kriegsanleihe gewährt hatten, wurden allmählich zurückgezahlt. Freilich in rasch sich entwertendem Geld, aber im selben Maße entwerteten sich die Forderungen der Gläubiger der Banken, und mit deren Geld hatten ja die Banken alle die Mittel zur Kriegsfinanzierung bereitgestellt. Das eigene Vermögen der Banken war mehr oder minder in Aktien und Beteiligungen angelegt. Die eigentlichen Verlustträger der Geldentwertung waren nicht die Banken, sondern ihre Gläubiger. Die Forderungen der Kriegslieferanten an das Kriegsärar gingen nur langsam und zum Teil ein; insbesondere Fabriken, die in den neuen Nachfolgestaaten ihren Sitz hatten, haben zum Teil auch heute ihre Forderungen nicht ausbezahlt erhalten, aber den Fabriken wurden dagegen vielfach Materialien aus den Heeresbeständen zu billigen Preisen abgegeben, an deren Wertsteigerung sie sich zum Teil schadlos hielten, und im übrigen sorgte die fortschreitende Geldentwertung dafür, daß die an den Heeresforderungen erlittenen Verluste — abgesehen davon, daß die Lieferungen selbst ja mit ungeheuren Aufschlägen erfolgt waren — zusehends an Bedeutung verloren. Auch die Frage der Filialen in den Nachfolgestaaten fand allmählich eine erträgliche Lösung, indem diese teils in eigene Banken umgewandelt, teils mit lokalen Instituten fusioniert wurden, so daß die Wiener Banken dabei ganz gut wegfamen, freilich mit einer sehr wesentlichen Verengung ihres Wirkungskreises, für die die Übernahme von Aktienpaketen der Tochterbanken, die nicht der gleichen Entwertung ausgesetzt waren wie die Aktien der Wiener Banken, nur ein unzulängliches Äquivalent

hot. Schließlich gelang es auch, für die Vorkriegsschulden erträgliche Vereinbarungen mit den früher feindlichen Staaten zu treffen. Auch hatten sich die meisten Banken frühzeitig durch Erwerbung von Devisen und Auslandswerten vor allzu großen Verlusten an diesen Schulden geschützt, die durch die fortschreitende Verschlechterung des Geldwertes hätten entstehen müssen.

Diese Lage der Wiener Banken nach dem Zusammenbruch der Monarchie mußte dargestellt werden, um ein Urteil über die Kreditpolitik, die die Wiener Banken in den folgenden Jahren einschlugen, gewinnen zu können. Man kann natürlich die Kreditpolitik der Banken von verschiedenen Gesichtspunkten aus beurteilen. Man kann sie danach beurteilen, wie weit und zu welchen Bedingungen sie die Bedürfnisse und Ansprüche der Kundschaft befriedigten, wie weit sie die allgemeinen Interessen beobachteten und wie weit sie für die Erhaltung und Mehrung des eigenen Vermögens sorgten. Selbstverständlich hängen alle diese drei Aufgaben eng miteinander zusammen. Nur wenn sich die Banken leistungsfähig erhielten, konnten sie die ihnen zukommenden Aufgaben erfüllen, und nur wenn sie die Ansprüche der Kundschaft befriedigten, konnten sie auch den allgemeinen wirtschaftlichen Interessen dienen. Aber auf Mischung und Maß der Berücksichtigung dieser drei Aufgaben kam es an. Sie liefen nicht immer parallel, sondern standen auch oft in gewissem Gegensatz zueinander. Zu den Kunden der Banken gehört auch der Staat. Und hier zeigt sich ein großer Gegensatz zwischen der Politik der deutschen und österreichischen Banken nach dem Krieg. Die deutschen Banken haben wie im Kriege so auch in den ersten Nachkriegsjahren die in ihrer Verwaltung stehenden Mittel in erster Linie der Staatsverwaltung zur Verfügung gestellt, indem sie kurz- und langfristige Schatzanweisungen und Wechsel eskomptierten. Dadurch war der Staat zunächst nicht genötigt, in dem Maße, als sein Defizit anwuchs, die Notenpresse in Bewegung zu setzen. Die Wiener Banken haben sich nach dem Zusammenbruch dem Staat fast ganz versagt. Sie haben nicht nur selbstverständlich ihre Interessen von dem alten, zusammengebrochenen Staat nach Möglichkeit zu lösen getrachtet, sie stellten auch der Regierung des neuen Staates so gut wie keine Mittel zur Verfügung. Das hatte seinen guten Grund. In Deutschland blieb ja der Glaube an die Unererschütterlichkeit des Staates und seiner Währung noch jahrelang felsenfest; dort hielt man ja das Disagio der Reichsmark lange Zeit nur für eine vorübergehende Episode. In Öster-

reich bestand von Anfang an kein Vertrauen zu dem neuen Staate, seiner Lebensfähigkeit und seiner Währung. Dieses ist erst allmählich, und zwar eigentlich erst nach der Völkerbundhilfe erstarkt. Bis auf eine bescheidene Losanleihe — diese übrigens wie in Deutschland — konnte der Staat sein gewaltig anschwellendes Defizit nur mit der Banknotenpresse decken, und die Folge war der rapide Verfall der Währung, Wohl wurden unter dem Drucke der Behörden gelegentlich gewisse kleine Anleihen für soziale Zwecke — Bau- und Siedlungsfonds — auch der Gemeinde Wien und anderer großer Stadtverwaltungen übernommen, aber in größerem Umfange konnte der Staat von den Banken und durch ihre Vermittlung von der Bevölkerung erst wieder eine und zwar in Gold verzinsliche Anleihe erlangen, als die Reise des Bundeskanzlers im Herbst 1922 die Völkerbundhilfe in Fluß brachte.

So haben die Banken vermieden, noch nach dem Kriege enorme Substanzverluste zu erleiden, die bei Papieranleihen des Staates unvermeidlich gewesen wären, wobei natürlich die Frage offen bleiben muß, inwieweit die Geldentwertung verlangsamt oder aufgehalten worden wäre, wenn ein großer Teil des staatlichen Defizits durch Anleihen statt durch Notendruck hätte gedeckt werden können. Die Banken konnten daher ihre Aufmerksamkeit darauf wenden, eine solche Verteilung ihrer eigenen und der fremden Mittel vorzunehmen, daß sie möglichst geringe Geldentwertungsverluste daran erlitten. Wenn die Banken das eigene Vermögen so weit als möglich in Wertpapieren (Anteilen an Industrieunternehmungen) und Devisen anlegten, die relativ wertbeständig waren, so schützten sie sich vor Entwertung, da ja den Kronenkrediten, die sie erteilten, im wesentlichen fremde Gelder gegenüberstanden, so daß die Geldentwertung von den Gläubigern der Banken getragen wurde.

In der Kreditpolitik der Banken sind übrigens verschiedene Phasen zu unterscheiden. Während des Krieges herrschte im allgemeinen Geldflüssigkeit, und die Zinssätze waren niedrig, denn die Produktion war ja stark eingeschränkt, und die Notenpresse warf immer neue Umlaufmittel in den Verkehr. Erst als Kriegsanleihen und Notenpresse nicht mehr genügten, um die Kriegsmaterialbestellungen zu bezahlen, und das Militär lange mit den Zahlungen im Rückstand blieb, wurden Kredite stark begehrt. Da überdies in den Kriegsin industrien und auch im Importgeschäft zur Herbeischaffung der wichtigsten Lebensmittel und industriellen Rohmaterialien ungeheure

Summen verdient wurden, sahen die Banken in den normalen Zins- und Provisionszügen kein Äquivalent für die Kreditgewährung, und die Kredite wurden meist mit Gewinnbeteiligung für die Banken an den Geschäften, die damit finanziert wurden, abgeschlossen. Auch wurden mit Beteiligung der Banken eigene Lebensmittelimportorganisationen errichtet und Warengeschäfte gemacht. Nach dem Zusammenbruch dauerten diese einträglichen Warengeschäfte zunächst fort. Die Industrie kam aber fast völlig zum Stillstand, da es vor allem an Kohle fehlte. Zu jener Zeit kann auch von irgendeiner Kreditpolitik um so weniger gesprochen werden, als angesichts der ungeklärten Währungsverhältnisse und Friedensbedingungen, der Unsicherheit auf allen Gebieten, der nur allmählich schwindenden Sorge vor bolschewistischen Abenteuern das Geschäft ganz unregelmäßig war. Als es wieder in Fluß kam, da begannen auch alle die typischen Erscheinungen der Hochinflation zu wirken.

Die Krone wurde immer weniger wert. Die Einlagen, obwohl sie ziffernmäßig riesig erschienen, schrumpften an Wert immer mehr zusammen, jeder suchte sich der Krone so rasch als möglich zu entledigen, man stürzte sich auf die Sachwerte, immer größer wurde die Zahl derer, die Aktien kauften, sei es zur Anlage, sei es, um vorübergehend unverwendete flüssige Mittel vor der Entwertung zu bewahren, sei es einfach, um zu spielen und Differenzgewinne einzuheimen, indem man den größten Teil des Kaufpreises schuldig blieb. Ungeheure Vermögen wurden auf diese Art in kürzester Zeit gewonnen, es war die Zeit der größten Unruhe auf dem Effektenmarkt, auf dem die neuen Reichen den alten Großaktionären, insbesondere den Großbanken, ihren Besitz streitig machten, die in Österreich von alters her noch weit mehr, als es bis in den Krieg in Deutschland der Fall war, die Industrie beherrschten. Der Aktienhunger war so groß, daß die Banken und Industrieunternehmungen mehrmals im Jahre ihr Aktienkapital erhöhen konnten und dabei hohes Agio erzielten, das freilich, in Goldkronen umgerechnet, immer noch nur einen Erlös von wenigen Kronen pro Aktie brachte, der sich erst im Jahre 1923 steigerte, als nach der Stabilisierung der Krone die österreichischen Aktien eine Zeitlang auch im Ausland Modeeffekten für große Finanzgruppen und noch weit mehr für die Spekulation wurden und dadurch allmählich über ihren inneren Wert getrieben wurden.

In dieser Zeit wurden auch die im Kriege fast ununterbrochen

sehr niedrigen Zinssätze rasch teurer. Als die Produktion wieder in Fluß kam, zeigte sich bald, wie gering die flüssige Kapitalmenge im Verhältnis zum Bedarf geworden war. Die Verarmung des Landes machte sich um so stärker geltend, als nun ein unvergleichlich größerer Teil des Gesamthandels mit dem Ausland sich vollziehen mußte als einst, da die neuen Nachbarstaaten noch zu einem Reiche mit Deutsch-österreich verbunden waren. Das heißt im allgemeinen längere Ziele, längere Umschlagfristen der Produktion und schwerer mobilisierbare Außenstände, weil die auf ausländische Firmen lautenden Wechsel — soweit überhaupt Wechsel gegeben wurden, was ja allerorten in und nach dem Krieg aus der Übung kam — nicht bei der Notenbank eskomptefähig waren. Der Kapitalmangel wurde dadurch vermehrt, daß die österreichischen Banken und Kapitalisten ihr Vermögen von früher her zum großen Teil in nun außerösterreichisch gewordenen Unternehmungen angelegt hatten und um so weniger geneigt waren, es aus diesen herauszuziehen, als diese Auslandsanlagen viel größere Aussicht auf Wertbeständigkeit boten als die in Österreich selbst möglichen. Das bedeutete aber, daß ein ziemlich ansehnlicher Teil des Inlandskapitals der inländischen Volkswirtschaft entzogen war, wenn auch dieser Besitz durch den Einfluß, den er auf ausländische Unternehmungen verschaffte, gewisse Vorteile der Volkswirtschaft brachte. Diese haben sich übrigens erst in der letzten Zeit in erheblichen Zinseneingängen aus dem Ausland ausgedrückt, da anfangs nicht nur Sperrmaßnahmen die Übertragung der Dividenden verhinderten, sondern diese selbst in den Nachfolgestaaten, vor allem in der Tschechoslowakei, auf die der größte Teil der österreichischen Auslandsanlagen entfällt, in den schweren Übergangsjahren teils ausfielen, teils recht bescheiden waren. Der Kreditbedarf selbst war aber um so größer, als der Einkauf fast aller wichtigen Roh-, Halb- und Hilfsmaterialien, Kohle, Koks, Benzin usw. in noch viel stärkerem Maße, als der Verkauf im Ausland vollzogen werden mußte. Die Passivität der Handelsbilanz des neuen Österreich, deren Einfuhrwert den Ausfuhrwert um 50 bis 100% überstieg, verbreitet ja genügend Licht auf diese Verhältnisse. Wenn auch manche Vereinbarungen — zum Teil auch unter Mitwirkung Wiener Banken — getroffen werden konnten, um Rohstoffkredite und günstige Zahlungsstermine für den Import zu erlangen, so mußte sich — ganz abgesehen von der Frage der Devisenbeschaffung selbst — der Kreditbedarf der Industrie und des Handels stärker gel-

tend machen, weil Zahlungs- und Eingangstermine schwer in Einklang zu bringen waren. Endlich haben natürlich die Vorgänge auf dem Aktienmarkt den Kreditbedarf der Industrie stärkste Konkurrenz gemacht und die für sie verfügbaren Mittel noch außerordentlich beschränkt.

So waren alle Voraussetzungen für eine starke Vorherrschaft der Geldgeber, also vor allem der Banken, gegeben. Sie haben sie auch entsprechend ausgenützt, und die Kosten der Kreditgewährung und der übrigen bankmäßigen Dienstleistungen wurden unausgesetzt erhöht. Begründet wurde dies mit den wachsenden Unkosten. Die Verhältnisse waren die gleichen wie in Deutschland. Während des Krieges und in der Inflationszeit war die Zahl der Bankbeamten ungeheuer vermehrt worden, die trotzdem lange Zeit der Arbeit nicht nachkamen und eine große Zahl von Überstunden machen mußten, weil die Geschäfte zunahmen und ihre Abwicklung schwieriger wurde — man denke an die zahllosen gesetzlichen Vorschriften für den Devisen- und Effektenverkehr, man denke an die vielen Währungen, in denen die Bücher geführt werden mußten, da doch, was sonst Inlandsgeschäft war, nun sich auf alle Nachfolgestaaten mit ihren Währungen verteilte; dazu kamen die ungeheuren Arbeiten, die für die Staatsverwaltung, für die Vermögensabgabe, für die Abstempelung der alten österreichischen und ungarischen Staatsanleihen zu machen waren, der Legitimationszwang bei Effekten- und Devisenkäufen, bei Spareinlagen usw. Der Arbeitswille war überall in den ersten Nachkriegszeiten nicht der beste, die Arbeitszeit wurde verkürzt, die sehr straff organisierten Bankangestellten verlangten immer höhere Bezüge, die freilich doch niemals die Vorkriegseinkommen in Goldkronen erreichten, auch die Spesen und Steuern wuchsen sehr stark an, und die Auslagen wurden schließlich, selbst in Goldkronen gerechnet, höher als vor dem Kriege, während die Umsätze in Goldkronen weit hinter der Vorkriegszeit zurückblieben. Es ist also kein Zweifel, daß die Kosten des Bankbetriebes sehr stark gestiegen sind, so daß erhöhte Provisionsätze berechtigt sind. Aber die Banken taten des Guten zuviel. Und mochte in den Jahren der Geldentwertung auch eine Risikoprämie in die Kreditkosten mit einiger Berechtigung einkalkuliert werden — im wesentlichen waren die Verluste da nicht so groß, weil sie die Kredite aus fremden Einlagen gewährten —, so gilt dies doch keinesfalls mehr für die Zeit der Stabilisierung. Trotzdem hielten die Banken an den

hohen Sätzen fest. Die Kosten der Kredite ziffernmäßig anzugeben, ist nicht möglich, denn durch die Art ihrer Berechnung stellen sie sich äußerst verschieden. Die am meisten angefochtene Bestimmung ist die, daß eine Vorlageprovision von der Maximalsumme des in Anspruch genommenen Kredites berechnet wird, unbekümmert um die Dauer der Beanspruchung, so zwar, daß, wenn ein Kunde nur wenige Tage im Debet war, sich dieser Kredit unverhältnismäßig teuer stellte, während ein anderer Kunde, der seinen Kredit in ziemlich gleichmäßiger Höhe während eines ganzen Halbjahres ausnützte, relativ billiger ankam. So kostete ein Kontokorrentkredit für die bevorzugtesten Kunden zwischen 20 und 30%, für andere und für die Kunden der kleineren Banken noch viel mehr. Denn die kleineren und schwächeren Banken, die die Mittel für die Geschäftsführung durch Hereinnahme von Tag- und Wochengeld gegen Effektenunterlage an der Börse beschafften und dafür selbst zwischen 30 und 50% — einzelne kurze Perioden sogar bis zu 200% — zahlen mußten, gaben natürlich diese Zinssätze mit entsprechenden Aufschlägen ihren Kunden weiter.

Diese hohen Zinssätze waren und sind eine schwere Belastung für die Produktion, und aus Unternehmerkreisen, noch mehr aber aus Arbeiterkreisen, die darin eine der Hauptursachen der mangelhaften Konkurrenzfähigkeit und Beschäftigung der Industrie erblickten, wurden sie aufs heftigste bekämpft, allerdings ohne Erfolg. Die Banken sorgten eben in erster Linie für die Wiederherstellung ihres arg verminderten Vermögens, und sie konnten dies tun, weil der Kreditbedarf viel größer war, als bei bestem Willen befriedigt werden konnte. Daß durch diese Politik die österreichische Volkswirtschaft ins Hintertreffen gerät, ist wohl nicht zu bezweifeln; ob nicht bei billigeren Konditionen durch größere Produktion und Export, durch größere Kapitalansammlung im Land und durch größere Umsätze nicht nur der Allgemeinheit mehr gedient worden wäre, sondern auch die Banken selbst ihre Zwecke ebenso hätten erreichen können, das ist natürlich nicht mit Sicherheit festzustellen.

Ebenso unbefriedigend wie die Bedingungen der Kreditgewährung war die Bereitstellung der von der Volkswirtschaft geforderten Geldmittel selbst. Diese war freilich im vollen Ausmaße des Bedarfes unmöglich. Das Land war verarmt. Die flüssigen, in Banknoten und auf Kronen lautenden Guthaben waren entwertet. Während des Krieges war die gesamte Produktion verbraucht worden zur not-

dürftigen Ernährung und Kleidung der Bevölkerung und Armee, zu Kriegsmaterial, das verschossen wurde, und soweit dieses nach dem Kriege noch vorhanden war, wurde es wertlos oder von den Siegern konfisziert. Als Gegenwert hatten die Erzeuger entwertete Banknoten und Gutschriften erhalten. Nur die großen, aufgestapelten Vorräte an Rohmaterial und Halbfabrikaten, die auf Friedensware umgearbeitet werden konnten, waren vorhanden, und von ihnen zehrte die Industrie lange Zeit und verschleuderte sie zum Teil auch ins Ausland, weil sie die Geldentwertung bei Festsetzung der Verkaufspreise nicht voll berücksichtigte, auch, um konkurrenzfähig zu bleiben, nicht voll berücksichtigen konnte. Verluste aller Art durch den Friedensvertrag zehrten am Volksvermögen. Die gewohnten Rücklagen zur Erhaltung der Anlagen und zur Erweiterung der Produktion mußten in und nach dem Kriege zum Teil unterlassen werden. Die Anlagen waren herabgewirtschaftet und es hätte großes Geldmittel erfordert, um sie auch nur wieder auf den Stand zu bringen, der vor dem Krieg erreicht war, geschweige denn die technischen Fortschritte, die im Ausland inzwischen gemacht worden waren, nachzuholen. Auch hätte das neue, kleine Wirtschaftsgebiet nach der Loslösung von den Nachfolgestaaten einen neuen Aufbau der ganzen Industrie erfordert, um jene Produktionsstufen, die vordem in anderen Kronländern sich befanden, aber mit den in Neuösterreich sich befindlichen ein einheitliches Ganzes bildeten, zu ersetzen. Von all dem konnte nicht die Rede sein. Während die deutsche Industrie nach dem Kriege ungeheure Summen investierte, um sich technisch zu vervollkommen und die durch die Gebietszerreißung entstandenen Lücken im Aufbau der Produktion auszufüllen, geschah das gleiche in Österreich nur ganz vereinzelt. Auf die Gründe dieser verschiedenen Entwicklung, die auch mit der sehr verschiedenen Machtverteilung in der Wirtschaft und mit der Preispolitik zusammenhängen, kann nicht näher eingegangen werden. Einer der Hauptgründe war jedenfalls, daß die Banken der Industrie nicht einmal die Mittel zur vollen Aufrechterhaltung der Betriebe zur Verfügung stellen konnten. Es war und ist einer der schwersten Übelstände, unter denen die österreichische Industrie leidet, daß sie meist keinen Vollbetrieb aufrecht halten kann, und daran ist neben anderen Gründen vor allem der Umstand schuld, daß die Mittel zur Beschaffung des Rohmaterials, ja oft sogar zur Bezahlung der Löhne und Gehälter nicht aufzubringen sind. Charakteristisch ist dafür, daß eine Bank, die durch besonders glückliche Umstände in der Nach-

Kriegszeit immer sehr flüchtig war, im Jahre 1923 ausdrücklich bemerkt, daß sie ihren Kundenkreis erheblich erweitern konnte, weil sie den Kunden mehr als die zur Bezahlung der Löhne erforderlichen Geldmittel zur Verfügung stellte.

In Deutschland ließe sich das Zurückbleiben der zur Kreditgewährung vorhandenen Geldmittel im wesentlichen unschwer aus dem Vergleiche der nach den Devisenkursen auf Geld umgerechneten Bankbilanzen des eigenen Vermögens und der fremden Gelder nachweisen, in Österreich geht das nicht, weil das innere Wirtschaftsgebiet der Banken nach dem Zusammenbruch auf einen Bruchteil zusammengeschrunft ist, da die Banken vordem ja im ganzen alten Österreich — vielfach auch in Ungarn — arbeiteten, von dort Einlagen sammelten und Kredite dorthin zur Verfügung stellten. Der Goldwert der von fünf Wiener Großbanken verwalteten fremden Gelder ist seit Ende 1913 wie folgt gesunken:

1913	1918	1919	1920	1921	1922	1923
in Millionen Goldkronen						
2672	2683	423	378	466	334	572

Dabei ist folgendes zu berücksichtigen. Ein großer Teil der fremden Gelder — er mag zeitweilig bei einzelnen Banken bis zur Hälfte der Gesamtsumme betragen haben — lautete auf fremde Währung. Geschäftliche Bedürfnisse und noch mehr die Flucht vor der Krone veranlaßten die Kunden, ihre Eingänge in fremder Währung soweit als möglich nicht in Kronen umzuwandeln und sie in fremder Währung als Guthaben stehen zu lassen. Auch befinden sich Rostrokredite der Banken in Devisen unter den Kreditoren. Diese fremden Währungskonten wurden nicht zum Kurzwert, sondern häufig zu bedeutend niedrigeren Kursen in die Bilanzen eingesetzt, um das Mißverhältnis zwischen den fremden Geldern und dem ausgewiesenen Eigenkapital nicht noch größer erscheinen zu lassen. Infolgedessen wären die fremden Gelder bei exakter Umrechnung weit höher gewesen, als sie in den Bilanzen erscheinen, allerdings nicht die auf Kronen selbst lautenden, deren Höhe man aber nicht kennt, da sie in den Rechnungsabschlüssen nicht gesondert ausgewiesen werden.

Neben den fremden Geldern verschwanden in den Bilanzabschlüssen die ausgewiesenen eigenen Mittel bis Ende 1922 immer mehr, und auch Ende 1923, nach den großen Neuemissionen, wäre das

Verhältnis nicht viel anders gewesen, wenn nicht die meisten Banken inzwischen eine Aufstempelung ihres Aktienkapitals vorgenommen hätten. Dadurch wurde aber nur in schwachem Maße angedeutet, daß das eigene Vermögen unergleichlich größer ist als das ausgewiesene. Die Banken hatten aus zurückgehaltenen Gewinnen und günstigen Vermögensanlagen einen großen Teil des Vorkriegskapitals rekonstruiert. Aber indem man das konstatiert, ist auch bereits gesagt, daß das eigene Vermögen für die Kreditgewährung an die Kundschaft wenigstens direkt eine geringe Rolle spielte; denn wie hätte es, wenn es den Kunden in Kronen geliehen worden wäre, wertbeständig erhalten oder im Werte vermehrt werden können? Bei diesem Anlasse ist hervorzuheben, daß Kredite in Kronen mit Versicherung der Wertbeständigkeit in Österreich während der ganzen Inflationszeit ziemlich unbekannt geblieben sind. Die Österreichisch-Ungarische Bank, beziehungsweise ihre Nachfolgerin, die Nationalbank, führte sie nicht ein und die Banken auch nicht. Man darf nicht vergessen, daß die Geldentwertung in Österreich auf einem viel höheren Niveau haltmachte als in Deutschland, etwa bei dem Sechzehntausendstel, und sich die Krone dann auf dem 14 400 ten Teil des Goldwertes stabilisierte, während sie in Deutschland bis zum Billionstel sich fortpflanzte, und daß auch in Deutschland wertbeständige Kredite erst zu einer Zeit aufkamen und allgemein wurden, als mit dem Ruhrkampf die Entwertung astronomische Zahlen und ein Tempo einschlug, das in Österreich nie erreicht wurde, auch nicht in den schlimmsten Zeiten, im Sommer 1922, kurz vor der Stabilisierung. Das eigene Vermögen der Banken war in Aktien und Beteiligungen, größtenteils in tschechischen Werten, auch in westeuropäischen, in Devisen und zum geringeren Teil in Immobilien angelegt, und wenn die Annahme richtig ist, daß die Banken Ende 1923 50—60 % ihres Vorkriegskapitals rekonstruiert hatten — seither muß infolge des Kurssturzes der Aktien und anderer Verluste wieder eine starke Rückbildung eingetreten sein —, so muß der Wert der eigenen Bestände der Banken in Effekten, Konfunktionalbeteiligungen und Immobilien nicht, wie es in den veröffentlichten Bilanzen für 1923 erscheint, im Durchschnitt etwa ein Siebentel der Bilanzsumme ausmachen, sondern ihre Einstellung zum wirklichen Wert müßte die Bilanzsumme um 50—100 %, vielleicht in einzelnen Fällen um noch mehr erhöhen. Aber diese Summen sind der direkten Kreditgewährung entzogen. Nur insoweit die Banken bei Kapitalserhöhungen nahestehender Unternehmungen neue Aktien-

bestände übernahmen, was allerdings in starkem Maße erfolgt ist, kamen die eigenen Mittel der Banken auch der Industrie direkt zugute.

Auch die in den Kundenkonten, Debitoren, Reports und Wechselportefeuille erscheinenden Werte sind nicht zur Gänze der heimischen Kundschaft zur Verfügung gestellt. Wobei freilich andererseits berücksichtigt werden muß, daß ebenso wie die Kreditoren auch die Debitoren in fremder Währung meist nur mit einem Teil ihres wahren Wertes in Kronen in die Bilanzen eingesetzt werden. Nach Mitteilungen der Banken entfällt in der Regel ein Drittel bis die Hälfte der Debitoren auf Bankguthaben. Bankguthaben in solcher Höhe waren vor dem Krieg unbekannt. Und es ist anzunehmen, daß sie zum großen Teil Guthaben bei auswärtigen Banken, also Devisenbestände darstellen, die die Banken für eigene und fremde Rechnung unterhalten. Sie mögen nicht immer sofort greifbare Guthaben darstellen; denn die meisten Banken sind nach dem Krieg engere Verbindungen mit Banken in den Nachfolgestaaten und vereinzelt auch im Altausland eingegangen, die sie dotieren mußten. Auch hatten einzelne Banken einen Teil des Gegenwertes ihrer abgetretenen Filialen in den Nachfolgestaaten gutgeschrieben erhalten, unter der Bedingung, daß sie nur innerhalb gewisser Termine darüber verfügen können. Aber jedenfalls waren es Guthaben in fremder Währung. Durch diese Rostrodebitoren erfährt die in den Bilanzen auffcheinende Summe der Darleihungen an die Kundschaft eine Verminderung. Allerdings auch nur zum Teil, denn die Banken haben der Kundschaft auch Devisen in großem Umfange zur Verfügung gestellt. Man hat oft argumentiert, daß, wenn der Industrie genügend Devisenkredite zur Verfügung gestellt würden, die wesentlich billiger wären als die Kronenkredite, so würde die Kreditnot und Kreditteuerung im Lande ihr Ende finden. Man hat auch in dem Umstande, daß Devisenkredite, trotz der großen Zinsdifferenz — die Banken zahlen für die Devisenkredite befreundeter Auslandsbanken ja nur Zinssätze, die zwischen 6 und 9% schwankten —, einen Beweis des auch nach der Stabilisierung fortbestehenden Mißtrauens gegen die Krone erblicken wollen, und zwar nicht nur auf Seite der Banken, die als haftende Vermittler dieser Kredite auftreten mußten, sondern auch von seiten der Industriellen, die das mit Devisenkrediten verbundene Valutarisiko scheuten. Aber das trifft wohl nicht das eigentliche Hindernis. Nach der Stabilisierung hätten sich wohl nur wenige Industrielle gescheut, kurzfristige Devisenkredite zur Beschaffung von ausländischem

Rohmaterial in Anspruch zu nehmen, besonders wenn sie Ware für den Export erzeugten. (Zur Bezahlung von Löhnen und Regien im Inland, wozu die Umwandlung in Kronen notwendig ist, stellten sich diese Kredite durch Courtagen und Umsatzsteuern zu teuer.) Die Sorge, ob man die Devisen bei der Rückzahlung zum gleichen Preise beschaffen könne, wäre wohl nur bei langfristigen Devisenkrediten ein Hindernis gewesen, aber solche waren und sind bisher nur vereinzelt angeboten, Angeboten, und zwar zeitweilig in sehr reichlichem Umfange, waren kurzfristige Bankkredite von Auslandsbanken an Wiener Banken. Diese aber ihren Kunden allgemein zur Verfügung zu stellen, verbot sich aus zwingenden bankpolitischen Gründen. Diese billigen Kredite ausländischer Banken haben durchweg feste Rückzahlungstermine, sie werden auf ein bis drei Monate gewährt, und wenn sie auch im allgemeinen zum großen Teil prolongiert werden, kann doch niemals mit der Prolongation sicher gerechnet werden. Die industrielle und kaufmännische Kundschaft hat sich aber vollständig abgewöhnt, mit festen Fälligkeitsterminen zu rechnen. Die Banken scheuten sich also, solche terminierte Kredite ihren Kunden weiterzugeben, nicht aus Furcht, daß sie bei Fälligkeit die Devisen nicht zum gleichen Kurs zurückerhalten würden, sondern daß überhaupt die Rückzahlung, ob nun in Devisen oder in Kronen (die sie in Devisen rückverwandeln könnten), termingerecht geleistet würde. Es ist also nicht Mißtrauen gegen die Krone, sondern Mißtrauen, und zwar weniger gegen die Bonität, als gegen die Pünktlichkeit des Kunden. Einzelne Banken, die dieses Gebot der Vorsicht außer acht gelassen und von ihrem Kredit im Ausland in größerem Umfange Gebrauch gemacht haben, um ihre Kunden mit billigen Devisenkrediten zu versorgen, haben in der Mißtrauenskrise im Frühjahr und Sommer 1924 darunter schwer gelitten; denn die ausländischen Kredite wurden gekündigt, aber von den Kunden konnten die fälligen Beträge weder in Devisen noch in Kronen mit der notwendigen Raschheit eingezogen werden.

Aus diesen Gründen waren die Devisenkredite für die industrielle Kundschaft beschränkt. Direkten Auslandskredit genießen in Österreich nur wenige große und weltbekannte Industrieunternehmungen, den meisten ist der Auslandskredit nur durch Vermittlung und unter Haftung einer Wiener Bank zugänglich, und auch Bürgschaften sind die meisten Wiener Banken nur in bescheidenem Umfange eingegangen. Im allgemeinen leihen die Banken der Kundschaft Devisen nur soweit, als

sie eigene Devisenbestände beizugeben oder soweit ihnen durch sehr intime Bankbeziehungen Auslandskredit auf langgestreckte Termine zur Verfügung steht, etwa dadurch, daß eine Wiener Bank eine Auslandsbank kontrolliert und deren Geldzuflüsse daher an sich ziehen kann. So war die Klage darüber, daß nicht genug Devisenkredite erhältlich seien, die in der Inflationszeit aus begreiflichen Gründen weniger ertönte, in der Zeit der Stabilisierung kaum minder stark wie die über Kreditmangel überhaupt und über die Kreditteuerung.

Bei der Behandlung des Bedarfes nach Devisenkrediten kann also von einer bewußten und sogar differenzierten Politik der Banken gesprochen werden, allerdings einer, die, wenn sie dabei große Vorsicht walten ließen, altbewährten bankpolitischen Grundsätzen folgte, die in einer Zeit, da die meisten Devisen gegeneinander großen Schwankungen unterliegen und die internationalen Kreditbeziehungen überhaupt noch großen Störungen ausgesetzt sind, noch viel zwingender sind, als sie es vor dem Kriege waren, wo man auch nicht anders gehandelt hat.

Auf einem anderen Gebiete waren Auslandskredite allerdings längere Zeit in großen Mengen angeboten und sie wurden nur zu reichlich in Anspruch genommen, nämlich zur Finanzierung von Börsenoperationen. Diese Kredite gegen Effektenunterlage, die man vor dem Kriege besonders in der Form von Effektenpensionen gekannt hat, wurden von mehreren der neuen Reichen, von den unter ihre Herrschaft gelangten Banken und von der Börse im allgemeinen benützt, und sie haben zum nicht geringen Teil die sogenannte Aufwertungshausse ermöglicht, die bis in den Herbst 1923 dauerte. Um so schlimmer war der Zusammenbruch, als nach der mißglückten Frankentkontertermine diese Kredite zum größten Teil zurückgezogen wurden. Die Großbanken haben solche Kredite kaum in Anspruch genommen. Sie haben sich für eigene Rechnung auch kaum oder nur wenig an dem Treiben an der Effektenbörse beteiligt, das ja schon zur Zeit der Flucht in die Sachwerte große Dimensionen angenommen hatte. Ihre Kunden haben allerdings im großen Umfange daran teilgenommen und zum nicht geringen Teil unter Benützung des Kredites, den sie bei den Banken genoßen. In dem Effektenspekulationsgeschäft waren lange Zeit sehr große Mittel gebunden und sie wurden zweifellos den Kreditbedürfnissen der Produktion entzogen.

Das Treiben an der Effektenbörse hatte noch eine andere üble

Folge für die Befriedigung des Kreditbedarfes. Die hohen Zinssätze, die an der Börse gezahlt wurden, veranlaßten auch viele Geschäftsleute und Private, ihre flüssigen Mittel nicht den Banken, die verhältnismäßig sehr bescheidene Zinssätze vergüteten, anzubertrauen, sondern sie an der Börse zu verleihen. Die Banken benützten den Aktienhunger, um immer neue Kapitalsvermehrungen durchzuführen, sowohl für sich selbst als auch für die ihnen nahestehenden Unternehmungen. Durch diese Emissionen, die mit wachsendem Agio durchgeführt wurden, vermehrten die Banken die eigenen Mittel und ermöglichten es den Industrieunternehmungen, ihre Bankschulden abzuführen oder zu vermindern. Allerdings trugen sie durch die Überfülle des Aktienmaterials, das auf diese Weise auf den Markt gebracht wurde — nur relativ bescheidene Teile davon fanden den Weg ins Ausland —, zur Überlastung des Marktes und zu dem späteren schweren Zusammenbruch bei. Allein lange Zeit wurde dadurch die Kreditnot der industriellen Aktiengesellschaften — die Privatunternehmungen waren von diesem Wege der Geldbeschaffung ausgeschlossen — gemildert und sie trat in voller Wucht erst in dem Zeitpunkte hervor, als Neuemissionen nicht mehr untergebracht werden konnten, im Jahre 1924.

Die Banken konnten also den Bedarf nur unzulänglich befriedigen, weil die ihnen zur Verfügung stehenden fremden Gelder nicht ausreichten. Dazu trugen freilich neben den schon erwähnten Momenten auch die großen Steuerbelastungen des Geldverkehrs bei. Die hohen Valuta- und Bankumsatzsteuern veranlaßten die Geschäftswelt, auch in der Stabilisierungsperiode ihre Eingänge nicht wie sonst den Banken sofort zu überweisen. Die Steuern und die von den Banken berechneten hohen Spefen hätten den Zinsnutzen aufgezehrt, wenn die Gelder nur einige Tage bei den Banken belassen werden konnten, weil sie bald wieder zu Zahlungen verwendet werden mußten. Die Zinssätze, die die Banken ihren Einlegern vergüteten, waren lange Zeit sehr niedrig und in gar keinem Verhältnis zu den hohen Kosten, die sie den Kunden für Kredite berechneten. Erst als die Einlagen immer weiter zurückgingen und als andere Geldinstitute, Sparkassen, Genossenschaften, auch einzelne öffentliche Unternehmungen, durch weit höhere Zinsvergütungen den Banken scharfe Konkurrenz machten, gingen diese mit dem Kreditzinsfuß hinauf. Erst in den Monaten nach dem Zusammenbruch der Börsenspekulation und der Kleinbanken beginnen die fremden Gelder bei den Banken in raschem Maße zuzunehmen.

Durch die Unzulänglichkeit der fremden Gelder waren die Banken in den letzten Jahren genötigt, in wachsendem Maße den Kredit der Notenbank in Anspruch zu nehmen. Obwohl die Nationalbank gegen die Devisen, die ihr aus der Völkerbundanleihe zufließen, Banknoten in Verkehr setzte und daher die verfügbaren Zahlungsmittel sich im Jahre 1923 um 3072 auf 7125 Milliarden Kronen vermehrten, ist das Wechselportefeuille der Nationalbank, die am 1. Januar 1923 ihre Schalter öffnete, im Laufe des Jahres 1923 von 731 auf 1323 Milliarden Kronen gestiegen. Noch weit stärker wurde die Inanspruchnahme der Nationalbank, als die Börsenverhältnisse im Jahre 1924 immer kritischer wurden und schließlich der Börsenkrach und der Zusammenbruch der Kleinbanken eine allgemeine Mißtrauenskrise bewirkte und die reichlichen Auslandskredite — die insbesondere im Börsenreport Verwendung gefunden hatten — abgezogen wurden. Die Nationalbank hielt es in diesem Augenblick für ihre Pflicht, dem Markte zu Hilfe zu kommen, indem sie erst eine Reihe von Banken, die man anfangs nur für immobilisiert hielt — später stellte sich oft freilich ihre Zahlungsunfähigkeit heraus —, durch Kredite unterstützte und dann die Großbanken, die ihrerseits zur Verlangsamung und Eindämmung der Kursrückgänge eine Stützungsaktion eingeleitet hatten, zu Stützungs Zwecken Kredite zur Verfügung stellte. Es mußte aber auch dafür gesorgt werden, daß jene solventen Industrie- und Handelsfirmen, die in Verbindung mit zusammengebrochenen Banken gestanden waren und deren Kreditquelle nun versagte, soweit als möglich ihre Betriebe aufrecht erhalten konnten. Auch mußte die Rückzahlung der gekündigten Auslandskredite ermöglicht werden. Zum Teil geschah dies von der Nationalbank direkt, zum Teil von den Großbanken, die zu diesem Zwecke in erhöhtem Maße den Reescompte bei der Notenbank in Anspruch nehmen mußten. Infolgedessen ist das Wechselportefeuille der Nationalbank von Ende 1923 bis 7. August 1924 weiter von 1323 auf 3328 Milliarden Kronen gestiegen. In dieser Zeit sank der Barschat der Nationalbank von 3915, bzw. vom Höchststand am 7. März von 4529 auf 3328 Milliarden Kronen, was zu beweisen scheint, daß der Kredit der Notenbank zum ansehnlichen Teil zur Rückzahlung gekündigter Auslandskredite, allerdings auch zur Bezahlung der Verluste an der Frankkontermine, gebraucht wurde. Diese starke Inanspruchnahme der Nationalbank hat dann zu einer nicht eben günstigen Beurteilung der Kreditpolitik der Nationalbank in Genf geführt. Schon vorher hatte

die Nationalbank unter dem Druck der Vertreter des Völkerbundes ihre Bankrate am 4. Juni von 9 auf 12 und am 13. August von 12 auf 15% erhöht, obwohl es zweifelhaft ist, ob unter den damaligen Verhältnissen eine rigorose Zinsfußpolitik den gleichen Nutzen üben konnte, wie eine strenge Sichtung der Ansprüche nach ihrer volkswirtschaftlichen Nützlichkeit. Die Nationalbank ist denn auch zur Zeit der letzten Zinsfußerhöhung zur rigoroseren Zensur der eingereichten Wechsel übergegangen, die sie bei Ausbruch und in den ersten Monaten der Krise wohl zu milde gehandhabt hat. Dadurch waren nun die Banken und die Industrie gezwungen, ihre Devisenreserven in stärkerem Maße anzugreifen und sich durch deren Einlieferung in die Nationalbank die Mittel zu verschaffen, die im Wege des Reescompte verjagt wurden. Und so ist der Barvorrat der Nationalbank vom 7. August bis Ende September wieder von 3351 auf 3834 Milliarden gestiegen, das Wechselportefeuille hingegen von 3328 auf 2851 Milliarden zurückgegangen. Diese Bewegung beweist auch, daß die Devisenreserven der Banken noch sehr stark waren. Auch diese Tatsache bestätigt, daß die Banken in den Jahren der Inflation und der Stabilisierung vor allem Gewicht darauf gelegt haben, sich stark zu erhalten und Reserven in Devisen anzusammeln, und lieber die Kreditansprüche der Kunden ungenügend befriedigten und den Reescompte der Notenbank — so lange diese sich willig zeigte — in stärkerem Maße in Anspruch nahmen, ehe sie ihre Devisenreserven antasteten.

Es ist schwer zu sagen, ob diese Politik — die ja übrigens nicht von allen Banken in gleichem Maße befolgt wurde — richtig war. Sie hat zweifellos die Schwierigkeiten der heimischen Produktion vermehrt, sie hat die Kapitalknappheit größer erscheinen lassen, als vielleicht tatsächlich der Fall war, sie hat die Übermacht der Banken auf dem Geldmarkt und die Möglichkeit, sie durch exorbitant hohe Kreditbedingungen zum eigenen Vorteil auszunützen, verstärkt, sie hat die sozialen Verhältnisse verschärft; denn die Industrie war durch Kapitalknappheit und Besteuerung gehindert, ihre Betriebe genügend auszunützen, und die Produktionskosten wurden dadurch und durch die Besteuerung erhöht. Die Arbeitslosigkeit wurde dadurch zweifellos gesteigert. Aber die Arbeitslosigkeit war doch nur vorübergehend, unmittelbar nach der Stabilisierung der Krone, die notwendigerweise mit Krisenerscheinungen verbunden sein mußte, sehr groß und sie beginnt erst in den letzten Monaten wieder stärker zu

wachsen, da die Folgen der Spekulations- und Bankenkrise notwendigerweise in einer hochgradigen Verminderung der inneren Verbrauchsfähigkeit in Erscheinung treten, während internationale Konjunkturverhältnisse den Export außerordentlich erschweren. Und es wird den Banken schwerlich ein Vorwurf gemacht werden können, wenn sie vor allem auf die Stärkung ihrer eigenen Kraft bedacht sind. Daß den Großbanken dies gelungen ist, hat zum mindesten bewirkt, daß sie in der Bankenkrise stark geblieben sind, und daß die Mißtrauenswelle, die auch sie natürlich nicht unberührt gelassen hat, ohne größeren Schaden an ihnen vorübergegangen ist, wenn auch ihre angesammelten stillen Reserven durch die Entwertung der Effekten und Verluste an der Kundschaft stark vermindert sein müssen.

Wien, September 1924.

3. Das industrielle Kapital.

Von Dr. Richard Strigl,

Privatdozent der Universität Wien.

I.

Die österreichische Wirtschaft ist in den Jahren nach dem Kriege unter dem Einflusse einer ganzen Reihe von ungewöhnlichen Bedingungen gestanden, so daß das Heraus Schälen der Wirkungen des einen großen Momentes der Inflation nicht leicht ist. An und für sich mußte natürlich die Schaffung eines engeren Wirtschaftsgebietes die Absatzverhältnisse der Industrie ganz einschneidend beeinflussen. Die alte österreichisch-ungarische Monarchie hatte der Industrie, die im heutigen Deutschösterreich ihren Sitz hat, ein verhältnismäßig sehr großes, zollgeschütztes Absatzgebiet gesichert, die Errichtung der Zollgrenzen der einzelnen Nationalstaaten hat hier die Verhältnisse grundlegend verschoben. Im engsten Zusammenhange damit steht die außerordentlich schwierige handelspolitische Situation des neuen Österreich, die zum Abschluß einiger im ganzen wohl sehr wenig günstiger Kontingentverträge führte. Diese konnten vor allem lange Zeit der österreichischen Industrie nicht die notwendigen Rohmaterialien und die notwendige Kohle sichern, so daß die Industrie selbst dort, wo Absatzmöglichkeit vorhanden war, nur stark reduziert arbeiten konnte. Auch

hat die labour unrest in Österreich verhältnismäßig stärker gestört als in den meisten anderen Ländern, wenngleich — und hierin unterscheiden sich die Verhältnisse Österreichs auffallend von denen anderer Länder — diese Unruhe sich nicht so sehr in großen Streiks und anderen Eruptionen, als vielmehr in einem latenten Drucke geltend machte. Jedenfalls konnte die Arbeitsleistung in den Betrieben erst verhältnismäßig spät gesteigert werden.

Alles das hat die produktive Tätigkeit der österreichischen Industrie nach dem Kriege schwer geschädigt, und es wird wohl niemals möglich sein, zu erfassen, wie weit diese Hemmungen der Wirtschaft neben den Hemmungen der Produktion durch die Inflation ins Gewicht fallen. Es kann sogar den Anschein gewinnen, daß die Inflation und die mit dieser Hand in Hand gehende Geldentwertung allein für sich betrachtet zeitweise der Industrie weit mehr Vorteile als Nachteile gebracht hat.

So ist es nur auf die Förderung, die die Inflation für die industrielle Produktion mit sich gebracht hat, zurückzuführen, daß eine ausgesprochen gute Konjunktur der Industrie einsetzen konnte, sobald die Schwierigkeiten der Beschaffung von Rohstoffen und Kohle beseitigt waren. Erst als gegen Ende 1921 der Zusammenbruch der Währung rapid fortschritt und der wachsende Geldmangel eine große Erschwerung der industriellen Produktion mit sich brachte, ging die typische Inflationskonjunktur ihrem Ende entgegen, und das Jahr 1922 mit der rasch fortschreitenden Geldentwertung — namentlich seit dem Sommer dieses Jahres — brachte der Industrie wieder große Schwierigkeiten. Als dann am Ende dieses Jahres die Stabilisierung der österreichischen Krone durchgeführt wurde, setzte die „Sanierungskrise“ ein, welche die Industrie in heftiger Weise traf. Diese Krise hätte sich auch ohne Zweifel noch weit über die ersten Monate des Jahres 1923 hinaus erstreckt, wenn nicht ein wichtiges Ereignis, das sich außerhalb des Bereiches der österreichischen Wirtschaft abspielte, die Konkurrenzverhältnisse für die österreichische Industrie plötzlich entscheidend verschoben hätte: Der Beginn des Jahres 1923 brachte den Einmarsch der Franzosen in das Ruhrgebiet, und führte in seinen weiteren Folgen zu einer schweren Erschütterung des deutschen Wirtschaftslebens, die für lange Zeit die deutsche Wirtschaft fast lahmlegte. Das Unglück Deutschlands bedeutete für Österreichs Industrie die Ausschaltung der deutschen Konkurrenz im Inlande und in den benachbarten Abfah-

gebieten. Und so sehen wir seit dem Frühling des Jahres 1923 eine wesentliche Besserung der industriellen Beschäftigung, die mit nicht wesentlichen Schwankungen bis zum Herbst 1924 angehalten hat.

II.

Wenn Theoretiker über die Wirkung der Inflation auf die industrielle Produktion gesprochen haben, so haben sie als erste Wirkung, die zu einer Belebung der Wirtschaft führt, die Tatsache angeführt, daß die ständige Geldentwertung der industriellen Kalkulation immer wieder Scheingewinne vortäuscht. Die Produktionsmittel werden noch zu niedrigen Preisen erstanden und das Produkt zu einem höheren Preise, der der Geldentwertung entspricht, abgesetzt, so daß buchmäßig ein größerer Gewinn sich herausstellt, der zur Erweiterung der Produktion Veranlassung gibt. Diese Scheingewinne werden natürlich von den Industriellen zur Zeit einer ständig fortschreitenden Geldentwertung als solche erkannt, und es ist naheliegend, daß der Industrielle eine wertbeständige Kalkulationsgrundlage suchen wird. Dem stehen nun freilich große Schwierigkeiten entgegen: nicht nur der gesetzliche Zwang, die Bücher in der geltenden Währung zu führen, sondern vor allem die Schwierigkeit einer entsprechenden Kalkulation auf stabiler Basis. Das Verlangen nach Goldbilanzen ist in Österreich auch oft erhoben worden, wohl im Anschluß an ähnliche Bestrebungen in Deutschland; es hat aber durch die ganze Zeit der Inflation nicht zu praktischen Ergebnissen geführt. Inwieweit tatsächlich die einzelnen Betriebe in stabilen Währungen kalkuliert haben, entzieht sich freilich der Beurteilung durch einen Außenstehenden.

Nun kommt aber eine Spannung zwischen Produktionskosten und Verkaufspreis in einem anderen Sinne weitaus stärker als belebendes Moment der industriellen Produktion zur Geltung, und dieses Moment hat in Österreich auch noch nach dem Zeitpunkte der Stabilisierung des Kronenkurses einen tiefgreifenden Einfluß ausgeübt. Diese Spannung ist darauf zurückzuführen, daß das Preisniveau im Inlande während der ganzen Zeit gegenüber den Preisen im Auslande ein verhältnismäßig niedriges gewesen ist. Man hat nicht nur während der Inflation mit jeder beliebigen „schweren“ Valuta in Österreich alles ganz wesentlich billiger bekommen als in den Ländern mit gesunder Valuta, auch die Stabilisierung der Krone hat zunächst nichts anderes mit sich gebracht als eine Aufrechterhaltung dieses Verhältnisses,

wenngleich nicht mehr in so krassen Dimensionen; sie hat ja zunächst nichts anderes bedeutet als eine Stabilisierung des Dollarkurses der Krone. Die Kaufkraft der Krone im Inlande ist dadurch unmittelbar überhaupt nicht beeinflusst worden, und erst allmählich hat sich in einem langsamen Tempo eine Steigerung des Preisniveaus in Österreich durchgesetzt, die als Anpassung an das Preisniveau in den Ländern mit besserer Wärluta angesehen werden kann. Auch heute ist dieser Prozeß sicher noch immer nicht bis zum Ende durchgeführt.

Die Spannung zwischen der Kaufkraft der Krone im Inlande und ihrer Kaufkraft im Auslande hat aber für die Industrie eine ganz wesentliche Erleichterung ihrer Konkurrenzfähigkeit bedeutet, da sie einen großen Teil der im Inlande bezahlten Produktionskosten von Waren, die in das Ausland verkauft wurden, mit einem Betrage einstellen konnte, der, gemessen an dem Verkaufspreise, ein geringer, oft geradezu lächerlich geringer war. So ist Österreich durch lange Zeit ein typisches Land des Wärluta-Dumping gewesen. Eine große Anzahl von industriellen Gründungen (zum Beispiel in der Schuhfabrikation und in der Möbelerzeugung) geht direkt auf diese Wärlutakonjunktur zurück, mehrere Industriezweige haben so ausländische Aufträge hereinbekommen können (zum Beispiel Lokomotivfabriken und andere).

Noch viel stärker als die billige Materialbeschaffung ist aber der relativ niedrige Arbeitslohn ins Gewicht gefallen, der auch die Verbilligung einer Reihe von Zwischenprodukten bewirkt hat. Kein ziffernmäßig sind die Löhne während der ganzen Inflationszeit in Österreich weit unter dem Niveau der Löhne in Ländern mit unangegriffener Wärluta gestanden; im Vergleich zu anderen Ländern mit zerstörter Wärluta waren die Differenzen nicht immer sehr groß, aber nur ganz selten ist in einem anderen Lande das allgemeine Lohnniveau noch niedriger gewesen als in Österreich.

Maßgebend für die Kalkulation der Produktion ist indessen natürlich nicht die absolute Lohnhöhe allein, sondern ihr Verhältnis zur Arbeitsleistung. Daß eine minder gute Arbeitsleistung in Österreich vielfach die Differenz zwischen den Kosten der einzelnen Arbeitsverrichtung im Inlande und im Auslande wesentlich unter die Differenz zwischen den Beträgen der Wochenlöhne heruntergedrückt hat, kann wohl von keiner Seite bestritten werden, — wohl aber auch nicht, daß selbst diese Differenz fast immer noch eine recht beträchtliche gewesen ist, und daß sie auch heute noch vielfach besteht.

Die automatische Auswirkung des Index der Lebenshaltung auf den Arbeitslohn, die zur Zeit der rascheren Geldentwertung in Österreich fast allgemein üblich geworden ist, hat an diesem Verhältnisse nichts ändern können, da der Index von allem Anfange an auf einen relativ niedrigen Lohn wirkte. Vor allem hielt aber die Tatsache, daß infolge des Mieterschutzes der Mietzins im wesentlichen unverändert blieb, die Kosten der Lebenshaltung und damit auch die Arbeitslöhne auf einem verhältnismäßig niedrigen Niveau. Dieses Moment wirkt sich praktisch in einer Förderung der Konkurrenzfähigkeit der Industrie aus, wobei das Gegenüberstehen anderer Hemmungen freilich nicht übersehen werden darf.

Anderer Momente, die unmittelbar mit der Geldentwertung zusammenhängen, seien hier nur gestreift: die Möglichkeit leichter Tilgung österreichischer Kronenschulden, wie die Möglichkeit, Steuern in entwerteter Valuta zu zahlen, die in Österreich in weitem Umfange gegeben war, da zur Zeit der Geldentwertung so gut wie gar nichts getan wurde, um eine prompte Steuerzahlung zu sichern.

III.

Wer zur Zeit der Geldentwertung Geld verleiht, der wird verlangen, daß der Schuldner außer dem üblichen Zins noch eine Prämie für die Geldentwertung zahlt, und der Schuldner wird diese Prämie in Anbetracht der fortschreitenden Geldentwertung tragen können; er wird sie auch tragen müssen, da nur so die Erlangung von Darlehen überhaupt möglich wird. Der Inflationszeit entspricht daher ein (nominell) hoher Geldzins. Einen solchen hat auch die österreichische Industrie tatsächlich zu tragen gehabt, und Klagen über die starke Belastung durch den Zins für das Leihkapital sind während der Inflationszeit und nach derselben sehr oft laut geworden.

Nun ist aber auf jeden Fall die Funktion des hohen Zinses in diesen beiden Zeitperioden eine verschiedene gewesen. In der Inflationszeit ist der hohe Zins eine — sogar vielleicht nicht immer ausreichende — Entschädigung für die Entwertung des Geldes und für eine Industrie, die mit geliehenem Gelde arbeitet, deshalb verhältnismäßig leicht zu tragen, weil ja die Darlehensvaluta in entwertetem Gelde zurückgezahlt wird. Wiewohl aber der hohe Leihzins für die Industrie nur als Äquivalent für die Entwertung des Geldes anzusehen ist, hat doch die exorbitante Zinslast industrielle Unternehmungen oft in große

Schwierigkeiten gebracht. Denn die Arbeit mit fremdem Geld ist für große Teile der Industrie eine Notwendigkeit geworden, da die österreichische Industrie immer kapital schwach war und nach dem Kriege die langsame Flüssigmachung der Forderungen der Industrie an den Staat für Kriegslieferungen und später die fortschreitende Geldentwertung das flüssige Betriebskapital sehr verminderte. Inwieweit industrielle Betriebe, die direkt an das Ausland liefern und den Gegenwert ihrer Lieferungen im Ausland stehen lassen konnten, sich auf diese Weise das notwendige Betriebskapital sichern konnten, läßt sich naturgemäß nicht feststellen. Tatsache ist es jedenfalls, daß ein außerordentlich großer Teil der Industrie ständig Betriebskredit von den Geldinstituten in Anspruch nehmen mußte, wobei die Ansprüche der Industrie infolge der ständig wachsenden Geldentwertung immer größer wurden. Kleinere Betriebe, die noch keine Bankverbindung hatten, mußten häufig von einer Bank zur anderen um Geld bitten gehen und hörten immer wieder: „Wir können keine neuen Verbindungen eingehen“; mehr als einmal ist es vorgekommen, daß ein Unternehmer seinen Familienschmuck in das Pfandamt tragen mußte; oft haben Betriebsräte bei allen möglichen Stellen interbeniert, um ihren Betrieben das Geld zur Lohnauszahlung und zur Finanzierung oft böslich sicherer Produktion zu verschaffen; ja, es ist vorgekommen, daß ein Betrieb bei der — Gewerkschaft der Arbeiter sich Geld ausgeliehen hat.

Solche Fälle bilden natürlich nicht die Regel. Meist hatten die Betriebe die Möglichkeit, sich das notwendige Geld bei ihrer Bankverbindung zu verschaffen. Allein für die Entwicklung der Verhältnisse der Industrie ist die damit gegebene starke Abhängigkeit der Industrie von den Banken von ausschlaggebender Bedeutung geworden. So sehen wir eine Reihe von Einzel firmen sich in Gesellschaftsfirmen verwandeln, bei denen die finanzierende Bank einen ausschlaggebenden Einfluß erhielt. Andere Betriebe, die von einer Aktiengesellschaft geführt wurden, waren durch ihre Schuldenlast gezwungen, neues Aktienkapital auszugeben, ihr Kapital zu verwässern, wobei das Finanzinstitut, das diese Aktion durchführte, oft reichen Gewinn einsteckte.

Die Schwierigkeiten der Geldbeschaffung brachte auch eine Reihe von Unternehmungen in Verbindung mit dem ausländischen Kapital. Ganze Pakete österreichischer Aktien wurden zwischen verschiedenen ausländischen Finanzgruppen hin und her geschoben, ja, es wurden mit ausländischem Kapital neue Unternehmungen in Österreich ge-

gründet. Ob von dem vieles einen dauernden Bestand haben wird, wird freilich erst die Zukunft zeigen. Der Grad dieser Überfremdung des österreichischen Industriekapitals läßt sich heute noch nicht abschätzen. Tatsache ist, daß im Laufe des letzten Jahres hier vielfach eine Rückbildung eingetreten ist, besonders als sich zeigte, daß die hohen Kurse, zu denen die Aktien unter der Einwirkung der Flucht von der Krone gestiegen waren, nicht zu halten waren. Im ganzen scheint heute das Bild nicht gar so ungünstig zu sein, wie viele Schwarzseher es sich vorstellen. Dagegen ergibt sich zum Teil als Folge der fortschreitenden Abhängigkeit der Industrie von den Banken und somit als indirekte Folge der Inflation der starke Fortschritt der Konzentrationsbewegung in der Industrie, den wir beobachten können.

Der krasse Geldmangel der Industrie während der Inflationszeit tritt naturgemäß zunächst als Mangel an Betriebskapital hervor, also als eine Schwierigkeit, die, wenn einmal der Zahlungstermin glücklich überschritten ist, unmittelbar keine weitere Wirkung mehr hat. Viel dauernder sind aber die Wirkungen, die der Mangel an Anlagekapital gehabt hat. Es liegt auf der Hand, daß die österreichische Wirtschaft zur Reetablierung nach dem Raubbau der Kriegszeit an den Produktionsanlagen zur Anpassung an die neuen Verhältnisse und zur fortlaufenden Verbesserung der Anlagen große Mengen an Kapital gebraucht hat, und daß dieses vielfach nur sehr teuer oder überhaupt nicht zu beschaffen war, was zur Folge hat, daß die österreichische Industrie zum großen Teile nicht als entsprechend ausgerüstet angesehen werden kann.

IV.

Wir haben schon darauf hingewiesen, daß der Zeitpunkt der Stabilisierung der österreichischen Krone nicht zugleich das Ende der Einwirkungen der Inflation auf die österreichische Wirtschaft bedeutet hat. Es hat sich hier vielmehr ein ganz eigenartiges Verhältnis herauskristallisiert, das übrigens in den Verhältnissen einer Reihe von anderen Volkswirtschaften in dieser Zeit (Italien, Frankreich) in gewisser Hinsicht Parallelererscheinungen aufweist.

In Österreich wurde gegen Ende des Jahres 1922 die Zeit der Papiergeldinflation durch Stilllegung der Notenpresse für den staatlichen Bedarf abgeschlossen und zugleich der Kurs der Krone im Verhältnis zum Dollar stabilisiert. Der Kurs des Golddollars entsprach dem 14 400 fachen Kurs dieser Währung in der Vorkriegskrone. Da

aber der Golddollar — infolge der notorischen Goldinflation in den Vereinigten Staaten — bedeutend weniger Kaufkraft hat als vor dem Kriege, was sich äußerlich in dem in den Vereinigten Staaten geltenden Index von ca. 150 darstellt, so ist die Entwertung der Krone gegenüber dem Vorkriegsstande tatsächlich weitaus stärker. Man kann heute in den Vereinigten Staaten nur um etwa 20 000 Kronen so viel kaufen wie vor dem Kriege mit einer Krone, nicht schon für 14 400 Kronen. Nun ist es aber überdies eine Tatsache, daß die Kaufkraft der Krone im Inlande größer war, als ihrem Wechselkurse entsprach, daß — wie das gelegentlich ausgedrückt wurde — die österreichische Krone bei ihrer Stabilisierung gegenüber dem Dollar unterwertet wurde. Man hätte dem ausweichen können, wenn man die Stabilisierung bei einem höheren Kronenkurs durchgeführt hätte. Das ist aber unterblieben, und damit ist die Spannung zwischen dem Preisniveau im Auslande (vor allem in den Ländern mit unversehrter Valuta) und in Österreich als ein Residuum der Inflationszeit in die Zeit der stabilisierten Krone übernommen worden.

Es ist klar, daß dieses Verhältnis für die Dauer nicht aufrecht erhalten werden kann, daß der freie Verkehr der Waren einen Ausgleich im Preisniveau herbeiführen muß. Und so sehen wir auch tatsächlich seit der Stabilisierung des Kronenkurses eine langsame Steigerung des Preisniveaus im Inlande bei Aufrechterhaltung des Niveaus der ausländischen Wechselkurse und parallel mit dieser Bewegung eine langsam ansteigende Bewegung des allgemeinen Lohnniveaus. Einstweilen haben wir aber noch die eigenartige Situation vor uns, daß selbst nach Stabilisierung der Krone die österreichische Industrie im Export durch ein niedriges Preisniveau gefördert ist.

Neben diesem Inflationsresiduum des niedrigen Preisniveaus ist noch ein zweites der österreichischen Wirtschaft verblieben, das aber im entgegengesetzten Sinne auf die industrielle Produktion wirkt: Ein Zinssatz von 25—30% muß von der Industrie, die bei inländischen Instituten Geld aufnahm, auch heute noch als durchaus gewöhnlich angesehen werden. Auf die Ursachen dieses hohen Zinsfußes können wir hier nicht eingehen; wir können nicht untersuchen, ob das landläufige Schlagwort von der Verarmung unserer Volkswirtschaft zutreffend ist, inwieweit die Klagen gegen gewisse den Kreditverkehr erschwerende Steuern gerechtfertigt sind, ob und in welchem Umfange eine zu vorsichtige Kreditpolitik der Notenbank hier gewirkt hat, ob

und in welchem Umfange das tatsächliche Monopol der kartellierten Großbanken sich hier auswirkt. Die Industrie muß mit dem hohen Zinsfuß auf jeden Fall rechnen. Das bedeutet aber für die industrielle Produktion eine ganz ungewöhnliche Belastung, zumal, da dieser hohe Zinsfuß in Österreich zusammenfällt mit einer relativ sehr großen Geldflüssigkeit auf dem Weltmarkte. Das hat aber die unerwünschte Folge, daß die Industrie noch immer nicht in der Lage war, in ihren Anlagen das notwendige Kapital zu investieren.

Nun muß aber die Industrie — wie erwähnt — mit einer Erhöhung der Kosten der Lebenshaltung und damit der Löhne rechnen. Die Möglichkeit, ein höheres Lohnniveau zu tragen, wird jedoch für die Industrie erst gegeben sein, wenn der Zinssatz für das Leihgeld auf einen dem internationalen Geldmarkte entsprechenden Satz heruntergegangen ist. Solange aber die niedrigen Löhne und der hohe Zinsfuß die Verhältnisse unserer Industrie bestimmen, können wir nicht sagen, daß diese die abnormalen Verhältnisse der Inflationszeit überwunden hat. In allernächster Zeit soll die Umstellung der Bilanzen der Industrie auf die Basis einer Goldrechnung erfolgen. Dann werden die bleibenden Wirkungen der Zeit der Geldentwertung auf den Sachgüterbestand der Industrie allmählich sichtbar werden. Das industrielle Kapital ist aber keine tote Masse: es hat seinen Wert in erster Linie durch seine Betätigungsmöglichkeit. Diese beruht noch heute auf Bedingungen, die als Reste aus der Inflationszeit verblieben sind. Es wird noch eine Zeit dauern, bis diese Verhältnisse überwunden sein werden und unsere Industrie in den sicheren Bahnen einer gesunden Wirtschaft einer ruhigeren Zukunft entgegengehen wird¹.

¹ Dieser Aufsatz ist Ende November 1924 fertiggestellt.

III. Der Einfluß der Gesetzgebung auf die Kapitalsaufzehrung.

Von Dr. Alexander Löffler,

Professor des Strafrechts an der Universität Wien.

Die Geschichte als Lehrmeisterin — wer wollte ihr diesen Rang streitig machen! Wer nur ein klein wenig darauf hält, zu den Gebildeten gezählt zu werden, wird sofort seinen pflichtschuldigen Notau zelebrieren. Aus der Geschichte wirklich etwas lernen, das freilich ist etwas ganz anderes; dazu gehört echte Bescheidenheit, wahre Demut. Die Leute, die es am nötigsten hätten, die Lenker der Geschicke des Staates und der Menschheit, befangen von Autoritätsdünkel, wollen von der Wissenschaft nichts anderes als von der Religion: sie soll zu allem, was die Staatsmänner aushecken, ihren Segen geben. Tut sie es nicht, um so schlimmer für die Wissenschaft.

Im folgenden soll in großen Zügen die Geschichte einer Verirrung niedergeschrieben werden, an der viele jetzt noch lebende und wirkende Männer Anteil haben; sie alle sollten sich aus dieser höchst lehrreichen Darstellung eine Priße nehmen. Daß gerade ich als Geschichtschreiber berufen wurde, hat seinen Grund darin, daß ich zu jenen gehöre, die rechtzeitig und sehr entschieden ihre warnende Stimme erhoben haben¹; der Nutzen war gering; woran das lag, das werden wir alsbald sehen.

Es sei gestattet, das Ergebnis der Untersuchung voranzustellen: Die Gesetze der Volkswirtschaft wirken mit der Kraft von Naturgesetzen. Wir können einen Fluß stauen, seine Kraft in Turbinen leiten, seinen Überschuß eindämmen, das alles gemäß den Gesetzen der Natur; aber wir können ihn nicht zwingen, bergauf zu strömen. Genau so können wir die Preisbildung gemäß den Gesetzen der Volkswirtschaft, nicht

¹ Genauere Darstellung der Frage würde ein dickes Buch füllen. In dieser Skizze kann ich leider das Verdienst einsichtiger Männer, die sich der herrschenden Strömung entgegenstimmten, nicht würdigen. Einige Literaturangaben finden sich in den weiter unten angeführten Schriften.

aber im Widerspruch mit diesen Gesetzen regulieren. Der Versuch, es zu tun, führt zur Katastrophe.

Der Anfang war bescheiden. Unter den Notverordnungen, die bei Ausbruch des Krieges in Österreich publiziert wurden, betraf die vom 1. August 1914, RGBl. Nr. 194, die Versorgung der Bevölkerung mit unentbehrlichen Bedarfsgegenständen. Ihr § 7 bestimmte unter der Überschrift „Preistreiberei“:

1. Wer in Ausnützung der durch den Kriegszustand verursachten außerordentlichen Verhältnisse für unentbehrliche Bedarfsgegenstände offenbar übermäßige Preise fordert, wird wegen Übertretung mit Arrest von einer Woche bis zu sechs Monaten bestraft. Neben der Freiheitsstrafe kann Geldstrafe bis zu zweitausend Kronen verhängt werden.

2. Der rückfällige Täter wird wegen Vergehens mit strengem Arrest von einem Monate bis zu einem Jahre bestraft. Neben der Freiheitsstrafe kann Geldstrafe bis zu zwanzigtausend Kronen verhängt werden.

Ein Notgesetz für den Kriegszustand, beschränkt auf „unentbehrliche“ Bedarfsgegenstände (nicht Bedarfsleistungen); die Strafen sind gering.

In der Österreichischen Zeitschrift für Strafrecht (in der Folge zitiert als *S. B.*) 5. Jahrgang Seite 223 habe ich das Gesetz kommentiert wie folgt:

„Offenbar übermäßig“ sind zunächst jedenfalls Preise, welche der wirtschaftlichen Lage nicht entsprechen. Das Gesetz geht aber weiter; es wendet sich gegen die „Ausnützung der durch den Kriegszustand verursachten außerordentlichen Verhältnisse“; zu diesen Verhältnissen gehört auch das schwankende und geringe Angebot, dessen Ausnützung wirtschaftlich gerechtfertigt und sonst ohne weiteres gestattet ist. In Kriegszeiten aber verbietet der Gesetzgeber diese Ausnützung der Konjunktur. Der wirtschaftliche Egoismus wird ausgeschaltet. In diesem Verbote liegt ein Zwang zu sozialem Verhalten, zur Solidarität aller Staatsbürger in schwerer Zeit. Der „gerechte Preis“, der dem Gesetzgeber vorschwebt, bestimmt sich nicht bloß durch das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte; mitbestimmend sollen Anstand und Sittlichkeit sein. Populär kann man die Norm etwa so ausdrücken: „der Verkäufer soll sich mit einem bürgerlichen Nutzen begnügen.“

Ein verwandter Rechtsgedanke kam dann in der noch heute gültigen Kaiserlichen Verordnung vom 12. Oktober 1914 Nr. 275 über den Wucher zum Ausdruck. Die durch die dritte Teilnovelle auch

in das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch (§ 879 Abs. 2 Z. 4) eingefügte Wuchernorm soll gegen eine besondere Form der Ausbeutung Schutz gewähren; der Ausbeuter ist dadurch gekennzeichnet, daß er für seine Leistung eine Gegenleistung fordert, deren Vermögenswert zu dem Werte seiner Leistung in auffallendem Mißverhältnisse steht; und er nützt dabei gewisse unwirtschaftliche Eigenschaften seines Vertragsgegners (Leichtsinn, Unerfahrenheit usw.) oder aber dessen Zwangslage aus. Hier haben wir die beiden Elemente der Preistreiberei wieder: das Verbot der rücksichtslosen Ausnützung einer Konjunktur und den Gedanken, daß sich der „wahre Wert“ oder der „gerechte Preis“ nach objektiven Kriterien feststellen lasse¹.

Der wesentliche Unterschied der beiden Rechtsbegriffe läßt sich dahin zusammenfassen, daß bei Preistreiberei die allgemeine wirtschaftliche Lage, beim Wucher die individuelle wirtschaftliche Lage des Vertragsgegners ausgebeutet wird.

In der D. Z. V (1914) S. 300 f. habe ich den Grundbegriff der beiden Gesetze einer Kritik unterzogen, die im folgenden auszugsweise abgedruckt wird:

„Die objektive Fassung der Kaiserlichen Verordnung ist nur ein scheinbarer Vorteil; sie beruht auf der uralten Meinung, daß der Vermögenswert einer Leistung sich nach objektiven Kriterien bemessen, daß der ‚wahre Wert‘ oder der ‚gerechte Preis‘ sich feststellen lasse. Aber alle Versuche, dieses *aequum pretium* im Wege einer Art naturrechtlicher Rationalökonomie zu bestimmen, sind — soweit ich es beurteilen kann — vollständig mißglückt. Ich erinnere nur an das wissenschaftlich nicht lösbare Teilproblem des gerechten Lohnes. Diese Versuche mußten mißglücken, da wenigstens in der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung die Preisbildung nicht nach Prinzipien der Gerechtigkeit vor sich geht.“

„Gewöhnlich erfolgt die Bestimmung des ‚wahren Wertes‘ der Leistung durch einen Vergleich mit dem Marktpreise derselben. Nun gibt es aber Leistungen, die wegen ihrer singulären Natur auch in normalen Zeiten keinen Marktpreis haben; welches war oder ist der ‚wahre Wert‘, der ‚gerechte Preis‘ für ein Auftreten der Patti, für die Sixtinische Madonna, oder für jene Quelle, welche die Stadt Wien zur Ergänzung ihrer Wasserversorgung benötigte? Und heute sehen

¹ Vgl. meine Abhandlung in D. Z. V, S. 290 f., bes. S. 295, 300 ff., 316 ff.

wir, daß die Bildung eines Marktpreises auch künstlich verhindert werden kann durch Schließung des Marktes, der Börse. In allen diesen Fällen muß der Sachverständige, der den Wert der Leistung abschätzen soll, versagen; jede Schätzung, die sich nicht auf den Marktpreis bezieht, ist rein illusorisch. In einer sehr großen Zahl von Fällen wird nun der Vergleich mit dem Marktpreise einen genügenden Anhaltspunkt gewähren. Insbesondere bei dem Kleinhändler, der zum Marktpreise einkauft, wird die Forderung eines ‚gerechten Preises‘ darauf hinauslaufen, daß er sich beim Wiederverkaufe mit einem bürgerlichen Nutzen begnüge.“¹

„Diese Preisbestimmung versagt aber nach dem eben Ausgeführten gerade gegenüber den gefährlichsten Ausbeutern: das sind jene, die durch ihre politische und wirtschaftliche Macht die Marktpreise selbst bestimmen; also gegen die Ringe von Spekulanten und von Urproduzenten. Hier wären wir bei der Bestimmung des ‚gerechten Preises‘ wirklich nur mehr auf das sittliche Empfinden des Richters angewiesen, der wieder das sittliche Empfinden der Allgemeinheit widerspiegeln soll. Leider aber gibt es nichts Derartiges, wie uns gerade die Ereignisse der letzten Zeit lehren.“

„Vor Ausbruch des Krieges betrug der Preis von 100 kg Marchfelder Weizen an der Wiener Börse etwa 27 Kronen, bereits 6 Kronen mehr als zu Anfang des Jahres. In diesem Preise war die ökonomische Wirkung des schlechten Ernteausfalles schon enthalten. Die Urproduzenten aber hielten das Getreide zurück, sie verhinderten durch ihren politischen Einfluß die rechtzeitige Aufhebung der Getreidezölle und ebenso die rechtzeitige Festsetzung von Höchstpreisen. Und so stieg der Marktpreis bis auf 42,50 Kronen am 1. Dezember 1914. In der gleichen Zeit stieg der Preis des Roggens von 20 auf 36 Kronen. Dem konsumierenden Volke wurde durch die Verteuerung der Lebensmittel eine Steuer auferlegt, deren Betrag dem der [ersten] Kriegsanleihe nahe kommt. War diese Ausbeutung der Konjunktur sittlich anstößig? Die Konsumenten werden diese Frage entschieden bejahen! Unsere Groß-

¹ Vgl. meine Ausführungen in D. Z. f. Strafr. V, 225. Die Schweizer Bundesratsverordnung gegen die Verteuerung von Nahrungsmitteln usw. vom 10. August 1914 (Schweizer Z. f. Strafr. 1914, S. 329) bestimmt in Art. 1: „Wegen Wuchers wird bestraft, wer für Nahrungsmittel oder andere unentbehrliche Bedarfsgegenstände Preise fordert, die gegenüber dem Ankaufspreise einen Gewinn ergeben würden, der den üblichen Geschäftsgewinn übersteigt.“

grundbesitzer aber, die im Herrenhause den Strafgesekentwurf angenommen haben, die gleichsam ein Teil des Gesetzgebers sind, werden die Frage verneinen. Manche waschen ihre Hände in Unschuld und verweisen auf die bösen Ungarn, die wieder an allem Schuld tragen; man hat aber noch von keinem gehört, der den wucherischen Gewinn vereschmähte. Ich halte es auch für ausgeschlossen, daß ein Staatsanwalt oder ein Richter bei Beurteilung der Frage, ob unsere Großgrundbesitzer sich des Lebensmittelwuchers schuldig machen, dem sittlichen Empfinden der konsumierenden Bevölkerung Ausdruck verleihe; er würde sich dadurch mit den höchsten Verwaltungsbehörden in Widerspruch setzen, welche schließlich bei Feststellung der Höchstpreise die Erzeugenschaften der Agrarier amtlich anerkannt haben. Damit ist zugleich die volkswirtschaftliche Bedeutung des neuen Wucherrechtes charakterisiert. Es verfährt völlig gegenüber der großen sozialen Frage der Preisbildung für Lebensbedürfnisse und für die Arbeit.“

„Dies alles bedeutet keinen Vorwurf gegen unsere Justizgesetzgebung. Sie hat in ihrem Wirkungskreise geleistet, was sie nur leisten konnte. Bis auf eine Frage, die noch zu besprechen sein wird — die Frage des Lohnwuchers —, hat sie ja den Begriff des Wuchers sehr weit, vielleicht zu weit, ausgedehnt. Bei der im modernen Staate gegebenen Differenzierung der Verwaltungsgeäfte kann an eine großzügige Preisregulierung durch Justizgesetze gar nicht gedacht werden. Es handelt sich dabei nicht um den Schutz bestehender Rechte, sondern um die Zuweisung der aus dem staatlichen Zusammenleben erwachsenden Vorteile und Lasten, um einen Akt der ‚verteilenden Gerechtigkeit‘. Diese volkswirtschaftspolitische Aufgabe fällt der Verwaltung zu. Unsere Verwaltung nun hat in kritischer Zeit verjagt; sie hat das neue Wucherrecht, das nur als eine Ergänzung der volkswirtschaftspolitischen Maßnahmen in Betracht kommen kann, am 13. Oktober 1914 kundgemacht, die Regelung der Höchstpreise für Lebensmittel jedoch erst am 29. November eingeleitet, zu einer Zeit, wo die Kuh schon längst aus dem Stalle war.“

Man sieht, wie in verschiedenen Ländern gleichzeitig der Gedanke der Profitbegrenzung entsteht und Wurzel faßt. Das hat seine Begründung in dem Haße der Bevölkerung gegen den „Kriegsgewinner“, eine Figur, die in jedem Kriege auftaucht, im Weltkriege, seiner Größe proportional, eine Massenerscheinung war. Durch Zufall oder Begünstigung entzieht er sich der Kriegsdienstleistung; was für

die Mehrzahl der Bevölkerung schauderbolles Unglück ist, wird ihm zur nie dagewesenen Konjunktur. Ein großer Teil der Kriegsgewinner gehört zu den „Erbgeessenen“; er ist durch politische Machtstellung gegen Angriffe geschützt; um so heftiger entläßt sich der Grimm gegen die Emporkömmlinge, die „neuen Reichen“, die ihre Gewinne durch verschwenderisches Leben zur Schau stellen.

Aus dieser Geistesrichtung der Ausgebeuteten, zu denen auch die hungernden Richter gehörten, entstand eine Verschärfung der Auffassung: die bis heute nicht überwundene „Gestehungskosten-theorie“.

Sie wurde formuliert in einer Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 16. März 1915 (veröffentlicht in den von der Generalprokuratur herausgegebenen Entscheidungen des k. k. Obersten Gerichtshofes unter Nr. 4182 und in De. Z. VI. Nr. 637).

Ein Gemischtwarenverschleißer hatte im November 1914 Mehl eingekauft, das sich ihm auf 67,7 Seller für ein Kilogramm stellte; er verkaufte es anfangs zu dem für angemessen befundenen Preise von 72 Sellern, erhöhte aber diesen Preis mit den steigenden Marktpreisen auf 76 und später auf 80 Seller. Das Bezirksgericht Margarethen verurteilte ihn wegen Preistreiberei, das Wiener Landesgericht als Berufungsgericht sprach ihn frei, und zwar mit folgender Begründung:

„Das Berufungsgericht gab der Rechtsanschauung Ausdruck, daß die Strafbestimmung des § 7 der kaiserlichen Verordnung vom 1. August 1914 lediglich die Forderung eines übermäßigen Preises, nicht aber das Erzielen eines übermäßigen Gewinnes unter Straffantktion stelle. Als offenbar übermäßiger Preis aber könne niemals ein solcher angesehen werden, welcher sich innerhalb des Rahmens der marktüblichen Preise hält, und es seien daher die Gestehungskosten des Kaufmannes für die Beurteilung der Straftat ganzlich belanglos, solange er sich mit dem Verkaufspreise in den Grenzen der Marktüblichkeit halte.“

Gegen diese Entscheidung erhob die Generalprokuratur die Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes. Der Oberste Gerichtshof erklärte die Auffassung des Landgerichtes für rechtsirrig und stellte dabei ganz eigenartige volkswirtschaftliche Theorien auf:

„Es handelt sich hier um die Frage, ob es bei der Geltung des § 7 der kaiserlichen Verordnung vom 1. August 1914, RGBl. Nr. 194, gestattet sei, den Verkaufspreis einer Ware nach dem sogenannten Markt- oder Tagespreise zu stellen, wenn der Verkäufer zu niedrigerem Preise eingekauft oder erzeugt hat. Diese Frage ist zu verneinen. Es ist vor allem darauf zu verweisen, daß die jetzt als Tagespreise bezeichneten, außerordentlich hohen Ansätze keine wirklichen Marktpreise sind, sondern übertrieben und nicht gerechtfertigt erscheinen, und daß demjenigen, der über wohl-

teil entstandene oder erzeugte Vorräte verfügt, keineswegs die Forderung offenbar übermäßiger Preise zugebilligt werden könne, da ihn das allgemeine Preistreiben, das der Krieg im Gefolge hat und gegen das eben die kaiserliche Verordnung schützen soll, nicht entschuldigen kann.

. . . . „Daraus ergeben sich zwei Folgerungen:

1. Die sogenannten Markt- oder Tagespreise, die eben durch die vom Gesetze verbotene Ausnützung der außerordentlichen Verhältnisse des Kriegszustandes geworden sind, können nicht entscheiden;

2. den Ausgangspunkt jeder Beurteilung können nur die wirklichen Gesehungskosten des Verkäufers und der übliche Gewinn bei solchen Geschäften bilden.

Die wirklichen Gesehungskosten und der übliche Gewinn sind die greifbaren Größen, die eine Beurteilung zugrunde legen muß, welche den Absichten des Gesetzgebers gerecht werden will. Der Gesetzgeber wollte mit seiner Vorschrift ein Gegengewicht gegen die wirtschaftliche Übermacht der Besitzer von Vorräten unentbehrlicher Bedarfsgegenstände schaffen und die Bereicherung einzelner auf Kosten der Gesamtheit verhindern.“

„Die gewillkürten Markt- oder Tagespreise als Richtschnur nehmen hieße den teuersten Preis entscheiden lassen, wofür jede vernünftige und sittliche Rechtfertigung fehlt, hieße dem Verkäufer und nicht dem Käufer einen Schutz gewähren, dessen der erstere im Kriege gewiß nicht bedarf, da er während der Dauer des Krieges und wohl noch längere Zeit nachher kein Sinken der Preise zu besorgen hat. (Vgl. übrigens auch Böfflers Österreichische Zeitschrift für Strafrecht 1914, S. 225 und die Aufsätze in Nr. 10 der Allgemeinen österreichischen Gerichtszeitung von Dr. Michler und Dr. Ragenhofer).“

„Aus den entwickelten Grundsätzen ergibt sich demnach, daß maßgebend immer sein muß, ob die Ausnützung der Lage nach den Betriebsverhältnissen des einzelnen zu weit ging, und ob die geforderten Preise sich als offenbar übermäßig erweisen.“

Gegen diese Entscheidung habe ich sofort bei ihrer Veröffentlichung schärfsten Widerspruch erhoben; meine „Bemerkungen“ (Ö. Z. VI, Beilage, S. 97 ff.) folgen in unveränderter Fassung nach:

„Die Strafverfolgungen wegen Preistreiberei (§ 7 der Kaiserl. v. 1. August 1914, RGBl. Nr. 194) richten sich, soweit man aus den Berichten der Tages- und Fachblätter ersehen kann, fast ausschließlich gegen Kleinhändler; und der übermäßige Preis wird als gegeben angesehen, wenn der Händler gegenüber dem Einkaufspreis mehr als einen bürgerlichen Nutzen nimmt; das letztere entspricht der von mir vertretenen Anschauung.¹

Die Praxis hat nun folgende Frage aufgeworfen: Macht sich ein Händler der Preistreiberei schuldig, der seine Ware noch billig eingekauft hat, sie aber entsprechend dem inzwischen gestiegenen Marktpreise, zu dem er weitere Einkäufe besorgen muß,

¹ Vgl. meine Ausführungen in dieser Zeitschrift, 5. Jahrgang, S. 225, 300 f., 316 f.; Michler, Gesehungskosten und Marktpreis, Ö. Z. 1915, Nr. 10; Ragenhofer, Die strafrechtliche Verfolgung der Preistreiberei, daselbst; Friedländer, Der Kampf der Gerichte gegen die Teuerung, daselbst, Nr. 13; st. in Gerichtshalle, 1915, S. 213 f.

weiterverkauft? Das Wiener Landesgericht in Strassach hat diese Frage verneint. Ein Wiener Richter, Dr. Gustav Ragenhofer¹, sagt dazu: „Gerade der laute und einmütige Beifall, den diese Entscheidung in gewerblichen Kreisen fand, sollte bedenklich machen.“ Das ist gewiß sehr originell. Nun hat sich auch der Kassationshof dieser Anschauung angeschlossen, und zwar, wie Ragenhofer, unter Berufung auf meine Ausführungen; ich muß aber die Verantwortung für diese Überspannung einer an sich vielleicht richtigen Ansicht ablehnen.

Es ist entschieden zu bestreiten, daß die Wirtschaftslehre die Frage der Preisbildung in dem Sinne gelöst hat, den der Kassationshof angibt. Auch in normalen Zeiten ist der Preis einer Ware nicht bestimmt durch Herstellungskosten mehr dem ortsüblichen Gewinne. Der Käufer bezahlt dem Bauern, der sein Getreide aus dürrer Boden zieht, nicht einen Heller mehr als seinem glücklicheren Mitbewerber, der fruchtbare Äcker bearbeitet; daß jede den Verhältnissen richtig angepasste Arbeit ihren angemessenen Lohn finde, ist ein frommer Wunsch², aber nicht ein Gesetz der Nationalökonomie. Nicht bei ‚vermehrbaaren‘, sondern nur bei beliebig vermehrbaren Gegenständen des täglichen Bedarfs entscheiden die Herstellungskosten; sie werden so lange vermehrt, als sich die darauf verwendete Arbeit noch lohnt. Zu diesen Gegenständen gehören leider die Lebensmittel nicht. Ihr Preis bestimmt sich durch Angebot und Nachfrage nach bestimmten Gesetzen, die hier übergangen werden können.

Nun wollte zweifellos der Gesetzgeber durch das Verbot der Preistreiberei gerade die Ausnützung der Kriegskonjunktur, des mangelhaften und unregelmäßigen Angebotes und der stürmischen Nachfrage verhindern. Es blieb daher, da der ‚übermäßige Preis‘ wissenschaftlich nicht feststellbar ist, dem wohlmeinenden Ausleger nichts übrig, als sich auf die populären Begriffe zurückzuziehen und zu sagen: Der Verkäufer soll sich mit einem bürgerlichen Nutzen begnügen. So habe ich zunächst die kaiserliche Verordnung ausgelegt.³

Es ist aber gegen jede kaufmännische Regel, dabei an den Preis zu denken, zu dem der Kaufmann tatsächlich eingekauft hat; dieser Preis beruht auf Zufälligkeiten, die den Abnehmer nicht berühren. Für den Handelsverkehr ist entscheidend der Preis, zu dem der Kaufmann im Augenblicke seine Vorräte ergänzen kann. Das ist ein Gesetz des Handelsverkehrs, das im tiefsten Frieden, unter den normalsten Verhältnissen, gilt. Wer sich an diese Norm hält, handelt nicht in Ausnützung der durch den Kriegszustand verursachten außerordentlichen Verhältnisse.

Ich kannte einen würdigen alten Herrn, der vor mehr als fünfzig Jahren einen Kaufmannsladen gehabt hatte. Er forderte nie mehr als einen mäßigen Gewinn. Jedes Jahr machte er sorgfältig Inventur und schlug dem Einkaufspreis der unverkauft gebliebenen Waren die einjährigen Zinsen zu; das war gewiß nur recht und billig, denn die Ware kam ihm ja tatsächlich teurer zu stehen; so wurden seine „Ladenhüter“ immer teurer, immer unverkäuflicher. Der Mann ist selbstverständlich mit diesen Grundsätzen auf keinen grünen Zweig gekommen; ich glaube

¹ A. a. O. S. 122 f.

² Ich würde heute sagen: „ein sittliches Postulat.“ A. L., 1924.

³ Ähnlich auch die Schweizerische Gesetzgebung und der Nationalökonom Ad. Weber (Breslau); siehe Österr. Zeitschr. f. Strafr., 5, S. 301, Anm. 23.

nicht, daß die Herren, deren Ansichten ich entgegentrete, in einem solchen Laden ihre Einkäufe besorgen würden.

Ähnlich geschäftstüchtig wäre ein Kaufmann, der teuer eingekaufte Waren mit entsprechenden Zuschlag verkaufen wollte, wenn der Marktpreis inzwischen gesunken ist; er würde in normalen Zeiten keine Käufer finden. Der Kaufmann trägt die Gefahr des Sinkens der Preise, er geht oft genug daran zugrunde. Wer in Ausnützung der durch den Kriegszustand verursachten außerordentlichen Verhältnisse dennoch für unentbehrliche Bedarfsgegenstände Preise fordert, die gegen diese kaufmännische Regel vom Marktpreise, offenbar übermäßig¹ abweichen, der überhält die Kundenschaft; seine Bestrafung wegen Preistreiberei, unter Umständen auch wegen Barwuchers, ist durchaus denkbar: der objektive Tatbestand des offenbar übermäßigen Preises ist gegeben; der subjektive Tatbestand muß allerdings in jedem Falle sorgfältig geprüft werden; wo kaufmännische Schulung des Täters fehlt, wird häufig auch der Vorsatz fehlen.¹

Ebenso ist es kaufmännische Regel, daß der Verkaufspreis sich nach dem Einkaufspreis richtet, ohne Rücksicht auf die etwas billiger eingekauften Vorräte. Das bedingt die Technik des Handels; es ist auch durchaus recht und billig. Der Kaufmann ist nicht der Einkaufskommissionär seiner Kunden; er handelt auf eigene Rechnung und Gefahr; er trägt die Gefahr der sinkenden Preise, er muß also auch den entsprechenden Vorteil der steigenden Preise haben. Wer den bösen Tropfen hat, soll auch den guten genießen, sagt das deutsche RechtsSprichwort. Der Handel könnte anders gar nicht bestehen.²

Ein Beispiel möge dieses beleuchten; jemand kauft im tiefsten Frieden eine Ware, deren Preis in der genauesten Weise feststellbar ist, also etwa ein börsengängiges Wertpapier. Welcher Käufer oder Verkäufer, und wäre es auch das Exekutionsgericht, kümmert sich da um die Gestehungskosten? Würde ein Gericht zaudern, den verkaufenden Bankier wegen Betruges zu bestrafen, wenn er mir Rente, die er nachweislich zum Kurse von 100 gekauft hat, bei einem Kurse von 80 noch um 100 verkauft? Würde ein Vormundschaftsrichter es genehmigen, daß bei einer Erbteilung dem Minderjährigen Wertpapiere zu jenem Kurse abgenommen werden, zu dem sie sein Vater vor Jahren erstanden hat, wenn diese Papiere inzwischen gestiegen sind? Wo ist da die Theorie von dem gerechten Preise, der sich aus den Gestehungskosten und einem ortsüblichen Gewinne zusammensetzt?

Es wird von der Gegenseite zugegeben, daß ihre Ansicht einen starken Eingriff in die Rechte der Kaufleute und Produzenten bedeutet³; es sei aber auf die gegenwärtige Lage zu verweisen; wer erleide gegenwärtig keinen Schaden, keine Einbuße!³ Darauf ist zu erwidern, daß der Krieg viele unvermeidliche Schäden mit sich bringt;

¹ Damit erlebte sich ein Einwand von Michler, a. a. O. S. 122, Sp. 1.

² Es kommt vor, daß Kaufleute an diesem Grundsatz zugunsten der Kundenschaft abgehen. Das ist dann ein besonderes Entgegenkommen, das die Kunden fesseln soll, eine sehr wirksame Reklame. Der Konkurrenzkampf führt manchemal auch dazu, daß gewisse Reklameartikel ohne Gewinn, ja selbst mit Verlust an die Kundenschaft abgegeben werden, was bereits eine Entartung darstellt. Solche einzelne Erscheinungen lassen keinen Schluß auf den normalen kaufmännischen Verkehr zu.

³ Michler, a. a. O. S. 122. [Mit dem gleichen Argument hat man seither auch die höchst vollständige Entrechtung der Hauseigentümer zu rechtfertigen gesucht. N. R. 1924.]

daß es aber nicht die Aufgabe der Gesetzgebung sein kann, wichtige Stände, die Kaufleute und die Gewerbetreibenden, in den Grundlagen ihrer Existenz zu treffen. Man kann von ihnen verlangen, daß sie den Krieg nicht ausnützen, um ungewöhnlichen Gewinn zu erzielen; man kann aber nicht von ihnen verlangen, daß sie auf den normalen Geschäftsgewinn verzichten; so wenig, als der Staat von seinen Beamten verlangen kann, daß sie auf einen Teil ihres Gehaltes verzichten.

Wollte man den ‚gerechten Preis‘ nach den tatsächlichen Herstellungskosten des Kaufmannes bestimmen, so ergäbe sich, daß der kapitalsträchtige Händler, der sich rechtzeitig mit billiger Ware versorgt hat, gezwungen wäre, seinen schwächeren Konkurrenten zu unterbieten und zu ruinieren; das wäre wohl eine verfehlte Sozialpolitik.¹

Ich komme aus diesen Erwägungen zu folgendem Ergebnisse:

Ein Kaufmann, der sich beim Verkaufe nach den für ihn geltenden derzeitigen Einkaufspreisen richtet, handelt nach der Regel des normalen kaufmännischen Verkehrs, also nicht in Ausnützung der durch den Kriegszustand verursachten außerordentlichen Verhältnisse‘.

Ein Preis, der dem derzeit im Großhandel geltenden Preise mit dem üblichen Zuschlage entspricht, ist kein ‚offenbar übermäßiger Preis‘.

Ich verkenne nicht, daß die gegenteilige Auffassung von dem Streben geleitet ist, der schamlosen Ausbeutung der konsumierenden Bevölkerung entgegenzutreten; aber sie wendet sich nicht an die richtige Stelle. Das Übel hätte an der Wurzel gefaßt werden können, wenn die Staatsanwaltschaft den Mut aufgebracht hätte, gegen die Ureproduzenten vorzugehen; ihre Herstellungskosten für Getreide und andere Lebensmittel haben sich bis heute nicht verändert; sie haben in Ausnützung der Kriegskonjunktur übermäßige Preise verlangt; sie haben sich auf Kosten der Allgemeinheit maßlos bereichert, was man von den Kleinkaufleuten, den Wäldern, Fleischhauern und Gastwirten nicht sagen kann; ihnen hätte man durch Verwaltungsmaßnahmen und durch ergänzende strafrechtliche Verfolgung entgegentreten müssen. Jetzt freilich ist es dafür zu spät, wie alle Sachkundigen, leider richtig, voraussetzt haben.

Frau Justitia hat in dieser Zeit viele Pflichten; eine der schwersten ist es sich vor der Kriegsneurose zu bewahren.“

Die Rechtsprechung wurde im Februar 1916 in der Wiener Juristischen Gesellschaft zum Gegenstand einer Aussprache gemacht (veröffentlicht in D. Z. VII [1916], S. 199 ff.). Den einleitenden Vortrag hielt der Nationalökonom Karl Frißram. Er beschäftigte sich zunächst mit der Geschichte des *justum pretium*; er zeigte, daß diesem Idealbild keine Wirklichkeit entspreche; er wies nach, daß die ökonomische Theorie des Obersten Gerichtshofes ganz haltlos sei; daß dieser „in der irrigen Meinung, damit das in normalen Zeiten geltende Prinzip der Preisbildung zur Geltung zu bringen“, ein sittliches Prinzip aufstelle; er hat zugegeben, daß dieses Prinzip wirt-

¹ Vgl. weiter die sehr zutreffenden Ausführungen von Friedländer a. a. O.

schastlicher Ethik im kapitalistischen Zeitalter nicht in die Tiefen dringen könne; trotzdem hat er dem Prinzip der „individuellen Gesehungskosten“ begeistert zugestimmt; denn es lebe „in dem sittlichen Bewußtsein der weiten Kreise der konsumierenden Bevölkerung“.

In der folgenden Diskussion habe ich dieses sittliche Bewußtsein analysiert. Ich habe gezeigt, daß die Gesehungskostentheorie nach allen Richtungen, ethisch, theoretisch und praktisch, versagt gerade bei dem wichtigsten Falle, bei der Berechnung des Preises, den wir unseren Landwirten für die Lebensmittel zu bezahlen haben. Das ist heute durchaus anerkannt. Während anfangs noch Versuche gemacht wurden, auch den Bauern nachzurechnen (über ihre Vergeßlichkeit vgl. Höpler in der „Allgem. Österr. Gerichtszeitung“ 1915, S. 431), dürfen sie heute ungehindert jede Steigerung des Weltmarktpreises ausnützen; sie sind aus dem Wirkungskreise des Preistreibergesetzes praktisch ausgeschaltet.

Die Strömung richtete sich zunächst gegen die Händler, später auch gegen die Industriellen. Ihr Gewinn ist im Gegensatz zu dem des Landwirtes errechenbar (Buchführung!). Die Beamtenchaft und die Bevölkerung standen den „Kriegslieferanten“ mit großem Mißtrauen gegenüber. Der erste Zorn des Konsumenten richtet sich gegen den Kleinhändler, auch wenn dieser nur der unschuldige Bote ist, der ihm die Nachricht von einer Steigerung der Weltmarktpreise bringt.

Ich habe damals versucht, zu zeigen, wie man den Preistreiber richtig erkennen könne; nicht aus dem einzelnen Geschäft, aus der einzelnen Preisbildung, die nur die Bedeutung eines Symptomes hat; sondern aus seiner gesamten kaufmännischen Gebarung; und ich habe neuerlich darauf hingewiesen, daß entscheidend der Preis sei, zu dem der Kaufmann im Augenblicke seine Vorräte ergänzen kann. Das hat die Regierung halb und halb eingesehen¹; aber an dem Texte des Gesetzes wurde zunächst nichts geändert, und es blieb bei der alten Praxis.

Die erste Preistreiberverordnung wurde abgelöst durch kaiser-

¹ Die Wiener Zeitung vom 28. März 1917 brachte auf S. 9 f. ein amtliches, Geleitwort zur dritten Preistreiberverordnung. Dort heißt es über die Formulierung des übermäßigen Preises (S. 10 Sp. 2 f.): „Auch hätte wohl angeordnet werden müssen, daß die gesamte Geschäftsgebarung des Beschuldigten ins Auge zu fassen und daß insbesondere jene Gewinne zu berücksichtigen seien, die er durchschnittlich erzielt habe. Auch die Kosten der Erneuerung der Warenvorräte — das sogenannte Remboursement — hätten schließlich nicht außer Betracht bleiben dürfen.“

liche Verordnungen vom 7. August 1915, Nr. 228 RÖBl.; vom 21. August 1916, Nr. 261 RÖBl.; vom 24. März 1917, Nr. 131 RÖBl. und schließlich durch das Preistreibereigesetz vom 9. März 1921, Nr. 253 BÖBl.¹

Schritt für Schritt wurden die Bestimmungen gegen die Preistreiberei verschärft und ihr Anwendungsgebiet erweitert. Hier kann nur das Ergebnis mitgeteilt werden. Die Beschränkung auf „unentbehrliche“ Bedarfsgegenstände entfiel; den Bedarfsgegenständen wurden Bedarfsleistungen gleichgestellt. Die „Ausnützung der durch den Kriegszustand verursachten außerordentlichen Verhältnisse“ ist nicht mehr Tatbestandsmerkmal. Das Gesetz hat sich nunmehr zu einer Definition des übermäßigen Preises aufgeschwungen (§ 2, Abs. 3 des Preistreibereigesetzes):

„Als übermäßig ist ein Entgelt anzusehen, durch das sich der Veräußerer, Unternehmer oder Vermittler das durch den Gütermangel verringerte Angebot, die gesteigerte Nachfrage oder eine künstliche Ausschaltung oder Einschränkung des freien Wettbewerbes in einer durch die übrigen wirtschaftlichen Verhältnisse nicht gerechtfertigten Weise zunutze macht. Dabei ist unter anderem auf die Gestehungskosten, die er nach vernünftigen wirtschaftlichen Grundsätzen aufwenden durfte, auf eine etwa jeither eingetretene Änderung in den Herstellungs- oder Anschaffungsbedingungen, auf die mit Geschäften der fraglichen Art verbundenen Risiken und die Natur des Geschäftsbetriebes billige Rücksicht zu nehmen.“

Das Gesetz von Angebot und Nachfrage soll also ausgeschaltet bleiben! Künstliche Einschränkungen des freien Wettbewerbes nimmt der Staat selbst vor, durch Schutzzölle! Aber wehe dem Landwirt, der beide Umstände in einer durch die übrigen wirtschaftlichen Verhältnisse nicht gerechtfertigten Weise sich zunutze macht! Wenn in Österreich die Ernte gut war, werden die österreichischen Landwirte uns das Getreide billig liefern, trotzdem die Welternte schlecht war und der Weltmarktpreis hoch ist. Das importierte Getreide, auf das wir ja angewiesen sind, wird teurer sein als der Marchfelder Weizen; und die Konsumenten werden auszipfeln müssen, wer das inländische Erzeugnis bekommt!

Auf die übrigen wirtschaftlichen Umstände ist „billige Rücksicht“ zu nehmen. Die Regierungsmotive betonen ausdrücklich: ja nicht „mechanisch“, sondern nur soweit es der Billigkeit entspricht; also nach den uns bereits bekannten sittlichen Prinzipien.

Das Gesetz hat an der Gestehungskostentheorie festgehalten, weil

¹ Gute Ausgabe mit Motiven von Weiser bei Manz, Wien 1921.

sie „dem sittlichen Empfinden der Allgemeinheit entspricht“. Aber es sind nicht mehr die individuellen Gesehungskosten¹ maßgebend, sondern jene, die der Verkäufer nach vernünftigen wirtschaftlichen Grundsätzen aufwenden durfte.

Auf die Kosten der Wiederanschaffung — das ist der wichtigste Punkt — ist auch nur „billige Rücksicht“ zu nehmen. Aus den Motiven ergibt sich, daß dem Gesetzgeber des Jahres 1921 nichts verhaßter war als das „Hinaufnumerieren“ von Waren, die der Verkäufer noch billig erworben hatte. „Denn dadurch würde der Unternehmer einen Gewinn machen, dem keinerlei volkswirtschaftliche Leistung entspricht. Es wird vielmehr in der Übergangszeit, bis die vorhandenen Vorräte erschöpft sind, nur ein Durchschnittspreis als angemessen crachtet werden können...“ Dieser Durchschnittspreis ist, wie gleich gezeigt werden soll, ein wirtschaftlicher Ungedanke².

Die Strafen sind äußerst strenge (bis zu zehn Jahren schweren Kerkers, verbunden mit empfindlichen Vermögensstrafen). Die sonstigen Bestimmungen des Gesetzes tragen das Gepräge demagogischer Gehässigkeit (Vollstreckbarkeit nicht rechtskräftiger Urteile und dergleichen mehr). Das Gesetz stammt aus einer Zeit schwerer innerer Krisen; es war eine Konzeption an die Straße.

Zur Ergänzung der verheerenden Wirkung dieser Preistreibergeetze trug der Verfall unserer Valuta bei. Man kennt wohl zur Genüge den Satz: „Krone bleibt Krone“ und seine Anwendung; er gilt soweit er dem jeweiligen Machthaber paßt. Wenn jemand im Jahre 1910 ein Haus um 100 000 Goldkronen gekauft hat und es heute um 100 Millionen Papierkronen verkauft, so hat er daran nach wirtschaftlich richtiger Berechnung über 1300 Millionen Papierkronen verloren; die Wiener Landesgesetzgebung rechnet aber einen Wertzuwachs von 99 900 000 „Kronen“ heraus und versteuert diesen Kriegsgewinn³! In ähnlicher Weise wurde der Satz auch auf die Berechnung der Gesehungskosten und des bürgerlichen Gewinnes angewendet.

¹ Diese wurde noch festgehalten in der Entscheidung vom 3. Sept. 1918. Sammlung der Generalprokuratur Nr. 4574; aufgegeben in der Entsch. vom 27. Mai 1919, Nr. 12 der Sammlung der Generalstaatsanwaltschaft vom Jahre 1920, und dann im Gesetze vom Jahre 1921.

² Über seine Entstehung vgl. Österr. Z. VII., 226.

³ Dieselben Gemüter sind sittlich entrüstet — und zwar mit Recht — wenn ein reicher Gutsbesitzer seinem Angestellten die wohlverdiente Pension nach dem Grundsatz: „Krone bleibt Krone“ bezahlt.

Die Wirkung dieses Rechtszustandes auf den gesetzestreuen Kaufmann mögen folgende Beispiele zeigen. Bei meinem braven bürgerlichen Handschuhmacher fiel mir auf, daß sein Lager sehr zusammengeschmolzen war. Die Erklärung war sehr einfach; er hatte aus Furcht vor gerichtlicher Verfolgung genau nach dem Recepte des Obersten Gerichtshofes gehandelt. Wenn er aber 12 Paar Handschuhe verkauft hatte, so konnte er aus dem Erlöse, da inzwischen der Preis von Material und Arbeit gestiegen war, nur noch 6 Paar anschaffen, aus deren Erlös nur 3 Paar und so weiter.

Ein mir bekannter, sehr angesehener Konfektionär holte meinen Rat in folgender Angelegenheit ein. Er hatte auf Lager Kleider aus Brünner Stoffen, die er mit tschechischen Kronen bezahlt hatte. Nun erlitt die österreichische Krone einen heftigen Sturz, die tschechische stieg. Ein Ausländer wollte das benützen, um mehrere Anzüge zu den in der Auslage angeschriebenen Preisen des Vortages zu kaufen; es ist ja bekannt, daß auf diese Weise die österreichische Volkswirtschaft von ganzen Schwärmen solcher Spekulanten regelrecht ausgeplündert wurde. In unserem Falle erhielt der Herr die gewünschten Waren nicht; daher erstattete er die Strafanzeige wegen Preistreiberei. Statt diesen „lästigen Ausländer“ auszuweisen, leiteten die Behörden tatsächlich das Strafverfahren ein. Ich wies den Konfektionär an einen tüchtigen Rechtsanwalt, dem es nach längerer Bemühung gelang, die Einstellung des Verfahrens zu erwirken, aber nur durch den Nachweis, daß sein Klient inländischen Käufern nach wie vor zu den alten Preisen geliefert hatte.

Selbstverständlich ist auch diese Begünstigung des inländischen Käufers wirtschaftlich nicht begründet und nur durch die Strafdrohung erpreßt. Zur Zeit der Herrschaft der individuellen Gestehekostentheorie konnte man sehr „billig“ einkaufen. Ich habe — wie alle Konsumenten, die irgend über Geld verfügten — häufig Vorräte für viele Monate zu längst überholten billigen Preisen eingekauft. Meine ständigen Lieferanten forderten mich dazu auf, da sie mir den Vorteil eher gönnten als anderen. Bei jedem derartigen Einkaufe hatte ich das Gefühl, daß ich den Händler schmählich ausbeute. Offenbar sind die „sittlichen Gefühle“ der Konsumenten verschieden gerichtet.

Nun zu dem Kompromiß: der Lehre, daß der Kaufmann Durchschnittspreise seiner Gestehekosten berechnen darf. Ich will ganz von den technischen Schwierigkeiten ihrer Berechnung absehen; ebenso

dabon, daß diese Lehre nur zu der bereits aufgegebenen individuellen Gesteungskostentheorie paßt¹. Hier handelt es sich um den Nachweis, daß die Durchschnittspreise — wenn auch langsame — zu dem gleichen Ergebnisse führen, zur Kapitalaufzehrung.

Es ist eine einfache Rechenaufgabe. Nehmen wir an, der Bäcker A hat einen Vorrat von 100 000 kg Mehl; von diesem Vorrat hat er 50 000 kg zum Preise von 100, den Rest von 50 000 kg zum Preise von 200 gekauft. Der Durchschnittspreis beträgt also 150. Legt er seinen Verkaufspreisen diesen Durchschnitt zugrunde, so erzielt er für die Erneuerung seiner Vorräte einen Gesamterlös von 15 Millionen. Davon kann er zu dem nun geltenden Preise von 200 nur noch 75 000 kg kaufen; bei einer einzigen Umdrehung ist sein Betriebskapital um ein Viertel verringert worden. Er könnte sich allerdings erholen, wenn die Preise wieder fallen und die Konkurrenten sowie das konsumierende Publikum ihm — gegen die Gesetze der Volkswirtschaft — gestatten würden, wieder einen Durchschnittspreis zu rechnen.

Daß die österreichische Volkswirtschaft durch das Preistreibergesetz und seine Auslegung nicht böllig zugrunde gerichtet wurde, verdanken wir nur dem Umstande, daß die Mehrzahl der Unternehmer sich seiner Anwendung zu entziehen verstanden oder in der kurzen Zeit der Scheinblüte, die hinter uns liegt, sich schadlos gehalten hat. Mit dem Zusammenbruch der Börsenkonjunktur zeigt es sich aber, daß die durch das Preistreibergesetz geförderte Kapitalaufzehrung weiter vorgeschritten ist, als man geglaubt hat. Arbeitslosigkeit und Teuerung sind bedrohliche Symptome der Krise.

Wenn die Regierung in dieser ernsten Zeit aus der neuesten Wirtschaftsgeschichte lernen will, dann wird sie einsehen müssen, daß man wirtschaftliche Fragen nicht im Widerspruch zu den Regeln der Volkswirtschaft behandeln darf. Ein alter Faiseur hat einmal vor dem Wiener Schwurgerichte sehr richtig gesagt: „Mit Sittensprüchen baut

¹ Nachweis: Der Bäcker A hat einen Vorrat von 100 000 kg Mehl, den er zum Preise von 100 erworben hat. Nun steigt das Mehl auf 200; wenn er wöchentlich 10 000 kg verarbeitet und dementsprechend nachschafft, so hat er nach einer Woche 90 000 kg Mehl zu 100 und 10 000 kg zu 200, also 100 000 zum Gesamteinkaufspreise von 11 000 000; sein Durchschnittspreis ist 110. Der Bäcker B hat unter sonst gleichen Verhältnissen nur, 20 000 kg Vorrat gehabt; sein Durchschnittspreis ist nach einer Woche 150. Es wäre demnach für jeden Bäcker ein anderer Preis gerechtfertigt. Gemeinsame Durchschnittspreise gibt es nicht.

man keine Eisenbahnen.“ Ebensovwenig kann man in der herrschenden kapitalistischen Wirtschaftsordnung mit Sittensprüchen die Preise regulieren; selbst dann ginge es nicht, wenn diese Sprüchlein durchaus ernst gemeint wären, sich also auch gegen die Mächtigen richten würden.

Eine Zeitlang geht es ja zur Not weiter. Der Krieg hat uns gezeigt, welch ungeheurer Reichtum in unserer Volkswirtschaft aufgespeichert war. Vier Jahre lang waren wir von jeder Zufuhr abgeschnitten, haben gesteigerten Verbrauch gehabt, und die Vorräte an Baumwolle, an Kupfer usw. haben zur Not gelangt. Jedermann sieht, daß diese Mißwirtschaft sich nicht auf die Dauer hätte halten können. Ebenso war die Kapitalaufzehrung eine Zeit lang möglich; aber auf die Dauer kann kein Organismus von seinem eigenen Fett zehren; er bedarf vielmehr der Zufuhr neuer Kraft von außen.

Man mißverstehe mich nicht: Ich bin nicht für die Beseitigung des Preistreibereigesetzes; das wäre, soweit ich die Seele unserer Bevölkerung kenne, der Anlaß für wildeste Preistreiberei. Aber man schalte endlich jede Demagogie aus, man verlange nicht mehr als das wirtschaftlich Mögliche, man predige nicht anderen Verzicht, Verzicht und Verzicht, und vor allem verlange man nicht vom Straßengesetz, was nur kluge Verwaltung leisten kann.

(Abgeschlossen im Dezember 1924.)

IV. Die Arbeitskraft.

1. Die Verwertungsmöglichkeit der Arbeitskraft in der Industrie.

Von Dr. Adele Wieser,

wissenschaftliche Mitarbeiterin des Hauptverbandes der Industrie Österreichs.

Als im Jahre 1919 die Inflation begann, sich stärker bemerkbar zu machen, herrschten in unserer Industrie noch nicht normale Produktionsverhältnisse. Die Betriebe waren mitten in der Umstellung von der Kriegs- auf die Friedenswirtschaft begriffen, die Kohlenzufuhr stockte, so daß viele Betriebe gedrosselt oder gar eingestellt werden mußten, da Österreich ja auf Kohleneinfuhr angewiesen ist, und daraus ergaben sich mitunter krisenhafte Zustände, die naturgemäß auch Arbeitslosigkeit hervorriefen, ohne aber in unmittelbarem Zusammenhang mit der Inflation zu stehen. Auch war die Geldwertänderung damals, an den späteren Verhältnissen gemessen, noch nicht sehr bedeutend.

Zu Beginn des Jahres 1919 entsprach eine Goldkrone 3,4 Papierkronen und die Indexziffer für die Lebenshaltung betrug 22,58; im Juli war der Außenwert der Krone nur mehr halb so groß wie zu Jahresbeginn, die Indexziffer war aber nur ganz wenig gestiegen, nämlich auf 24,90; die Zahl der Arbeitslosen gegenüber dem Beginn des Jahres sogar gesunken (in Wien von 26 850 auf 24 966). Hier beginnt sich also bereits die typische Wirkung der Inflation auf die Produktion zu zeigen: infolge des Sinkens des Außenwerts der Krone ohne — wegen der im Lande vorhandenen, von der Industrie noch mit billigeren Auslandsdebitten angeschafften Rohstoffe — gleichzeitiger verhältnismäßiger Verteuerung der Lebenshaltung tritt erhöhte Beschäftigung der Industrie ein, da die mit billigen Rohstoffen und Löhnen hergestellten Produkte gegenüber dem Ausland in verstärktem Maße konkurrenzfähig sind.

Auch im nächsten Jahr ist diese Erscheinung zu beobachten; allerdings kommen Zwischenstadien vor, wo die Teuerung im Inland in rascherem Tempo fortschreitet, da vorübergehende Steigerungen des Kronenkurses im Ausland keine Verbilligung im Inland hervorrufen, wie die nachstehende Tabelle zeigt:

Monat	Anzahl der Papierkronen, die einer Goldkrone entsprechen	Indexziffer für die Kosten der Lebenshaltung
Januar	46,37	39,43
April	40,72	46,80
Juli	31,07	51,40
Oktober	67,18	55,80

Man sieht aus dieser Zusammenstellung, daß der Innenwert des Zahlungsmittels eine viel schwerer bewegliche Größe ist als der Außenwert und daher eine viel beständigere und regelmäßigere Kurve aufweist. Der leichten Erhöhung des Kurses im April entspricht keine Verbilligung der Lebenshaltung, sondern die Teuerung schreitet langsam weiter fort. Andererseits entspricht dem Kurssturz vom Juli bis Oktober auf fast die Hälfte des Wertes eine nur ganz geringe Erhöhung des Preisniveaus im Inland.

Die Arbeitslosigkeit in diesem Jahr weist folgendes Bild auf:

Monat	Metall- verarbeitende Industrie	Maschinen- Industrie	Leber- In- dustrie	Textil- In- dustrie	Graphische Industrie	Papier- In- dustrie	Nahrungs- u. Genuß- mittel- Industrie
Januar	10 225	4512	456	655	1199	348	2359
April	7 766	4492	434	389	1226	306	3391
Juli	8 188	4745	760	651	1387	555	2713
Oktober	9 253	5018	572	465	1523	826	2939
Dezember	7 889	4320	423	556	1207	588	2773

Im April sehen wir die starke Abnahme der Arbeitslosigkeit infolge der im Januar ausgewiesenen Spannung zwischen Innen- und Außenwert der Krone. Im April wird das Verhältnis ein umgekehrtes, der Innenwert der Krone ist vorübergehend geringer als ihr Außenwert, die Arbeitslosigkeit nimmt daher im Juli zu, ebenso im Oktober, da zu diesem Zeitpunkt die Wertrelation vom Juli sich noch auswirkt. Im November und Dezember ist überall eine Verringerung der Arbeitslosigkeit zu bemerken, da der starke Kurssturz im Oktober

günstige oder besser gesagt, scheinbar günstige Bedingungen für die Produktion und den Export geschaffen hat.

Im Jahre 1921 wird die Spannung zwischen Innen- und Außenwert der Krone immer stärker. Diese Erscheinung, fälschlich oft als „größere innere Kaufkraft“ der Krone bezeichnet, führte zu einem Ausverkauf der Industrie und zu einer weiteren Kapitalaufzehrung. Denn das Exportgeschäft ist zu dieser Zeit nur scheinbar rentabel, in Wirklichkeit frisst es die vorhandenen Reserven auf und die Preise, die für die Exportwaren erzielt werden, genügen nicht, die aufgearbeiteten Rohstoffe wieder zu ersetzen. Das Verhältnis zwischen dem Niedergleiten des Außenwertes der Krone und der Preissteigerung im Inland war folgendes:

Monat	Anzahl der Papierkronen, die einer Goldkrone entsprechen	Indizes für die Kosten der Lebenshaltung
Januar	106,97	73,78
Februar	120,20	79,65
März	127,03	89,45
April	118,00	89,13
Mai	107,63	95,08
Juni	118,47	95,10
Juli	141,69	90,72
August	185,22	98,82
September	300,81	120,47
Oktober	634,05	189,85
November	1223,19	298,99
Dezember	1261,38	527

Die durch den Umstand, daß sich ein Sinken des Geldwertes erst nach 2—3 Monaten in der Preissteigerung voll auswirkte, herbeigeführte Verstärkung des Exportes zeigt sich deutlich in den Ziffern der Handelsbilanz, wo sich gegenüber dem Vorjahr bei manchen Industrien eine starke Steigerung der Ausfuhr feststellen läßt. Im folgenden sollen die Ausfuhrmengen (in Zentner) aus den wichtigsten Branchen für 1920 und 1921 einander gegenübergestellt werden:

Jahr	Metallwaren	Maschinen	Leder- u. Lederwaren	Textilien	Papier u. Papierwaren	Nahrungs- u. Genußmittel
1920	797 291	282 286	27 999	73 267	887 599	85 793
1921	772 750	411 642	40 443	98 313	957 056	96 996

Die Arbeitslosigkeit weist für die einzelnen Branchen eine verschiedene Entwicklung auf. Denn die Inflation, die den Export belebt, wirkt andererseits schwächend auf die Kaufkraft der einheimischen Bevölkerung, und in denjenigen Industrien, die auch in bedeutendem Maße auf den Absatz im Inland angewiesen sind, ist die Steigerung der Arbeitslosigkeit nicht unbeträchtlich, zum Beispiel in der graphischen Industrie, wo die Zahl der Arbeitslosen im August, September, Oktober je über 3000 betrug. Das Abflauen der Arbeitslosigkeit ist am stärksten in der Lederindustrie, wo die Zahl der Arbeitslosen im zweiten Halbjahr 1921 nur die Hälfte der für die gleiche Zeit des Vorjahres ausgewiesenen Ziffer erreicht.

In der ersten Hälfte des Jahres 1922 ist das Bild ungefähr dasselbe wie im Vorjahr: das starke Sinken des Geldwertes im Ausland, dem die Preissteigerung im Inland nur langsam nachkommt. Anders wird es in den Sommermonaten. Bei dem im Juli und August hereinbrechenden Kronensturz überschlagen sich die Preise, und die bis dahin vorhandene Spannung verschwindet. Die Preissteigerungen im Inland gehen rascher vor sich als das Sinken des Geldwerts. Während letzterer im August gegenüber dem Vormonat um ungefähr 100 % gesunken war, hatten sich die Kosten der Lebenshaltung um ungefähr 124 % verteuert. Nachstehend die genauen Ziffern:

Monat	Anzahl der Papierfr., die dem Wert ein. Goldkrone entspr.	Indizes für die Kosten der Lebenshaltung
Januar.	1546	662
Februar	1396	781
März	1488	790
April	1563	870
Mai	1923	1089
Juni	3204	1866
Juli	6232	2637
August	13062	5914
September	14726	11271
Oktober.	14194	10332
November.	14061	9701
Dezember	13990	9375

Die Folge dieser Entwicklung ist eine ungeheure Vermehrung der Arbeitslosigkeit, infolge des jähen Abbrechens der Möglichkeit, unter oder auch nur zu den Weltmarktpreisen zu produzieren. In der zweiten Hälfte des Jahres, wo die Stabilisierung bereits wirksam

wird, steigt die Arbeitslosenziffer fast auf das Doppelte des Vorjahres. Nur in der graphischen Industrie ist, analog dem früher Gesagten, eine Abnahme zu konstatieren:

Monat	Metall= verarbeitende Industrie	Maschinen= Industrie	Textil= indu= strie	Leder= indu= strie	Papier= indu= strie	Graphische Industrie	Nahrungs= u. Genuß= mittel= Industrie
Januar	7 295	3945	1212	329	516	1159	2950
Februar	8 411	4657	1413	394	561	1264	2832
März	10 591	5742	1732	465	783	1482	3408
April	11 493	6351	1648	534	1042	1687	4167
Mai	12 324	6543	1484	548	1128	1785	3324
Juni	12 338	6682	1264	550	968	1588	3628
Juli	11 394	6509	1312	487	914	1507	3411
August	11 091	6205	1360	473	981	1565	3613
September	11 242	6222	1187	491	897	1531	3929
Oktober	13 771	7400	1642	771	979	1871	4117
November	16 578	8712	2260	953	1011	2006	4252
Dezember	19 117	9676	2982	1132	1829	2045	4169

Die ausgeführten Warenmengen haben sich infolge der forcierten Exporttätigkeit in der ersten Jahreshälfte, wiederum stark vermehrt. Es ist die letzte Phase des großen Ausverkaufs, zu dem die Industrie gezwungen war, da infolge der schlechten wirtschaftlichen Lage im Innern die einheimische Bevölkerung für den Konsum, der über das Lebensnotwendige hinausging, kaum mehr in Betracht kam. Wie arg die Kapitalzerstörung war, davon hatte man während der eigentlichen Inflationsperiode allerdings kaum einen Begriff; ihre verheerenden Wirkungen zeigten sich erst später. In der folgenden Tabelle sind die stark angewachsenen Ausfuhrziffern für 1922 enthalten:

Metall= waren	Maschinen	Textilien	Leder und Lederwaren	Papier und Papierwaren	Nahrungs- und Genußmittel
1 015 091	548 924	154 056	60 422	1 162 946	71 978

1923 ist die Inflationsperiode endgültig vorbei und nun zeigen sich die Früchte der Scheinblüte der Inflation: katastrophaler Geldmangel, geringere Beschäftigung und damit verbunden eine starke Arbeitslosigkeit.

Der Geldmangel, der die Verwertung der vorhandenen Arbeitskräfte in so starkem Maße hemmt, ist, außer auf den bereits erwähnten, nämlich die Kapitalaufzehrung durch zu billige Exporte, noch auf andere

Gründe zurückzuführen. Nach Beendigung des Krieges waren viele Industrien scheinbar insofern in günstigen Verhältnissen, als sie nur sehr geringe Schulden, in vielen Fällen sogar Bankguthaben hatten. Diese letzteren verschwanden aber rasch durch die Inflation, da sie ja sofort entwertet wurden, und es wurde notwendig, Kredite in starkem Maße in Anspruch zu nehmen. Die Kreditnahme hätte sich insofern für den Schuldner sehr günstig gestalten können, als ja infolge der fortschreitenden Geldentwertung die eventuellen Abzahlungen und Rückzahlungen in weiter entwertetem Gelde geleistet werden konnten. Aber die Industrie konnte aus dieser Situation nur in den aller seltensten Fällen Vorteil ziehen, da sie durch die fortwährende Steigerung der Reproduktionskosten der verkauften Waren zu immer stärkerer Kreditanspannung gezwungen wurde. Hinzu kam noch, daß bei sehr vielen Industrien, die nunmehr im Ausland lagen, starke Bankinteressen in Österreich vorhanden waren, so daß auch sie ihre Finanzierung in Österreich besorgten. Die Industrie suchte, insofern sie die rechtliche Form der Aktiengesellschaft besaß, ihre Kreditbasis durch Kapitalz Vermehrung zu stärken. Allein infolge der rapid fortschreitenden Entwertung der Krone erwies sich bis zum Jahre 1922 jede Kapitalz Vermehrung als ungenügend und es erfolgten im Jahre 1923, dem ersten Jahr der Stabilisierung der Krone, neuerliche Kapitalz Vermehrungen, die nur infolge der damaligen Börsenkonjunktur Unterkunft finden konnten und vorübergehend die Industrie über den Mangel an Kapital hinwegtäuschten. Erst als diese Konjunktur abflaute, zeigte sich mit voller Schärfe die Kapitalz Aufzehrung und die Verarmung durch Krieg und Inflation. Die Kredite, die die Industrie heute in Anspruch nimmt, sind, in Gold umgerechnet, meist niedriger als vor dem Krieg; dennoch aber besteht die Kapitalz Knappheit weiter und wir haben gegenwärtig als Folge der Stabilisierung eine Kreditkrise zu verzeichnen, durch die auch der Beschäftigungsgrad in der Industrie stark in Mitleidenz schaft gezogen wird.

Der Export vermag im Jahre 1923 in einzelnen Positionen zwar noch die Höhe des Vorjahres zu erreichen oder sie zu übertreffen; in anderen aber, zum Beispiel der Maschinenindustrie, sinkt er auf die Hälfte. Die Folge davon sind Betriebsreduktionen und Kurzarbeit in den von den Inflationsjahren her stark auf den Export eingerichteten Industrien und dadurch vermehrte Arbeitslosigkeit. Das Fieber der Inflation, das den Wirtschaftskörper zu gesteigerter Tätigkeit zwang,

ist vorüber und nur langsam und unter schweren Opfern vollzieht sich der Gesundungsprozeß. Und als die beunruhigendste Erscheinung ist wohl die anzusehen, daß infolge der gesunkenen Konkurrenzfähigkeit auf den Auslandsmärkten, der mangelnden Kaufkraft des Inlands und der durch den Kapitalmangel bewirkten Unmöglichkeit, durch technische Verbesserungen die Produktion zu verbilligen, eine starke Arbeitslosigkeit hervorgerufen wird, derzufolge viele in der Wirtschaft ruhende Kräfte unbenutzt bleiben und die Rückkehr zum alten Wohlstand gehemmt wird.

2. Löhne und Gehälter.

Von Dr. Benedikt Rautsky,

Leiter des statistischen Bureau's der Wiener Kammer für Arbeiter und Angestellte.

1. Die Vorkriegszeit.

Über die Lohnverhältnisse der Vorkriegszeit wollen wir nur einzelne Angaben machen, um im großen und ganzen eine Vergleichsbasis mit den gegenwärtigen Verhältnissen zu gewinnen. Es handelt sich durchweg um Angaben für den Juli 1914; dieser Termin wurde gewählt, um eine möglichste Angleichung an die Indexberechnungen des Bundesamts für Statistik zu erzielen. Zu diesem Zeitpunkt betrug der Wochenlohn der

Maurer	fl. 34,—	
Bauhilfsarbeiter	" 25,—	
Bauhilfsarbeiterinnen	" 16,—	
Stukkateure	" 50,—	
Zimmerer	" 40,—	
Glafer	" 30,—	
Baupoliere	" 60,—	
Buchdrucker	" 41,—	
" (Mindestlohn)	" 38,—	
Kartonnagearbeiter	" 28,—	bis 30,—
Tischler	" 42,—	
Hilfsarbeiter	" 20,—	
Hilfsarbeiter in der Metallindustrie	" 27,—	bis 30,—
Hilfsarbeiterinnen in der Metallindustrie	" 13,90	
Qualifizierte Metallarbeiter (Dreher)	" 40,—	
Qualifizierte Herrenschneider	" 45,—	
" " (Mindestlohn)	" 40,—	
Tafelner	" 54,—	

Qualifizierte Textilarbeiter (Baumwollspinner)	"	28,20
Hilfsarbeiterinnen	"	14,—
Jugendliche	"	10,—
Bäcker	"	38,—
Brauer	"	40,— bis 45,—
Professionisten in der Chemischen Industrie	"	30,—
Ungelernte Hilfsarbeiter in der Chemischen Industrie	"	18,—
Herrnhutarbeiter	"	42,—
" (Afford)	"	50,—
Tabakarbeiterinnen	"	18,—
Rutsher	"	28,—

Alle diese Angaben sind selbstverständlich Durchschnittsangaben; die Löhne haben sich zweifellos in vielen Fällen höher oder niedriger gestellt. Im großen und ganzen kann man sagen, daß sich der Lohn eines qualifizierten Arbeiters zwischen 30 und 45 Kronen bewegte, um in Ausnahmefällen bei besonders qualifizierten Gruppen oder bei Arbeiten, die mit großer Anstrengung und Gefahren für Leben und Gesundheit verbunden sind, noch höhere Ziffern zu erreichen. Die Löhne der Hilfsarbeiter schwanken zwischen 20 und 30 Kronen, während die Löhne der weiblichen Arbeiter etwa 12—20 Kronen betrugen. Diese Zahlen beziehen sich natürlich auf Industrie und Gewerbe, während die Lohnverhältnisse der Heimindustrie nicht berücksichtigt wurden.

Für die Betrachtung der Lohnverhältnisse in der Zeit vor dem Kriege ist allerdings die Tatsache von Bedeutung, daß die Lohnschwankungen sowohl im Laufe der Zeit als auch von Betrieb zu Betrieb größer waren als in der Gegenwart. Die Stabilisierung und Ribellierung der Löhne in der Gegenwart ist auf die außerordentliche Ausdehnung des Kollektivvertragssystems zurückzuführen. Vor dem Krieg war der Geltungsbereich der Kollektivverträge sehr eng begrenzt. Allgemeine Gültigkeit hatte eigentlich nur der Tarifvertrag der Buchdrucker, während die anderen Industrien Kollektivverträge nur für einzelne Gruppen kannten, wie dies in der Metallindustrie der Fall war — der Kollektivvertrag der Wiener Metallindustrie umfaßte 1913 nur 86 Betriebe, wobei viele Großbetriebe fehlten —, oder überhaupt keine Kollektivverträge hatten. So ist es beispielsweise den Frisuren erst im Sommer 1919 gelungen, den ersten Kollektivvertrag abzuschließen.

Mit diesen Tatsachen hängt auch die Frage der Spannungen zwischen den Löhnen der qualifizierten Arbeiter, der Hilfsarbeiter und

der Frauen zusammen, die wir später noch eingehender erörtern werden. Hier sei nur darauf verwiesen, daß zum Beispiel die Bauhilfsarbeiterinnen nicht einmal die Hälfte des Lohnes des Maurers bezogen, und daß der Lohn einer Hilfsarbeiterin in der Metallindustrie nur wenig mehr als ein Drittel, der des Hilfsarbeiters nur etwas über zwei Drittel des Lohnes des qualifizierten Arbeiters (Drehers) betrug. Die Spannungen waren also recht erheblich.

Weiter ist bei der Betrachtung der Lohnverhältnisse in der Vorkriegszeit die Akkordarbeit in Rechnung zu stellen. Die Verhältnisse auf diesem Gebiet haben starke Veränderungen erlitten. In einzelnen Industriegruppen, in denen früher Akkordarbeit üblich war, wie zum Beispiel im Baugewerbe, ist sie heute nahezu vollständig beseitigt. Andererseits werden manche Arbeiten, die im Frieden im Zeitlohn verrichtet wurden, heute in Akkord vergeben.

Alle diese Veränderungen erschweren den Vergleich der jetzigen Löhne mit der Zeit vor dem Krieg, machen ihn aber nach meiner Ansicht durchaus nicht unmöglich. Wenn man sich die Veränderungen der äußeren Umstände stets vor Augen hält und sich des relativen Wertes der angegebenen Zahlen bewußt bleibt, kann man aus ihnen immer noch genügende und wertvolle Aufschlüsse erhalten.

II. Der Krieg.

Der Krieg brachte eine vollständige Umwälzung der Lohnverhältnisse. Während auf der einen Seite die Macht der Unternehmer durch das Eingreifen der militärischen Stellen, insbesondere in den unter das Kriegsleistungsgesetz gestellten Betrieben, gewaltig gestärkt wurde, nahm die Kraft der Arbeiterschaft in ungefähr demselben Verhältnis ab. Die Gewerkschaften wurden durch die Einrückungen gerade der jungen, tatkräftigen Elemente geschwächt, der politische Einfluß der Arbeiterschaft ging infolge der Nichteinberufung des Parlaments zurück, die Presse, die durch Aufdeckung der Zustände in den Fabriken die öffentliche Meinung hätte beeinflussen können, war durch die Zensur zum Schweigen verurteilt — kurz, alle Faktoren wirkten zusammen, um das soziale und damit natürlich auch das Lohnniveau zu drücken.

Die Zahlenangaben für die Zeit des Krieges sind noch spärlicher als die für die Zeit vor dem Krieg. Namentlich in den ersten Jahren, da der Ansturm der Unternehmer am stärksten war und keinem erheblichen Widerstand begegnete, sind zahlenmäßige Angaben kaum fest-

gehalten worden. Erst für die spätere Zeit, als die Arbeiterschaft in den Beschwerdekommisionen ein Kampfmittel gegen die gewachsene Ausbeutung geschaffen hatte, verfügen wir wiederum über bessere und reichlichere Angaben.

Über die Entwicklung der Löhne geben die folgenden Tabellen im einzelnen Aufschluß:

	Juni 1914	Juni 1915	Juni 1916	Juni 1917	Juni 1918
Buchdrucker (Mindestlohn)	38	38	38	38	44
Ruttscher	28	34	40	46	46
Maurer	34	34	36	36	60

	Herren- schneider	Bäder	Metallarbeiter (Drehler)
Juni 1914	40	38	40
Juni 1915	40	39	50
September 1915	44	39	52
Dezember 1915	44	39	52
März 1916	44	39	54
Juni 1916	50	39	56
September 1916	50	39	56
Dezember 1916	52	39	60
März 1917	52	39	60
Juni 1917	60	56	66
September 1917	60	56	66
Dezember 1917	80	56	70
März 1918	96	56	72
Juni 1918	96	56	74
September 1918	136	79	180
Dezember 1918	136	79	220

Bei der Wertung dieser Ziffern muß man sich jedoch vor Augen halten, daß die innere Kaufkraft der Lohnkrone schon zu dieser Zeit beträchtliche Veränderungen erlitten hat. Es wird in einem anderen Aufsatze dieses Heftes darauf hingewiesen, daß seit dem Jahre 1915 während der Kriegszeit jährlich im Durchschnitt etwa eine Verdoppelung der Lebenshaltungskosten eingetreten ist. Zu dem Druck der Militärbehörden und der gesteigerten Macht der Unternehmer kam also noch die Geldentwertung als dritter Faktor, der zur Herabdrückung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft beitrug.

Es ist hier nicht der Platz, die fürchterlichen Entbehrungen zu schildern, die die Arbeiterschaft während der Kriegsjahre durchzu-

machen hatte. Die offiziellen Statistiken reichen dazu keinesfalls aus, da die Vorgänge auf den Märkten und im Haushalt der Proletarierfamilien ziffernmäßig nicht zu fassen sind. Waren doch auch die rationierten Lebensmittel einfach nicht mehr erhältlich, und das Leben der Arbeiterfamilien konnte in vielen Fällen nur dadurch weitergeführt werden, daß das geringe Sachvermögen an Wäsche oder anderen Gebrauchsgegenständen zum Erwerb von Lebensmitteln im Tauschwege verwendet wurde.

Die Lebenshaltungskosten wuchsen derart an, daß sie eine vollständige Revolutionierung des Lohnsystems mit sich brachten. Während im Frieden das Leistungsprinzip die Lohnhöhe bestimmte, trat nunmehr an seine Stelle das Alimentationsprinzip. Besonders charakteristisch für diese Entwicklung sind die Kollektivverträge in der Metallindustrie.

Die Grundlage bildete freilich nach wie vor der von der Berufsstellung und Leistung des einzelnen Arbeiters abhängige Grundlohn. Zu diesem Grundlohn traten nun aber Teuerungszulagen, die der Lohnhöhe entsprechend abgestuft waren, und zwar so, daß sie mit steigendem Lohn relativ und absolut sanken. Als markantes Beispiel für diese Art der Lohnberechnung sei der Kollektivvertrag vom 12. Februar 1918 wiedergegeben, den der Österreichische Metallarbeiterverband und der seither mit ihm vereinigte Zentralverein der Gießereiarbeiter mit dem Wiener Industriellenverband, der Sektion Wien des Reichsverbandes der österreichischen Industrie für die ihr angeschlossenen metallverarbeitenden Betriebe und der Gruppe 13 des niederösterreichischen Gewerbevereins (optisch-mechanische Industrie) abschlossen.

In diesem Vertrag werden drei verschiedene Kriegsteuerungszulagen unterschieden, und zwar a) die Kriegsteuerungszulage vom Mai 1917, b) der Kriegszuschlag vom Februar 1918 und c) Familienzulagen. Die Teuerungszulagen zu a) betrugen für die 53½ stündige Normalarbeitswoche bei einem Wochenverdienst von

30,— bis 50,— Kronen	20,— Kronen wöchentlich,
51,— Kronen	19,75 " "
52,— "	19,50 " "
53,— "	19,25 " "
54,— "	19,— " "

Es sinkt also mit jeder Steigerung des Grundlohns um 1 Krone die Steuerungszulage um 25 Heller, bis sie bei 126 Kronen Wochenlohn nur noch 1 Krone wöchentlich beträgt.

Diese nibellierende Tendenz wird nun noch durch den Kriegszuschlag b verschärft. Dieser beträgt nämlich bei einem Wochenlohn bis zu 126 Kronen 20% und sinkt um je 1% bei je 2 Kronen Steigerung des Arbeitsverdienstes, in den der Zuschlag a einzurechnen ist, so daß er bei 128 Kronen nur 19, bei 130 Kronen 18% ufm. beträgt.

Überdies erhält jeder Arbeiter für seine Frau 3 Kronen wöchentlich und für jedes Kind unter 14 Jahren 2 Kronen, bis zur Höchstgrenze von 10 Kronen wöchentlich. Dabei wurde die Verfügung getroffen, daß die Familienzulagen auch bei verkürzter Arbeitszeit voll ausbezahlt sind.

Deutlicher kann wohl aus einer Lohnregelung das Bestreben, dem Arbeiter ohne Rücksicht auf seine Leistung die Lebensmöglichkeit zu sichern, nicht hervorgehen.

Das Alimentationsprinzip setzt sich in Zeiten stark steigender Teuerung und großer Not eben gewissermaßen automatisch durch. In solchen Zeiten kommt die Grundlage des gesamten kapitalistischen Lohnsystems zum Vorschein. Das maßgebende Gesetz der Lohnbestimmung im Kapitalismus besagt, daß der Arbeiter im Durchschnitt so viel Lohn erhalten muß, um sich und seine Familie ernähren zu können. Eine Mißachtung dieses Gesetzes führt zur Dezimierung der Arbeiterschaft und zur Herabminderung ihrer Leistung — Ergebnisse der Lohnpolitik, die der Kapitalismus nur dort ruhig hinnehmen kann, wo ihm Arbeitskräfte in unbefränktem Ausmaß zur Verfügung stehen. Dies traf während des Krieges nicht zu. Die Unternehmer mußten mit den ihnen zur Verfügung stehenden Arbeitskräften haushalten. Es lag ihnen daher daran, allen Arbeitern das Leben zu ermöglichen. Diese Tendenz drückt sich nicht nur im Aufkommen des Alimentationsprinzips, sondern auch in der Gründung von Fabrikkantinen, Konsumvereinen und ähnlichen Organisationen aus, die alle die bessere Versorgung der Arbeiterschaft mit Lebensmitteln zum Zweck hatten.

Man kann die Tendenzen, die das Alimentationsprinzip in sich birgt, auch so formulieren, daß man als seinen Zweck die Sicherung des Existenzminimums für die Gesamtheit der Arbeiterschaft, sei es auch auf Kosten der besser qualifizierten Gruppen, bezeichnet. Der Erfolg

dieser Lohnpolitik war die Ribellierung der Verdienste, der Ausgleich der Spannungen zwischen den einzelnen Arbeiterkategorien.

Im großen und ganzen kann man die Einwirkungen des Krieges auf die Gestaltung der Löhne kurz dahin zusammenfassen, daß man jagt, daß die Arbeiterschaft unter dem Druck der Unternehmer und der Militärgewalt erhebliche Einbußen an ihrem Reallohn hinnehmen mußte, Einbußen, die durch die Geldentwertung noch vielfach verstärkt wurden. Zugleich setzte eine starke Tendenz zur Ribellierung der Löhne ein, die durch das Vordrängen des Alimentationsprinzips hervorgerufen wurde.

Diese Verhältnisse wurden während des Krieges nicht mehr geändert, auch dann nicht, als an die Stelle des Rückgangs der Gewerkschaftsbewegung ein neuerliches Vordringen trat, das auf politischem Gebiet eine Parallele in der zunehmenden Macht der Arbeiterschaft fand. Die Revolution im Oktober und November 1918 fand eine Arbeiterschaft vor, deren wirtschaftliche Stellung eine viel schlechtere war, als sie sie im Jahre 1914 eingenommen hatte.

III. Die Nachkriegszeit.

Die Zeit nach dem Kriege läßt sich in drei Perioden einteilen, die für die Lohnpolitik der Gewerkschaften eine ganz verschiedene Bedeutung haben. Die erste Periode reicht vom Jahre 1918 bis zum Gesetz über den Abbau der Lebensmittelzuschüsse vom 21. Dezember 1921. Diese Periode ist gekennzeichnet durch eine allmählich steigende Geldentwertung und infolgedessen auch durch eine sich nur verhältnismäßig langsam entwickelnde Teuerung. Die Kampfmittel der Gewerkschaften passen sich nur langsam dem neuen Zustande an. Das sogenannte Indexsystem, das die Angleichung der Löhne an die Lebensmittelpreise vorsieht, dringt allmählich durch, erreicht aber seine volle Ausbildung erst durch die amtliche Indexberechnung des schon zitierten Abbaugesetzes, mit dem eine neue Periode der Lohnpolitik einsetzt. Diese Periode ist gekennzeichnet durch die sprunghafte Steigerung der Geldentwertung und der Preise und infolgedessen auch durch die immer weitergreifende Anwendung des Indexprinzips. Die dritte und letzte Periode beginnt mit der Stabilisierung der Währung und ist charakterisiert durch die Versuche, die Wirtschaft wiederum zu normalisieren. Diese Versuche sind bisher durch verschiedene Umstände, Nachwirkungen der Inflation, Verschiebungen der Situation auf dem Weltmarkt oder

finanzpolitische Maßnahmen im Inland am vollen Gelingen verhindert worden. Immerhin zeigt sich mit dem Abheben der Preiswellen auch eine Zurückdrängung des Indexprinzips, das durch den freien gewerkschaftlichen Kampf mehr und mehr ersetzt wird. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Tendenz in der nächsten Zeit ständig an Ausdehnung gewinnen wird.

a) Vom Umsturz bis zum Abbaugesetz.

Der Umsturz brachte für die österreichische Industrie wie für die österreichische Arbeiterschaft zunächst eine verzweifelte wirtschaftliche Situation. Die plötzliche Stilllegung der Kriegsindustrie, das Zurückströmen Hunderttausender von Soldaten in die Heimat, die Aufrichtung neuer Staatsgrenzen im alten Wirtschaftsgebiet und die Absperrungsmaßnahmen der einzelnen Länder gegeneinander bedeuteten ein ungeheures Anwachsen der Arbeitslosigkeit. Zugleich begannen die Preise nach einer kurzen Unterbrechung, die der Eindruck des Waffenstillstandes hervorrief, neuerlich zu steigen. Hunger und Elend zermürbten die Arbeiter, die Versorgung der Industrie mit Rohmaterial und Kohle stockte, der maschinelle Apparat war abgenützt — kein Wunder, daß unter diesen Umständen die Arbeitsleistung stark zurückging. Die Gewerkschaften betrachteten es als ihre Aufgabe, am wirtschaftlichen Wiederaufbau mitzuarbeiten, und waren sich der Tatsache wohl bewußt, daß die Wiederaufrichtung der Industrie eine Intensivierung der Arbeit erfordere.

Als bestes Mittel hierzu sahen sie eine Abänderung der Lohnpolitik an, die während des Krieges betrieben worden war. Man mußte vom Alimentsprinzip zum Leistungsprinzip zurückkehren. Dieser Notwendigkeit wurde in zweifacher Richtung Rechnung getragen. Erstens setzte man in vielen Branchen an die Stelle der bisher üblichen Zeitlohnarbeit die Akkordentlohnung; namentlich in der Metallindustrie hat dieser Vorgang einen großen Umfang erreicht. In anderen Branchen allerdings, wie beispielsweise im Baugewerbe oder in den Lebens- und Genußmittelindustrien, ist heute noch die Akkordarbeit weniger verbreitet, als sie es vor dem Kriege war. Allerdings wurde hier vielfach die Normalleistung festgestellt, die dem Lohn zugrunde liegt.

Es wurde aber auch sofort nach dem Kriege an den Abbau des Kriegszulagensystems geschritten, das wir oben kurz charakterisiert

haben. An die Stelle der sinkenden Zulagen werden steigende gesetzt, so daß namentlich der Akkordarbeiter nicht nur einen höheren Grundlohn, sondern auch eine höhere Zulage verdient, wenn er seine Leistung über das normale Maß hinaus steigert. Allerdings bleiben die Familienzulagen zunächst noch aufrecht.

Über die tatsächliche Lohnentwicklung im Verlauf des Jahres 1919 sind wir relativ schlecht unterrichtet. Die Aufregungen dieses Jahres, in dem vielfache Streiks den Produktionsprozeß unterbrachen, und in dem infolge dieser Teillaktionen und der großen Verschiedenheiten der Konjunktur in den einzelnen Betrieben ganz verschiedene Löhne ausbezahlt wurden, haben eine zuverlässige Lohnstatistik nicht aufkommen lassen. Ein Bild, das die Verhältnisse zwar nur annähernd wiedergibt, erhält man aus folgenden Angaben:

Im Juni 1919 betrug der Wochenlohn eines

Buchdruckers	qual. Metallarbeiters	Herrenschneiders	Bäckers	Rutschers
105.—	280.—	182.—	114.—	110.—

Wir sehen daraus eine Steigerung der Löhne um durchschnittlich mehr als 100% gegen die Löhne vom Juni 1918; nur die Metallarbeiter zeigen eine weit höhere Steigerung auf fast das Vierfache. Diese Zahl läßt einen Rückschluß sowohl auf die Konjunktur zu, die sich gerade in der Metallindustrie besonders rasch besserte, als auch auf den Einfluß, den politische Faktoren auf die Lohngestaltung ausübten. Es ist klar, daß die stärkste Gewerkschaft in der Zeit allgemeiner revolutionärer Bewegung die größte Möglichkeit besitzt, sich Lohn erhöhungen zu erkämpfen.

Die Metallarbeiter sind es denn auch, die zuerst konsequent den Schritt von der bisherigen Lohnpolitik zu einem neuen System wagen. In ihrem Arbeitsvertrag vom 16. Dezember 1919 findet sich der folgende Passus:

VI. Gleitende Teuerungszulage.

1. Alle bisherigen Teuerungszulagen einschließlich Familienzulagen, Anschaffungsbeitrag und außerordentliche Teuerungszulage vom November 1919 entfallen.

An deren Stelle tritt eine gleitende Teuerungszulage, die für den Monat Dezember 1919 und Januar 1920 beträgt:

- a) für männliche Arbeiter, die das 22. Lebensjahr vollendet haben, 33,3%;
- b) für männliche Arbeiter, die das 22. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, 15%;
- c) für alle weiblichen Arbeiter 15%.

2. Ein paritätisches Lohnkomitee der beiden vertragsschließenden Organisationen setzt alle zwei Monate auf Grund der Verteuerung bzw. Verbilligung der Indexartikel fest, um wieviel die Teuerungszulage zu erhöhen bzw. zu erniedrigen ist. Die näheren Bestimmungen sind bis längstens 20. Januar zu vereinbaren und bilden als Anhang einen Bestandteil dieses Arbeitsvertrages (Anhang V).

Dieser Anhang V hat folgenden Wortlaut:

1. Ein paritätisches Lohnkomitee, bestehend aus je fünf Vertretern des Metallarbeiterverbandes und fünf Vertretern der Sektion Wien (des Hauptverbandes der Industrie Österreichs. D. Verf.) stellt eine Liste der wichtigsten Lebensmittel und Bedarfsartikel (Indexartikel) auf. Die Preise dieser Artikel per 1. Dezember 1919 werden auf Grund öffentlicher Statistiken oder sonst allgemein bekannter Daten von diesem Lohnkomitee festgestellt. Am 1. jeden zweiten Kalendermonats, zum erstenmal am 1. Februar 1920, wird überprüft, um wieviel Prozent bzw. um welchen Betrag diese Artikel sich gegenüber dem 1. Dezember 1919 (eventuell gegenüber der letzten Erhebung) verteuert oder verbilligt haben.

2. Auf Grund der so festgestellten Verteuerung bzw. Verbilligung stellt das Lohnkomitee einvernehmlich fest, um wieviel die prozentuale Teuerungszulage erhöht bzw. erniedrigt werden muß, um der Steigerung der Indexartikel Rechnung zu tragen.

3. Wird keine Einigung darüber erzielt, um wieviel der Prozentsatz der gleitenden Teuerungszulage erhöht bzw. erniedrigt werden muß, um der Verteuerung bzw. Verbilligung der Indexziffern Rechnung zu tragen, so ist die Verteuerung in Kronen zu ermitteln und zuzuschlagen, und zwar einfach für Ledige, doppelt für Verheiratete, sofern sie Familienerhalter sind.

4. Eine Änderung der gleitenden Zuschläge hat nur dann einzutreten, wenn die Verteuerung oder Verbilligung gegenüber dem Vormonat bzw. gegenüber dem Monat der letzten Regelung mehr als 5 Prozent beträgt.

5. Die auf Grund der Änderung der Preise der Indexartikel festgesetzte geänderte gleitende Zulage tritt am Beginn der der Festsetzung folgenden Lohnperiode in Kraft. Zur Erleichterung der Berechnung ist dort, wo dies bisher trotz Vereinbarung noch nicht geschehen ist, eine volle Stehwoche einzuführen.

6. Sofern nicht die offizielle, von den Staatsämtern ausgearbeitete Liste der Indexartikel übernommen wird, ist die Liste das erstemal bis längstens 20. Januar aufzustellen. Jedes halbe Jahr ist die Zusammensetzung der Liste zu überprüfen.

Allmählich breitete sich die Indexberechnung auch auf andere Vertragsgemeinschaften aus, wobei entweder der vom Bundesamt für Statistik berechnete Index oder der der Metallarbeiter oder, wie schließlich bei den Industrieangestellten, ein eigener Index die Grundlage der Berechnung bildete.

Bedeutungsvoll für die Lohnentwicklung namentlich seit dem Jahre 1920 ist die Ausdehnung der Kollektivverträge geworden, die

namentlich durch das Gesetz vom 18. Dezember 1919 über die Errichtung von Einigungsämtern und über kollektive Arbeitsverträge gefördert wurde. Namentlich die Bestimmungen der §§ 16ff. über die Möglichkeit der Satzungerklärungen von Kollektivverträgen sorgten dafür, daß die einheitliche Lohngestaltung einen möglichst weiten Umfang annahm. Wenn nämlich in einem Gebiet „ein Kollektivvertrag... überwiegende Bedeutung erlangt hat“, so kann durch Beschluß des Einigungsamtes ausgesprochen werden, daß er „auch außerhalb seines Geltungsbereichs für solche Arbeitsverhältnisse maßgebend zu sein habe, die mit den durch den Kollektivvertrag geregelten im wesentlichen gleichartig sind“. Es ist klar, daß durch diese Bestimmungen eine weitgehende Mobilisierung der Lohnverhältnisse hervorgerufen werden muß.

Die folgenden Zahlen sind daher in weiterem Umfang als gültig anzusehen als die bisherigen.

	1920				1921			
	Januar	April	Juli	Oktober	Januar	April	Juli	Oktober
Buchdrucker.	320	450	625	680	816	1778	2670	3150
Maurer	413	526	622	674	1070	2189	2846	4238
Bäcker	440	651	668	858	1602	2202	2827	6665
Herrenschneider	277	651	684	898	1436	2582	2847	5460
Kutscher	350	500	500	730	970	1540	1900	3600
Putzarbeiter.	260	440	500	500	940	2100	3000	5400
Metallarbeiter	830	1156	1194	1194	1766	2150	2626	3164
Tischler	475	618	618	618	1152	1776	2160	3360

In diesen Ziffern sehen wir zwei Dinge ausgedrückt: den ständigen Währungsverfall und die Besserung der Konjunktur. Die Löhne der Arbeiterschaft befinden sich in einem ständigen Aufstieg, der jedoch nicht hinreicht, um die Preissteigerung wettzumachen. Der durch die Geldentwertung hervorgerufene Ausverkauf erfolgt zum großen Teil auf Kosten der Arbeiter. Immerhin ist in diesen Jahren auch durch die Herstellung besserer Transport- und Marktverhältnisse eine gewisse Hebung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft erreicht worden. Trotzdem steht der Standard of life gegenüber dem des Friedens noch immer wesentlich tiefer.

b) Vom Abbaugesetz bis zur Stabilisierung der Krone.

Nach dem Abbau der Lebensmittelzuschüsse begann die Teuerung sprunghaft zu steigen. In den ersten Monaten des Jahres 1922 konnte dies noch als direkte Folge der durch die Beseitigung der staatlichen

Lebensmittelzuschüsse gesteigerten Brot-, Mehl- und Fettpreise erscheinen. Allein schon vom März 1922 angefangen, beginnt die durch die maßlose Vermehrung des Banknotenumlaufs hervorgerufene Teuerung, die in immer schnellerem Tempo fortschritt, um im September ihren Höhepunkt zu erreichen. Die Steigerung der Lebenshaltungskosten betrug nach den Berechnungen der im Abbaugesetz vorgesehenen, paritätisch aus Vertretern der Unternehmer einerseits und der Arbeiter und Angestellten andererseits zusammengesetzten Kommission vom Dezember 1921 bis zum September 1922 etwa das 21fache.

Es ist klar, daß eine solche Veränderung des Preisniveaus auch tiefgehende Wirkungen auf die Löhne ausüben mußte. Diese Wirkung wurde um so einschneidender, als die Angleichung der Löhne an die Preissteigerung mit der Einrichtung der amtlichen Teuerungsberechnung einen immer größeren Umfang annahm. Im Verlaufe des Sommers 1922 gab es fast keinen Kollektivvertrag, der nicht entweder die automatische oder doch wenigstens die mittelbare Einwirkung des Index auf die Löhne vorsieht. Trotzdem bedeutete die Inflation eine empfindliche Herabminderung der Lebenshaltung.

Die folgende Tabelle enthält nach den Erhebungen des statistischen Bureau's der Arbeiterkammer eine Reihe der wichtigsten Löhne:

Wochenlöhne

	1921	1922		
	Dezember	Januar	Februar	März
Maurer	18384	22416	26880	30096
Bauhilfsarbeiter	16272	19872	23856	25536
Bauhilfsarbeiterinnen	12096	14736	17664	18528
Herrenschneider	15224	22075	26050	29960
Blumenarbeiterinnen (Ausgelernte) . .	4974	4974	4974	5469
Chemisch-technische Industrie:				
Professionisten	10512	12998	16747	19272
Angelernte Hilfsarbeiter	9216	11395	14683	16896
Angelernte Hilfsarbeiterinnen	5760	7123	9178	10560
Buchdrucker	15790	17424	21432	25290
Tischler	21120	21120	25344	25344
Tischler-Hilfsarbeiter	13296	13296	15936	15936
Taschner	20006	24146	26177	26177
Rutsher	14260	18600	22600	24860
Baumwollspinner	11964	11964	17700	17700
Bäcker	11554	26574	31889	31889
Brauer	10476	32700	32700	32700
Metallarbeiter (Mindestlohn)	11041	11041	14225	16368
Dreher	23150	23150	29827	34320
Hilfsarbeiterinnen (Metallindustrie) . .	5664	5664	7286	8379

Mit geringen Ausnahmen kann man konstatieren, daß das Ausmaß der Lohnsteigerung weit hinter dem der Preissteigerung zurückbleibt. Wenn die Angleichung an die Lebenshaltungskosten erfolgt wäre, so hätte sich überall eine 21fache Steigerung durchsetzen müssen. Diese können wir aber nur in einzelnen Berufen, wie im Baugewerbe, bei den Schneidern und Bäckern feststellen. Bei den übrigen bleibt die Steigerung weit dahinter zurück, so zum Beispiel bei den Blumenarbeiterinnen, wo sie knapp das 10fache, oder in der Metallindustrie, wo sie etwa das 16fache beträgt. Diese letztere Ziffer stellt ungefähr den Durchschnitt der Lohnsteigerung dar.

Das bedeutet, daß die wenigen Monate der sich überstürzenden Inflation die Arbeiterschaft auf einen standard of life zurückgeschlagen hat, der nur etwa 75 % desjenigen vom Dezember 1921 betrug. Dabei muß man, wie später noch eingehender gezeigt werden wird, berücksichtigen, daß die Lebenshaltung schon zu diesem Termin weit unter dem normalen Niveau stand.

Von Wichtigkeit ist ferner die Tatsache, daß die Berechnung der Teuerung nur allmonatlich erfolgte, daß also der Arbeiter geraume Zeit mit seinen gleichbleibenden Löhnen die ständig steigende Teuerung ertragen mußte. Die Berechnung der Lebenshaltungskosten erfolgt am

in Kronen

1922					
April	Mai	Juni	Juli	August	September
33120	40320	69120	98880	221280	398400
27360	32640	55680	79580	178560	321600
19200	22080	37920	54240	121440	218400
32965	41195	61792	90030	201667	342830
7438	7720	18373	25906	51813	51813
19272	21202	26702	46008	65034	175845
16896	18586	23410	40334	57016	145873
10560	11616	14630	25210	35635	93817
25290	27813	38389	52409	133897	248290
25344	31680	47520	97536	262464	273408
15936	19920	29904	61344	165082	171960
26177	30319	37775	58485	188047	300040
24860	30310	50660	73660	175660	250660
17700	19475	23369	41678	41678	131856
31889	35078	65770	92736	207726	353134
32700	38586	48232	82476	116291	497555
16368	18005	22677	43296	60528	184896
34320	37752	47549	79200	111200	335040
8611	9472	11923	21576	30468	97776

14. jedes Monats. An diese Berechnung schlossen sich die Verhandlungen der Gewerkschaften mit den Unternehmern über die Lohnregelung an, so daß in den meisten Fällen, frühestens am 20., im Durchschnitt jedoch erst etwa am 25. des Monats, die höheren Löhne zur Auszahlung kamen. So mußte beispielsweise der Arbeiter, der Ende Juli 1922 den auf Grund der 41 % igen Steigerung der Lebenshaltungskosten gegenüber Juni erhöhten Lohn bekam, mit diesem Lohn bis Ende August auskommen, obgleich schon bis zum 14. August die Preissteigerung gegenüber Mitte Juli 124 % betrug, und in der einen Woche noch weitere rapide Fortschritte machte.

In vielen Betrieben erzwangen sich daher die Arbeiter im August und September wöchentliche Erhöhungen der Löhne, teilweise auf Grund geschätzter Steigerungen der Lebenshaltungskosten, teilweise als Vorschüsse auf die kommende Lohnerhöhung. Die Stimmung der Arbeiterschaft war unter diesen Verhältnissen sehr erregt und die Arbeitsintensität ließ, wie stets in solchen Augenblicken höchster sozialer Erregung, sehr stark nach.

c) Die Entwicklung seit der Währungsstabilisierung.

Die Währungsstabilisierung brachte, wie in allen Ländern, auch in Österreich zunächst ein nicht unerhebliches Sinken der Preise. Zugleich begann die Arbeitslosigkeit beträchtlich zu steigen. Während sie im Sommer 1922 in Wien durchschnittlich etwa 40 000 betrug, erreichte sie schon Ende des Jahres mehr als das Doppelte. Unter diesen Umständen beginnen zunächst die Löhne zu sinken. Hierbei wirkte einerseits das Indexsystem mit, das sich nun in seiner automatischen Anwendung gegen die Arbeiter kehrte. Andererseits war die hereinbrechende Krise die stärkste Waffe in der Hand der Unternehmer. Zu diesen allgemein feststellbaren Tatsachen und Änderungen kamen aber noch in den einzelnen Branchen und Betrieben Herabsetzungen der Löhne vor, die eine statistische Erfassung der Löhne im Monat November 1922 unmöglich machten. Vor allem sind hier die Herabsetzungen der Affordräge zu erwähnen, die in dieser Zeit in der Wiener Metallindustrie im weitesten Umfang vorgenommen wurden.

Die rückläufige Bewegung der Löhne war nicht von allzu langer Dauer. Schon im Februar 1923 beginnt eine neue Aufwärtsbewegung.

Diese wird ausgelöst durch eine steigende Tendenz der Preise und durch den Rückgang der Arbeitslosigkeit, die im Februar ihren Höhepunkt erreichte. Trotz der kurzen Dauer des Lohnrückgangs bedeutete diese Periode eine neuerliche Herabsetzung der Lebenshaltung, die um so empfindlicher wirkte, als die Arbeitslosigkeit gleichzeitig einen Umfang annahm, der seit den ersten Wochen der Republik nicht erreicht worden war.

Das Frühjahr 1923 brachte unter dem Einfluß verschiedener Faktoren, unter denen die Investitionstätigkeit der Gemeinde Wien und die durch die Abschnürung des Ruhrgebiets entstehende Konjunktur in erster Linie und in weiterer Folge auch die außerordentlich gute Börsenkonjunktur zu nennen sind, einen Umschwung in der industriellen Lage. Die Löhne der Arbeiterschaft beginnen eine neue Aufwärtsbewegung, die auch in den Sommermonaten des Jahres 1923, die eine sinkende Preistendenz aufwiesen, nicht einschneidend unterbrochen wurde. Im großen und ganzen bringt das Jahr 1923 eine Lohn-erhöhung, die über das Ausmaß der Preissteigerung hinausgeht.

Ein anderes Bild weist das Jahr 1924 auf. Die einheitliche Bewegung des Vorjahres wird abgelöst durch eine Differenzierung der Löhne einzelner Berufe. Darin drückt sich die Verschiedenheit der Konjunktur in den einzelnen Industriezweigen aus. Während es beispielsweise den Bauarbeitern oder den Arbeitern der Lebens- und Genußmittelindustrie gelang, die Steigerungen der Teuerung durch Lohn-erhöhungen wettzumachen oder sogar darüber hinausgehende Lohn-steigerungen zu erzielen, zeigen andere Industrien, wie besonders die Metallindustrie, einen Stillstand der Löhne in Zeiten steigender Teuerung, also praktisch gesprochen sinkende Reallöhne. Auch der letzte große Streik im September dieses Jahres hat den Fehlbetrag nicht auszugleichen vermocht.

Zugleich mit den Änderungen der Lohnhöhe zeigen sich interessante Verschiebungen im Lohnsystem. Ursprünglich waren während des Krieges und in den ersten Jahren nach dem Krieg Grundlöhne und Teuerungszulagen zu unterscheiden, und bei den Teuerungszulagen wiederum solche, die sich automatisch der Teuerung anpaßten, und solche, die in einem bestimmten Geldbetrag bestanden. Dieses System fand seine deutlichste Ausbildung in den Vereinbarungen der Metallindustrie im Jahre 1922. Am 24. Juni 1922 wurde der Lohn geteilt in den Grundlohn, die gleitende Zulage und in eine sogenannte starre

Stundenzulage. Dieses Verhältnis blieb bestehen, obgleich die weitere Entwicklung den Grundlohn mehr und mehr zu einer verschwindenden Größe machte. Erst der Lohn- und Arbeitsvertrag vom 30. November 1923 brachte eine Änderung. Der Stundengrundlohn wurde mit der gleitenden Zulage zu einer Größe vereinigt, zu der dann noch die starre Zulage kam. Der Grundgedanke war der, daß der Lohn etwas Variablen, den Preisverhältnissen Anzupassendes sein sollte, während die starre Zulage, die nach den einzelnen Kategorien des Vertrages in ihrer Höhe abgestuft war — sie betrug bei den jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen 800 und stieg bei den erwachsenen Arbeitern bis auf 2500 Kronen in der Stunde —, von den Verhältnissen der Konjunktur und der Preisgestaltung unabhängig bleiben sollte. Seit dieser Zeit besteht der Lohn in der Wiener Metallindustrie aus zwei Größen: dem eigentlichen Stundenlohn und der starren Zulage. Daran hat auch der nach dem Streik im September 1924 abgeschlossene neue Vertrag nichts geändert. Praktisch aber werden heute Stundenlohn und starre Zulage schon mehr und mehr als eine Einheit betrachtet, so daß man von dem komplizierten Verhältnissen der Inflationszeit mehr und mehr zu den einheitlichen Lohnsätzen der Vorkriegszeit zurückkehrt¹. In anderen Branchen ist dieser Übergang zum Teil schon konsequenter vollzogen, zum anderen Teil haben sich die Inflationsformen des Lohnsystems noch deutlicher erhalten.

Die nachfolgende Tabelle bringt über die Lohnentwicklung seit der Stabilisierung das notwendige Zahlenmaterial. Es ist hierzu noch zu bemerken, daß einzelne Schwankungen der Löhne von Betrieb zu Betrieb, die namentlich bei Akkordberdiensten von Belang sind, statistisch natürlich nicht vollständig erfassbar sind, und daß daher in einzelnen Fällen wohl auch Abweichungen von den hier angegebenen Löhnen festgestellt werden könnten. Im Durchschnitt aber sind die Angaben, wie mancherlei Stichproben ergeben haben, zuverlässig. Vor allem haben sie einen weiteren Geltungsbereich als Lohnraten, die aus der Vorkriegszeit stammen, weil durch die Einführung der Kollektivverträge eine größere Gleichmäßigkeit der Löhne hergestellt worden ist.

¹ Dieser Schritt ist in den neuen, seit Ende November 1924 abgeschlossenen „Gruppenverträgen“ für die Starkstromindustrie, Schwachstromindustrie, Glühlampenindustrie, Autotaxibetriebe, Aufzugindustrie und Chinasilberindustrie tatsächlich vollzogen worden.

Wochenlöhne in Kronen.

	Dezember		1923				1924				Dezember	März
	Oktober		Januar	Juli	Oktober	Dezember	Januar	Juni	Juli	September Oktober		
	1922											
Maurer	398 400	355 680	359 040	418 560	421 920	430 560	447 840	543 360	554 000	587 000	635 500	710 400
Bauhilfsarbeiter	321 600	287 520	290 400	338 400	341 280	348 000	361 920	439 200	447 000	475 000	513 600	552 000
Bauhilfsarbeiterinnen	218 400	195 360	197 280	229 920	231 840	236 640	246 240	298 560	304 000	323 000	349 000	374 400
Gerrenschneider.	342 880	318 820	318 830	389 020	492 870	502 780	522 890	582 600	583 000	618 000	651 500	664 600
Blumenarbeiterinnen (Ausgelernte).	92 942	92 942	83 647	100 609	109 864	111 139	111 139	136 536	142 000	150 000	192 500	202 500
Chemisch-technische Industrie:												
Professionisten	291 456	257 664	249 216	285 120	285 600	312 000	312 000	326 400	341 000	360 000	360 000	384 000
Ungelernte Hilfsarbeiter.	238 464	210 816	203 904	233 280	232 800	254 400	254 400	266 400	278 000	298 000	298 000	316 800
Ungelernte Hilfsarbeiterinnen	155 664	137 616	133 104	156 280	153 600	168 000	168 000	177 600	182 000	194 000	194 000	206 400
Buchbinder	297 948	297 948	297 948	354 766	375 912	383 467	422 426	474 648	484 000	513 000	550 000	571 800
Tischler	349 968	321 984	321 984	361 392	397 536	417 408	417 408	478 570	479 000	503 000	517 600	517 600
Tischler-Hilfsarbeiter	220 128	216 480	216 480	242 880	267 168	280 512	280 512	321 600	322 000	338 000	347 800	347 800
Lebshner	337 154	337 154	337 154	378 791	416 670	416 670	441 600	477 600	478 000	497 000	511 700	511 700
Raufcher.	250 660	274 505	274 505	314 575	320 392	326 800	339 872	459 000	459 000	486 000	506 200	506 100
Handelsarbeiter	—	217 314	219 487	298 392	351 951	359 026	373 887	437 000	437 000	459 000	477 500	481 300
Baumwollspinner.	202 704	192 816	183 175	222 202	222 202	244 400	244 800	256 224	256 224	274 000	274 000	283 200
Wäcker	363 520	330 000	320 000	372 229	409 452	438 700	458 240	510 000	510 000	541 000	541 000	585 000
Brauer	497 555	436 520	440 883	512 607	518 271	528 688	549 856	612 666	613 000	649 000	675 700	689 300
Metallarbeiter (Mindeflohn)	241 824	218 016	207 264	256 896	256 896	340 800	340 800	340 800	341 000	408 000	408 000	408 000
Dreher	401 760	351 840	334 560	407 040	407 040	432 000	432 000	432 000	432 000	475 000	475 000	475 000
Hilfsarbeiterinnen (Metallindustrie, Mindeflohn) .	124 344	115 896	110 184	138 576	138 576	153 600	153 600	153 600	153 600	182 400	182 400	182 400

IV. Die Tendenzen der Lohnentwicklung während der Inflation.

Wenn man das in den vorigen Abschnitten zusammengetragene Material daraufhin untersucht, ob sich aus ihm bestimmte Tendenzen herauslesen lassen, so muß man zu diesem Zweck von den absoluten Ziffern abgehen und sich auf Vergleichsdaten mit der Zeit vor dem Krieg beschränken. Das bequemste Verfahren ist die Gleichsetzung der Friedenslöhne der einzelnen Kategorien mit 1 und die Berechnung des Vielfachen, das sich durch die Steigerungen im Laufe der Jahre ergeben hat.

	Juli	Juni	September	Dezember	März	Juni	September	Dezember	März	Juni	September	Dezember
	1914	1915			1916				1917			
Maurer	1	1	—	—	—	1,06	1,06	1,06	1,06	1,06	—	—
Herrenschneider	1	1	1,1	1,1	1,1	1,25	1,25	1,3	1,3	1,5	1,5	2
Buchdrucker	1	1	1	1	1	1	1	1	1	—	—	—
Rutsher	1	1,21	—	—	—	1,43	—	—	—	1,64	1,64	1,64
Bäcker	1	1,03	1,03	1,03	1,03	1,03	1,03	1,03	1,03	1,47	1,47	1,47
Dreher	1	1,25	1,3	1,3	1,35	1,4	1,4	1,5	1,5	1,65	1,65	1,75
Tischler	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamtaufwand der												
Indexliste	1	1,58	—	2,21	—	3,36	—	5,44	—	6,71	—	6,82
Goldparität der Krone	1	1,30	1,37	1,65	1,61	1,56	1,62	1,92	2,06	2,23	2,53	1,78

	Dezember	Januar	Februar	März	April
	1921	1922			
Maurer	541	659	791	885	974
Bauhilfsarbeiter	651	795	954	1021	1094
Bauhilfsarbeiterinnen	756	921	1104	1158	1200
Herrenschneider	381	552	651	749	824
Chemisch-technische Industrie					
Professionisten	350	433	558	642	642
Angelernte Hilfsarbeiter	512	633	816	939	939
Angelernte Hilfsarbeiterinnen	480	594	765	880	880
Buchdrucker	415	459	564	666	666
Tischler	503	503	603	603	603
Tischler-Hilfsarbeiter	665	665	797	797	797
Taschner	370	447	485	485	485
Rutsher	509	664	807	887	887
Baumwollspinner	424	424	628	628	628
Bäcker	304	699	839	839	839
Brauer	262	818	818	818	818
Metallarbeiter (Mindestlohn).	381	381	491	491	564
Dreher	579	579	746	858	858
Hilfsarbeiterinnen	407	407	524	603	620
Gesamtaufwand der Indexliste	528	662	781	790	870
Goldparität der Krone	1216	1250	1190	1560	1560

Bei diesem Verfahren ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Basis, das heißt die Löhne aus der Vorkriegszeit, eine weniger bekannte und unsicherere Größe sind als die jetzt festgestellten Lohnsätze. Trotzdem ist das Verfahren das einzige, das Aussicht auf Erfolg bietet, und man muß sich daher zu seiner Anwendung, trotz mancher im einzelnen gewiß nicht unberechtigter Bedenken, entschließen. Man kann dies um so ruhiger tun, wenn man im Auge behält, daß es sich nicht um die Feststellung von Details, sondern von Tendenzen handelt. Wenn also auch bei den nachfolgenden Berechnungen Fehlergrenzen vorhanden

März	Juni	September	Dezember	Juni	Januar	April	Juli	Oktober	Januar	April	Juli	Oktober
1918				1919	1920				1921			
—	1,76	—	—	—	12,1	15,5	18,3	19,8	31	64	84	125
2,4	2,4	3,4	3,4	4,55	6,9	16,3	17,1	22,5	40	55	71	167
—	1,16	—	—	2,76	8,4	11,8	16,4	17,9	21	47	70	83
1,64	1,64	—	—	3,93	12,5	17,9	17,9	26,1	35	55	68	129
1,47	1,47	2,08	2,08	3	11,6	17,1	17,6	22,6	42	58	74	175
1,8	1,85	4,5	5,5	7	20,8	28,9	29,9	29,9	44	54	66	79
—	—	—	—	—	11,3	14,7	14,7	14,7	27	42	51	80
—	11,62	—	22,6	24,9	39,4	46,8	51,1	55,8	74	89	100	190
1,75	2,42	2,51	3,4	6,75	46,4	40,6	31,1	67,2	137	130	164	780

Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	Dezember
1922						
1186	2033	2908	6508	11 718	11 718	10 461
1306	2227	3183	7142	12 864	12 864	11 501
1380	2370	3390	7590	13 650	13 650	12 210
1030	1545	2251	5042	8 571	8 571	7 971
707	890	1534	2168	5 862	9 715	8 589
1033	1301	2241	3168	8 104	13 248	11 712
968	1219	2101	2970	7 818	12 972	11 468
732	1010	1379	3524	6 534	7 840	7 840
754	1131	2322	6249	6 510	8 333	7 666
996	1495	3067	8254	8 598	11 006	10 824
561	700	1083	3482	5 556	6 244	6 244
1083	1809	2631	6274	8 952	8 952	9 804
691	829	1478	1478	4 676	7 188	6 837
923	1731	2440	5466	9 293	9 566	8 634
965	1206	2062	2907	12 439	12 439	10 913
621	782	1493	2087	6 376	8 339	7 518
944	1189	1980	2780	8 376	10 044	8 796
681	858	1552	2192	7 034	8 946	8 338
1089	1866	2637	5914	11 271	10 332	9 375
1800	3200	4670	10900	15 200	14 970	14 500

	1923					1924					März
	1923					1924					
	Januar	Juli	Oktober	Dezember	Januar	Juni	Juli	September	Dezember		
Mauer	10560	13311	12409	12664	13172	15981	16294	17265	18691	20894	
Bauhilfsarbeiter	11616	13536	13651	13920	14477	17568	17880	19000	20544	22080	
Bauhilfsarbeiterinnen	12330	14370	14490	14790	15390	18660	19000	20188	21813	23400	
Gerrenschneider	7971	9726	12322	12570	13072	14565	14575	15450	16288	16615	
Chemisch-technische Industrie:											
Professionisten	8307	9504	9520	10400	10400	10880	11367	12000	12000	12800	
Ungelehrte Hilfsarbeiter	11328	12960	12933	14133	14133	14800	15444	16556	16556	17600	
Ungele. Hilfsarbeiterinnen	11092	13023	12800	14000	14000	14800	15167	16167	16167	17200	
Buchbinder	7840	9336	9892	10091	11116	12491	12737	13500	14474	15047	
Zeichner	7666	8605	9465	9938	9938	11395	11405	11976	12324	12324	
Zeichner-Hilfsarbeiter	10824	12144	13358	14026	14026	16080	16100	16900	17390	17390	
Zeichner	6244	7015	7716	7716	8178	8844	8852	9204	9476	9476	
Rufgeber	9804	11235	11443	11671	12138	16393	16393	17357	18079	18075	
Raumwollspinner	6496	7880	7880	8667	8681	9086	9086	9716	9716	10043	
Wäcker	8421	9796	10775	11545	12059	13421	13421	14237	14237	15658	
Brauer	11022	12815	12968	13217	13746	15317	15325	16225	16893	17233	
Metallarbeiter: Mindestlohn	7147	8858	8858	11752	11752	11752	11752	14069	14069	14069	
Dreher	8364	10176	10176	10800	10800	10800	10800	11875	11875	11875	
Hilfsarbeiterinnen (Metallin-											
bustrie, Mindestlohn)	7927	9969	9969	11050	11050	11050	11050	13122	13122	13122	
Gesamtaufwand der Arbeiter	9454	10903	11027	11249	11740	12442	12391	13162	13650	13660	
Goldparität der Krone	14250	14400	14400	14400	14400	14400	14400	14400	14400	14400	

sind, so könnten diese die Gültigkeit der aus der Entwicklung gezogenen Schlüsse nicht beeinträchtigen.

Die vorhergehenden Tabellen enthalten die auf diese Weise gewonnenen Verbielfachungsfaktoren der Löhne gegenüber der Vorkriegszeit. Zur Veranschaulichung sind die Ziffern für die Steigerung der Lebenshaltungskosten nach den Berechnungen der paritätischen Kommission und die Veränderungen im Goldwert der Krone daneben gestellt. Bei den Indexziffern ist zu berücksichtigen, daß sie, wie Felix Kiezl in diesem Heft an anderer Stelle nachweist, und worauf ich schon vor geraumer Zeit hingewiesen habe¹, das Ausmaß der Teuerung nicht in vollem Umfang wiedergegeben, sondern daß die Steigerung der Lebenshaltungskosten heute sicherlich über die Goldparität hinausgeht.

Wenn wir die Löhne der einzelnen Branchen miteinander vergleichen, so sehen wir, daß durchweg die Tendenz vorherrscht, daß die Löhne der ungelerten Arbeiter und der Frauen stärker steigen als die der gelernten. Diese Tendenz prägt sich gerade in der Zeit der Inflation am stärksten aus, um nach der Stabilisierung einer weitergehenden Differenzierung der Löhne wiederum Platz zu machen. Nirgends aber ist das Verhältnis der Vorkriegszeit wieder erreicht worden, und soweit die jetzige Entwicklung Schlüsse auf die Zukunft zuläßt, können wir auch nirgends Anzeichen dafür sehen, daß die Vorkriegsverhältnisse wieder erreicht werden.

Vielfach wird in dieser interessanten Entwicklung nur eine Folge der allgemeinen Verschlechterung der Lebenshaltung erblickt, die in den gering entlohten Schichten einen besonders starken Widerstand auslöste, weil jede Senkung der Lebenshaltung eine Gefährdung des Existenzminimums bedeutet hätte. Diese Tendenz ist zweifellos vorhanden und außerordentlich wirksam gewesen. Namentlich in der Kriegszeit und in den ersten Jahren nach dem Krieg ist sie durch das schon geschilderte Alimentationsprinzip verstärkt worden. Es paßte auch in die Gedankenzüge der Kriegszeit, da der Staat alles seinen Zwecken dienstbar machen und dazu reglementieren wollte, daß die für Kriegszwecke unentbehrliche Arbeiterschaft wenigstens die Möglichkeit der Fortführung ihrer Existenz erhielt.

Aber diese Tatsache allein würde die Verschiebung noch nicht erklären. Vor allem hätte beim Aufhören der Kriegswirtschaft und bei

¹ „Ist der Index ein Schwindel?“ (Arbeit und Wirtschaft, II. Jahrgang, Heft 6 vom 15. März 1924).

der Wiederherstellung normaler Verhältnisse in der Lebensmittelversorgung eine neuerliche starke Differenzierung und eine Zurückführung auf das Friedensniveau Platz greifen müssen. Auch hätte sonst in Ländern, in denen der Krieg keine so tiefgreifenden Umwälzungen vollzogen hat wie in Österreich, nicht die gleiche Tendenz zum Durchbruch kommen können. So aber sehen wir sie, wenn auch vielleicht nicht im selben Maße, auch in England und in den Vereinigten Staaten auftreten.

Es müssen daher andere Gründe als die schon angeführten maßgebend gewesen sein. Zum Teil mag die Ursache darin liegen, daß während des Krieges vielfach die Kulturbedürfnisse heruntergeschraubt wurden, so daß die Gewerbe und damit die in ihnen beschäftigten Arbeiter unter der schlechten Konjunktur zu leiden hatten, während andere Industriezweige eine viel bessere Konjunktur aufzuweisen hatten. In der Zeit des Krieges, da die Beschäftigung von Frauen und Jugendlichen einen großen Umfang angenommen hatte, gehörten zu diesen Gewerben auch solche, die große Körperkraft erforderten. Es trat also während des Krieges eine Umschichtung in der Wertung der Arbeitsqualität ein. Zum Teil ist diese Umschichtung heute schon wieder einer gewissen Normalisierung gewichen. Typisch für diesen Prozeß ist die Lohnentwicklung der Buchdrucker, verglichen mit der der Kutscher. Die Zeit des Krieges und der Inflation bringt ein ständiges Zurückbleiben der Lohnsteigerung bei den Buchdruckern gegenüber den Kutschern. Die Entwicklung seit der Stabilisierung zeigt den umgekehrten Vorgang. Wenn auch die Buchdrucker heute ihre Elitestellung aus der Zeit vor dem Krieg noch nicht wieder errungen haben, so ist ihre relative Stellung gegenüber minderqualifizierten Arbeitern doch bei weitem nicht mehr so ungünstig wie in der Zeit der Inflation.

Allein gerade dieser Vergleich zeigt uns, daß das Problem auch mit diesen Erwägungen nicht gelöst erscheint. Denn sonst hätte die Zeit von zwei Jahren ausreichen müssen, um die Rückkehr zu den Friedenslöhnen und Friedensspannungen in weiterem Maße herzustellen. Dazu zeigt sich aber, wie schon erwähnt, keine Tendenz. Wir müssen daher annehmen, daß noch eine Kraft wirksam ist, die die Spannungen gegenüber der Vorkriegszeit dauernd verringert. Diese Kraft ist die stark gestiegene Macht der Gewerkschaften. Vor dem Krieg umfaßten die Gewerkschaften in erster Linie die gelernten Arbeiter, die Organisation der großen Masse der Frauen und Hilfs-

arbeiter war nur zum Teil möglich. Während der Kollektivvertrag der Buchdrucker praktisch für die gesamte Arbeiterschaft im graphischen Gewerbe Geltung hatte, war dies in anderen Industrien mit überwiegend ungelernter Arbeiterschaft keineswegs der Fall. Diese Verhältnisse haben sich heute grundlegend verändert. Die gewerkschaftliche Organisation umfaßt ebenso gelernte wie ungelernte Arbeiterkategorien, und wo die Macht der Gewerkschaften allein nicht ausreicht, hilft ihr die Möglichkeit, die Kollektivverträge zu Satzungen zu erklären, zur weiteren nivellierung der Löhne. Der gestiegenen Macht der Gewerkschaften ist es auch gelungen, in vielen Fällen dem alten gewerkschaftlichen Prinzip: gleicher Lohn für gleiche Leistung, zum Siege zu verhelfen, so daß beispielsweise in der Textilindustrie zwischen männlichen und weiblichen Arbeitern bei gleicher Arbeitsleistung keine Lohndifferenz mehr besteht.

Diese Tendenz der Nivellierung macht sich aber nicht nur im Ausgleich der Löhne zwischen den einzelnen Arbeiterschichten, sondern auch örtlich bemerkbar. Darüber gibt die folgende Tabelle Aufschluß.

Bauarbeiterlöhne in Niederösterreich.

In	betrug Ende Oktober 1924 der Stundenlohn			
	eines Poliers	eines Professionisten	eines Hilfsarbeiters	einer Hilfsarbeiterin
Amstetten	—	10 280	8 310	5 650
Gmünd	12 430	10 540	8 520	5 790
Waidhofen a. d. Ybbs . .	12 890	10 920	8 830	6 000
Marchegg	—	10 610	8 580	5 820
Gorn	—	7 000	5 500	—
Schrems	—	6 550	5 820	—
Tulln	—	11 630	9 400	6 380
Mistelbach	—	10 400	8 410	5 710
Opponitz, Gaming . . .	14 250	12 080	9 770	6 640
Burkersdorf, Neulengbach	—	11 020	8 900	6 050
Gegenburg	—	10 280	8 310	5 650
Wien	15 160	12 850	10 390	7 060

Mit Ausnahme der im Waldbiertel gelegenen Bezirke Gorn und Schrems, die organisatorisch schwer zu erfassen sind, zeigen sich relativ geringfügige Abweichungen der niederösterreichischen Orte gegen Wien. Unzweifelhaft würde eine Statistik aus dem Frieden viel weitergehende Unterschiede aufweisen, die heute zum Teil nicht auf eine

soziale Besserstellung des Wiener Arbeiters, sondern auf die höheren Lebenshaltungskosten in der Großstadt zurückzuführen sind.

Dieselbe Tendenz zur Verringerung des Unterschiedes zwischen Stadt und Land beweisen auch die Löhne der Landarbeiter. Hier ist es außerordentlich schwer, ausreichendes Material für eine zuverlässige Lohnstatistik zu bekommen, weil ja neben dem Barlohn die Deputate, die heute höher sind als in der Vorkriegszeit, die ausschlaggebende Rolle spielen. Unzweifelhaft kann man aber eine gewisse Hebung der Löhne und des gesamten sozialen Niveaus über das Friedensausmaß konstatieren, wenn es sich auch ziffernmäßig schwer fassen läßt. Jedoch muß man bei einem Vergleich der gegenwärtigen Verhältnisse mit der Vorkriegszeit auch berücksichtigen, daß die relativen Ziffern allein kein ausreichendes Bild geben können. Die Lohnsteigerung einer Arbeiterkategorie kann deshalb auffallend hoch erscheinen, weil der Ausgangspunkt außergewöhnlich niedrig oder weil der Endpunkt außergewöhnlich hoch ist. So erscheinen die Lohnsteigerungen der Hilfsarbeiter in der chemischen Industrie und im Baugewerbe relativ hoch, obgleich ein Vergleich der absoluten Löhne in der Gegenwart keine übermäßige Höhe aufweist. Das ist darauf zurückzuführen, daß die Vorkriegslohne in der chemischen Industrie unter dem Durchschnitt des allgemeinen Lohnniveaus standen. Dasselbe gilt in ausgedehntem Maße auch für die Landwirtschaft, so daß eine starke Steigerung noch kein Beweis für eine auffallende Höhe der Lebenshaltung ist.

Barlöhne der Landarbeiter.

Barlohn der Landarbeiter pro Monat	1914	September 1922	September 1923	September 1924
	im Sommer 48 ¹ bis 60 ²	493 607	554 269	671 807
	im Winter 36 ³ bis 48 ⁴	bis 584 895	bis 656 775	bis 797 468
	(48 K = 1) ⁵	11 234	12 615	15 305

Die umgekehrte Richtung hat die Entwicklung der Angestellten-gehälter eingeschlagen. Auch hier ist es sehr schwer, Vergleiche zwischen

¹ bei voller Verpflegung 1.60 K pro Tag.

² bei Frühstück und Kaufe 2.— K pro Tag.

³ bei voller Verpflegung 1.20 K pro Tag.

⁴ bei Frühstück und Kaufe 1.60 K pro Tag.

⁵ 48 K wurde als Vergleichsbasis gewählt, da neben den heutigen Barlöhnen volle Verpflegung gewährt wird. Für die Nachkriegszeit wurde der arithmetische Durchschnitt zwischen den beiden Extremen gezogen.

der Gegenwart und der Vorkriegszeit zu ziehen, weil die individuelle Gehaltsregelung naturgemäß eine viel größere Rolle spielt als bei den Arbeitern. Die kollektivvertraglich festgesetzten Gehälter sind hier in den meisten Fällen nur als Minimalgehälter aufzufassen. Andererseits sind die gewerkschaftlichen Organisationsverhältnisse bei den meisten Angestelltenkategorien heute weit weniger einheitlich als bei den Arbeitern, so daß die Kollektivverträge bei ihnen nicht denselben Geltungsbereich besitzen wie dort. Immerhin kann man bei einiger Vorsicht doch gewisse Rückschlüsse über die Bewegungen der Kaufkraft der Gehälter ziehen.

Das Bild, das weiter unten durch einige Zahlen erläutert wird, sieht ungefähr folgendermaßen aus: Die stärkste Einbuße haben die höheren Kategorien erlitten, soweit sie nicht durch Einzelverträge über das allgemeine Niveau herausgehoben werden. Die unteren Schichten, namentlich die jüngeren Kräfte, haben eine Besserstellung gegenüber ihren älteren Kollegen erreicht, wenn sie auch in den meisten Fällen die Vorkriegsgehälter, in Gold gerechnet, heute noch nicht beziehen.

Selbstverständlich kann man auch in der Masse der Angestellten deutlich die einzelnen Gruppen nach der Konjunktur der Gewerbe unterscheiden. Für Österreich hat sich hier infolge der Zerreißung des Wirtschaftsgebietes ein Spezialproblem herausgebildet, da der Abbau der alten Handelszentralen und Zentralverwandlungen von Industrieunternehmungen große Kreise der Angestelltenschaft auf lange Zeit hinaus arbeitslos gemacht hat. Besonders betroffen wurden hierbon die Handelsangestellten, zum Teil auch die Industrieangestellten, während die Bankbeamten in der Inflationskonjunktur keine Arbeitslosigkeit kannten und gegenüber den anderen Kategorien eine relative Besserstellung erringen konnten. Heute haben sich auch hier die Verhältnisse zum Schlechteren gewendet, und die Arbeitslosigkeit hat in Bankgewerbe schon einen weiten Umfang angenommen. Zugleich vollzieht sich mit dem Abbau der durch Krieg und Inflation hervorgerufenen Zirkulationsstörungen eine allgemeine Verringerung des Angestelltenapparats der Unternehmungen, so daß sich in absehbarer Zeit keine Aussicht auf eine durchgreifende Besserung bietet. Die Angestelltengehälter werden daher wohl noch geraume Zeit weit unter dem Friedensniveau stehen.

	1914	Oktober 1922	November 1923	November 1924
Gehälter der Industrieangestellten:				
Ingenieure mit Praxis	300	2 390 000	3 206 376	3 402 000
	1	7 966	10 627	11 340
Buchhalter	300	2 050 000	2 750 580	2 943 660
	1	6 833	9 163	9 812
Wertmeister	260	2 450 000	3 274 500	3 496 500
	1	9 423	12 594	13 448
Kaufmännische Hilfskräfte	160	1 050 000	1 440 780	1 538 460
	1	6 562	9 004	9 615
			August 1923	August 1924
Advokaturangestellte (5 Jahre Praxis)	130	545 700	6 00 000	1 185 000
	1	3 428	4 615	9 115
Bankbeamte bei Großbanken (5 Dienst- jahre	254	1 384 000	1 615 290	2 254 000
	1	5 448	6 359	8 874
desgleichen (20 Dienstjahre)	600	—	2 533 334	3 356 000
	1	—	4 222	5 593
Buchhandelsangestellte (4 Jahre Praxis)	150	850 000	1 200 000	1 403 000
	1	5 666	8 000	9 353

V. Zusammenfassung und Schluß.

Wenn wir schließlich noch einen kurzen Rückblick auf das bisher Gesagte werfen und versuchen, das Ganze kurz zusammenzufassen, so ergibt sich im wesentlichen das Resultat, daß mit Ausnahme der Landarbeiter wohl kaum eine Arbeiterschicht ihren Reallohn über das Friedensausmaß hinaus zu steigern vermochte. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß von allen diesen Bruttoverdienstziffern erhebliche Abzüge gemacht werden müssen, die vor dem Krieg der Arbeiter nicht zu tragen hatte, so zum Beispiel die Einkommensteuer, die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung usw. Im übrigen sei ausdrücklich vermerkt, daß wir nur die Wochenlöhne miteinander verglichen haben, da nur dieser Vergleich den richtigen Rückschluß auf die Einkommensverhältnisse der Arbeiterschaft zuläßt.

Im großen und ganzen kann man einen gewogenen, unter Berücksichtigung der Zahl der in den einzelnen Berufsgruppen berechneten Durchschnitt der Lohnsteigerung gegenüber dem Frieden mit dem etwa 12 000—13 000 fachen annehmen, wobei einzelne

Gruppen der ungelernten Arbeiter und Frauen darüber, andere, wie hochqualifizierte Arbeiter und Angestellte, darunter stehen. Dieser Durchschnitt bleibt hinter den Berechnungen der paritätischen Kommission über das Ausmaß der Teuerung zurück; es würde sich ein noch ungünstigeres Bild ergeben, wenn man die tatsächlichen Lebenshaltungskosten berücksichtigen würde. Großhandels- und Kleinhandelsindex weisen übereinstimmend eine mehr als 20 000 fache Steigerung der Preise auf; bei den Lebenshaltungskosten ist allerdings der verringerte Mietaufwand mit etwa 15% in Abzug zu bringen. Auf diese Weise würde sich also nach einer rohen Schätzung die Steigerung der Lebenshaltungskosten auf etwa das 17 000 fache der Vorkriegszeit stellen. Verglichen mit der Lohnsteigerung ergibt sich dann das Resultat, daß das Realeinkommen der Arbeiter und Angestellten heute durchschnittlich etwa 75% des Reallohns der Vorkriegszeit beträgt.

3. Die Bezüge der öffentlichen Angestellten.

Von Dr. Arnold Madlé,

Die Angestellten der öffentlichen Körperschaften gliedern sich in die Angestellten des Bundes, der Länder und der Gemeinden. Diese öffentlich-rechtlichen Körperschaften haben jedoch nicht nur Organe zur Verfehug der ihnen organisationsgemäß notwendigerweise zukommenden Agenden, sondern betreiben eine Reihe von Unternehmungen, die gegebenenfalls auch der Privatwirtschaft überlassen werden könnten, die jedoch entweder aus fiskalen Erwägungen (Monopole) oder aus Gründen der Wirtschaftspolitik (Bahnen) in eigener Regie geführt werden. Einen Übergang zur Hoheitsverwaltung bilden das Post-, Telegraphen- und Fernsprechwesen. Wenn nun auch die Bezüge der Angestellten der Betriebe von den Verhältnissen der Privatwirtschaft stärker beeinflusst sind als die der Beamten der Hoheitsverwaltung, was speziell von der Umsturzzeit gilt, so hat doch ein steter Vergleich der einzelnen Kategorien untereinander dazu geführt, daß die Bezüge der einzelnen Kategorien im wesentlichen nach gleichen Grundsätzen erstellt wurden.

Wir erfassen also durch die bloße Beobachtung der Entwicklung

der Bezüge der Staatsangestellten im großen die wechselnde Situation aller öffentlichen Angestellten, da die Länder und Gemeinden wenigstens bisher wegen der Zuschüsse, die sie vom Bund erhielten, gezwungen waren, ihre Angestellten nicht höher zu entlohnen als der Bund. Dieser Kreis ist so groß, daß die Lebenshaltung dieser Schichte sehr entscheidend ist für den Gesamtwohlstand. Sehen wir von den Arbeitern, welche nach Kollektivverträgen entlohnt sind, ab, so gelangen wir nach der Zählung vom September 1923, deren Ergebnisse noch nicht wesentlich überholt sind, zu etwa 230 000 nach dem Schema für Beamte entlohten Angestellten des Bundes. In diesem Zeitpunkte gab es etwa 105 000 Pensionisten, also zusammen 335 000 Bezugsempfänger. Rechnen wir dazu 150 000 in deren Versorgungsstand stehende Frauen und 200 000 unversorgte Kinder der aktiven und einen geschätzten Prozentsatz von 100 000 Frauen und unversorgten Kindern der Pensionisten, so gelangen wir zu 785 000 Personen, deren Lebenshaltung durch Bundesbezüge bestimmt wird. Eine nach den gleichen Grundfätzen durchgeführte Schätzung der Landes- und Gemeindeangestellten und der von ihnen versorgten Personen ergäbe eine Versorgungsziffer von mindestens 150 000 Personen, so daß man sagen kann, daß fast eine Million Personen oder ein Siebentel der Bewohner dieses Staates in ihrem Lebensstandard durch die Bezüge der öffentlichen Angestellten bestimmt sind.

Die Entwicklung, welche die Gehaltsverhältnisse der öffentlichen Angestellten, insbesondere der Staatsbeamten, genommen haben, läßt sich nur aus der Mentalität der Betroffenen und aus der völligen Ahnungslosigkeit erklären, mit welcher die jeweilige Regierung sowie die Gesamtbevölkerung durch lange Zeit den Erscheinungen der Inflation gegenüberstand. Erinnern wir uns nur, daß die Kriegsteuerung lange als eine vermeidbare, nur durch Böswilligkeit der Verkäufer herbeigeführte, durch Erlässe bekämpfbare Erscheinung angesehen wurde. Erinnern wir uns, daß erst etwa im Jahre 1920 jene Propheten auftauchten, die das Abdieren von Kronen verschiedener Jahre als einen Fehler bezeichneten, erinnern wir uns schließlich, daß erst seit dem Jahre 1921 durch Aufstellung des Index des Bundesamtes für Statistik eine Messung der Preisverschiebungen eingeleitet wurde. Alle Regierungen sträubten sich, die Veränderungen, welche Krieg und Revolution im Wirtschaftsleben gebracht hatten, offiziell zur Kenntnis zu nehmen. Bis in die ärgste Inflationszeit erhoffte die Bevölkerung

die Rückkehr zum Friedenspreisniveau, und zwar zu den Nominalsummen dieses Preisniveaus. Erst spät haben die leitenden Preise diese Brücken abubrechen gewagt. Als der gegenwärtige Präsident der Nationalbank als Finanzminister die Unmöglichkeit solchen Beginns klar aussprach und als erster eine Angleichung unserer Preise an die Weltparität forderte, da scholl ihm, dem heute jeder recht geben muß, fast einstimmig ein „Preuziget ihn“ entgegen.

Nicht nur der Zwang, zu sparen, sondern die borerwähnte Mentalität erklärt die Gehaltspolitik der Regierung in der Kriegs- und Nachkriegszeit. Doch erst die gleichgerichtete Mentalität der Beamten machte die Durchführung dieser Intentionen möglich.

Eine Anpassung der Gehälter an die immerhin eingetretene Teuerung wurde im Jahre 1914 und 1915 gar nicht ventiliert, und erst das Jahr 1916 bringt, wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich, bescheidene Steigerungen, die zwischen 3 und 8% des Nominalgehaltes schwanken und hinter der Teuerung jedenfalls zurückbleiben. Der Beamte, dessen Bezüge seit dem Jahre 1873 nur unwesentliche Änderungen erfahren hatten, war derart gewöhnt, diese Zahlen als ein Gegebenes hinzunehmen, daß ihm erst unter dem Drucke arger Teuerung der Gedanke kam, hier müsse Wandel geschaffen werden. Daß dies in der Form von provisorischen Zulagen geschah, entsprach ganz der allgemeinen Einstellung zum Teuerungsproblem. Bis ins Jahr 1920 hat man an den alten Gehaltsfüßen festgehalten und sie, über die die Wirtschaft längst hinweggegangen war, mit einem Turm von Zulagen, nicht wiederkehrenden Zuwendungen, einmaligen Zuwendungen uff. belastet. Die vorliegende Darstellung vermag dieser Vielgestaltigkeit naturgemäß nicht ganz zu folgen. Es werden daher in der nachstehenden Tabelle die Bezüge der seinerzeit in Rangklassen eingeteilten Beamten im Januar der einzelnen Jahre dargestellt, wobei als Basis ein lediger, kinderloser Beamter in Wien angenommen wurde.

Die Tabelle versucht dreierlei zu zeigen: Zunächst die Bewegung in Papierkronen. Diese ist uns nicht sehr aufschlußreich, da wir die Größenvorstellungen der Inflationszeit nicht mehr gegenwärtig haben. Daher mußten die genannten Bezüge auf fixe Maßstäbe umgerechnet werden, und zwar geschah dies in doppelter Weise. Einmal erfolgte die Umrechnung in Goldkronen. Doch die Goldkrone gibt zur Zeit der Absperrung vom Weltmarkt kein taugliches Maß für Veränderungen

des Geldwertes ab. Und so mußte nach einem zweiten Maßprinzip gesucht werden, was in unserer Tabelle zur Einführung des Begriffes der Indexkrone führt. Die Zahl der ausgewiesenen Indexkronen zeigt uns, wieviel Einheiten der Friedenskaufkraft die Beamten in den einzelnen Jahren ausbezahlt erhielten. Der letztere Maßstab ist zweifellos der brauchbarere.

Monatsbezüge eines ledigen Beamten in Wien.

Rang- Klasse (Dienst- klasse) ¹	2	Januar 1914	Januar 1916	Januar 1918	Januar 1920	Januar 1922	Januar 1924	Juli 1924
IV (I)	P.K.	1667	1715	1792	5248	180 227	5 148 400	11 647 000
	G.K.	1667	1039	1007	113	118	358	809
	I.K.	1667	776	263	133	272	439	940
V (II)	P.K.	1017	1065	1125	4248	156 059	4 415 000	8 328 000
	G.K.	1017	646	632	92	102	307	578
	I.K.	1017	482	165	108	236	376	672
VI (III)	P.K.	687	728	818	3248	132 497	3 699 900	5 971 000
	G.K.	687	441	460	70	87	257	415
	I.K.	687	330	120	82	200	315	482
VII (IV)	P.K.	534	571	691	2515	107 396	2 938 200	4 344 000
	G.K.	534	346	338	54	70	204	302
	I.K.	534	258	101	64	162	250	351
VIII (V)	P.K.	415	447	570	2115	93 602	2 519 700	3 233 000
	G.K.	415	271	320	46	61	175	225
	I.K.	415	202	84	54	141	215	261
IX (VI)	P.K.	333	360	470	1915	70 603	1 785 300	2 618 000
	G.K.	333	218	264	41	46	124	182
	I.K.	333	163	69	49	107	152	211
X (VII)	P.K.	263	284	376	1715	66 430	1 653 600	2 145 000
	G.K.	263	172	211	37	43	115	149
	I.K.	263	129	55	44	100	141	173
XI (VIII)	P.K.	193	208	279	1582	57 320	1 374 600	1 671 000
	G.K.	193	126	157	34	37	95	116
	I.K.	193	94	41	40	87	117	135

Die Jahre 1919 und 1920 bedeuten den Tiefstand der Beamtenbesoldung, der überhaupt nur durch die Tatsache erklärlich ist, daß außer den karg zugemessenen, gerade vor dem Verhungern schützenden Lebensmittelrationen kaum irgend etwas erhältlich war. Unmöglichkeit

¹ Nach dem gegenwärtigen Gehaltsgefeß.

² P.K. = Papierkronen, G.K. = Goldkronen, I.K. = Indexkronen.

zu Anschaffungen und eiserner Zwang, Bestände aufzuzehren, ermöglichten eine in der Rückschau kaum glaubliche Niedrighaltung der Bezüge. Allerdings haben damals billige, staatlich subventionierte Gemeinschaftsküchen, zu bevorzugten Preisen zugewiesene Lebensmittel- und Liebesgabenpakete die Situation ein klein wenig gemildert.

Ohne außerordentliche Zubußen, ohne Kinderhilfsaktionen wäre es gar nicht möglich gewesen, daß die Beamten, deren Gehalt im Durchschnitt auf 14% der Friedenskaufkraft heruntergesunken war, damit das Auslangen finden. Die folgenden Jahre brachten mit der jufzessiven Erkenntnis der Inflationserscheinungen eine Besserung, so daß man durchschnittlich sagen kann, daß der Beamte im Januar 1922 etwas weniger als ein Drittel und im Januar 1923 zwei Fünftel seiner Friedensbezüge erhielt. Der Januar 1924 nähert die Bezüge der Hälfte der Vorkriegszeit an, und gegenwärtig erhält der Beamte im Durchschnitt unter Zugrundelegung des Index etwa zwei Drittel, und unter Zugrundelegung der Goldparität etwa 56% seiner Friedensbezüge.

Die einzelnen Beamtenkategorien wurden von dieser Entwicklung verschieden betroffen. Da die Gehaltskürzungen sich naturgemäß nur auf Beträge erstrecken konnten, die das strikteste Existenzminimum überstiegen, mußten die Bezüge der unteren Kategorien naturgemäß in Papierfronen stärker erhöht und in Goldfronen schwächer reduziert werden als die der oberen Kategorien. Der Beamte der vierten Rangklasse, der im Frieden $8\frac{1}{2}$ mal so viel erhielt wie der Beamte in der elften Rangklasse, erhält im Jahre 1920 nur mehr $3\frac{1}{3}$ mal so viel. Mit der Annäherung an das Indexsystem ist auch hier eine rückläufige Bewegung unverkennbar. Die Familienzulagen, die in der Inflationszeit, als kein Index die Erhaltung des Realgehaltes gewährleistete, den Gesamtbezug derart entscheidend beeinflussten, daß zum Beispiel im März 1920 ein lediger Bezirkshauptmann weniger Gehalt hatte als der verheiratete Kanzlist mit drei Kindern, verlieren mit dem Besoldungsgesetz ganz an Bedeutung. Auch das gegenwärtige Gehaltsgesetz hat sie nur mit geringen Beträgen übernommen. Gegenwärtig beträgt die Spannung zwischen der neunten Dienstklasse, die der elften Rangklasse entspricht, und der ersten Dienstklasse, die der vierten Rangklasse entspricht, etwa 1:7.

Man kann also im ganzen resümierend feststellen: Die Bezüge der Beamten sind in den Jahren der Inflation bis zur Verelendung dieses

Standes gesunken; eine Besserung ist erst seit dem Jahre 1921, in welchem man das Indexprinzip sich zuerst faktisch (später rechtlich) zu eigen machte, eingetreten. Der Zeitraum, in dem unsere Währung stabilisiert erscheint, ist, wie in allen anderen Staaten, die eine Inflation durchgemacht haben, charakterisiert durch eine Aufwärtsbewegung des Reallohnes. Diese Aufwärtsbewegung geht allerdings zum Beispiel nicht so weit wie im Deutschen Reiche. Weiters ist eine gewisse Abkehr vom Alimentationsprinzip unverkennbar.

Zweiter Abschnitt.

Der Einfluß auf die Lebenshaltung.

1. Die Lebenskosten.

Von Dr. Felix Kiegl.

Schon vor dem großen Kriege befaßten sich zuerst private Untersuchungen und später auch Erhebungen öffentlicher Ämter mit der Lebenshaltung der breiten Volksschichten. Für das Gebiet des alten Österreich sei hier nur auf die Erhebung des k. k. Arbeitsstatistischen Amtes im Handelsministerium hingewiesen, die auf Grund von Wirtschaftsrechnungen die Lebensverhältnisse von Wiener Arbeiterfamilien in den Jahren 1912—1914 erfaßte. Während jedoch diese Erhebung — gleich ähnlichen Untersuchungen in den anderen Ländern — den Zweck verfolgte, durch Erforschung der Einnahmen und Ausgaben der minderbemittelten Volksklassen Einblick in deren wirtschaftliche Lage zu gewinnen, hat der durch den Krieg ausgelöste Geldentwertungsprozeß das Ziel der Erhebungen über Lebenskosten wesentlich verschoben. Nun stand nicht mehr die Frage im Vordergrund, wie sich die Lebenshaltung der Arbeiterbevölkerung tatsächlich verhalte und entwickele, und zu welchen Aufwandssummen die einzelnen Lebensbedürfnisse sowie die gesamte Lebenshaltung auf Grund der Erhebungen geführt haben. Das, worauf es jetzt in erster Linie ankam, war vielmehr die Frage nach dem Geldbedarf, der erforderlich sei, um eine als durchschnittlich angenommene oder als ökonomisch geforderte Lebenshaltung bestreiten zu können. Das Problem ist daher vom Ist-Konsum auf den Soll-Konsum übergegangen, und zwar nicht bloß aus dem Grunde, weil die Kenntnis der durch den Krieg in weitgehendem Umfange verschobenen Konsumverhältnisse für die Gegenwart fehlte, sondern auch deswegen, weil die Notlage der Volks- und Staatswirtschaft weniger die Frage nach unveränderter Aufrechterhaltung eines normalen Lebensstandards als die nach den Kosten des Existenzminimums in den Vordergrund rückte. Wir können die Verschiebung des Untersuchungsobjektes auch dadurch kennzeichnen, daß die Kriegszeit vorwiegend die Lebenskosten zum Gegenstand der Er-

hebung hatte, während die Nachkriegszeit in erster Linie die Veränderung der Lebenskosten mehr berechnete als erhob. Hierbei muß man sich allerdings vor Augen halten, daß eine Veränderung der Lebenskosten sowohl durch eine Änderung der Lebenshaltung, als auch durch eine Änderung der bei gleicher Lebenshaltung erwachsenden Kosten herbeigeführt werden kann. Da nun bereits erwähnt wurde, daß sich die Zeit der Geldentwertung weit weniger um die tatsächliche Lebenshaltung, als um den Mindestbedarf kümmerte, ergibt sich, daß ihr Beobachtungsobjekt fast ausschließlich jene Veränderung der Lebenskosten bildete, die durch die Veränderung des Geldwertes und nicht durch die Veränderung der Lebenshaltung hervorgerufen wurde.

Der Zweck aller derartigen Berechnungen war ein doppelter. Vor allem wollte man dadurch einen Maßstab für die Geldentwertung oder für die Veränderung der inneren Kaufkraft des Geldes gewinnen, indem man sich sagte, daß diese Kaufkraft doch unmöglich an den Warenpreisen der Mengeneinheit allein gemessen werden könne. Gegen eine solche Methode hätte man doch einwenden müssen, daß sich beispielsweise die Verteuerung des Mehls in der Lebenshaltung ganz anders auswirken müsse als etwa die bei einer bloßen Summierung mehr ins Gewicht fallende Verteuerung des Tees. Man mußte sich demnach die Frage vorlegen, in welchem Verhältnis die einzelnen Bedarfsartikel im Haushalt verbraucht werden, um sodann bei der Durchschnittsbildung jeden Artikel mit einem seinem Verbrauchsverhältnis entsprechenden Gewichte (Wertigkeitsziffer) zu versehen. Man mußte also unter Zuhilfenahme von sachmännischen Gutachten und Schätzungen aus den Beobachtungen des täglichen Lebens ein typisches Verbrauchsschema aufstellen, das gleichsam die Lebenshaltung der Bevölkerung im Durchschnitte repräsentieren sollte. Daß hierbei auf die der Volkswirtschaft durch Entgüterung und Geldentwertung auferlegten Beschränkungen der Lebenshaltung Rücksicht genommen wurde und keineswegs ein aus den Friedensverhältnissen abgeleiteter Normalstandard die Grundlage bot, ist selbstverständlich.

Bei den wesentlich größeren Schwierigkeiten, die sich für die Aufstellung eines solchen Schemas bei allen nicht der Ernährung dienenden Aufwendungen ergeben, ist es auch erklärlich, daß man sich in Österreich vorerst begnügte, die Veränderung der Kaufkraft bloß an der Hand eines Ernährungsschemas zu messen. So entstanden mit Beginn des Jahres 1921 die ersten amtlichen Indexziffern, die auf

Grundlage eines physiologischen Existenzminimums die Kosten der Ernährung und an ihr die Veränderungen des Geldwertes berechneten.

Um die Zusammensetzung dieses Ernährungsaufwandes zu veranschaulichen, sei hier das für Januar 1921 pro Verpflegungseinheit und vier Wochen angenommene Verbrauchsschema wiedergegeben:

Mehl, rationiert	2	kg.	Zucker, im freien Handel . .	0,3	kg
Mehl im freien Handel	2	"	Marmelade	0,2	"
Reis	1	"	Fett, rationiert	0,48	"
Maizgries	1,5	"	Fett im Handel	1,2	"
Brot rationiert	8,82	"	Fleisch, rationiert	0,4	"
Kartoffeln	28	"	Wurst oder Fleisch im Handel	0,4	"
Hülsenfrüchte	3	"	Eier	2	Stk.
Rüben	2,5	"	Kondensmilch, gezuckert . . .	1	Dose
Kraut, frisches	1	"	Rohle } für die Zubereitung	7	kg
Sauerkraut	1	"	Holz } der Mahlzeiten	28	"

Dem Schema lag ein Tagesverbrauch von 3028 Kalorien mit 69 Gramm Eiweiß zugrunde, was ungefähr dem allgemein angenommenen Normalmaß eines physiologischen Existenzminimums entspricht. Unter Festhaltung an diesem Normalmaß wurde sodann vom Bundesamt für Statistik allmonatlich bis auf den heutigen Tag eine Berechnung darüber angestellt, wie sich der notwendige Ernährungsaufwand unter der Einwirkung der Geldentwertung und der Verschiebungen in der Marktlage jeweils verändert. Das heißt, daß die Veränderungen des Ernährungsaufwandes nicht an der Hand eines stabilen, unveränderlichen Verbrauchsschemas erfaßt werden — was uns die reine Preisveränderung anzeigen würde — sondern daß gewisse, durch die Marktlage und die Jahreszeit bedingte Umstellungen im Verbrauch vorgenommen werden, die nur das Normalmaß des Ernährungsaufwandes (das ist die möglichst ökonomische Eindeckung eines Tagesbedarfes von 3000 Kalorien mit 70 Gramm Eiweiß) festhalten.

Um zu zeigen, welchen Änderungen das Verbrauchsschema unter der Anpassung an die Jahreszeit und an die zu den Friedensverhältnissen allmählich zurückkehrenden Konsumgewohnheiten unterworfen ist, wird im folgenden das für Juni 1924 verwendete Schema angeführt:

Mehl	6	kg	Häuptesalat	1	"
Reis	1,5	"	Rohsalat	1	"
Brot	12,5	"	Zucker	1,2	"
Kartoffeln, alt	1	"	Margarine	0,5	"
Kartoffeln, heurige	8	"	Pflanzenfett	0,5	"
Hülsenfrüchte	0,36	"	Schweineschmalz	0,5	"

Rindfleisch	1,5 kg	Käse	0,2 kg
Wurst	0,5 "	Kohle	30 "
Milch, frische	6 Liter	Holz	6 "
Eier, frische	10 Stück		

Der Gedanke, der dieser Methode zugrundeliegt, ist der, daß es nicht angeht, in amtlichen Berechnungen über den Ernährungsaufwand jene Konsumverschiebungen gänzlich außer acht zu lassen, die die Allgemeinheit, sei es nun infolge des Geldentwertungsprozesses oder infolge einer Veränderung in der Marktbefriedigung, nahezu ausnahmslos vornimmt.

Es liegt allerdings auf der Hand, daß man sich auf diese Weise des Mittels einer reinen Teuerungsmessung begeben und das Problem der relativen Höhe des Ernährungsaufwandes (im Vergleich mit dem gleichen Verbrauch im Vormonat oder zur Zeit des Ausgangspunktes) in der Richtung seiner absoluten Mindesthöhe verschoben hat.

Damit ist der zweite Zweck aller durch den Geldentwertungsprozeß verursachten Indexberechnungen gekennzeichnet. Während man einerseits den Lebensaufwand zur Grundlage nahm, um an ihm die Veränderung der Kaufkraft zu messen und so mit Hilfe der Lebenskosten einen Preisindex aufzustellen, hat man andererseits den Preisindex dazu verwendet, um die jeweilige Höhe der Lebenskosten damit bestimmen zu können. Damit hat man jedoch dem Index entschieden mehr zugetraut, als er zu leisten vermag. Denn wir werden mit den Meßziffern der Teuerung niemals imstande sein, ein irgendwie beweiskräftiges Existenzminimum aufzustellen. Auf dem Gebiete der Ernährung allerdings, wo sich für den Mindestbedarf noch ein halbwegs allgemeingültiges Verbrauchsmaß aufstellen läßt, sind die Berechnungen eines Existenzminimums sicherlich nicht ohne Wert. Und wenn wir davon ausgehen, daß der Ernährungsaufwand — insbesondere in Zeiten einer katastrophalen Teuerung — den überwiegenden Teil des Einkommens in Anspruch nimmt, so mag man es immerhin gelten lassen, daß ein für den Ernährungsaufwand berechnetes Steigerungsverhältnis auf den Gesamtaufwand übertragen wird.

Stellt man sich jedoch auf den Standpunkt, daß wir mit der Ernährung stets nur einen Teil der Lebenshaltung erfassen, und daß daher der Ernährungsaufwand allein niemals eine richtige Grundlage für die Lebenskosten bilden kann, so müssen wir auf die Aufstellung eines Existenzminimums völlig verzichten. Zu sehr ist das, was in

jedem Haushalt verbraucht und gebraucht wird, von seiner Zusammensetzung, von seinem sozialen Niveau, von den örtlichen und zeitlichen Bedingungen des Konsums abhängig, um irgendeine Norm für den Mindestbedarf einer Lebenshaltung aufstellen zu können. Daraus folgt aber keineswegs, daß man für die Erfassung der Veränderung der Lebenskosten ausschließlich die Ernährung und nicht auch die übrigen wichtigen Lebensbedürfnisse — wie Bekleidung, Beheizung, Wohnung und dergleichen — mit berücksichtigen dürfe. Denn wenn sich aus den verschiedenen Haushaltungen auch keine einheitliche Konsumzusammensetzung ableiten läßt, so folgt daraus noch nicht, daß sie auch in ihren absoluten Aufwandsergebnissen oder gar etwa in der relativen Veränderung ihres Aufwandes allzusehr abweichen. Aus der Tatsache, daß der eine Haushalt etwas anderes und mehr verbraucht, als der zweite, folgt keineswegs, daß die Verteuerung für beide Haushalte auch nicht annähernd die gleiche sein kann. Und da es andererseits etwas Mißliches an sich hat, die Teuerung unter fortwährender Verschiebung des angenommenen Verbrauches messen zu wollen, bleibt schließlich nichts anderes übrig, als sowohl für die Ernährung wie auch für die anderen wichtigen Bedarfsgruppen ein den Erfahrungen des täglichen Lebens angepaßtes Verbrauchsschema aufzustellen, von dem zwar nicht angenommen wird, daß es in seinen absoluten Aufwandsergebnissen die durchschnittlichen Lebenskosten der breiten Masse darstelle, bei dem jedoch vorausgesetzt wird, daß es in der Art seiner Verbrauchszusammensetzung so sehr repräsentativ wirke, daß sich die Veränderung der tatsächlichen Lebenskosten von der Veränderung der Aufwandssummen dieses Schemas nicht allzu wesentlich unterscheidet.

So gelangte man zu Beginn des Jahres 1922 zu der zweiten amtlichen Indexziffer Österreichs, zu dem sogenannten Gutachten der paritätischen Kommission. Mit dem Abbau der staatlichen Lebensmittelzuschüsse war in den Preisen der wichtigsten Bedarfsartikel eine derartige Steigerung zu gewärtigen, daß sie in ihren Fortwirkungen eine durchgreifende Veränderung der Lebenskosten befürchten ließ. Die tatsächliche Entwicklung der Dinge hat diese Befürchtungen noch weit übertroffen, und so unerläßlich der erwähnte Abbau vom staatsfinanziellen Standpunkt gewesen ist, so gab er doch den Anstoß zum gänzlichen Verfall der österreichischen Währung. Die praktische Einführung des Indexprinzips hat nunmehr die fort-

wirkende Schraube des Indexlohnes nahezu allgemein in Bewegung gesetzt, und die in der kaufmännischen Kalkulation bereits vorweggenommene Verteuerung der Produktionskosten wirkte ihrerseits als beschleunigender Faktor der Geldentwertung.

Mit Bundesgesetz vom 21. Dezember 1921 (über den Abbau der Lebensmittelzuschüsse) wurde ein aus Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl bestehende Kommission eingesetzt, die allmonatlich über die Verteuerung oder Verbilligung der Lebenskosten ein Gutachten abzugeben hat, das als Richtlinie für die Verhandlungen über die Entlohnung der Arbeitnehmer bestimmt ist¹.

Was ursprünglich bloß als Richtlinie gedacht war, wurde bald durch Kollektivverträge zur unbedingten Norm, bis schließlich das Prinzip des Indexlohnes durch Gesetz vom 28. Juni 1922 für die Bemessung der Beamtenbezüge seine gesetzliche Sanktion erhielt.

Das Gutachten der Kommission stützt sich auf eine Indexberechnung über die Kosten der Lebenshaltung, wobei nicht bloß der Nahrungsaufwand, sondern auch die Kosten für Bekleidung, Beheizung und Beleuchtung sowie der Wohnungsaufwand berücksichtigt sind. Das folgende Schema zeigt, welche Bedarfsartikel und welche Verbrauchsmengen (Wertigkeitszahlen) angenommen werden, um die Veränderung der Lebenskosten von Monat zu Monat zu erfassen. Die Voraussetzung, von der ausgegangen wird, ist der Wochenaufwand einer erwachsenen Person, wobei für die Ernährung wieder das tägliche Normalmaß von 3000 Kalorien mit 70 Gramm Eiweiß, für die übrigen Lebensbedürfnisse eine bescheidene, der wirtschaftlichen Beengtheit Rechnung tragende Lebenshaltung zugrunde gelegt wird. Beim Wohnungsaufwand wird weiter vorausgesetzt, daß die betreffende Person in einer unter dem Mieterschutz stehenden unmöblierten Wohnung, und zwar nicht allein, sondern mit Familiengenossen zu dritt lebt.

Da diese Berechnungen den primären Zweck haben, die Geldentwertung an der Hand der Lebenskosten zu messen und dadurch eine Handhabe für das Ausmaß der Erhöhung der Nominallohne zu gewinnen, beruhen sie zum Unterschiede von den vorerwähnten Meßziffern des Nahrungsaufwandes auf einem stabilen, das heißt von Monat zu Monat unverändert beibehaltenen Verbrauchsschema, das die durch die Erhöhung des Geldlohnes zu betwährende Lebens-

¹ Dieses Gutachten wurde über Beschluß der paritätischen Kommission vom 12. Mai 1925 durch ein entsprechendes Gesetz eingestellt.

haltung darstellen soll. Um bei der Festhaltung an dem Verbrauchsschema mit dem Wechsel der Jahreszeit nicht allzusehr in Widerspruch zu geraten, sind Saisonartikel, wie Grüngemüse, Obst und dergleichen, grundsätzlich ausgeschieden und durch eine entsprechend höhere Wertigkeitszahl anderer im Nährwerte nahestehender Lebensmittel ersetzt.

Das Verbrauchsschema der paritätischen Kommission.

I. Ernährung.		Tee	
Mehl	2 kg		0,03 kg
Brot, gemischt	2,21 "	Speisefalz	0,07 "
Reis	0,25 "	II. Bekleidung.	
Kartoffeln	2 "	Anzug	0,015
Hülsenfrüchte	0,4 "	Hemd	0,06
Pflanzenfett	0,12 "	Schuhe	0,04
Margarine	0,12 "	III. Wohnung.	
Schweineschmalz	0,06 "	Zimmer, Küche, Kabinett . . .	0,025
Rindfleisch (Hintereis) . . .	1,5 "	IV. Beheizung und Beleuchtung.	
Zucker	0,4 "	Petroleum	1 Liter
Milch, frische	0,5 Liter	Holz	12 kg
Kaffee, Bohnen, gebr.	0,07 kg	Kohle	14 "
Kaffee, Malz	0,07 "	Brennhölzer	1 Schachtel
Kaffee, Franz	0,07 "		

So besitzt Österreich seit dem Jahre 1922 zwei amtliche Indizes, die nach verschiedenen Methoden die Veränderung des Geldwertes messen. An dieser Einrichtung ist auch mit der Stabilisierung der österreichischen Krone, die ungefähr im Herbst 1922 eingetreten ist, nichts geändert worden. Denn die Stabilisierung der Krone bedeutete bloß die Festigung ihres Außenwertes, nicht aber die ihrer inneren Kaufkraft, die sich vielmehr im Laufe der letzten zwei Jahre noch recht beträchtlich geändert hat. Denn während der Wert der Goldkrone im Dezember 1922 auf das 14 313 fache, also ungefähr auf den gegenwärtigen stabilisierten Stand angestiegen war, betrug zu dieser Zeit die innere Kaufkraft der Krone — gemessen an den Kosten der Lebenshaltung — den 9375. Teil und sank bis Januar 1925 auf den 13 762. Teil. Die folgende Übersicht soll veranschaulichen, wie sich die Geldentwertung einerseits bezüglich des Kurswertes der Krone, andererseits bezüglich der Lebenskosten in Österreich entwickelt hat, wobei für die Veränderung der Lebenskosten drei verschiedene Maßstäbe zugrunde gelegt werden: 1. der Maßstab des notwendigen Ernährungsaufwandes nach den Berechnungen des Bundesamtes

für Statistik, mit einer Rückberechnung des für Juni 1924 angenommenen Aufwandes zu den Preisen vom Juli 1914; 2. der Maßstab der Lebenskosten nach dem Gutachten der paritätischen Kommission mit einer Rückberechnung des Verbrauchsschemas für die hinter der ersten Berechnung (Januar 1922) zurückliegenden Zeitpunkte; 3. der Maßstab des tatsächlichen Ernährungsaufwandes, wie er auf Grund der eingangs erwähnten Erhebung bei 100 Wiener Arbeiterfamilien in der Zeit vor dem Kriege festgestellt wurde, also auf Grundlage eines für die Friedenszeit tatsächlich erhobenen Normalstandards.

Diese Tafel zeigt zunächst eine ziemlich weitgehende Konformität der verschiedenen Meßziffern für die Veränderung der Lebenskosten in dem Dezennium Juli 1914—1924. Wenn man von jener Indexziffer der Paritätischen Kommission absieht, welche die Veränderung der Lebenskosten unter Berücksichtigung eines durch den gesetzlichen Mieterschutz niedrig gehaltenen Wohnungsaufwandes berechnet (Spalte 6), so ergibt sich für Juli 1924 eine etwa 15—17 000 fache Verteuerung der Lebenshaltung, während der Außenwert der Krone in dieser Zeit nur auf den 14 400sten Teil des Friedenswertes gesunken ist. Das Preisniveau hatte sohin, an diesen Berechnungen gemessen, im Juli 1924 die Friedensparität bereits überschritten.

Bemerkenswert ist weiter das gleichmäßige Ansteigen der in Spalte 6 ausgewiesenen Indexziffern für die Zeit vom Juli 1915 bis Juli 1921, in der jedes Jahr eine annähernd 100%ige Verteuerung gegenüber dem Vorjahre brachte. Mit Juli 1921 hört diese Regelmäßigkeit auf, um einem durch den Sturz der Krone auf den ausländischen Märkten ausgelösten rapiden Verfall der inneren Kaufkraft Platz zu machen. Im Juli 1922 war an Stelle einer Verdoppelung das 26 fache und im Juli 1923 etwa das 5 fache Preisniveau des Vorjahres festzustellen. Will man die Preisbewegung in Österreich während des abgelaufenen Jahrzehnts in groben Umrissen schildern, so läßt sich daher sagen, daß die Preise in den ersten sieben Jahren um je 100% gestiegen sind, um mit Abschluß dieser ersten Periode ungefähr das 100 fache Niveau der Friedenszeit zu erreichen. Von Juli 1921 an setzt der katastrophale Geldentwertungsprozeß ein, der bis September 1922 dauert und mit der 11 271 fachen Verteuerung seinen vorläufigen Abschluß findet. Seit dieser Zeit ist die österreichische Währung durch den unveränderten Dollarkurs in Wien als stabilisiert zu betrachten,

während ihr Binnenwert (durch ein weiteres Ansteigen der Indexziffer auf 12 391 im Juli 1924 und auf 13 762 im Januar 1925) sich weiter vermindert hat.

Der ziemlich beträchtliche Unterschied zwischen den in Spalte 6 ausgewiesenen Indexziffern und den in den Spalten 4, 8 und 10 zur Nachweisung gelangenden Zahlen erklärt sich, wie bereits erwähnt, aus der Tatsache, daß das Gutachten der paritätischen Kommission in seinem Verbrauchsschema auch den Wohnungsaufwand einbezieht, der unter den Auswirkungen des Mieterschutzes gegenüber der Verteuerung der anderen Lebensbedürfnisse gegenwärtig noch weit zurückgeblieben ist. Man kann annehmen, daß die Mietzinse im Juli 1924 gegenüber einer durchschnittlichen 17 000 fachen Verteuerung aller Bedarfsartikel im Durchschnitt erst auf das etwa 1000 fache des Friedenszinses angestiegen waren. Berücksichtigt man, daß im Frieden im Durchschnitt etwa 20% der Lebenskosten auf die Vetrteilung des Wohnungsbedarfes entfallen sind, so ergibt sich für jede Lebenskostenberechnung, die den Wohnungsaufwand einbezieht, selbstverständlich eine beträchtliche Ermäßigung, die sich um 20% bewegen muß.

Wenn dessenungeachtet im vorhergehenden die Verteuerung der Lebenskosten nicht nach Maßgabe des Index von 12 391 (Spalte 6), sondern nach Maßgabe der den Wohnungsaufwand außer Betracht lassenden Berechnungen (Spalte 4, 8 und 10) angegeben wurde, so liegt dies darin begründet, daß eine Rückberechnung des Gutachtens der Paritätischen Kommission für die Friedenszeit mit Fehlerquellen behaftet ist, die im Sinne einer zu niedrigen Indexziffer wirken. Vor allem ist zu bedenken, daß sich das monatliche Gutachten der Paritätischen Kommission jeweils bloß auf die Preise des eben zu berechnenden Monates erstreckt, während die Vergleichsziffern für die Friedenszeit vom Bundesamt für Statistik erhoben wurden. Nun unterliegt es keinem Zweifel, daß bei der bekannten Tendenz der Preisbestimmung, eine Erhöhung der Produktionskosten teilweise durch unmerkliche Qualitätsverschiebungen hereinzubringen, die richtige Vergleichsbasis bei vielen Artikeln überhaupt nicht zu finden ist. Es mag sein, daß die gangbarste Sorte von Herrenschuhen im Juli 1924 etwa 250 000 Kronen und in der Friedenszeit 14 Kronen gekostet hat, was einer 17 857 fachen Verteuerung entsprechen würde. Es bleibt jedoch deshalb nicht weniger möglich, daß sich in der Qualität dieser gangbarsten Sorte so viel geändert hat, daß der Verteuerungsfaktor mindestens mit

20 000 angenommen werden müßte. Dieses Beispiel läßt sich nahezu auf alle Bedarfsartikel erweitern, und wenn man — bei der nahezu allgemein als schädlich empfundenen Anwendung eines starren Indexprinzips auf die Lohnbestimmung — die Furcht vor einem hohen Index als einen zahlenmäßig allerdings nicht abzuwägenden Faktor in Rechnung zieht, so wird man sich nicht wundern, daß, wie überall, so auch in Österreich, die Beobachtungen der täglichen Erfahrungen mit den amtlichen Indexberechnungen nicht immer vollkommen übereinstimmen.

Da es für die Wissenschaft keine Politik für oder gegen eine zu hohe Indexziffer gibt, halte ich es für unerläßlich, die lohnpolitischen Strömungen, die fast bei jeder praktisch wirksamen Berechnung des Lebenskostenindex bewußt oder unbewußt mitspielen, in Betracht zu ziehen, das heißt die zu erforschenden Meßziffern nach Möglichkeit von solchen Fehlerquellen zu befreien. Zu diesem Zwecke wird es notwendig sein, einen Blick auf die Bewegung der Großhandelspreise zu werfen, die von allen lohnpolitischen Zwecken losgelöst zur Erhebung gelangen.

Der österreichische Großhandelsindex, der auf Grund eines gewogenen Mittels aus den für jede Ware sich ergebenden Preisverhältnissen (Verteuerung gegenüber dem Frieden) berechnet wird, betrug nun für Juli 1924 19 133, wobei der Teilindex für Nahrungsmittel mit 18 018 und der für Industriestoffe mit 21 631 berechnet wurde. Das Preisniveau des Großhandels lag demnach um nahezu 20% höher als das durch die Indexziffern der vorstehenden Tabelle gekennzeichnete Niveau der Kleinhandelspreise. Bringt man den Großhandelsindex für Juli 1924 zum Wert der Goldkrone (14 400) in Relation, so ergibt sich ein Goldindex von 133, was bei einer 40—50% igen Weltmarktsteigerung eine wesentliche Annäherung der österreichischen Preise an die Auslandsmärkte bedeutet. Eine unbefangene Beobachtung der österreichischen Wirtschaft und ihrer weitgehenden Abhängigkeit von den Auslandsmärkten wird zu dem Ergebnis kommen, daß diese Annäherung durchaus begreiflich, ja unvermeidbar ist, und daß jede Meßziffer, die ein beträchtliches Zurückbleiben unserer Preise vermuten läßt, aufs genaueste zu überprüfen ist. Zunächst muß daher berücksichtigt werden, daß die Indexziffern der vorstehenden Tafel — mit Ausnahme des für die Friedensrelation bereits ausgeschalteten Gutachtens der Paritätischen Kommission — bloß die Lebensmittel betrifft,

die ja auch im Großhandel eine geringere Verteuerung aufweisen als die Industriestoffe und die daraus verarbeiteten Gegenstände des täglichen Bedarfs. Eine Berechnung über die Verteuerung der Lebenskosten, die sich nicht auf den Ernährungsaufwand beschränken will, muß daher von vornherein für eine Reihe von Lebensbedürfnissen, insbesondere für Bekleidung und für Beheizung, mit höheren Verteuerungsziffern rechnen, als sie für die Ernährung allein gelten. Geht man von der Annahme aus, daß sich die Preisentwicklung im Großhandel und im Kleinhandel, wenn auch nicht gleichzeitig, so doch suffiziente annähernd konform gestaltet, und daß der von aller Lohnpolitik unbeeinflusste Großhandelsindex den richtigeren Ausdruck der Verteuerung gegenüber der Friedenszeit darstellt, so bedarf es nur eines den geminderten Wohnungsaufwand berücksichtigenden Abschlages, um zu einem halbwegs verlässlichen Lebenskostenindex zu gelangen. Da wir nun diesen Abschlag oben mit etwa 20 % angenommen haben, ergäbe sich für Juli 1914 ein Lebenskostenindex von 15 306, der sich also weit mehr den in Spalte 4, 8 und 10 ausgewiesenen Meßziffern nähert als der den Wohnungsaufwand berücksichtigenden Indexzahl in Spalte 6.

Damit ist einerseits bewiesen, warum für die Veränderung der Lebenskosten die Rückberechnung des nach dem Verbrauchsschema der Paritätischen Kommission sich ergebenden Aufwandes auszuschalten und besser durch jene Indexziffern zu ersetzen ist, welche die Lebenskosten entweder bloß für den Ernährungsaufwand oder wenigstens mit Ausschluß des Wohnungsaufwandes erfassen (Spalten 6, 8 und 10). Damit ist aber andererseits auch gesagt, daß die Lebenskosten in Österreich zwar die Friedensparität schon ein klein wenig überschritten haben, jedoch angesichts der Indexziffern in den Ländern mit Goldwährung noch hinter der Weltparität um mehr als 20 % zurückbleiben. Daß diese Spannung nur auf den Mieterschutz zurückzuführen ist, bedarf nunmehr keines näheren Beweises.

Wenn trotz diesen Tatsachen über die Konkurrenzunfähigkeit unserer Industrie geklagt wird, so muß untersucht werden, welcher der Produktionskostenfaktoren dermaßen gestiegen ist, daß er diese Spannung vollständig ausgleicht. Beim Bezug der Rohstoffe ist unsere Industrie größtenteils vom Ausland abhängig und an dessen Preise gebunden, so daß wir hier weder ein Mehr noch ein Weniger der Weltparität einzusetzen brauchen. Die Löhne haben, wie dies aus einer

anderen Abhandlung des vorliegenden Bandes hervorgeht, im Durchschnitt die Friedensparität, also den Lebenskostenindex, sicher nicht überschritten, so daß die Gründe für den gefährdeten Wettbewerb nur mehr im hohen Leihzinsfuß, in der Steuerbelastung oder in jenen Beiträgen der Unternehmer zu suchen wären, die man als „sozialpolitische Lasten“ zusammenzufassen pflegt. Um gleich von diesen letzteren Beiträgen zu sprechen, sei erwähnt, daß erst kürzlich eine amtliche Berechnung die Höhe der unmittelbaren, das heißt durch Beiträge für soziale Zwecke gegebene Belastung mit zirka 15 % der Lohnsumme veranschlagte, und daß demgegenüber die internationale Lohnstatistik die Löhne der wichtigsten Industriestaaten um weit mehr als 15 % höher ausweist als in Österreich. Wenn man von dem erst durch Kapitalansammlung wesentlich zu beeinflussenden Zinsfuß absieht, bleibt von den zahlenmäßig erfassbaren Produktionskosten nur der Steuerdruck, der angesichts des unorganischen Nebeneinander staatlicher und autonomer Besteuerung entschieden einer Reform und Erleichterung bedarf. Daneben gibt es wohl noch eine Reihe von Imponderabilien, wie der teilweise Rückgang der Arbeitsintensität, die teilweise Belastung mit toten Kosten infolge von Rückständigkeiten der Technik und Organisation der Betriebe, die als Feinde unserer Konkurrenzfähigkeit angesehen werden müssen. Daraus ergeben sich aber bereits die Folgerungen für unsere Wirtschaftspolitik, die keineswegs zu einem Sturmangriff gegen Lohnhöhe und Sozialpolitik zwingen, sondern zu organischer Zusammenarbeit der öffentlichen Faktoren in der Steuerpolitik sowie der Arbeitnehmer und Arbeitgeber in der ökonomischen Ausgestaltung des Produktionsprozesses.

Zu den wirtschaftspolitischen Erwägungen, die das Problem der Lebenskosten ständig begleiten, gehört auch die Frage, ob es wirtschaftlich gerechtfertigt ist, den Arbeitslohn nach Maßgabe der Veränderung der Lebenskosten zu erhöhen oder zu vermindern, mit anderen Worten, die Frage des Indexlohnes. Meines Erachtens muß bei dieser Frage vor allem der Grundsatz hervorgehoben werden, daß für die Lohnpolitik in erster Linie die Höhe des Reallohnes und nicht der den Reallohn sichernde Index bestimmend ist. Bevor die Frage zu entscheiden ist, ob ein Geldlohn indexmäßig aufzuwerten ist, muß die Vorfrage entschieden sein, inwieweit der bisherige Lohn in seinem Realwerte oder in seiner Kaufkraft den wirtschaftlichen und sozialpolitischen Bedingungen entsprochen hat. Diesen Grundsatz hat man

in Österreich zur Zeit der Inflation nicht selten vernachlässigt, so daß der Kampf fast ausschließlich der Rettung des Indexprinzips galt, gleichgültig, ob dieses Prinzip bei der einen Arbeiterkategorie die Petrifizierung eines wirtschaftspolitisch nicht mehr aufrechtzuerhaltenden Reallohnes und bei einer anderen Arbeiterkategorie die Petrifizierung eines vom sozialpolitischen Standpunkte nicht zu rechtfertigenden Hungerlohnes bedeutet hat.

Wie nahezu überall, so hat auch in Österreich die Verschiebung aller Werte das Relativitätsprinzip so sehr in den Vordergrund gerückt, daß man über der relativen die absolute Lohnhöhe oftmals vergaß, während für die Lebenshaltung der Bevölkerung sowie für die Produktionskosten naturgemäß in erster Linie der tatsächliche Lohn in Betracht kommt. Aus der gleichen Mentalität ist es zu erklären, wenn man beispielsweise bei den Verhandlungen des Völkerbundes über die österreichische Sanierung den Vorwurf zu hören bekam, daß Österreich das Prozentverhältnis der Pensionsbezüge seiner Beamten teilweise höher stellt als in den großen Siegerstaaten. Ein bloßer Hinweis auf das absolute Endergebnis dieser Relation für die Höhe unserer Pensionsbezüge genügt, um die Unhaltbarkeit einer solchen Argumentation zu erweisen. Wenn die Pensionisten der höchsten Rangklassen bei einer 90 % igen Pension bloß den vierten bis fünften Teil ihrer am Friedenswert gemessenen Realpension beziehen, dann kann doch der Streit nicht mehr um die Höhe des Prozentsatzes gegenüber den Aktivitätsbezügen, sondern nur mehr um die Beseitigung eines solchen sozialen Tiefstandes gehen.

Wer sich den Grundsatz vor Augen hält, daß man den Lohn eines Arbeiters in erster Linie an den Preisen der wichtigsten Bedarfs Güter und an dem Preise des von ihm herzustellenden Produktes, dagegen erst in zweiter Linie an seinem bisher bezogenen Lohn zu messen hat, wird niemals in den Fehler verfallen, das Indexprinzip für ein unantastbares Menschenrecht zu halten, das bei seiner arithmetisch-gleichen Anwendung nur zu einem Mittel von wirtschaftlicher Destruktion und sozialer Ungerechtigkeit werden müßte.

Die sekundäre Bedeutung des Indexprinzips wird aber dort zur primären, wo der Reallohn das Niveau des Existenzminimums nicht überschreitet. Hier bedeutet die Anwendung des Indexprinzips nichts als die Sicherung vor dem wirtschaftlichen und körperlichen Ruin und bildet somit ein Postulat der primitivsten Sozialpolitik. „Primitiv“

allerdings nur vom Standpunkt unseres sozialen Gefühles, vom Standpunkt der tatsächlichen Beobachtung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse würde eine derartige Sozialpolitik eher das Wort „ideal“, ja fast „utopistisch“ verdienen. Denn die Verwirklichung dieses Grundsatzes würde nichts anderes bedeuten, als der menschlichen Arbeit ihren Warencharakter nehmen und den Lohn nicht so sehr nach Angebot und Nachfrage der Ware Arbeitskraft als nach den Existenzbedürfnissen des Arbeiters bestimmen.

Ein Blick auf unsere Lohnstatistik genügt, um uns zu zeigen, daß wir heute von der Verwirklichung eines solchen Grundsatzes noch weit entfernt sind; denn wenn es in einzelnen Branchen, insbesondere für weibliche Arbeiter, heute noch Wochenlöhne von 100 000–150 000 Kronen gibt, so ist damit bewiesen, daß die Kosten des Existenzminimums für die Lohnhöhe nicht ausschlaggebend sein können. Bei aller Willkür und bei aller Variationsmöglichkeit einer Berechnung des Existenzminimums erscheint es völlig ausgeschlossen, auch nur die notwendigsten Lebensbedürfnisse mit einem solchen Lohn decken zu können. Es hieße die wirtschaftlichen Zusammenhänge und die unendlichen Schwierigkeiten dieses Problems verkennen, wenn man daraus einen besonderen Vorwurf für die österreichische Wirtschaft konstruieren wollte. Denn es ist naturgemäß ausgeschlossen, derart grundlegende Sozialreformen isoliert durchzuführen und dadurch den Wettbewerb unserer Wirtschaft dauernd zu schädigen. Allein wie es den internationalen Organisationen gelungen ist, auf dem Gebiete der Arbeitszeit und anderen Gebieten die Voraussetzungen für ein menschenwürdiges Dasein der Arbeiterklasse zu schaffen, so sollte es auch ihr Ziel sein, für die Zukunft Löhne zu verhindern, die den Arbeiter den Händen politischer Desperados und die Arbeiterinnen der Prostitution überliefern. Es bedarf meines Erachtens keiner Sozialisierung der Wirtschaft, um dem Grundsatz Geltung zu verschaffen, daß Löhne unter dem Existenzminimum ausgeschlossen sind. Denn wenn man mir vorhalten würde, daß die Produktionsbedingungen eines Produktionszweiges eben Löhne unter diesem Minimum verlangen, so würde ich entgegen, daß Industrien, die den Arbeitern kein Existenzminimum gewähren können, eben nicht lebensfähig und mit Recht dem Untergang preisgegeben sind.

Die Einführung eines allgemeinen Rechtes auf einen die Existenzbedürfnisse sichernden Mindestlohn hat jedoch nicht nur deshalb mit

besonderen Schwierigkeiten zu rechnen, weil sie nahezu das gesamte Gebiet der heutigen Wirtschaft in seinen Grundlagen umstürzend beeinflussen müßte, sondern auch deshalb, weil der Begriff des Existenzminimums in seinem Umfang an Realwerten so unendlich schwer zu erfassen ist. Vor allem müßte natürlich die Frage entschieden werden, ob dem Arbeiter das Existenzminimum nur für sich oder auch für seine Frau oder eventuell auch für seine Kinder gebührt. Dieses Problem scheint mir insofern nicht unlösbar, als es sich ja auch bei dem Lohn-einkommen der öffentlichen Bediensteten aufdrängt, für das der Gesichtspunkt des Existenzminimums heute schon in viel ausgeprägterer Weise gilt, als für den Lohn des Arbeiters. So sehr ich es vom Standpunkte einer gesunden und fortschrittlichen Verwaltung für bedenklich halte, das Alimentationsprinzip bei den Bezügen der öffentlichen Angestellten vorherrschend zu betonen, so sehr halte ich es für begründet, daß dem Gesichtspunkt des Existenzminimums in einer Weise Rechnung getragen werde, daß der Beamte mit zunehmendem Alter von selbst die Möglichkeit der Gründung einer Familie erreicht. Das gleiche Prinzip schiene mir auch für den Arbeiter anwendbar, wenn man nur dafür sorgt, daß daneben die Arbeitsfreudigkeit durch Akkordlöhne und sonstige Leistungsprämien ständig wacherhalten wird. Ohne in diesem Zusammenhang und auf die näheren Details eines solchen Lohnsystems eingehen zu wollen, sei nur kurz bemerkt, daß bei der allgemeinen Normierung eines Mindestlohnes der Arbeiter im allgemeinen nur auf das Existenzminimum für seine Person einen direkten Anspruch an den Arbeitgeber hätte, während alle anderen, die Existenzbedürfnisse seiner Familie berücksichtigenden Zulagen besser im Wege einer Sozialversicherung aufzubringen wären, da sonst die jungen und ledigen Arbeiter von den Unternehmern aus Gründen des niedrigeren Lohnes bevorzugt wären. Jedenfalls zeigt das Beispiel nicht nur der Vereinigten Staaten von Nordamerika, sondern auch anderer industriell hochentwickelter Länder, daß Arbeitslöhne, die das Existenzminimum des Arbeiters reichlich sichern, mit den internationalen Konkurrenzbedingungen nicht unvereinbar sind. Wenn auch bei dem relativ kleinen Absatzgebiet der österreichischen Produktion der Lohnkostenfaktor stets eine größere Rolle spielen wird, und wenn wir daher auch aus dieser Seite unserer Verarmung für unsere Arbeiterklasse kaum den Standard Nordamerikas erhoffen dürfen, so soll es dessenungeachtet unser Ziel bleiben, Löhne zu be-

seitigen, die auf die Dauer ganzen Bevölkerungsgruppen die Möglichkeit eines menschenwürdigen Daseins benehmen.

Diese erfreulicherweise nicht bloß von sozialistischer Seite geteilten Anschauungen beweisen übrigens, daß man den Begriff des Existenzminimums doch irgendwie abzugrenzen vermag, da man sonst kaum von einer Unterbietung desselben sprechen könnte. Es wurde bereits mehrfach darauf hingewiesen, daß die örtlich und zeitlich wechselnden Bedingungen sowie die sozialen Unterschiede des Konsums die Aufstellung eines allgemein gültigen Existenzminimums unmöglich machen. Ebenso wurde aber auch betont, daß man wenigstens für den wichtigsten Teil der Lebenskosten, für die Ernährung, einen ziemlich normativen Maßstab des Mindestmaßes in den physiologischen Erfordernissen einer bestimmten Anzahl von Wärmeeinheiten besitzt. Erwägt man nun weiter, daß bei aller Verschiedenartigkeit des Verbrauches in den Haushalten der Bevölkerung sich doch ein gewisses Durchschnittsverhältnis für den Anteil des Ernährungsaufwandes an dem Gesamtaufwand wird feststellen lassen, so kann man, von dem physiologisch notwendigen Ernährungsaufwand ausgehend, zu dem jeweiligen Gelderfordernis des Mindestaufwandes gelangen. Hat man beispielsweise auf Grund von Wirtschaftsrechnungen einer Reihe von Arbeiterfamilien gefunden, daß diese im Durchschnitt etwa 50 % für Nahrungszwecke verausgaben, so kann man auf Grund der Kosten des physiologischen Ernährungsminimums, unter Zuschlag eines ebenso großen Betrages, zu den Kosten eines Existenzminimums für die gesamte Lebenshaltung gelangen. Diese Methode scheint mir zweckmäßiger zu sein als der Versuch, durch Aufzählung der wichtigsten Ausgabeposten für Ernährung, Beheizung, Bekleidung, Wohnung usw. ein Gesamtbudget aufzustellen, das niemals für sich die Eigenschaft überzeugender Notwendigkeit oder auch nur annähernder Vollständigkeit in Anspruch nehmen kann.

Untersuchen wir zunächst einmal, wie sich die physiologischen Berechnungen des Ernährungsminimums zu den Erhebungen in der Friedenszeit verhalten. Hier ergibt sich aus der vorstehenden Übersicht, daß der notwendige Ernährungsaufwand, der für Juli 1924 mit 391 031 Kronen angenommen wurde, zu den Preisen vom Juli 1914 24,2 Kronen gekostet hätte. Demgegenüber betrug der durchschnittliche Ernährungsaufwand einer Wiener Arbeiterfamilie, deren Größe mit 3,4 Verpflegseinheiten anzunehmen ist, pro vier Wochen 84,46 Kronen,

entfernt sich also nicht weit von dem 3,4 fachen des vom Bundesamt für Statistik für die Verpflegungseinheit angenommenen Verbrauches. Wenn nun der Nahrungsmittelaufwand dieser Arbeiterfamilien nach den Ergebnissen der Erhebung im Durchschnitt 50,7% des Einkommens erfaßte und man von der allerdings nur eingeschränkt geltenden Voraussetzung ausgeht, daß in diesem Prozentverhältnis gegenwärtig keine Verschiebung eingetreten ist, so kann man sowohl auf Grund der Berechnungen über den physisch notwendigen Ernährungsaufwand (Spalte 3) als auch auf Grund der Berechnung über den Lebensmittelverbrauch (Spalte 9) zu den gegenwärtigen Kosten des Existenzminimums gelangen. Dieses würde sich auf Grund der Spalte 3 mit $2 \times 391\,031 = \text{ca. } 800\,000$ Kronen und auf Grund von Spalte 9 auf $(2 \times 1\,425\,943)$ für 3,4 Verpflegungseinheiten, also auf ca. 840 000 Kronen belaufen. Das entspräche einem Mindestwochenlohn von 200 000 Kronen, der zu dieser Zeit von dem qualifizierten Professionisten um 100—150% übertroffen und von einzelnen Arbeiterkategorien (zum Beispiel Modistinnen, Schneidergehilfinnen, Hilfsarbeiterinnen der Blumen- und Schmuckfedernerzeugung) nicht einmal erreicht wurde. Hierbei ist zu beachten, daß diese Berechnung hinter dem tatsächlichen Mindesterfordernis insofern noch zurückbleiben dürfte, als im wirklichen Leben die theoretischen Maßstäbe des unbedingt Notwendigen niemals restlos eingehalten werden können. Man wird daher nicht weit fehlen, wenn man für die Zeit vom Juli 1924 das Existenzminimum mit beiläufig einer Million Kronen (= 70 Goldkronen oder 62,5 Goldmark) einschätzt, ohne eine damit allen Verhältnissen Rechnung tragende Ziffer nennen zu wollen.

Ämtliche Berechnungen über die Kosten des Existenzminimums bestehen in Österreich nicht, doch gibt es eine Reihe von privaten Aufstellungen, unter denen die periodischen Berechnungen im „Österreichischen Volkswirt“ besondere Beachtung verdienen. Diese seit Januar 1921 fortgeführte Berechnung beziffert das Mindesterfordernis einer erwachsenen Einzelperson für Anfang August 1924 mit 1 215 000 Kronen und erhebt sich somit um 20% über die hier angenommene Schätzung. Da die Aufstellung des „Österreichischen Volkswirt“ von einem Wohnungsaufwand ausgeht, der nicht die Vorteile des Mieterschutzes genießt, und eine Reihe von Aufwendungen enthält (wie zum Beispiel ein Zeitungsabonnement oder Ausgabe für Bücher und Theater), die nach gemeinliglicher Auffassung des Begriffes über das

Existenzminimum hinausgehen, ist dieses Mehrerfordernis leicht erklärlich. Ebensovienig ist es verwunderlich, daß erst kürzlich der Bund der Industrieangestellten für Zwecke der Lohnverhandlungen zu einem Existenzminimum von 1,7 Millionen Kronen gelangte, wenn er hierbei von der Voraussetzung eines gänzlich isolierten, auf Gasthauskost angewiesenen Einzelhaushaltes ausging und dabei zum Teil die Bedürfnisse einer sozial höher stehenden Arbeitnehmergruppe in Rechnung stellte.

Im vorhergehenden wurde das durch die Geldentwertung aufgerollte Problem der Lebenskosten von seinen zwei wichtigsten Gesichtspunkten aus behandelt. Es wurde zunächst untersucht, wie in Österreich die Lebenskosten als Maßstab für die Veränderung der inneren Kaufkraft des Geldes zur Anwendung gelangten und zu welchen Ergebnissen die verschiedenen Methoden einer solchen Berechnung führten. Nach dieser, die relative Seite der Lebenskosten erfassenden Untersuchung wurde sodann erörtert, inwieweit der absolute Betrag der Lebenskosten in seinem Mindesterfordernis erfaßbar ist. Es erübrigt nunmehr, in Kürze einerseits den Zusammenhang zwischen Außenwert und Binnenwert der Krone, andererseits den Zusammenhang zwischen Geldentwertung und den tatsächlichen Verschiebungen in der Lebenshaltung zu besprechen.

Was zunächst das Verhältnis zwischen Außenwert und Binnenwert der österreichischen Krone betrifft, so kann die Entwicklung des durch Krieg und Inflation gekennzeichneten Jahrzehnts dahin zusammengefaßt werden, daß während der Kriegszeit die innere Entwertung der Krone der äußeren beträchtlich vorangeeilt ist, da mit Schluß des Krieges einer ungefähr 13 fachen Verteuerung der Lebenskosten eine an dem Kronenkurs in Zürich gemessene Entwertung auf annähernd ein Drittel des Friedenswertes gegenübersteht. Der Abschluß der kriegführenden Zentralmächte vom internationalen Geld- und Warenhandel bietet für diese Inkongruenz eine hinreichende Erklärung. Von November 1918 an verringert sich diese Spannung zwischen Außen- und Binnenwert der Krone ständig, um sich nach zwei Jahren bei einer etwa 70 fachen Verteuerung der Preise und der Goldkrone nahezu vollständig auszugleichen. Von da ab bis zu der im Oktober 1922 erfolgten Stabilisierung des Kronenkurses macht der Verfall des Kronenkurses weit raschere Fortschritte als der des inneren Geldwertes. Im Juli 1923 steht einer 6296 fachen Entwertung

des Kronenkurses eine ungefähr 3000 fache Verteuerung der Lebenskosten gegenüber, das heißt die innere Kaufkraft der Krone war doppelt so groß als ihr Außenwert. Die Zeit nach der Stabilisierung ist durch ein langsame, aber nahezu ständiges Nachrücken des inneren Preisniveaus an den Außenwert der Krone gekennzeichnet und führt — wie bereits oben hervorgehoben wurde — im Laufe des Jahres 1924 zu einer Überschreitung der Goldparität.

Der der inneren Kaufkraft voraneilende Währungsverfall während der Inflation ist eine unter ähnlichen Verhältnissen auch in anderen Ländern beobachtete Erscheinung, die hauptsächlich in der allgemeinen Flucht der Spekulation vor der sinkenden Währung begründet ist. Auf den inländischen Warenmärkten hingegen vermag sich diese Flucht infolge der relativ niedrigeren Gestehungskosten und Einkommensverhältnisse erst in einem späteren Zeitpunkte auszuwirken. Daß schließlich die inländische Preisbewegung bei der Goldparität nicht halt gemacht hat, erklärt sich aus unserer weitgehenden Abhängigkeit vom Weltmarkt, der bekanntlich heute noch eine ungefähr 50 % ige Verminderung des an den Warenpreisen gemessenen Goldwertes aufweist.

Zu den funktionalen Zusammenhängen der Preisentwicklung zählt auch der Verbrauch in der Volkswirtschaft. Damit gelangen wir zu dem letzten Problem unserer Untersuchungen, zu der Frage, inwieweit sich im Zusammenhang mit der Geldentwertung die tatsächliche Lebenshaltung der Bevölkerung geändert hat.

Eine erschöpfende und einwandfreie Antwort könnten wir hier nur auf Grund von Wirtschaftsrechnungen aus den Haushalten der breiten Massen gewinnen. Leider hat aber selbst die eingangs erwähnte Erhebung über Wiener Arbeiterfamilien im Laufe der Kriegszeit eine solche Einschränkung erfahren, daß schließlich im Jahre 1920 nur mehr die Wirtschaftsbücher von neun Familien zur Verarbeitung vorlagen. Eine so schmale Basis macht jeden Schluß auf die allgemeinen Konsumgewohnheiten unmöglich, und es mag daher gerechtfertigt erscheinen, wenn wir uns bei der Betrachtung der Konsumverschiebungen ausschließlich an die Angebotsverhältnisse halten, das heißt aus den Berichten über die Beschickung der Märkte den Schluß auf den Verbrauch der Bevölkerung ziehen. Zunächst einmal kann schon aus einem Vergleich der auf den Seiten 141 und 142 mitgeteilten Verbrauchsschemen ersehen werden, wie sehr sich in den Zeiten einer ausgesprochenen

Geldentwertung der Konsum gegenüber der Friedenszeit geändert hat, und wie man nunmehr allmählich wieder zu den Friedensgewohnheiten zurückgekehrt ist. Denn es wurde bereits oben erwähnt, daß sich das Verbrauchsschema des Bundesamtes für Statistik nach Möglichkeit den jeweiligen Marktverhältnissen anpaßt und eine Ernährungszusammensetzung wählt, welche den momentanen Verbrauchsgewohnheiten der Bevölkerung möglichst entspricht. Daß beispielsweise der Fleischkonsum sowohl wegen des geringen Vorrats — die rationierte Menge betrug 10 dkg pro Kopf und Woche — als auch wegen des hohen Preises ungemein zurückgegangen ist, ja in weiten Schichten der Bevölkerung gänzlich aufgehört hat, ersieht man nicht bloß aus dem Verbrauchsschema für Januar 1921, sondern auch aus den Marktamtsberichten der Stadt Wien über den Viehauftrieb auf den Wiener Märkten. Das gleiche gilt für den Konsum an Milch, über den in Nr. 4 und 8 der „Statistischen Nachrichten“, 2. Jahrgang, interessante Zusammenstellungen vorliegen. Danach ist die Milchlieferung nach Wien bis zum Jahre 1920 auf weniger als ein Zehntel des Friedensausmaßes gesunken und stieg von da an konstant, um im Jahre 1924 den Friedensstandard nahezu wieder zu erreichen. Kondensmilch, die lange Jahre hindurch das Konsumbedürfnis an Milch in zahlreichen Haushalten ausschließlich deckte, ist heute nahezu unanbringlich geworden.

Ein Blick auf unsere Lebensmittelmärkte und in die Schaufenster der Verkaufsläden genügt, um zu sehen, daß all das, was wir durch die letzte Zeit des Krieges und die darauf folgenden Jahre entbehren mußten, wieder vorrätig ist, und es entsteht nur die Frage, inwieweit die Bevölkerung durch eine entsprechende Entwicklung ihres Einkommens vor einer empfindlichen Einschränkung ihres Konsums gesichert ist. Für die Arbeiterbevölkerung kann bei aller Verschiedenartigkeit der Lohnverhältnisse doch behauptet werden, daß in den meisten Betriebszweigen die Änderung des Lohnniveaus der Geldentwertung entspricht, so daß im allgemeinen von einer wesentlichen Verschlechterung der Lebenshaltung nicht gesprochen werden kann. In einer Beziehung, nämlich in den Wohnungsverhältnissen, ist sogar eine entschiedene Verbesserung zu verzeichnen, da die in den Städten herrschende Wohnungsnot zum größten Teil in einer weniger dichten Besetzung der Arbeiterwohnungen begründet liegt. Allerdings darf nicht vergessen werden, daß in der Friedenszeit die Wohnungsverhältnisse

der städtischen Arbeiterbevölkerung vielfach geradezu desolat waren, und daß auch im übrigen der Lebensstandard dieser Bevölkerungsklasse hart an der Grenze des Existenzminimums stand. Eine Bewahrung des Friedensstandards bedeutet daher für den Großteil zwar die Bewahrung vor gänzlicher Verelendung, aber — wenn man von der Wohnungsfrage absieht — kaum einen Fortschritt. Die sozialpolitischen Errungenschaften liegen größtenteils auf anderen Gebieten als auf dem eines höheren Lohneinkommens. Verkürzte Arbeitszeit, eine gewisse Einflußnahme auf den Betrieb durch die Institution der Betriebsräte, die gesetzliche Fürsorge für den Fall der Arbeitslosigkeit, die durchgreifende Ausdehnung von Kollektivverträgen, all das sind unbestreitbare Errungenschaften, die sich nicht direkt in einer besseren Lebenshaltung des durchschnittlichen Arbeiterhaushaltes äußern können. Dazu kommt, daß sich die Lage der manuellen Arbeiterschaft im Verhältnis zu anderen Berufsgruppen in letzter Zeit insofern verschoben haben, als die bevorzugte Stellung des Arbeiters im Volkseinkommen aufgehört hat und das frühere Verhältnis zu dem Einkommen geistiger Berufe sich allmählich wiederherzustellen scheint. Über die Lage der öffentlichen Bediensteten gibt ein anderes Kapitel des vorliegenden Bandes Aufschluß, und es wäre hier nur hervorzuheben, daß vielleicht kein Stand unter der Folgewirkung der Geldentwertung seine Lebenshaltung derart ändern mußte wie die öffentlichen Bediensteten. Auch hier läßt sich kein ganz einheitliches Bild geben, doch genügt es, darauf hinzuweisen, daß insbesondere die hochqualifizierten Beamten nach Abschluß der Besoldungsreform ungefähr erst 50—60 % ihrer Friedensbezüge erhalten, um zu zeigen, daß dieser Stand in erster Linie zu den überlebenden Opfern des Krieges zählt.

Zusammenfassend kann behauptet werden, daß es noch vieler Arbeit des Aufbaues in Wirtschafts- und Sozialpolitik bedarf, um alle die Wunden zu heilen, die der Krieg der Wirtschaft und Bevölkerung Österreichs geschlagen hat. Mit der Stabilisierung der Währung hat man das eine Übel des wirtschaftlichen Zerfallsprozesses ausgemerzt, und es gilt nun vor allem, durch eine die Lebensbedürfnisse des Arbeiters berücksichtigende Produktionssteigerung der Verarmung unserer Wirtschaft abzuhelpen. Wie hoch die Lebenskosten in den absoluten Beträgen einer Währung sind, ist eine sekundäre Frage; das Wichtigste bleibt immer die Relation zwischen dem Nominaleinkommen und den Preisen der Bedarfsartikel. Wesentliche Störungen des Gleich-

gewichtetes erfordern Maßstäbe für das Ausmaß der Verschiebung und sind rein technische Hilfsmittel, aber lange nicht das Gleichgewicht selbst. Aber auch das an Friedensmaßstäben gemessene Gleichgewicht darf nicht das letzte Ziel unseres Strebens bleiben, da es für die Menschheit mehr zu erringen gilt, als bloß die Verluste eines unsinnigen Weltkrieges wettzumachen.

2. Der Einzelhaushalt.

Von Bundesfürsorgerat Alte Artl.

Die Geldentwertung trat in den einzelnen Staaten zu verschiedenen Zeiten ein und fand daher nicht den gleichen „Anschluß“ an die Kriegsnot. Da es aber für den Einzelhaushalt sehr wesentlich ist, in welchem Zustand der Entgüterung er sich zur Zeit des Währungssturzes befand, ist ein Überblick über die Wirkungen der Kriegsnot in Österreich erforderlich.

In allen Ländern — Kriegsländern und Neutralen — bewegten sich die Hemmungen des Haushaltbetriebes während der Kriegszeit in derselben Richtung. Im Ausmaß der Entbehrungen bestanden die größten Unterschiede: die Gegenstände aber, deren Bezug erschwert war, sind dieselben bei den Mittelmächten, dem Feindbund und den neutralen Ländern. Eine vergleichende Betrachtung der Einzelhaushalte in Friedensjahren führt zum überraschenden Schluß, daß die Einzelwirtschaften eines Landes die Lage der Weltwirtschaft dieses Landes. Zum Beispiel: ein schlechtes Weltergebnis an Getreide wird zwar von den Exportländern mit reicher Ernte als erfreulich, von den Importländern als Notjahr zu buchen sein, die Konsumenten beider Länder aber werden hohe Preise zu fühlen bekommen und dementsprechend den Einzelhaushalt umstellen müssen. So ist es nicht erstaunlich, wenn während des Krieges Ähnliches stattfand und in den beiden letzten Kriegsjahren diesseits und jenseits die Hausfrauen vor denselben Problemen standen: mit wenig Kohle und beschränkt zugemessenen Nahrungsmitteln auszukommen, auf Hilfskräfte zu verzichten, alte Textilwaren durch Umgestaltung wieder brauchbar zu machen, Ausbesserungen an Hausrat selbst vorzunehmen, durch Gemüsebau und Kleintierzucht auch in der Großstadt den Eigen-

bedarf zu decken. Die Engländer waren in ihren allotments genau so fleißig, wie die Deutschen und Österreicher in ihren Schrebergärten, die Französin und die Schweizerin bemühte sich, ebenso wie die Wienerin, durch mehrmalige Verheizung der Asche Kohlen zu ersparen, wenngleich das Ausmaß der Entgüterung naturgemäß außerordentlich verschieden war.

Es wird nun der Zustand zu betrachten sein, in dem sich Wien im Oktober/November 1918, zur Zeit des Zusammenbruches, befand. Die Krone war bereits unter die Hälfte des Wertes gesunken. Nennenswerte Vorräte an Kohlen oder Nahrungsmitteln waren nicht vorhanden, da schon Jahre hindurch die Versorgung mit Nahrungsmitteln unter dem physiologisch Erforderlichen geblieben war. Die Wohnungen waren überfüllt, da den Kriegsverlusten an Menschen das Zufließen von Flüchtlingen aus drei Himmelsrichtungen und das vierjährige völlige Ruhen jeder Bautätigkeit gegenüberstand. Die Bevölkerung war ausgehungert, übermüdet und entnervt: durch vierjährige Entbehrungen an Nahrung, an Erholung im Freien, durch mangelhafte Pflege in Krankheiten, durch Überarbeitung. Die Kinder aller Bevölkerungsschichten hatten unter dem Zeitmangel ihrer Erzieher und Pfleger, dem Ausfall vieler Schultage, dem Mangel an Spielmöglichkeit und Bewegung im Freien ebenso gelitten, wie in bezug auf Ernährung und Körperpflege, für welche letztere es an warmem Wasser und Seife gebrach. In großen, wie in kleinen Wohnungen war schon jahrelang im Winter die Familie, oft auch Familienfremde dabei, in ein Zimmer zusammengedrängt, weil man bestenfalls einen Ofen heizen konnte. Nun die staatliche Gemeinschaft zusammengebrochen war und niemand „wußte, wofür er Opfer gebracht hatte“, begann erst die Kette unendlicher wirtschaftlicher Leiden.

Ein Auszug aus den Marktberichten der Tageszeitungen soll die Situation zu Anfang November 1918 kennzeichnen. In der Großmarkthalle (wichtigste Einkaufsquelle der Zweimillionenstadt) standen nur Kraut und Rüben reichlich zur Verfügung, weder Kartoffeln noch Eier, fast kein Gemüse. An Fleischwaren einen Tag nur gefälzene Rindsinnereien, ein andermal einige hundert Kilo Weichwürste, an einem anderen Tag etwas Pferdefleisch. Während am 10. November mageres Schafffleisch und magere polnische Gänse als viel zu teuer für ihre Dualität unverkäuflich blieben, fanden sie fünf Tage später als einzige Markthware, außer Kraut, reißenden Absatz. Statt der noch im Sep=

tember regelmäßigen 134 400 l Milch gab es nun nur mehr 75 000 l, das heißt nicht einmal die nötigste für Kinder und Kranke. Seife fehlte völlig, und Kohle für Zimmerheizung konnte nicht abgegeben werden, zum Kochen monatlich nur 20 kg Steinkohle oder 25 kg Braunkohle.

Es hatte einerseits die Entgüterung durch den Krieg, andererseits die Schwächung der Menschen selbst einen entsetzlichen Tiefstand herbeigeführt, als eine „ideale Konkurrenz“ verschiedener Notursachen begann, die der „Österreichische Volkswirt“ am 1. März 1919, also fast ein halbes Jahr nach dem Zusammenbruch, so kennzeichnet: „Abgehen von der Fortdauer der kriegswirtschaftlichen Verhältnisse durch Mangel und Teuerung der Waren, den Valuta- und Schiffsraumschwierigkeiten konnte der freie Handel übrigens schon deshalb nicht zugelassen werden, weil die Blockade noch fort dauert und die Einfuhr aus den Nationalstaaten sich fast durchweg im Kompensationsverkehr vollzieht.“

Dementsprechend verringerte sich die Zufuhr an Nahrungsmitteln (siehe Tafel 1) nach Wien, auf welche auch die unterdessen eingetretene Kronenentwertung in verschiedener Weise einwirkte: Erschwerung des Einkaufes im Ausland, mangelnde Zulieferung seitens der heimischen Landwirte, die in Anbetracht der hohen Einfuhrpreise (oder mangelnder Einfuhr) die eigenen Erträge an Stelle der sonst käuflichen Waren verbrauchten: bei Futtermittelnot Verfütterung von Kartoffeln und Milch; Brennen von Ölen, die menschlicher Ernährung dienen konnten, statt Petroleum; Anbau von Flachs statt Getreide — weil keine Baumwolle ins Land kam usw.

Diese Wirtschaftsänderungen steigerten über den tatsächlichen Mangel hinaus die Unsicherheit und das Schwanken der Versorgung. Da die Währungen der Nachbarstaaten gleichfalls großen Schwankungen unterworfen waren, wurde auch dadurch die Art der möglichen Einkäufe stark beeinflusst. Das Steigen des Kaloriengeldwertes der wichtigsten Nahrungsmittel, das in Tafel 2 nach den monatlichen Ausweisen in den „Mitteilungen der Statistischen Zentralkommission“ zusammengefaßt wurde, zeigt den raschen Wechsel im Wertverhältnis der Nahrungsmittel an — ein Wechsel, der schon beweist, daß bei Bewertung dieser Zahlen nicht die Minima zugrunde gelegt werden dürfen. Es ist für die Hausfrau schon unter gewöhnlichen Verhältnissen unmöglich, bei rascher Vergleichen der Preise die Kaloriengeldwerte abzuwägen — wie nun gar bei einem beständig sich ändern-

Tafel 1. Lebensmittelzufuhren auf den Wiener

(Meterzentner, soweit nichts

	1912	1913	1914	1915	1916
Gemüse	935 061	1 075 280	1 166 705	1 169 440	787 024
Kartoffeln	525 438	522 965	577 950	702 798	609 374
Obst	511 128	496 427	492 309	713 162	314 082
Agurmen q	158 328	158 066	190 509	109 961	28 988
Agurmen (Kisten) . .	—	—	—	—	—
Wlze	1 232	4 840	1 327	1 476	1 318
Butter	9 600	12 526	17 589	28 612	5 921
Eier (Stlck)	35 170 895	46 624 228	50 367 343	33 184 174	74 281 022
Milch (hl)	—	—	3 067 040	2 697 756	1 954 278

Tafel 2. Preis einer Kalorie in Hellern¹.

1922.

	März	Mai	Juni	Juli	September
Hllsenfruchte . . .	a 15,2	a 17,2	a 18,—	a 33,6	e 300,—
Brot, rationiert . .	b 18,9 ²	g 29,2	d 44,4	d 61,3	b 233,—
Zucker, rationiert .	c 19,8 ²	f 27,—	j 65,6	i 96,5	g 335,—
Mehl, rationiert . .	d 19,9 ²	e 26,7	e 45,—	b 55,7	d 284,—
Kartoffeln	e 20,5	b 21,7	b 34,7	l 116,3	a 222,—
Margarine	f 20,6	h 30,3	i 63,9	h 92,5	i 365,—
Pflanzenfett	g 21,7	d 25,8	g 49,4	e 73,3	f 302,—
Reis	h 22,—	c 25,3	c 35,7	c 60,—	c 282,—
Schweineschmalz . .	i 25,6	i 32,2	h 62,2	g 90,—	h 363,—
Feigwaren	j 26,7	j 33,3	f 46,7	f 73,3	j 400,—
Weibrot	k 39,1	k 49,3	l 72,5	k 113,—	k 454,—
Kondensmilch, gez. .	l 57,7	l 63,2	k 72,1	j 99,3	l 566,—
Wurst	m 85,—	m 160,—	m 280,—	m 360,—	m 1500,—
Rindfleisch	n 150,—	o 280,—	o 540,—	o 640,—	n 2600,—
Eier	o 162,5	n 168,8	n 312,5	n 362,5	—

dem Bild und bei der ungleichen Beschickung der Mrkte und Kauf-
luden! Whrend der ganzen Zeit der Geldentwertung bestand das Ein-
kaufen nicht darin, da man im bestimmten Laden die bestimmten
Waren beziehen konnte, sondern es war oft ein Wandern durch viele

¹ Es wurden jene Lebensmittel herausgegriffen, fr die mehrere Monate hin-
durch die Preise nachweisbar sind. Diese wurden in der ersten Kolonne nach ihrem
Kalorienpreis geordnet und fortlaufend mit a, b, c—o bezeichnet. In den folgenden
Kolonnen wurde die Reihenfolge der Lebensmittel beibehalten, die Preise aber neuerlich
so bezeichnet, da a den niedersten, b den zweitniedersten, o den hchsten darstellt.

² Ende Mrz 1922 wurde die Rationierung aufgehoben.

Märkten in den Jahren 1912 bis 1923¹.

anderes angegeben.)

1917	1918	1919	1920	1921	1922	1923
553 781	1 020 039	783 479	874 571	828 669	723 289	797 259
483 566	416 650	189 507	692 797	415 888	374 761	458 764
484 420	251 603	187 995	397 956	405 679	329 593	530 625
2 073	—	21 676	6 662	—	—	13 873
—	—	—	—	16 888	108 099	154 170
4	3 672	290	3 370	712	3 862	1 436
1 546	2 345	33	—	5	1 107	8 517
18 689 206	13 738 300	6 392 700	3 714 300	7 058 636	9 549 760	41 000 450
1 143 316	590 709	264 722	287 602	350 119	597 218	1 434 132

Kaufläden erforderlich, bis man das Gewünschte oder überhaupt etwas Erhohes bekam. Eine Stunde nach Geschäftsbeginn waren die Geschäfte meist an jene ausverkauft, die schon stundenlang vor der Tür gewartet hatten. Kein Käufer ging daher bestimmten Wünschen nach, sondern erstand, was irgend zu haben war. Die Kaufleute, die ihrerseits unter Einkaufsschwierigkeiten und Personalmangel litten, hielten ihre Läden angesichts der Sicherheit des Absatzes nur kurz offen. Aus der Zusammendrängung des Einkaufes auf etwa die Stunde von 8—9 Uhr für Waren des freien Handels, auf festgesetzte Tage und Stunden für jeden Einkäufer rationierter und rationierter Waren und aus der Notwendigkeit, stunden- bis tagelang „angestellt“ zu sein, ergab sich ein starker Nachteil für alle Festbeschäftigten: Angestellte, Arbeiter. Familien ohne ein frei über seine Zeit verfügendes Mitglied waren genötigt, Waren zu kaufen, die als übermäßig teuer zuletzt übrigblieben. Diesen Übelständen entgegenzuwirken wurden überall dort, wo viele Arbeiter oder Angestellte zur Arbeit zusammenkamen, Bezugsstellen für Nahrungsmittel eingerichtet, vielfach auch Amts- oder Betriebsküchen geschaffen, die teils vom staatlichen Nahrungsmitteldienst, teils von einer gemeinsam errichteten Zentralstelle beliefert wurden, teils als Verteilungsstellen der später einsetzenden Auslandshilfe dienten. Den nicht aus Anlaß der Berufstätigkeit zusammengefaßten Verbrauchern standen Gemeinschaftsküchen zur Verfügung. Insofern diese Verbrauchervereinigungen durch Benützung persönlicher Verbindungen aus dem Auslande Lebensmittel ins Land zu schaffen

¹ Aus den „Statistischen Nachrichten“ des Bundesamts für Statistik, Wien (II. Jahrg., Nr. 9).

Табел 3. Рациониerte Lebensmittel pro Person und Woche.

Zeit	Brot: 1 Laib zu	Mehl g	Fett	Zucker	Amerikan. Schweine- fleisch	Rindfleisch	Kartoffeln
30. September 1918 bis 6. Januar 1919	1260 g	250	wöchentliche abwechselnd 4 dkg Butter, 4 dkg Margarine	$\frac{3}{4}$ kg monatlich	—	15 dkg, jede 2. und 3. Woche fleischlos	$\frac{1}{2}$ kg
27. Januar bis 27. April	1260 g	250	14 täglich abwechselnd 6 dkg Öl, 6 dkg Schweinefleisch	$\frac{3}{4}$ kg monatlich	ab 16. April $\frac{1}{4}$ kg	15 dkg, jede 2. und 3. Woche fleischlos	$\frac{1}{2}$ kg
19. Mai bis 13. Juli	$1\frac{1}{4}$ Laib = 1575 g	500	abwechselnd 3 Wochen je 12 dkg Schweinefleisch, 1 Woche 12 dkg Öl	$\frac{3}{4}$ kg monatlich	ab 29. Mai $\frac{1}{8}$ kg	15 dkg, jede 2. und 3. Woche fleischlos	$\frac{1}{2}$ kg, ab 16. Juni 1 kg
25. August bis 23. November	$1\frac{1}{4}$ Laib = 1575 g	500	wöchentliche abwechselnd 12 dkg Schweinefleisch oder Margarine	$\frac{3}{4}$ kg monatlich	$\frac{1}{8}$ kg	10 dkg Rindfleisch oder 10 dkg Corned beef	$\frac{1}{2}$ kg
8. Dezember 1919 bis 11. Januar 1920	1 Laib = 1260 g	250	abwechselnd 12 dkg Schweinefleisch, 12 dkg Margarine	$\frac{3}{4}$ kg monatlich	$\frac{1}{8}$ kg	10 dkg Rindfleisch oder 8 dkg Corned beef	14 täglich ab- wechselnd $\frac{1}{2}$ kg ob. 1 kg

26. April bis 9. Mai 1920	1 Raib = 1260 g	250	abwechslend 12 dkg Schweinefett, 12 dkg Margarine	$\frac{3}{4}$ kg monatlich	am 2. Mai Aufhebung der Rationierung	10 dkg Rindfleisch oder 8 dkg Corned beef	$\frac{1}{2}$ kg
10. bis 23. Mai	1 Raib = 1260 g	250	abwechslend 12 dkg Schweinefett, 12 dkg Margarine	$\frac{3}{4}$ kg monatlich	—	10 dkg Rindfleisch oder 8 dkg Corned beef	freie Abgabe auf allen Märkten
27. September bis 21. November	1 Raib = 1260 g	500	abwechslend 12 dkg Öl, 12 dkg Margarine	$\frac{3}{4}$ kg monatlich	—	10 dkg Rindfleisch oder 8 dkg Corned beef	1 kg (neuerliche Rationie- rung)
3. Januar bis 2. Mai 1921	1 Raib = 1260 g	500	abwechslend 12 dkg Pflanzenfett, Margarine oder Öl	$\frac{3}{4}$ kg monatlich	—	10 dkg Rindfleisch oder 8 dkg Corned beef	—
3. Mai 1921 bis 1. April 1922	1 Raib = 1260 g	500	12 dkg Margarine und 12 dkg Pflanzenfett	1 kg monatlich	—	abwechslend 10 dkg Gefrierfleisch oder 10 dkg frisches Fleisch, alle 3 Wochen eine einwöchige Unter- brechung	—
		Ende der Rationierung		ab 5. Februar Rationierung aufgehoben		ab 1. Oktober 1921 Fleischverbilligungs- aktion für Privat- haushalte eingeführt	

verstanden, wirkten sie günstig, insofern sie in Wien selbst und seinen nächsten Zufuhrgebieten als Käufer, und zwar als Großeinkäufer auftraten, bewirkten sie zeitweise auch ihrerseits Preissteigerungen der im freien Handel zugänglichen Nahrungsmittel.

Das Ausmaß der nur gegen Lebensmittelfarten zugänglichen Verbrauchsgüter zeigt Tafel 3 auf. Sie ist den Statistischen Wochen- ausweisen des Wiener Magistrates entnommen und gibt nur ein ungefähres Bild, da das gelegentliche Entfallen einer Wochen- oder Monatsmenge nicht berücksichtigt ist, dafür kleine einmalige Zubußen nicht regelmäßig ausgewiesen sind.

In bezug auf das Wesentlichste zur Beurteilung der Geld- entwertung — die Angleichung der Einkommen an die Preis- steigerungen — sind wir auf Vermutungen und ungefähre Schätzungen angewiesen. Auch das Bundesamt für Statistik warnt daher (1921, Nr. 13 der „Mitteilungen“) vor der Umrechnung der Löhne und Preise. Einen Anhaltspunkt für die Ungleichheit in der Anpassung an die sinkende Kaufkraft des Geldes liefert indessen ein Vergleich von Mindestlöhnen 1914, 1919, Ende 1920 und erstes Vierteljahr 1921:

	1914	1919	Ende 1920	1. Vierteljahr 1921
Metallarbeiterinnen.	a 14	e 226	a 662	a 778
Bauhilfsarbeiter	b 21	a 158	c 874	e 2064
Metallhilfsarbeiter	c 21	q 371	n 1301	c 1469
Tischler, qualifizierte Hilfsarbeiter	d 23	n 282	i 1085	b 1325
Schneiderinnen erster Klasse	e 26	f 227	j 1110	n 2109
Buchbinder	f 27	d 205	k 1140	d 1596
Weber und Genilledreher	g 28	c 200	b 825	j 1850
Metallarbeiter (Professionist).	h 28	s 416	o 1411	e 1603
Rauchfanglehrer	i 30	j 250	h 1050	m 2100
Magazinsarbeiter.	j 33	k 255	q 1450	f 1650
Brauer	k 33	r 400	s 1472	i 1840
Steinmeiße erster Klasse	l 33	p 354	m 1205	h 1800
Maurer	m 34	b 192	d 898	p 2270
Aufleger und Kutscher	n 36	h 240	t 1500	g 1700
Möbelpacker	o 36	—	l 1200	k 1872
Zimmerer	p 37	—	f 907	q 2352
Anstreicher und Maler	q 38	l 264	e 902	s 2438
Kleinbäcker erster Klasse	r 38	i 240	u 1572	o 2202
Herrenschneider erster Klasse	s 40	m 277	p 1436	t 2585
Haftfader	t 45	g 238	g 943	r 2414
Damen Schneider erster Klasse	u 46	o 287	r 1462	u 2632

Dabei wurden aus den Statistiken jene Berufe herausgegriffen, für die einige Jahre hindurch Vergleichszahlen vorhanden sind. Sie

wurden nach der Lohnhöhe geordnet und diese mit a, b, c—u bezeichnet. In den folgenden Kolonnen wurde naturgemäß die Reihenfolge der Berufe beibehalten, die Lohnzahlen aber neuerlich mit Buchstaben so bezeichnet, daß a den niedrigsten Lohn, b den zweithöchsten bezeichnet usw. Es zeigt sich für 1919 eine kunterbunte Anreihung der Buchstaben — also gänzlicher Umsturz in der Bewertung der Arbeit, Ende 1920 wird die Rangordnung der Löhne der von 1914 ähnlicher, im März 1921 ist dieser Vorgang noch wesentlich vorgeschritten. Sowohl für die einzelnen Arbeitergruppen als Verbraucher, wie für die übrigen Verbrauchergruppen bedeuteten diese Schwankungen eine Steigerung des wirtschaftlichen Chaos.

Es ist klar, daß weder die staatliche Bewirtschaftung noch legitimer Handel und Schleichhandel dem Einzelhaushalte die nötigen Nahrungsmittel und Bedarfsartikel verschaffen konnten, da die im Lande vorhandenen Gütermengen so weit hinter dem Erforderlichen zurückblieben. Viele erlagen dem Druck, bei anderen löste die Not ungeahnte Kräfte aus. So wie die Auswandererzahl mit Recht als Maßstab für die Not des Heimatlandes gilt, so ist in der Schrebergartenbewegung die tatkräftige Flucht aus unmöglichen Wirtschaftslagen zu erkennen.

Tafel 4 beweist das rasche Ansteigen aus unscheinbaren Anfängen.

Bemerkenswert ist, daß bei einzelnen Nahrungsmitteln die Menge der Schrebergartenerzeugnisse die der Marktzufuhren übertraf. So war bei Eiern das Verhältnis in Millionen Stück:

	1918	1919	1920	1921	1922
Markt	13,7	6,4	3,7	7,0	9,5
Schrebergärten .	2	8	12	14,4	19,2

Freilich berührte nur ein Teil der gehandelten Eier den Markt — ein nicht abschätzbarer Teil wurde durch den Schleichhandel geliefert oder auf Hamsterfahrten erstanden. Dem steht aber gegenüber, daß auch die Angaben über die in Schrebergärten erzielten Eier einer starken Korrektur nach oben bedürfen, weil nur die in Pachtgärtchen gezüchteten gezählt werden. Gleichzeitig wurden aber in Höfen und auf Dachböden, in Wohnungen, Balkons und Hausgärten, in Kellern, Ställen und Geschäftsläden große Mengen von Hühnern gehalten. Bei der Gruppe „Gemüse und Kartoffeln“ betrugen die Marktzufuhren der Jahre 1919—1922 nur das 3fache beziehungsweise 3,4fache, 2,2fache und 1,7fache der Schrebergartenenerträge — wobei noch die Hochwertig-

Tafel 4. Die Schrebergartenbewegung 1914—1922¹.

Jahr	Zahl der Kolonisten	Anzahl der Kolonisten- familien	Bebaute Fläche in Millionen m²	Gemüse- und Kartoffel- erzeugung in Waggons zu je 10 Tonnen	Obsterzeugung			Geflügel- haltung in Stück	Tier- erzeugung in Millionen Stück	Kaninchen	Ziegen	Milch- erzeugung in Litern
					Baum-	Beeren-	Obst in Tonnen					
1914 . . .	800—1000	—	0,75	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1915 . . .	3 000	—	1,25	150	—	—	—	—	—	—	—	—
1916 . . .	6 800	—	2,—	380	—	—	—	—	—	—	—	—
1917 . . .	12 000	—	3,60	420	—	—	—	—	—	—	—	—
1918 . . .	18 500	—	5,80	1100	30	10	40 000	2	55 000	800	12 000	—
1919 . . .	31 000	—	9,50	3200	50	25	120 000	8	130 000	2500	350 000	—
1920 . . .	50 000	250 000	17,—	4500	300	60	200 000	12	240 000	5000	750 000	—
1921 . . .	75 000	350 000	22,—	5500	760	190	240 000	14,4	260 000	6000	900 000	—
1922 . . .	80 000	370 000	24,—	6500	1060	240	280 000	19,2	270 000	4000	800 000	—

¹ Zusammengefaßt nach den „Statistischen Wochenangeben der Stadt Wien“.

Zeit der selbstgezogenen Gemüse und der geringere Prozentsatz an Abfall zu berücksichtigen ist.

Man sieht also, ebenso wichtig — bei der eigentümlichen Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse durch die Blockade sogar noch wichtiger — als die Mengenberechnung ist es, jene Wirtschaftstatistiken zu bedenken, welche meines Erachtens in der Budgetliteratur zu Unrecht vernachlässigt werden: die häuslichen Arbeitsleistungen. Da ist zum Beispiel der Zeitaufwand, der zur Erlangung der im Haushalt notwendigen Rohstoffe, Halbfabrikate und Ganzfabrikate erforderlich ist. Schon in normalen Zeiten ist es für die Beurteilung der Haushalts-einheiten wichtig, zu wissen, ob Holz und Kohlen ins Haus zugestellt wurden, ob sie vom Großhändler, ob vom nahen Kleinhändler abgeholt werden mußten, ob der billigere Preis des Gemüses durch einen langen Weg zum Markt erzielt wurde, ob die Hausfrau selbst nähte, wusch usw. Gegen Ende des Krieges aber und in der Nachkriegszeit dehnten sich derartige Verschiebungen ins Unwahrscheinliche aus. Funktionen der Urproduktion, des Großhandels, des Kleinhandels, des Handwerks, der Großindustrie und des Verkehrs gingen auf den einzelnen Konsumenten über. Der Städter, der gewohnt gewesen war, beim nächsten Kaufmann seinen Bedarf an tierischen und pflanzlichen Nahrungsmitteln zu decken, mußte nun eine ganze Reihe von Stufen des Produktionsprozesses selbst durchführen. Geschieht ein bei Kartoffeln Anbau, Pflege, Ernte und Lagerung durch den Landwirt, und die Hausfrau hatte nur die jeweils für den Tag nötigen Mengen nach Hause zu tragen (oder auch die aufstellen zu lassen), so sahen wir gegen Kriegsende, und zwar als Massenerscheinung, folgende Kartoffelversorgungen: 1. Der Konsument übernahm Transport und Lagerung; er wanderte zu Fuß, mit Rad, Auto, Wagen, Straßenbahn oder Eisenbahn in die nähere oder weitere Umgebung der Großstadt, kaufte dort Kartoffeln ein, die er im Rucksack, als Personengepäck oder als Frachtgut heimbeförderte. 2. Er kaufte einen Kartoffelacker vor der Ernte, erntete selbst und trug das Ergebnis heim. 3. Noch um zwei Stufen weiter finden wir den Städter, der im Schrebergarten, im einstigen eigenen Vorgarten, in Höfen, auf gepachteten oder gekauften Ackern Kartoffeln selbst anbaute, bis zur Reife pflegte und dann ausgrub.

Das Kartoffelbeispiel gilt mit wenigen Abänderungen auch für Gemüse (wobei noch die Dach-, Balkon- und Fensterzucht hinzuzuzählen sind), aber auch bei Kohlen und Brennholz, also ausgesprochenen

Massengütern, die sonst von der Gewinnung im großen durch immer feinere Verästelung der Kanäle in handlichen Mengen zum Konsumenten gelangten. Selbst bei diesen versagten die Zwischenstufen des Versorgungsschemas, und die Kohlen wurden an Einzelkonsumenten „ab Rutsche“ (Kohlenlagerplatz der Bahnhöfe) verkauft. So umfangreich war dieser Verkehr, daß Handwägelchen, Kinderwagen und dergleichen in Wien jahrelang stets ausverkauft und nur gegen hohe Beträge zu mieten waren. In all diesen Erscheinungen tritt zutage, daß wir bei jeder Beurteilung hauswirtschaftlicher Tatsachen nicht allein die Menge an Mitteln ins Auge zu fassen haben (Mittel = Geld und Güter), sondern auch den Zeitaufwand, des übrigen noch Zweckstreben, Fertigkeiten und Kenntnisse in Rechnung ziehen müssen¹. Daraus, daß sich diese Komponenten der Hauswirtschaft zum Teil gegenseitig zu ersetzen vermögen, erklärt sich in normalen Zeiten die außerordentliche Mannigfaltigkeit der Wirtschaftsführung in den verschiedenen Familien. Unter dem Druck so ungewöhnlicher Verhältnisse, wie die hier zu besprechenden, wird die Mehrzahl der Haushaltungen in eine bestimmte Richtung gedrängt. Wie oben gezeigt, entwickelten sich die Schrebergärten in Wien dermaßen, daß 1922 jeder sechste Bewohner der Hauptstadt einer gärtnernden Familie angehörte.

Eine weitere Darstellung soll veranschaulichen, welche Erfordernisse des Haushalts während der Entwertungszeit durch neu hinzutretende Leistungen statt durch Geld oder statt bloß durch Geld gedeckt wurden.

Änderungen des Arbeitsbereiches der Haushaltungen.

Nicht jeder Haushalt machte alle im folgenden aufgezählten Änderungen durch, keiner blieb jedoch von allen verschont. Zahlenmäßige Anhaltspunkte ergeben sich, wie schon oben angeführt, für Schrebergärten; ferner zeigt das Verbot des Rucksackverkehrs mit staatlich bewirtschafteten Nahrungsmitteln den Umfang dieser Übung an.

I. Ernährung.

Kartoffelanbau, -pflege und -ernte in Schrebergärten, auf Bauplätzen, auf allein oder gemeinsam gepachteten Äckern außerhalb der Stadt, in Gärten von Stadt- und Landvillen, in Höfen. Arbeitsaufwand außer der eigentlichen Landarbeit: Wege von mehreren Stunden, Fahrt mit Straßenbahn oder Eisenbahn.

¹ Vergl. meine „Grundlagen der Fürsorge“, Wien, Schulbücherverlag, S. 32.

Lagerung in Kellern und Küchen, Bodenraum, Badezimmer der eigenen Wohnung, in gemieteten Magazinen, in Kartoffelmieten im Garten (frosthfreie Gruben).
 Arbeitszeitaufwand: Heraus- oder hinuntertragen, aussuchen und entkeimen, umschäufeln; reinigen der Räume vor und nach der Aufbewahrung.

Im Vorrat als Floeden trocknen.

Gemüse: Wie Kartoffeln, außerdem Pflege in Feuertergärten, auf Balkons und Dachgärten.

Einlegen von Sauerkraut, Sauerrüben, Kohl.

Sammeln von Wildgemüsen (Ausmaß gekennzeichnet durch die Vergiftungen infolge Verwechslung — bis zu Hunderten in einer Woche), als Vorrat trocknen, als Mus (Tomaten), als Büchsen- oder Dosen Gemüse bereiten, Gemüseabfälle als Suppenzutat dörren.

Pilze: Sammeln (nur in der weiteren Umgebung der Stadt); trocknen oder einlegen.

Brot: Selbst backen (oder, solange dies erlaubt war), vom Bäcker den selbstbereiteten Teig backen lassen.

Eier: Hühnerhaltung im Hause, in der Nähe oder in größerer Entfernung.

Eier: Einlegen oder Trockenei bereiten.

Obst: Dörren, auf die verschiedensten Arten einlegen, wobei das meist erforderliche zuckerlose Einkochen zeitraubender ist, als das mit Zucker.

Sammeln von Waldbeeren; dörren oder einlegen.

Honig: Bienenzucht war in den Gartenvorstädten seit dem Kriege neu belebt, aber zeitweise durch plötzlichen Zuckermangel gehemmt.

Milch: Ziegenhaltung (lieferte im Jahre 1920 $\frac{1}{36}$ der Wiener Milchaufuhr).

Fleisch: Kaninchenzucht zu Hause oder im Schrebergarten; Erwerbung von Anteilen an Schweinen, zu deren Mast durch tägliche Bieferung des Küchenabfalls beigetragen werden mußte.

Genußmittel: Rösten von Gerstentörnern und anderen Kaffee-Erfrägen, Sammeln von Blättern, Blüten, Beeren oder Kernen oder Rösten von Obstschalen als Tee-Erfrägen.

Für die meisten Nahrungsmittel war stunden- bis tagelanges Anstellen notwendig, für viele ganz weite Einkaufswege oder Einkauf auf dem Lande, oft in vielstündiger Entfernung von Wien.

Kohlen und Koks: Förderung, Bahntransport zum Konsumort, Transport von der Kutsche zum Großhändler, von dort oder von der Kutsche zum Kleinhändler, vom Großhändler oder der Kutsche oder dem Kleinhändler zum Konsumenten.

Holz: Sammeln von Klaubholz, Holzfällen (besonders im Winter 1918/19, als die Kohlenzufuhren plötzlich ausblieben und auch die städtische Straßenbahn deswegen mehrmals Wochen hindurch stillstand).

Verhacken des in großen Stücken gekauften Holzes oder von Risten, alten Möbeln usw.

Einkauf des Holzes auf den Lagerplätzen und Heimbeförderung im Rucksack, in Kinder- oder Handwagen, auf Fahrrädern oder mit Hilfe der Straßenbahn.

Unterzünder: Einsammeln von Tannenzapfen und Rindenstücken. Aufbewahren getrockneten pflanzlichen Küchenabfalls. Herstellen von Unterzündern aus festgedrehten Papierabfällen, auf denen Kohlen Feuer fangen. Holz fehlte oft völlig. Herstellen von Papierbriketts, d. h. langsam verbrennenden Kugeln aus feucht gepreßtem und wochenlang getrocknetem Papier.

Reinigungsarbeiten der Küche: Mangels warmen Wassers, Seife, chemischen Putzmitteln, ungleich mühevoller als sonst. — Sammeln von Zinnkraut, ferner von Gifawurzeln und Maisstroh als Bürstenerfatz.

Ausbessern von Küchengerätschaften: Wurde in zahlreichen gut besuchten Örtchen gelehrt, ebenso die Herstellung von Geschirr und Geräten aus Dosenblech.

II. Wohnung.

Zimmerheizung wie bei „Ernährung“ erschichtlich.

Beleuchtung: Durch die verschiedenen Einschränkungen des Gas- und Stromverbrauches eher vereinfacht. — Petroleum- und Spirituszuweisung $\frac{1}{4}$ l-weise nur bei Nachweis der Unerläßlichkeit. — Manchmal: Kerzenerzeugung aus Abfällen.

Reinigung: Durch Mangel an Chemikalien für die Fußbodenpflege mühsamer. Bei Verwertung der Wohnung zum Erwerb (Vermieten möblierter und unmöblierter Wohnungsteile), Leistung dieser Arbeiten für die Mieter. Wer bei der ersten Teuerungswelle vermietete, gewann zunächst einen namhaften Überschuß über die eigene Miete. Die nächste Teuerungswelle entwertete diesen Überschuß, doch war Kündigung verboten, Steigerung eingeschränkt. So erlebten die Vermieter am deutlichsten die Geldentwertung, da sie in einem Quartal geradezu vom Ertrag der Miete leben konnten, im nächsten nicht einmal für ihre Arbeit entschädigt waren, erst sehr spät aber die Untermiete steigern durften. Zahllose Anrufungen des Mietamtes und gerichtliche Klagen illustrieren diese Wellenbewegung.

Ausbessern von Hausrat, Herstellen oder Ändern von Möbeln, oft auch Reinigen der Öfen und Ofenrobre; häufig Vereinbarungen der Mietparteien eines Hauses zur gemeinschaftlichen Reinigung der Gänge, Treppen, auch Gehsteige.

III. Körperpflege.

Teilweise Sperre der Badeanstalten, völlige Sperre privater Badezimmer. Herstellung von Seife oder sonstigen Waschmitteln wie präparierte Sägespäne und manche Pflanzenpräparate.

IV. Kleidung.

Kleider: Reinigen zu Hause, 1. weil der Verbrauch für die Nahrung überhaupt kein Geld verfügbar ließ, 2. weil die Putzereien durch Kohlen-, Seifen-, Chemikalienmangel behindert waren.

Verfertigen: Aus Stoffen oder aus getragenen Kleidern, überfärbten Bettdecken, Vorhängen, Leintüchern usw. für Männer, Frauen und Kinder. Bei völligem Zwirnmangel Gewinnung von Fäden aus Möbelschnüren und dergleichen, insolgebeßten Maschinennaht unmöglich. Färben der Stoffe, teilweise sogar Erzeugung von Farbstoffen.

Aus dieser Sachlage ergibt sich auch ein wesentlicher Unterschied zwischen der damaligen Lage der Lohnarbeiterschaft und den bürgerlichen Kreisen. Selbst die bestbezahlten Arbeiterfamilien verfügten stets nur über einen sehr geringen Sachbesitz. Hatte die Lohnhöhe ihnen zeitweise ein leidliches Auskommen ermöglicht, so waren sie durch die Wohnungsnot an der Erwerbung größeren Sachbesitzes gehindert. Die Unmöglichkeit Kleider, Wäsche und Schuhwerk zu kaufen, bedeutete auch für den Mittelstand eine Schwierigkeit und Arbeitsvermehrung, für den Arbeiter aber war sie katastrophal. Zudem hatten die Gelegenheiten, alte Kleider und Schuhe zu kaufen, die in Friedenszeiten von der Arbeiterschaft viel benutzt wurden, aufgehört, da niemand mehr solche Kleider hergab.

Die Bestände bei Seite gelegter Gegenstände dieser Art waren von vielen Familien restlos dem Kriegsfürsorgeamt übergeben wurden, andere Familien verbrauchten nun, was an Textilien vorhanden war, selbst. So bedeutete das Zugrundegehen eines Wintermantels oder der einzigen Stiefel für den Arbeiter die unausweichliche Notwendigkeit, sofort Ersatz zu schaffen. Diese schwerwiegende Bedeutung des Sachbesitzes zugunsten des Mittelstandes wurde nicht genügend gewürdigt, als nach dem Umsturz die Löhne im Vergleich zu den Gehältern früher und ausgiebiger stiegen. Merkwürdigerweise wurde auch von der Arbeiterpresse auf diesen Umstand nicht hingewiesen.

Kinder, die ihren Kleidern entwuchsen, und junge Ehepaare waren am übelsten dran.

Hüte: Ähnlich wie Kleider.

Wäsche: Reinigen wie oben; jedoch durch Mangel an Heizmaterial und Chemikalien, oft auch durch Gerätemangel, doppelt so mühsam wie sonst. Erzeugung von Seife im Haushalt (solange es Fettabfälle oder Knochen gab) oder Sammeln von Rohkastanien und anderen saponinhaltigen Pflanzenteilen wurde geübt, bis die Kastanien der Schweinemast vorbehalten wurden.

Schuhwerk: Ausbesserung im Hause, sogar Herstellung neuen Schuhwerks in vielen Familien üblich, wofür in Ämtern, Schulen, Volksbildungsanstalten und Frauenvereinen Kurse stattfanden.

Besondere Pflege des Schuhwerks (Dichten der Sohle usw.).

V. Erziehung, Geistespflege.

Wo die Erziehung überhaupt den gewohnten Anforderungen entsprechend durchgeführt wurde, da mit namhaften Zeitopfern der Eltern, weil zahlreiche Umstände wie häufige Schulsperre, Mangel an Büchern, Lehrmitteln, Lernmitteln und Spielzeug, ferner die Schwierigkeit, sich im Freien zu erholen, entgegenwirkten.

VI. Krankenpflege und ärztliche Hilfe.*

Die Familie mußte in vielen Fällen die Krankenpflege übernehmen, wo früher Spitalshilfe benützt worden wäre, weil trotz prozentuell besserer Belieferung in den Krankenanstalten die kärgliche Kost und Kohlennot womöglich noch empfindlicher waren als im Hause.



Diese Aufstellung zeigt einen außerordentlichen Arbeitszuwachs für Männer, Frauen und Kinder aller Bevölkerungsschichten. Während die Frauen des Mittelstandes und der einst besitzenden Kreise die gewohnten Hausgehilfinnen nicht mehr zur Verfügung hatten und trotzdem in der Arbeitsleistung weit über das hinausgehen mußten, was der einst mit Hilfskräften versorgte Haushalt leistete, entbehrte die von jeher schrecklich überbürdete Arbeiterin und die Arbeiterfrau auch jener Bequemlichkeit, die einst als selbstverständlich gegolten hatte: Einkauf im nahegelegenen Laden. Auch die Männer waren stark in Mitleidenschaft gezogen. Sie hamsterten, schusterten, kauften ein und stellten sich an.

Vom Jahre 1919 an trat zu allen Arbeiten der Frauen eine neue

heran: der Erwerb durch Heimarbeit. Es wird wenige Familien in Wien geben, bei denen nicht ein Mitglied oder alle durch Heimarbeit für ausländische Bezieher erworben hätten. In ungeheuren Mengen gingen in Wien gefertigte Luxuswaren ins Ausland, das ja einige Jahre hindurch in Wien so billig einkaufen konnte. Die Richtung der Weltmoden war solchen Arbeiten sehr günstig: handgestrickte und gehäkelte Kleider, Hüte, Sportartikel und handgenähte Luxuswäsche einerseits, Bevorzugung der Biedermeierzeit andererseits, für die in Wiener Privatbesitz noch zahlreiche Vorbilder erhalten waren. So fanden Perlbeutel, gestrickte Spizendecken aus Goldfäden oder Seide, Gobelinbildchen reißenden Absatz. Teils wurden sie dank ehemaliger Verbindungen ins Ausland und Neuausland verschickt, teils durch Wiener und ausländische Firmen bestellt, teils von ausländischen Hilfsaktionen in Arbeit gegeben. Die für Arbeiterinnen, Schaffnerinnen, Briefträgerinnen, Lehrerinnen, Beamtinnen und Handelsangestellte für den Zeitpunkt der Heimkehr der Männer aus dem Felde befürchtete katastrophale Arbeitslosigkeit fand eine teilweise Vinderung durch diese Möglichkeiten der Heimarbeit, und so manche ausländischen Geldsorten kamen auf diese Weise ins Land.

Zimmerhin waren die Erwerbsmöglichkeiten nicht stark genug, um jene entsetzliche Begleiterscheinung wirtschaftlicher Not, das Ansteigen der geheimen Prostitution, hintanzuhalten. Auch ein anderer Gradmesser, die Säuglingssterblichkeit, wies furchtbare Steigerungen auf, die überlebenden Kinder aller Altersstufen aber wiesen grauenhafte Entwicklungshemmungen auf.

Zu Beginn der Geldentwertung hatte der Verkauf von Hausrat einen weiten Umfang angenommen; denn der Bedarf der Heimkehrer und neugegründeten Haushaltungen und der heranwachsenden Kinder konnte nicht durch neugekaufte, sondern nur durch alte Waren gedeckt werden. Was Alters- oder Seltenheitswert besaß, wurde von den zahlreichen in Wien anwesenden Fremden erworben. Nach Abverkauf alles irgendwie Entbehrlichen — wobei beim musikalischen Wiener Klaviere eine große Rolle spielten — war auch für den Mittelstand der letzte Wall gefallen, den der Besitz halten kann gegen vermeidbare Krankheiten und verfrühten Tod, gegen hohe Säuglingssterblichkeit und Tuberkulose, gegen Geschlechtskrankheiten und Selbstmord, Jugendverwahrlosung und Kriminalität, die schrecklichen Geißeln der Menschheit.

Alle diese Übel verbreiteten sich, griffen durch Ansteckung, Vererbung oder psychische Infektion um sich, eines immer Ursache für eine Reihe anderer. In unendlicher Verzweigung breiteten sie sich unter den widerstandslosen Menschen aus. Wie oft kam die Hilfe — auch reiche Auslandshilfe — zu spät: nur der Tod konnte die unheilvolle Kette von Übeln zerreißen! Der Tod und der Rassenselftmord! Folgende Zahl beweist die vernichtende Not der Entwertungsjahre: Von den wöchentlichen statistischen Ausweisen der Gemeinde Wien für das Jahr 1922 weisen nur 15 einen Überschuß der Geburten über die Todesfälle aus...

3. Die Wohnungsverhältnisse.

Von Ernst Wagner-Herr,

Beamter des Wohnungsamtes der Gemeinde Wien.

Als das Organisationskomitee für den Ende Mai 1910 in Wien tagenden Internationalen Wohnungskongreß seine konstituierende Sitzung hielt, charakterisierte der Kongreßpräsident, der ehemalige Justizminister Dr. Franz Klein, die Bedeutung der Wohnung folgendermaßen: „Lange hat der Mensch seine Wohnstätte nach seinen ethnologischen Anlagen und seinen äußeren und inneren Bedürfnissen gestaltet; in der Wohnung prägt sich sein Wesen aus. Heute modelt im Gegenteil in Millionen Fällen das Haus, die Wohnung den Menschen, bestimmt seinen Charakter, seine Anschauungen, sein Schicksal.“

Kurz nach Ausbruch des Krieges schon sah sich daher die damalige österreichische Regierung genötigt, Schicksal zu spielen, um die Familien der im Felde stehenden Soldaten vor übervorteilung, Bewucherung, plötzlicher Kündigung oder sonstigen Willkürlichkeiten zu schützen. Diese Maßnahmen, zwingende gesetzliche Bestimmungen zum Schutze der Mieter, kurz „Mieterschutz“ genannt, bestanden im wesentlichen in einer Beschränkung der Kündigungsfreiheit und in einer Beschränkung der freien Mietzinsbestimmung.

Die Schöpfer dieses Mieterschutzes konnten damals wohl kaum voraussehen, welche außerordentliche Bedeutung er für die Gestaltung der sozialen Verhältnisse auf dem Gebiete des Wohnungswesens gewinnen werde. Um dies recht zu verstehen, muß man daran denken, daß die Mietzinse im alten Österreich, besonders aber in Wien, im

Vergleich zu jenen anderer Länder sehr hohe waren, und daß auch aus diesen Verhältnissen eine besondere Spezies von Hauseigentümern, in Österreich bezeichnenderweise „Hausheerrn“ genannt, sich entwickelte, die mit ihren Mietern mitunter recht rücksichtslos umging.

Als der Währungsverfall eintrat, verhinderte nur die bereits bestehende und inzwischen weiter ausgebauten Institution des Mieterschutzes ein sprunghaftes Emporschnellen der Mietzinse. Die Wirkungen der gesetzlichen Zwangsbewirtschaftung des Wohnungsmarktes traten nun klar in Erscheinung, und es entstand das Widerspiel des einstigen Zustandes; nicht mehr der Hauseigentümer, sondern die Mieter waren jetzt im Vorteile und zahlten an Mietzins für ihre Wohnungen oft nur mit dem Lohne, den sie mit einviertelstündiger Arbeit verdienten. Es erschien dies wie eine ausgleichende Gerechtigkeit für viele von den Hauseigentümern begangenen Sünden der früheren Zeit. Denn wenn auch dieser von der Mieterschaft gegen die Hauseigentümer geführte Kampf, in dem nahezu alle politischen Parteien einig auf Seiten der Mieter standen, manche Härte mit sich bringt, so muß man doch sagen: er war für die Zeit des Zusammenbruches nach dem Kriege eine wirtschaftliche Notwendigkeit; wäre ihr von den verschiedenen Regierungen nicht Rechnung getragen worden, das Land wäre unfehlbar in schwere innere Kämpfe verfallen.

Namentlich für den Mittelstand, aus dessen Reihen die bedeutendsten Männer hervorgingen, und der im Österreich des neunzehnten und zwanzigsten Jahrhunderts für die Entwicklung einer feingeistigen hohen Kultur von ausschlaggebender Bedeutung ist, war es von unschätzbarem Werte, daß ihm — dank der öffentlichen Wohnungsbewirtschaftung — sein Heim, die Pflegstätte seiner Betätigung, erhalten blieb; hier konnte er Kunst und Wissenschaft, Musik und Geselligkeit und hohen Familiensinn betätigen, und hier fanden diese Menschen wieder das, was sie sonst in den unerhörten wirtschaftlichen Kämpfen des täglichen Lebens verloren hätten: den Glauben an den Wert immaterieller Güter und die Hoffnung auf eine bessere Zukunft. Über auch sonst hat der Mieterschutz manche segensreiche Wirkung geübt: in den breiten Volksschichten ist das seinerzeit allgemein verbreitete gewesene Schlafgängertum mit allen seinen moralischen und sittlichen Nachteilen fast vollkommen verschwunden; hauptsächlich aus diesem Grunde hat die Wohndichte, wie aus folgenden für Wien geltenden statistischen Daten entnommen werden kann, abgenommen.

Jahr	ortsanwesende Bevölkerung	Wohnungen bzw. Wohnparteien	Wohnfläche
1912	2 071 666	492 053	4,21
1923	1 863 783	519 154	3,61

Ohne Zweifel wurde so der Wohnungsstandard des Volkes im Durchschnitt gehoben, hat der Mieterschutz in den Tagen des Währungsverfalles große volkserzieherische Aufgaben gelöst.

Daß insbesondere in Wien unter den geschilderten Verhältnissen kein genügender Anreiz für die Entfaltung einer privaten Bautätigkeit gegeben ist, hat sich erwiesen. Faktisch ist die private Bautätigkeit, von einigen industriellen Zweckbauten sowie einer geringen Anzahl von Voluptuarbauten abgesehen, gleich Null. In richtiger Erkenntnis der Sachlage hat daher die Gemeinde Wien, um neben der Institution des Mieterschutzes noch ein zweites Moment für die Parahysierung der Geldentwertung zu schaffen, das Schwergewicht ihrer Wohnungsfürsorge auf die Erstellung neuer Wohnungen verlegt und in den Jahren 1919: 181 Wohnungen, 1920: 847 Wohnungen, 1921: 429 Wohnungen und 1922: 1749 Wohnungen errichtet. Das Bauprogramm vom Jahre 1922 wurde durch das großzügige Bauprogramm vom Jahre 1923 noch weit übertroffen. Es gelang der Gemeinde, in diesem Jahre 3910 Wohnungen sicherzustellen. Für das Jahr 1924 ist die Erstellung von 5748 Wohnungen, für das Jahr 1925 von 12 852 projektiert¹.

Wie beispielgebend die Gemeinde bei ihren Bauten auf dem Gebiete der Wohnkultur gewirkt hat, zeigt wohl am besten die Aufstellung, welche die Wohnverhältnisse in den Wiener Kleintwohnungen auf Grund der statistisch verwerteten Wohnungsaufnahme vom Jahre 1919 den Wohnverhältnissen in den von der Gemeinde in der Nachkriegszeit errichteten Neubauten gegenüberstellt. Es sind von je 1000 in Wien vor dem Jahre 1919 erstellten Kleintwohnungen nur 847 mit Küchen und nur 62 mit Vorzimmern ausgestattet, zu 607 Kleintwohnungen gehört eine Bodenabteilung, zu 780 eine Kellerabteilung, in 232 Klein-

¹ In den für die Jahre 1919—1923 angegebenen Ziffern sind außer den in Neubauten erstellten Wohnungen noch jene Wohnungen inbegriffen, die durch Adaptierung in städtischen Häusern, in Siedlungsbauten, in ehemaligen Kasernen, in Baracken, neu erstellt wurden. Die für die Jahre 1924 und 1925 angegebenen Ziffern beziehen sich nur auf Wohnungen in städtischen Neubauten.

wohnungen ist Gas oder elektrisches Licht oder beides installiert, bei 953 Kleinwohnungen befindet sich die Wasserleitung, und bei 921 der Abort außerhalb der Wohnung, wobei zumeist Abort und Wasserleitung zwei oder mehreren Personen gemeinsam dienen müssen. Dagegen sind in den von der Gemeinde Wien seit dem Jahre 1919 erstellten Neubauten von je 1000 Kleinwohnungen 1000 mit Küche, Boden- und Kellerabteilung ausgestattet, 1000 mit Gas, elektrischem Licht oder beiden Einrichtungen versehen, 736 haben ein eigenes Vorzimmer und 906 den Abort und die Wasserleitung in der Wohnung. Ohne an Luxus zu denken, wurde der Charakter der Mietskasernen und des Hintertreppenhauses vermieden, insbesondere durch die Anlage mehrerer kleiner Stiegenhäuser in einem Hause, wodurch erreicht wurde, daß an jedem Treppenabsatz durchschnittlich höchstens vier Wohnungseingänge gelegen sind. Eine freiere Gliederung der Massen, eine reichere Durchbildung der Schaufseiten durch Anbringung von Erfern, Balkonen, die Verwendung von Edelputz, eine friedensmäßige Ausföhrung der Professionistenarbeiten und die Anlage von großen, gärtnerisch schön angelegten sonnigen Höfen mit Spiel- und Erholungsplätzen geben diesen Bauten ein Gepräge von behaglicher Wohnlichkeit.

Hier muß auch der Tätigkeit der Siedlungsgenossenschaften Erwähnung getan werden. Wenn die Wurzeln dieser Bewegung auch weiter zurückgreifen und für die Entstehung des Siedlungsgedankens andere Momente maßgebend waren, so sind doch die geschilderten Verhältnisse der unmittelbare Anlaß zu dem Aufschwung der Siedlungstätigkeit in den letzten Jahren. In den Jahren 1921—1923 wurden von 17 Siedlungsgenossenschaften, allerdings mit öffentlicher Unterstützung, insbesondere der Gemeinde Wien, 758 Siedlerhäuschen fertiggestellt, weitere 387 befinden sich noch im Bau. Durch das Siedlungsbauprogramm für das Jahr 1924 wird sich diese Zahl um weitere 987 Siedlerhäuschen erhöhen, so daß nach Vollendung (Frühjahr 1925) im ganzen 2132 mit öffentlicher Unterstützung errichtete Einfamilienhäuser errichtet sein werden.

Mit der Stabilisierung der österreichischen Krone konnte auch der Frage der Einführung und Festsetzung des gesetzlichen Mietzinses näher getreten werden. Mit dem Gesetze vom 7. Dezember 1922, BGBl. 872, wurde als gesetzlicher Mietzins ein Betrag bestimmt, der sich zusammensetzt:

- a) aus dem Grundmietzins in der Höhe des halben Jahresmietzinses von 1914;
- b) aus dem Instandhaltungszins in der Höhe des 150 fachen Jahresmietzinses von 1914;
- c) aus einem verhältnismäßigen Anteil an den Betriebskosten;
- d) aus einem verhältnismäßigen Anteil an den von der Liegenschaft zu entrichtenden laufenden öffentlichen Abgaben mit Ausnahme solcher vom gemeinen Bodenwerte (Bodenwertabgabe).

Unter diesen gesetzlich festgesetzten Teilen des Mietzinses spielt volkswirtschaftlich wohl die bedeutendste Rolle der sogenannte Instandhaltungszins, der als zweckgewidmetes Vermögen vom Hauseigentümer zur Erhaltung eines guten Bauzustandes zu verwenden ist. Da das Mietengesetz überdies, wenn größere Reparaturen am Hause notwendig sind, die behördliche Festsetzung eines erhöhten Instandhaltungszinses vorsieht, ist der Grundsatz restlos zur Verwirklichung gebracht, daß zwar dem Hauseigentümer kein Kapitalzins zu zahlen ist, daß jedoch andererseits die Mieter für die Erhaltung des von ihnen bewohnten Hauses aus eigenen Mitteln aufkommen müssen.

Die Wege, die die österreichische Mieterschutzgesetzgebung in Zukunft einzuschlagen haben wird, können heute noch nicht vorausgesehen werden; denn noch ist der Kampf um die Frage, ob der Hauseigentümer vom Genußkapital dauernd ausgeschlossen bleiben soll, unentschieden. Mag sich aber die Lösung wie immer gestalten, so kann doch das eine mit Bestimmtheit heute schon gesagt werden, daß die derzeitige Mieterschutzgesetzgebung eine Reihe von sozialpolitischen Schutzbestimmungen für die Mieterschaft enthält, die bleibendes Gemeingut jeder künftigen gesetzlichen Regelung des Bestandverhältnisses überhaupt sein werden.

Dritter Abschnitt.

Der Einfluß auf die soziale Gliederung.

I. Berufsumschiebung.

Von Dr. Egon Uranitsch,

Leiter der industriellen Bezirkskommission Graz.

Der verlorene Krieg, mit seinem durch den Friedensvertrag verursachten Zerreißen einst geschlossener Wirtschaftsgebiete, machte sich besonders in Österreich, das aus einem Großstaat mit einem Schlag zu einem Kleinstaat wurde, auf dem Gebiete der Berufsgliederung der Bevölkerung stärker fühlbar; wurde doch eine größere Anzahl von Österreichern gezwungen, auf neue Erwerbsmöglichkeiten zu sinnen, neue Berufsziele zu finden. Mitten in dieser Bewegung trat dann noch ein neues beunruhigendes Moment hinzu, die Krise des Wirtschaftslebens, gekennzeichnet durch den rasenden Fall der österreichischen Krone am Geldmarkt.

Wenn nun die hierdurch hervorgerufene Berufsumschiebung geschildert werden soll, so muß vor allem festgehalten werden, daß sich diese Erscheinung von den durch die Kriegsfolgen verursachten sonstigen Erscheinungen schwer lösen läßt, da ja die Grundursachen größtenteils gemeinsam sind.

Doch soll in den folgenden Ausführungen versucht werden, die Berufsumschiebung, verbunden mit den Berufswünschen, zu erläutern. — Hierbei wurden augenblickliche Schwankungen am Arbeitsmarkt, das Zufließen zu dieser oder jener Industriegruppe, verursacht durch eine augenblickliche Konjunktur, mit der Absicht, bei dem gleichen Berufe in einer anderen Industriegruppe zu arbeiten, weil in dieser augenblicklich günstigere Aussichten vorhanden sind, bewußt außer acht gelassen.

Betrachtet wurde nur, die Änderung der Berufsrichtungen zu erfassen, die mit der Absicht verbunden ist, die bisherige Berufsart aufzugeben und neue Wege zu beschreiten, wobei gleichzeitig auch die Änderung der Berufswünsche, die bei der Berufsberatung sich zeigten, erwähnt werden sollen.

Der Mangel einer wirklichen Berufsstatistik, das Fehlen jeglicher fundierter Wirtschaftsstatistik in Österreich, erschwert es allerdings, die persönlichen Erfahrungen zahlenmäßig zu belegen, über die Grenzen des eigenen Erfahrungsgebietes hinauszusehen. Verfasser ist in dessen Referent der Industriellen Bezirkskommission Graz, einer den Landesämtern Deutschlands ähnlichen, jedoch von den Wirtschaftsorganisationen des Landes autonom verwalteten Körperschaft, die sich mit der Frage der Arbeitsvermittlung, Arbeitslosenversicherung und Arbeitsbeschaffung zu befassen hat. Als solcher hatte er Gelegenheit, vom Zusammenbruch im November 1918 angefangen, die wirtschaftliche Entwicklung, die Berufswünsche, Berufsänderungen, soweit sie am Arbeitsmarkt in Steiermark zu erkennen sind, zu beobachten. Da das Berufsberatungsamt Steiermarks der Industriellen Bezirkskommission unmittelbar angegliedert ist, so konnte er auch einen Einblick in die Richtung der Berufswünsche in der zu erforschenden Zeitperiode gewinnen.

Betont muß jedoch der verhältnismäßig enge Kreis des der Erforschung zur Verfügung stehenden Gebietes werden, weiter die durchaus auf persönlichem Einblick beruhenden Folgerungen, die deswegen, um als wissenschaftlich einwandfrei zu gelten, der Korrektur der Erfahrungen aus anderen Ländern, besonders Wiens, bedürfen, obwohl die steirischen Verhältnisse immerhin als typisch gelten können —

Zeit der Geldentwertung vom 1. Januar 1919 bis zum 1. Oktober 1922.

I.

Wenn zuerst die Berufsumschichtung bei den Männern in selbständigen Berufen erörtert werden soll, so muß berücksichtigt werden, daß zur Großindustrie und besonders zu den Kreisen der Kaufmannschaft Personen zugeströmt sind, die als durch die Inflationskonjunktur Emporgekommene zu bezeichnen sind. Es entwickelte sich gleichzeitig ein Unternehmertypus, der seine Hauptmacht auf Grund von Börsenerfolgen aufbaute. Das Vertrauen großer Bevölkerungskreise gegenüber diesen Unternehmungen war damals gleichwohl beinahe unbeschränkt, wozu der Mangel schärferer Kontrolle durch die Regierung fördernd beitrug.

Verbunden hiermit ist, hervorgerufen durch die Inflation, der Mangel jeglicher Ersparungstendenz, was besonders eine Belebung der Luxusindustrie hervorruft.

Gleichzeitig verstärkt der Warenhunger, der nach dem Kriege eintreten mußte, das Zudrängen zum Kaufmannsstande. Der Mangel an Waren, besonders auch der wichtigsten Lebensmittel, hat zur Folge, daß sich viele, besonders Unselbständige aus allen Berufsschichten, dem Handel zuwenden, wobei sie versuchen, die gesetzlichen Beschränkungen zu umgehen. Es entwickelt sich beinahe ein Berufsstand der Schleichhändler, daneben ein Kreis von selbständigen Personen, die ihre gesamten Einkünfte nur aus Aktiengewinnen erzielen. Die Schwankungen ausländischer Wälu ten in Österreich und verschiedener Industriepapiere verursachen Gewinnmöglichkeiten ohne weitere produktive Tätigkeit, ja ohne besonderes Betriebskapital.

Für die Gewerbetreibenden war damals die Zeit günstig, soweit sie auf eine Exportprämie aufbauen konnten; jedoch machen sich hier schon leichte Zeichen des Rückganges fühlbar. Gerade auch aus diesen Kreisen ist ein Abwandern zu den oben erwähnten Berufsgruppen festzustellen, wo Verdienste leichter erscheinen, als durch Erzeugung von Waren. Die Wertung der Arbeit erfolgte eben größtenteils nach dem Ertrag.

Gleichzeitig wird durch die Inflation ein Stand zerrieben, der Stand der Rentner, die nunmehr versuchen, durch Nebenbeschäftigungen sich Lebensmöglichkeiten zu erringen.

In der Landwirtschaft ist, ebenfalls durch die Inflation verursacht, ein stärkeres Einsetzen der Entschuldung zu bemerken. Der große Mangel an landwirtschaftlichen Produkten sichert günstige Absatzmöglichkeiten, verhindert jedoch trotzdem ein intensives Arbeiten, da die Lebensmöglichkeiten auch durch extensives Arbeiten gesichert erscheinen. Der Nachwuchs jedoch zieht es — obwohl die Verhältnisse hier ungeklärt sind — vor, in die Stadt um Arbeit zu gehen; die Landflucht hält weiter an. Vergebens versucht der Staat durch Bildungsmaßnahmen eine Intensivierung der landwirtschaftlichen Arbeit zu erzielen.

Bei den freien Berufen macht sich die Unsicherheit der Lage besonders dadurch fühlbar, daß eine Abwanderung zu gesicherten Stellen eintritt. Der Ausbau der Krankenversicherung — beispielsweise — hat eine Neigung der Ärzte zu einem gewissen Beamtentum, den

Kassenärzten, zur Folge. Bei der fortschreitenden Inflation ist es jedoch gerade dieser Berufszweig, der durch Zugrundelegen einer gewissen Goldwährung die Angleichung an die Friedensparität vollzieht, was andererseits einen starken Rückgang der Beschäftigungsmöglichkeiten zur Folge hat.

In der Anwaltschaft wird die zivilrechtliche Tätigkeit bevorzugt, und es entwickelt sich die Betätigung auch außerhalb des Berufes auf geschäftlichem Gebiete, gleichzeitig eine Abwanderung von jüngeren Anwälten zu Stellungen in der Industrie als besoldete Rechtskonsulenten und ähnlichem.

Der freie Künstler befindet sich durch die geänderte Geschmacksrichtung der vermögenden Kreise in einer schweren Lage. Die Nachfrage nach seinen Erzeugnissen läßt immer mehr nach, wobei die Verteuerung des Materiales seine Lage immer unhaltbarer gestaltet. Er ist daher gezwungen, seinen eigentlichen Beruf als Nebenbeschäftigung auszuüben und sich anderen Erwerbsrichtungen zuzuwenden. Soweit diese nicht einen selbständigen Beruf darstellen, nimmt er auch mit Beamtenstellen vorlieb.

Eine starke Bewegung ist auch bei den unselbständigen Berufen festzustellen. Hier macht sich vor allen Dingen ein wesentliches Überschätzen der manuellen Arbeit im Gegensatz zur geistigen Arbeit bemerkbar, wohl mit verursacht durch das bei fortschreitender Inflation sich erhöhende Existenzminimum, das eine Angleichung zwischen minder qualifizierten Arbeitern und Spitzenentlohnern nach sich zieht.

Die Abtrennung der Randstaaten hat ein Zurückströmen von deutschen Beamten aus diesen Gebieten zur Folge; es tritt eine Überfüllung der österreichischen Ämter ein, die zum Abbau zwingt, wobei die schlechte Entlohnung, die schon vor dem Kriege bestand, und die sich nunmehr verstärkt, eine Abwanderung zur Folge hat, teilweise zu den obengenannten selbständigen Berufen, teilweise auch zu manueller Arbeit.

Die Auflösung des österreichischen Heeres zwingt die dort tätig gewesenen Berufsunteroffiziere, sich anderen Berufen zuzuwenden. Auch hier sind es zum Teil selbständige Berufe, die diese Kreise aufsaugen. Größtenteils sind es aber die durch die Inflationsperiode in dieser Zeit vollbeschäftigten Banken wie Industrien, die diese Kräfte ohne besondere weitere Ausbildung aufnehmen. Der Besuch eines Handelskurses genügt, um in den Banken Unterkommen zu finden.

Zur Landwirtschaft, obwohl dort verhältnismäßig dauernde Entwicklungsmöglichkeiten gegeben sind, war dagegen der Zudrang verhältnismäßig schwach. Die rasche Entschlußfähigkeit, die Vertrauenswürdigkeit und vor allen Dingen der gewohnte Gehorsam ließ diese Kräfte für Industriezweige geeigneter erscheinen.

Die während der Inflation vorhandene Scheinkonjunktur der Industrie verursacht ein Zuströmen von Angestellten zu dieser, verstärkt durch die vielen Neugründungen. Auch der Ausbau der Sozialversicherung ermöglicht die Einstellung von Arbeitskräften. Gleichzeitig macht sich bei den Angestellten die Tendenz, sich selbständig zu machen, fühlbar. Gerade aus diesen Kreisen ist auch ein starkes Zuströmen zur Börse festzustellen.

Wesentlichen Anreiz bildet ferner die Konjunktur der Banken. Die verhältnismäßig günstige Entlohnung, geregelte Dienstbedingungen, verursachen ein starkes Zuströmen zu diesen. Andererseits läßt die Arbeitslosigkeit der vom Kriege zurückgekehrten ehemaligen Angestellten, die, trotz der Demobilisationsbestimmungen, von ihren ehemaligen Arbeitgebern nicht mehr zurückgenommen werden müssen, den Angestelltenberuf verhältnismäßig ungünstig erscheinen, so daß gerade aus diesem Berufe eine Abwanderung zur manuellen Arbeit in stärkerem Ausmaße fühlbar ist.

Beim manuellen Arbeiter hat vor allen Dingen die Umstellung der Kriegs- auf die Friedensindustrie mit dem gleichzeitigen Zurückströmen von Arbeitskräften aus dem Heeresverband zu einem Berufswechsel gezwungen. Die Anpassung der Löhne zwischen qualifizierten Arbeitern und unqualifizierten Arbeitern hat vor allen Dingen ein Zuströmen zur unqualifizierten Arbeit zur Folge. Die soziale Gesetzgebung versucht ausgleichend zu wirken. Die organisatorische Stoßkraft der manuellen Arbeiterschaft, die stärker ist als die der geistigen Arbeiter, erobert, bestärkt durch die scheinbare Konjunktur der Industrie, verhältnismäßig günstige Löhne und Arbeitsbedingungen, wobei sich auch hier der Wegfall der Ersparungstendenz, der Mangel eines Blickes in die Zukunft, fühlbar macht. Die augenblicklichen Konjunkturverhältnisse sind es, die zur Berufsumschichtung führen. Auch manuelle Kräfte ziehen es vor, unproduktiver Tätigkeit sich zuzuwenden, vor allen Dingen dem Einkauf von Lebensmitteln, verbunden mit Handel.

Fühlbar ist ein starkes Abströmen aus der Nahrungs- und Genußmittelindustrie, die unter Warenmangel leidet, aus dem Gast- und Schankgewerbe, das durch Zurückfluten von ausländischen Kräften überfüllt erscheint, aus der Bekleidungsindustrie zur ungelerten Hilfsarbeit, während in der Metall- und Holzindustrie, infolge günstiger Konjunkturverhältnisse, diese Tendenz nicht so stark bemerkbar ist.

Auch aus der Landwirtschaft ist ein starkes Abströmen zu den letzteren Industriegruppen zu verzeichnen, wohl mit verursacht durch die ungleichmäßigen Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft.

Die männliche Heimarbeit ist stark im Zurückgehen, wobei die kollektivvertraglichen Bindungen diesen Rückgang unterstützen.



Ähnlich wie bei den Männern gestaltet sich die Berufsumsichtung bei den Frauen. Hierbei muß jedoch besonders berücksichtigt werden, daß die Beendigung des Krieges und das hierdurch verursachte Zurückströmen der männlichen Arbeitskräfte aus der Front vor allen Dingen zur Folge hat, daß die Frauen, die bisher für Männerarbeiten verwendet wurden, nunmehr den Männern Platz machen, und vor allen Dingen versuchen, sich ihrer ehemaligen Tätigkeit als Hausfrauen wieder zuzuwenden, ein Versuch, der bei fortschreitender Inflation an der Vergrößerung der Notlage scheitert. Je fortgeschrittener die Verarmung der Bevölkerung ist, desto mehr müssen sich auch die Frauen um Erwerb umsehen.

Hinsichtlich der selbständigen Berufe unterscheidet sich hier die Berufsrichtung in keiner Weise von den Männern. Auch hier ist ein Zudrang zur Börse festzustellen, weiter ein verhältnismäßig starker Zuwachs von Personen, die aus den Mittelstandskreisen stammen, zur Bekleidungsindustrie.

Frauen von Beamten und Offizieren sind infolge der wirtschaftlichen Not gezwungen, einem Erwerbe nachzugehen und wollen die im häuslichen Leben erworbenen Kenntnisse auf diese Weise verwerten. Begreiflicherweise finden diese Bestrebungen in den Gewerbekreisen einen gewissen Widerstand, der jedoch im Laufe der Zeit überwunden wird.

Bei den geistigen Arbeiterinnen ist ein stärkeres Zuströmen zur Industrie und Bank zu verzeichnen, in gleicher Weise wie bei den Männern. Die Verarmung des Mittelstandes zwingt auch hier viele

Kräfte, die bisher keinem Erwerbe nachgegangen sind, sich nunmehr um Stellen zu bewerben.

Vor allen Dingen der Beruf der Kontoristin ist es, der auf diese Weise einen hochqualifizierten Nachwuchs erhält. Da gerade in diesen Berufen die Vorbildung von ausschlaggebender Bedeutung ist, so erscheint es begreiflich, daß die minder vorgebildeten Kräfte gezwungen sind, sich manueller Arbeit zuzuwenden. Da jedoch hier eine verhältnismäßig geringe Berufsauswahl vorliegt, so richtet sich der Zubrang vor allen Dingen auf die Schneiderei.

Der Mangel der Ersparungstendenz, wie auch die innerhalb der Inflationsperiode in stärkerer Weise durchgeführten Versuche der Anpassung der Löhne der manuellen Arbeiter an die geänderten wirtschaftlichen Verhältnisse bringt es mit sich, daß jugendliche Arbeiterinnen auf die Annahme von Arbeitsplätzen verzichten, da männliche Kräfte ihnen den Lebensunterhalt ermöglichen. Besonders aus der Berufsgruppe der Hausgehilfsinnen ist ein starkes Abströmen festzustellen, so daß ein Mangel an Hausgehilfsinnen vorliegt, obwohl viele Haushalte gezwungen sind, sich einzuschränken und Dienstmädchen zu entlassen. Auch das Zufließen vom Lande zum Hausgehilfsinnenberuf hört auf und mehrt den Mangel, während die Überleitung der bisher in der Kriegsindustrie beschäftigten Arbeiterinnen sehr schwierig ist. Die geänderten Arbeitsbedingungen und sozialen Verhältnisse verhindern hier einen Ausgleich.

Während die Heimarbeit bei den Männern abnimmt, ist eine Vermehrung bei den Frauen festzustellen. Die Heimarbeit ermöglicht den Frauen vor allen Dingen gleichzeitig auch die Haushaltsführung und wird deshalb als Nebenerwerb sehr gesucht. Gerade aus den Mittelstandskreisen ist ein stärkerer Andrang zur Handarbeit, besonders zur kunstgewerblichen Arbeit in der Heimindustrie, zu verzeichnen, wobei der desorganisierte Arbeitsmarkt die Lohnverhältnisse verschlechtert, andererseits das Ausland helfend eingreift. Es entwickelt sich eine Heimindustrie, die auf Export aufgebaut ist, besonders nach Amerika.

II.

Wenn nun in der Inflationszeit die Berufswünsche geschildert werden sollen, so muß hier vor allen Dingen festgestellt werden, daß die Wertung der Arbeit nach dem Verdienst gerade in den Wünschen am meisten zum Ausdruck kommt. Besonders aus den Kreisen des Mittel-

standes ist es der Nachwuchs, der auf die Verdienstmöglichkeiten bei seinem Wunsche Rücksicht nimmt, ohne die ethischen Ziele der Arbeit besonders zu berücksichtigen. So werden von Mittelschülern ausgesprochen Realfächer bevorzugt, obwohl häufig eine ideellere Neigung vorliegt.

Festzustellen ist, daß die geänderten Vermögensverhältnisse eine Änderung des Nachwuchses in den Mittelschulen hervorrufen, und gerade diese Kreise weisen eine weniger materielle Einstellung auf, ein Beweis, daß dort, wo die Vermögensverhältnisse geregelt sind, auch gleichzeitig wieder eine ethische Wertung der Arbeit eintritt. Hauptsächlich die Handelsakademie und die Technik sind die gesuchtesten Schulen, der Bankbeamte und Ingenieur der bevorzugte Beruf.

Die Berufswünsche der Volks- und Bürgerschüler, soweit es sich um die männliche Jugend handelt, gehen in technischer Richtung. Elektromonteur und Mechaniker sind die beliebtesten Berufe, obwohl hier bereits eine Überfüllung vorliegt. Der Ausbau der Wasserkräfte wirkt besonders anreizend. Dieser starke Andrang führt andererseits bei den betreffenden Gewerben zu einer starken Qualitätsauswahl, so daß von den Berufsberatungen psychotechnische Überprüfungen einge-
leitet werden mußten.

Neben diesen Berufen ist es der kaufmännische Beruf, der als besonders lukrativ betrachtet wird. Auch hier sind die augenblicklichen Verhältnisse die Ursache. Hierbei muß berücksichtigt werden, daß der Mangel von berufskundlichen Kenntnissen häufig eine tiefer begründete Berufswahl ausschließt. Während vor dem Zusammenbruch hauptsächlich Arbeitsplätze mit Kost und Wohnung gesucht wurden, so ist dies in der Inflationsperiode weniger der Fall. Die Eltern erklären, fast immer, Kost und Wohnung gewähren zu können. Die Gewerbetreibenden in der Stadt selbst lehnen, mit Ausnahme von ganz einzelnen Fällen, dies grundsätzlich ab, während am Lande Lehrplätze mit Kost und Wohnung leichter zu finden sind; Lehrplätze am Lande werden aber ungern angenommen.

Die Wünsche der weiblichen Jugend sind, soweit es sich um Mittelschülerinnen handelt, hauptsächlich auf die kaufmännischen Berufe eingestellt, besonders ein starker Zudrang zum Kontoristinnenberuf ist festzustellen. Auch hier ist es die Handelsakademie, die bevorzugt wird.

Bei den Volks- und Bürgererschülerinnen ist vor allen Dingen der Mangel an berufskundlichen Kenntnissen, wie an entsprechenden Berufsmöglichkeiten, hemmend. Das überwiegen der weiblichen Bevölkerung zwingt, neue Berufe für Frauen zu erschließen. Die Schneiderei, Weißnäherei, Modisterei wird gekannt und daher gewählt. Die verhältnismäßig vorzeitige Beendigung der Schule erschwert ebenfalls eine richtige Berufsberatung, da gerade bei der weiblichen Jugend das Alter zwischen 14 und 16 Jahren als besonderes Entwicklungsalter zu bezeichnen ist und hier eine Einstellung in eine körperlich schwerere Arbeit vermieden werden muß. Die Berufsberatung beschränkt sich daher hauptsächlich darauf, aufzuklären und die Eltern zu veranlassen, die Mädchen noch weiterhin Fortbildungsschulen zuzuführen, was in vielen Fällen gelingt. Eine besondere Neigung ist auch hier für den Beruf der Kontoristin festzustellen. Die Schwierigkeiten dieses Berufes werden größtenteils nicht gekannt, und so wird gerade von den Absolventinnen der Volks- und Bürgerschulen übersehen, daß durch die Absolventinnen der Mittelschulen ein qualifizierter Nachwuchs entsteht, dessen Konkurrenz sie nicht gewachsen sind.

Zusammenfassend erscheint charakteristisch eine wesentliche Überschätzung der manuellen Arbeit gegenüber der geistigen, ein besonders starker Zubrang zur Gruppe der selbständigen Berufe, zur Börse und zu unfundierten Industrieunternehmen, eine krankhafte Neigung, keine Kapitalien zu ersparen, sondern sie sofort in Sachwerte umzusetzen, ein Abwenden von der produktiven zur unproduktiven Tätigkeit, damit verbunden eine Überfüllung in kaufmännischen Berufsgruppen auch mit unqualifiziertem Material. Der Zusammenbruch, die Auflösung des Heeres, die Vernichtung des Mittelstandes, zwingt zur dauernden Umichtung aus diesen Kreisen und bei Frauen zum Suchen von Berufsmöglichkeiten besonders in der Heimarbeit.

Zeit der Stabilisierung (vom 1. Oktober 1922 bis 1. Juli 1924).

Bevor die einzelnen Berufsgruppen geschildert werden, ist festzustellen, daß diese Zeitperiode keine effektive Stabilisierung darstellt, da die Kaufkraft der Krone am inländischen Markt einem weiteren starken Sinken ausgesetzt ist.

Gleichzeitig charakterisiert diesen Zeitraum ein immer stärkerer Geldmangel, der eine allgemeine Wirtschaftskrise hervorruft. So kann

dieser Zeitabschnitt nicht als eine wirkliche Festigungsperiode betrachtet werden, sondern nur als eine Übergangszeit, und wäre es vielleicht gerechtfertigt, ihn mit dem Ausdruck „Vereinigungszeit“ zu bezeichnen.

I.

Besonders bei den in selbständigen Berufen tätigen Männern sind die oben geschilderten Umstände von ausschlaggebender Bedeutung gewesen.

Die Großindustrie kehrt zur produktiven Arbeit zurück, die durch die sogenannte Ruhrkonjunktur gefördert wird. Erst nach Beendigung der Besetzung des Ruhrgebietes macht sich die Krise in vollem Ausmaße fühlbar. Gleichzeitig ist das Abbröckeln der Börsenkurse festzustellen, was jene Kreise, die aus der Börse ihren Gewinn zu erzielen suchten, zwingt, sich einer anderen Tätigkeit zuzuwenden. Der in der Inflationsperiode geschilderte Unternehmerthypus verschwindet. Die bodenständige, angestammte Industrie erwies sich stärker als jene Kreise. Auch diese wird zwar von dem Bankenzusammenbruch getroffen, erweist sich aber größtenteils stark genug, um den Stoß auszuhalten. Der Zuzug zum Unternehmertum erscheint in der Deflationsperiode beendet.

Ähnliche Erscheinungen zeigen sich beim Kaufmannsstand. Die Scheinkonjunktur des Handels ist ebenfalls vorüber. Der Zudrang zum selbständigen Kaufmann läßt nach. Die große Zahl der Konkurse führt auch hier einen Ausgleich herbei. Der illegitime Handel hat beinahe gänzlich aufgehört, wie auch das Spekulantentum, das seine Gewinne lediglich von der Börse gezogen hat, zersplittert ist.

Die Gewerbetreibenden fühlen die Geldknappheit ebenso stark wie die Industrie. In gewissen Berufsgruppen (Schneider, Schuhmacher) sind viele Kleingewerbetreibende gezwungen, eine dauernde Umschichtung durchzuführen, das vorhandene Geschäft aufzugeben und als un-selbständige Arbeiter ihr Brot zu verdienen.

Der schon in der Inflationsperiode zusammengebrochene Stand der Rentner kann sich auch zur Zeit der Stabilisierung nicht erholen. Dieser Kreis fällt beinahe gänzlich der Fürsorge anheim.

Im Bauernstand setzt die Verschuldung wieder ein, damit eine Intensivierung der Bewirtschaftung. Söhne und Töchter des Bauern beginnen wieder, mit veranlaßt durch die anhaltende Arbeitslosigkeit in der Industrie, am eigenen Gut zu arbeiten. Die stärkere Landflucht

erscheint beendet. Besonders in den Sommermonaten wird sogar eine leichte Stadtflucht fühlbar, die jedoch durch die ungleichen Arbeitsbedingungen am Lande gehemmt wird.

In den freien Berufen sind es die Ärzte, die, wie schon früher erwähnt, die Anpassung an die geänderten Verhältnisse am raschesten vollzogen haben. Der Ausbau der Sozialversicherung vermehrt den Preis der beamteten Ärzte, vermehrt auch die Ungunst der Lage für die freie Ärzteschaft. Im Anwaltstand tritt der ausgesprochene Geschäftsanwalt etwas zurück. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, in welche die Industrie und die Banken kommen, ermöglichen ein weiteres Betätigungsfeld. Auch die verschiedenen neuen Tarife versuchen eine Anpassung an die Währungsverhältnisse, so daß dieser Stand ein starkes Zuströmen aufzuweisen hat. Besonders abgebaute Beamte mit entsprechender Vorbildung erwarten hierdurch eine Zubuße zu ihrer Pension.

Der Künstler als freier Beruf erwartet Wiederbetätigung in seinem eigenen Berufe; jedoch verhindert die allgemeine Geldknappheit eine Belebung. Die in der Inflationszeit noch vorhandenen Geldquellen erscheinen auch verjüngt. Hier setzt daher scheinbar ein dauernder Umschichtungsprozeß ein.

Bei den geistigen Arbeitern ist eine psychologische Umwandlung festzustellen. Die starke Überschätzung der manuellen Arbeit beginnt aufzuhören und wieder eine Einschätzung der geistigen Arbeit einzutreten, wenn auch die Bezüge der Vorkriegszeit in Goldwährung umgerechnet nicht erreicht werden.

Bei Beamten sind es vor allen Dingen die staatlichen Maßnahmen, die zu einer dauernden Umschichtung zwingen. Wenn auch Abfertigungen in größerem Ausmaße, wie die gewährten Pensionsbezüge, den Übergang erleichtern, so ist doch zu berücksichtigen, daß der starke Beamtenabbau des Staates den Preis der Stellensuchenden um vieles vermehrt, und auch die Wahl einer Stellung als staatlicher Beamter nicht mehr so lukrativ erscheint, da auch in diesen Preisen die Möglichkeit der unerwarteten Kündigung, wenn auch verbunden mit Abfertigung, erwiesen ist. Auch hier ist mit einer dauernden Umschichtung zu rechnen.

Die ehemaligen Offiziere, die zur Zeit der Konjunktur den Banken zufließen, sind nunmehr gezwungen, ein neuerliches Umlernen durchzuführen. Der Preis ist also nur vorübergehend aufgesaugt gewesen.

Die von den Banken gewährten größeren Abfertigungen begründen den Versuch, sich selbständig zu machen, was jedoch durch die Geldknappheit und die schwierige Wirtschaftslage erschwert wird. Zu erhoffen ist, daß die Industrie bei Wiederbelebung diese Berufsgruppe aufzunehmen in der Lage sein wird. Die dauernde Umschichtung des Offizierskreises ist aber noch nicht erfolgt.

Besonders anhaltend ist die Arbeitslosigkeit in der Privatindustrie, da die Geldknappheit gerade hier einen starken Abbau nach sich zieht. Die schärfere Konkurrenz, unter deren Druck sich die Privatindustrie fühlt, bringt es zwingend mit sich, daß die Qualitätsauslese eine stärkere ist. Die anhaltende Arbeitslosigkeit in der Industrie wird durch den Zusammenbruch vieler Betriebe verstärkt. Die Geldknappheit, die Notwendigkeit am Weltmarkt zu konkurrieren, das starke Übergesuch bringt es mit sich, daß die Konkurrenz eine besonders strenge Qualitätsauslese durchführt. Die minderwertigen Arbeitskräfte müssen entweder trachten, sich die höhere Qualifikation zu erringen, oder sie sind gezwungen, Umschichtungen vorzunehmen, vor allen Dingen sich wieder manueller Arbeit zuzuwenden.

Eine dauernde Umschichtung dürfte auch hervorgerufen sein durch den Abbau der Bankangestellten, wobei die augenblicklich ungeklärte Wirtschaftslage die Richtung der Umschichtung nicht erkennen läßt. Sicher ist nur, daß die einseitige Ausbildung auch bei qualifizierten Kräften eine weitere Schulung verlangt, um die Überleitung zu anderen Berufen zu ermöglichen.

Bei den manuellen Arbeitern hat die Besetzung des Ruhrgebietes in den ersten Jahren die Krise unterbunden, nach deren Beendigung macht sich doppelt stark die Arbeitslosigkeit fühlbar. Gleichzeitig tritt in der Lohnpolitik eine Wertung der qualifizierten Arbeit ein, verstärkt durch den Ausbau der Akkordarbeit. So ist ein Zurückwandern jugendlicher Hilfsarbeiter zum gelernten Gewerbe festzustellen.

Gleichzeitig ist vorübergehend in den Sommermonaten eine Stadtflucht zu verzeichnen, wohl mit verursacht durch die anhaltende Arbeitslosigkeit in den einzelnen Berufen, die zwingt, irgendeinen Erwerb wenigstens in den Sommermonaten zu suchen. Jene manuellen Arbeiter, die während der Inflationsperiode einen Verdienst aus unproduktiver Arbeit durch einen illegitimen Handel zu erzielen suchten, haben ihr Tätigkeitsgebiet verloren und versuchen wieder in ihrem ursprünglichen Berufe Stellung zu finden.

Gleichzeitig ist mit der Stabilisierung der Währung anfänglich wieder eine Ersparungstendenz zu verzeichnen. Dieser wirken allerdings die Schwankungen der Kaufkraft der Krone am inländischen Markt entgegen.

Im stärkeren Ausmaße ist ein Abströmen von der Metallindustrie zur Landwirtschaft zu bemerken, verursacht durch die anhaltende Krise in der Metallindustrie. Eine Wiederbelebung der Bauindustrie verursacht eine Zuwanderung zu dieser. Die Beseitigung der Rationierung von Lebens- und Genußmitteln hat Arbeiter dieser Branche zu ihrem ursprünglichen Berufe zurückgeführt.

In einigen Berufen fehlt es an qualifizierten Kräften, so in der Bekleidungsindustrie. Die eingetretene Stagnation beseitigt jedoch diesen Mangel.

Während in der Inflationsperiode eine stärkere Arbeitslust, besonders gleich nach Beendigung des Krieges, fehlte, ist jetzt der Drang nach Arbeit ein viel stärkerer und wird die gegen Ende des untersuchten Zeitraumes einsetzende Arbeitslosigkeit noch viel härter empfunden. Die männliche Heimarbeit hat in der Lederindustrie eine teilweise Wiederbelebung erfahren, jedoch hält die Abwanderung von der Heimarbeit an.

Bei den weiblichen Berufen besteht hinsichtlich der selbständigen Berufe kein wesentlicher Unterschied gegenüber den männlichen Berufen. Auch hier hört die Börsenspekulation auf, auch hier wirkt die schwierige Wirtschaftslage hemmend gegenüber Neugründungen. Auch hier sind es manche Gewerbebetriebe, die infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse in Konkurs geraten.

Bei den unselbständigen Berufen wird in den Angestelltenkreisen der Industrie eine verschärfte Auslese geübt, gleich wie bei den männlichen Berufen. Minder qualifizierte Kräfte werden abgestoßen und müssen zurück zur manuellen Arbeit. Die Banken bauen in erster Linie weibliche Arbeitskräfte ab, wobei die größere Abfertigung die Möglichkeit der Haushaltungsgründung nach sich zieht, so daß hier eine dauernde Umschichtung, eine Abwanderung vom Berufe einer Angestellten zum Berufe der Hausfrau sich vollzieht. In dem Augenblick, der die wirtschaftlichen Verhältnisse der Haushaltungsgründungen ermöglicht, ist die Frau die Erste, die zu ihrem eigenen angeborenen Berufe zurückkehrt.

Bei den manuellen Arbeiterinnen ist es der Rückgang der Entlohnung, der manuellen Arbeiterschaft, der wieder zur Annahme von Arbeit zwingt, wobei die Ersparungstendenz ebenfalls anreizend zur Arbeitsannahme wirkt.

Der Zusammenbruch des Mittelstandes, der während der Inflationsperiode zum Teil durch Scheingewinne an der Börse behindert wurde, zeigt sich in viel stärkerer Form und verursacht die Einschränkungen von Haushalten.

Der Mangel an Hausgehilfinnen erscheint beseitigt; es ist im Gegenteil ein anhaltendes Übergesuch festzustellen. Viele Fabrikarbeiterinnen werden durch die anhaltende Krise in der Industrie veranlaßt, sich dem Hausgehilfinnenberuf zuzuwenden. Ein Beweis hierfür sind die von der Industriellen Bezirkskommission Graz veranstalteten Kurse für Hausgehilfinnen, die gerade bei den Arbeiterinnen großen Anklang gefunden haben und gerne besucht werden.

Die Exportverhältnisse haben sich mit Rücksicht auf den Wegfall von Exportprämien ungünstig gestaltet. Diese Art von Heimarbeit hört auf. Auch hier macht sich eine Anpassung der Gehalte an die Fabrikentlohnungen fühlbar, womit gleichzeitig auch ein Abbau der Heimarbeit selbst verbunden ist.

II.

Die Berufswünsche haben vorübergehend im Jahre 1922 eine kleine Änderung erfahren. In diesem Jahre war bei den Maturanten eine Wertung der Arbeit auch vom ethischen Standpunkte aus festzustellen, die allerdings nicht anhielt und im nächsten Jahre bei dem Fortschreiten der Entwertung der Krone wieder der Tendenz Platz machte, die Arbeit vom Standpunkt der Verdienstmöglichkeiten aus zu schätzen. Fühlbar macht sich hier die Erkenntnis der tatsächlichen Verarmung, die sich immer schonungsloser durchsetzt. So ist ein Zudrang zu den technischen Berufen bei ihren vielseitigen Berufsmöglichkeiten festzustellen. Es entwickelt sich auch in Österreich der Begriff des Werkstudenten, der in den Ferienmonaten trachtet, durch manuelle Arbeit die Fortsetzung der Studien zu verdienen.

Daneben ist eine Schätzung des Lehrberufes festzustellen. Auch das juristische Studium mit der Hoffnung, in der Industrie eine Anstellung zu erhalten, wird bevorzugt. Die Wertung der Handelsakademie hat etwas nachgelassen, wohl verursacht durch den Abbau von Handels-

akademikern in den Banken und in der Industrie. Bei den Mittelschülerinnen ist der Wunsch zur Kontoristin anhaltend vorherrschend, daneben auch die Neigung, Ärztin, auch Anwalt zu werden.

Bei den Volks- und Bürgerschulen hat die Bevorzugung des Elektromonteurberufes und Mechanikers nachgelassen. Sinegen erscheint der Beruf des Automechanikers bevorzugt, mit dem Ziel Chauffeur zu werden, obwohl auch in dieser Berufsgruppe anhaltende Arbeitslosigkeit herrscht. Nach wie vor ist aus psychologischen Gründen ein Zudrang zum Kaufmannsberufe zu verzeichnen, dem aber mit Hinweis auf die wirtschaftlichen Aussichten vielfach wirksam entgegengearbeitet werden kann. Die Berufe der Bekleidungsindustrie — speziell Schuster — erfreuen sich eines großen Interesses, ferner auch das Bäckerhandwerk, so daß hier zeitweise ein großes Überangebot von Schülern zu verzeichnen ist. Ausgesprochen schwere Berufe — Schmied, Eisengießer — haben viel zu wenig Nachwuchs. Dies ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß ein großer Teil der Schulentlassenen körperlich infolge der Kriegsjahre unterentwickelt ist. Ein beträchtlicher Teil des Nachwuchses erweist sich infolge der Verwahrlosung als zur Lehre ungeeignet und vermehrt das Heer der häufig arbeitslosen jugendlichen Hilfsarbeiter.

Bei Mädchen wird trotz der ungünstigen Lage im kaufmännischen Beruf die Stellung einer Verkäuferin bevorzugt, wie der Beruf als Schneiderin. Ausgesprochene Arbeitsberufe, wie Friseurin, Pügerin und Büglerin, finden keine Neigung. Auch der Hauswirtschaftsberuf findet keinerlei Anklang. Typisch ist es, daß zur Berufsberatung die Mädchen erst dann kommen, wenn der Versuch, das Ziel auf andere Weise zu erreichen, vergeblich war.

Die Lehrplätze mit Kost und Wohnung werden stärker gesucht als in der Inflationsperiode.

Zusammenfassend ist für die Zeit der Deflation festzustellen: eine stärkere Änderung durch den Wiedereintritt der Ersparungstendenz, der Bewertung qualifizierter Arbeit, besonders geistiger, Zurückwenden zur produktiven Tätigkeit, der Abwendung von der Börse und den Banken. Da diese Periode jedoch noch keineswegs abgeschlossen ist, ist die Frage, ob es sich bei den verschiedenen Berufsschichten um eine dauernde Änderung der Berufsrichtung handelt, nicht zu klären; sicher ist, daß Angehörige ehemaliger größerer Berufsgruppen, wie der Offiziere, öffentlicher Beamten, der Bankbeamten, eine dauernde Änderung

der bisherigen Tätigkeit vornehmen müssen, wobei die endgültige Richtung nicht zu ersehen ist. Es scheint nur, daß die Vereinigungsperiode das Wirtschaftsleben von allen ungesunden Auswüchsen befreit, zwingend zurückführt zur historisch bedingten Anpassung an die dem Wirtschaftsleben zugewiesenen Aufgabengebiete. Zwangsmaßnahmen können diese Entwicklungstendenz aufhalten, unterbinden, dauernd verhindern jedoch läßt sich diese Anpassung nicht, wobei allerdings die wirtschaftliche Zukunft Österreichs, die jetzt noch keinesfalls gesichert ist, die endgültige Klärung auch der Frage der Berufsumschichtung bedingt. Hoffentlich wird der in nicht allzu langer Zeit ermöglichte Anschluß an das stammbewandte Wirtschaftsgebiet Deutschland die nötigen Grundlagen hierfür schaffen.

II. Wirtschaftsorganisationen.

1. Die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.

Von a. o. Professor Dr. Otto Reudörfer,

Anwalt des Allgemeinen Verbandes deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften
in Österreich (Wien).

I. Die Zeit vom Umsturz bis zur Stabilisierung der Krone.

Der Zerfall der österreichischen Monarchie bedeutete für das vor dem Kriege hochentwickelte und blühende Genossenschaftswesen der deutschen Stammländer eine schwere quantitative und qualitative Schädigung. Durch die Zulassung großer rein deutscher Gebiete an die neugebildeten Nationalstaaten und an Italien gingen nicht weniger als 2522 deutsche Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften dem deutsch-österreichischen Genossenschaftswesen verloren, von denen 2030 an die Tschechoslowakei, 261 an Italien, 141 an Polen (Galizien), 107 an Rumänien (Bukowina) und 88 an Jugoslawien (Steiermark und Kärnten) fielen. Diese Einbuße war für das deutsch-österreichische Genossenschaftswesen um so empfindlicher, als es sich bei den abgetrennten deutschen Gebieten größtenteils um wirtschaftlich hochentwickelte Landesteile handelte, in denen auch die Genossenschaften eine hohe Stufe der Entwicklung erreicht hatten, so daß die Einbuße für das Genossenschaftswesen auch qualitativ stark ins Gewicht fiel. Daß auch die genossenschaftliche Verbandsorganisation durch das Ausscheiden so vieler, gerade der besten Genossenschaften, schwer getroffen wurde, liegt auf der Hand. So wurde denn auch der Allgemeine Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften Österreichs durch die Auflösung der Monarchie ganz zerstört, während der die Genossenschaften Schulze-Deilscher Richtung umfassende Allgemeine Verband deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften sowie der Verband der österreichischen Konsumvereine sehr stark geschwächt wurden, sich aber doch erhalten konnten.

Den Krieg selbst hatten die Genossenschaften verhältnismäßig gut überstanden und die ersten Jahre nach dem Krieg haben eine starke Zunahme der genossenschaftlichen Gründungen gebracht. Wenn auch in diesen Jahren zahlreiche Genossenschaften aufgelöst wurden (meistens

Lieferungsgenossenschaften aus der Kriegszeit), so war doch ein ständig zunehmender Reinzuwachs an Genossenschaften zu verzeichnen. Während zu Ende des Jahres 1918 in Neu-Österreich 3647 Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften bestanden, vermehrte sich diese Zahl im Jahre 1919 um 223, im Jahre 1920 um 238, im Jahre 1921 um 288 und im Jahre 1922 um 330, so daß zu Ende dieses Jahres 4726 Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften bestanden, von denen auf Kreditgenossenschaften 2011 (Schulze-Delitsch 418, Raiffeisen 1593), auf landwirtschaftliche Genossenschaften 1194, auf gewerbliche 858, auf Konsumvereine 400, auf Baugenossenschaften 230 und auf sonstige Genossenschaften 33 entfielen¹.

Diese rege Gründungstätigkeit in einer Zeit größter wirtschaftlicher Not war ein Beweis dafür, daß in der Bevölkerung der Gedanke der wirtschaftlichen Selbsthilfe als einziges Mittel zur Linderung dieser Not trotz der großen Schwierigkeiten immer mehr an Boden gewann. Allerdings hat der Staat nichts dazu beigetragen, der Bevölkerung diese genossenschaftliche Selbsthilfe zu erleichtern; im Gegenteil hat er den Genossenschaften in Verkennung ihrer großen Bedeutung für die Gesamtheit immer schwerere Lasten aufgebürdet. Gewiß wollten und konnten die Genossenschaften in dieser Zeit weniger als jemals Steuerprivilegien verlangen. Wohl aber konnten und mußten sie verlangen, daß die Steuergesetzgebung ihrer wirtschaftlichen und sittlichen Eigenart Rechnung trage und sie nicht bei der Besteuerung den privatrechtlichen Erwerbsgesellschaften gleichstelle. Das ist aber vielfach bei der Steuergesetzgebung der Nachkriegsjahre geschehen. So wurde zum Beispiel das Vermögensabgabengesetz ohne jede Rücksicht auf diese Eigenart der Genossenschaften verfaßt. Aus politischen Gründen wurden zwar Raiffeisenkassen und Konsumvereine grundsätzlich von der Vermögensabgabe befreit, alle anderen Genossenschaften ihr aber unterworfen, während überdies trotz des Einspruches des Allgemeinen Verbandes und im Gegensatz zur deutschen Gesetzgebung auch die Geschäftsanteile der Mitglieder, obwohl sie Eigentum dieser Mitglieder sind, als abgabepflichtiges Vermögen erklärt wurden. Die Novelle zum Personalsteuergesetz hat dann den Genossenschaften durch den Zwang

¹ Am 31. Dezember 1924 bestanden in Österreich 4965 Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und zwar: 1658 Raiffeisengenossenschaften, 456 Kreditgenossenschaften des Systems Schulze-Delitsch, 402 Konsumvereine, 1298 landwirtschaftliche Betriebsgenossenschaften, 860 gewerbliche, 253 Bau- und 38 sonstige Genossenschaften.

zur Führung der Kundenlisten (der später allerdings wieder aufgehoben werden mußte), durch den Zwang des Abzuges der Einkommensteuer für die Angestellten und den damit verbundenen Zwang zur Führung der Stammbücher schwere Lasten aufgebürdet, wie es überhaupt ein bezeichnender Zug der damaligen Finanzpolitik war, die wirtschaftlichen Organisationen immer mehr zu verantwortlichen und unbefol deten Mitarbeitern bei der Steuereinhebung zu machen. Dazu kamen noch die Folgen einer übertriebenen Sozialpolitik, die das Wirtschaftsleben zugunsten einer Bevölkerungsklasse mit gewaltigen Abgaben (Fürsorgeabgaben, Arbeitslosenversicherungsbeiträge, Arbeiterkammerbeiträge, Wohn- und Siedlungsfondsbeiträge, von den fortwährend steigenden Krankenkassen- und Pensionsversicherungsbeiträgen ganz zu schweigen) belastete.

Die Kreditgenossenschaften hatten in der ersten Zeit nach dem Kriege sehr starken Zufluß fremden Kapitals in Form von Einlagen, ein Zeichen der damals fast stillstehenden Wirtschaft. Dadurch hat sich das Verhältnis des eigenen zum fremden Kapitale, das in der Vorkriegszeit bei den gewerblichen Kreditgenossenschaften kein ungünstiges war (im Durchschnitt stellte sich bei den Kreditgenossenschaften des Allgemeinen Verbandes das Verhältnis des eigenen zum fremden Kapital im Jahre 1914 wie 1:6), sehr verschlechtert, weil diesen wachsenden fremden Geldern ein Eigenkapital gegenüberstand, das infolge der fortschreitenden Geldentwertung trotz aller Erhöhung des Anteilbetrages immer mehr zusammenschmolz. Durch den im Herbst 1921 eingetretenen völligen Zusammenbruch der Krone und seine Folgen hat sich dieser Kapitalsüberfluß in Kapitalmangel verwandelt, und im Jahre 1922 litten die meisten Kreditgenossenschaften schwer unter Geldmangel. Dazu kam eine ausgesprochene Kreditnot, da die Banken neue Kredite an Genossenschaften überhaupt nicht oder nur unter sehr schweren Bedingungen bewilligten. Dabei waren allerdings die mit der Landwirtschaft arbeitenden Genossenschaften, die länger im Besitze der Spareinlagen blieben, besser daran als die städtischen Genossenschaften, deren Spareinlagenstand sich rascher verringerte. Im allgemeinen waren zu Beginn des Jahres 1922 unter den österreichischen Kreditgenossenschaften Schulze-Deißcher Richtung drei Gruppen zu unterscheiden:

Die erste Gruppe bildeten jene Genossenschaften, deren Leitungen den unablässigen Mahnungen der Anwaltschaft und der Revisoren

folgend, ihr Eigenkapital ausreichend erhöht, ihre Geschäftstätigkeit ausgebaut, ihre Zinspolitik geändert und neue Mitglieder gewonnen hatten. Letzteres war vielfach notwendig, weil die früheren Mitglieder der Genossenschaften zum großen Teil nur Einleger waren, aber keine Kredite beanspruchten. Diese Genossenschaften zahlten damals für Einlagen 6—10% und nahmen für Kredite 12—18%, was im Verhältnis zu den von den Banken verlangten und bezahlten Zinsen sehr günstig war. Gut bewährt hat sich auch der von vielen dieser Genossenschaften befolgte Grundsatz, von Mitgliedern, die einen eine bestimmte Höhe überschreitenden Kredit beanspruchen, die Einzahlung weiterer Geschäftsanteile zu verlangen. Die Genossenschaften dieser Gruppe hielten sich gut und konnten zum Teil ihre Tätigkeit sogar erweitern.

Zur zweiten Gruppe gehörten jene Genossenschaften, die auch damals noch an ihrer alten Zinspolitik festhielten (für Einlagen 4—5% zahlten, für Kredite 6—7% nahmen) und das deshalb tun konnten, weil sie mit sehr geringen Regien arbeiteten. Die Amtswalter dieser Genossenschaften bezogen ganz geringfügige Gehälter, weil sie aus anderer beruflicher Tätigkeit entsprechende Einnahmen hatten. Diese zumeist in kleineren Landorten gelegenen Genossenschaften verfügten auch, wie gesagt, länger über entsprechende Einlagengelder. Auch sie mußten aber zur Deckung ihrer steigenden Regien die Zinspolitik ändern und zur Pflege neuer Geschäftszweige, insbesondere des damals noch wenig verbreiteten Kontokorrentgeschäftes, das die Genossenschaften der ersten Gruppe eingeführt hatten, übergehen.

Die dritte, leider nicht kleine Gruppe umfaßte Genossenschaften, die entweder infolge der Zusammensetzung ihrer Mitgliedschaft (Beamten-genossenschaften) unter den damaligen Verhältnissen überhaupt nicht lebensfähig waren, oder deren Leitungen nicht die Entschlossenheit aufbrachten, die notwendige Anpassung an die gründlich geänderten Verhältnisse durchzuführen. Diese Genossenschaften mußten sich auflösen, oder sie verwandelten sich in Bankfilialen. Leider befanden sich unter dieser Gruppe einige der ältesten und in früheren Zeiten sehr gut arbeitenden Wiener Kreditgenossenschaften.

Die Kreditansprüche, die an die Kreditgenossenschaften gestellt wurden, waren natürlich entsprechend der Geldentwertung gewaltig gestiegen. Wo es sich um Kredite gegen kaufmännische Wechsel handelte, waren die Genossenschaften zum Teil in der Lage, diese Wechsel im Wege der Banken an die damals noch bestehende Österreichisch-

ungarische Bank weiterzugeben, obwohl letztere bei der Wechselkurs Genossenschaften gegenüber immer strenger wurde. Im allgemeinen reichten aber die Bankkredite zur Befriedigung der wachsenden Ansprüche der Mitglieder nicht aus, so daß viele Ansprüche abgewiesen werden mußten.

Die Konsumvereinsbewegung hatte nach dem Umsturz infolge des Warenmangels einen lebhaften Aufschwung genommen. Mitgliederzahl und Umsätze stiegen, die einzelnen Vereine trachteten, dem gesteigerten Kapitalbedarf durch Erhöhung ihrer Geschäftsanteile und durch die Einführung des Spareinlagengeschäftes zu entsprechen. Obwohl den Konsumvereinen durch das Einlagengeschäft sehr beträchtliche Mittel zugeflossen sind, hat doch die infolge der unaufhörlichen Geldverschlechterung fortwährend steigende Steuerlast bald auch die Konsumvereine in eine überaus kritische Lage gebracht, da viele von ihnen nicht mehr imstande waren, die zum Wareneinkauf erforderlichen gewaltigen Beträge aufzubringen. Die Arbeiterkonsumvereine und die Lebensmittelmagazine der Bundesbahnen erhielten zum Teil vom Staat Kredite, die bürgerlichen Konsumvereine waren jedoch ganz auf die Selbsthilfe angewiesen. Die Mehrzahl der Konsumvereine hat übrigens seit dem Umsturze die Auszahlung von Rückvergütungen ganz eingestellt oder stark beschränkt und die Rückvergütungsbeträge zur Stärkung ihrer Betriebsmittel verwendet. Auch hatte in der Konsumvereinsbewegung ein Konzentrationsprozeß eingesetzt, indem sich kleinere Genossenschaften zu großen Vereinen zusammenschlossen. Geschäftlich und betriebstechnisch ist gewiß die Zusammenlegung kleinerer Vereine von Vorteil. Doch hat der Zusammenschluß großer Konsumvereine zu Riesenunternehmungen, wie dies bei den Arbeiterkonsumvereinen in Wien der Fall war, auch seine Nachteile und zieht Schädigungen des genossenschaftlichen Gedankens nach sich, da er mit einer dem demokratischen Genossenschaftssystem widersprechende Bürokratisierung der Bewegung verbunden ist.

Was die Genossenschaften des Handwerkers betrifft, so hat der Krieg und die Zwangswirtschaft für einen Teil dieser Genossenschaften eine sehr gute Konjunktur geschaffen. Während noch im Jahre 1920 das Preisniveau im allgemeinen unter dem Weltmarktpreis geblieben war, was zu dem vielbesprochenen Ausverkauf der österreichischen Wirtschaft durch das Ausland geführt hat, hatten die Preise zu Anfang 1922 die Weltmarktpreise erreicht, ja vielfach überschritten,

worunter besonders die Holz und Metall verarbeitenden Genossenschaften zu leiden hatten. Alle gewerblichen Genossenschaften litten natürlich auch schwer unter dem Kapitalmangel. Gewiß mag bei einzelnen während des Krieges errichteten Genossenschaften dieser Art, die auf Speereslieferungen eingestellt waren, nach Beendigung des Krieges eine Umstellung nicht möglich gewesen sein. In den meisten Fällen waren aber die immer zahlreicher werdenden Auflösungen dieser Genossenschaften ein Beweis für die ungenügende Organisation der Genossenschaft und für den Mangel an genossenschaftlicher Treue der Mitglieder. Statt ihnen die Waren möglichst rasch abzunehmen und ihnen Mittel zum Neuankauf zur Verfügung zu stellen, kauften sie wieder anderweitig ein. Vielfach fehlte es auch an kaufmännisch geschulten Leuten und an einer richtigen Kalkulation. Wo diese Fehler vermieden wurden, boten die Genossenschaften dem Handwerker auch in der Nachkriegszeit dieselben Vorteile wie den anderen Ständen. Die Genossenschaft sichert den Mitgliedern die Vorteile des Großbezuges, sie kaufen gegen Barzahlung besser und billiger ein, das einzelne Mitglied braucht nicht selbst Lager zu halten und bedarf daher keines großen Betriebskapitals. Das Risiko der Preisschwankungen verteilt sich auf viele Schultern, die Genossenschaft bildet einen Preisregulator für den ganzen Warenverkehr, sie bewahrt dem Mitgliede seine Selbständigkeit und macht es vom Lieferanten unabhängig. Die Genossenschaft, richtig organisiert und kaufmännisch geleitet, ist so auch unter den geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen das beste und sicherste Mittel zur wirtschaftlichen Förderung der Handwerker.

Daß die Baugenossenschaften in der Nachkriegszeit mit Rücksicht auf die unerschwinglichen Baukosten und die Unmöglichkeit, die erforderlichen Kredite zu erhalten, mit wenigen Ausnahmen keine Tätigkeit entfalten konnten, bedarf keiner weiteren Ausführung.

II. Von der Stabilisierung der Krone bis zur Krise des Jahres 1924.

Als im Jahre 1922 infolge des nach langen Bemühungen zustandekommenen Völkerbundkredites der weitere Kronenverfall aufgehalten wurde und der Inflationschleier, der die wahre Lage des Wirtschaftslebens so lange verhüllt hatte, plötzlich zerriß, da enthüllte sich in erschreckendem Maße der Umfang unserer Verarmung. Jetzt zeigten sich

die Folgen einer Wirtschaft, die jahrelang bedenkenlos über ihre Verhältnisse gelebt und bei allen Preiserstellungen, sei es für Leistungen des Staates, sei es für die Arbeitsleistungen des einzelnen, völlig verkehrte und unwirtschaftliche Grundsätze angewendet hatte. Der Staat stellte für seine Leistungen den Grundsatz der Selbstkostendeckung auf, während Arbeiter und Angestellte für sich nicht nur den Lohn ihrer Arbeit, sondern die Deckung der Kosten ihrer Lebenshaltung verlangten, ohne danach zu fragen, welche Folgen das schließlich für die Gesamtheit haben müsse. Die fortwährend steigenden Produktionskosten machten die Konkurrenz von Industrie, Gewerbe und Handel mit dem Ausland immer schwerer, und die Arbeitslosigkeit griff auch in Österreich um sich.

Diese allgemeine Lage der Wirtschaft machte sich natürlich auch für die Genossenschaften fühlbar. Immerhin war aber auch während der Sanierungskrise die Lage der österreichischen Genossenschaften keineswegs eine verzweifelte. Zunächst mußte die allgemeine Not den Gedanken der genossenschaftlichen Selbsthilfe neuerlich stärken und ausbreiten. Wenn auch eine oder die andere zu schwach fundierte oder nicht entsprechend geleitete Genossenschaft der Not der Zeit erlegen ist, so hat doch im allgemeinen das Genossenschaftswesen auch diese Zeit erfolgreich überstanden. Der Reinzuwachs der Genossenschaften betrug zwar im Jahre 1923 nur 136 (gegen 330 im Jahre 1922), bewies aber immerhin ein gesundes Wachstum der Bewegung. Allerdings stellten die neuerdings geänderten Verhältnisse an die Leitungen der Genossenschaften große Anforderungen. Zwar mußten die Genossenschaften bleiben, was sie bisher waren und sein sollten: auf sittlicher Grundlage beruhende Unternehmungen der wirtschaftlichen Selbsthilfe; aber sie mußten sich darüber klar sein, daß sie in einer gänzlich veränderten Welt standen, die an sie andere Anforderungen stellte als die Vorkriegszeit. Das galt für alle Genossenschaften, besonders aber für die Kreditgenossenschaften. Alle jene Kreditgenossenschaften, die sich entschlossen den Verhältnissen angepaßt haben, waren sehr wohl imstande, den Stürmen dieser Zeit zu trotzen. Stärkung des Eigenkapitals, Anpassung der Zinspolitik, Sicherung einer Rentabilität, die nebst ausreichender Deckung der Reserven eine angemessene Entlohnung der Angestellten und entsprechende Gewinnverteilung gewährleistet, all das mußte stete Sorge der Genossenschaftsleitungen bleiben. Am dringlichsten und schwierigsten war der Kampf gegen den Kapital-

mangel. Alle Erhöhungen der Geschäftsanteile (die infolge der Verarmung der Mitglieder ihre Grenzen fanden) reichten natürlich nicht im entferntesten aus, das durch die Inflation zerronnene Eigenkapital der Genossenschaften auch nur einigermaßen aufzufüllen. Nur die in jener Zeit neu entstandenen Genossenschaften konnten ihr Geschäftsanteilkapital von Anfang an den herrschenden Verhältnissen anpassen. Überdies zog die allgemeine Geldknappheit ein starkes Abfließen der Spareinlagen aller Geldinstitute, daher auch der Genossenschaften, nach sich.

Einige wenige Ziffern von fünf typischen Kreditgenossenschaften aus Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Tirol (im folgenden A, B, C, D und E genannt) möge die erschreckende Verarmung der Genossenschaften gegenüber der Vorkriegszeit beleuchten.

		Geschäftsanteile in Goldkronen	Reserven in Goldkronen	Spareinlagen in Goldkronen	Gewährte Kredite in Goldkronen
A					
(Wien)	{				
	1914	42 139	21 003	64 125	146 803
	1918	12 633,6	7 631,9	82 908,3	26 582,8
	1922	40,6	9,6	1 209,2	517,6
B					
(Nieder- österreich)	{				
	1914	593 606	221 050	8 834 951	8 551 288
	1918	256 599,8	99 007,9	6 826 838,4	2 574 277,3
	1922	67,6	32,3	52 107,2	29 233,9
C					
(Ober- österreich)	{				
	1914	165 000	165 153	6 720 912	6 197 392
	1918	58 831,6	78 221,6	3 144 897,2	1 764 399,3
	1922	484,2	231,0	20 733,2	15 559,2
D					
(Steier- mark)	{				
	1914	14 510	6 887	239 443	225 276
	1918	4 694,1	1 928,5	553 210,9	57 969
	1922	1 093,7	16,6	12 079,8	519,5
E					
(Tirol)	{				
	1914	63 065	109 334	545 575	1 550 944
	1918	18 001	695,5	1 027 126,8	1 727 427,4
	1922	603,6	14,8	38 881,6	28 898,5

Nicht minder schwierig gestaltete sich die Lage der Konsumvereine in dieser Periode. Die Kaufkraft der Bevölkerung sinkt und beeinträchtigt den Absatz der Lebensmittel. Die steigende Arbeitslosigkeit, die Zurückhaltung der Käufer in der Hoffnung auf sinkende Preise, all das wirkt lähmend auf die genossenschaftliche Warenvermittlung. Seit Beendigung der Mahonierung setzt übrigens eine starke Kon-

Kurrenz anderer Lebensmittelabgabestellen ein. Daher gehen die Umsätze der Konsumvereine trotz der gegenüber der Vorkriegszeit stark gewachsenen Mitgliederzahl zurück und betragen nur einen Bruchteil der Friedensumsätze. Die Zahl der von einem Konsumverein geführten Waren und Warengattungen ist gegenüber der Vorkriegszeit stark zurückgegangen. Insbesondere in Genußmitteln, wie Kaffee, Tee, Kakao, Bäckereien, Schokolade, Zuckerwaren usw. sind vor dem Kriege weitaus mehr Sorten geführt worden als jetzt; dasselbe gilt für Seifen, Toiletteartikel und Putzmittel. Auch hat es die Kapitalknappheit mit sich gebracht, daß die Konsumvereine bei Ausstattung der Lager enge Grenzen einhalten mußten. Sehr fühlbar machte sich auch für die Konsumvereine der Umstand, daß unter den Mitgliedern seit Aufhören der Rationierung viele „Papier Soldaten“ waren, die nicht mehr beim Verein einkauften. Die treu gebliebenen Mitglieder verfügten aber nicht mehr über die Kaufkraft, die sie vor dem Kriege hatten. Das gilt insbesondere von allen Angehörigen des Mittelstandes, die vor dem Kriege als Abnehmer für Artikel in Betracht kamen, die nicht zum unentbehrlichen Lebensbedarf gehörten.

Den im allgemeinen stark zurückgegangenen Umsätzen standen aber stark erhöhte Verwaltungskosten, vor allem Personallasten, gegenüber. Dies wirkte natürlich auch auf die Erträgnisse der Vereine, von denen die allermeisten auch in dieser Periode keine oder nur ganz unbedeutende Rückvergütungen leisten konnten.

Auch dieser durch die Verhältnisse erzwungene Rückgang des Konsumvereinswesens sei durch einige Ziffern beleuchtet. Nach Angabe des Verbandes der österreichischen Konsumvereine hatten die diesem Verbande angeschlossenen niederösterreichischen Konsumvereine im Jahre 1913 19 821, im Jahre 1924 77 007 Mitglieder. Die Geschäftsanteile betrugen 1913 im Durchschnitt per Mitglied 21,78 Goldkronen, die Gesamtsumme aller Anteile 431 619 Goldkronen. Im Jahre 1922 sind die Geschäftsanteile pro Mitglied im August auf 34 Goldheller gesunken, die Anteile aller Vereine auf 27 973 Goldkronen zurückgegangen; sie haben sich daher auf den fünfzehnten Teil des Jahres 1913 verringert. An Spareinlagen hatten diese Konsumvereine im Jahre 1923 insgesamt 742 612 Goldkronen, das ist pro Mitglied 37,40 Goldkronen. Im August 1922 betragen die Spareinlagen pro Mitglied nur 72 Goldheller, im September 1922 36 Goldheller. Seither sind sie allerdings wieder gestiegen.

Die Umsätze dieser Vereine, die vor dem Kriege im Durchschnitt 50 Kronen pro Mitglied betragen, sind im Januar 1922 auf 11 Goldkronen gesunken und haben sich im Juni 1923 erst auf 15,8 Goldkronen gehoben.

Die Baugenossenschaften hatten in dem in Rede stehenden Zeitraum unter Kapitalmangel schwer zu leiden. Die durch das Bundesgesetz vom 15. April 1921, BGBl. Nr. 252, erfolgte Ausgestaltung des früheren Wohnungsfürsorgefonds in den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds hat zwar der gemeinnützigen Bautätigkeit Mittel zugeführt, teils direkt, teils durch Erschließung eigener Einnahmequellen (Beitragsleistung der Arbeits- und Dienstgeber und die Zuweisungen aus anderen Fonds der sozialen Fürsorge), diese Mittel waren aber unzureichend und ermöglichten vielfach nur die Fertigstellung begonnener Bauten. Immerhin wurden bis Frühjahr 1924 von den Baugenossenschaften insgesamt 1905 Häuser mit zusammen 7060 Wohnungen mit einem Gesamtkostenbeitrag von 110 Milliarden geschaffen, wovon die Baugenossenschaften aus eigenen Mitteln 12 Milliarden aufgebracht haben, während vom Fonds 98 Milliarden zur Verfügung gestellt wurden.

III. Die Krise des Jahres 1924 und die Kreditgenossenschaften.

Die schwere Börsen-, Finanz- und Bankkrise, unter der Österreichs Volkswirtschaft seit dem Frühjahr 1924 leidet, hat zahllose Opfer gefordert, aber gleichzeitig wie ein reinigendes Gewitter gewirkt. Erst durch diese Krise ist das Scheingebäude einer auf Inflation aufgebauten, blühenden Volkswirtschaft völlig zerstört worden, und erst jetzt zeigt sich in voller Klarheit, in welchem Maße die österreichische Wirtschaft durch den Krieg und den Umsturz, nicht minder aber durch eine falsche Finanz- und Sozialpolitik verarmt und geschwächt ist. Ohne Rücksicht auf unsere Kapitalarmut und trotz aller Mißerfolge der Sozialisierungsbestrebungen in aller Welt wurde angewandte Sozialisierung weiter getrieben, wurden der Industrie, dem Handel und dem Gewerbe Steuern und Lasten aufgebürdet, die die Produktion aufs äußerste erschwerten und drosselten. Österreich erzeugt zu wenig und konsumiert mehr als dem Stande seiner Produktion entspricht. Das ist die Wurzel des Übels, und die Krise hätte nicht so verheerend gewirkt, hätte man das rechtzeitig erkannt und bekämpft.

Die Kreditgenossenschaften haben auch diese Krise aufrecht überstanden. Wenn auch die allgemeine Immobilisierung, die sich als Folge der Krise eingestellt hat, auch für die Genossenschaften fühlbar wurde, so ist doch keine Kreditgenossenschaft zusammengebrochen. Nur ganz wenige Genossenschaften, die übrigens nicht dem Allgemeinen Verbands angehören, sind vorübergehend in Zahlungsschwierigkeiten geraten. Die Kreditgenossenschaften haben eben den allgemeinen Spekulationstaumel nicht mitgemacht, sie blieben auf gesunder wirtschaftlicher und kaufmännischer Grundlage, und sie sind daher mobil geblieben. Freilich mußten sie diese Mobilität mit einem Verzicht auf Gewinnmöglichkeiten erkaufen, weil sie infolge der erwähnten allgemeinen Immobilisierung vielfach Kredite prolongieren und die infolge der Krise spärlich einlaufenden Gelder zur Befriedigung ihrer Fälligkeiten verwenden oder zurückstellen mußten. Neue Kredite können nur in sehr beschränktem Maße gewährt werden. Bei der Ausdehnung des Geschäftes und der Heranziehung neuer Kunden ist größte Vorsicht geboten. Es muß die Kreditkontrolle natürlich schärfer gehandhabt und die Kreditnehmer müssen in ihren wirtschaftlichen Maßnahmen dauernd beobachtet werden. Hauptsache für die Kreditgenossenschaften muß heute mehr denn je die Liquidität sein. Gegen die Zurückziehung der ihr anvertrauten Gelder muß sich die Genossenschaft durch Ausbedingung und Einhaltung von längeren Kündigungsfristen sichern. Kurzfristige Gelder sind nur unter größter Vorsicht, am besten gar nicht, zu übernehmen. Natürlich muß auch das Eigenkapital möglichst stark erhöht werden. Die bevorstehende Einführung der Goldbilanzen wird vielen Genossenschaften erst klar machen, wie ungenügend ihr Eigenkapital ist. Kreditgenossenschaften, die diese Maßnahmen befolgen, werden nicht nur heil aus der Krise hervorgehen, sie werden vielmehr in verstärktem Maße das Vertrauen der Allgemeinheit, das durch die zahllosen Bankenzusammenbrüche in so schwerem Maße erschüttert wurde, gewinnen.

IV. Die österreichische Zentralgenossenschaftskasse.

Der am 8. Oktober 1922 abgehaltene 46. Allgemeine Vereinsstag des Allgemeinen Verbandes hat über einen Bericht der Anwaltschaft einstimmig die Errichtung einer selbständigen Geldzentralstelle in genossenschaftlicher Form für die dem Verbands angeschlossenen Genossenschaften beschlossen. Mit diesem Beschluß wurde ein bedeutungs-

boller neuer Abschnitt in der Geschichte des österreichischen Genossenschaftswesens eingeleitet. Bis daher entbehrten diese Genossenschaften nämlich einer leistungsfähigen Geldzentrale, was um so bedauerlicher war, als die Banken, die früher bis zu einem gewissen Maße als Kreditquellen für die Genossenschaften in Betracht gekommen sind, seit längerer Zeit den Genossenschaften überhaupt keine Gelder oder nur zu einem unerträglich hohen Zinsfuß zur Verfügung stellen konnten. So hatte sich die Kreditnot der Genossenschaften fortwährend verschärft und drohte ihre Tätigkeit völlig zu unterbinden.

Nun aber wurde die „Österreichische Zentralgenossenschaftskasse“ in Form einer registrierten Genossenschaft mit beschränkter Haftung gegründet und hat ihre Tätigkeit am 1. Januar 1923 aufgenommen. Die Entwicklung dieses jungen Institutes war bisher eine durchaus befriedigende. Das eigene Kapital beträgt bereits 600 Millionen Kronen und der Zufluß der Spareinlagen ist, trotz der Krise, anhaltend befriedigend. Daß die junge Zentralgenossenschaftskasse, die nicht als Erwerbsinstitut, sondern ausschließlich als genossenschaftliche Geldausgleichsstelle geführt wird, nach dem ersten Geschäftsjahr außer einer günstigen Verzinsung der Geschäftsanteile auch die Reserven entsprechend dotieren konnte und auch im zweiten Geschäftsjahr (1924) trotz der schweren Wirtschaftskrise durchaus befriedigende Erfolge erzielte, ist ein Beweis dieser günstigen Entwicklung, die um so beachtenswerter ist, als die Schwierigkeiten, die sich dem genossenschaftlichen Geldausgleich entgegenstellen, nicht gering sind. Alle Schwierigkeiten konnten aber bisher glücklich überwunden werden und die Entwicklung der Österreichischen Zentralgenossenschaftskasse ist eine ständig aufsteigende. Die Zentralkasse hat die mit ihr in Verbindung stehenden Genossenschaften nicht nur von den Banken unabhängig gemacht, sie ist selbst von den Banken völlig unabhängig, da sie zur Anlage ihrer jeweils überschüssigen Geldmittel nur große, gut geleitete Wiener Kreditgenossenschaften in Anspruch nimmt. Im übrigen steht sie ausschließlich mit der Österreichischen Nationalbank in Verbindung, an welche sie die von den Mitglieds-genossenschaften eskontierten Wechsel begibt, wodurch sie die Verbindung der Mitglieds-genossenschaften mit dem allgemeinen Geldmarkt herstellt. Gerade in der gegenwärtigen schweren Zeit ist die Österreichische Zentralgenossenschaftskasse für die Mitglieds-genossenschaften des Allgemeinen Verbandes — sie arbeitet nur mit den Mitgliedern

dieses Verbandes, durch dessen Revision die Sicherheit der gewährten Kredite noch erhöht wird — von allergrößter Wichtigkeit.

Durch die Schaffung der Österreichischen Zentralgenossenschaftskasse wurde der organisatorische Ausbau der im Allgemeinen Verbands vereinigten Genossenschaften nach oben hin abgeschlossen. Die Genossenschaften erkennen immer mehr, daß es ihre Sache ist, um die es sich beim Gedeihen der Österreichischen Zentralgenossenschaftskasse handelt, daß es ihre Zukunft ist, an der sie durch Stärkung dieser Kasse, die einen Teil ihrer Kraft an sie abgibt, mit arbeiten. Allein und vereinzelt sind sie den Stürmen der Zeit schutzlos preisgegeben, vereint sind sie stark und unüberwindlich.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die österreichischen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften der Zukunft mit Zuberzucht entgegensehen können. Mag die furchtbare Not der Zeit sich auch weiterhin noch der Tätigkeit der Genossenschaften hemmend entgegenstellen, sie werden diese Not erfolgreich überstehen. Je mehr der Staat und jeder einzelne seiner Bürger verarmt, desto wichtiger und notwendiger werden die Genossenschaften, die in Zukunft in erhöhtem Maße das sind, was sie bei ihrer Entstehung waren, Kinder der Not.

2. Die gemeinwirtschaftlichen Anstalten.

Von Hofrat Dr. Franz Leifer,
Privatdozent in Wien.

Wirtschaftswissenschaft und Parteipolitik waren nie Freundinnen, mögen selbst Wirtschaft und Politik heute unzertrennlicher denn je scheinen. Vom Standpunkt der Wirtschaftswissenschaft sind die parteipolitischen Kämpfe innerhalb der Gesellschaft kaum mehr als eine jener Folgeerscheinungen, die sich aus der Konkurrenz der Bedürfnisse vieler gegenüber einer begrenzten Gütermenge ergeben. Das Ziel alles Wirtschaftens kann nur sein, mit der gegebenen Menge von Genuß- und Produktivgütern derart zu gebaren, daß die gesamte Gesellschaft und mit ihr jedes einzelne Mitglied möglichst weitgehende Befriedigung ihrer wirtschaftlichen Bedürfnisse finden.

Nüchternem Denken ist damit der Weg bei Überprüfung und Beurteilung politischer Wirtschaftsprogramme gewiesen. Das privatwirt-

chaftliche oder gemeinwirtschaftliche System mit Gründen der Religion und Moral, der Ethik und des Rechtes versehen oder stützen zu wollen, ist vom Standpunkt der Wirtschaftswissenschaft ebenso verfehlt, wie es mit solchen Waffen bekämpfen wollen. Entscheidend kann nur die Antwort auf die Frage sein, ob eine auf sogenannter Vergesellschaftung der Produktionsmittel beruhende Wirtschaftsordnung die Versorgung der Gesellschaft und die Bedürfnisbefriedigung der einzelnen reichlicher zu gestalten vermag, als die bisherige Ordnung, deren Grundlage im wesentlichen noch immer das Sondereigentum an den Produktionsmitteln ist.

Von diesem Gesichtspunkte ist daher auch der Vorstoß der sozialistischen Parteipolitik zu werten, der nach dem Weltkriege hauptsächlich in den besiegten Staaten gerade in der Richtung beobachtet werden konnte, die marxistische Wirtschaftslehre in die Praxis umzusetzen, sei es unter gleichzeitigem völligen Umsturz der bestehenden Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung wie in Rußland, sei es durch Schaffung gemeinwirtschaftlich organisierter Inseln innerhalb eines im Wesen privatwirtschaftlich geordneten Gemeinwesens.

In Österreich geschah letzteres in besonders markanter Form mit Gesetz vom 29. Juli 1919 durch Schaffung einer neuen Unternehmungsform, der sogenannten „Gemeinwirtschaftlichen Anstalt“. Der neue Name und die ausdrückliche Zweckbestimmung solcher Anstalten „Erfüllung wirtschaftlicher Aufgaben im Dienste der Allgemeinheit“ sollten wirken wie ein Programm. Galt es doch, nunmehr öffentliche Gebietskörperschaften auch in jenen Bereich der Produktion eindringen zu lassen, der bisher, von vorübergehenden kriegswirtschaftlichen Erscheinungen abgesehen, fast ausschließlich dem privaten Unternehmertum vorbehalten gewesen war. Der gewählte Zeitpunkt schien für ein solches Beginnen außerordentlich günstig; es ist gewiß kein Zufall, daß die Gründung gemeinwirtschaftlicher Anstalten gerade unter Heranziehung der aus der Kriegswirtschaft noch übrigen Reste öffentlichen Eigentums und gerade in der Zeit fortschreitender Währungsverschlechterung erfolgte.

Mit gelindem Schauer hatte man schon im Kriege das Nachlassen der Geschäftsmoral im allgemeinen und besonders dem Staate gegenüber beobachtet. Vielleicht noch in höherem Grade war diese Erscheinung bei Verwertung der Relikte des Krieges hervorgetreten, begünstigt durch die allgemeine Erschütterung des Rechtsgefühles, die in einem

Gemeinwesen Platz greifen mußte, das durch den Krieg finanziell tief erschöpft, mit dem Leitsatz „Krone ist Krone“ der wirtschaftlichen Wahrheit ins Gesicht schlagend den Rechtsbruch zum Gesetz erhob. Wie bestechend mußten in einer Zeit fortschreitender Geldentwertung die Argumente jener wirken, die dafür eintraten, dem Staate Vermögensbestände an Sachwerten wenigstens dort zu wahren, wo in der Kriegszeit neue Produktionsstätten entstanden waren. Mußte doch bei Überlassung dieser Betriebe an das Privatkapital rücksichtslose Ausschüttung, wenn nicht zum Zweck rascher Bereicherung, so doch aus Konkurrenzgründen, befürchtet werden.

Die nicht zu unterschätzende Gefahr schwerer innerer Unruhen bei überstürzter Stilllegung mancher in Umfang und Zahl der Beschäftigten zur Kriegszeit ins Gigantische angewachsenen Betriebe gab schließlich den Ausschlag, mochte man sich selbst die ungeheuren Schwierigkeiten ihrer Umstellung in die Friedenswirtschaft nicht verhehlen. Überdies schien es, wäre nur einmal das Umstellungswerk getan, an Beschäftigungsmöglichkeit nicht zu fehlen; dahingestellt bleibe, ob hierbei der innere Zusammenhang des sich stetig steigenden Beschäftigungsgrades der heimischen Industrie mit den Inflationserscheinungen in der Geldwirtschaft und die ihr gerade von dieser Seite her drohende Gefahr genügend erfaßt wurde.

Zunächst versuchte man es mit der staatlichen Eigenregie. Doch die gemischten Verwaltungskommissionen, in Zusammensetzung und Stimmenverhältnis ein Schulbeispiel theoretischer Laienbrödelei in wirtschaftlichen Dingen, überdies eingezwängt in das Prokrustesbett streng bürokratischen Aufbaues, ohne finanzielle Selbständigkeit und Verantwortung, vermochten es nicht einmal, die Umstellung in die Friedenswirtschaft zielbewußt in die Wege zu leiten. Man ersticke in der Not des Tages, in fortgesetzten unerträglich und zwecklos in die Länge gezogenen Lohnverhandlungen und brachte es so zustande, daß die Zeit zweifellos günstiger Konjunktur ungenützt vorüber strich.

Auch die späteren Reformen, die im Rahmen dieser Organisation eine größere Selbständigkeit der kommerziellen und technischen Leitung anstrebten, scheiterten im Enderfolg kläglich. Was Wunder, daß bei so deutlichem Hervortreten der längst erkannten und gerügten Hauptmängel öffentlicher Betriebsführung der Boden für den Versuch mit einer Unternehmungsform bereitet war, die von Anfang an mit der Präntention auftrat, in der Frage der kommerziellen und technischen

Organisation den bisherigen gesellschaftlichen Produktionsformen des Privatkapitals zumindest ebenbürtig zu sein; die sogar besonders darauf pochte, daß es ihr gelungen sei, die gefürchtete Bürokratie von jeder unmittelbaren Geschäftsführung in kommerziellen und technischen Dingen ausgeschaltet und ihren Einfluß insbesondere in der obersten Instanz, der Anstaltsversammlung, durch ein immerhin merkwürdiges, syndikalistisch anmutendes Stimmenverhältnis auf ein Minimum reduziert zu haben?

Man mochte mit bedenklichem Kopfschütteln die eigenartigen im Gesetz vorgesehenen Wege der finanziellen Fundierung der gemeinwirtschaftlichen Anstalten (§ 7 und 8 des Gesetzes) aufnehmen, zumal die praktische Durchführung einer Finanzierung durch Ausgabe von Teilschuldverschreibungen zu einer Zeit der Geldinflation dem Kundigen mit Recht zweifelhaft erscheinen durfte; man mochte eine allzugroße Lähmung der Initiative der Leitung durch einen ultrademokratischen Ausbau der inneren Betriebsorganisation befürchten, welche Gefahr angesichts mancher Bestimmungen des Gesetzes, sowie der notorischen parteipolitischen Einflüsse auf dieses ihr Pflögekind schlechterdings nicht von der Hand zu weisen war — gegen den Vorwurf bureaukratischer Unselbständigkeit und kommerzieller Handlungsunfähigkeit der Leitung, welchen Umständen man bisher gewohnheitsmäßig in erster Linie das Versagen öffentlicher Betriebe zuschrieb, schien die neue Unternehmungsform in dem Momente gefeit, in dem es gelänge, fähige und energische Kräfte mit ausreichender kaufmännischer und technischer Erfahrung als Leiter zu gewinnen.

So entstand in rascher Aufeinanderfolge gerade in unseren wichtigsten heimischen Industriezentren eine gemeinwirtschaftliche Anstalt nach der anderen — mit ausgesprochener Vorliebe dort, wo der Staat in der Lage war, eine reichliche Ausstattung an Sachwerten dem Neugeborenen an die Wiege zu stellen. Und siehe da, das Kindlein schien zu gedeihen; die früher so häufigen Klagen über unrationelle Führung verstummten, die ersten Bilanzen¹, die der Öffentlichkeit bekannt wurden, waren durchweg zufriedenstellend, teilweise sogar über alles Erwarteten günstig, im inneren Bereiche der Unternehmungen schien weit aus größere Ruhe und Eintracht zu herrschen als in Privatunternehmungen gleicher Produktionsrichtung; man hörte allenfalls von

¹ Vgl. Bilanz der österr. Werke G.M. (Arsenal) per 31. Dezember 1921 Kompaß Jgg. 1924 I S. 833 ff.; Der Steir. Fahrzeugwerke G.-M. Kompaß I S. 856 u. a. m.

Schwierigkeiten bei Beschaffung des ziffernmäßig in raschem Ansteigen begriffenen Betriebskapitalserfordernisses, da sich in der Tat der im Gesetz vorgesehene Weg der Kapitalbeschaffung bei dem sichtlichen Schwinden des Vertrauens in die Währung als durchaus ungangbar erwies. Indes fiel die Aufbringung der notwendigen finanziellen Mittel gleichwohl nicht allzu schwer, solange der Staat erforderlichenfalls die Inanspruchnahme der Notenpresse nicht scheute. Galt es doch auch als zugkräftiges Argument für die Beistellung öffentlicher Mittel, daß es durchaus rationell sei, die täglich mehr sich entwertenden Geldnoten produktiv zu investieren.

Auftragsmangel ließ man nicht als stichhaltigen Einwand gelten: die unaufhaltsam steigenden Warenpreise schienen gerade bei der unter normalen Umständen so risikenreichen Lagerarbeit rein buchmäßig nach immer kürzeren Abschnitten ein Vielfaches der ziffernmäßig aufgewendeten Selbstkosten einzutragen, die inneren Reserven der bilanzmäßigen Bestandposten vergrößerten sich automatisch von Tag zu Tag, die Kronenposten auf der Passivseite verloren, soweit sie über Kronenaußenstände sich erhoben, jede gefahrdrohende Bedeutung — die Blütezeit der Inflation, aus der auch das Privatkapital täglich neue Gewinne zu schöpfen verstand, schien vorerst jenen recht zu geben, die den gemeinwirtschaftlichen Anstalten eine große Zukunft vorausgesagt hatten.

Nicht, daß man auf Seite der Leiter der gemeinwirtschaftlichen Anstalten so kurzfristig gewesen wäre, die Gefahren einer im Tempo sich zusehends verschärfenden Inflationskrise geringer einzuschätzen als privatkapitalistische Unternehmerkreise. Überall legte man sich die Frage vor, wo denn schließlich eine Betriebsführung landen werde, die jeder Möglichkeit richtiger Erfassung ihrer Selbstkosten beraubt werde. Aber der Schein des allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwunges, der gut und schlecht fundierte und organisierte Unternehmungen fast mit dem gleichen Glorienschein nie dagewesener Erfolge verklärte, erschwerte auch dem unbefangenen Auge jede schärfere Differenzierung und trübte das Urteil. Und nichts kann diese Zeit der Scheinblüte besser charakterisieren, als die längst bemerkte Tatsache, daß in der Bewertung von Industripapieren auf dem Börsenmarkte der Substanzwertmaßstab den Gesichtspunkt der Rentabilität auf lange Zeit hinaus erfolgreich zu verdrängen vermochte.

Ein gütiges Schicksal hat Österreich davor bewahrt, die wirtschafts-

lichen Auszehrungsfolgen der Inflation zur Reize auszukosten. Seit den Spätherbsttagen des Jahres 1922 hat der Geldwert sich zusehends gefestigt, die Zeit der empfindlichen Schwankungen scheint vorüber. Noch leben wir heute zu sehr im Banne der unmittelbaren wirtschaftlichen Auswirkungen dieses fast überraschend eingetretenen Situationswechsels, als daß wir endgültig die Bedeutung gewisser wenig erwünschter Begleiterscheinungen, die dieser Zeit wirtschaftlicher Gesundung den Beinamen einer Stabilisierungskrise eingetragen haben, richtig einzuschätzen vermöchten. Gerne pflegt man zu verkennen, was von diesen Krisenerscheinungen in der Tat auf Rechnung der Geldwertstabilisierung zu setzen ist, was dagegen in dem nach Wegfall der Scheinkonjunktur verschärften Hervortreten der zahlreichen innen- und außenstaatlichen Verkehrsbeschränkungen der Wirtschaft seine Erklärung findet. Es darf sogar behauptet werden, daß der ursächliche Zusammenhang all der einzelnen Krankheits Symptome unserer Gegenwartswirtschaft (Stagnation, Absatzkrise, Kapitalmangel usw.), die als charakteristische Merkmale der Sanierungsperiode heute von Mund zu Mund gehen, mit der Beseitigung der Devaluation weit überschätzt zu werden pflegt, — dies schon deshalb, weil man heute kaum mehr imstande zu sein scheint, sich über die mutmaßliche Entwicklung einer von liberalen Prinzipien beherrschten Wirtschaft ein richtiges Bild zu machen.

Zweifellos hat die Sanierungsperiode der österreichischen Geldwirtschaft mit den parasitären Gewächsen der Inflation unheimlich rasche Abrechnung gehalten, und vielleicht auch dazu beigetragen, Energie und Verantwortlichkeitsgefühl des Unternehmertums, die in der Inflationszeit sehr gelitten hatten, wieder zu wecken. Und jetzt erst wäre die Zeit gekommen gewesen, in der die neue gemeinwirtschaftlich orientierte Unternehmungsform praktisch ihre Feuerprobe hätte bestehen müssen.

Die materiellen Voraussetzungen für eine Überwindung der Stabilisierungskrise schienen bei den gemeinwirtschaftlichen Anstalten nicht minder gegeben, wie bei privatkapitalistischen Unternehmungen, die über eine solide Substanzgrundlage verfügten. Die Apportwerte und sonstigen Bestandposten waren im wesentlichen unverbraucht, Betriebskapital war noch zur Inflationszeit so reichlich in die einzelnen Unternehmungen hineingepumpt worden, daß wohl die Annahme einer vorläufigen finanziellen Sättigung berechtigt scheinen mochte. Eine der

letzten Errungenschaften der Inflationsperiode, der sogenannte Gemeinwirtschaftsfond, vom Staate reichlich mit Geldmitteln dotiert, verdankte seine Begründung eben dem Streben, die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Anstalten praktischer zu gestalten, als dies seinerzeit im Gesetz vorgesehen worden war. Überdies schien dieser Fond gerade bei Festigung des Geldwertes ein ausreichender Rückhalt selbst für eine Zeit abflauender industrieller Konjunktur. Dazu kam, daß man sich in gemeinwirtschaftlich orientierten Kreisen schmeichelte, bei der binnen kurzem zu gewärtigenden Steigerung der Investitionstätigkeit der öffentlichen Gebietskörperschaften, dank parteipolitischer Einflüsse, sogar einen Vorsprung vor der Privatindustrie gewinnen und so die Gefahr einer Stagnation leichter überstehen zu können.

Wenn all diese Momente gleichwohl den Niedergang der meisten gemeinwirtschaftlichen Anstalten innerhalb einer verhältnismäßig kurzen Zeitspanne nicht aufzuhalten vermochten und wir heute geradezu von einer Krise dieser Anstalten sprechen können, so müssen die Gründe tiefer liegen als bei jenen privatkapitalistischen Schöpfungen, die man als unseriöse Inflationsgewächse ansprechen konnte. Und gerade wer dieses ganze Werden und Geschehen in seinen Einzelheiten aus aller-nächster Nähe miterlebte, wie der Verfasser dieser Zeilen, darf es vielleicht wagen, die Schäden dieses Wirtschaftsgetriebes kurz zu zeichnen, ohne deshalb den Verdacht parteipolitischer Befangenheit auf sich zu laden.

Schon der Umstand, daß die gemeinwirtschaftlichen Anstalten vermöge ihrer komplizierten Willensbildung nicht so rasch in der Lage waren, ihre Produktions- und Absatzorganisation geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen, brachte sie den leichter beweglichen privatkapitalistischen Unternehmungen gegenüber in die Hinterhand: ganz abgesehen davon, daß selbst in solchen Fragen nicht so sehr die berufenen Faktoren der Geschäftsleitung oder Anstaltsversammlung als vielmehr parteipolitische Fraktions- und ähnliche Beschlüsse oft genug ausschlaggebend waren. Manche gemeinwirtschaftliche Anstalten werden für alle Zukunft ein klassisches Beispiel dafür abgeben, wohin es führt, mit den Mitteln und Mittelnchen der Parteipolitik einen lebendigen Wirtschaftsbetrieb führen zu wollen.

Weit einschneidender wirkte ein anderes: Die immer klarer zutage tretende Unmöglichkeit, mit den üblichen gewerkschaftlichen Mitteln die Arbeitsleistung der einzelnen „Mitarbeiter“ im Betriebe qualitativ

und quantitativ zu steigern oder auch nur auf jener Höhe zu erhalten, die in gleichgerichteten privatkapitalistischen Unternehmungen zurzeit, trotz aller Kampf- und Streikstimmung, noch immer zu beobachten war. Wenig nützte hier die im Organisationsstatut feierlich ausgesprochene Verpflichtung jedes Mitarbeiters der Anstalt, „sein ganzes Wissen und Können auf die ihm zukommende Arbeit aufzuwenden und nicht bloß übernommene Pflichten getreu zu erfüllen, sondern darüber hinaus alles wahr zu nehmen und zu tun, was geeignet ist, die Interessen der Arbeitsgemeinschaft zu fördern oder von dieser Nachteile abzuwenden“. Noch weniger nützte die ausdrücklich schon im Gesetz eröffnete Aussicht auf eine künftige Anteilnahme am materiellen Geschäftserfolge, zumal schon die Erfahrungen des ersten Jahres gezeigt hatten, daß man die Erwartungen in dieser Hinsicht nicht zu hoch spannen dürfe. Die unselige gleichmacherische Tendenz jeder sozialistisch beeinflussten Führung drang selbst in das heikelste Gebiet moderner Betriebsführung, in das Auffordwesen, ein. Nicht Steigerung der Arbeitsintensität und Auslese der Tüchtigen war die Lösung bei der Aufforderung, sondern eine derartige Einstellung der Auffordfälle, daß auch dem Schwächsten zumindest die Summe des gerade in Geltung stehenden Durchschnittszeitlohnes garantiert schien — eine Regelung, die gewiß auch durch den überragenden Einfluß der Betriebsratsausschüsse in allen Lohn- und Auffordfragen mitveranlaßt wurde.

Nicht so sehr die Tatsache, daß die Funktionen des Betriebsrates in gemeinwirtschaftlichen Anstalten weit über das im Betriebsratengesetz vorgesehene Maß ausgedehnt wurden¹, als vielmehr die praktische Handhabung dieser Bestimmungen in allen nur einigermaßen die Interessen der Arbeiterwähler berührenden Belangen hat immer wieder dazu geführt, daß jeder schüchterne Versuch der Leitung, in solchen Fragen die ökonomischen Interessen des Gesamtbetriebes wirksam zu wahren, im Keim erstickte. Der übermächtige, noch dazu statutarisch festgelegte Einfluß des „Klubs der Verantwortungslosen“ in allen Personalfragen führte zu endlosen Verhandlungen und Debatten in Anstellungs- und Entlassungsangelegenheiten, erschöpfte Kraft und Nerven der Leitung und beanspruchte Gedankenarbeit und Energien, die einer besseren Sache würdig gewesen wären. Die Folgen ließen nicht auf sich warten: binnen kurzem waren die Selbstkosten an Lohn-

¹ Vgl. § 2 der Geschäftsordnung des gemeinsamen Betriebsrates der Österreichischen Werke G.A.

aufwand und Generalregie derart rapid gestiegen, daß die Konkurrenzfähigkeit der Werke um so rascher verloren ging, je stabiler sich die Warenpreise unter dem Einfluß der Geldwertbefestigung gestalteten.

An der Spitze uneinsichtigen Eigennuzes der einzelnen scheiterte die Durchführung aller großen Pläne, ja selbst die Ausführung jeder auf längere Sicht übernommenen Lohnarbeit, die die kommerzielle Leitung mit vieler Mühe den Werken zubachte. Am deutlichsten zeigte sich dies, als im Einklang mit den Konzernbestrebungen innerhalb der gemeinwirtschaftlichen Anstalten der gewiß naheliegende Versuch gemacht wurde, gemeinwirtschaftliche Anstalten für einander arbeiten zu lassen. Der syndikalistische Zug, der dem gemeinwirtschaftlichen Organisationsaufbau vielfach unbewußt innewohnte, kam hier in einer Weise zur Geltung, die schließlich das Ansehen der Anstalten im Lager der eigenen Partei untergrub.

Hand in Hand mit dieser bedauerlichen Entwicklung der Dinge ging die Lähmung der Initiative und des Verantwortungsgefühles in der Leitung der Unternehmungen selbst, mochte diese auch unter dem Eindruck der Mißerfolge des kollegialen Systems praktisch immer mehr einer Konzentration in der Hand eines einzelnen Funktionärs zustreben. Der Erfolg war kläglich, selbst dort, wo begabte, energische und kaufmännisch routinierte Personen an das Steuerrad gestellt wurden. Der entscheidende Fehler lag eben nicht im Mangel am Können, auch nicht im Mangel an gutem Willen, noch viel weniger im Besoldungssystem, das schließlich dem in privatkapitalistischen Unternehmungen üblichen durchaus gleichartig war, er lag vielmehr im organischen Aufbau, der eine wirkliche Entscheidungsfreiheit und Entscheidungsfreudigkeit der Leitung von vornherein unmöglich machte.

So gingen die Dinge zwangsläufig ihren Gang. Die Hoffnung, durch parteipolitische Einflüsse für die Anstalten während der Absatzkrise größere Aufträge öffentlicher Gebietskörperschaften zu erlangen, zerfloß infolge der immer weiter hervortretenden Konkurrenzunfähigkeit der gemeinwirtschaftlich organisierten Werke von selbst in nichts. Die Versuche, den freien Wettbewerb auf dem Gebiete der Vergabung solcher Aufträge auszuschalten, scheiterten an der Gefahr vernichtender öffentlicher Kritik, der eine derartige Gebahrung öffentlicher Gebietskörperschaften ausgesetzt gewesen wäre und wohl auch an dem Pflichtbewußtsein der maßgebenden Faktoren. Von Einfluß war gewiß auch, daß unter dem unmittelbaren Eindruck der bisherigen Erfahrungen im

eigenen Parteilager die Zahl jener wuchs, die das Endziel sozialistischer Wirtschaftspolitik weit schneller, bequemer und risikenloser auf dem Wege schärferen Anziehens der Abgabenschraube gegenüber dem Privatkapital für erreichbar erklärten.

Es bedarf unter solchen Umständen kaum noch des Hinweises auf das Versagen des finanziellen Unterbaues der gemeinwirtschaftlichen Anstalten, dessen geringe Tragfähigkeit schon in der Zeit der Inflation zu außerordentlichen Maßnahmen gedrängt hatte. Die Mittel des Gemeinwirtschaftsfonds waren ihren Verwaltern in den Händen zerflossen wie Schnee in der Märzsonne. Die Beschaffung neuen Betriebskapitals in der bisher üblichen Weise kam seit der Stilllegung der Rotenpresse nicht mehr in Betracht. Das Privat- und insbesondere das Bankkapital, am Gedeihen und Fortbestehen der gemeinwirtschaftlichen Anstalten eher negativ interessiert, war kaum imstande, den eigenen Betrieb über Wasser zu halten und bedurfte wahrhaftig keiner besonderen Impulse, um den fortgesetzten Kreditwerbungen gemeinwirtschaftlicher Anstalten gegenüber gleich unzugänglich zu bleiben, wie vielfach sogar gegenüber industriellen Unternehmungen des eigenen Konzerns. Was Wunder, daß die unter dem Druck des Geldmangels sich immer schärfer fühlbar machende Immobilisierungskrise schließlich zu Maßnahmen führte, die entweder auf eine Auslieferung an das verhaßte private Leihkapital oder auf eine Verschleuderung der vorhandenen Lagerbestände und schließlich auch der Vorräte und Einrichtungen hinausliefen.

Was kommen muß, wenn auch diese Auskunfts Mittel versagen werden, ist von vornherein klar; und fast will es scheinen, als seien die materiell vom Untergang der gemeinwirtschaftlichen Anstalten in erster Linie betroffenen öffentlichen Gebietskörperschaften — gewiß in arger Verkennung ihrer eigenen ökonomischen Interessen — nicht einmal gesonnen, eine geordnete Liquidierung der ganzen Institution zu finanzieren: — eine Wirtschaftsgroteske, die wieder nur allzudeutlich die Ansicht jener Kreise rechtfertigt, die von Anfang an davor gewarnt haben, dem privaten Unternehmertum bei der Erzeugung von Gütern ins Handwerk zu pfuschen, die nicht der Befriedigung gleichartiger Massenbedürfnisse dienen und bei deren Absatz die Qualität eine wichtige Rolle spielt.

Dem Gesamturteil über die Lebenskraft gemeinwirtschaftlich organisierter Betriebe, die gegen dieses Prinzip verstoßen, vermag es im

übrigen schwerlich Eintrag zu tun, wenn es einzelnen Anstalten dieser Art noch bis in die letzte Zeit gelungen ist, im Kampfe mit Privatunternehmungen zu bestehen; dies um so weniger, als ihre Auflösung seitens des kreditgewährenden Privatkapitals kaum mehr als eine Frage der Zeit ist.

Man wird indes gut daran tun, die Tragweite des Verdorrens dieser „Reimzellen“ der gemeinwirtschaftlichen Produktionsordnung, wie die Gemeinwirtschaftlichen Anstalten gerne genannt wurden, für die wirtschaftspolitische Entwicklung der nächsten Zukunft nicht zu überschätzen. Die sozialistische Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung, die dem Marxismus vorsteht, kennt in ihrer reinen Form weder staatliche, noch nationale Grenzen, sie setzt für ihre Verwirklichung den einheitlichen sozialistischen Weltstaat voraus. Es ist erst eine spätere Konzession an die praktische sozialistische Politik, wenn man sich auch bei den Marxisten zunächst mit der Schaffung einzelner unabhängiger sozialistischer Gemeinwesen nebeneinander und insbesondere innerhalb einer sonst im wesentlichen auf kapitalistischer Grundlage wirtschaftenden Umwelt abgefunden hat. Aus dieser Auffassung heraus würde es für eine Wertung der sozialistischen Zukunftswirtschaft sogar wenig beweisen, wenn einzelne Versuche der Realisierung der marxistischen Wirtschaftsordnung in einem ganzen Staatsgebiet sich als undurchführbar erwiesen. Um so leichter wird es der sozialistischen Parteipolitik fallen, die mit den gemeinwirtschaftlichen Anstalten gemachten Erfahrungen eher in dem Sinne zu verwerten, daß die privatkapitalistische Umwelt an allem schuld sei und daher um so rascher beseitigt werden müsse, immer vorausgesetzt, daß ihre Gläubigen auch weiterhin den Mut aufbringen, mit verbundenen Augen den Führern zu folgen.

III. Die sozialen Organisationen.

1. Die Unternehmerverbände.

Von Dr. Siegfried Camuzzi,

Sekretär des Hauptverbandes der Industrie Österreichs.

Es erscheint nur natürlich, daß die Entwertung des Geldes, also das Schwinden des am häufigsten gebrauchten Wertmessers, gerade auf jene Kreise, die die zu messenden Werte schaffen, die stärksten, katastrophalen, wirtschaftlichen Wirkungen ausüben mußte. Inwieweit dieselbe Wirkung auf die Unternehmerverbände, insbesondere auf die soziologisch interessantesten, die sogenannten freien Organisationen der Unternehmer — in Gegenüberstellung zu den gesetzlichen Interessenvertretungen, Kammern und Gremien —, ausgelöst wurde, soll hier untersucht werden, wobei natürlich von dem rein äußerlichen Gesichtspunkte des budgetären Gleichgewichts der Unternehmerverbände abzugehen wäre, welches Moment ja für die Unternehmerverbände kein Charakteristikum darstellt. Es ist natürlich, daß die Geldentwertung für den Unternehmer zweimal in Erscheinung treten mußte. Das eine Mal in den Erzeugungskosten und das andere Mal im Schlußergebnis, in seiner Bilanz. In den Erzeugungskosten waren es vor allem die Löhne, bei welchen die Geldentwertung in einer Weise in den Gesichtskreis des Unternehmers trat, die Maßnahmen seinerseits wünschenswert erscheinen ließ. Wohl bekam der Unternehmer die Geldentwertung natürlich auch — und zwar mindestens ebenso stark — in den Preisen der Rohstoffe und Halbfabrikate, sowie der Betriebsmittel zu fühlen, und es hat gewiß nicht an Versuchen gefehlt, auch diese Wirkung in irgendeiner Weise zu paralysieren, doch sind die diesbezüglichen Maßnahmen nur von wirtschaftswissenschaftlichem Interesse, während wir uns hier mehr mit der gesellschaftswissenschaftlichen Seite befassen wollen.

Wenn sich einem Unternehmer die Geldentwertung bei der Betrachtung der Produktionskosten in erster Linie in Form von ununterbrochen ansteigenden Lohnforderungen bemerkbar machte, so wurde

diese Wirkung nicht durch die zweite Erscheinungsform, nämlich die Wirkung auf die Bilanz, wettgemacht, sondern im Gegenteil verstärkt, indem als Endergebnis der Arbeit eines Geschäftsjahres nicht eine der Geldentwertung entsprechend höhere Bewertung des Vermögens sich ergab, sondern lediglich in der Bilanz eine hohe Ziffer aufschien, die einem wesentlich verringerten Vermögensstand entsprach. Die hier kurz gekennzeichnete Wirkung der Geldentwertung auf die einzelnen Unternehmer mußte demgemäß eine zweifache Reaktion bei den wirtschaftlichen Interessenvertretungen der Unternehmer auslösen.

Wenn sich die Unternehmerverbände bis zu dem Zeitpunkte des Eintretens der Geldentwertung nur mit dem einen der beiden oben gekennzeichneten Probleme, nämlich mit der Lohnpolitik, befaßt hatten, so mußten sie nunmehr, entsprechend der zweifach in Erscheinung tretenden Wirkung der Geldentwertung auch diesem zweiten Problem, nämlich der Bilanzpolitik, sich zuwenden. Es ist nun gewiß interessant und für die Richtigkeit dieser Problemstellung zeugend, daß die Unternehmerverbände, ohne sich dieser theoretischen Überlegung bewußt zu sein, tatsächlich sofort der Lösung beider Probleme zuwandten, als die ersten Erscheinungsformen der Geldentwertung zu verzeichnen waren. In zwei Worten läßt sich die in dieser Erkenntnis entfaltete Tätigkeit der Unternehmerverbände kennzeichnen: „Lebenskostenindex“ und „Goldbilanz“.

Der einzelne Unternehmer mußte den steigenden Lohnforderungen der Arbeitnehmer ohne jede Kontrollmöglichkeit gegenüberstehen, da er wohl für das Steigen der insbesondere aus dem Auslande bezogenen Roh- und Betriebsstoffe einen Maßstab in den Devisenkursen hatte, für die außerordentlich stark durch Inlandskomponenten beeinflussten Kosten der Lebenshaltung jedoch einen solchen Maßstabes entbehrte. Staatskanzler Renner hat gewiß damals den psychologischen Moment richtig erfaßt, als er das Schlagwort vom Lebenskostenindex in die Öffentlichkeit warf. Der einzelne Unternehmer mußte mit beiden Händen dieses Pendant zum Devisenkursabblatt ergreifen, da er hoffen mußte, nunmehr endlich auch einen verlässlichen Maßstab für die Beurteilung der Lohnforderungen seiner Arbeitnehmer zu erhalten, der ihn einerseits vor einer Überhaltung der Löhne schützte, andererseits die Gefahr beseitigte, durch ein Niederhalten des Preises für die Ware „Arbeit“ den Lieferanten dieser Ware entweder in den Konkurs zu treiben oder ihn zu veranlassen, seine Ware auf einem anderen, besser

zahlenden Märkte anzubieten. Hier setzten nunmehr die Unternehmerorganisationen mit der Erfüllung ihrer ihnen aus der Geldentwertung erwachsenen Pflichten ein. Die Gefahren, die aus dem Aufbau des neu gewonnenen Meßapparates — der sogenannten Indexliste — drohten, waren überaus groß. Dabei gemachte Fehler konnten das Gegenteil von dem Beabsichtigten bewirken. Die Bewertung der schließlich in die Indexliste eingesetzten Artikel erforderte die Umsicht und Gewissenhaftigkeit von Börsensensalen. Die Auswirkung der so gewonnenen Ergebnisse auf die Arbeitslöhne erforderte eine fürsorgliche Abwägung der gegensätzlichen Interessen einerseits und eine ständige Beobachtung aller Ereignisse im Wirtschaftsleben andererseits. Es erwuchsen somit aus der Tatsache der Geldentwertung eine Fülle von Aufgaben, deren Lösung dem einzelnen Unternehmer nicht zugemutet werden konnte, wollte man ihn nicht zwingen, selbst einen riesigen Apparat zur Erfüllung dieser Aufgaben einzurichten. Hier konnte von der Gesellschaft, das heißt also in diesem Falle von den Unternehmerorganisationen, nicht nur Ersprießliches geleistet werden, sondern diese Aufgaben konnten überhaupt nur durch die Unternehmerverbände gelöst werden. In welcher Weise die Unternehmerverbände hier ihrer Aufgabe gerecht wurden, ist nicht Gegenstand dieser Untersuchung und kann wohl heute als allgemein bekannt vorausgesetzt werden.

Weniger bekannt dürfte es jedoch sein, daß sich auch mit dem zweiten Problem, das wir kurz mit dem Schlagworte „Goldbilanzen“ bezeichnet haben, die Unternehmerverbände schon zu einer Zeit befaßt haben, als das Schlagwort noch kein Gemeinplatz war und die Vertreter der Idee der Goldbilanzen mehr Widersacher als Anhänger hatten. Ohne die Propagierung der Bilanzierung in Gold wären alle Bemühungen zur Lösung des Indexproblems vergeblich gewesen. Ja noch viel mehr, es hätte in kürzester Zeit sich die Unmöglichkeit der Fortführung der Wirtschaft herausgestellt, da durch die zu geringe Bewertung der Erzeugnisse im Verlaufe der Substanzverlust der Volkswirtschaft zur vollständigen Aufzehrung des Volksvermögens führen mußte. Wir glauben also, daß aus dem großen Aufgabenkreis der Unternehmerverbände die hier gekennzeichneten Aufgaben, die aus der Geldentwertung erwachsen sind, auf Seite der Unternehmerverbände nicht nur die entsprechende Beachtung und Wertung gefunden haben, sondern auch von den Unternehmerverbänden restlos gelöst wurden.

2. Die freien Gewerkschaften.

Von **Eduard Straas**,

Redakteur der Gewerkschaftskommission der freien Gewerkschaften, Wien.

Das Kriegsende hatte auch den Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten eine neue Lage bereitet. Die großen Veränderungen im politischen und wirtschaftlichen Leben der Menschen hatten eine andere Form des Kampfes um die Existenzbedingungen gebracht. In der Erkenntnis dieses Umstandes wendeten sich die heimkehrenden Krieger in großen Mengen den Gewerkschaften zu. Ihnen bangte um den Broterwerb, sie suchten eine Arbeitsstelle zu erhalten, sie wollten nicht wehrlose Opfer einer wirtschaftlich schlechten Zeit werden. Nicht wegen der Erkenntnis der Bedeutung der plötzlichen Umwälzung allein kamen die Massen zu den Gewerkschaften, sondern weil sie hier Schutz suchten und Hilfe erwarteten, weil sie geregeltes Einkommen erstrebten. Die Arbeiterklasse konnte jetzt im Staate stärker auftreten, ihr Wille vermochte sich durchzusetzen. Mit dem Entstehen der Republik kam der Wille der Arbeiter gegenüber den Unternehmern mehr zum Ausdruck, anfänglich sogar so stark, daß jene kampfslos das Feld preisgaben. Dies mußte die Masse locken, mußte Gelegenheit schaffen, leichter als vordem Erfolge zu erringen. Für jedermann fühlbar traten auch die Wirkungen sozialpolitischer Schutzgesetze in Erscheinung. So mußten die Gewerkschaften an Mitgliederzahl, aber auch an moralischem Einfluß zunehmen.

Dies brachte zunächst gewaltige Vorteile, hatte aber späterhin auch einige Nachteile im Gefolge. Die Vorteile lagen in dem Zuwachs an Mitgliedern, in dem Ausdehnen des Vertragwesens und in der rechtlichen Stellung der Gewerkschaften dem Staate und den Unternehmern gegenüber. Dank der nun geringeren Hemmungen gesetzlicher Art, wie bei den Angestellten des Staates oder bei den Landarbeitern, die vom Koalitionsrecht endlich Gebrauch machen konnten, denen Versammlungs- und Preßfreiheit bedeutsame Entfaltung ihrer Kräfte ermöglichten, dank des weniger fühlbaren Widerstandes der Unternehmer, was namentlich den Angestellten aller Art zugute kam, breitete sich die Gewerkschaftsbewegung ungeheuer aus. Hilfsarbeiter vor allem fanden den Weg zu den Gewerkschaften ihres Berufes. Dabei war der Zuwachs bei den einzelnen Gewerkschaften sehr verschieden stark. Gewerkschaften gelernter Arbeiter, die schon vor dem Krieg viele Berufs-

angehörige erfaßt hatten, konnten weniger großen Zustrom verzeichnen. Ganz schwache Gewerkschaften waren rasch ungemein stark geworden. Namentlich bei den Angestellten war das Wachstum ein erstaunliches. Einige Zahlen mögen dies verdeutlichen.

Es betrug der Gesamtmitgliederstand der freien Gewerkschaften in Deutschösterreich zu Ende der Jahre:

1913 . . .	253 137,	davon	26 709	oder	10,55 %	Frauen
1918 . . .	295 147,	"	81 043	"	27,46 %	"
1919 . . .	772 146,	"	193 163	"	25,02 %	"
1920 . . .	900 820,	"	215 175	"	23,89 %	"
1921 . . .	1 079 777,	"	661 540	"	24,22 %	"
1922 . . .	1 049 949,	"	232 712	"	22,17 %	"
1923 . . .	896 763,	"	203 924	"	22,74 %	"

Dabon waren Angestellte in den Jahren:

1913	22 614	oder	8,00 %
1919	242 179	"	31,49 %
1920	273 242	"	30,33 %
1921	319 196	"	29,56 %
1922	326 364	"	31,09 %
1923	288 601	"	32,18 %

Ende 1924 wurde die Zahl der Mitglieder auf rund 850 000 geschätzt.

Ein kleines Detail. 9178 Buchdrucker bildeten 1913 die Organisation; im Jahre 1921 waren es 7836. Die Gewerkschaft der Arbeiter-schaft der chemischen Industrien zählte 1913 11 163, im Jahre 1921 aber 43 998 Mitglieder. Während die Organisation der Buchdrucker, durchweg qualifizierte Arbeiter, sogar eine Verminderung erfuhr, allerdings auch aus dem Grunde des Rückganges der Zahl der Preßerzeugnisse, konnte die Organisation der größtenteils ungelerten Arbeiter in der chemischen Industrie eine Verbierfachung der Mitgliederzahl verzeichnen.

Die Entwicklung der Mitgliederzahlen allein kann den Aufstieg der Gewerkschaften noch nicht zum Ausdruck bringen. Die Gewerkschaften hatten nach dem Kriege, da die Geldentwertung zunächst noch nicht allzu sehr drückend empfunden wurde, reiche Gelegenheit und viel Veranlassung, die Löhne und Gehälter zu heben, was während des Krieges nur im bescheidenen Maße möglich gewesen war. Dieser Aufgabe widmeten sie sich mit besonderem Eifer, und es muß ihnen ein ziemlicher Erfolg auf diesem Gebiete zugestanden werden, wenigstens in den meisten Industrien. Einbußen bei Lohnbewegungen früherer

Jahre konnten hereingebracht werden, und mit der zunehmenden Verbesserung der Wirtschaft sowie Umstellung vom Kriegs- auf den Friedensbedarf gelang es, manche Forderung zu verwirklichen. Allein es war nur ein Nachholen von Versäumtem. Zu tief waren die Einkommen gesunken, um etwa in wenigen Monaten gründlich geändert zu werden.

Das Verlangen nach einem Ausgleich der Lohnspannungen wurde um diese Zeit rege. Immer lauter erschollen die Stimmen, die nach einer Annäherung der Löhne, nach geringerer Abstufung, nach weniger Schematisierung riefen. Ein Ziel war von vornherein gegeben: die Löhne der Geldentwertung anzupassen. Besonders die Hilfsarbeiter-schaft, als die schlechtest Entlohnnten, forderten, endlich zu entsprechendem Einkommen zu gelangen. Sie bildete in den Gewerkschaften starke Gruppen, in einzelnen die Mehrheit der Mitglieder. Sie verstand es vortrefflich, ihre Situation zu benützen und sichtbare Erfolge zu erringen. Die Macht der Arbeiterklasse kam gerade ihr, besonders den Frauen, zugute. Die Bezahlung der Arbeit nach der Güte kam damals wenig in Betracht. Nur die Gesamtlebenslage wurde in Rechnung gestellt. Es kam zu einem Näherrücken der Löhne. Gelernte und ungelernte Arbeiter, Jugendliche und Erwachsene kamen sich im Lohn näher. Weibliche Arbeit wurde der männlichen hinsichtlich der Bezahlung mehr angepaßt.

Dies alles geschah nicht immer in der Form einfacher Lohnerhöhungen; es bürgerte sich mehr und mehr das während des Krieges entstandene System der Zuschläge mit verschiedenem Titel ein. Da gab es starre und bewegliche Zulagen, Sondervergütungen für die Jugendlichen, Familien- und Kinderzuschläge neben Ortszuschlägen usw., wobei der Staat mit der Bezahlung seiner Bediensteten durch Sonderentschädigungen, allerdings ungenügenden, voranging. Aber dies Näherrücken der Hilfsarbeiterlöhne an die Löhne der Gelernten erfolgte auch durch ein gleichzeitiges Sinken der höheren Lohnsätze. Die Gewerkschaften waren außerstande, dies irgendwie zu verhindern. Die Löhne bewegten sich auch für besonders feine und geschickte Arbeit nicht oder nicht viel über einer vereinbarten Linie, obgleich diese nur für Minimallöhne gelten sollte.

Die Unternehmer verstanden es sofort ganz vortrefflich, diese Erscheinung auszunützen. Sie hatten Gelegenheit, aus dem Zustand manchen Vorteil zu ziehen. Sie konnten jetzt Qualitätsarbeit ver-

hältnismäßig billig erhalten. Sie dachten anders als sie sprachen. Sie bezeichneten das eingetretene Verhältnis als ungerecht, als unhaltbar, aber sie waren damit innerlich sehr zufrieden, widersetzten sich dem Verlangen nach einer Änderung des Zustandes und wollten für die bessere Arbeit auf keinen Fall eine höhere Vergütung leisten.

Als der Rohstoffmangel und andere Hindernisse der Produktion behoben waren, die Betriebe zur vollen Betätigung kamen, bedrängten die Unternehmer die Lohnerhöhungen mit Rücksicht auf die eingetretenen eben geschilderten Erscheinungen nur wenig. Es war ihnen trotz mancher Hindernisse möglich, einträgliche Auslandsgeäfte zu machen. Der fallende Geldwert und die immer noch verhältnismäßig geringe Lohnhöhe kamen ihnen dabei trefflich zuustatten.

Gleichzeitig hatte aber das Kollektivvertragswesen eine ungeahnte Ausdehnung angenommen, was der Stellung der Arbeiter und Angestellten im Staate zugute gehalten werden muß. Waren früher Tarifverträge immerhin noch seltener und nur von starken Gewerkschaften errungen worden, so wurden sie nach dem Krieg eine allgemeine Einrichtung.

Die chemische Industrie war zum ersten Tarifvertrag gekommen, in der Metallindustrie blühten die Verträge auf. Dadurch wurden die Gewerkschaften als Interessenvertretungen anerkannt, sie erlangten nach dem Krieg Gleichberechtigung und konnten mithin auf das Arbeitsverhältnis mitbestimmenden Einfluß nehmen. Die Verträge konnten nun auch für allgemeinverbindlich erklärt, zur Satzung erhoben werden. Sie galten dann auch für Unternehmer, die bei deren Abschluß nicht mitgewirkt hatten und von ihnen nichts wissen wollten. Wie sich das Vertragswesen ausbreitete, dafür einige zahlenmäßige Angaben, nach amtlichen, aber unvollständigen Feststellungen.

Es wurden kollektive Arbeitsverträge abgeschlossen in den Jahren:

	Vertrags- abschlüsse	für Betriebe	für Beteiligte
1917	116	4 008	169 411
1918	200	12 758	256 732
1919	961	36 044	529 846
1920	1 611	45 895	633 349
1921	2 467	59 070	908 007
1922	1 906	91 271	780 828
1923	1 226	83 552	751 036

Die Unternehmer hatten an vertraglichen Verhältnissen ein Interesse und einen Vorteil. Bot ihnen solch ein Zustand doch eine gewisse wirtschaftliche Sicherheit, so daß sie ihre Aufmerksamkeit hollauf dem Geldmarkt, der Valutakonjunktur zuwenden konnten. So begnügten sich die Unternehmer mit dem prinzipiellen Protest. Zweckmäßigkeitsgründe waren stärker als theoretische Einwendungen.

Nun noch ein weiterer Umstand, der die Gewerkschaften nach dem Krieg ungemein stärkte, die rechtliche Stellung. Die Vertrauenspersonen der Gewerkschaften hatten als Betriebsräte gesetzliche Anerkennung und wertvollen Schutz gefunden. Ehedem verfolgt und drangsaliert, konnten sie sich jetzt freier betätigen und erhielten einen umschriebenen Wirkungskreis. Alle Versuche, ihre Tätigkeit zu schmälern, scheiterten. Zahlreiche Unternehmer erkannten ihr Wirken an, die Gewerbeinspektoren sollten ihnen Anerkennung. Sie wurden zu Ausführungsorganen der Gewerkschaften, sie sorgten für die Durchführung der Arbeiterschutzesetze und die Einhaltung der Kollektivverträge. Sie erwarben sich wirtschaftliche Kenntnisse und lernten die Geheimnisse der Betriebsführung kennen. Auch galt es, wertvolle Ererungenschaften in treue Obhut zu nehmen. Der Achtstundenarbeitstag war eingeführt, der Arbeiterurlaub bestand durch Gesetz, ein weitgehender Frauen- und Kinderschutz war eingetreten, ein Angestellten-gesetz war zu verteidigen, um nur einiges vom wertvollsten zu nennen. Das Gesetz über die Einigungsämter und Kollektivverträge gab den Betriebsräten das Klagerecht auf deren Einhaltung. Dieser gesetzlich gesicherte Anspruch auf Klage war besonders bedeutsam, und von diesem Stück Arbeiterrecht wurde entsprechender Gebrauch gemacht.

Die Darstellung wäre unvollständig und einseitig, würde nicht gleichzeitig gewisser Nachteile der Stärkung der Gewerkschaften gedacht. Vor allem kamen durch den großen Mitgliederzuwachs weniggeschulte Truppen auf das Kampffeld. Es fehlte an der so notwendigen Bildungsarbeit, an der kleinen, aber unumgänglichen Aufklärungsarbeit. Bedeutame Aufgaben mußten vernachlässigt, schwierige Fragen konnten nicht genügend gründlich erörtert werden. Die seelische Verfassung der neuen Mitglieder der Gewerkschaften war eine andere, die Schulung und Erfahrung der Vorkriegsjahre fehlte ihnen. Gewerkschaftsleitung und Mitglieder verstanden sich daher nicht immer vollkommen und in allen Streitfällen. Auch beurteilten die jungen Mitglieder der Gewerkschaften die Verträge einzig und allein nach

ihrem materiellen Inhalt. Ein Kampf für das Grundsätzliche eines Vertrages schien ihnen nebensächlich, wertlos. Das Geistige als Vorbedingung für die Kräfteentfaltung der Gewerkschaft war für sie nicht vorhanden.

Andererseits gingen die Vertrauensmänner in den Betrieben anfangs vielfach mit großen Plänen schwanger. Es seien nur die unreifen Sozialisierungsabsichten genannt. Auch diese Erscheinung kürzte vorübergehend das Interesse an der Gesamtbewegung. Die augenblickliche Stimmung, das Bewußtsein, eine gewisse Macht zu besitzen, entschieden. Opferreiche Kämpfe mußten bestanden werden, nur weil Außerlichkeiten dazu geführt hatten.

So verstrichen rund zwei Jahre. Unterdessen ging die Geldentwertung ohne Aufenthalt ihren Gang. Die Lebenshaltung der Arbeiter und Angestellten verteuerte sich mit Riesenschritten. Die Unternehmer aller Industrien und Gewerbe, im Handel und Verkehr verdienten in dieser Zeit. Niedrige Löhne, die trotz erfolgreicher Kämpfe noch vorherrschten, brachten den Unternehmern einen außerordentlichen Profit. Die Zahl der Arbeitslosen nahm stark ab und war am 1. Oktober 1921 mit einem Stand von 8710 Arbeitslosen in ganz Österreich am geringsten.

Allein es sollte zu Anfang des Jahres 1924 noch schlimmer werden. Schon setzten neue Kämpfe ein. Es galt jetzt, abzuwehren. Der Kampf um Lohnregelungen, um den Preissteigerungen nachzukommen, nahm breiten Raum ein. Aufregende Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit waren auf der Tagesordnung. Hinsichtlich der Lohnforderungen war ein Radikalismus erwacht, der schwierige Situationen mit sich brachte. Gleitende Löhne kamen immer mehr in Schwung. Die Bezahlung von Löhnen und Gehältern nach der Indexberechnung bürgerte sich ein. An die Indexzahl klammerte sich alles. Aber nicht einmal diese kam voll zur Geltung, obgleich sie doch nicht der vollkommen einwandfreie Wertmesser für die verteuerte Lebenshaltung war.

Da mußte denn mitunter ohne langwieriges Befragen der Mitglieder von der Leitung gehandelt und entschieden werden. Dadurch entstanden Entfremdung und ungenügende Fühlung. Während die Unternehmer sich sammelten, loderte die verschärfte Krise die Verbindung der Führung mit der Masse. Sinkende Mitgliederzahlen

bildeten ein Zeichen für drohende Ohnmacht und Schrecken in der Masse. Doch die Kraft der Gewerkschaften war stärker.

Die zunehmende Entwertung des Geldes und das dadurch bewirkte Fallen der Kaufkraft des Lohnes führten zu immer neuen, wenig befriedigenden Abmachungen. So konnte in den eigenen Reihen nicht jede Phase der Bewegung richtig aufgefaßt werden; wilde Bewegungen entstanden. Der mitunter notwendig gewordene schnelle Wechsel der Taktik der Gewerkschaften erschien manchem Arbeiter oder Angestellten als falsch, sogar als Verrat der führenden Körperschaften gegen die eigenen Wünsche. Solange die Geldentwertung anhielt, konnte eben eine Verringerung der Wertbeständigkeit des Lohnes nicht hintangehalten werden. Die Leistungen der Gewerkschaften waren aber in der Inflationszeit, im ganzen betrachtet, gleichwohl beträchtliche, jedem Vergleiche standhaltende.

Die Unternehmer erklärten und glaubten sogar unter Beweis stellen zu können, die Löhne und Gehälter hätten die Vorkriegsbeträge erreicht und überschritten. Damit vermeinten sie, ihre Forderungen nach dem Abbau begründen zu können. Doch ihr Verlangen vermochten sie nicht durchzusetzen. Die Gewerkschaften stellten sich ihm entschlossen entgegen und haben hier zweifellos Erfolge gewaltiger Art erreicht. Oftmals mußten die Einigungsämter eingreifen, deren Hilfe beide Streitteile bedurften, die Unternehmer, weil sie das äußerste vermeiden wollten, die Arbeiter und Angestellten, weil ein Streik ihnen nicht geholfen hätte; die Geldentwertung hätte ihre Forderungen überholt, ehe sie zu erreichen waren.

Es kamen namentlich im Jahre 1922 Zeiten, in denen es schien, als sei in den gewohnten Formen ein Fortkommen unmöglich und mit dem Einzelborgehen der Gewerkschaften nichts mehr zu erreichen. Anfang 1923 war die Arbeitslosigkeit so umfangreich und anhaltend geworden, daß energigisch Abwehrmaßnahmen verlangt wurden; welcher Art sie sein sollten, darüber gingen die Ansichten freilich weit auseinander. In solchen Momenten, wo die Gefühle stark zum Ausdruck kamen, konnte ein gewisser Überradikalismus an Raum gewinnen und in die Palme schießen. Alle Lohnbewegungen zusammenzufassen, einen Generalangriff zu unternehmen, wurde verlangt. Da aber die Erkenntnis alsbald obfiel, hierdurch würde die Wirtschaftslage auf keinen Fall besser gestaltet, so blieb es bei dem Verlangen. Für einen revolutionären Vorstoß fehlten auch alle Voraussetzungen. Dies über-

sahen die Gewerkschaften auch in den Zeiten größter Erregung nicht. Im Gegenteil. Durch unentrücktes Festhalten an den Kollektivverträgen hatten die Gewerkschaften großen Rückhalt, wenngleich die praktischen Wirkungen solcher Taktik öfter verkannt wurden. Die einheitliche Lohnpolitik mußte ein Schlagwort bleiben. Die Unterschiedlichkeit der Verhältnisse in den einzelnen Industrien ließ ein gemeinsames Vorgehen nicht ratsam erscheinen.

Es ist hier natürlich immer nur von den freien Gewerkschaften die Rede. Ihr, den sozialistisch orientierten, gehören die Masse der Arbeiter und Angestellten an; andere, religiös oder national gefärbte Vereinigungen haben nicht die geringste Bedeutung. Nur den freien Gewerkschaften war es zuzuschreiben, wenn die große Arbeitslosigkeit nicht besondere, unangenehme Folgen zeitigte, wenn durch die Kollektivverträge weitere Verelendung verhindert wurde. Doch wurde neben den gleitenden Lohnskalen auch die Forderung nach den Goldlöhnen, den wertbeständigen Löhnen erhoben. Solchen Wünschen konnte die Erfüllung in der Praxis nicht folgen, die Inflation machte dies unmöglich. Die Bestrebungen der Lohnpolitik der Gewerkschaften konnten zu jener Zeit nur darauf gerichtet sein, über die größten Hemmnisse hinwegzukommen, ein Fallen der Löhne und Gehälter unter das Existenzminimum hintanzuhalten, wenigstens das Einkommen der Geldentwertung anzupassen. An eine Aufwärtsbewegung konnte nicht gedacht werden.

Erst als sich im Jahre 1923 die Löhne schon mehr den Verhältnissen angleichen konnten, begann eine leichte Besserung, die anhalten wird und die Stärke der Gewerkschaften kennzeichnet. Im Jahre 1923 hatte eine gute Börsenkonjunktur und die Ruhrbesetzung mit ihren für Österreichs Industrie erträglichen Rückwirkungen manches Unheil ausbessern lassen. Die Produktionszahlen stiegen, der Kohlenbergbau lieferte ein größeres Erträgnis, die ausländischen Handelsbeziehungen besserten sich. Da konnten die Gewerkschaften wieder ausgreifen. Allerdings kamen alsbald der wachsende Zinsfuß für Leihkapital, zeitweiser Kapitalmangel und Absatzstockungen, also neuerliche Hindernisse des Aufstieges. Die Aussicht, Schulden in schlechter Währung rückzahlen zu können, war für die Unternehmer vorbei; Lohnsteigerungen waren binnen kurzem neuerdings wieder schwieriger geworden.

So schwanken mit der Wirtschaft die Löhne und damit die Lohnpolitik der Gewerkschaften. Jeder Widerstand auf der einen Seite ruft

Hefigkeit auf der anderen Seite hervor. Versuche, Löhne zu kürzen, um die Konkurrenzfähigkeit herzustellen, veranlassen leidenschaftliche Abwehrkämpfe. Dabei erkennen die Mitglieder immer deutlicher, wie wenig ihre Bedrängnis auf Fehler der Gewerkschaften zurückzuführen ist. Sie bauen auf die Gesamtheit, sehen sie doch, wie die Unternehmer schließlich die Sanierung des Staates, von der so viel gesprochen wird, benutzen wollen, durch längere Arbeitszeit und niedere Löhne die „Intensivierung der Arbeit“ herbeiführen zu wollen, was einem Einschränken der Kaufkraft, einem Schwächen des Inlandkonsums gleichkommt.

Zur Kennzeichnung der Ergebnisse der Lohn- und Gehaltskämpfe diene eine vergleichende Darstellung von zwölf Berufen, die gewissermaßen ein typisches Beispiel für die allgemeinen Verhältnisse bilden, aber auch gewisse schönfärbende Berechnungen widerlegen. Es verdienten in Wien:

Beruf	In Kronen		Vielfaches des Friedens- verdienstes	Verhält- nis zur Gold- parität in Prozenten
	1913	August 1924		
Damen Schneider	36	428 736	11 909	82,70
Schuhmacher	34	388 000	11 411	79,24
Schuharbeiterin	28	298 000	10 643	73,88
Buchdrucker	40	513 188	12 829	89,09
Möbelftischler	36	502 512	13 958	96,93
Bäcker	46	538 827	11 713	81,34
Fleischhauer	46	492 400	10 704	74,33
Schlosser	32	398 400	12 450	86,45
Metallwarenhilfsarbeiterin	20	216 000	10 800	75,00
Bankbeamte (10 Dienstjahre) . .	400	2 920 588	7 301	50,70
Werkmeister	260	2 850 000	10 961	76,11
Staatsbeamte (mittlere Stufe) . .	296,66	2 145 000	7 230	50,27

Die Geldentwertung war also bis heute von sehr verhängnisvoller Wirkung.

Zu den genannten Erscheinungen gesellte sich der Kampf um die Sozialpolitik. Entscheidungen der Gerichte kamen zustande, die geeignet waren, die Tätigkeit der Betriebsräte einzuschränken. Was von 1918—1920 an Arbeiterschutz festgelegt war, wurde angefeindet. Kennenswerte Neuerungen oder Verbesserungen waren überhaupt nicht zu erzielen. Bildete die Inflationswirtschaft anfangs keine Bedrohung der Sozialpolitik, so war dies späterhin wesentlich anders geworden.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1922, als die Sanierungsmaßnahmen der Regierung begannen und der Abbau von Angestellten des Staates die erste Maßnahme war, traten die Bestrebungen der Unternehmer, der Sozialpolitik an den Leib zu rücken, offen zutage. Die internationale Erscheinung, die Stellung der Arbeiter und Angestellten zurückzudrängen, gekleidet in das hübsche Wort Produktionspolitik, hatte auch in Österreich Heimatrecht erworben. Unternehmer, Presse und Regierung stellten sich in den Dienst, den „revolutionären Schutt“ wegzuräumen. Die Unternehmer verlangten ihr Herrenrecht und drängten die Gewerkschaften in Kämpfe, da sie die Organisationen geschwächt und deren Mitglieder uneinig hofften. Allein ihre Vermutungen waren trügerisch. Selbst der Großkampf zwischen Kapital und Arbeit, der hartnäckigste, den die Geldentwertung und Preissteigerung hervorrufen konnte, der Streik der gesamten Metallarbeiter-schaft, vermochte die Widersacher der Arbeiter nicht an das Ziel ihrer Wünsche zu bringen. Das Bestehen von Gesetzen und Kollektivverträgen kam den für Lohn oder Gehalt Schaffenden jederzeit zugute. Hier waren gleichsam die gesicherten Positionen zu erblicken. Dabei kommt den für sozialpolitische Rechte Eintretenden eine besondere Interessenvertretung, die Kammern für Arbeiter und Angestellte, mit Rat in wirtschaftlichen und sozialpolitischen Angelegenheiten zu Hilfe. So ist zu erwarten, daß weitere Sanierungsmaßnahmen nicht zu Lasten der Mitglieder der Gewerkschaften fallen.

Damit ist aufgezeigt, was die beiden Sanierungsjahre 1923 und 1924 den Gewerkschaften bescherten. Es ist in einer Beziehung besser geworden, aber in anderer Hinsicht haben sich die Reibungsflächen nur verschoben. Die starken Gewinne müssen zur Kostendeckung der Sanierung herangezogen werden. Die errungenen Positionen der Arbeiter und Angestellten können und dürfen nicht preisgegeben werden. Den Schaffenden muß ein gleichwertiges Mitbestimmungsrecht in der Produktion und Gesamtwirtschaft zustehen. Kommt es anders, so wird die Schaffensfreude unter keinen Umständen gehoben werden. Nur auskömmliche Löhne und Gehälter, verbunden mit kurzer Arbeitszeit, können die Leistungen steigern und der Wirtschaft den höheren Ertrag gewährleisten. Dazu hat sich eine Verbesserung der technischen Produktionsmittel zu gesellen.

Doch mit diesen Bemerkungen kann die Betrachtung noch nicht abgeschlossen werden. Daß immerhin von den vielen Lohnbewegungen

nur verhältnismäßig wenige zu Streiks oder Aussperrungen führten, beweisen folgende amtliche, aber nicht vollständige Erhebungen.

Es waren zu verzeichnen in den Jahren

	Streiks und Aussperrungen	in Betrieben	mit Streikenden
1918	60	288	84 024
1919	151	1 627	63 703
1920	329	10 032	179 352
1921	435	7 739	207 974
1922	331	4 553	189 392
1923	217	1 558	83 218
1924 ¹	426	7 524	293 849

¹ (vorläufige Ergebnisse).

Ein besonderes Kapitel, geeignet, die Wirkungen des Währungseinfalles deutlich aufzuzeigen, bildet das Beitragswesen in den Gewerkschaften. Von einem Schritt halten der Beitragserhöhungen mit der Geldentwertung konnte keine Rede sein. Immerhin sind die Beiträge aber im letzten Jahr allein durchschnittlich um rund 100% erhöht worden.

Es betrugen die Beiträge in der jeweilig höchsten Stufe pro Woche in Kronen bei den

	November 1921	Juli 1923	Dezember 1924
Bergarbeitern	20	2 000	4 000
Buchdruckern	56	14 000	15 000
Holzarbeitern	22	3 000	6 000
Schuhmachern	40	5 000	8 000

Würde man für diese Beitragsleistungen den 14 400 fachen Vorkriegssatz errechnen, so käme man zu ganz anderen Zahlen.

Die Finanzgebarung der Gewerkschaften wurde durch die Entwertung des Geldes ganz besonders fühlbar in Mitleidenschaft gezogen. Die Verwaltungen mußten erhöhte Einnahmen beschließen. Die Unterstützungssätze aber waren niedrig, erregten bisweilen Unwillen und führten zu Mißverständnissen über den Wert der Gewerkschaften. Von dem Sammeln eines Kriegsschatzes konnte nur schwer die Rede sein. Die Verhältnisse durchkreuzten die besten Absichten. Am bedauerlichsten aber war die Zerstörung des mühsam erworbenen Vermögens der Gewerkschaften infolge der Geldentwertung.

Ein Blick ist noch auf die Fachpresse zu werfen. Sie hatte schon während des Krieges gelitten. Zum Teil wegen der geistigen Unfreiheit

durch eine rücksichtslose Zensur, zum Teil durch den gegen Kriegsende zunehmenden Papiermangel. Letzterer hielt auch nach dem Krieg längere Zeit an, und dieser Umstand bildete im Verein mit den finanziellen Nöten der Gewerkschaften die Ursache einer starken Einschränkung der Presse. 1913 erschienen neun von 52 Blättern wöchentlich, 1924 aber nur zwei, 1913 16, 1924 aber 29 nur einmal monatlich. Welch gewaltige Veränderungen waren aber erst im Format und in der Seitenzahl entstanden! Hier hatten die Verhältnisse grausam mitgespielt. Erst im Laufe des Jahres 1924 mit zunehmender finanzieller Festigung der Gewerkschaften wurde es zusehends besser. Agitationschriften, Broschüren, Berichte und sonstige Druckwerke waren lange ganz verschwunden, gerade in einer Zeit, da ein Bedürfnis nach ihnen stark vorhanden war und sie durch Aufklärung viel Gutes hätten stiften sollen. Ihr Fehlen war mit ein Umstand, daß es an Klarheit oftmals mangelte, daß Mißtrauen verbreitet werden konnte. Heute ist der tote Punkt überwunden und eine zunehmende Besserung der Verhältnisse zu erwarten. Dadurch ist die Möglichkeit gegeben, gründlichere Bildungsarbeit zu leisten, besseren Einblick in die Wirtschaft zu geben und in Verbindung mit guten Kollektivverträgen auf Gleichgültige eine Anziehung auszuüben, kurz das Vertrauen zur Bewegung zu verstärken.

So kann denn zusammenfassend gesagt werden, daß Geldentwertung und Sanierung die Gewerkschaften in Bedrängnis brachten und vor harte Tatsachen stellten. Aber gerade dadurch wurden die Gewerkschaften zu öffentlichem Ansehen gebracht, ihr Einfluß gesteigert, ihrer Willensäußerung Rechnung getragen. Es wurde ihre Kraft gestählt. Sie haben ihren Anteil an der Macht der Arbeiterbewegung zu nutzen verstanden. Die große Krise hat sie im Kern nicht betroffen. Mögen auch ihre Gegner behaupten, sie hätten beim Aufrichten der Wirtschaft versagt und seien der Mehrung der Produktion hindernd im Weg gestanden, ihr Einfluß in den eigenen Reihen sei im Schwinden, eine gerechte Würdigung der Leistungen der Gewerkschaften wird zu einem anderen Schluß kommen. Die Gewerkschaften werden ihre innere Kraft stärken, zu noch größerer Bedeutung und öffentlicher Macht kommen, ihr Wirkungskreis wird umfassender werden. Mögen auch künftige Wirtschaftstürme den Baum schütteln und die Blätter fallen, der Stamm, die Wurzeln sind voll Urkraft und führen neue Säfte dem wachsenden Leben zu.

IV. Der Staat.

1. Die Staatsgewalt.

Von Hofrat Dr. Carl Brochhausen,
Professor der Universität Wien.

I. Der Umsturz.

Keines Dichters Phantasie hätte jene Tragödie erfinden können, welche unter dem Titel „Österreichs Zusammenbruch“ vor unseren Augen sich abspielte. Eines der ältesten Staatsgebilde Europas, das auf tausendjähriges Wachstum zurückblickte, verschwand mitsamt einer alten Dynastie von halbtausendjähriger Tradition. Ein Palast zerbarst, und aus seinen Mauerresten wurden die Kleinwohnungen und Einfamilienhäuser der Nationalstaaten errichtet — das war der traurige Ausklang eines mächtig gebietenden Reiches.

Und doch hatte der alte Staat noch bis zum letzten Augenblicke gewaltige Kraftproben abgelegt. Nicht bloß daß er seine äußeren Grenzen verteidigt hätte. Seine sonderbare geographische Konfiguration, die sich in keine halbwegs reguläre geometrische Form einpaßte, ließ ihn als amorph erscheinen; aus dieser Ungehalt allein wollten Schwarzseher die Unfähigkeit des inneren Zusammenhaltes und der Verteidigung seiner weitläufigen Grenzen erschließen. Aber zur allgemeinen Überraschung hat er sein Gebiet durch vier Kriegsjahre gehalten und nur das den Karpathen gleichsam als Glacis vorgelagerte Galizien sowie die Bukowina, und auch diese nur vorübergehend, den Feinden überlassen müssen. Noch am Kriegsende standen seine Fahnen in Feindesland, — ein Beweis, daß jene sonderbare Konfiguration nicht notwendig zugleich unhaltbaren Territorialbesitz bedeutete. Aber auch die innere nationale Verschiedenheit hatte trotz von außen kommender Versuchung die längste Zeit nicht gehindert, daß die Völker in ihrer Mehrheit ausharrten. Dieser Staat, dem man den Zerfall so oft prophezeit hatte, entwickelte im Kriege auch abseits von

der strategischen Kriegsführung wirtschaftliche Funktionen, wie Volks-ernährung, Übernahme bisher privatwirtschaftlicher Betriebe, Regelung des Markt- und Geldverkehrs, die man diesem allen Sozialisierungsbestrebungen fernstehenden Gemeinwesen früher nie zugetraut hätte.

Inmitten dieser sowohl kriegerischen wie sozialwirtschaftlichen Betätigung brach er zusammen und ließ seinen Erben, insbesondere aber dem deutsch-österreichischen Bruchteil jene wirtschaftlichen und sozialen Probleme zur weiteren Lösung zurück, die er bis zu einer gewissen Höhe der Spannung geführt hatte. Es war nicht anders, als ob der Chef eines Welthauses inmitten kühnster Spekulationen und Projekte vom Schlage getroffen stirbt, Unmündige und Geschäftsfremde als Erben hinterlassend. So waren alle Voraussetzungen gegeben für das, was man als Chaos bezeichnet; dynastischer, militärischer und finanzieller Zusammenbruch hätten leicht jene Auswirkungen haben können, wie wir sie in Rußland gesehen haben; fast unvermeidlich aber schienen jene Straßenkämpfe, politischen Morde und blutigen Putzche, welche das Deutsche Reich durchmachen mußte. Denn die Bevölkerung Innerösterreichs hat nach dem Zusammenbruche weit größere Not erlitten als während des Krieges. Dennoch blieben ihr Anarchie, Bürgerkrieg, Hungerrebelten und Klassenkampf erspart, und alles übel konzentrierte sich schließlich auf die wirtschaftliche Entkräftung; diese auffällige Erscheinung läßt sich nur erklären durch eine Zergliederung der Vorgänge während des Umsturzes.

Im deutschen Teile Österreichs war der sogenannte Umsturz nicht das Ereignis eines Tages oder einer Nacht, wie dies sonst bei Revolutionen und Staatsstreichern der Fall ist. Als Napoleon III., der Mann des 2. Dezember, die französische Republik in das zweite Kaiserreich umänderte, erwachten die Pariser am anderen Morgen als Bürger einer neuen Staatsform. Bei uns aber zog sich die Wandlung einigermaßen in die Länge, sie dauerte fast behäbig lange; die geänderte Straßentafel am Ring feiert zwar den 12. November, aber ebenfogut könnte man die große Änderung schon vom 17. Oktober datieren, als Kaiser Karl in einem Manifeste sich bereit erklärte, das alte Nationalitätenreich in verschiedene Nationalstaaten aufzulösen. Aber auch wenn man den Beginn des Umsturzes erst am 20. oder 30. Oktober 1918 annimmt, als die deutschen Abgeordneten sich als provisorische Nationalversammlung konstituierten und die grundlegenden

Einrichtungen der Staatsgewalt beschlossen, zählen wir noch immer mehr als zwei Wochen, in denen der brave Österreicher nicht wußte, ob er eigentlich noch Monarchist oder schon Republikaner sei.

Nicht bloß dieses Schneckentempo charakterisiert den Umsturz; noch merkwürdiger bleibt, in was für — man könnte fast sagen — gemüthlichen Formen er vor sich ging, sozusagen im wechselseitigen Einvernehmen zwischen Herrscher und Volk. Es war eine durchaus unblutige Revolution. Keine Monarchistengruppe scharte sich um den wankenden Thron, kein todesmutiger Feldherr sammelte die Reste des Heeres, um seinen Kaiser zu retten; Beamte und Geistlichkeit schwiegen, Bauern und Bürger blieben daheim, und so konnte die Sozialdemokratie widerstandslos ihre republikanischen Ideen durchsetzen. Von Straßenkämpfen, wie sie anderswo mit Maschinengewehren ausgefochten wurden, keine Spur; kaum Straßenansammlungen waren zu bemerken; ein paar Schüsse bei Aufhissung des Banners der Republik vor dem Parlamente waren direkt auf Regiefehler zurückzuführen. Aber auch Kaiser Karl wehrte sich nicht; „im vorhinein anerkenne ich die Staatsform, welche die Nationalversammlung beschließen wird“, so verkündete er am 11. November, dem Vorabend der Republik, die endlich am 12. November 1918 proklamiert wurde. Während der langen Umsturzperiode hatte der Monarch unangefochten in der Hofburg oder zu Schönbrunn mitten im Bannkreise Wiens residirt, und weil er nicht gegen seine Absetzung demonstrierte, hatte auch das Volk keinen Anlaß, ihn zu verjagen. Ja, noch einige Monate nach dem Sturze verbrachte er mit den Seinen ein Familienidyll im Schlosse Eckartsau, gleichsam im Schatten des Stephansturmes.

Vielleicht noch seltsamer als die äußeren Vorgänge bei der Entthronung der Habsburger mutet die Art und Weise an, wie die Regierungsgewalt von der einen Hand in die andere überging, und wie die kaiserlichen Minister von den republikanischen Machthabern ersetzt wurden. Keine Schildwache kann ruhiger durch ihren Nachfolger abgelöst werden; ja was noch seltsamer ist, ungefähr eine Woche lang standen Vorgänger und Nachfolger friedlich auf demselben Posten, nebeneinander, wie wenn verabschiedete Minister einstweilen die Geschäfte weiterführen. Gleichzeitig walteten nebeneinander der mit allerhöchster Entschlußung ernannte Ministerpräsident Tammassch und eine neue anonyme Staatsmacht, die sich selbst konstituiert hatte. Zeitweise waren die Ministeressel zweifach besetzt, und im Ministerium für

soziale Fürsorge zum Beispiel amtierten gleichzeitig während einer Woche sowohl Erzellenz Seipel, als auch der neue Staatssekretär Hanusch; seine Erzellenz saß im Ministerfalon, und in einem bescheideneren Raum daneben der kommende Mann; zwischen beiden aber lag das Zimmer des Präsidialisten, der einmal durch die Tür rechts zur Erzellenz, das andere Mal durch die linke Tür zum Staatsrat ging, um sich Weisungen einzuholen.

Ein Geschichtsdokument aus dieser Zeit, das Wände spricht, ist ein kurzer Aufruf an den Straßeneden, mit der Bitte, die Staatsbürger mögen ihre Ruhe wahren, datiert vom 3. November 1918 (dem Vorabend des Namenstages Kaiser Karls), vom Ministerpräsidenten des Kaisertums Österreichs, bloß unterzeichnet mit den Worten: Lammasch m. p., was man ebenfogut für „Minister-Präsident“ wie für „manu propria“ lesen konnte. Also enthält die Zeit des Wandels, gleich einer Tragödie Shakespeares, idyllische, ja heitere Szenen, die aber keineswegs bloß belanglose Arabesken, sondern zugleich wichtige Teile der Handlung bedeuten.

Solche Episoden illustrieren wie mit einem Blitzlichte die Tatsache, daß der Übergang sich äußerlich reibungslos vollzog, und daß insbesondere in der Gerichts- und Verwaltungstätigkeit keine Störung eintrat. Auch in den Übergangstagen wurden in gewohnter Weise Gesuche abgestempelt, Eingaben erledigt, Befehle erlassen, ja sogar befolgt, insoweit dies bei uns üblich ist. Und das geschah, obwohl die Überschrift der Dekrete zweifelhaft, die Unterschrift, wie stets, unleserlich, jedenfalls unbekannt war. Während der Staat sein Haupt verlor, arbeiteten die dienenden Organe ruhig weiter.

Scheinbar sind dies unwesentliche Details; in Wahrheit erklären sie uns einerseits, wie das Chaos vermieden wurde, andererseits hatte diese Art der Revolution — die Radikalen nannten sie die schlampische Revolution — weitgreifende finanzielle und wirtschaftliche Folgeerscheinungen. Ein Staat, der in diesen sanften Formen den Wandel der Staatsform vollzog, war nicht in der Lage, sich des Beamtenkörpers des *ancien régime* mit einem Federstriche zu entledigen; diesen gefügigen und arbeitswilligen Stand ohne weiteres vor die Tür zu setzen, wäre unbegreifliche Grausamkeit gewesen. Ebensovienig aber konnte die Republik ein Offizierkorps, das ihr so gar keine Schwierigkeiten bereitet hatte, ohne weiteres ins Elend stoßen, auch wenn man keinen Gebrauch für diese Leute hatte.

Ja noch eine andere Selbstverständlichkeit ergab sich aus der Form, in welcher Deutschösterreich 1918 Revolution gemacht hatte. Weder das Gros der Bevölkerung, noch selbst die hervorragenden Persönlichkeiten wurden vor die Notwendigkeit gestellt, ein positives Glaubensbekenntnis etwa gegen die Monarchie oder für die Republik abzulegen. Man konnte republikanischer Staatsbürger werden, ohne die Monarchie abschwören zu müssen. Es gab keine Partei der Staatsfeinde, die zu verfolgen oder gar zu verjagen Anlaß gewesen wäre. Dadurch aber war die junge Republik von Anfang an mit dem Ballaste eines Heeres von Angestellten und Versorgungsbedürftigen beladen und hatte die selbstverständliche Aufgabe, ausnahmslos für alle ihre Bewohner in dieser Zeit der Not und des Nahrungsmangels zu sorgen. Daß diese Zehrer an der schmalen Tafel den Staat selbst finanziell aufzehrten, war vorauszusehen und unvermeidlich.

II. Die Ergebnisse des Zusammenbruches.

a) Der äußere Wandel.

Ein kraftvolles Gebilde gegenüber der Außenwelt konnte die junge Republik schon deshalb nicht sein, weil sie aus den Trümmern eines besiegten Staates entstanden war, und zwar als jener Rest, der von den Siegern als der speziell besiegte Teil angesehen wurde, indes die anderen Nachfolgestaaten, mit Ausnahme Ungarns, als Verbündete in den Kreis der Sieger aufgenommen wurden. Die innere Revolution hatte nicht bloß den Wechsel der Staatsform, sondern die Aufrichtung eines neuen Staates herbeigeführt. Eine solche Revolution hat gelegentlich anderen Völkern erneute kriegerische Kraft verliehen, die sie äußeren Feinden gefährlich und unnahbar machte, so den Franzosen nach der großen Revolution. Nichts von alledem zeigte sich beim Deutschösterreicher; ein Aufbeistehen zu heroischen Gefühlen konnte die Revolution schwer hervorrufen. Vielmehr trat seine im Grunde unkriegerische Natur nur um so deutlicher zutage; er wollte endlich seine Ruhe haben. Die Republik erklärte sogleich, niemanden etwas zuleide zu tun, löste ihre Armee, soweit sie sich nicht schon selbst aufgelöst hatte, formell auf, und rief zu ihrem Schutze das Recht der Selbstbestimmung der Völker an.

Der Erfolg ist bekannt. Die anderen Sukzessionsstaaten rissen an sich, was sie brauchen konnten. Deutschösterreichs Grenzen wurden

negativ bestimmt; das heißt, was diese anderen von uns übrig ließen, ist uns geblieben. Der Anschluß an das deutsche Volk wurde verboten, und sogar eine Änderung des Namens anbefohlen, indes doch sonst Namensänderungen nur über Wunsch desjenigen erfolgen, der selbst unzufrieden ist mit seinem Namen. Bei alledem blieb die Republik friedfertig bis zum Äußersten, in wohlthuendem Gegensatz zu den Nachbarn, die unter sich einen förmlichen Reigen von Kriegstänzen aufführten. Mit Geduld und Wehmut sah das neue Österreich zu, wie jene über ihre nationalen und natürlichen Grenzen hinübergriffen, ja sogar aus der alten Reichshauptstadt sich Kunstschätze herausholten.

Aber diese Passivität des Wehrlosen war zugleich Schwäche und Klugheit; sie erregte schließlich das Mitgefühl der Mitwelt, und diese verhinderte die Fortsetzung des Raubes. Ja, diese unentwegte Friedenspolitik trug noch andere Früchte. Die großen Sieger lernten die Bedeutung des ohnmächtigen, aber friedfertigen Staates im Zentrum Europas schätzen und gestatteten eine Volksabstimmung in Kärnten, die uns dieses Land erhielt. Sogar eine Gnadengabe wurde uns angedoten, das Burgenland, freilich nur ein bescheidener Gemüsegarten vor den Toren Wiens, und kein Ersatz für verloren gegangene Industriegebiete, Kornkammern und Südfrüchte. Da aber erklärte der österreichische Kanzler Renner, die Grenzänderung nur auf Grund einer Volksabstimmung anzunehmen, und so hat Österreich das Prinzip der Selbstbestimmung der Völker, welches seine Verfechter so oft verleugnet haben, hochherzig in die Wirklichkeit überseht. Allerdings hat uns dieses erhebende Beispiel von Prinzipientreue schließlich die Hauptstadt des Ländchens, Ebnburg, gekostet.

Als die erfreulichste Frucht dieser Haltung aber kann die vom Völkerbund eingeleitete Sanierung angesehen werden. Durch den Wandel des Staates hörte seine Politik auf, von dynastischen, monarchischen und imperialistischen Gesichtspunkten beeinflusst zu werden; sie wurde reine Volks- und damit Friedenspolitik, und fand als solche die ungeteilte Anerkennung.

b) Der innere Wandel.

Obgleich sanft in den Umgangsformen, war der Wandel der Staatsgewalt sachlich ein tiefgreifender; das wesentliche war der Übergang aus einer Staatsform von stark autoritativem Gepräge in die reine Volkssouveränität.

Die Repräsentanten der neuen Macht ergaben sich dadurch, daß der Wandel sich vollzog, ohne daß eine prominente Persönlichkeit sich an die Spitze gestellt hätte. Kein einzelner löst sich so scharf aus der Masse heraus, daß die Geschichte ihn als den führenden Revolutionsmann bezeichnen könnte. Wohl werden einige Namen an erster Stelle genannt, so die Sozialdemokraten Adler, Renner, Seitz; ebenso treten Prälat Hauser, Dinghofer und andere hervor; in Wahrheit waren es die Parlamentsgruppen, welche die entscheidenden Beschlüsse faßten. Das war das Bemerkenswerteste; die Aufgabe der Staatsbildung wurde nicht von irgendeinem Inhaber von Machtmitteln, einem Heerführer oder einem Liebling der Volksmassen übernommen. Aber auch die breite Masse des Volkes übernahm nicht diese Funktion; die revolutionäre Volksstimmung schuf aus sich heraus kein Organ für die entscheidende Tat. Vielmehr war es ein Bruchteil des bereits längst überständigen, vor dem Kriege gewählt, nunmehr von den Nichtdeutschen verlassenen altösterreichischen Abgeordnetenhauses, welches die staatsbildenden und volkserhaltenden Aufgaben mit einer gewissen Selbstverständlichkeit in die Hand nahm. Alle anderen Faktoren, Krone, Heer, Beamtenschaft und Geistlichkeit begnügten sich, gleich der großen Masse des Volkes, mit der Rolle von Zuschauern, und auch das Haus der alten Traditionen, das Herrenhaus, versank spurlos ins Dunkel. Damit ist eigentlich alles gesagt; der Wandel der Staatsgewalt führte notwendig zu einer Diktatur des Volkshauses, welches sich als provisorische Nationalversammlung konstituierte.

Freilich bestand jetzt die Gefahr, daß die Diktatoren sich untereinander bekämpften; denn ihre Hauptgruppen, Sozialdemokraten, Christlichsoziale und Großdeutsche, vertraten gegensätzliche Grundsätze. Aber zur Rettung des Staates entzweiten sie sich nicht wegen ihrer Prinzipien, sondern kompromittierten sie eher durch eine Koalition und als solche wurden sie allmächtig. Sofort rafften sie die, ihnen überraschend in den Schoß gefallene Allmacht zusammen, und so konzentrierte und komprimierte sich in der provisorischen Nationalversammlung der vielgestaltige und komplizierte Organismus des alten Staates. Diese Versammlung wurde alles in einer Person: Staatsoberhaupt, Gesetzgebung und Regierung. Nur die richterliche Funktion blieb — ein Zeichen weiser Mäßigung — unangetastet. Mit einem Zauberstrich waren Kaiser und Herrenhaus, Hof und Minister verschwunden, die Statthalter wurden spazieren geschickt, und einen

Augenblick, im ersten Taumel der neuen Macht, war auch von den Ländern, den Landtagen und den Landesausschüssen nicht mehr die Rede. Der jeweilige Tages- oder Wochenpräsident des hohen Hauses war zugleich Leiter der Sitzungen und Oberhaupt des Staates; der Hauptausschuß des Hauses bestellte an Stelle von Ministerezzellenzen einfache Volksbeauftragte. Alle Staatsfunktionen waren sozusagen in einen Topf geworfen. Es war ein Bild, etwa vergleichbar jenem, welches August Kopisch in seinem berühmten Märchen vom großen Krebs im Mohringer See schildert, wonach alles in sein Embryo zurückkriecht, das Rücklein ins Ei, das Ei zurück ins Huhn.

Das erste Ergebnis des Staatswandels war also ein denkbar einfachst organisierter Staat; eine Versammlung von Parlamentariern bedeutet alles und macht alles; ja, noch genauer gesehen, ein engerer Ausschuß, in welchem brüderlich drei Parteien vertreten sind, teilt unter sich die Macht; soweit sie einig sind, sind sie allmächtig und kontrollos.

Allerdings, die Gegenleistung für den Burgfrieden bestand darin, daß jede der drei Parteien den beiden anderen KonzeSSIONen machen mußte. Die Großdeutschen verlangten die Einordnung des neuen Staates in das Deutsche Reich; sie wurde sofort ausgesprochen; der neue Staat erklärte sich als Gliedstaat innerhalb eines größeren Staatswesens. Auch traten die Großdeutschen als Beschützer der Beamten und Offiziere auf, und sie erreichten für diese eine bescheidene materielle Sicherung. Den Sozialdemokraten fielen die Adelsprädikate und die Ezzellenzentitel zum Opfer, ebenso wie die schwarzgelben Briefkästen und manche Straßentafeln. Aber abgesehen von solchen mehr spielerischen Außerlichkeiten setzten sie das Frauenwahlrecht, die Arbeiterräte und eine kostspielige Arbeitslosenversorgung durch und außerdem weitgehende Sozialisierungsprojekte. Alles dies wurde ohne Rücksicht auf die Staatsfinanzen gewährt.

Die Christlichsozialen endlich erreichten Schonung der Bauern in Steuerfragen, beharrten auf der bisherigen Stellung der Kirche in Staat und Schule und den Schutz der Kirchengüter; sie verschoben den Ausbruch eines Kulturkampfes, der in diesen Zeiten ungünstig für ihre Partei ausgefallen wäre. Mit einem Worte: Compensando wurden wechselseitig die Wünsche befriedigt. So hat diese Diktatur des Parlamentes wirklich die wichtigsten Aufgaben des Augenblicks erfüllt, einen Notbau des Staates herzustellen, das Chaos fernzu-

halten, den Bolschewismus abzuweisen, den äußeren Frieden herzustellen und das Volk zu ernähren. Aber was für die Ruhe des Staates förderlich war, vernichtete dessen Finanzlage; um die Kosten aufzubringen, wurde die Notenpresse überanstrengt.

Um das Gespenst der Hungerrevolten zu bannen und das Übergreifen des Bolschewismus zu hindern, mußte der Staat seine Bewohner zunächst selbst verpflegen. Er verschenkte das tägliche Brot, indem er es tief unter dem Einkaufspreis hergab; so hinderte er das Verhungern und die Gewalttätigkeiten. An den Mauern Wiens brach sich, wie einst in den Türkenkriegen, abermals die östliche Gefahr. Die Flamme des Bolschewismus, die Ungarn ergriffen und nach München hinübergesprungen war, verglomm in Österreich. Das halbverhungerte Land war eine Ostmark wie einst. Aber wirtschaftlich verblutete es sich an dieser Fürsorgeoperation.

Die Rückkehr zur freien Wirtschaft aus einem Zustande hochgradigen Staatssozialismus war jedenfalls zunächst ebensowenig möglich, wie ein in Überanstrengung heftig pulsierendes Herz nicht sogleich in die Normallage zurückkehrt, wenn die Arbeit aufhört. Hier aber fand nicht einmal die Arbeit selbst ihr Ende, weil die Nachbarn, weit entfernt, uns in der Not zu helfen, ihre Grenzen absperreten und die Kriegsblockade fort dauerte. Also nicht bloß wegen der Volksernährung, auch wegen der Einfuhr von Rohstoffen, wegen des Außenhandels und um den Abfluß heimischer Sach- und Geldwerte zu verhindern, mußte der Staat die Geschäfte eines Frächters, Händlers, Geld-Wechslers und -Erzeugers weiterführen, ja selbst neu aufnehmen.

War schon im Kriege der Sozialisierungsgedanke vielfach in die Wirklichkeit umgesetzt worden, so war jetzt seine rasche Ausschaltung um so schwieriger, als ja den wirtschaftlichen Notwendigkeiten der politische Einfluß der Sozialdemokratie, also der zahlenmäßig stärksten Partei, sich zugesellte, die aus prinzipiellen Gründen die Rückkehr zur freien Wirtschaft nicht wünschte und daher verschiedene Kriegsbetriebe in Sozialbetriebe überleitete.

Andererseits hat gerade diese Partei den Staat von der großen finanziellen Sorge für die Erhaltung eines stehenden Heeres durch dessen Auflösung sehr einfach befreit. Im Gegensatz dazu behielt der Staat den Beamtenstand zunächst zur Gänze bei; ja, dieser wurde noch vermehrt durch fluchtartige Heimkehr oder Verjagung deutscher Beamter aus den Sukzessionsstaaten, indes diesem Zuwachs nur zum Teile eine

Abwanderung flauischer Beamter aus den Zentralstellen entsprach. Nicht bloß Menschlichkeitsrücksichten und die Sorge für die Unterbringung zahlreicher Militärs, auch die beibehaltenen Nachkriegsaufgaben und deren teilweises Anwachsen machen die Fortdauer der Hypertrophie von Staatsangestellten begreiflich, die sich überdies aus der Art und Weise erklärt, wie der Wandel der Staatsgewalt sich vollzog (vgl. Kap. I).

III. Der Ausbau des neuen Staates.

So sah der neue, in Eile zusammengezümmerte Staat aus. Die äußere Gefahr war beseitigt, die innere Ordnung halbwegs gesichert, der Übergang von der Monarchie zur Volkssouveränität vollzogen. Konnte er so bleiben, wie er in die Erscheinung getreten war? Die alte Monarchie war keine Vorbereitungsschule gewesen für Volkssouveränität; sie hatte ihre Untertanen nur wenig gelehrt, sich selbst und den Staat zu regieren. Jetzt zeigte es sich, was es bedeutet, wenn ein Volk unbereitet ist für seine Souveränität. Allerdings, im engeren Kreise der Gemeinde und des Landes hatte es wenigstens die Selbstverwaltung erprobt; eine nach deutschem Muster verfaßte Gemeindeordnung und eine weitgehende Länderautonomie hatten Gelegenheit geboten, die unteren und mittleren Aufgaben öffentlicher Verwaltung zu lösen. Aber soweit es sich um das Ganze, um den Staat handelte, hatte die nationale Zerklüftung dem Monarchen eine führende Rolle zugewiesen. Um eine Symbiose der Widerstrebenden zu ermöglichen und eine Gesellschaft zusammenzuhalten, die aus lauter auseinanderstrebenden Partikeln bestand, mußte autoritativ und oft mit Notverordnungen und unparlamentarischen Beamtenministern regiert werden.

Daraus ergab sich jenes Verhältnis, in welchem das Staatsvolk zum Staate und das Individuum zu den Vertretern der Gesamtheit zu leben gewohnt war. Nicht als selbstbewußte und zugleich mitverantwortliche Persönlichkeit stand der Altösterreicher der öffentlichen Gewalt helfend zur Seite; er war in erster Linie Beschwerdeführer oder Bittsteller, nahm Abwehrstellung ein oder ging auf Protektionsuche; er verlangte Rücksichtnahme und Begünstigungen. Ebenso petitionierte jeder Verein bei seiner Gemeinde, bettelten die Gemeindevorsteher in in den Vorzimmern der Landesausschüsse, und die Landboten wiederum

haten oder drohten beim Staate. Das war allgemeiner Brauch, genau das Gegenteil eines für Selbstherrschaft gereiften Volkes.

So erklärt sich denn auch, daß die ganze Revolution in Wien von der einzig erkennbaren Autorität, dem Parlamente, gemacht werden konnte. In Wien war alles geschehen, die Länder hatten zugeesehen und sich gewundert. Nun aber geschah das Seltsame: von Wien aus selbst erfolgte der Stoß, der die Länder in Bewegung setzte. Staatskanzler Renner ermutigte sie, auch ihrerseits eine Art Länderrevolution zu machen, die allerdings, vom Standpunkte der Theaterregie besehen, noch zahmer ausfiel als jene in der Zentrale. Von Wien aus waren die kaiserlichen Statthalter außer Funktion gesetzt, und im Sinne jenes vorerwähnten großen Krebsganges die bisherige Trennung zwischen kaiserlich-staatlicher und autonomer Verwaltung der Vereinfachung wegen für aufgehoben erklärt und beide in einen Topf geworfen worden. Da nun der Staat die alten Machthaber, die Statthalter einfach abberufen hatte, ohne sofort neue Machthaber in die Provinzen zu entsenden, so war scheinbar alle Macht in Wien konzentriert — wenigstens auf dem Papier.

In Wahrheit aber lagen die Machtverhältnisse gerade umgekehrt. Die wirkliche Macht der waffenlosen Wiener Regierung reichte kaum bis St. Poelten oder Wiener Neustadt, eigentlich nur soweit wie der Schatten des Stefansturmes; die Länder aber, die man in Wien zuerst ganz übergangen hatte, sahen in ihren Hauptstädten keine repräsentierende Staatspersönlichkeit mehr, sondern nur noch ihre autonomen Landesauschüsse und Landeshauptleute, und da jetzt autonome und staatliche Verwaltung im Prinzip als Einheit proklamiert war, so übernahmen die autonomen Landesvertreter naturgemäß die verwaiste staatliche Leitung. Also war, wie durch ein Geschenk im Märchen, den Einzelländern die Gewalt innerhalb ihres Gebietes in den Schoß gefallen; rasch kam ihnen zum Bewußtsein, daß sie, die wirklichen Machthaber im Lande, bei der Staatsbildung übergangen waren. Sie hatten manchen Grund, mit Wien unzufrieden zu sein. Im Wiener Parlamente waren die Sozialdemokraten die stärkste Partei; in den Ländern lagen die Parteiverhältnisse wesentlich umgekehrt. Wien als Stadt bedurfte der Länder, um sich zu ernähren, und war, obwohl formal in der Vormacht, sächlich auf die Opferwilligkeit und das Solidaritätsgefühl der Länder angewiesen. Für dieses staatliche Solidaritätsgefühl aber mangelte, wie vorhin gezeigt wurde, die wahre staatsbürgerliche

Erziehung. Die Länder sahen in Wien den Wassertopf, den großen Vorlehrer, und von diesem Gesichtspunkte richtete sich jetzt ihr Verhalten ein.

Sie dachten zunächst an sich und nicht an den Staat; so hatten sie es gelernt, so waren sie es gewohnt. In dem Augenblicke, als sie die Ohnmacht der Zentrale durchschaut hatten, zogen sie daraus die Folgerung, ihre Eigenmacht zur Geltung zu bringen. Selbstbestimmungsrecht jedes Landes war die Parole. Aus der Großmacht Österreich war ein Kleinstaat geworden und seine Liliputaner waren geneigt, auch diesen Kleinstaat in Zwergstaaten zu zererschlagen. Der souveräne Staat Vorarlberg, eine Art Liechtenstein, der souveräne Staat Salzburg mit seinen 220 000 Einwohnern, volkreich wie ein Wiener Vorortbezirk, wollten für sich bestimmen, ob sie bei Österreich bleiben oder auseinandergehen würden, wobei die Richtung der Fahrt, ob Schweiz, oder Baden, oder Bayern, oder das Deutsche Reich, noch zweifelhaft war. Eine vielhundertjährige Schicksalsgemeinschaft hatte diese Teile des deutschen Volkes hier zusammengeführt, und jetzt, in der Zeit der Not, da sie sich bewähren sollte, gewann eine Theorie Anhänger, welche besagte: Durch den Wegfall der Dynastie Habsburg ist auch das rechtliche Band weggefallen, welches die Länder umschlang; sie haben also ihre natürliche Bewegungsfreiheit wiedergewonnen; jetzt können sie, wenn sie Lust haben, auseinandergehen. Das war nicht der Standpunkt einer selbstbewußten Nation, die sich innerlich eins fühlt, das war, um es mit einem harten Worte zu bezeichnen, Moral von Bedienten, die auseinandergehen, wenn die Herrschaft gestorben ist.

Allein zweierlei diene zum Troste: So dachten diese Deutschösterreicher erst, als der tiefste nationale Wunsch, der Anschluß an das Deutsche Reich, durch ein Machtgebot der Sieger zerstört wurde, und überdies, solche Sonderbestrebungen waren Projekte, die ihr Ziel nicht erreichten. Was sie eine Zeitlang an die Oberfläche brachte, war jene politische Unreife, das Erbe der alten Verhältnisse; es war Postulatenpolitik, Bittstellergewohnheit und die Idee, man müsse von unten her das Doppelte fordern, um die Hälfte zu erreichen.

Das Ergebnis dieses Widerstreites zwischen Staat und Land ist die jetzt geltende Verfassung vom 1. Oktober 1920, die den Gesamtstaat festlegte. Natürlich kostete es Kompromisse; der Gesamtstaatsgedanke mußte vor den Teilen verschiedene Verbeugungen machen. Besonders heikel war die Frage, wo die Souveränität zu suchen sei, ob beim

Bunde oder bei den Ländern. Einerseits wurde in der Verfassung scharf betont, daß der „Bund“ aus dem Beitritt der Länder entstanden sei, und so wurde ein historischer, fast prähistorischer, Standpunkt aufgefrischt. Aber andererseits vermied man die Stellung der Länder durch das haarscharfe Fremdwort „souverain“ zu charakterisieren, und bezeichnete sie mit einem vieldeutigen Deutschwort als „selbständig“. So wurde die oberste Gewalt, die Kompetenz-Kompetenz, für die Gesamtheit gerettet; ein Bundesstaat, nicht ein Staatenbund, kam heraus, obwohl die Verfassung das Wort „Bund“ in späteren Paragraphen gern verwendet.

Zwei Jahre hatte die schwere Auseinandersetzung gedauert, und noch ist sie nicht abgeschlossen; denn die Stellung der Kirche in Staat und Schule harret noch der Lösung, ebenso die Verteilung der Verwaltungsaufsicht zwischen Staat und Land. Unterdessen hatte sich eine interessante Regeneration der im ersten Ansturm der Revolution verschwundenen Organe vollzogen, die in der neuen Verfassung zum dauernden Ausdruck gelangt, und heute besitzen wir sie fast vollzählig wieder.

Da ist vor allem das Staatsoberhaupt, das uns zeitweise ganz abhanden gekommen war, und nun in der Person des Bundespräsidenten wieder erscheint. Freilich mehr als Repräsentativfigur denn als Machthaber. Ihm untersteht weder die bewaffnete Macht, noch ernennt er die Minister. Die Hauptsache ist, daß er da ist; der goldene Anruf am Kirchturm und keine Wetterfahne.

Auch das Zweikammersystem ist wiedergekommen; neben der Nationalversammlung der Volkserwählten erhebt sich ein von den Ländern beschickter Nationalrat mit allerdings geringen Befugnissen, die zumeist auf ein aufschiebendes Veto hinauslaufen. In der Hauptsache ist die Diktatur des Volkshauses aufrecht geblieben, welches die Minister ernennt und die Wehrmacht in der Hand hat. Überdies sind die Länder zu früherem Leben voll erwacht; ja ihre Organisation hat an Kraft und Vielseitigkeit gewonnen. Ihre Gesetzgebungskompetenz hat gegenüber der Vorkriegszeit zugenommen, und die Handhabung der Gesetze ist ihnen weit mehr als früher überantwortet. Sie haben die lebendigen Kräfte der Verwaltung, die Beamten, fast ganz in der Hand, und die neueste Richtung zielt darauf hin, alle Verwaltung im Lande durch das Land zu besorgen.

Endlich schien in den unteren Regionen der Verwaltung eine ganz

besonders reiche, vor allem personenreiche Entwicklung in Aussicht zu stehen, indem an Stelle oder neben dem einen Bezirkshauptmanne eine ganze Bezirksvertretung geplant war.

Gegen diese Neuschöpfung haben sich, abgesehen von den Mehrkosten, doch auch prinzipielle Bedenken gezeigt. Der Gedanke der Volkssouveränität hatte sich zuerst im Parlament verwirklicht; dann hat sich neben dieser staatlichen, für jedes Land eine Art Landesouveränität entwickelt, die auch hier dem betreffenden Abgeordnetenhause zufiel. Wenn jetzt auch noch in jedem Bezirke die Verwaltung in gewählte und daher nach oben wenig verantwortliche halbsoveräne Hände fällt, dann hätten wir dreierlei Kraftzentren nebeneinander. Das gäbe dann eine solche Fülle von Organisationen, wie sie selbst der komplizierte alte Staat nie sah. Dann wäre staatliches, Landes- und Lokalinteresse jedes besonders organisiert, drei Interessenssphären mit je einem gewählten Beamtenapparat, wozu als viertes natürlich die Gemeinden kommen, alle ausgerüstet mit Kampfmitteln gegeneinander. Ob damit sachlicher Verwaltungsarbeit gedient ist, dies zu besprechen, ist nicht die Aufgabe dieses Aufsatze; aber daß der Apparat die Staatseinnahmen verschlingt, dürfte ziemlich sicher sein. Aus der Zahl der Automobile, die von diesen Vertretungen und deren Funktionären benötigt werden, darf man ja Rückschlüsse ziehen. Beispielsweise wird die Zahl der vom Lande Salzburg — 223 000 Einwohner — für dessen Verwaltung jetzt verwendeten mit 7—10 angegeben. Für die Länder ergäbe sich dadurch ein Unterbau, der zwar die Macht der Landtage erheblich schwächt, zugleich aber den zentralen Staatseinfluß fast gänzlich ausschaltet.

IV. Rückblick.

Betrachtet man rückblickend den Wandel der Staatsgewalt in Österreich, so sieht man einen gewaltigen Gegensatz in der äußeren und inneren Konstruktion des Staates. Der Wandel ist tiefgreifend, auch wenn er sich, entsprechend dem Charakter eines liebenswürdigen Volkes, in humanen, unblutigen, man könnte sagen vornehmen Formen vollzog. Die Geburt des neuen Staates erfolgte als er besiegt, wehrlos, ausgehungert, umringt von Feinden, finanziell bankrott und ohne Führung im Innern war. Diese ungeheuerlichen Schwierigkeiten sind in Anschlag zu bringen, wenn man große Unvollkommenheiten nicht beschwichtigend verschleiert, sondern scharf hervorhebt. Ein innerlich unbereitetes Volk, das nicht die Vorschule parlamentarischer Selbst-

regierung absolbiert hatte, wurde zur Souveränität berufen; es hat nicht sogleich seinen hohen Beruf voll erfaßt, sondern von alter Gewohnheit des Geführtwerdens sich vorerst nicht freigemacht. Aber es hat doch taktvoll und instinktiv Exzesse und Entgleisungen vermieden, und, nachdem zuerst seine Parteiführer sich im Burgfrieden fanden, hat auch das Volk selbst nach einigem Schwanken im Bundesstaate sich gefunden. Vom Standpunkt des Staatsgefüges und der staatlichen Ordnung betrachtet, sind die schwersten Kinderjahre überstanden. Das Staatsproblem ist heute weniger ein Verfassungsproblem als eines der Verwaltung und der Wirtschaft.

Deshalb darf man sagen, daß wir zwar die Reifeprüfung für die Demokratie noch keineswegs abgelegt, daß wir jedoch die Vorprüfung bestanden haben, welche uns für die republikanische Staatsform befähigt. Demnach sind tiefgehende Störungen des heutigen politischen Gleichgewichtes nicht zu befürchten. Einerseits ist eine weitgehende Ausdehnung des staatlichen Wirkungskreises durch Wiederaufnahme der Sozialisierungsprojekte wegen deren finanziellen Mißerfolge nicht zu gewärtigen. Andererseits wurden die Sonderungsgelüste der Länder, die sich gegen die Wiener Zentrale richteten, dadurch abgeschwächt, daß dieser „Wasserkopf“ ein sehr verändertes Gesicht bekommen hat. Wien ist nicht mehr der Verzehrter rahonierter Lebensmittel, sondern der Abnehmer ländlicher Wasserkräfte, steht wieder im Mittelpunkt von Industrie und Verkehr, und erscheint wieder als die tragende Säule eines durchaus nicht hoffnungslosen Staates.

2. Die Verwaltung und ihre Reform.

Von Erwin Schwarzenau,

Minister des Innern und Erster Präsident des Verwaltungsgerichtshofes a. D.

Die Verwaltung war im alten Österreich einer der wichtigsten Träger des staatlichen Einheitsgedankens. Es darf gesagt werden, daß sie diese Aufgabe durch anderhalb Jahrhunderte trefflich erfüllte, wenn auch die gründlichen Wandlungen, die sich während dieser langen Zeit nicht nur in den äußeren Verhältnissen, sondern auch in ihrer eigenen Organisation ergaben, schließlich dazu führen mußten, daß sie im Kampfe mit zunehmenden gegnerischen Strömungen der stets schwieriger werdenden Aufgabe allein nicht mehr gewachsen war, daß ihr

praktischer Erfolg auch tatsächlich den so wesentlich gesteigerten Anforderungen nicht mehr standzuhalten vermochte.

Doch lebten in dieser Verwaltung noch bis in die neueste Zeit die Traditionen der großen Kaiserin Marie Theresia fort, die mit staatsmännischem Geiste, zugleich aber auch mit echt weiblichem Feinsinn die praktischen Bedürfnisse ihrer verschiedenen Völker erfaßte und, ihnen Rechnung tragend, dennoch bemüht war, die einzelnen losen Teile zu einem staatlichen Gefüge zusammenzufassen. Diese Traditionen waren stark genug, um die franziszeische und ferdinandeische Ära, schließlich auch die lange Regierungszeit Kaiser Franz Josefs zu überdauern, obgleich in deren Verlaufe unter dem Drucke äußerer Umstände die Organisation der Verwaltung verschiedenen tiefgreifenden Änderungen unterlag. Während die zu Beginn der fünfziger Jahre inaugurierte Neugestaltung in ihren Grundlinien noch von thesesianischem Geiste erfüllt war, brachte die Reform der sechziger Jahre die erste wesentliche Beschränkung des Wirkungskreises der politischen Behörden mit sich, indem neben die einheitliche Zentralverwaltung ein zweiter, von ihr unabhängiger (autonom) Verwaltungsapparat der Länder und Gemeinden (in einzelnen Ländern auch der Bezirke) gesetzt wurde.

Diese Änderung war, abgesehen von ihrer politischen Bedeutung, auch sachlich insofern notwendig, als die stramm zentralisierte, vielfach von theoretischen Gesichtspunkten aus geleitete Verwaltung auf die Dauer den Anforderungen der rasch fortschreitenden, in den einzelnen Ländern durchaus verschiedenen kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung nicht genügen konnte. Der Fehler der neuen Organisation aber bestand hauptsächlich darin, daß die so entstandene Doppelverwaltung einerseits zu kompliziert und zu teuer wurde, andererseits zu vielfachen Reibungen zwischen den beiden auf ein verständnisvolles Zusammenwirken angewiesenen Faktoren Anlaß gab, infolge deren keiner von beiden sein Verwaltungsziel voll und ganz zu erreichen vermochte.

Ein weiterer Fehler der damaligen Reform lag darin, daß bei der Begründung der legislativen und administrativen Autonomie der Länder das nationale Moment, das schon damals eine nicht zu unterschätzende Bedeutung im staatlichen Leben erlangt hatte, außer Berücksichtigung blieb. Als dann in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre infolge des Ausscheidens Österreichs aus dem deutschen Staatenbunde und der Begründung der dualistischen Reichsverfassung in den Ländern der Stefanskronen eine große Zahl deutscher, slawischer und

romanischer Staatsbürger der magharischen Vorherrschaft preisgegeben und überdies auf Grund eines Paktes zwischen der deutschen und der polnischen Reichstagspartei die staatliche Verwaltung in Galizien de facto in eine national-polnische verwandelt worden war, hatte dies in Österreich zur Folge, daß nicht allein der territoriale Wirkungskreis der Zentralverwaltung wesentlich verkleinert wurde, sondern auch daß der alte Streit zwischen der föderalistischen und zentralistischen Richtung zu einem vorwiegend nationalen, zu einem Kampfe der nicht-deutschen Volksstämme gegen die angeblich durch die Zentralverwaltung begünstigte Vorherrschaft der Deutschen wurde.

Trotz allen Mängeln in der Organisation der Doppelverwaltung muß aber doch zugegeben werden, daß diese gesetzliche Institution, die durch mehr als 50 Jahre die Grundlage eines immerhin leidlichen Zusammenwirkens der staatlichen und der autonomen Verwaltungsorgane gebildet hatte und schließlich ohne wesentliche Inkonsequenzen selbst die Feuerprobe des Weltkrieges bestand, keine durchaus verfehlte sein konnte. Das hinderte jedoch nicht, daß die ihr bereits ursprünglich anhaftenden Mängel durch die mittlerweile eingetretenen tiefgreifenden Änderungen aller maßgebenden Verhältnisse immer fühlbarer wurden und schließlich den immer allgemeiner und lauter erklingenden Ruf nach einer gründlichen Reform der gesamten inneren Verwaltung auslösten. Tatsächlich haben auch seit Beginn dieses Jahrhunderts alle antretenden Regierungen die Verwaltungsreform an die Spitze ihres Programms gestellt, allerdings ohne daß eine von ihnen imstande gewesen wäre, dieses Riesenwerk, zu dessen legislatorischer Durchführung die Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrates und überdies von nicht weniger als 17 verschiedensprachigen und politisch verschieden orientierten Landtagen notwendig war, in die Wege zu leiten. Eine dieser Regierungen ist der Erfüllung ihrer Aufgabe insofern nähergetreten, als sie im Jahre 1911 die Einsetzung einer aus Sachmännern der Theorie und der Praxis sowie aus Parlamentariern zusammengesetzten Verwaltungsreformkommission erwirkte, zu deren Vorsitzenden der Verfasser dieses Aufsatzes vom Kaiser bestellt, deren eifriger, auf vielen Gebieten auch erspriesslicher Tätigkeit aber durch den Ausbruch des Krieges ein verfrühtes Ende bereitet wurde.

Run, da durch den Friedensvertrag von St. Germain alle nicht-deutschen und gemischtsprachigen Länder von Österreich abgetrennt und der unter diesem Namen gebildete neue Trümmerstaat zu einem

fast reindeutschen geworden war, wäre jedoch zu erwarten gewesen, daß der alte Kampf zwischen Föderalismus und Zentralismus im vollen Siege des letzteren, dessen Vorkämpfer die Deutschen stets gewesen waren, enden würde. Wer das glaubte, hatte jedoch gründlich geirrt. Österreich blieb nach wie vor in zwei Lager geteilt, deren eines, das föderalistische, sich der Hauptsache nach aus den Bewohnern des flachen Landes zusammensetzt, während das andere, zentralistische, seine Anhänger vorwiegend in der Bevölkerung der Städte, in den Kreisen der Intelligenz, namentlich in jenen der von altersher zur Wahrnehmung des staatlichen Gesamtinteresses erzogenen Beamten-schaft zählt. Wie lebhaft dieser Gegensatz noch fortbesteht, zeigte sich schon in den Tagen des Umsturzes, als die Landeshauptmänner die Statthalter und Landespräsidenten kurzerhand aus den Ämtern verjagten und die politische neben der als selbständigen Körper aufrechterhaltenen autonomen Verwaltung ihrer eigenen Leitung unterstellten, während die provisorische Nationalversammlung in Wien aus Österreich zunächst einen streng zentralistischen Einheitsstaat konstruierte.

Das so entstandene Chaos, in dem der Begriff des Staates völlig unterging und der Kontakt der Wiener Zentralstellen mit den der Botmäßigkeit der Landeshauptmänner unterstellten politischen Landes- und Bezirksbehörden jäh abgeschnitten wurde, dauert der Hauptsache nach bis zum heutigen Tage fort, obwohl durch den Beschluß des Nationalrates vom 1. Oktober 1920 an die Stelle der früheren provisorischen eine neue, angeblich definitive Verfassung getreten ist.

Aufgabe dieser neuen Verfassung wäre es unter den obwaltenden Umständen gewesen, vor allem den tatsächlich bestehenden und vorläufig nicht aus der Welt zu schaffenden Gegensatz zwischen der föderalistischen und zentralistischen Richtung durch einen streng sachlichen, den praktischen Bedürfnissen entsprechenden Ausgleich zu überbrücken und auf Grund dieses Ausgleiches die Schaffung verwaltungsrechtlicher Institutionen anzubahnen, die sowohl der Gesamtheit wie den einzelnen Gliedern zum Vorteile gereichen. Die geltende Verfassung ist jedoch einem solchen grundsätzlichen Ausgleiche in weitem Bogen aus dem Wege gegangen. Sie wollte zugleich föderalistisch und zentralistisch erscheinen und ist dadurch in Wahrheit keinem der beiden Teile gerecht geworden. Die Verfasser dieses Gesetzes scheinen von der Ansicht ausgegangen zu sein, daß der Ausgleich zwischen zwei sich bekämpfenden Richtungen dadurch gefunden werden könne, daß die einander diametral

entgegengegesetzten Grundsätze beider Richtungen einfach nebeneinandergestellt und die Zugeständnisse, die in einem Paragraphen der einen von ihnen eingeräumt, im nächstfolgenden zugunsten der anderen wieder aufgehoben werden. Es liegt auf der Hand, daß diese Taktik, die die Last des sachlichen Ausgleichs, den das Gesetz zu suchen unterlassen hat, in den einzelnen konkreten Fällen auf die Verwaltung und die Verwaltungsrechtsprechung überwälzt, letzten Endes nur zum gänzlichen Versagen der überlasteten behördlichen Organisationen und damit zu anarchischen Zuständen führen kann.

Die verhängnisvollste Wirkung der neuen Verfassung besteht aber darin, daß sie die gesamte innere Verwaltung vollkommen auf den Kopf gestellt und so einer rationellen Verwaltungsreform die Grundlage entzogen hat. Speziell der wichtigste Zweig dieser Verwaltung, der als „politische Verwaltung“ bezeichnet wird, ist durch die Verfassung gründlich zerstört worden. Verwalten heißt nichts anderes, als im Rahmen der geltenden Gesetze den Staatszweck verwirklichen, der, soweit er nicht ein individueller, nur dem betreffenden Staate eigener ist, darin besteht, das Gesamtwohl aller im staatlichen Verbande organisierten Bürger zur Geltung zu bringen. Dieses aber stellt sich letzten Endes als die Resultante einer schier unübersehbaren Menge teils parallel-, teils einander mehr oder weniger entgegenlaufender öffentlicher und Einzelinteressen dar, deren Wahrnehmung einer vom Staate hierzu bestimmten amtlichen Organisation übertragen werden muß. Diese Organisation war in Österreich eben die politische Verwaltung, die zu diesem Zwecke mit allgemeinen Befugnissen der Vollzugsgewalt ausgestattet war.

Neben diesen politischen Behörden oblag die innere Verwaltung teils den staatlichen Fachbehörden, teils den Organen der autonomen Verwaltung. Den ersteren kam, im Gegensatz zu den politischen Behörden, nur in bezug auf die in bestimmten einzelnen Zweigen der Verwaltung vertretenen gesamtstaatlichen Interessen das Recht und die Pflicht der Wahrnehmung dieser Interessen sowie die Vollzugsgewalt zu, während die letzteren, ohne eigene Vollzugsgewalt und im engeren Rahmen ihres selbständigen Wirkungskreises, die allgemeinen öffentlichen Interessen der einzelnen Länder (wo solche organisiert waren, der Bezirke) und Gemeinden wahrzunehmen und zur Geltung zu bringen hatten.

Die hier in knappen Umrissen skizzierte Organisation der inneren

Verwaltung hat durch die bereits erwähnten, in den Tagen des Umsturzes eingetretenen Ereignisse, vollends aber durch die Bestimmungen der neuen Verfassung und durch spätere, kurzerhand verfügte Änderungen in der Organisation der Zentralstellen eine gründliche Umgestaltung erfahren. Von der alten politischen Verwaltung ist heute tatsächlich nichts anderes übriggeblieben als die Bezirkshauptmannschaften, die aber, durch die Verländerung der ehemals staatlichen politischen Landesbehörden von den Zentralstellen so gut wie abgeschnitten, eine wesentlich andere, überdies insofern nur provisorische Stellung erhielten, als das Verfassungsgesetz nach Erfüllung bestimmter Voraussetzungen den Übergang dieser Ämter an die Landesverwaltungen vorgesehen hat.

Der Tendenz einer vollständigen Zerstörung der politischen Verwaltung entsprachen auch Änderungen in der Organisation der Zentralstellen, soweit durch sie das Ministerium des Innern sogar dem Namen nach vollständig von der Bildfläche verschwand und in seinen kärglichen Überresten dem Bundeskanzleramte einverleibt wurde. Unseres Wissens hat bisher noch kein anderer, wenn auch noch so demokratisch organisierter oder regierter Staat auf das Innenressort grundsätzlich verzichtet. Ist es doch dieses Ressort, dem in oberster Instanz die Wahrnehmung des staatlichen Gesamtinteresses und die Formulierung des staatlichen Verwaltungswillens obliegt, Funktionen, die speziell in einem Bundesstaate den einzelnen Gliedstaaten gegenüber unerlässlich sind, und ohne die von einem Staate überhaupt nicht mehr gesprochen werden kann.

Die Verteidiger des Verfassungsgesetzes machen zu dessen Gunsten geltend, daß es dem Bunde für das, was ihm einerseits an Machtbefugnissen genommen wird, andererseits einen vollen Ersatz durch die Erweiterung der bundesgesetzlichen Kompetenz, durch die strenge Einheitlichkeit der Rechtspflege, insbesondere auf dem Gebiete der Verwaltung, sowie durch die bedeutende Zahl der dem Bunde vorbehaltenen sachbehördlichen Organisationen bietet. Diese Auffassung ist jedoch eine durchaus irrige. Die Macht im Staate wird in Wahrheit weder durch die Legislative, noch durch die Jurisdiktion, noch auch durch die Begründung sachbehördlicher Kompetenzen in bezug auf einzelne Verwaltungszweige, sondern vor allem durch die Exekutive, und zwar insbesondere durch die allgemeine, den staatlichen Verwaltungswillen repräsentierende politische Verwaltung bestimmt. Die Gesetzgebung auf

dem Gebiete der Verwaltung ist für den Staat gewiß von großer Bedeutung, aber doch nur unter der Voraussetzung, daß die Gesetze von den eigenen Behörden durchgeführt, und daß ihre Entlastung durch die aus der Praxis dieser Behörden fließende Erfahrung bestimmt wird. Verwaltungsgesetze, die ohne solche Erfahrung und ohne Gewähr für ihre zweckentsprechende Durchführung erlassen werden, sind von vornherein wertlos.

Aber auch die einheitliche Rechtsprechung des Verwaltungsgesichtshofes vermag keinen Ersatz für den Entgang der politischen Verwaltung zu bieten, abgesehen von allem anderen, die Wirksamkeit und die Objektivität der administrativen Rechtsprechung beeinträchtigenden Neuerungen, schon aus dem einfachen Grunde, weil der genannte Gerichtshof (die österreichische Organisation der Verwaltungsrechtsprechung ist bekanntlich eine wesentlich andere als die deutsche), im Gegensatz zu den Verwaltungsbehörden, nicht zur Wahrnehmung und Durchsetzung der öffentlichen Interessen, sondern vielmehr umgekehrt zum Schutze der individuellen Rechtssphäre gegen ungesekliche Entscheidungen oder Verfügungen der die öffentlichen Interessen wahrnehmenden Verwaltungsbehörden berufen ist.

Was endlich die dem Bunde in bezug auf einzelne Verwaltungszweige vorbehaltene fachbehördliche Kompetenz betrifft, so liegt es nach dem bereits Gesagten auf der Hand, daß sie für den Entfall der politischen Verwaltung kein Äquivalent zu bilden vermag.

Man mag aber über den Streit zwischen Zentralismus und Föderalismus wie immer denken, so wird doch zuzugeben sein, daß auch im Bundesstaate das staatliche Gesamtinteresse schon rein begrifflich dem der einzelnen Länder übergeordnet ist und daß demgemäß logischerweise die allgemeine Verwaltung dem Staate vorzubehalten, dagegen aber die besondere (fachliche) Verwaltung in bezug auf alle, wenn auch noch so zahlreichen Zweige der Verwaltung, hinsichtlich welcher das Gesamtinteresse der einzelnen Länder in dem des Staates nicht genügend Raum finden kann, den Ländern zu überlassen gewesen wäre. Indem das Verfassungsgesetz den umgekehrten Weg gegangen ist, hat es auf die Wahrnehmung und Verwirklichung des staatlichen Gesamtwohls und — was noch schwerer ins Gewicht fällt — auf die Formulierung des staatlichen Verwaltungswillens endgültig verzichtet.

Heute hat nun die Verwaltungsreform aufgehört, eine innerstaatliche Angelegenheit zu sein. Nach dem Genfer Protokolle vom 4. Oktober

1922 hat sich Österreich dem Völkerbunde gegenüber verpflichtet, zum Zwecke möglicher Vereinfachung und Verbilligung die gesamte Verwaltung einer Reform zu unterziehen. Als die Regierung diese Verpflichtung übernahm, scheint ihr nicht zum Bewußtsein gekommen zu sein, bis zu welchem Grade die neue Verfassung in bezug auf den wichtigsten Belang der staatlichen Hoheitsverwaltung die Reform bereits durchgeführt oder ihr doch wenigstens endgültig präjudiziert hat; anderenfalls hätte sie dies dem Völkerbunde gegenüber erklären, dabei aber auch unumwunden zugeben müssen, daß durch die von der Verfassung angebahnte Reform die Verwaltung bisher weder vereinfacht, noch verbilligt, sondern vielmehr des weiteren kompliziert und verteuert worden ist. Da dies nicht geschah, hat sich die Regierung veranlaßt gesehen, wenigstens eine Reihe von diese Materie betreffenden Gesekentwürfen dem Nationalrate vorzulegen. Die fraglichen Entwürfe beziehen sich auf das allgemeine Verwaltungsverfahren, das Verwaltungsstrafverfahren, das Vollstreckungsverfahren und die Entlastung der Verwaltung.

Im Rahmen dieser Ausführungen muß darauf verzichtet werden, auf Einzelheiten einzugehen. Im allgemeinen darf jedoch gesagt werden, daß die Regierungsvorlagen, soweit sie das Verfahren der allgemeinen Verwaltung betreffen, den Anforderungen einer erhöhten Sicherheit und Einfachheit der administrativen Rechtsfindung durchaus entsprechen. In den wesentlichsten Prinzipien lehnen sich diese Vorlagen einem von mir als Präsidenten der kaiserlichen Verwaltungsreformkommission verfaßten und von dieser Kommission im Juli 1913 beschlossenen Verordnungsentwurfe an, mit dem auf Grund des geltenden Rechtes die wesentlichen Grundsätze des administrativen Verfahrens geregelt werden sollten, der aber infolge des bald darauf erfolgten Kriegeausbruches nicht mehr zur Durchführung gebracht worden war. Als einen der größten Vorzüge der damals und auch heute wieder beantragten Regelung betrachte ich es, daß der Charakter des offziösen, auf die objektive amtswegige Ermittlung des wahren, für die Entscheidung maßgebenden Tatbestandes gerichteten Verfahrens festgehalten und die den vorwiegend zivilrechtlich orientierten Verwaltungsrichtern allzu naheliegenden Analogien mit den dem offziösen Verfahren wesensfremden Bestimmungen der Zivilprozeßordnung vermieden wurden.

Durchaus unzulänglich ist dagegen der Entwurf des sogenannten

Verwaltungsentlastungsgeſetzes, in dem eine Reihe materiell- und formalrechtlicher Beſtimmungen, durch welche den Behörden der verſchiedenen Reſſorts ganz oder teilweise überflüſſige Amtshandlungen aufgetragen werden, zur Aufhebung oder Abänderung gelangen ſollen, eine Maßnahme, die an ſich recht begrüßenswert erſcheinen mag, mit der Verwaltungsreform im eigentlichen Sinne des Wortes jedoch überhaupt nichts zu tun hat.

Um den Anſpruch auf Vollſtändigkeit machen zu können, müßten ſich die von der Regierung eingebrachten Vorlagen auf die geſamte innere Verwaltung, inſondere auf die Finanz-, Schul- und Juſtizverwaltung, auf die Frage der ſtaatlichen Rechnungsführung ſowie auf die Länders- und Gemeindeverwaltung beziehen, lauter Fragen, die ſeinerzeit in der Verwaltungsreformkommiſſion mehr oder weniger eingehend behandelt, in den Regierungsvorlagen jedoch mit Stillſchweigen übergegangen wurden.

Speziell auf dem Gebiete der allgemeinen inneren Verwaltung könnte eine Vereinfachung und Verbilligung, um die es ſich ja eigentlich handelt, nur durch eine gründliche Änderung der inneren Organiſation der Behörden bewirkt werden, durch die die Pflichten der verſchiedenen, bei den einzelnen Ämtern in Verwendung ſtehenden, Beamtenkategorien, ihr wechſelſeitiges Zusammenwirken ſowie ihre Verantwortlichkeit genau geregelt, die Grundſätze des mündlichen und ſchriftlichen Verkehrs nach außen feſtgelegt, die äußerſt reformbedürftigen Einrichtungen der Kanzleien und der techniſchen Amtsbehelfe in zweckmäßiger, den modernen Anforderungen entſprechender Weiſe umgeſtaltet und ſo einerſeits die geſamte Gebarung vereinfacht und beſchleunigt, andererseits die Koſten durch Verminderung jedes überflüſſigen Perſonal- und Sachaufwandes weſentlich verringert werden.

Eine ſolche bis in die kleinſten Details reichende Reform der Behördenorganiſation hatte ſchon der oben erwähnte, von der beſtandenen Verwaltungsreformkommiſſion beſchloſſene Verordnungsentwurf in ſeinem erſten Teile vorgeſehen, deſſen Beſtimmungen mit ſehr wenigen Ausnahmen auch auf die heutigen geänderten Verhältnisse anwendbar wären. Bei Beratung jenes Entwurfes im Schoße der Kommiſſion wurde angenommen, daß die beantragte Neuorganiſation ſchon bei ungeändertem Fortbeſtande der politiſchen Verwaltung eine Reduktion des juriſtiſch gebildeten Konzeptsperſonals um ungefähr ein Fünftel

des damaligen Bestandes ermöglicht und auch sonst in bezug auf Personal- und Sachaufwand bedeutende Ersparnisse erzielt worden wären. Diese Ersparnisse würden sich heute, bei einer rationellen Zusammenziehung der veränderten politischen und der alten autonomen Verwaltung, namentlich bei Entfall der bisherigen doppelten technischen Bureaus, noch um ein Vielfaches erhöhen, ein Erfolg, der zwar gewiß nur ein höchst unzulängliches Äquivalent für die zweifellose Deteriorierung des wichtigsten Verwaltungszweiges zu bieten vermöchte, aber doch wenigstens den Vorteil hätte, daß die Steuerträger dadurch entlastet würden.

Nach Art. 12 des Verfassungsgesetzes fällt die Gesetzgebung über die Grundsätze der Organisation der Verwaltung in den Ländern sowie des Dienstrechtes der mit der Besorgung behördlicher Aufgaben betrauten Angestellten der Länder in die Kompetenz der Bundesgesetzgebung. Die mit dieser Materie verbundenen schwierigen Fragen, insbesondere jene einer gänzlichen oder teilweisen Verschmelzung der politischen und autonomen Verwaltung und der künftigen inneren Organisation der so zu schaffenden neuen Behörden setzt ein vollständiges Einbernehmen des Bundes mit den Ländern, jedenfalls aber sehr gründliche Auseinandersetzungen zwischen beiden Faktoren voraus. Nicht genug an dem, daß diese Fragen in keiner der bisherigen Vorlagen irgendwie berührt werden, haben wir aber auch nicht gehört, daß sie vor Einbringung der Gesetzentwürfe auch nur zum Gegenstande von Verhandlungen zwischen Bund und Ländern gemacht worden wären. Dagegen zeigt sich nachträglich, daß noch nicht einmal über die prinzipielle Frage eine Einigung erzielt werden konnte, ob die beabsichtigte Veränderung der politischen Verwaltung in dem durch das Verfassungsgesetz vorgesehenen Ausmaße durchgeführt, oder noch über diesen Rahmen hinaus ausgedehnt werden soll. Es scheint das Schicksal der seit einem Vierteljahrhundert auf dem Programm der wechselnden Regierungen stets von neuem auftauchenden Verwaltungsreform zu sein, über das Stadium der Gewinnung „schätzenswerten Materials“ nicht hinauszugedeihen. Auch das, was die Regierung in ihren letzten Vorlagen behandelt, ist nicht mehr als schätzenswertes Material zur Reform; die Reform ist es aber noch lange nicht.

3. Die Staatswirtschaft.

Von Ministerialrat Prof. Dr. Hans Pahauer.

Grundlage der Staatswirtschaft ist in allen Ländern das Staatsbudget, das ist der vor Beginn einer Wirtschaftsperiode fertiggestellte Wirtschaftsplan dieser Periode. Die österreichische Verfassung bestimmt, daß das Bundesbudget dem Nationalrate in den ersten Novembertagen vorzulegen sei. Diese gesetzgebende Körperschaft hat dann etwa zwei Monate für die Beratung zur Verfügung, so daß, falls nicht besondere parlamentarische Schwierigkeiten bestehen, das Finanzgesetz am 1. Januar, also zu Beginn der neuen Wirtschaftsperiode, in Kraft treten kann.

Ein großer Wirtschaftskörper, wie es die Republik Österreich mit einer Bevölkerung von über 6,5 Millionen Menschen immerhin noch ist, kann nicht von einem Punkte aus vollkommen bis in alle Einzelheiten überblickt werden. Das Finanzministerium, dem die Verfassung des Bundesbudgets obliegt, bedarf dazu der Hilfe aller anderen Ministerien, und diese wieder der Hilfe ihrer Unterorgane. Die Ressortbudgets werden in der Weise hergestellt, daß die Unterorgane die Ausgaben und Einnahmen, die vermutlich im folgenden Wirtschaftsjahre entstehen werden, an ihre Oberbehörden und diese wieder weiter an die einzelnen Ressortministerien melden. Jede Behörde, bei der solche Anträge durchlaufen, überprüft die Ansätze und bringt sie mit den Anträgen gleichgeordneter Organe in Übereinstimmung. So entstehen die Teilvoranschläge der Ressorts, die dann das Finanzministerium in fortgesetzten Verhandlungen in Einklang untereinander und in Einklang mit den wahrscheinlichen Staatseinnahmen bringt.

Wenn auch in den letzten Jahren dabei an Stelle endloser schriftlicher Verhandlungen die Mündlichkeit getreten ist, so bedarf doch die Verfassung eines Bundesbudgets vieler Wochen. Dabei muß daran erinnert werden, daß das österreichische Finanzministerium stets, seinen guten Traditionen getreu, an dem Grundsatz voller Offenheit und Ehrlichkeit festgehalten hat, und daß seine verantwortlichen Beamten es immer für richtig erachteten, im Zweifel auf der Ausgabenseite die größere Ziffer und auf der Einnahmenseite die kleinere Ziffer einzusetzen. Man kann ruhig sagen, daß die Ansätze der österreichischen Budgets subjektiv auch in den allerärgersten Zeiten vollkommen ehrlich

waren. Um auch objektiv richtig zu sein, hätte es allerdings einer Tatsache bedurft, die leider fehlte; dies war das Bestehen einer stabilen Währung. Denn was nützte alle Sorgfalt und alle Ehrlichkeit, wenn sich die Krone förmlich unter der Feder entwertete, und wenn das Budget, das am Tage der Drucklegung richtig war, am Tage, als die fertigen Exemplare die Druckerei verließen, nur mehr ein lächerliches Zerrbild darstellte.

Um sich eine heiläufige Vorstellung von dem Ausmaße dieser Verzerrung und von der Wandlung subjektiver Wahrheit in objektive Lüge zu machen, muß man sich an den Entwertungsprozeß der österreichischen Krone nehmen. Ein Schweizer Franken kostete in Wien in Kronen zu Anfang Juli 1914: 0,96, 1918: 2,49, 1921: 124,00. Mitte 1922 beginnt der Todeslauf der Krone; ein Schweizer Franken wurde am ersten Tage der Monate Juni bis Dezember 1922 mit 2149, 3924, 9640, 14 420, 13 740, 13 400 und 13 250 Kronen bewertet. Erst im Oktober 1922 wurden die Genfer Protokolle unterzeichnet, die Österreich mit Hilfe des Völkerbundes eine große ausländische Goldanleihe zusicherten; um die Mitte November wurde der Notendruck zugunsten des Staates eingestellt; um die Mitte Dezember trat der Generalkommissar des Völkerbundes sein Amt an; seither ist die Krone, bei Annahme, daß 1 Goldkrone gleich 14 400 Papierkronen sei, in ein vollständig stabiles Verhältnis zur wertbeständigsten Währung der Welt, dem amerikanischen Dollar, gebracht.

Seit Ende 1922 ist die Politik darauf gerichtet, in den Staatshaushalt Österreichs Gleichgewicht zu bringen. Man hoffte ursprünglich, diesen Zustand nach zwei Jahren erreichen zu können; mannigfache Ursachen, die nicht Gegenstand dieser Abhandlung sind, haben bisher hemmend gewirkt; Österreich ist aber auf dem Wege, dieses Ziel bei einiger Anstrengung und bei einigem Opfermut seiner Bevölkerung zu erreichen.

Die oben angeführten Ziffern, die das Tempo des Währungsverfalls darstellen, zeigen, daß dieser Verfall am allerschrecklichsten im Laufe des Jahres 1922 eintrat, so daß das entscheidende Element für jedes Staatsbudget, die Stabilität der Währung, im größten Ausmaße im Jahre 1922 fehlte. Deshalb ist gerade dieses Jahr am geeignetsten, um an ihm eine Untersuchung über die Wirkungen der Geldentwertung auf die Staatswirtschaft anzustellen. Die folgende Gegenüberstellung des Budgets 1922, der Dichtung, gegen den Rechnungsabluß für

1922, der Wahrheit, zeigt Riesendifferenzen; dabei sind aber in allen Anfügen des Rechnungsabchlusses Birnen und Äpfel addiert, weil die Krone von Oktober 1922 nur mehr der 13. Teil der Krone vom Januar war.

	in Milliarden Kronen		
1922	Budget	Rechnungsabluß	Multiplum
Staatseinnahmen	209,7	3 315,0	15,86
Staatsausgaben	347,5	6 770,2	19,56
Defizit	137,8	3 455,8	25,00

Den Daten über dieses Finanzjahr des Grauens seien die analogen Ziffern des unmittelbaren Vorjahres (1920/1921) und des ersten Jahres der Sanierung (1923) gegenübergestellt. Im ersteren Jahre war die Geldentwertung noch nicht so entseßlich angewachsen, das zweite Jahr zeigt sichtbare Anzeichen der Besserung.

	in Milliarden Kronen		
1920/1921	Budget	Rechnungsabluß	Multiplum
Staatseinnahmen . .	29,5	95,4	3,23
Staatsausgaben . .	70,6	133,2	1,85
Defizit	41,1	37,8	0,90
1923	Budget	Rechnungsabluß	Multiplum
Staatseinnahmen . .	5 976,6	8 389,5	1,43
Staatsausgaben . .	8 649,6	10 262,6	1,48
Defizit	2 673,0	1 873,1	0,70

Das Finanzgesetz für 1922 wurde im dritten Vierteljahre des Jahres 1921 verfaßt, dem Rationalrate im November vorgelegt und von ihm am 21. Dezember verabschiedet. Es war schon in der Stunde seiner Geburt eine einzige große Lüge. Budgets als Wirtschaftspläne setzen stets stabile Verhältnisse voraus. Schon im Kriege, als die Einnahmen stark sanken und die Ausgaben maßlos zunahmen, verlor das Budget immer mehr seine Funktion als Wirtschaftsplan und sank immer mehr zu einem buchhalterischen Schema herab, das den einzelnen Staatsorganen ermöglichte, ihre Einnahmen und Ausgaben ganz ohne jeden ökonomischen Zusammenhang, lediglich buchhalterisch am richtigen Orte festzuhalten und so schließlich dem Rechnungshofe das Material zu liefern, um das Ergebnis der Staatswirtschaft am Schlusse der Wirtschaftsperiode festzustellen. Die Budgets sind daher in diesen kritischen Zeiten, dies gilt für die Periode des Währungsverfalles nur noch vervielfacht, überhaupt nichts; die Rechnungsabchlüsse sind alles. Allein auch die Rechnungsabchlüsse, wie man

doch aus den Bilanzen der Privatwirtschaft längst weiß, sind gleichfalls sehr fragwürdige Gebilde, weil in ihnen Währungseinheiten verschiedener Kaufkraft aneinandergereiht sind.

Das Charakteristische der Staatswirtschaft der Inflationsjahre liegt daher nicht allein darin, daß sich Ausgaben und Einnahmen sinnlos verbielfältigten; vielmehr ist die entscheidende Ursache jener entsetzlichen Zerstörung der Staatswirtschaft darin gelegen, daß diese Verbielfachung auf den beiden Seiten der Rechnung miteinander nicht Schritt hält, daß vielmehr die Verbielfältigung der Ausgaben eine viel größere und raschere ist als die Verbielfältigung der Einnahmen. Daß man diese Verhältnisse nicht entsprechend wertete, liegt sehr stark in der mehr zur Trägheit neigenden Organisation der Staatsmaschine und in der Politik des Dilettantismus, der, wie in anderen Staaten, auch in Österreich vermeinte, sich über ausnahmslos geltende ökonomische Gesetze der Wirtschaft hinwegsetzen zu können.

Ohne Preistreibegeetze und ohne manche andere wirkungslose polizeiliche Bevormundungen der Privatwirtschaft hätte irgendein Gewerbetreibender oder Kaufmann seine Wirtschaft vollkommen in Ordnung halten können, wenn er die von ihm erzeugten oder weiter verkauften Waren täglich in Kronen nach Maßgabe der Züricher Notierung veräußert hätte. Er hätte damit seine Einnahmen stets dem jeweiligen Goldwerte der Krone angepaßt und wäre dadurch in die Lage gekommen, seine Ausgaben, die sich doch in letzter Linie auf Weltmarktpreise stützen, richtig in seinen Wirtschaftsplan einzustellen. Diese Umwertung in Papierkronen hätte der Mann, streng genommen, täglich machen, das heißt, er hätte in seinem Betrieb die wirkliche Goldrechnung einführen müssen. Dies aber taten die meisten Privatwirtschaften nicht; teils weil sie die Situation nicht übersahen, teils weil Polizeigesetze sie hinderten, und teils unter dem Eindrucke des den meisten Menschen angeborenen Trägheitsgefühls. Jeder Staat hat die Eigenschaften und Fehler des Einzelnen in vielfach verstärktem Maße; zu diesen im Wesen des Staates gelegenen Ursachen kamen dann noch Besonderheiten der österreichischen Staatsmaschine. Alle zusammen wirkten aber jedenfalls dahin, daß die Staatseinnahmen um Vieles langsamer wuchsen als die Staatsausgaben. Im folgenden soll versucht werden, den Gründen dieser Tatsache nachzugehen.

Sobald einmal das Budget auf dem Papier feststand, multiplizierten sich die Staatsausgaben fast ohne besondere Willensakte der

Regierung ganz von selbst; um aber die Staatseinnahmen zu multiplizieren, bedurfte es meistens besonderer Willensakte des Parlamentes oder der vom Parlamente gewählten Regierung. Das Gros aller Staatsausgaben bilden auch in Österreich die Personalausgaben. Es soll dabei gar nicht daran erinnert werden, daß der neue Staat in seiner Sturm- und Drangperiode unmittelbar nach dem Zusammenbruche des alten Staates sich Kompetenzen zulegte, die er seither wieder abgelegt hat; daß er mit wirtschaftlichen Experimenten auch in die Produktion eingriff, und daß es aus rein politischen Gründen vielen gelang, sich in die bureaukratische Maschine einzufschleichen. Aber alle diese Krankheitsercheinungen mögen hier nicht weiter untersucht und verfolgt werden. Selbst wenn sie sich nicht ereignet hätten und selbst dann, wenn Österreich auch nicht einen Angestellten mehr in seine Verwaltung und in seine Betriebe eingestellt hätte, als unbedingt notwendig war, so hätte allein die Geldentwertung den Personalaufwand vom Jahresbeginn bis zum Jahresende auf das 20fache anschwellen lassen müssen. Die Beamtengehälter waren im Jahre 1921 durch ein am März 1921 rückwirkendes Gesetz festgesetzt worden. Die Entwertung der Krone führte von Monat zu Monat zu Forderungen der Beamtschaft, denen, wenn auch zögernd, immer Rechnung getragen werden mußte, weil die Spannung zwischen Nominallohn und Reallohn immer größer wurde. Es ist beachtenswert, daß diese Lohnverhandlungen fast nur zwischen Regierung und Staatsangestellten-Organisationen geführt wurden, daß aber das Parlament nicht, wie es seine Sache gewesen wäre, diese Lohnsteigerungen in Form von Gesetzen beschloß, sondern daß es lediglich die Vereinbarungen der Regierung mit den Angestellten im Nachhinein bloß zur Kenntnis nahm, bis schließlich das Indergesetz, angefangen vom Juli 1922, die automatische Angleichung der Gehälter an die entwertete Währungseinheit zum Grundsatz erhob. Ein Angestellter, der im März 1921 X Kronen erhielt, erhielt in den einzelnen Monaten des Jahres 1922 folgendes Vielfache seines Bezuges: im Januar 7, im Februar 8,25, im März 8,33, im April 9,16, im Mai 15,20, im Juni 23,00, im Juli 36,60, im August 82,10, im September 156,80, im Oktober 156,80, im November 146,30 und im Dezember 137,50.

Der Dienst der Staatsschulden vervielfältigte sich in viel geringerem Umfange. Der Voranschlag sieht für sie 21 Milliarden Kronen vor, der Rechnungsabschluß konstatiert eine Ausgabe von

114 Milliarden. Jedoch kann aus diesen Ziffern kein allgemeiner Satz abgeleitet werden, weil durch die Staatszerreißung und durch eine teilweise durch Jahre anhaltende Suspendierung des Dienstes der alten Staatsschuld ganz besondere Verhältnisse eingetreten waren, die nichts Unmittelbares mit der Inflation zu tun haben. Daß erst die im Gefolge der Geldentwertung ökonomisch eingetretene Repudiation der alten Staatsschulden durch Nicht-Valorisierung, die Möglichkeit für einen Neuaufbau der Staatsfinanzen bildet, braucht nicht wiederholt zu werden; Repudiation oder Nichtvalorisierung sind die Basen jeder Sanierung.

Der Staat deckt seine Sachausgaben teils im Inlande und teils im Auslande. Die nominale Preissteigerung der im Inlande angeschafften Güter vollzog sich etwas langsamer als die jener, die er aus dem Auslande beziehen mußte, weil die innere Kaufkraft der Krone die ausländische Kaufkraft zeitlich vielfach überdauerte. Das neue kleinere Österreich ist darauf angewiesen, Güter aus dem Auslande zu beziehen, deren Kauf der alte Staat noch im Inlande besorgen konnte. Große Ausgaben im Auslande müssen vor allem für Kohle zum Betriebe der Bundesbahnen und für Tabak für das Tabakmonopol gemacht werden. Die unmittelbare Wirkung der in Kronen ausgedrückten ausländischen Tabakpreise auf die Staatsausgaben kann nicht dargestellt werden, weil die Regie vielfach mit langfristigen Kreditverträgen arbeitet und weil die Einzelheiten dieser Gebarung aus dem Rechnungsabschlusse nicht ersichtlich sind. Ähnlich liegen die Verhältnisse beim Kohlenanfaufe der Bundesbahnen. Diese Ausgaben entstehen vielfach aus langfristigen Verträgen und Preisen, die auf der Größe der Lieferung, der Person des Schuldners und ähnlichen Elementen aufgebaut sind. Die hier angeführten Kohlenpreise sind nicht die Preise, welche die Bundesbahnen für ihre ausländischen Kohlen bezahlten; es sind dies vielmehr die Kohlenpreise für mittlere ober-schlesische Steinkohle ab Wiener Bahnmagazin. Diese Preise haben aber natürlich die von den Bundesbahnen gezahlten Kohlenpreise stark beeinflußt; man wird mit der Annahme nicht fehlgehen, daß auch die von den Bundesbahnen gezahlten Kohlenpreise in Kronen sich vom Anfang des Jahres 1922 bis zum Ende dieses Jahres ungefähr verzwanzigfacht haben. Es kosteten 100 kg Kohle am:

6. Januar	3 530 Kronen
6. Februar	5 455 „

7. Juni	10 180	Kronen
8. Juli	14 580	"
5. August	31 470	"
4. September	45 924	"
16. Oktober	67 476	"
22. November	73 120	"
9. Dezember	77 300	"

Die Arbeitslosigkeit und der starke politische Einfluß der arbeitenden Klassen hatte schon das Budget der sozialen Verwaltung für 1922 sehr stark anschwellen lassen. Der Währungsverfall tat das seinige; das Budget nimmt für soziale Fürsorge Ausgaben von rund 2 Milliarden Kronen in Aussicht, tatsächlich verausgabt wurden über 243 Milliarden, also das 120 fache der Ansätze.

Bei allen diesen Ausgaben darf die Psychologie der Volksvertretung nicht außer acht gelassen werden. Instinktiv graute ihr vor dem entsetzlichen Anschwellen der Staatsausgaben. Sie ahnte, daß die schwere Sünde des Notendrucks für Staatszwecke nicht ungerächt bleiben könne, und daß einmal das Erwachen aus dem Zustande des Rausches eintreten müsse. Aber gleich Berauschten hatte sie nicht selbst die Energie, das Gift brutal auszutilgen und die Ursache des Übels, die Notenpresse, zu zertrümmern. Sie sah deshalb Mehrausgaben, die sich wie jene für Sachgüter rein automatisch entwickelten, ziemlich gleichgültig und schweigend zu; sie stellte sich gegenüber den Ansprüchen der öffentlichen Angestellten äußerlich untätig, und war befriedigt, durch das Indergesetz weiterer Störungen enthoben zu sein; endlich machte sie bei den verschiedenen Revolten der sozialen Geseze gute Miene, weil die sozialdemokratische sehr tätige Opposition sonst mit Gewalttätigkeiten der verzweifelte Menge drohte.

Noch verstärkt zeigte sich diese den meisten unter dem Rauschgifte der Inflation arbeitenden parlamentarischen Körperschaften charakteristische Trägheit dann, wenn es sich um Einnahmevermehrungen handelte. Jedes Parlament hat seine Ansitten. Der österreichische Nationalrat arbeitet niemals wie eine kontinuierlich wirkende Dampfmaschine, sondern stets wie ein Explosionsmotor. Es vergehen oft Wochen der vollkommenen Untätigkeit, bis nach langen, von den Parteiführern hinter den Kulissen geleiteten Verhandlungen plötzlich eine Masse von Gesezen den gesetzgebenden Körper verläßt. Auch muß erinnert werden, daß in Österreich die Kompetenz der Gesetzgebung eine verschiedene ist, wenn es sich um die Sätze für öffentliche Abgaben handelt, und ver-

schieden dann, wenn die Preise von Monopolartikeln (Tabak, Salz) oder die Tarife von Staatsbetrieben (zum Beispiel Bahnen, Post) geregelt werden. Die Steuersätze der öffentlichen Abgaben können nur durch Gesetze abgeändert werden, sie erfordern deshalb die volle Auswirkung des parlamentarischen Mechanismus. Tarife und Monopolpreise werden aber vom Hauptausschuß des Nationalrates, das ist ein kleines, nicht öffentlich tagendes Komitee des Nationalrates, festgesetzt. Änderungen der Monopolpreise und Tarife sind daher technisch leichter durchzuführen.

Sprechen wir zunächst von diesen Preisen und Tarifen. Die einfachste Form ihrer Regelung wäre wohl die gewesen, sie in Gold auszudrücken und periodisch einen der Entwertung der Papierkrone angepaßten Multiplikator zu veröffentlichen. Zu diesem letzten logischen Punkte, dem Übergang zu Goldtarifen, ist man nicht gelangt, weil damals der Begriff des in Gold ausgedrückten Preises noch nicht in die Begriffe der Allgemeinheit eingedrungen war. Heute bei stabiler Währung ist der Gegensatz von Goldkrone und Papierkrone auch einem Volksschüler geläufig. Teils kämpften in der öffentlichen Meinung zwei Auffassungen. Die einen lehrten, daß auch der Staat in den Preisen für die von ihm gelieferten Waren und Leistungen den Gleichschritt mit der Papiergeldentwertung einhalten müsse; die anderen aber, die voll Entsetzen empfanden, welch Übermaß von Qual für die breiten Massen des Volkes mit der sogenannten Warenteuerung oder besser Geldentwertung verbunden war, warnten davor, daß der Staat seine Preise erhöhe. Der Staat, der die Teuerung bekämpfen wolle — in Wahrheit berauschte er sich täglich an ungedeckten Noten —, dürfe nicht vorangehen, wenn es sich darum handle, die Preise von Waren und Leistungen zu erhöhen. Die Erhöhung der Tabakpreise sei beispielsweise immer der Anfang einer neuen Teuerungswelle; bleibe der Staat mit seinen Preisen konstant, so würde die Teuerung nicht so sprunghaft steigen, und damit auch nicht die dadurch ausgelösten sozialen Probleme vermehren. Der Staat müsse sich bei Einnahmensteigerungen möglichst zurückhaltend benehmen und seinen Bürgern ein Beispiel der Zurückhaltung geben. Daß dies nur auf Kosten der Allgemeinheit und mit ungedeckten Noten geschah, wurde dabei gern übersehen. Es war auch viel angenehmer und demagogisch wirksamer, Preiserhöhungen des Staates entgegenzutreten, als sie zu bewilligen. Demgegenüber darf aber nicht unerwähnt bleiben, daß die sozialdemokratische Gemeindevertretung

von Wien, der die gewaltigen Monopolbetriebe der Wiener Gaswerke, Elektrizitätswerke und Straßenbahnen unterstehen, dank der energischen Führung ihres Finanzreferenten, ganz ohne Rücksicht auf das Wohagen der Bevölkerung, aber in richtiger Wertung des ökonomischen Zwanges, die Preise der kommunalen Güter und Leistungen angemessen steigerte, und daß eine Zeitlang der wiederholt erhöhte Wiener Straßenbahntarif die sogenannten Teuerungswellen auslöste. Dabei wurde als Teuerungswelle die Tatsache bezeichnet, daß die ziemlich kontinuierliche Entwertung der Papierkrone im Auslande nicht von einer parallelen kontinuierlichen Entwertung im Inlande begleitet war, sondern daß aus psychologischen Gründen die Entwertung der Krone im Inlande immer rückweise erfolgte, was, in Nominalpreisen ausgedrückt, den Anschein erweckte, als ob in einem ruhigen Wasser plötzlich eine Welle entstände.

Auch der bureaukratischen Psychologie muß gedacht werden. Da die Regierung nicht grundsätzlich zu Goldpreisen entschlossen war, so war es mehr oder weniger dem Willen der einzelnen Ressorts und oft innerhalb eines einzelnen Ressorts, dem Willen eines Departements überlassen, wann die Tarifänderungen eintraten. Energie oder Trägheit der Referenten, die Reaktion der oben geschilderten Lehrmeinungen auf sie, endlich aber auch der Umstand, ob die Ausgaben des Monopols oder Betriebes stärker im Auslande oder im Inlande zu machen waren, beeinflussten das Tempo der Tarife. Dies zeigt sich beispielsweise bei den Monopolpreisen der dem Finanzressort unterstehenden Monopole auf Tabak und Salz. Dem Tabakreferenten traten die Wirkungen seiner im Ausland zu machenden Ausgaben stärker ins Bewußtsein als dem Salzreferenten, der, mit Ausnahme von Rohle, vornehmlich mit Inlandsausgaben befaßt war. Die folgende Tabelle zeigt die Preise einer der gangbarsten Zigarren (Cuba) und einer der gangbarsten Zigaretten (Sport). Im Laufe des Jahres 1922 gab es acht Tarifänderungen für Tabakfabrikate. Es kostete in Papierkronen je eine

	Cuba-Zigarre	Sport-Zigarette
am 1. Januar	40	5
„ 17. April	120	14
„ 17. Juli	150	22
„ 24. Juli	180	30
„ 6. August	220	45
„ 20. August	750	120

	Cuba-Zigarre	Sport-Zigarette
am 10. September	1200	180
" 1. Oktober	1400	230
" 22. Oktober	1500	300

Die Entwicklung der Salzpreise war weit weniger sprunghaft; es kosteten in Papierkronen je 100 kg Tafelsalz am:

1. Januar	6 800
1. Februar	15 000
7. April	33 000
1. September	150 000
1. Oktober	300 000

Ein einfacher Inlandsbrief kostete ab 1. Mai 25, ab 2. August 100, ab 6. September 200 und ab 18. Oktober 400 Kronen. Die Bundesbahnen begehrten für eine Karte dritter Klasse Personenzug auf eine Strecke von 100 km: am 1. Januar 216, ab 1. Februar 864, ab 15. August 1760, ab 8. September 7400 und ab 8. Oktober 22 200 Kronen.

Diese Preiserhöhungen kamen immer zu spät. Sie verminderten etwas das Defizit, sie vermochten aber keinen der Betriebe in Ordnung zu bringen, weil die Furie der Geldentwertung die Ausgaben im rasenden Galopp entführte und die auf lahmem Gaul e sitzende Bürokratie mit jenem feurigen Renner nicht Schritt zu halten vermochte. Neben den natürlichen Auswirkungen des bürokratischen Verwaltungssystems zeigten sich aber auch groteske Fälle. So übernehmen die Bahnen vielfach für nach dem Auslande gehende Transporte die gesamte Fracht bis zum Empfangsorte. Beispielsweise übernahmen die Bundesbahnen für eine Sendung oder eine Fahrkarte von Wien nach Basel den gesamten Tarifpreis in österreichischen Kronen. Dieser Preis setzte sich zusammen aus der in österreichischen Kronen bestimmten Tangente für die österreichische Strecke und aus der Schweizer Tangente, die in Franken ausgedrückt war, vom Zahler aber nach dem Tageskurse des Franken in österreichischen Kronen bezahlt wurde. Die österreichischen Bahnen stehen mit den Schweizer Bahnen in einem Verrechnungsverhältnis, bei dem die gegenseitigen Saldierungen begreiflicherweise den Zahlungen der Verfrächter und Reisenden zeitlich lange nachhinken. Dies bedeutete, daß der Versender am 1. Januar für 100 später an die Schweiz abzuführende Franken 112 000 österreichische Kronen an die österreichischen Bahnen entrichtete, während diese erst am 1. Juli abrechneten und dann die an die Schweiz abzuführenden 100 Franken mit 392 000 Kronen bezahlen mußten. Diesem wohl un-

finnigen Falle, der aber damals im Taumel der Ereignisse ganz verschwand, wurde mit einer besonderen Verordnung erst am 22. März entgegengetreten, die anordnete, daß Eisenbahnen Zahlungen, die in ausländischer Währung ausgedrückt sind, vom Verfrächter oder Reisenden in dieser ausländischen Währung effektiv verlangen können.

Das Ergebnis des hoffnungslosen Rennens zwischen Einnahmen und Ausgaben beim Tabakmonopol, Salzmonopol, den Bundesbahnen, der Post, dem Telegraphen und Telephon, dann bei den Industriewerken zeigen folgende Zusammenstellungen. Dabei muß daran erinnert werden, daß bei den Bundesbahnen vor Schaffung eines autonomen Wirtschaftskörpers (1. Oktober 1923) eine ganz besonders schlechte Wirtschaft herrschte; daß bei ihnen eine Hand nicht wußte, was die andere tat; daß im Beschaffungswesen arge Mißstände herrschten; daß das Prinzip der Rentabilität vollkommen in Vergessenheit geraten war und daß der Bund beim Festhalten an der damals herrschenden Verwaltungsform allein an den Bundesbahnen hätte finanziell zugrunde gehen müssen.

Bundesbahnen 1922 (Milliarden Kronen):

	Budget	Rechnungsabchluß
Gesamteinnahmen	46 692	719 197
Gesamtausgaben	64 240	1 928 562
Defizit	17 548	1 209 365

Tabakmonopol 1922 (Milliarden Kronen):

	Budget	Rechnungsabchluß
Gesamteinnahmen	48 397	476 497
Gesamtausgaben	35 817	440 702
Überschuß	12 580	35 795

Salzmonopol 1922 (Milliarden Kronen):

	Budget	Rechnungsabchluß
Gesamteinnahmen	1 195	45 760
Gesamtausgaben	827	46 175
Defizit (+)	368	415

Post 1922 (Milliarden Kronen):

	Budget	Rechnungsabchluß
Gesamteinnahmen	7 730	144 180
Gesamtausgaben	8 401	325 121
Defizit	671	180 941

Telegraph, Telephon 1922 (Milliarden Kronen):

	Budget	Rechnungsabluß
Gesamteinnahmen	6 150	202 881
Gesamtausgaben	5 999	298 768
Defizit	(+) 151	95 887

Industriewerke 1922 (Milliarden Kronen):

	Budget	Rechnungsabluß
Gesamteinnahmen	5 083	21 073
Gesamtausgaben	10 769	46 349
Defizit	5 686	25 276

Die sehr unbefriedigenden Erfolge der staatlichen Industriewerke, es waren dies Betriebe, die im Kriege von der Militärverwaltung geleitet waren, sind nicht allein auf die Inflation zurückzuführen. Hier spielen ungelöste oder sehr unbefriedigend gelöste Organisationsfragen, so jene der Gemeinwirtschaft, eine besondere Rolle. Man kann aber annehmen, daß die obigen Ziffern noch viel ungünstiger ausgefallen wären, wenn es nicht bei diesen vielfach von Dilletanten geführten Betrieben allgemein Praxis gewesen wäre, Betriebsausgaben aus den ungemein wertvollen Lagerbeständen zu bestreiten. Dadurch versuchte man den Anschein zu bannen, als ob diese Betriebe ökonomisch unrentabel wären und arbeitete damit gegen deren Entstaatlichung.

Nur bei den Finanzzöllen gelangte man zum logischen Schlußpunkte, zur Zahlung in Gold oder zur Zahlung in Kronen nach dem Tageskurse der Goldkrone. Dies durchzusetzen war deshalb leichter, weil man dabei an die viele Jahre bestandene Vorschrift anknüpfte, Zoll in effektivem Gold bezahlen zu lassen. Man faßte gewisse Zollsätze, zum Beispiel für Kaffee, Tee, Kolonialwaren und ähnliche, unter dem Begriff des Finanzzolltarifes zusammen und verlangte für sie Zahlung in Gold. Bei den übrigen Waren drang man aber nicht zum logischen Schlußpunkte vor, sondern begnügte sich damit, gewisse Multipla des Tarifes festzusetzen. Dabei gelangte man aber niemals bis zu dem der jeweiligen Entwertung der Papierkrone vollkommen angepaßten Multiplum, sondern blieb immer sehr stark hinter ihm zurück. Die Zollmultipla betrugen: am 1. Januar das 300-, ab 2. Februar das 500-, ab 9. Februar das 700-, ab 21. April das 1000-, ab 20. August das 5000-, ab 16. September das 8000- und ab 23. Oktober das 10 000 fache. Auch hier brauchte die Volksvertretung nicht mit ihrem ganzen Apparate einzugreifen; für Festsetzung der Zollmultipla genügten Ermächtigungen des Hauptauschusses.

Ganz anders stand es um die anderen öffentlichen Abgaben. Hier mußte der ganze Apparat der Gesetzgebung öffentlich eingreifen und ordentliche Bundesgesetze beschließen. Die Gesetzgebung arbeitete dabei fast immer zögernd, ängstlich und zurückhaltend, und meist unter dem Zwange der Verzweiflung. Es ist nicht unwichtig, daß einschneidende Änderungen der öffentlichen Abgaben erst zu Ende Juli erfolgten, und daß das Abnehmen der öffentlichen Abgaben in den vorangegangenen Monaten der Geldentwertung fast mit Apathie getragen wurde. Die folgende Tabelle zeigt die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse einiger wichtiger öffentlicher Abgaben:

	Voranschlag	Rechnungsabschluß
	Milliarden	Kronen
Realsteuern	1 595	5 064
Personalsteuern	7 546	140 935
Erwerbssteuer	1 325	3 884
Körperschaftsteuer	1 280	11 229
Einkommensteuer	4 870	124 164
alle direkte Steuern	10 741	167 012
Zölle	32 854	260 098
Branntweinsteuer	2 016	14 536
Biersteuer	1 600	4 644
Weinsteuer	5 725	21 396
alle Verbrauchssteuern	9 602	46 036
Gebühren	24 865	478 098
Öffentl. Abgaben (Summe):	80 155	958 527

Die Realsteuern verfielen vollkommen; an die Grundsteuer wagte man nicht zu greifen, weil man die Teuerung der Agrarprodukte und den Widerstand der Bauern befürchtete. Die Gebäudesteuern konnten bei Fortdauer des Mieterschutzes und bei der aus ihm abgeleiteten Ertragslosigkeit der Mietobjekte nicht erhöht werden. Dagegen erhöhte sich der Ertrag der Personalsteuern auf das rund 20 fache, dank der Tatsache, daß die progressivste Einkommensteuer mit der Größe des wachsenden Nominal Einkommens wächst. Dabei mußte eine sehr beachtenswerte Einführung gemacht werden, sollte die Progression der Einkommensteuer nicht schließlich zum Unsinn ausarten. Es ist dies die noch heute bestehende Institution der Steuereinheit. Solange der Geldwert stabil war, war die Einkommensteuer nach Geldstufen progressiv aufgebaut, etwa um ein rein schematisches Beispiel zu geben, so daß bis 100 000 Kronen Einkommen 10 %, von 100 001 Kronen bis 200 000 Kronen 20 % und von 200 001 Kronen bis 300 000 Kronen

30 % an Steuer entrichtet wurde. Durch die Geldentwertung konnte es leicht geschehen, daß ein Mann, der im vorigen Jahre noch ein Einkommen von 100 000 Kronen hatte, in diesem Jahre zu einem Einkommen von 300 000 Kronen gelangte, so daß er bei vollkommen gleichem Realeinkommen — die Kaufkraft seines Einkommens hatte sich, trotz Verdreifachung seines Nominaleinkommens, nicht geändert — an Steuer in einem Jahre 10 % und im nächsten Jahre 30 % hätte entrichten müssen. Um diese ganz sinnlose Auswirkung der Geldentwertung auf die Einkommensteuer auszuschalten, wurde schon zu Ende 1921 bestimmt, daß das Einkommen auf Steuereinheiten umzurechnen sei. Der Wert der Steuereinheit sei unter Berücksichtigung der Veränderungen in der inneren Kaufkraft des Geldes vom Finanzminister nach Genehmigung des Hauptausschusses festzusetzen. Mathematisch ausgedrückt, bildet die Steuereinheit den Divisor des als Dividenden aufzufassenden Nominaleinkommens. Vervielfältigt sich der Dividend, so muß sich auch der Divisor vervielfältigen, damit der Quotient, das ist das Realeinkommen, konstant bleibe. Von dem derart stabilisierten Realeinkommen wird dann die Steuer mit dem im Gesetze festgelegten Prozentsatz eingehoben. Die Steuereinheit betrug ab 1. Juni 1922 1200, ab 1. August 3000, ab 1. September 6600, ab 21. September 12 700 und sank dann ab 1. Dezember auf 10 000 Kronen.

Die Geldentwertung durch Inflation gereicht stets dem Schuldner zum Vorteil. Während die Einkommen der erwerbenden Bevölkerungsschichten und die nominalen Erträge der Körperschaften zwar nicht mit der Geschwindigkeit der Geldentwertung, aber immerhin bedeutend anwuchsen, konnte der Steuerschuldner der direkten Steuern sehr viel Geld ersparen, wenn er seine Steuerleistung auch nur um einige Monate hinausshob. Dies wurde auch von einer großen Masse der Steuerträger lange Zeit weidlich ausgenutzt, da der einzige Nachteil, der dabei den säumigen Steuerschuldner traf, sich lediglich darauf beschränkte, daß die Steuerschuldigkeit um einige Prozente Verzugszinsen anwuchs. Gebessert, wenn auch nicht behoben, wurde dieser Übelstand durch das System der Voreinzahlungen und der Zahlungen von Vielfachem der Steuerschuldigkeit bei Säumnis.

Während man so, allerdings nicht immer, mit vollkommen tauglichen Mitteln, namentlich die Einkommensteuer an das Realeinkommen heranführen wollte, und durch rechtzeitige Steuerzahlungen den sonst ganz zu Unrecht bevorzugten Steuerschuldner wieder in Reihe und

Glied zu bringen versuchte, zeigten sich die früher besprochenen Hemmungen bei allen Verbrauchssteuern. Hier wirkte sehr der Gedanke, daß es für die Preisentwicklung abträglich sei, wenn man die Konsumsteuern erhöhe, weil dies Lohnforderungen und damit Preissteigerungen auslöse. Während sich aber so der Staat scheu zurückhielt, zögerten die Produzenten nicht, ihre Preise zu erhöhen; sie konnten dies um so leichter tun, als sonst in normalen Verhältnissen der Staat doch regelmäßig in Form erhöhter Steuerfäße an erhöhten Preisen teilnahm. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Steuerfäße der wichtigsten, den Verbrauchssteuern unterworfenen Artikel.

	am 1. Januar	ab 24. Juli	ab 4. November
Branntwein (1 l chemisch reiner Alkohol)	500 K	6 000 K	12 000 K
Bier (1 hl Grad Extrakt)	80 „	600 „	1 200 „
Wein 1 l	40 „	500 „	1 000 „
Zucker 1 kg	150 „	150 „	300 „

Wie ungenügend diese Sätze waren, mag daraus hervorgehen, daß unmittelbar nach Beginn der Sanierung, noch zu Ende 1922, auf Grund des Wiederaufbaugesetzes die Steuerfäße wie folgt festgelegt wurden:

Für Branntwein	24 000 K
„ Bier	6 000 „
„ Wein	2 200 „
„ Zucker	1 440 „

Wenn die Gebühren im Rechnungsabluß gegenüber dem Voranschlag eine 20 fache Vermehrung zeigen, so ist dies nicht allein auf gesetzliche Maßregeln zurückzuführen, die Verbielfältigungen der Gebührensätze enthalten, sondern zum Teil auf die Einführung von Umsatzsteuern vom Verkehre mit Valuten und Effekten, dann vom Umfaze der Banken. Die nicht unbeträchtlichen Einnahmen dieser Art zeigt die folgende Zusammenstellung:

	in M i l l i a r d e n K r o n e n
	Voranschlag Rechnungsabluß
Effektenumfazesteuer	620 37 470
Valutenumfazesteuer	4 400 37 930
Bankenumfazesteuer	— 35 829
	5 020 111 229

Die erhöhten Gebühreneinnahmen erklären sich aber auch aus volkswirtschaftlichen Erscheinungen, die im engsten Zusammenhange mit der Inflation stehen. Hierzu gehören: Errichtung von neuen Aktiengesellschaften, ungeheure Vermehrung der Aktienkapitalien, Abfluß

großer Verkehrsakte und hundert andere dem fieberhaft gesteigerten Verkehrsleben angepasste Rechtsgeschäfte, welche die Grundlage von Rechtsgebühren bilden. Auf diesem Gebiete hat die Inflation den Staat zum Mitgenießer vieler Scheingewinne gemacht. Der Vollständigkeit wegen sei festgestellt, daß die sehr ertragsfähige Warenumsatzsteuer erst ab 1. April 1923 eingeführt wurde.

Dem Muster vergangener Zeit folgend, hat Österreich sich auch eine Zwangsanleihe geleistet, die aber von den zur Anleihezeichnung Verpflichteten, dank gewisser Schwächen des Gesetzes, sehr leicht getragen wurde. Dazu gehörten die schwachen Basen, auf denen die Zwangsanleihe aufgebaut war, dann auch die Wahl des für den Zwangsanleihepflichtigen nicht ungünstigen Stichtages. Die Zwangsanleihe wurde mit Gesetz vom 24. Juli angeordnet; sie setzte fest, daß als Anleihebetrag zu gelten habe: das 150 fache der Grundsteuer, das 420 fache der Gebäudesteuer, das 400 fache der Erwerbssteuer und bei Aktiengesellschaften 7 % des Kurswertes der Aktien vom 30. Juni 1922. Die Zwangsanleihe wurde reibungslos getragen und war fast wirkungslos.

Es ist kein erfreuliches Bild, das hier über die Finanzpolitik Österreichs im großen Krisenjahre 1922 entwickelt wird. Wie auch sonst im Leben, ist es aber leichter rückschauend zu kritisieren, als es mitten im Trubel der Ereignisse besser zu machen. Heute, nachdem die Krone über zwei Jahre lang stabil ist, haben alle Menschen wieder ruhigere Nerven; der nervöse Zug der Gesetzgebung zu Gelegenheitsgesetzen, noch mehr aber deren lastende Trägheit sind gewichen. Auch eine gewisse Angstlichkeit vor sozialen Erschütterungen, die damals alles in Bann hielt, ist geschwunden; nach und nach treten wieder die ökonomischen Gesetze, die man damals vielfach übersehen zu können glaubte, oder auch in Unkenntnis über sah, wieder in Kraft. Heute von einem sicheren Post urteilend, darf gesagt werden, daß jenes Jahr jedes systematische Denken in der staatlichen Finanzpolitik vermissen läßt. Es war das Taumeln eines Trunkenen, der bald von sthenischen und bald von asthenischen Affekten ergriffen, nicht für alle Handlungen verantwortlich gemacht werden kann. Mögen wir, die wir das krampfende Entsetzen der Inflation erlebt haben, niemals mehr in die Lage kommen, durch Schaden klug gemacht, unsere Kenntnisse von der Inflation und ihrer Bekämpfung zu verwerten.

4. Das staatliche Verkehrsweisen.

Von Dr. Heinrich Wittet,
Eisenbahnminister a. D.

a) Das Verkehrspersonal.

Gleich der gesamten Volkswirtschaft wurden auch die Verkehrsanstalten durch die Entwertung der Krone auf das Empfindlichste betroffen. Sie erfuhren zwar in ihrer finanziellen Gebarung eine Erleichterung durch den nach und nach eintretenden, schließlich nahezu völligen Wegfall der in Kronenwährung zahlbaren Kapitallasten, standen aber in der Betriebsgebarung beim Ausgang des Krieges vor einer erschreckenden Aufgabe: Sie sollten den durch Gebietsverlust, Abziehung erfahrener Kräfte, Überanstrengung des Personals, Abnützung und Verminderung der Betriebsmittel sowie Sachschäden aller Art schwer erschütterten Betrieb wieder aufrichten und mußten die Mittel hierzu aus Einnahmen in einer Währung schöpfen, deren stetiges Sinken nicht nur die durch die Notlage des Personals unvermeidlichen Gehaltszuschüsse immer wieder illusorisch machte, sondern auch die Beschaffung der nötigen Betriebserfordernisse aus dem valutastarken Auslande nur mit enormen Geldopfern ermöglichte. In sozialer Hinsicht kommt hier vor allem der durch die Geldentwertung herbeigeführte und durch die zunehmende Preissteigerung der Nahrungsmittel und sonstigen Bedarfsartikel verschärfte Notstand des Personals in Betracht.

Zwar hatte die Regierung getrachtet, katastrophale Auswirkungen dieses Notstandes durch die staatliche Bewirtschaftung der wichtigeren Nahrungsmittel und Rohstoffe mittels kriegswirtschaftlicher Organisationen — der vielberufenen Zentralen — zu verhüten, und waren diese Bestrebungen bezüglich wichtiger Bedarfsartikel, wie Getreide, Petroleum, Speisefette, Seife u. a. m. von Erfolg begleitet. Desgleichen waren von den Verwaltungen der Verkehrsanstalten, insbesondere von der Staatsbahnverwaltung, mannigfache Vororgen getroffen, um die materielle Lage des Personals zu erleichtern. Wiederholte Teuerungszuschüsse, Gehalts- und Lohnerhöhungen, Personalküchen, Anlage von Schrebergärten, Einkauf von Bedarfsartikeln im Großen, Brennstoffbezug zu ermäßigtem Preise wurden in weitgehendem Umfange gewährt. Aber trotz dieser Fürsorgemaßnahmen machte der allgemeine

Notstand sich auch in den Kreisen des Verkehrspersonals empfindlich fühlbar und führte bei einem Teile desselben zu beklagenswerten Erscheinungen. Sie kommen als soziale Nachwirkungen der Bedrängnisse der Kriegs- und Umsturzeit hier nur insofern in Betracht, als sie von Symptomen begleitet sind, die in Kreisen des Verkehrspersonals eine geänderte Auffassung seiner Stellung im gesellschaftlichen Organismus anzudeuten schienen. Ein Hinabgleiten aus der Berufsstellung im öffentlichen Dienste auf die niedrigere Stufe des einfachen Lohnarbeiters in rein geschäftlichen Betrieben wäre eine soziale Gefahr, der nicht nur von den für den Verkehr verantwortlichen Autoritäten, sondern auch von den Verkehrsangestellten selbst ins Auge gefaßt werden muß.

Nachteilig beeinflusst wurde durch die Geldentwertung besonders die soziale Stellung der Oberbeamten der Verkehrsanstalten. Abgesehen davon, daß ihr dienstliches und persönliches Ansehen mitunter durch Eingriffe der Personalvertretungen beeinträchtigt wurde, die sich erst nach und nach in den ihnen zustehenden Wirkungskreis einlebten, waren die den Oberbeamten zugebilligten Bezugsaufbesserungen gegen jene der unteren Dienstklassen des Personals verhältnismäßig niedrig bemessen, so daß ihre Lebenshaltung Einschränkungen erlitt, die sich infolge der unausweichlichen standesgemäßen Anforderungen vielfach sehr empfindlich gestalteten. Wegfall von Hilfskräften im Haushalt, Verzicht auf höhere Studien der Kinder waren oft, selbst bei spartanischer Lebensführung des Familienhauptes, nicht zu vermeiden. Wie erbarmungswert sich aber das Los der nach älteren Normen mit ganz ungenügenden Bezügen beteiligten Ruheständler, Wittwen und Waisen gestaltet hat, ist auch hier insofern zu erwähnen, als sich unter ihnen nicht wenige vormalige Angehörige der Verkehrsanstalten befinden.

b) Die finanzielle Lage der Bundesbahnen.

Die finanzielle Lage der Verkehrsanstalten, insbesondere die der österreichischen Staats-, nunmehr Bundesbahnen hat unter dem doppelten Druck der durch die Geldentwertung gesteigerten persönlichen und sachlichen Ausgaben schwer gelitten.

Bei den Personalkosten war es nicht nur die unvermeidliche Steigerung der Einzelbezüge der Angestellten, sondern auch das starke Anwachsen ihrer Anzahl, das den Personaletat in die Höhe trieb.

Nach Verhältnis der durch den Umsturz verminderten Kilometerzahl (5313 statt 19 000) hätte der Personalstand der österreichischen Staatsbahnen 63 600 Köpfe (per Kilometer 12 Bedienstete) betragen sollen. Tatsächlich war die Kopfzahl des verkleinerten Netzes aber Ende Dezember 1921 auf über 100 000 (per Kilometer 19 Bedienstete) angewachsen und hielt sich Ende Dezember 1922 noch immer auf der Höhe von rund 96 000 (per Kilometer 18 Bedienstete). Auf die Gründe dieser Überzahl, zu denen auch die Übernahme der von den Nachfolgestaaten abgestoßenen deutschen Bahnbediensteten (4—5000) wie nicht minder die unrichtige Anwendung des Achtstundentages zählt, ist hier nicht näher einzugehen. Die Gesamtausgaben für Bezüge des Personals haben im Jahre 1923 1,66 Billionen Kronen betragen und sind trotz des in den letzten Jahren vorgenommenen scharfen Abbaues im Staatsboranschlage für 1925 — einschließlich der Südbahn — mit 1,14 Billionen Kronen angesetzt.

Die Sachausgaben wurden durch das stetige Sinken des Geldwertes ins Ungemessene gesteigert, zumal auch die Handelspreise der wichtigsten Bedarfsartikel seit Kriegsbeginn namhafte Erhöhungen erfuhrten. Die österreichischen Eisenbahnen sind bemüht, den weit aus überwiegenden Teil (und zwar 84%) ihres Brennstoffbedarfs von jährlich 4 410 000 t Normalkohle aus dem Auslande zu beziehen. Während nun die Großhandelspreise für 1 t Steinkohle seit 1914 von 31 Friedens(Gold-)Kronen auf 851 000 Papierkronen im Jahresdurchschnitt 1923 stiegen, demnach nebst der Valorisation eine nahezu 100% ige Steigerung aufweisen, befanden sich die österreichischen Staatsbahnen durch eine Reihe ungünstiger Umstände, namentlich auch durch unfreundliche Maßnahmen der Bezugsländer, in der Zwangslage, diesen unentbehrlichen Verbrauchsstoff zu noch höheren Preisen bezahlen zu müssen. Da der Jahresbedarf der österreichischen Staats- (nunmehr Bundes-)bahnen mit 3 200 000 t Normalkohle berechnet wird, wovon auf Zugförderung und Dienstkohle rund 2 300 000 t entfallen, stellten sich die jährlichen Gesamtkosten der Zugförderungs- und sonstigen Dienstkohle im Jahre 1921 — also noch vor dem letzten Kronensturz — für die österreichischen Bundesbahnen auf 1 775 500 000 Kronen, wogegen für die Südbahn diese Kosten mit etwa 500 000 000 Kronen anzunehmen sind.

Das Zusammentreffen derart erdrückender Belastungen des Betriebes drängte die Verkehrsverwaltungen dazu, im annäherungs-

weisen Gleichschritt mit dem Sinken der Krone ihre Betriebseinnahmen durch Erhöhung der Tarife zu verbessern. So erhöhte die Postverwaltung nach und nach ihre Portosätze — das Briefporto von dem Friedenssatze von 10 Seller nach und nach auf 1500 Papierkronen. Letzterer Satz übersteigt die volle Valorisation um 7 %. Telegraph und Telephon folgen mit scharfen Gebührenerhöhungen nach. Die Eisenbahnen — Staatsbahn und Südbahn — nahmen schrittweise Tarifierhöhungen vor, zögernd ob der Besorgnis eines eventuell zu gewärtigenden Verkehrsrückganges. Dieser Rückgang ist tatsächlich im Jahre 1923 vorübergehend eingetreten. Er hängt im Güterverkehr mit der wirtschaftlichen Depression zusammen, dürfte aber im Personenverkehr von der in diesem Jahre wirksamen empfindlichen Erhöhung der Fahrpreise überwiegend beeinflusst worden sein. Die Unterbrechung der bis dahin stark steigenden Richtung der Personenfrequenz (1923 gegen 1922 Rückgang der Zahl der auf den betreffenden Bundesbahnen beförderten Reisenden von rund 98 auf 84 Millionen, das ist rund 17 %) ist um so auffälliger, als die sonstigen Voraussetzungen einer lebhaften Reisebewegung keine Veränderung erfahren haben.

c) Personentarif und Reiseverkehr.

Die bisherigen noch namhaft hinter der vollen Valorisation der Friedensfahrpreise zurückbleibenden Erhöhungen des Personentarifs und die tief einschneidende Verteuerung der Reisegepäckbeförderung haben bis zum Jahre 1922 eine massenhafte Zunahme des Reiseverkehrs nicht gehindert. Bei den Bundesbahnen stieg die Zahl der Reisenden in den Jahren 1920—1922 von etwa 54 auf 96 Millionen. Dies hängt zusammen mit der auch für das Verkehrswesen finanziell und sozial belangreichen Umgruppierung breiter Schichten der Bevölkerung infolge der Geldentwertung. Die Umgruppierung ist im buchstäblichen Sinne als Ortsveränderung wie auch im übertragenen Sinne als Änderung der Mentalität zu verstehen. Eine Art Wandertrieb oder Reisefieber befiel ganze Gruppen der Bevölkerung. War diese Erscheinung schon in den Kriegsjahren während der Lebensmittelnot und dem Brennstoffmangel durch die weitverbreiteten Hamsterfahrten und Holzplünderungen in der Umgebung der Städte wahrnehmbar, so breitete sie sich beim Freiwerden der Bahnen für den Zivilverkehr auch auf den Fernverkehr aus, der bei dem herabgekommenen Zustande der Bahnen nur mit den größten Schwierigkeiten

aufrecht erhalten werden konnte. Der Andrang zu den Bahnhöfen war kaum zu bewältigen. Schiebertum und Kettenhandel lieferten ein reichliches Kontingent. In der Umsturzeit vollzog sich zugleich eine örtliche Umschichtung jener Bevölkerungskreise, die, in ihren bisherigen Lebensverhältnissen gestört, andere Aufenthaltsorte aufsuchten. Zu den durch die Auflösung des Heeres und die neuen Staatsgrenzen Entwurzelten, die in ihre Heimat zurückkehrten oder anderwärts nach Beschäftigung trachteten, gesellten sich jene bisher in größeren Städten, namentlich Wien, ansässigen Besitzer von Gütern und Geschäften, die die Sorge um die Erhaltung ihres in den neuen Nachfolgestaaten gelegenen Eigentums veranlaßte, dorthin zu übersiedeln. Viele Angehörige des Mittelstandes, bisher in Städten wohnhaft, hofften auf dem flachen Lande billigere Existenzbedingungen zu finden; nicht wenige kehrten enttäuscht in den früheren Wohnort zurück.

Neben diesen zumeist zwangsläufig durch Gründe persönlicher Art bedingten Ortsveränderungen macht sich in der gesteigerten Reisefrequenz, von der indes die auf schmale fixe Bezüge angewiesenen Mittelsändler ausgeschlossen blieben, auch die von Eulenburg so zutreffend als Kommerzialisierung bezeichnete geänderte Mentalität breiter Volksschichten geltend: der verschärfte Antrieb, auf Erwerb und Gewinn auszugehen. Das Beispiel vormaliger Kriegsgewinnler und erfolgreicher Spekulanten lockte. So drang ein bedenklicher Geschäftsgeist, zum Teil unter dem Drucke ungenügenden Einkommens, selbst in Kreise, die dem Geschäftsleben sonst ferne standen, und zeitigte groteske Vorkommnisse. Ganze Klassen von Mittelschülern beteiligten sich am Kettenhandel mit Kaufmannswaren. Man handelte mit Häusern im In- und Auslande, mit Wohnungen, Geschäften und Lieferungen aller Art und jagte Konjunkturen nach, die sich auswärts zeigten. Valutaschieber und Kurspekulanten strömten scharenweise nach Orten, wo Gelegenheit zum Verdienen erhofft wurde. Daß dabei die Reiseauslagen auch bei erhöhten Fahrpreisen nicht in Betracht kamen, ist selbstverständlich. Im übrigen bot den Minderbemittelten die Benützung der dritten als der billigsten Wagenklasse die Möglichkeit, Eisenbahnfahrten zu noch erschwingbaren Preisen auszuführen. Diese Möglichkeit wurde auch von den besser gestellten Schichten des reisenden Publikums in weitem Umfange ausgenützt und führte zu der tariftechnisch als Klassenflucht bezeichneten Verödung der oberen Wagenklassen, deren Frequenz hierdurch stark litt. Bei den österreichi-

ischen Bundesbahnen ist die Zahl der Reisenden erster Klasse von 1922 auf 1923 von 152 607 auf 67 948, also auf weniger als die Hälfte, die Zahl der Reisenden zweiter Klasse von 3 972 789 auf 2 240 609 gesunken. In Deutschland gilt derzeit schon die Benutzung der zweiten Wagenklasse als Luxus und wird nicht nur die dritte, sondern auch die vierte Wagenklasse von den Angehörigen des Mittelstandes allgemein benutzt. Ähnliche Wahrnehmungen treffen auch für Österreich zu, obwohl hier die vierte Wagenklasse fehlt. Die österreichische Gemütlichkeit wirkt ausgleichend auf die sozialen Unterschiede, und so kann die durch die Geldentwertung verursachte Demokratisierung des Reisens dazu beitragen, die verschiedenen Volksschichten einander näherzubringen und die Gegensätze abzuschwächen, die nun einmal, trotz der gesetzlichen Gleichstellung zwischen den einzelnen Ständen nach Erziehung, Bildung und Lebensart fortbestehen. Daß indes auch dort, wo keine Klassenflucht möglich ist, erhöhte Fahrpreise kein Frequenzhindernis bilden, zeigt das Beispiel der Wiener Straßenbahnen, deren Wagenzüge, trotz der Fahrpreiserhöhungen der letzten Jahre, ständig überfüllt sind. Die starke Benutzung dieses Verkehrsmittels hängt auch mit dem Mangel eines für den Mittelstand erschwingbaren billigen Lohnfuhrwerks zusammen. Einspanner und Fiaker sind aus dem Straßenbilde Wiens und der größeren Städte nahezu verschwunden. Der „eigene Wagen“ wird, abgesehen von den auch von Wohlhabenden nur ganz ausnahmsweise benützten kostspieligen Mietautos, nur mehr durch die Automobile der Ämter und Milliardäre vertreten. Die sozialen Folgen — Einschränkung des Besuchs bildender und künstlerischer Veranstaltungen, sowie des geselligen Verkehrs — treffen vorwiegend den Mittelstand.

d) Soziale Folgen der staatsfinanziellen Lage für die Verkehrsanstalten.

Weit eingreifender als die unmittelbaren Wirkungen der Geldentwertung auf den Verkehr sind die mittelbaren sozialen Folgen, die der Währungsverfall durch die finanzielle Depression der Verkehrsanstalten nach sich gezogen hat. Das enorme Anschwellen der Betriebsabgänge bei den Eisenbahnen, eine nicht nur in Österreich zutage getretene Folgewirkung der Kriegs- und Umsturzzeit, nötigte allgemein zur Anwendung scharfer Sanierungs- und Ersparungsmaßnahmen. Die österreichischen Bundesbahnen hatten in den Jahren 1921—1923 Be-

triebsabgänge von 19,45, 788,67, 1181 Milliarden Kronen, wozu noch die Ausgaben für Investitionen kommen, die für diese Jahre, einschließlich der Anlagen für die elektrische Zugförderung, 4,79, 235,14, 599,36 Milliarden Kronen betragen. Der Betrieb der Südbahn konnte nur durch namhafte Vorschüsse des Staates (1922 mit 22,8 Milliarden, 1923 mit 75 Milliarden Kronen veranschlagt) aufrechterhalten werden. Die Rückzahlung dieser Vorschüsse ist, falls sie überhaupt stattfinden sollte, in weite Ferne gerückt.

So drohte die Gefahr, daß die Wiederherstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalte an den übermäßigen Anforderungen der Eisenbahngelastung scheitern könnte. Zu dieser Besorgnis boten die ungünstigen Betriebsergebnisse der Bundesbahnen begründeten Anlaß. Ihre Ausgaben überstiegen nach dem finanzgesetzlichen Bundesvoranschlage für 1923 die Einnahmen um 1337,36 Milliarden Kronen (= 92,872 Millionen Goldkronen) und es war daher, zuzüglich des Investitionsaufwandes von 574,45 Milliarden Kronen (= 39,892 Millionen Goldkronen), aus allgemeinen Bundesmitteln ein Zuschuß von 1911,30 Milliarden Kronen (= 132,764 Millionen Goldkronen) veranschlagt, der mehr als zwei Drittel — rund fünf Siebentel = 71,7 % — des budgetären Gesamtdefizits von 2664 Milliarden Kronen (= 185 Millionen Goldkronen) ausmacht, mit der das Bundesfinanzgesetz für 1923 rechnungsmäßig abschließt. Angesichts dieser Sachlage, die indes später durch die Überlassung der Verkehrssteuern an den Eisenbahnetat eine wesentliche Besserung erfuhr, wurde der Eisenbahnbesitz des Staates als unerträgliche Last empfunden. Die staatlichen Eisenbahnen galten nicht mehr als Wohltäter, sondern als Schädlinge und man ließ dies in der Öffentlichkeit die Organe, die sich unter den schwierigsten Verhältnissen um die Behebung der den Betrieb schädigenden Übelstände abmühten, schonungslos fühlen. Schon mehrten sich die Stimmen, die große sozialpolitische Errungenschaft der Verstaatlichung preiszugeben. Unter diesen Umständen blieb zur Erhaltung des staatlichen Bahnbesitzes nur der Ausweg übrig, durch weitgehende Ersparnisse und eine kaufmännischem Geiste entsprechende Reform der Verwaltungsorganisation die bisherige arge Passivität der Bundesbahnen und der ihnen fortan angegliederten Privatbahnen nach und nach zu beheben. Indem dieser auch von den Genfer Sanierungsvereinbarungen vorgezeichnete Weg mit aller Energie beschritten und die bundesgesetzlich festgestellte Reform durch die Konstituierung der Bundesbahnen

als eigener Wirtschaftskörper durchgeführt wurde, ergab sich die in sozialer Hinsicht weittragende Notwendigkeit einer einschneidenden Verminderung der Anzahl der Angestellten mittels fortschreitenden Abbaues und der Einschränkung der Investitionen auf ein jeweils nach Zulaß des Bundeshaushalts festzustellendes Mindestmaß.

Mit dem allmählichen Abbau des Personalüberschusses — die Gesamtzahl der Bediensteten des alten Staatsbahnnetzes hatte vor dem Umsturz 250 000 erreicht — war schon in den Jahren seit 1920 begonnen worden. Der Abbau wurde unter dem Eindruck der Ratschläge des englischen Experten Sir William Actworth scharfer fortgesetzt, wie die nachstehenden Standesangaben zeigen:

	Stand am		Abfall
	1. Sept. 1923	1. April 1924	
Bundesbahnbedienstete	67 701	59 846	7 855
Bundesbahnarbeiter	18 081	13 098	4 983
vorm. Südbahnbedienstete	24 251	18 919	5 332
vorm. Südbahnarbeiter.	4 927	3 087	1 840
Insgesamt	114 960	94 950	20 010

So unvermeidlich und in gewissen Grenzen auch sachlich gerechtfertigt die Abstoßung überzähliger Personalkräfte erscheint, sind doch die Wirkungen des Abbaus, der mit den angeführten Zahlen von 13 187 abgebauten Bediensteten und 6823 abgebauten Arbeitern noch nicht zum Abschluß gelangt ist, keineswegs zu übersehen. Nicht nur, daß unter den abgebauten, zumeist älteren Beamten sich viele noch rüstige, vermöge ihrer dienstlichen Erfahrungen schwer ersetzbare Fachmänner befinden, sondern namentlich auch wegen der sozialen Folgen, die der Abbau für die von ihm Betroffenen und deren Familien nach sich zog. Ungeachtet der anererkennungswerten, mit finanziellen Opfern verbundenen Vororgen, die die Verwaltung durch Gewährung von Pensionen und Abfertigungen für die abgebauten Bediensteten auf sich genommen hat, war es nicht zu vermeiden, daß diese durch den Abbau empfindliche, vor allem auch seelisch in Betracht zu ziehende Benachteiligungen erlitten. So insbesondere der Verlust der eine angesehene und sichere Existenz und sachliche Betätigung verbürgenden Berufsstellung und der Aussicht auf weiteres Vorwärtskommen, zum Teil auch materielle Einbußen. Zumal aber bedeutet die Kündigung für den nicht pragmatisierten Arbeiter, falls er keine andere Beschäftigung

findet, ein Herabjinken in die untersten Schichten der sozialen Gliederung. Nicht minder weittragend sind die volkswirtschaftlichen und sozialen Fernwirkungen der gleichfalls von Acworth vielleicht in allzu weitgehendem Maße empfohlenen Drosselung der Investitionstätigkeit. Soweit diese auch Wohlfahrtszwecken zu dienen hatte (Verbesserung von Dienstgebäuden, Wohnhäuser für Bedienstete und Arbeiter), bedeutet ihre Einschränkung eine solche der Wohlfahrtsfürsorge, die auch in sonstiger Hinsicht durch knappere Mittel beeinträchtigt wird. Mit dem Aufschub geplanter und der Einstellung begonnener Bauten (Bahnhof Linz!) entgeht den Baugewerken und der Arbeiterschaft ein Großteil lohnender Beschäftigung, mit der Verminderung der Fahrparknachschaffungen verliert die Maschinen- und Waggonbauindustrie eine Reihe der ihr so notwendigen Aufträge. Es wäre überaus beklagenswert und auch in sozialer Hinsicht für die Technikerschaft von schwerem Nachteil, wenn ihrem jüngeren Nachwuchs die Möglichkeit berufsmäßiger Fortbildung und Betätigung immer mehr eingeengt würde. Diese Gefahr wäre abgewendet, wenn die Aktion der Elektrifizierung der Bundesbahnen, der bisher mangels der nötigen budgetären Mittel unerwünschte Einschränkungen auferlegt werden mußten, in ihrem Fortgange durch Zuwendung von Investitionskrediten unterstützt würde. Es handelt sich dabei um eine wichtige soziale Frage des Technikerstandes und überhaupt um die nach Wegfall des Betriebsabgangs in naher Aussicht stehende Behebung der Passivbilanz der staatlichen Eisenbahngewerkschaft.

Die bisherigen Ausführungen dürften gezeigt haben, daß nicht minder die sozialen als die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verkehrswesens in Österreich wie in Deutschland von der Geldentwertung intensiv beeinflusst wurden, und daß die Folgen dieses Einflusses, wenn auch durch die Sanierung der Staatswirtschaft zum Teil gemildert, noch nicht ganz überwunden sind. Die wirtschaftlichen Folgen stehen dabei in vorderster Reihe, die sozialen treten zumeist als Auswirkungen der ersteren zutage. Die weitere Gestaltung dieser Verhältnisse liegt im Schoße der Zukunft. Sie hängt hauptsächlich davon ab, daß die wie durch ein Erdbeben erschütterten Schichten der Gesellschaft sich aus der fieberhaften Unruhe der letzten Jahre zu einem statt des verloren gegangenen wieder haltbaren Gleichgewichtszustande zusammenfügen. Hierzu muß der wirtschaftliche Wiederaufbau die Grundlage schaffen. Ihn auch im Verkehrswesen zu fördern, bleibt daher die erste und vor-

nehmste Pflicht aller, die ihm berufsmäßig angehören oder sonstwie seine Interessen zu vertreten haben. Aber auch hier gilt die nicht oft genug zu wiederholende Maxime, daß nur die Rückkehr zu strenger Sparsamkeit, gewissenhafter Pflichterfüllung und sozialer Denkart im Großen wie im Kleinen das Heil bringen und die verhängnisvollen Wirkungen der Geldentwertung nach und nach mit Hilfe der fortschreitenden Sanierung ausgleichen kann.

Wien, November 1924.

.

V. Die Kirche.

Das katholische Leben.

Von Dr. phil., theol. et rer. pol. **Johann Aude,**
Professor der Dogmatik und Ethik an der Universität Graz.

Österreich galt von jeher als das „katholische“. Man sollte daher meinen, daß hier auch die Politik von katholischem Geiste erfüllt sei. Denn wenngleich die Politik nur von einigen ganz wenigen gemacht wird, so ist doch das Volk im großen und ganzen, also auch jener Teil, der sich christlich beziehungsweise katholisch nennt und durch gewisse äußere Praktiken seinen Katholizismus noch in formeller Weise bekundet, mit dem Wirken seiner Politiker völlig einverstanden. Das Volk hat ja, wenn es auch dort und da sein Nichteinverständnis mit dem Wirken der Politiker in nicht mißzuerstehender Weise kundgibt, so ziemlich doch wieder dieselben Männer mit derselben Gesinnung ein zweites Mal zur Vertretung seiner Interessen bestellt. Unsere Politik ist aber ganz und gar nicht katholisch beziehungsweise christlich eingestellt, auch bei jenen nicht, die sich ausdrücklich als Vertreter des Katholizismus beziehungsweise des Christentums fühlen und aufspielen. Wenn man gleich nach dem Zusammenbruch einstimmig in unserer Verfassung die Anschauung von der Souveränität des Volkes aufgenommen hat, so wurde damit der christliche Grundsatz, daß alle Gewalt von Gott stamme, durchbrochen. Allerdings kann jener Artikel mit *restrictio mentalis* immerhin noch, wenn man will, im christlichen Sinn ausgelegt werden. Jedenfalls beeilten sich auch jene, die damals die christlichen Interessen zu wahren berufen waren, alle möglichen Konzessionen zu machen, um auf diese Weise bei der Verteilung der Vorteile von Volkes Gnaden nicht zu kurz zu kommen.

Ich habe mich schon vor Jahren verschiedentlich dahin geäußert, daß wir kaum eine Sozialdemokratie in der Form hätten, wie sie heute als direkte Gegnerin des Christentums auftritt, wenn unsere katholischen Kreise von damals das soziale und politische Leben

wirklich mit dem Geist des Christentums durchdrungen hätten, wenn das Tun und Lassen derer, die sich als Christen bezeichnen, stets durch Matthäus 25, 31—46 bestimmt gewesen wäre, wenn ein Baron Vogelsang mit seinen Ideen durchgedrungen wäre. Man hat es aber leider versäumt, sich der Ärmsten der Armen in erster Linie anzunehmen, obschon der wahre Christ dazu im Gewissen verpflichtet wäre. Das Heil der Seelen zum Maßstab des Familienlebens zu nehmen, das Wirtschaftsleben mit Ewigkeitswerten zu messen, hat man schon längst verlernt, und auch unsere Großstadtseelsorge im besonderen, die nach diesen soeben ausgesprochenen Grundsätzen methodisch arbeiten sollte, hat in dieser Hinsicht leider versagt. Würde unser katholisches Leben oder, besser gesagt, würden die, welche sich noch an unsere Kirche gebunden fühlen, wirklich das Evangelium der Gerechtigkeit und Nächstenliebe nicht bloß theoretisch, sondern praktisch sowohl für das private wie für das gesamte öffentliche, soziale und politische Leben verwirklichen, dann hätte man unter anderem von unseren Kanzeln fort und fort Front machen müssen gegen jenes politische Christentum, das sich sogar zum Redner und Richter der Kirche machen will. Allein wo und wann hat man einmal von der Kanzel aus beispielsweise das Verbrechen des großen Volksbetruges, begangen durch die Herausgabe ungedeckter Banknoten, verurteilt und verfehmt? Man blieb stumm und sah zu, wie die breitesten Schichten des Volkes, wie unser Mittelstand um alle seine Ersparnisse betrogen und jenes Kleinentnerelend geschaffen wurde, das noch heute unser Christentum als ein rein formelles und theoretisches ausweist. Wenn es aber der eine oder andere dort und da wagte, dieses Treiber der Regierung, auch der christlichen Volksvertreter, zu verurteilen, so wurde ihm bedeutet, daß es ganz und gar unchristlich sei, Männer, deren katholische Gesinnung über allen Zweifel erhaben sei, des Abfalls vom Christentum zu bezichtigen, und daß Kanzeln und katholische Säle nicht der Ort seien, solche Dinge zu behandeln.

Warum fand und findet man, so muß ich weiter fragen, von der Kanzel aus kein Wort der Verurteilung des sicher auf und auf unchristlichen Mieterschutzgesetzes, das nichts anderes vorstellt als die Sanktionierung der Übertretung des siebenten Gebotes Gottes? Theoretisch allerdings hält man an all den richtigen Grundsätzen fest — denn sonst würde ja die katholische Kirche aufhören, die katholische Kirche zu sein —; allein in der Praxis, wo es darauf ankäme, das

Gewissen nicht nur der breiten Massen, sondern auch das Gewissen der führenden und verantwortlichen Männer zu wecken und stärken, wagt man aus Nützlichkeitserwägungen und parteipolitischen Interessen nicht, den christlichen Standpunkt mit aller Schärfe und allem Freimut hervorzukehren. Das „non licet“ — es ist nicht erlaubt —, das einst ein heiliger Johannes der Täufer seinerzeit dem grausamen, gewaltigen und lüsternten König Herodes ins Angesicht geschleudert hat, ist heute auch vielfach im Munde derer, die es im Gewissen zu sprechen verpflichtet wären, verstummt.

Wo aber von den Hütern der Wahrheit die Lehre Christi theoretisch in aller Klarheit eingeschränkt wird, kümmert sich die Praxis des Alltags doch nicht darum. So wurde zum Beispiel in nicht mißzuverstehender Weise von unseren Bischöfen in einem gemeinsamen Hirtenbrief vom Jahre 1923 darauf hingewiesen, daß kein Staat beziehungsweise keine Regierung das Recht habe, die Prostitution zu reglementieren und dadurch Gelegenheitsmacherei im großen Stil zu betreiben. Obwohl alle negativen Gebote der christkatholischen Sittenlehre immer und für immer im Gewissen verpflichten, sind seit jener Einschränkung bereits zwei Jahre verflossen, und im Parlament wurde von führender christlicher Seite erklärt, man habe nichts Besseres an die Stelle der Reglementierung zu setzen, daher bleibe man nach wie vor bei diesem System. Ebenso setzt sich unser politisches Christentum souverän hinweg über die strenge Forderung des christlichen Sittengesetzes, daß Antikonzeptivmittel nicht hergestellt, also auch nicht eingeführt und verkauft werden dürfen. Ja, sogar notorischer Präservativmittelhandel schließt heute nicht aus, führende Stellen in unserer christlichen Politik zu bekleiden.

In der Monarchie Österreich war durch alte, geheiligte Traditionen, formell wenigstens, der Katholizismus hoffähig und genoß den Schutz der öffentlichen Meinung, weil er Schutz von seiten der Regierung genoß. Nachdem aber der Zusammenbruch mit allen Traditionen gebrochen hat, zeigt sich besonders auch im Kampfe gegen die als lästig empfundene, unauflösliche katholische Eiche, in der immer mehr anwachsenden Zahl der Ehescheidungen und Dispensehen, daß die katholische Kirche bei uns mehr und mehr aufhört, das öffentliche Leben zu gestalten, daß sie also auch im Bereiche des Gewissens der einzelnen Individuen immer mehr an Boden verliert. Ich gehe nicht fehl, wenn ich als einen Grund hierfür folgendes anführe: Kirchlicher=

seits ober, genauer ausgedrückt, die heutigen Vertreter unseres Kirchentums fürchten, durch eine strenge Praxis an der Zahl der Kirchenanhänger einzubüßen, und darum scheut man sich, mit Strenge vorzugehen und ist nur zu leicht geneigt, nachzugeben. Doch damit erzieht man vielfach religiöse Unaufrichtigkeit und Gleichgültigkeit und bereitet so den Boden für den Abfall von der Kirche. Man erreicht also das gerade Gegenteil von dem, was man kirchlicherseits erreichen will. Die Zahl des Austrittes aus der römisch-katholischen Kirche spricht leider eine zu beredte Sprache. Nach den „Mitteilungen des statistischen Handbuchs“ von 1924 sind in Österreich aus der katholischen Kirche ausgetreten: im Jahre 1918 1681 Personen, im Jahre 1919 7472, im Jahre 1920 7910, im Jahre 1921 8108, im Jahre 1922 9268 und im Jahre 1923 22 888. Wenn wir die kleine Zahl derer, die in die katholische Kirche eingetreten sind, in Abzug bringen, so hat unsere katholische Kirche in den Jahren 1918—1923 zusammen 51 330 ihrer Anhänger verloren. Als konfessionslos erklärten sich innerhalb dieses Zeitraumes 32 350 Personen. Wenn es in diesem Tempo weitergeht, und es geht in diesem Tempo weiter, dann wird das katholische Bekenntnis in Österreich bald auf ein kleines Häuflein zusammengeschmolzen sein. Der tiefste Grund dafür aber ist sicher der Mangel am Christentum der Tat bei denen, die sich Christen beziehungsweise Katholiken nennen. Jede Konzession, jedes Kompromiß, das unsere Politiker auf Kosten christlicher Grundsätze eingehen, und das ist nicht gar so selten der Fall, bedeutet einen Verlust an innerer Energie, ist also eine Schwächung der katholischen Kirche, nicht aber des Katholizismus, der ja seinem ganzen Wesen nach intransigent ist und bleiben muß. Den Schaden hat nicht der Katholizismus, sondern jene, die sich vom Katholizismus nicht ergreifen und durchgeistigen lassen.

Ich bin überzeugt, wenn innerhalb der katholischen Kirche in Österreich — über die katholischen Verhältnisse anderswo spreche ich nicht — wieder die Praxis der christlichen Urkirche mehr zur Geltung käme, wenn man vor allem sich wieder um die Ärmsten der Armen kümmerte, wenn man Familienseelsorge betriebe, also unter anderem auch in Anbetracht der entsetzlichen Wohnungsnot und des Wohnungseleudes den so echt christlichen Siedlungsgedanken aufgriffe und diese Siedlung im Namen der Gerechtigkeit kirchlicherseits immer wieder erhöbe, so würde man in den Herzen derer, die mit Recht nach einem menschenwürdigen Dasein schreien, und derer gibt es viele Hundert-

tauende, die Überzeugung von der welterneuernden Kraft des katholischen Christentums in geradezu handgreiflicher Weise wecken und fördern. Tatsächlich jedoch versäumen unsere katholischen Kreise in Hinsicht auf Lebensreformerneuerung ihre Pflicht, wenngleich nicht geleugnet werden kann, daß in Hinsicht auf soziale Fürsorge manches Erfreuliche geleistet wird. Aber der Erfolg ist vielfach deshalb so gering, weil man nur symptomatisch die Schäden zu heilen sucht. Es besteht in den weitesten Kreisen der Katholiken die Meinung, selbst in den Kreisen der Führer, man müsse erst die politische Macht besitzigen und daher die Partei der christlichen Politiker stärken, um dem Christentum wieder zum Sieg zu verhelfen. Doch als überzeugter Christ darf ich nur die gegenteilige Meinung vertreten, die Meinung nämlich, daß wir zuerst katholisch überzeugte Menschen haben müssen, um damit die Politik im echt christlichen, katholischen Sinn zu gestalten, nach dem Grundsatz Christi: „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, und dieses alles (was ihr zu einem menschenwürdigen Leben benötigt) wird euch zugegeben werden.“ Eine christliche Regierung an der Spitze unserer völlig mit heidnischen Grundsätzen durchtränkten Republik ist unhaltbar. Denn entweder wird diese Regierung ihre christliche Überzeugung überall restlos durchzusetzen suchen — dann aber ist sie sofort bei der breiten Masse der der Kirche entfremdeten Menschen unmöglich —, oder sie wird auf Kosten des christlichen Sittengesetzes Kompromisse eingehen — dann aber ist es um die erneuernde Kraft des Christentums geschehen.

Ich kann daher unseren kirchlichen Kreisen oben und unten den schwereren Vorwurf nicht ersparen, daß sie für die so ungemein wichtigen Lebensreformfragen leider wenig oder gar kein Verständnis besitzen. Man hat zum Beispiel, abgesehen von einigen ganz wenigen Ausnahmen, innerhalb unserer Kreise für die Bekämpfung des Alkoholismus, des Nikotinismus, des Bodenvuchers, des Luxus usw. sozusagen gar kein Gefühl. Auf diese Weise gehen weiteste Kreise, denen durch vernünftige Lebensreform ein menschenwürdiges Dasein von anderer Seite vermittelt wird, dem Katholizismus verloren, weil unsere Katholiken diesen Reformen vielfach nicht nur nicht gleichgültig, sondern sogar feindselig gegenüberstehen.

Unsere Tagespresse ist fast durchweg ein getreues Abbild unseres politischen Christentums. Der Tanz ums goldene Kalb wird theoretisch wohl verdammt, der Genußsucht rückt man im vorderen Teil der

Zeitung gelegentlich wohl zu Leibe, aber Augenlust, Fleischelust und Hoffart des Lebens feiern im Inseratenteil auch unserer sogenannten christlichen Presse um so tollere Triumphe. Auf diese Weise wird oben und unten eine überaus gefährliche geistige Einstellung erzeugt, infolge derer die christliche Überzeugungstreue und folgerichtig auch das tatfreudige Christentum unbedingt absterben muß. Wegen dieser ganz und gar unchristlichen Gesinnungseinstellung wird der Einfluß der katholischen Kirche immer mehr und mehr in die Abwehrstellung gedrängt. Die katholische Kirche verliert fort und fort eine Position um die andere, bei der Intelligenz nicht weniger wie innerhalb der breiten Massen. Und doch wäre gerade die katholische Kirche durch ihre herrliche Organisation und ihren tiefen inneren Gehalt in besonderer Weise berufen, siegreich und selbsttätig und Völkergeschicke entscheidend in das private Leben nicht minder wie in das öffentliche Leben einzugreifen, das Wirtschaftsleben und das sittliche Leben zu sanieren, vorausgesetzt, daß sich die Anhänger der Kirche von diesem Geist ergreifen und führen lassen. Wie groß stünde unser katholisches Christentum da, wenn die sogenannte potestas regiminis, die geistige Herrschergewalt, mit der potestas magisterii, mit der unfehlbaren Lehrgewalt, parallel einherginge. Das Wort des Völkerapostels Paulus, „schaffet den Bösen hinweg aus eurer Mitte“, müßte in gründlichster Weise als erstes besorgt werden. So aber verbluten die noch freien Kräfte in vielfach unfruchtbarem und aufreibendem Kampf gegen Außenstehende, während doch die religiösen Heuchler in den eigenen Reihen die ärgsten Feinde katholischer Lebensentfaltung sind. Es ist doch höchst betäubend, daß es sehr viele Katholiken, namentlich in den Kreisen der Intelligenz, gibt, die auf dem Standpunkt stehen, man könne ein Katholik sein, wenn man sich auch um die Vorschriften seiner Kirche nicht kümmere, die Beicht- und Österkommunion perhorresziere, die Reglementierung der Prostitution vertrete usw. „Mehr Moral und weniger Kasuistik“ muß das Lösungswort werden. Man sollte mehr Vertrauen haben auf die Sieghaftigkeit unserer christlichen Grundsätze, statt sich nur frampfhaft um Augenblickserfolge zu bemühen, und man bemüht sich darum, weil man den Weg nach Golgatha um Christi willen scheut, weil man die echt christliche Lehre vom Kreuz nicht verstehen will, weil man Östern feiern will, ohne vorher den Karfreitag erleben zu wollen. Man wird sich also unbedingt dazu verstehen müssen, unser Christentum völlig zu entpolitisieren in dem Sinn, daß nicht die Politik das

Christentum zu bestimmen habe, sondern umgekehrt das Christentum, also die christliche Moral, unsere Politik. Nur durch Reform des einzelnen Menschen im christlichen Sinn kann es gelingen, die Volksseele sowohl wie unsere Intelligenz dem Katholizismus wieder zu gewinnen. Die Katholiken unserer Tage müssen sich bewußt werden, daß katholisch sein so viel heißt als dem Volke dienen, nicht aber irgendeiner Partei. Es liegt also ganz und gar bei denen, die sich heute als Vertreter des Christentums fühlen beziehungsweise es sind, ob sie ihrer Umwelt ein Christentum der Tat vorleben und so eine Renaissance des Katholizismus in Österreich, losgelöst vom Hader der politischen Parteien, vorbereiten und durchführen wollen, oder ob unsere heutigen Katholiken sich mit einem induktionslosen, theoretischem Christentum begnügen wollen.

Wenn man uns aber auf die „glänzend verlaufenen“ Katholikenversammlungen verweist und auf die vielen Missionen, wenn man uns das Linzer Domfest usw. vor Augen hält und daraus auf eine katholische Regeneration, auf einen Aufstieg katholischen Lebens in unseren Reihen schließen wollte, so müssen wir nach dem, was wir bisher den Tatsachen gemäß angeführt haben, einen solchen Aufstieg entschieden in Abrede stellen. Denn das private wie das öffentliche politische und soziale Leben legt uns den gegenteiligen Schluß nahe. Einige äußerliche Formalitäten, und wenn sie noch so glänzend verlaufen, vermögen uns über den großen Ernst der Krise, in der sich unser katholisches Leben in Österreich vollzieht, nicht hinwegzutäuschen. Alle diese glänzenden Festlichkeiten vermögen die Tatsache, daß im Jahre 1922 9268 Katholiken aus der Kirche ausgetreten sind, im Jahre 1923 aber 22 880 Personen, nicht hinwegzuleugnen! Aber wenn wenigstens die Unsitlichkeit in Stadt und Land zurückgegangen wäre, wenn das Ein- und Zweikindersystem wenigstens innerhalb unserer katholischen Familien in Abnahme begriffen wäre, wenn die Mißachtung des § 144 praktisch nicht auch in katholischen Kreisen so überhand genommen hätte, wenn der unsoziale Alkoholismus und Nikotinismus, die Vergnügungssucht und der Bodentwucher immer mehr eingedämmt würden, wenn das Verständnis für die unauf löbliche Ehe wüchse, so könnte man ja schließlich mit Recht von einer Vertiefung der katholischen Gedankenwelt innerhalb unserer Reihen sprechen. Doch die Tatsachen beweisen das Gegenteil davon. Das „primum vivere, deinde philosophari“ (zuerst leben, dann wollen wir nach dem weiteren

sehen), das man mir auch schon des öfteren eingewendet hat, hält ebenfalls nicht stand vor dem Worte des Heilandes: „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, und alles dieses wird euch zugegeben werden.“

Geredet und geschrieben und auch kritisiert wird schließlich genug. Was uns aber fehlt, ist die christlich orientierte, also uneigennütige Tat, und zwar die wahrhaft „christlich-soziale“ Tat, nicht die parteipolitisch eingestellte, sondern die von Gerechtigkeit und wahrer christlicher Nächstenliebe getragene, von Ewigkeitswerten rücksichtslos inspirierte Tat, die jedem nur deshalb hilft, nicht weil er Parteigenosse ist oder weil wir uns von ihm Vorteile versprechen, sondern einzig allein nur deshalb, weil er hilfsbedürftig ist.

Das dringendste Erfordernis im Interesse einer Regeneration des österreichischen Katholizismus scheint mir also dessen Entpolitisierung zu sein, dessen schärfste, kompromißlose Einstellung auf die Nöte des sozialen Lebens im Sinne von Matth. 25, 31—46. Das wäre auch, soweit der österreichische Katholizismus in Betracht kommt, der einzige wirksame Weg zur Völkerverständigung, zum Völkerfrieden. Demnach wird sich unsere Seelsorge in Stadt und Land noch viel mehr als bis jetzt der Ärmsten der Armen annehmen müssen, und zwar im Sinne der Ausführungen, die ich in meinem soeben erschienenen Buch „Das Wirtschaftsideal des Volks- und Staatshaushaltes“¹ gegeben habe. Die Sorge um den Alltag, die soziale Indikation, wenn ich mich so ausdrücken darf, hat eben leider auch in unseren christlichen Kreisen ein ungehörliches Haschen nach politischer Macht mit sich gebracht, ein unmerkliches Herabgleiten in den Materialismus. Menschlich allerdings nur zu sehr erklärlich — aber höchst charakteristisch als neue Bestätigung für meine Ansicht über den Katholizismus in Österreich.

Wenn man mir aber entgegen wollte, daß interne Angelegenheiten im katholischen Lager nicht vor aller Welt verhandelt werden sollen, so sage ich, daß alles das, was ich über unseren Katholizismus gesagt habe, keine rein internen und geheimen Angelegenheiten darstellen. Denn die Kirche — und dazu gehören ja wohl in erster Linie

¹ Das Wirtschaftsideal des Volks- und Staatshaushaltes. Mit Anhang: Der österreichische Volks- und Staatshaushalt. Eine Monographie des Volks- und Staatshaushaltes vom nationalökonomisch-ethischen Standpunkt aus auf der Grundlage christlicher Lebensreform. Von Dr. phil., theol., rer. pol. Johann Ude, Univ.-Prof. Graz, (XXIII 523 Seiten).

jene Menschen, die die Kirche leiten und die der Kirche angehören — ist ja die Stadt auf dem Berge und das Licht auf dem Leuchter und soll öffentlich vor aller Welt der Wahrheit Zeugnis geben nach dem Auftrag des Herrn und Meisters: „Lasset euer Licht leuchten vor den Menschen, damit sie eure guten Werke sehen und den Vater preisen, der im Himmel ist.“ Wenn man aber dieser Gewissenspflicht nicht nachkommt, und wenn der Verstoß gegen dieses Gebot öffentlich vor aller Welt geschieht, so darf sich niemand in seiner Ehre gekränkt fühlen, wenn man öffentliche Mißstände auch öffentlich zur Sprache bringt. Wir dürfen uns nicht täuschen: Unser Katholizismus ist keine Geheimlehre und ist für uns nur insofern Katholizismus und betätigt nur insofern seine Kraft, als er von uns gelebt wird, und zwar im privaten Leben sowohl wie im öffentlichen Leben. Wenn aber unsere Kritik ein wenig schmeichelhaftes Bild von unserem Katholizismus in Österreich liefert, so ist nicht der Katholizismus als solcher schuld, sondern jene, die sich katholisch heißen, es aber nicht sind. Denn lebendiges Christentum der Tat hat nur derjenige, der auch nicht in einem Punkt gegen das christliche Gesetz verstößt. Erst dann, wenn man weiß, wie es um einen steht, kann man die richtigen Heilmittel anwenden. Ohne Induktion aber wäre es nicht möglich, zu entscheiden, ob unser Katholizismus dem Ideal entspricht, oder ob er von diesem Ideal abgefallen ist. Mehr als einen objektiven Induktionsbeweis habe ich aber nicht gegeben.

Möge unsere ehrlich angestellte Erörterung gleich einem Beckruf die falsch eingestellte öffentliche Meinung aufrütteln und zur Besinnung und Umkehr führen. Mit dem Dichter Eichert möchte ich meine Betrachtung schließen und mit diesen Worten zugleich der Hoffnung auf baldige Renaissance unseres Katholizismus in Österreich Ausdruck geben:

„Dem Feind zur Wehr und Gott zur Ehr’
 ich willt wogenbrandend wie das Meer
 der Ruf — da schlägt in Lust und Schmerz
 manch längst erstorb’nes Christenherz!
 Und aus der Seele, tiefbewegt,
 entquillt, was lang nur still gehegt
 im Herzen war — stimmt alle ein:
 Wir wollen wieder Christen sein!“

Vierter Abschnitt.

Der Einfluß auf die geistige Entwicklung.

I. Die Sittlichkeit.

1. Die soziale Sittlichkeit.

Von **Mila Radakovic,**

Leiterin der sozialen Bereitschaft in Graz.

Die Frage nach dem Einfluß der Währung auf die Ethik einer bestimmten Zeitspanne läßt sich niemals aus einer Betrachtung der Währung allein beantworten; denn das sittliche Niveau einer Epoche ist von unendlich vielen Faktoren bestimmt, denen gegenüber ein einzelnes Moment, wie jenes der Währung, höchstens die Rolle spielen kann, die im Falle einer Dispositionsaktualisierung dem Erreger, dem auslösenden letzten Etwas also, zukommt.

Nietzsche hat einmal den Ausspruch getan, ein Religionsstifter brauche nicht mehr als das Zündholz zu sein, welches das aufgehäufte Material in Flammen setze. Nun, das gleiche gilt von einem jeden die Gesamtursache vervollständigenden Teilmoment. Es wäre darum sehr leicht möglich, daß — beispielsweise — die Geldentwertung als solche in anderen Zeiten zum „Zuchtmeister“ auf Sparsamkeit, Einfachheit, Genügsamkeit, diese streng bürgerlichen Tugenden, hätte werden können, statt wie heute, Orgien der Verschwendung und der gänzlichen Auflösung aller wirtschaftlichen Ehrbegriffe zu bringen. Ein Blick auf die Geschichte bestätigt dies vollauf.

Überhaupt kann man ja Handlungen auf die verschiedenste Weise beurteilen. Denn daß jemand aufhöre, gewisse Handlungen zu tun, ist schließlich — wie Nietzsche mit Recht meint — ein bloßes *factum brutum*, das die verschiedensten Deutungen zuläßt. Und möglicherweise gibt dies Wort uns auch den Schlüssel zu dem erschreckenden Gegensatz, in dem das ethische Verhalten der Gegenwart zu jenem der Vorkriegszeit steht. Denn es gewährt die Möglichkeit, es anders zu werten, als es der Anschein verlangen würde. Man sollte darum vielleicht mit Schopenhauer bei der Beurteilung einer Zeit nach ihren Taten gar nicht von ihrem ethischen, sondern von ihrem legalen Verhalten sprechen. Nur

das letztere vermögen wir ja festzustellen, weil die jeder Tat im Bewußtsein vorhergehenden Gründe, die eigentlich sittlichen Triebkräfte, uns verborgen sind und bleiben, während Verletzungen der Legalität sich durchaus in der Ebene des Wahrnehmbaren abspielen. Wir werden also vor Inangriffnahme unseres Problems gut tun, nicht zu fragen, ob das sittliche Niveau der menschlichen Gesellschaft heute ein tieferes sei als vor dem Kriege, sondern ob das gesetzmäßige Handeln der Menschen — das *factum brutum* im Sinne Nietzsches — eine wesentliche Veränderung erlitten habe.

Diese Frage vermag die Statistik eindeutig zu beantworten. Und wenn wir, immer unter Auscheidung der sittlichen Beweggründe im engeren Verstande, nun jenen Komplex von Ursachen untersuchen, der gemeiniglich das Handeln der Menschen bestimmt, und dabei erkennen, daß diese Vorbedingungen eine eigenartige Veränderung erlitten haben, so werden wir berechtigt sein, aus eben dieser Veränderung auch eine Veränderung im Handeln, das heißt eine bestimmte Zunahme der Vergehen und Verbrechen, abzuleiten.

„Der Mensch ist“, meint Schopenhauer, „ein im Grunde wildes, entseßliches Tier — *l'animal méchant par excellence* —, wir kennen es bloß im Zustande der Bändigung und Zähmung, welche Zivilisation heißt; daher erschrecken uns die gelegentlichen Ausbrüche seiner Natur. Aber wo und wann einmal Schloß und Kette der gesellschaftlichen Ordnung abfallen und Anarchie eintritt, da zeigt sich, was er ist.“ Als erstes jener Hemmnisse, die unter normalen Verhältnissen die anarchischen Triebe des Menschen im Zaume halten, wird hier der Staat genannt. In ihm ist der Schutz der Rechte eines jeden in die Hände einer Gewalt gelegt, die, der Gewalt jedes einzelnen unendlich überlegen, diesen zu zwingen vermag, auch das fremde Recht zu achten. Es ist also ohne weiteres klar, daß die außerordentliche Erschütterung der Staatsautorität nach dem Zusammenbruche auch auf dem Gebiete legalen Handelns schwere Folgen haben mußte, obgleich es sich hier nur um gewisse grobe Verletzungen der Moral handeln kann, da feinere Hemmungen an viel differenziertere Bedingungen, als der Staat sie je schaffen könnte, gebunden sind.

Zimmerhin war für einen ganz großen Teil der Menschen der Begriff des Rechtes durchaus mit dem Begriff, dem äußerlichen Begriff des Gesetzes gleichlautend. Das Gesetz aber war seinerseits an das Bild der gewohnten Staatsform gebunden. Unzählige Male konnte

man in der Nachkriegszeit den Ausspruch hören, besonders bei Grenz- und Eigentumsfragen, bei Feld- und Waldfreveln: „Jetzt gibt's kein Recht mehr.“ Erst kürzlich hat eine Angeklagte sich trotz ihrer vielen Vorstrafen als unbescholten erklärt, weil alle ihre Vergehen noch aus der Kaiserzeit stammen. Ja, selbst Beamte wiesen die Berufung auf diese oder jene Gesetzesstelle mit dem Bemerken zurück, das wäre früher so gewesen. Mit der alten Staatsform war eben für viele das durch sie vertretene Recht gleichertweise verschwunden, ein rechtloser Zustand, eine Art Rückkehr zum Rechte des Stärkeren sozusagen gesetzmäßig eingetreten. Eine Neuordnung der Dinge war geschehen, die eine Neuordnung auch der menschlichen Beziehungen nicht allein zu gestalten, sondern zu fordern schien.

Es ist dies gutgläubige Losgebundensein vom Gesetz ein erschütternder Beweis für die mangelnde ethische Fundierung auch des legalen Verhaltens, ein Beweis dafür, wie wenig man aus dem *factum brutum* gesetzmäßigen Handelns auf das größere oder geringere Erb- gut an Sittlichkeit zu schließen berechtigt ist. Eine psychologische Analyse dessen, was als vergängliches Menschenwerk glatt beiseite geschoben werden konnte und was allem Wechsel zum Trotz als ewiges „Du sollst“ Anerkennung beihielt, würde sehr Eigenartiges zutage fördern. Fast bliebe als solches Erbgut nicht viel anderes übrig als ein halb instinktives Gerechtigkeitsgefühl und etwas wie Ehrfurcht vor dem fremden Leben.

Dagegen hat der Begriff des privaten Eigentums eine seltsame, unerwartete Wandlung erfahren. Eigentum ist ein Urgefühl — „das Haben beginnt eigentlich schon mit der Pflanze, die den Boden, in welchem sie wurzelt, als ihr eigen besitzt und verteidigt.“ Was aber so tief in der Stammesgeschichte verankert ist, das wirkt sich im einzelnen rein gefühlsmäßig und mit der Rechtskraft des Instinktes aus; darum scheint der Eigentumsbegriff — der natürliche, nicht der gesetzliche — durchaus an die Fähigkeit des Erwerbens und des Schützens gebunden. Aus ihnen leitet er seine innere Begründung ab, was sich schon aus der Schwierigkeit erkennen läßt, es mit Rechtsgründen zu beweisen, die etwas anderes besagen, als daß es eben da sei. Aber das sichere Gefühl des Selbstbesitzens schließt nicht gleicherweise die Anerkennung des fremden Rechtes auf Eigentum ein. Und deshalb ist die Frage nach dem Mein und Dein zwar die erste Frage aller staatlichen Ordnung; sie ist aber keineswegs auch eine solche des ursprüng-

lichen Instinktes. Sie ist vielmehr ein Sittlich-Sekundäres, wenn auch der weittragenden Folgen wegen ein solches von großer Wichtigkeit.

Auch die Religion hat dem Eigentumsbegriff von Haus aus nie jenen Schutz gewährt wie anderen menschlichen Beziehungen. Aus all diesen Gründen, ethischen wie naturgeborenen, konnte das Problem des Eigentums nach der Zerstörung der staatlichen Ordnung wieder aufs neue in Diskussion gezogen werden. Es war eben in Wahrheit nicht im tiefsten gelöst, sondern nur durch äußere Gewalt nach einer bestimmten Richtung hin entschieden worden und lebte mit deren Wegfall in aller Stärke wieder auf. Theoretisch sowohl wie praktisch, vom einzelnen wie vom neuen (in dieser Hinsicht nicht ganz voraussetzungslosen) Staatsgebilde, in Form von Vermögenskonfiskationen, von Eigentumsbeschränkungen, von Sozialisierungsversuchen aller Art wurde das Recht auf Eigentum in Frage gezogen.

Zu den durch das Verschagen der gewohnten Staatsform ohnedies gesetzten praktisch aufhebenden Wirkungen trat denn auch bald die gutgläubig oder im Parteiinteresse geübte prinzipielle Bekämpfung des Eigentumsbegriffes. Einer im tiefsten ethisch indifferenten Menge tagtäglich in klingenden Worten sagen, daß Eigentum Diebstahl sei, daß jeder Besitz Raub an ihr bedeute und die Vergeltung alten Eigentumsunrechtes in ihrem freien Belieben stünde, das heißt nichts anderes, als auch die letzten Fesseln natürlicher Triebe, wie sie in gewohnheitsmäßigen Gedankengängen sich zeigten, lösen. Die Aneignung fremden Besitzes wird sehr viel leichter und sehr viel einleuchtender vor sich gehen, wenn dem Wunsch scheinbar ein Recht zur Seite tritt. Die zahlreichen Plünderungen in unruhigen Tagen, das Berauben von Geschäftsläden, das Eindringen in Hotels und Privatwohnungen — das alles geht wohl hauptsächlich auf Rechnung dieser Verschiebung bestimmter Rechtsbegriffe nach der staatslosen oder vorstaatlichen Seite hin, wozu noch ein weiteres Moment tritt: die Unfähigkeit des Staates, das Gesetz zu schützen.

Eine Reihe von Delikten, Streifvergehen, Unruhen, aber auch Verbrechen im engeren Sinne, konnten und können noch nicht so verfolgt werden wie früher und werden aus diesem Grunde leichter begangen.

Endlich wäre noch zu erwähnen der ebenfalls mit der schwindenden Oberhoheit des Staates zusammenhängende Gedanke: daß die Rechtsprechung mehr oder weniger in die Hände des Volkes gelegt sei

und damit in gewissem Sinne willkürlich gehandhabt werden könne. Menschliches-Allzumenschliches, sentimentale Regungen, Parteipolitik und anderes mehr griffen nach der Wage des Gesetzes und brachten ihrerseits ein Moment der Verwirrung in das erschütterte Rechtsgefühl. Zahlreiche, zum Teil sehr seltsame Fehlurteile von Geschworenengerichten, besonders in der ersten Umsturzzeit, haben darauf getan, daß der vielfach ausgesprochenen Idee: mir kann jetzt nichts mehr geschehen — die Berechtigung nicht gemangelt hat. Auch wenn man sich nicht zu der Ansicht bekennt, daß Staat und Gesellschaft Zweck wie Ursprung der sittlichen Normen und Erzeuger des sittlichen Willens seien, muß man also doch anerkennen, daß das legale Verhalten der Menschen zu einem großen Teil durch die psychische oder physische Zwangsgewalt des Staates bedingt ist, und daß zumindest die Vorderflächenerrscheinung des Sittlichen sich ihm in der Form des Verbotes aufdrängt. Jedenfalls aber hat der Zusammenbruch dieser sichtbaren Rechtsautorität gezeigt, ein wie großer Teil des legalen Verhaltens der Vorkriegszeit nicht durch sittliche Motive, sondern vor aller derartigen Erwägung durch die Tatsache des gesetzlich Verbotenen verursacht war.

Aber nicht der Mangel an staatlicher Gewalt allein ist Glied in der Reihe jener Gründe, die ein Anwachsen verbrecherischer Handlungen begünstigt haben. Neben ihm wirkten sicher auch die großen Veränderungen in der Lebensführung mit und endlich der Wegfall bestimmter psychologischer Hemmungen, die nicht unter den Begriff des Gesetzes fallen, aber kaum geringeren Einfluß auf das Tun und Lassen der Menschen haben als jenes. Aus dem Zusammenwirken all dieser Faktoren erwuchs dann jene allgemeine Lebenslage und Lebensstimmung, aus welcher die Geldentwertung erst zerstörenden Einfluß gewinnen konnte.

Sprechen wir zuerst von der Lebensführung, so hat schon der Krieg wesentliche Verschiebungen zur Folge gehabt. Er hat vor allem anderen die gewohnten festen Schranken des Alltags durchbrochen und die Menschen, die des selbständigen Entscheidens vielfach ungewohnt waren, vor neue Verhältnisse gestellt. Dadurch aber, durch das Einflußgeraten des scheinbar so unerschütterlich Festgefügteten, ist ein Element der Unruhe in die Welt gekommen, der Unsicherheit, das sich notgedrungen auch auf das gewohnheitsmäßige Handeln und Denken erstrecken mußte.

In diese ihres Kompasses nahezu plötzlich beraubten Hände aber

war eine Fülle neuer Aufgaben gelegt. In erster Linie die Erziehung der heranwachsenden Jugend. Sie wäre in einer ohnedies aus den Tugen gegangenen Zeit von allergrößtem Wert gewesen; aber gerade in ihr versagte durch Schwäche, Unfähigkeit, Richtungslosigkeit und wohl auch unter dem Zwang des Verdienens ein Großteil der Frauen. Sie versagte um so mehr, als auch die Schulen durch Raumbeschränkung, Lehrermangel u. a. in unverantwortlicher Weise an ihrer Erziehungsarbeit gehindert waren. „Die Gewohnheit des Guten“, von der Feuchtersleben spricht, und der Instinkt der Einordnung, der alle Gesellschaftsbildung erst ermöglicht, diese beiden Grundlagen allgemeinen legalen Verhaltens waren durch das Versagen von Schule und Haus schon gefährdet.

Dazu kam aber noch ein äußeres Gefahrenmoment. Großen Schichten der Bevölkerung, und darunter besonders wieder der heranwachsenden Jugend, wurde in den Munitionswerkstätten Gelegenheit zu so leichtem Verdienst gegeben, daß eine zügellose Genußsucht die notwendige Folge sein mußte. Denn dieser Verdienst war in die Hände einer Volksschicht gelegt, die, durch kein Eigentum von Dauer gebunden, ohnedies nur die kürzeste Periodisierung des Lebens kannte, für die also ein wirtschaftliches Denken über die Periode der Lohnwoche hinaus kaum in Betracht kam. Daß daneben auch das Kriegserlebnis als Mahner an die große Vergänglichkeit des Daseins wirkte, sei nicht geleugnet. Jedenfalls wurde das *carpe diem* durch die Vereinigung dieser beiden Komponenten zum Evangelium. Die psychologische Voraussetzung für verbrecherische Entgleisungen, für Hemmungslosigkeit und schrankenlose Genußsucht war damit gegeben, und zu ihr trat mehr und mehr auch ein intellektuelles Moment: die Erkenntnis von der Nutzlosigkeit alles Sparens; denn bei der Entwertung des Geldes war nur die gegenwärtige Stunde sicher.

Die Verhältnisse steigerten aber nicht nur den Lohn der arbeitenden Jugend ins Ungewohnte, sie schufen auch das noch viel verderblichere arbeitslose Einkommen durch eine rückhaltlose Ausnützung nur in Ausnahmzeiten gebotener Möglichkeiten. Wir alle kennen die großen Kriegs- und Revolutionsgewinner; aber die Zeit hat allerorten, bis in die kleinste Hütte, solche entwickelt und mit ihnen auch den sittlichen Verfall, der dem allzu leicht Errafften anhängt. „Es kam“, sagt Frank Thieß, „die widerlichste und seelenfremdeste Berührung zustande, die es zwischen Menschen gibt: das unsaubere Geschäft, bei dem

beide Teile schweigen müssen, weil beide Teile unlauter verdienen. Wer vor zehn Jahren auf dem Lande lebte und heute wieder auf dem Lande lebt, der erschrickt über diesen graufigen, noch nicht dagewesenen Verfall des sittlichen Lebensgefühls. Die Jagd nach Geld scheint jedem frei zu allen Jahreszeiten, nur daß bei ihr nicht das Wild, sondern der Jäger vor die Hunde geht.“ Und das gilt nicht nur für den Bauer, sondern in gewisser Hinsicht für das gesamte wirtschaftliche Leben, das rein aus Konjunkturgewinnen heraus ungeheuerliche unerarbeitete Summen an sich riß.

Jede Form mühelosen Erwerbes, auch die legal noch einwandfreie, zerstört aber jenes Erbgut vieler arbeitsgewohnter Generationen, das in der Arbeit des Menschen seine Würde und sein Glück sieht. Es ist nicht wahr, daß die Arbeit das „Leidvolle“ an sich sei, wie es die Griechen gedacht haben. Und auch der Fluch ist sie nicht, als welcher sie im Sinne des ersten Christentums empfunden wurde. Schon Luther hat mit dieser Unterwertung der Arbeit gebrochen. Er hat der Arbeitspflicht und der Arbeitsfreude eine fast religiöse Färbung gegeben und damit den Beruf, die wirtschaftliche Tüchtigkeit, das irdische Leben mit all seinen tagtäglichen Forderungen in die Ebene einer gottgewollten geheiligten Aufgabe gehoben.

Die Entwicklung von Jahrhunderten folgte dann dieser Richtung; ja, man kann wohl behaupten, daß unsere ganze Kultur auf der Hochhaltung der Arbeit aufgebaut sei. Wir können weder deren subjektive noch deren objektive Werthaltung mehr aus unserer Lebensform hinwegdenken; Sinn und Zweck sind unserem Dasein in der zu erfüllenden Arbeit gegeben. Es zeigt sich dies in allen großen Lebensproblemen, aber auch in tausend kleinen Zügen, in dem charakteristischen Unterschied, zum Beispiel zwischen dem „redlich“ Erworbenen und dem arbeitslosen und damit allein schon als nicht rechtmäßig gekennzeichneten Spekulationsgewinn. Das Mißverhältnis der aufgewendeten Arbeit zu dem Ertrag läßt den letzteren als anstößig oder ethisch minderwertig erscheinen. Auf dieser gesunden, von den Vätern überkommenen Auffassung ruht zu nicht geringem Teil der Gegensatz und die tiefe Mißachtung des Bauern gegenüber dem Städter, des Arbeiters gegenüber dem Studierenden; er kann ihre Arbeit nicht bewerten und sieht darum in ihnen Drohnen der menschlichen Gesellschaft. Es ruht aber auch der Stolz und das Ehrgefühl, diese beiden wichtigen Momente aller sozialen Sittlichkeit, in dieser Stellung zur Arbeit.

Die vielfältige Möglichkeit, leicht, mühelos und ohne Arbeit reich zu werden, hat in diese überlieferten Gedankengänge eine gewaltige, nur durch Jahre der Not wieder zu schließende Bresche gelegt. Nun ist aber der Begriff der Arbeit ein oder, besser gesagt, der Zentralbegriff für unser Kulturwerden, im Gegensatz zu dem ganz verschiedenen der Antike. Er beherrscht mit dem ihm beigeordneten Eigentumsbegriff weite Strecken des Rechtes wie auch des Denkens. Darum ist jede Gutheißung oder Duldung des in diesem Sinne „unreellen Erwerbes“ ein Angriff auf die Grundlage unserer Lebensform. Und sie lockert mit der Stellung des Arbeitsmomentes zugleich eine Reihe weiterer Versteifungen jenes kunstvollen Baues, den wir die öffentliche Ordnung nennen. Zu ihnen zählen wir den auf Arbeit gestellten Begriff einer gewissen soliden bürgerlichen Ehrbarkeit, die Scheu vor der Meinung der Leute, die Scheu, mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen, die Wahrung vor allem auch der Berufs- und Standesehre.

Sie alle sind als sozusagen vorethische Momente von großer Wichtigkeit für die Einstellung der Menschen zum legalen oder illegalen Handeln. Es kommt ihnen bezüglich der Moral ungefähr jene Stellung zu, die nach Fechner die außerästhetischen, assoziativen Faktoren für den ästhetischen Genuß haben. Selbst ethisch indifferent, bestimmen sie doch in weitem Maße das ethische Handeln. Wo ihr Einfluß schwächer wird, bedeutet dies nicht allein auf dem einen, dem Arbeitsgebiet, sondern auch gegenüber anderen Versuchungen ein Nachlassen entscheidender Hemmungen. Nun hat die kleine Nützlichkeit des rechtschaffenen Handelns im Alltag Schiffbruch gelitten — man denke an den kleinen Sparer mit seinen verlorenen Groschen, an den ehrlichen Geschäftsmann, an den Handwerker, der nicht Leder durch Pappe zu ersetzen verstand —, sie alle trugen Schaden, indes Gewissenlosere, Hemmungsfreiere in die Höhe kamen. Was Wunder, wenn Ehrlichkeit, die sich so schlecht lohnte, auch in anderen „Belangen“ außer Kurs gekommen ist, war man doch gewohnt, dem Gebot des Redlichseins das „auf daß es dir wohlhergehe auf Erden“ mindestens in Gedanken folgen zu lassen. Und wenn gutes oder schlechtes Beispiel gute oder schlechte Sitten auch nicht erschafft, so fördert es sie doch. Nachahmung aber ist, wie Tarde meint, einer der bestimmendsten Faktoren im Weltgeschehen; auch im Bösen gibt es etwas wie physische Ansteckung.

Zu all diesem die Legalität des Handelns weithin Beeinflussenden ist nun schon in der Kriegszeit und dann auch nach ihr ein ganz selts-

James Moment getreten. Wir meinen den Charakter der Gesetzgebung, der geeignet war, Übertretungen nicht zu hemmen, sondern geradezu zu erzwingen. Vielleicht durch die Verhältnisse veranlaßt, aber jedenfalls in psychologisch durchaus verkehrter Weise, hat sie uns mit einer solchen Fülle von Verordnungen überschüttet, und zwar mit Verordnungen unerfüllbarer Art, daß ihre direkten und indirekten Folgen sehr eigentümliche und geradezu zersetzende waren.

Es ist schon an und für sich die allzu reichliche Festsetzung von Gesetznormen ein Fehler. Sie tragen notwendig den Charakter des Unzulänglichen an sich gegenüber dem instinktiven und damit um so sicherer entscheidenden natürlichen Rechtsgefühl, das mit der Geschmeidigkeit des ganz auf richtige Reaktionen aufgebauten Lebens dessen Eigenart viel anders gerecht werden kann als selbst die reichste Phantasie der Gesetzesmacher. Überdies aber setzt das geschriebene Gesetz das Rechtsgefühl außer Funktion, indem dieses durch Nichtgebrauch verkümmert.

Gilt dies aber schon für erfüllungsmögliche Vorschriften, wieviel mehr für solche, die im Widerspruch zu jeglichem Recht auf Lebenserhaltung stehen. Sie zerstören das Rechtsempfinden von Grund aus oder, besser gesagt, da die beiden Dinge sich selten decken, das Gefühl für ein gesetzmäßiges Verhalten: Welches Gefühl dem Leben als seiner letzten Quelle entstammt, da das Leben ja nicht Anarchie, sondern im Gegenteil stets Ein- und Unterordnung bedeutet. Und die erste von den Lebenserfordernissen empfundene und als solche durchschaute Gegensätzlichkeit der Verbote zum Leben selber lockert den Widerstand gegenüber anderen, vielleicht weniger berechtigten Anreizen und verringert das Gefühl der absoluten Verbindlichkeit. Der kategorische Imperativ verklingt; denn tief innerlich empfindet der Mensch die Rechtlosigkeit solcher Gesetze gegenüber dem Lebensrecht alles Gewordenen. Wer aber auch nur einmal das Gesetz verlegt hat, ohne daß vom Forum der Ethik aus dagegen Einspruch erhoben worden wäre, der verliert etwas von jener geheimen Ehrfurcht, die sich unsere vergängliche Menschenfassung vom ungeschriebenen Gesetz erborgt hat, das jenseits der Zeiten beginnt und endet. Der Mensch ist aber der geborene Dialektiker, und wo irgend er glaubt, es mit Relativitäten, nicht mit der Starrheit des Absoluten zu tun zu haben, dort beginnt er mit seinem und dem Gewissen der anderen zu feilschen und zu handeln.

Diese Notwendigkeit nun der inneren Übereinstimmung zwischen

Menschenwerk und Gotteswerk verkannt zu haben, sei es aus Torheit, aus menschlicher Überflughheit oder aus Frivolität, ist vielleicht der schwerste Vorwurf, den man der Verordnungspraxis jener Jahre machen kann; denn sie hat ein ihr anvertrautes Gut: den Rechtsinn, wurzellos gemacht. Wir wissen es ja alle, wer irgend leben und die Seinen leben lassen wollte, der mußte gesetzliche Anordnungen aller Art umgehen, die so eben nur gegeben werden konnten, wenn man mit dieser Umgehung stillschweigend und von vornherein rechnete. Ja, häufig war diese Umgehung nicht einmal von der Not erzwungen, geschah also nur aus dem Gefühl mangelnder innerer Bindung heraus.

Damit aber kommen wir zu einem weiteren Schädigungsmoment: dem bösen Beispiel jener, die für sich eine Ausnahmestellung vor dem Gesetz in Anspruch nahmen. Denn zu einem jeden Gesetz, das in Übereinstimmung mit dem sittlichen Faktor in uns stehen soll, gehört einerseits die Möglichkeit der Erfüllung, andererseits die Allgemeingültigkeit und Allverbindlichkeit. Wo sie fehlt, wird zum antastbaren Menschenwerk, was seinem Sinne nach jenseits alles Zweifels stehen sollte. So wurde alles Gesetz, das doch in seiner Unantastbarkeit dem Bereich geriger Menschenhände entrückt sein sollte, zu einem Gaukelspiel herabgewürdigt, für alle Eingeweihten ohne Verbindlichkeit und nur für die anderen, die misera plebs, eine Vorspiegelung ewiger Werte.

Was aber vielleicht noch schlimmer gewirkt hat als dieser mit Verordnungen geübte Trug und die ihm anhängende Protektionswirtschaft, die eben diese Verordnungen vor aller Augen illusorisch machte, das war die Stellung des Staates selber. Seine, des gesetzlichen Hüters der Moral, Stellung zu eben dieser. Vom unpersönlichen Hüter der ihm übergeordneten Rechtsidee entwickelte er sich mehr und mehr zur Partei, die die ihm gewordene Machtstellung zum eigenen Vorteil ausnützte und das Gesetz als willkommene, immer wirksame Waffe im Kampf verwertete. Aus dem Staate, der die Gesamtheit der Interessen aller in einer höheren Synthese vertreten sollte, war und ist eine bloße Parteikonstellation geworden. Ihren Händen mußte die Idee des Rechtes in ihrem völligen Entrücktsein, ihrem Losgelöstsein von allen irdischen Rücksichten, notgedrungen entgleiten. Damit aber entfällt für die Mehrzahl der Menschen das ideelle Moment für eine Heilighaltung von Gebot und Verbot. Die ohnedies nie ganz aufgegebene Kampfstellung gegenüber dem Staat als dem Feind aller gewinnt eine neue scheinbare Berechtigung, ist er doch nichts mehr und nichts moralisch

Besseres als alle anderen. Dem durch die Schwäche nach außen bedingten Versagen der Staatsautorität gesellt sich die innere Aushöhlung zu; denn auch der Staat lebt nicht aus der Gewalt heraus, sondern zieht aus ganz anderen Tiefen Daseinsrecht und Kraft zu seiner Behauptung. So aber antworten ihm, dem jedes Mittel zur Verfolgung seiner Ziele recht ist, von der Gegenseite aus die gleichen Waffen.

Außerdem trat nun aber der lange vorher begonnene Zusammenbruch jener Bindungen, die als Stände, Zünfte, Geschlechter, Verufe, Menschen gleicher Artung und Herkunft zu je einem Organismus zusammengeschlossen haben, völlig klar zutage. Alle diese Bindungen und Bindungen sind Formwerdungen bestimmter Lebensaufgaben, eines bestimmten Gewollten, eines bestimmten Notwendigen im großen Haushalt des menschlichen Seins. Sie erhalten von hier aus ihre sakrale Bedeutung als überpersönliche Ganzheiten mit eigenen Wachstumsgesetzen, eigener Prägung ihrer Glieder, mit eigenen Rechten und eigenen Pflichten. Der einzelne empfängt aus dem ihn tragenden Beruf, Stand oder Kaste sein soziales Lebensrecht; sie geben ihm Würde und Bedeutung weit über sein individuelles Sein hinaus. Sie geben ihm aber auch Halt durch ein verpflichtendes Geschenk, das Geschenk der Standesehre.

Diese Ehre, die jede soziale Einheit für sich und ihre Träger je nach Art und Bedeutung entwickelte, ist das äußere Zeichen des sich wissenden Formwillens, der Ausdruck ihres innersten Wesens, der Ausdruck aber auch, daß sie sich als etwas im Leben des Ganzen Notwendiges, etwas Gottgewolltes empfand. Wir kennen deshalb so eigenartig gegeneinander abgevoogene Spielarten, wie die Kaufmannsehre, die Offiziersehre, die verpflichtenden Ehrenschaunungen alter Geschlechter, aber auch der Zünfte und Wilden. Sie alle geben dem einzelnen Individuum den Halt der Gemeinsamkeit, sie binden es aber auch überaus fest an bestimmte, unüberschreitbare Normen. In seiner Geschichte der Renaissance spricht Burckhardt einmal von jener Macht, die dem Bösen am stärksten entgegenwirke, und nennt als solche — mit Recht — das Ehrgefühl. In ihm liegt eine nicht zu unterschätzende Wehr gegenüber Versuchungen, denen die sittliche Kraft allein nicht immer gewachsen wäre. Alles, was man Vorformen des Verbrechenrischen nennen könnte und was noch diesseits der Grenze des Unlauteren sich beliegt, unterliegt im Ehrgefühl von Stand und Kaste

dem Spruch einer sehr empfindlichen Rechtsanschauung, und zwar lange ehe der Staat mit seinen viel undifferenzierteren Begriffen einzuschreiten Ursache hätte. Es ist klar, welche außerordentliche Bedeutung deshalb dem Sein oder Nichtsein dieser sozialen Sonderorganismen zukommt. Ihr Wirken gleicht genau jener Selbstregulierung des menschlichen Körpers, jenen Schutzmaßnahmen, die dieser anwendet, lange ehe der Arzt — das staatliche Gericht — eingreifen muß. Wo dieser Selbstschutz versagt, dort ist der Organismus, auch der staatliche, schwer erkrankt.

Nun haben aber viele Momente diese natürlichen Staatenbildungen im Staate zersprengt. In erster Linie kommt hierfür die zersetzende rationalistische Geistesrichtung in Betracht, für die alle Unwägbarkeiten — und um solche handelt es sich bei der Standesehre — leere Ideologien bedeuten. Ferner das mächtige Aufflammen des Individualismus mit seiner Freiheitsbetonung und endlich die nicht minder unerbittliche geschichtlich-wirtschaftliche Entwicklung. Sie alle waren dem Werden dieser Ganzheiten feindlich, und so hat unsere Zeit diese einstmalig lebendigsten Kräfte des gesellschaftlichen Aufbaues und der gesellschaftlichen Sittlichkeit nur mehr als Schemen gekannt, als Reste von Gewesenem.

Der erste Ansturm erwies denn auch im raschen Zusammenbruch ihre innere Hohlheit. Und zwar gilt dies für alle Formen dieser Sonderehre; vom Fürstentum, das schwertlos sein Gottesgnadentum, diesen höchsten Ausdruck des Verantwortlichseins, preisgibt, vom Adel, vom Offiziersstand, vom Beamteten, vom Kaufmann bis zum kleinen Handwerker, der um Geld seine Handwerkerethik verschachert. In diesem Versagen eines gar nicht hoch genug anzuschlagenden Selbstschutzes steht unsere Zeit in ausgesprochenem Gegensatz zu anderen Notzeiten, sie trägt den Stempel nicht nur des äußeren, sondern auch des inneren Verfalles. Und wie einen durch Überaltern oder Schwäche widerstandsfähigen Körper die Krankheitsmöglichkeiten ungleich härter treffen als einen gesunden, so auch hier.

Denken wir uns nun aber mitten in diese aufgewühlte, von so viel Fesseln, so viel zwingenden Gründen zu gesetzmäßigem Verhalten befreite, an allem Gewohnten irre gewordene, dem eigenen, ach so schwankendem Urteil überantwortete seelische Verfassung den Anteil der furchtbaren durch die Geldentwertung vielfach ins Maßlose ge-

steigerte Not geworfen. Und man wird verstehen, daß da eine Welt aus den Fugen gegangen ist.

Es war aber mehr als nur die Not allein. Zwar hatte sich diese schon während der letzten Kriegszeit durch das Mißverhältnis zwischen der gleichbleibenden Einnahme und der stetig wachsenden Teuerung, durch die Schwierigkeit der Ernährung aus dem eigenen Boden und Fehler der Rationierung bitter geltend gemacht. Erst die Geldentwertung der Nachkriegszeit aber ließ sowohl die Teuerung selbst, wie deren vernichtende Folgen für die Sittlichkeit ins Ungeheuerere wachsen. Es ist uns heute kaum mehr ganz klar, was diese Jahre für einen großen Teil der Menschen bedeutet haben. Wie bei einem Erdbeben wankte der Boden allüberall unter den Füßen. Eben noch gesicherte Existenzen, Offiziere, Beamte, Rentner standen von einem zum anderen Tag vor dem Nichts. Alterworbene Ansprüche versagten, und wo früher die Bahn zu künftigem Erwerb klar vorgezeichnet war, da gähnte heute ein unüberbrückbarer Abgrund; denn alles Wirtschaftsleben war aus einer berechenbaren Größe zu einer völlig unbekannten geworden. War mancher gab den Kampf mit dem Leben still auf und legte die Waffen für immer beiseite. Eine Menge anderer aber trieben die Lebensnotwendigkeiten auf der einen, die Unmöglichkeit des Verdienens in gewohnten Formen auf der anderen Seite zwangsläufig in Erwerbsmöglichkeiten, die zum mindesten auf der Grenze des ethisch, wo nicht gesetzlich Erlaubten, standen.

Die ganze Unsittlichkeit des professionellen Börsenspiels und der Valutenspekulation gehört hierzu — und doch haben zahllose Existenzen sich nur durch sie über Jahre des Hungers hinweggerettet. Aber auch Schiebertum, Kettenhandel, Warenwucher waren zu einem ganz großen Teil Folgen der Unmöglichkeit, auf halbwegs normalem Wege das Leben zu fristen. Vielleicht wären die Konsequenzen auf sittlichem Gebiet weniger verheerende gewesen, wenn in der Gleichung: Teuerung gleich Geldentwertung das Gewicht auf die Teuerung gefallen wäre. Denn Teuerung ist ein vertrauter Begriff. Es haftet ihm etwas Schicksalsmäßiges an, etwas, das wie der Erfolg von Saat und Ernte menschlichem Eingreifen entrückt ist. Nicht so die Geldentwertung, obgleich sie praktisch nur einen anderen Ausdruck für Teuerung bedeutet. Aber sie ist Menschenwerk und dunkel empfindet jeder, daß irgendwie an dieser Entwertung ein Vertrauensbruch hängt.

Wie aller menschlicher Verkehr an der Sicherheit des Rechtes sich

entwickelt, so aller wirtschaftlicher an der Unererschütterlichkeit des Geldwertes; wo immer dieser plötzlich in Frage gestellt wird, dort wirkt diese Tatsache wie ein gewollter und vollführter Betrug. Das Vertrauen, das stillschweigende Vertrauen, auf dem sich lehtzin die menschliche Gesellschaft aufbaut, erscheint mißbraucht, zum Trug geworden. An Stelle gesetzmäßiger Ordnung tut sich ein Abgrund von Unsittlichkeit auf: die Vergewaltigung des schuldlosen und redlichen Besizes durch die zu seinem und des Rechtes Schutz Bestellten. Es ist klar, daß an dieser Unsittlichkeit auch nur unsittliche Folgen haften können, und so läßt sich wohl sagen, daß nichts das ethische Gefühl so schwer und fast unheilbar erschüttert hat wie das frivole Spiel mit dem Geldwert. Es hat die Arbeit entwertet, die Lüge zum Agens des Handelns gemacht und in dem schnellen, grund- und sinnlosen Wechsel von Gewinn und Verlust zerrieben, was irgend an ethischer Besinnung vorhanden war. Auch der Ehrliche wurde wider Willen und zwangsweise zum Mitschuldigen in diesem alles Gewissen und alle Überlegung zerstörenden Treiben, das einer späteren Zeit wie ein im wahrhaften Sinne böser Traum, ein Spiel feindlicher Dämonen, erscheinen wird. Die Geldentwertung im Sinne eines ungeheuerlichen Angriffs auf die Grundlagen alles wirtschaftlichen Seins, als welche sie der Mehrzahl erscheinen müßte, ist somit das letzte Glied in jener Kette der Ereignisse, die von gestern zu heute geführt haben.

2. Die Handelsmoral.

Von Hofrat Raimund Zorn,
Vorstand der Wirtschaftspolizei, und
Polizeikommissär Dr. Josef Seidl.

I.

Zu den folgenreichsten Erscheinungen der Nachkriegszeit gehört zweifellos die Unsicherheit des Geldmarktes. Die plötzlich katastrophenartig eintretende Geldentwertung brachte nicht nur den betroffenen Staat selbst an den Rand des Abgrundes, sondern war auch für die meisten seiner Einwohner von ernster Bedeutung, da sie die Verzweiflung über das Schwinden des schwer erworbenen Besizes mit schweren Sorgen um die eigene Zukunft erfüllte. In den ersten zehn Tagen des Monats Juni 1922 — beispielsweise — sank die öster-

reichische Krone um die Hälfte des Wertes, so daß bereits am 10. Juni 1922 die Kaufkraft des am Monatsanfang erhalten Zahlungsmittels nur mehr halb so groß war wie zu Monatsanfang.

Als natürliche Folge eines derart rapiden Sinkens der Währung zeigte sich das Streben, das österreichische Geld sobald als möglich loszuwerden, das heißt die Flucht vor dem eigenen Zahlungsmittel. In der Sucht, an Stelle der in der Hand zerfließenden Kronen dauerndere Werte anzuschaffen, ergriff eine ans Sinnlose grenzende Kaufwut die gesamte Bevölkerung. So hatte der Kaufmann in diesen Zeiten den schwersten Stand. Wenn er, wie in normalen Zeiten, seine Waren zum Einkaufspreis mit Aufschlag eines normalen bürgerlichen Gewinnes anbot, konnte er sicher sein, daß ihm die Ware geradezu aus der Hand gerissen wurde; bei der Neuanschaffung aber mußte er merken, daß sein Geschäftsvermögen sich bedeutend verringert hatte. Es mußte sich daher auch der redliche Kaufmann einen anderen Maßstab zur Grundlage seiner Kalkulation machen, als er von früher her gewohnt war; er mußte nach einer wertbeständigen Grundlage suchen. Bei Luxusartikeln und Gegenständen, die nicht unmittelbar zum Lebensunterhalte notwendig waren, war diese Basis leicht gefunden. Man forderte einfach von den Käufern fremde Zahlungsmittel, meist die Valuta, in der man selbst gezahlt hatte oder zahlen mußte.

Schwieriger war dieser Vorgang bei Artikeln des täglichen Bedarfs, insbesondere bei Lebensmitteln, die von der breiten Masse gekauft wurden. Diese hatte nicht die Möglichkeit, sich etwa so viel Tschechenkronen anzuschaffen, um sich dafür den für den Haushalt notwendigen Zucker einzukaufen, während andererseits der Kaufmann den Zucker ausschließlich gegen Bezahlung von Tschechenkronen erhalten konnte. Dieser Unterschied im Ein- und Verkaufe hatte eine ganze Reihe von Erscheinungen zur Folge, die man als kaufmännische „Unmoral“ bezeichnete, wofür aber die natürliche Erklärung im Selbsterhaltungstrieb gelegen war.

Das einfachste Mittel, sich vor Schaden zu bewahren, sahen die meisten Kaufleute im Hinauffsetzen der Preise. Was zu normalen Zeiten schon mit Rücksicht auf die Konkurrenz nur äußerst selten geschah, das wurde jetzt geradezu zur Gewohnheit; täglich, ja fast stündlich wurden die Preise erhöht, häufig ganz ohne Rücksicht auf das tatsächliche Schwanken des inländischen Zahlungsmittels. Oftmals wurde ein Preis, der noch tags vorher für eine gewisse Ware oder Leistung ge-

fordert worden war, schon tags darauf als überholt nicht eingehalten. Derartiges taten auch Kaufleute, die auf eine jahrzehntelange reelle Geschäftstätigkeit zurückblicken konnten.

Neben dem alten Kaufmannsstande bildete sich jedoch gerade in dieser Zeit der volkswirtschaftlichen Not ein junger Kaufmannsstand, der ohne jede Tradition und Geschäftskennntnis nur in Ausnützung der Konjunktur Geschäfte machte und aus der Not des Volkes reichen Gewinn zog. Das „Schiebertum“ jeder Art schoß üppig in die Halme. Junge Leute, kaum der Schule entwachsen, brachten es fertig, sich binnen kurzer Zeit Milliardenvermögen zu schaffen, ohne hierbei auch nur sekundenlang wirkliche Arbeit geleistet zu haben, Leute, die früher jeder kaufmännischen Ehre bar galten, verfügten plötzlich über Reichtümer, während der gewissenhafte Kaufmann zugrunde ging.

Dieses Schiebertum versuchte sich auf den mannigfaltigsten Gebieten des kaufmännischen Lebens und ließ fast keine Branche unberührt. Die einfachsten Gewinne am Beginn der Geldkrise ergaben die in der sicheren Erwartung auf die Entwertung des Geldes bei Kaufverträgen aufgenommenen verschiedenen Zahlungsklauseln, durch die weniger spekulative Geschäftsleute oft schwer geschädigt wurden. „Zahlbar zwei Monate a dato“ konnte für den Verkäufer einer Warenmenge — insbesondere im Großhandel — den wirtschaftlichen Ruin bedeuten, während der Käufer durch solche Zahlungsbedingungen die Waren fast geschenkt erhielt.

Um sich alter Zahlungsverpflichtungen durch die Geldentwertung auf die leichteste Art zu entledigen, wurden von gewissenlosen Kaufleuten oft Duzende von Prozessen bei den Zivilgerichten anhängig gemacht, wobei durch verschiedene Einwendungen, wie zum Beispiel der minderwertigen Lieferung und dergleichen, Beantragung von Sachverständigen- und Zeugenvernehmung die Urteilsfällung hinausgeschoben wurde, da der Obiegende nach Beendigung des Prozesses nicht nur von seinem Siege, infolge der entwerteten Valuta, keinerlei Vorteil hatte, sondern überdies die von ihm im voraus bezahlten Kosten des Prozesses meist in entwerteter Valuta zurückbezahlt erhielt.

Diese Art der Spekulation auf das Fallen der Währung widersprach nicht nur jeder Moral eines anständigen Kaufmannes, sondern erschütterte auch das Vertrauen in die zivile Rechtspflege so sehr, daß das Betreten des Zivilrechtsweges gerade dem im Rechte befindlichen Teile schon von vornherein als aussichtslos verleidet wurde. Die

große Masse der durch derartige Spekulationen anhängig gemachten Klagen bewirkte schließlich auch eine derartige Überlastung der Gerichte, daß diese mangels der notwendigen Kräfte die Streitfälle nicht mehr mit der in der Vorkriegszeit gewohnten Schnelligkeit entscheiden konnten, wodurch der auf die Geldentwertung spekulierende Teil der Prozeßparteien noch mehr begünstigt wurde. Selbst Wechselzahlungen wurden durch Einwendungen hinausgeschoben, um Zeit zu gewinnen und aus dem inzwischen eingetretenen Sinken der Währung Profit zu ziehen. Dieses gegen das oberste Prinzip im kaufmännischen Leben, gegen Treu und Glauben verstoßende Vorgehen skrupelloser Leute drückte das Niveau der allgemeinen Handelsmoral tief herab und schädigte das Ansehen des Kaufmannsstandes schwer.

Gewissenlose Elemente trachteten die natürliche Steigerung der Preise noch dadurch zu erhöhen, daß sie im geeigneten Augenblick für den Konsum vorhandene Waren aufkauften und verheimlichten, um später erhöhten Gewinn zu erzielen. Das Zurückhalten von Waren wurde keineswegs vereinzelt praktiziert, vielmehr hat die Erfahrung während des Währungssturzes in Österreich ebenso wie später in Deutschland gelehrt, daß das Zurückbehalten von Waren geradezu zum typischen Delikt geworden ist.

Der Kettenhandel nahm eine ungeahnte Ausdehnung an; es gab Fälle, in denen eine Kette ein Duzend und mehr Glieder zählte, von denen sich jedes den Namen Kaufmann beilegte, in Wirklichkeit aber mit einer kaufmännischen Tätigkeit nicht das Geringste zu tun hatte und sich lediglich zwischen den Erzeuger und den Verbraucher deshalb einschob, um mühelosen Gewinn einzuheimsen. Ein kleines Beispiel möge hier zur Illustration angeführt werden. Ein Großhändler hatte mit einer Papierfabrik, da die Erzeugung der nächsten Zeit schon an ständige Kunden vergeben war, einen Liefervertrag zu fixen Preisen, lieferbar und zahlbar jedoch in drei Monaten, geschlossen. Die inzwischen eingetretene Entwertung des Geldes hatte es mit sich gebracht, daß der Großhändler, ohne selbst Angabe zu leisten, mühelos wenige Tage nach Abschluß des Kaufvertrages den Kaufbrief mit gutem Nutzen bereits weitergeben konnte. Am Tage der Lieferung war nun der Kaufbrief über die Waren, die der Erzeuger infolge des Währungssturzes mit großem eigenen Verluste liefern mußte, bereits durch zahllose Hände gegangen, die mit der Ware nichts anderes zu tun hatten als den Kaufbrief abzugeben und vom neuen Käufer die Differenz

zwischen dem Verkaufswerte und dem Fakturenbetrage einzustreichen. Der Konsument, eine Druckerei, mußte schließlich mehr als das Doppelte des Fakturenbetrages dem nächsten Kettenhändler bezahlen, das heißt die Schmaroker heimsten gemeinsam als Gewinn ihrer „Tätigkeit“ mehr ein, als der redliche Fabrikant für die Ware, einschließlich der Erzeugungskosten, erhielt.

Eine weitere Folge der Sucht, durch Zwischenhandel arbeitslosen Gewinn zu erzielen, waren zahllose Luftgeschäfte, die entweder in der Hoffnung, späterhin die Waren billig zu erstehen oder in offener Betrugsabsicht getätigt wurden. Wie beim Kettenhandel, wurden oft Schlußbriefe gewechselt; schließlich stellte sich bei einem der letzten Glieder heraus, daß die gehandelte Ware in Wirklichkeit überhaupt nicht oder nur in ganz minderwertiger Qualität existiere. Die meisten dieser zweifelhaften Käufer und Verkäufe wurden im Kaffeehaus abgeschlossen, so daß der schließliche Besitzer des Verkaufsbriefes gar nicht wußte, von wem das Geschäft ausging. Daß in letzter Folge bei derartigen Geschäften auch falsche Fakturen, Kaufbriefe und dergleichen verwendet wurden, war die natürliche Entwicklung dieses verbrecherischen Treibens.

Neben diesen Erscheinungen im kaufmännischen Leben konnte man in der Zeit des Währungssturzes noch eine Reihe von anderen beobachten, die mit dem Geldwesen selbst in unmittelbarem Zusammenhange standen. In diese Kategorie gehört vor allem der Kreditwucher, der besondere Orgien feierte. Darlehen, zur Zeit der Geldentwertung waren für den Geldgeber mit großem Schaden verbunden, da er damit rechnen mußte, insbesondere bei langfristigen Darlehen, entwertete Währung zurückzuerhalten. Das Bestreben der Kaufleute, sich mit Waren einzudecken, dazu die Forderung verschiedener Erzeuger auf Barzahlung, zwangen insbesondere Kleinkaufleute, Kredithilfe in Anspruch zu nehmen. Auch eine gewisse Spekulation, durch Aufkauf von Waren mit kreditiertem Gelde namhaften Gewinn zu erzielen, verlockte zur Geldaufnahme. Geldverleiher gewährten Kredit nur unter den drückendsten Bedingungen und rechneten auch für ganz kurzfristige Darlehen einen Prozentsatz, der in normalen Zeiten überhaupt undiskutierbar ist. Ein Wochenzinssatz von 2—3% war auch für Taggelder an der Börse nichts Außergewöhnliches; private Geldgeber rechneten natürlich weit mehr. Überdies verteuerten Abzüge, die unter den verschiedensten Titeln, wie für Provisionen, Manipulationsgebühren und

ähnliche Nebengebühren in Rechnung gestellt wurden, das Geld. Die Folgen dieser Bewucherung stellten sich für die Geldnehmer dann besonders schwer ein, wenn das Herabgleiten der Valuta sich verlangsamte oder vorübergehend überhaupt aussetzte.

Das Bestreben vieler Leute, ihren Besitzstand durch Aufkauf von fremden, stabilen Zahlungsmitteln zu erhalten, oder die Not der Kaufleute bei Beschaffung solcher Zahlungsmittel zur Begleichung ihrer kaufmännischen Verbindlichkeiten, schuf eine besondere Gruppe von Händlern, die den unbefugten Handel mit ausländischen Zahlungsmitteln gewerbsmäßig betrieben. Nicht nur in Österreich, sondern auch in anderen Ländern wurde zur Zeit der Devaluation der Währung eine gewisse staatliche Bewirtschaftung der ausländischen Zahlungsmittel eingeführt, das heißt solche Zahlungsmittel nur in bestimmten Fällen abzugeben.

In Österreich hat die Devisengesetzgebung verschiedene Veränderungen durchgemacht. Der Hauptzweck aller Verordnungen war jedoch der, in die Verteilung der vorrätigen ausländischen Devisen und Valuten ein gewisses System zu bringen und die ausländischen Zahlungsmittel nur für die Beschaffung volkswirtschaftlich unentbehrlicher Waren zu verwenden. Nun gab es zahlreiche Personen, die sich unbefugt mit dem Handel mit Zahlungsmitteln befaßten, indem sie ausländische Valuten, Schecks und dergleichen auf Schleichwegen nach Österreich brachten und hier mit übermäßigen Aufschlägen abgaben. Es entstanden selbst Banken, die nahezu ausschließlich von derlei verbotenen Geschäften lebten und ganz ungeheuerer Gewinne erzielten. Die Aussicht auf ziemlich mühelosen und reichlichen Gewinn, brachte es mit sich, daß zu dieser Zeit die Bankgeschäfte und Wechselstuben wie Pilze aus dem Boden schossen. Daneben entstanden in den meisten nur halbwegs geeigneten Kaffeehäusern Winkelbörsen für den Valutenschleichhandel. Welche Blüte dieser Handel in Wien damals erreichte, ergibt sich daraus, daß beispielsweise im Dezember 1921 von der Wiener Wirtschaftspolizei oft an einem Tage zwei und mehr solcher Bankgeschäfte wegen unbefugten Valutenhandels ausgehoben wurden.

Die fortschreitende Demoralisation, die sich hier zeigte, forumpierte bald unsere gesamte Volkswirtschaft. Denn die Tatsache, daß die Eier nach Geld um so weniger befriedigt werden kann, je mehr sie Nahrung erhält, brachte es bald mit sich, daß gerade von den neu er-

standenen Unternehmungen verschiedene Spekulationen ausgingen, die wohl für die Spekulanten riesige Gewinne abwarfen, für die allgemeine Volkswirtschaft jedoch von den unheilvollsten Folgen begleitet waren. Wenngleich viele dieser Spekulationen strafrechtlich nicht verfolgbar waren, so bedeuteten sie dennoch eine Unmoral, die rücksichtslos nur auf den eigenen Nutzen bedacht war. In gewissenloser Weise wurde das Publikum, das sich der eigenen, sinkenden Währung zu entledigen trachtete, zum Börsenspiel verleitet, indem darauf hingewiesen wurde, daß die Effekten einen inneren Wert darstellen, der eine gewisse Unabhängigkeit vom jeweiligen Kurse habe. Diese Tatsache ist sicher richtig, falls es sich um Effekten gut geführter Unternehmungen handelt, die auf solider Grundlage basieren und vielleicht auf einen jahrzehntealten kaufmännischen Ruf hinweisen können. Es wurden aber Börsenpapiere gekauft, ohne daß man sich über ihren Wert auch nur im geringsten erkundigte. Gewissenlose oder bestellte Vermittler rieten dem unwissenden Publikum oft gerade die Wertpapiere zum Kaufe, die gar keinen oder nur geringen inneren Wert besaßen, und erzeugten so eine künstliche Hauffe, die ihnen selbst oder ihren Hintermännern, die im geeigneten Momente den eigenen Effektenbesitz abstießen, zugute kam.

Zahlreiche neue Aktiengesellschaften wurden ins Leben gerufen, wobei die Aktiengesellschaft nur Mittel zum Zweck war und das Hauptbestreben dahin ging, durch Verkauf der Aktien möglichst rasch reich zu werden. Der Vorgang hierbei war fast immer der gleiche. Es bildete sich ein Konsortium, das sich den Zentralstellen gegenüber verpflichtete, die gesamten Aktien der neuen Gesellschaft zu übernehmen. Gleichzeitig wurden vom Konsortium Interimsscheine der zu gründenden Aktiengesellschaft ausgegeben und außerbörslich gehandelt. Dabei wurde das Publikum, das größtenteils keine Ahnung hatte, wem das Geld zugute kam, durch die verschiedenste Reklame veranlaßt, die Aktien weit über dem Begebungskurse zu kaufen. Den Erlös verrechnete dann das Garantiefyndikat in der Weise, daß es der Aktiengesellschaft den garantierten Betrag ablieferte, den vom Publikum eingehobenen Mehrerlös jedoch unter sich verteilte. Die auf diese Weise erzielten Konsortialgewinne erreichten eine ganz unglaubliche Höhe. Daß sich die sogenannten Gründer in der Folge um die Aktiengesellschaft selbst nicht mehr kümmerten, war eine natürliche Folgeerscheinung; denn sie hatten ja ihren Teil eingeheimst und der Zweck der Aktien-

gesellschaft war mithin für sie erfüllt. Solche Gründungen mußten in der Folgezeit selbstverständlich zusammenbrechen.

Auch durch Kapitalvermehrungen bei bereits bestehenden Aktiengesellschaften wurden auf die geschilderte Art namhafte Konjortialgewinne erzielt. Ebenso wie bei Neugründungen wurden junge Aktien bestehender Unternehmungen ausgegeben, der garantierte Begebungsfurs dem Unternehmen zugeführt und der darüber erzielte Mehrerlös im Garantiefyndikat als Gewinn aufgeteilt.

Zusammenfassend muß für die ganze Zeit der Devaluation als charakteristisch angeführt werden, daß keine andere Zeitperiode, auch nicht die des größten und schwersten Krieges, eine solche Unmoral im kaufmännischen Leben zeitigte, wie diese Zeitspanne. Das gesamte Wirtschaftsleben war ungesund und faul; ehrliche, solide Kaufleute galten als geschäftsuntüchtig, während gewissenlose Emporkömmlinge in Luxus und Prunk lebten. Entsprechend dem Charakter dieser neuen Kaufleute war auch ihr Auftreten. Hochmut, Verschwendungssucht und Praßerei war für sie kennzeichnend. Und so finden wir, daß in jener Zeit auch die Vergnügungsorte einen Anstrich erhielten, der der tiefsten Unmoral entsprang. Selbst Theater, in denen seinerzeit gut bürgerliches Publikum verkehrte und der Spielplan auf einem gewissen künstlerischen und sittlichen Niveau stand, mußten sich dem Geschmack ihrer neuen Besucher anpassen. Der Erfolg sprach anscheinend für jene, die sich besonders im kaufmännischen Leben Unmoral zur Devise machten.

II.

In dem Momente aber, als die Devaluation zu Ende war, trat es unverbürgt vor die Augen aller, daß das ganze blühende Geschäfts- und Wirtschaftsleben der abgelaufenen Periode nur Trug gewesen war. Der Zusammenbruch dieser ungesunden Erscheinungen trat aber nicht plötzlich und unermittelt ein, sondern das Sanierungswerk war bereits über ein Jahr im Gange, ehe die Wirtschaftskatastrophe hereintrat.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß zur Zeit, in der gerade die österreichische Krone als erste Währung gestützt wurde, alle anderen im Kriege unterlegenen Staaten noch schwankende Zahlungsmittel hatten, und daß gerade in Deutschland erst damals die Währung rapid zu sinken begann. Auch die ungarische Krone, die polnische Mark und später der französische Franken zeigten die gleiche Erscheinung, wie

ehemals die österreichische Krone. Es war daher nicht zu verwundern, daß sich die Schieber als Opfer ihrer Betätigung nunmehr diejenigen Staaten auswählten, die vom selben Schicksal, wie seinerzeit Österreich, heimgesucht wurden. Gerade Deutschland war nun das Ziel derer, die ihre Geschäftstätigkeit nur auf Inflationsgewinne eingerichtet hatten. Berlin mußte bald ebenso unter dem Zugzug obskurer Elemente leiden wie seinerzeit Wien, ja vielfach waren es die gleichen Personen, die nunmehr Deutschland, hauptsächlich aber Berlin, ausplünderten. Erst nach und nach konnte sich Deutschland durch Gesetze, die insbesondere die Ausfuhr von Bedarfsgegenständen unter schwere Strafe stellten und den Erwerb von Realbesitz durch Ausländer durch hohe Steuern erschwerten, vor dem Ausverkauf schützen.

Nach der Ausplünderung Deutschlands ging man an die Kontermiinierung der französischen Währung in der sicheren Erwartung, daß auch Frankreich, wenngleich ein Siegerstaat, durch die Kontermine ebenso zugrunde gerichtet werden könne wie die anderen Staaten. Offen und im stillen wurde der französische Franken konterminiert, zahlreiche Kaufleute waren Frankenspekulationen eingegangen und hatten Waren, zahlbar in französischen Franken, eingekauft. Da trat plötzlich im März 1924 ein unerwartetes Ereignis ein. Frankreich befreite sich von den verschiedenen Angriffen auf seine Volkswirtschaft, indem es mit Hilfe amerikanischer Finanziers durch eine Frankenhauße mit einem Schläge die Kontermineure zu Boden streckte. Die Wirkungen dieser verunglückten Spekulation waren gerade in Wien äußerst unheilvoll. Viele Milliardenvermögen brachen zusammen, Emporkömmlinge, die auf Reichtümer in ganz Mitteleuropa hinweisen konnten, waren auf einmal überschuldet und konnten ihren Verbindlichkeiten nicht mehr nachkommen. Eine Insolvenz löste die andere aus, der Niederbruch einer Unternehmung riß viele andere mit sich. Auf dem Effektenmarkte wirkte sich die unglückliche Frankenspekulation zuerst mit ihrer ganzen Wucht aus, da hier von den Kontermineuren durch Abstoßen ihrer Aktienpakete die erste Rettung versucht wurde. Die in Massen zum Kaufe angebotenen Effekten drückten bald das allgemeine Kursniveau, die eintretende Baisse erfaßte immer weitere Kreise, Zwangssektionen brachten weitere Waren auf den Markt. Nun wurde offenbar, was die vorangegangene Zeit an der Volkswirtschaft und an dem Volksvermögen gesündigt hatte. Diese Krise konnten nur solche Unternehmungen überdauern, die tatsächlich auf solider

Grundlage aufgebaut waren und entsprechend den Grundfäden der Vorkriegszeit, ihren Bestand reeller produktiver Arbeit verdankten.

Zieht man nun die Bilanz aus den vorstehenden Ausführungen, so ergibt sich, daß die Devaluation der Währung nicht nur eine Krankheitserscheinung an den Finanzen des Staates ist, sondern daß diese Krankheit geeignet erscheint, nach und nach auch die private Volkswirtschaft anzustecken und zu verderben. Diese Krankheit zu heilen, versagten alle Mittel, soweit sie sich nur darauf beschränkten, Delikte unter Strafe zu stellen und nicht darauf bedacht waren, den Krankheitserreger selbst unschädlich zu machen. Dies geschah erst durch die Schaffung einer stabilisierten Währung in Österreich durch das Sanierungswerk. Denn ein steten Schwankungen unterworfenen Geldwert gestattet naturgemäß weder dem Erzeuger, noch dem Händler die Erstellung verlässlicher geschäftlicher Kalkulationen. Das fortwährende Sinken der Valuta begünstigt vielmehr den reinen Spekulationsgeist, dessen Erfolge das Vertrauen auf die Ersprießlichkeit ehrlicher Arbeit tief erschüttern müssen. Die Geschäftsmoral schwindet und eine der wichtigsten Quellen des Volkswohlstandes, die Sparsamkeit, wird allmählich vernichtet.

3. Die Geschlechtsmoral.

Von Hofrat Dr. Oskar Dreßler und Regierungsrat Dr. Hugo Weinberger der Polizeidirektion Wien.

Daß die Währungsverhältnisse auf die soziale Entwicklung des Volkes von bestimmendem Einfluß sind, ist eine bekannte Tatsache. Insbesondere wird eine Geldentwertung tiefgreifende Wirkungen auslösen. Was namentlich die Erscheinungen auf dem Gebiete der Geschlechtsmoral anbelangt, so reden die während des Weltkrieges und in der Nachkriegszeit gemachten Erfahrungen eine zu deutliche Sprache, als daß über die zu ziehenden Schlüsse ein Zweifel obwalten könnte. So standen vor dem Kriege in Wien durchschnittlich 1700—1800 Prostituierte unter regelmäßiger ärztlicher Überwachung. Wegen Ausübung der unkontrollierten Prostitution wurden durch Organe der Sittenpolizei im Jahre 1913 623 Frauen angehalten. Unter diesen waren 26 geschlechtskrank. Während des Krieges erfuhren die Verhältnisse eine vollständige Veränderung. Die Zahl der kontrollierten Prosti-

tuierten nahm ständig ab. Sie fiel von 1879 im Jahre 1914 auf 1070 im Jahre 1918, demnach um 43 %, dagegen wurde nach dem Kriege, und zwar im Jahre 1919 und 1920, eine beträchtliche Steigerung der Zahl der kontrollierten Prostituierten wahrgenommen. Sie stieg im Jahre 1919 auf 1333 und im Jahre 1920 auf 1387, betrug aber Ende 1924 nur noch 1188.

Daß aber zugleich die — vom Gesichtspunkte der Volksgesundheit ungleich gefährlichere — geheime Prostitution einen bedeutenden Umfang annahm, zeigen die statistischen Daten. So wurden im Jahre 1918 in Wien 5540, im Jahre 1919 6666, im Jahre 1920 7637 und im Jahre 1924 immer noch 4752 Frauen durch Polizeiorgane wegen Ausübung der unkontrollierten Prostitution angehalten. Von den Angehaltenen waren im Jahre 1924 rund 900 geschlechtskrank. Jugendliche (unter 16 Jahren) wurden 340 gezählt.

Auch zeigt die Berufsstatistik der Prostituierten ziemlich deutlich, daß die Prostitution in Bevölkerungskreisen um sich griff, in welche sie vorher keinen Eingang gefunden hatte. Vor dem Kriege waren mehr als 46 %, im Jahre 1920 dagegen nur mehr 19,5 % der kontrollierten Prostituierten ehemalige Dienstmädchen. Dagegen stieg die Zahl der Arbeiterinnen von 29,5 % auf 44,7 %. Die Zahl der Frauen, die vor der Stellung unter ärztliche Kontrolle dem sogenannten Mittelstande angehörten, betrug im Jahre 1913 ungefähr 10 %, während sie im Jahre 1920 auf nahezu das Doppelte (19,5 %) stieg. Unter den im Jahre 1920 von Organen des Sittenamtes der Polizeidirektion aufgegriffenen Frauen waren 377 Beamtinnen, 34 Zahntechnikerinnen und zahnärztliche Assistentinnen, 8 Offiziersgattinnen, 571 Angehörige des Mittelstandes ohne bestimmten Beruf, 255 qualifizierte Arbeiterinnen, jedoch nur 466 Hausgehilfinnen.

Diese Ziffern reden eine klare Sprache. Die auffällige Abnahme der Zahl der kontrollierten Prostituierten während des Krieges ist gewiß nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß sich im Hinblick auf die damals verhältnismäßig gute Entlohnung der Arbeiterinnen viele Prostituierte entschlossen, einen ehrbaren Erwerb zu wählen. Als nach dem Kriegsende viele Frauen durch die plötzliche Stilllegung der Kriegsindustrie arbeitslos wurden, wuchs sofort das Kontingent jener, die sich unter ärztliche Kontrolle stellten, wieder an. Zugleich nahm die Prostitution andere Formen an. Es trat gegenüber der Erwerbsprostitution die Gelegenheitsprostitution mehr in den Vordergrund,

und die furchtbare Deklassierung des Mittelstandes, die in Wien nach dem Umsturze erfolgte, brachte es mit sich, daß die arge Not sich auch in schweren moralischen Schäden auswirkte. Viele Angehörige des Mittelstandes, die vor dem Kriege ein ausreichendes Einkommen hatten, wurden durch die ungeheure Geldentwertung mit ihren Familien proletarisiert. Zugleich wirkte das Beispiel der Erwerbung großer Vermögen durch Valutaspekulationen, Schiebungen, Börsenmanöver und dergleichen äußerst verderblich. Auf einem solchen Boden gedeihen Prostitution und Verbrechen. Während auf der einen Seite die breite Masse der Bevölkerung, insbesondere der Mittelstand, in immer schwerere Not versank, zeigte sich auf der anderen Seite eine dünne Schicht von Leuten, die „neuen Reichen“, die sich jeden Genuß erkaufen konnten und durch ihr zügelloses Genußleben auf die Volksmoral verheerend wirkten. So haben die wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere die Geldentwertung, die Entwicklung der Prostitution sichtlich begünstigt.

Bekanntlich werden von einem Teile der wissenschaftlichen Forschung die ursächlichen Zusammenhänge zwischen wirtschaftlicher Lage und Geschlechtsmoral bestritten. Am schärfsten spricht sich wohl Wulffen aus, der den Standpunkt vertritt, die Dirnennatur des Weibes sei physiologisch begründet. Die Ursache sei in der biologischen Veranlagung zur Dirne zu erblicken. Die Not sei nur das Agens, das die Wirkung der bereits vorhandenen Ursache auslöse.

Leider fehlt es an verwertbaren genauen statistischen Daten, um diesen Gegenstand seiner Wichtigkeit entsprechend zu beleuchten. Man kann aber auf Grund der bei der sittenpolizeilichen Tätigkeit gemachten Erfahrungen Tatsachen feststellen, die sich mit den nach großen Kriegen stets in dieser Hinsicht gemachten Erfahrungen vollkommen decken.

So konnte zur Zeit der stetigen Geldentwertung auch in Wien beobachtet werden, daß, wie auf anderen Gebieten des Warenverkehrs, auch, wenn man so sagen darf, der Liebesmarkt von den aus valuta-starken Ländern zugereisten Käufern hier stark besucht war. Der Wiener hat, getreu seiner Art, das Wort vom „Valutamädel“ geprägt. Die Not wurde von Tag zu Tag größer. Der Luzus, der bekanntlich, so bizarr es klingen mag, der unzertrennliche Gefährte der Kriegsnot ist, lockte; denn dieselben exotischen Käufer galt es anzulocken, um Geld ins Land zu bringen. Die Schaufenster prangten in Luxuswaren, welche die Frau und das Mädchen nur im Schaufenster sehen durften, aber

nicht kaufen konnten. Was lag näher, als Liebesangeboten zu folgen! Insbesondere die jugendlichen weiblichen Personen (unter 18 Jahren) waren die Beute gewissenloser Fremder; die Zahl der geschlechtskranken Jugendlichen reichte oft an die Hälfte aller wegen Prostitution jeweils beanstandeter weiblicher Personen heran.

Mit der zunehmenden Stabilisierung der Währung, das heißt mit der Tatsache, daß der Wiener Markt nicht mehr lohnendes Objekt auskaufender Fremder war, sank die Prostitutionsziffer merklich, so daß wir gegenwärtig einen erfreulichen Tiefstand an Prostituierten und Geschlechtskranken verzeichnen können. Wenn allerdings diese Tatsache auch anderen Ursachen als nur der Stabilisierung der Währungsverhältnisse zuzuschreiben ist, so kann immerhin letztere einen großen Anteil daran für sich in Anspruch nehmen.

II. Das Recht.

Von Hofrat Dr. Heinrich Klang,
Privatdozent der Universität Wien.

Das Problem, vor welches die Geldentwertung die Rechtsanwendung gestellt hat, ist von Rechtslehre und Rechtsübung in gleicher Weise wie von der Gesetzgebung zunächst lange verkannt worden. Schrifttum und Rechtsprechung waren seit Kriegsbeginn damit beschäftigt, eine Richtschnur für die Behandlung jener Störungen in der Abwicklung von Verträgen zu finden, die durch die Kriegswirtschaft hervorgerufen waren. Die Ursachen dieser Störungen, die zunächst nur Austauschverträge betrafen, lagen nun fast ausschließlich auf der Warenseite, da Rohstoffmangel, Verkehrsbeschränkungen und Beschlagnahmebefugnisse die Einhaltung der Verträge erschwerten und unmöglich machten; die Veränderungen im Geldwerte traten diesen Störungen gegenüber völlig zurück und spielten eine um so geringere Rolle, als der Taufverkehr mit dem Auslande durch die Blockade in recht enge Grenzen gebannt war. Die Beobachtung dieser Erschwerungen für die Erfüllung von Austauschverträgen führte nun zur allmählichen Entwicklung einer Reihe von Rechtsfäßen, durch die der Veränderung der Wirtschaftslage seit Vertragschluß in einer die Interessen beider Vertragsteile berücksichtigenden Weise Rechnung getragen werden sollte, und deren Einwirkung auf bestehende Verträge unter verschiedenen Schlagworten als „wirtschaftliche Unmöglichkeit“, „Unzumutbarkeit der Leistung“, „Unerforschlichkeit der Leistung“, „Klausel der unveränderten Umstände“ und dergleichen zusammengefaßt werden.

Die an den Abschluß des Waffenstillstandes schließenden sozialen Umwälzungen vermehrten zunächst augenfällig auch nur die Erfüllungshindernisse auf der Warenseite, indem zu den durch die Kriegswirtschaft verursachten Hemmnissen immer häufiger Arbeitseinstellungen und Aussperrungen traten, während die gegenseitige Abschließung der neu entstandenen Wirtschaftsgebiete durch die Ein- und Ausfuhrbeschränkungen neue Hindernisse für den Warenverkehr schuf, so daß diesen Störungen gegenüber das nun schon merkbare, aber immer noch allmähliche Sinken des Geldwertes auch weiterhin im

Hintergrunde blieb. Nach wie vor sah man nur die durch die Geldentwertung hervorgerufene allgemeine Steigerung der Preise, suchte sie strafrechtlich durch das Preistreibereigesetz zu bekämpfen, betrachtete sie privatrechtlich nur unter dem Gesichtspunkte der Preissteigerung der den Gegenstand des Einzelvertrages bildenden Ware und glaubte mit dem durch die Kriegerrechtsprechung entwickelten Sätzen das Auslangen finden zu können.

Die Gesetzgebung hat auf privatrechtlichem Gebiete während des Inflationsprozesses nur zaghaft in einzelnen Fällen eingegriffen, es im ganzen aber der Rechtsprechung überlassen, sich mit den auftauchenden Problemen, so gut sie eben konnte, abzufinden. Diese Untätigkeit ist zunächst und ursprünglich auf die oben geschilderte Einstellung zu den durch die Geldentwertung hervorgerufenen wirtschaftlichen Erscheinungen zurückzuführen, aus der heraus man weiter mit den Mitteln der gebundenen Wirtschaft zu arbeiten versuchte, eine Einstellung, die den Vorstellungen der großen Masse am besten entsprach und deshalb in den Zeiten politischer Erregung und sozialer Unruhe nach dem Umsturze die bequemste und gefahrloseste Haltung in diesen Fragen ermöglichte. Dazu kommt noch, daß manche Wirkungen der Geldentwertung, wie die Entschuldung der Landwirtschaft, die stärkere Beschäftigung der Industrie und die Belebung des Ausfuhrhandels nicht unerwünscht erscheinen mochten, daß die Geldentwertung eine Alibürdung der öffentlichen Schuldenlast in einem Ausmaße herbeiführte, die mit anderen Mitteln niemals hätte erreicht werden können, und daß man, sicher nicht ganz ohne Grund, davor zurückschrak, öffentliche und private Schulden mit zweierlei Maß zu messen. Endlich aber dürfte die ständig genährte aber immer wieder enttäuschte Hoffnung auf Auslandshilfe, von welcher man die Befestigung, vielleicht sogar eine Erhöhung des Geldwertes erwartete, für die Untätigkeit der Gesetzgebung von maßgebendem Einflusse gewesen sein.

Die Erkenntnis der Wirkungen der Geldentwertung auf rechtlichem Gebiete setzt bei der geschilderten Sachlage einen Überblick über die Ergebnisse der Rechtsprechung voraus.

1. **Lieferungsverträge.** Der altösterreichische Oberste Gerichtshof¹ hatte schon seit Kriegsbeginn der Änderung der Wirtschaftslage

¹ Sammlung der einschlägigen Entscheidungen: Fuchs, Der Einfluß des Krieges auf bestehende Lieferungsverträge, 2. Aufl. Wien 1916 mit zwei Ergänzungsheften 1917 und 1918 und Kriegsentscheidungen, Wien 1918.

zwischen Vertragsabschluß und Erfüllung dadurch Rechnung zu tragen gesucht, daß er den Sachschuldner von der Leistung befreite, wenn ihm deren Erbringung Opfer auferlegt hatte, die ihm nach der Auffassung des redlichen Verkehrs nicht zugemutet werden können, da man von ihm nicht verlangen könne, daß er seine eigene Existenz aufopfere, um seiner Erfüllungspflicht nachzukommen¹. Dabei stand er auf dem Boden jener Lehre, welche die Leistungser schwerung der Unmöglichkeit gleichstellte, und gewährte deshalb die Befreiung auch dann, wenn die vermeintliche Unmöglichkeit der Leistung durch Verschulden des Leistungspflichtigen herbeigeführt war². Er stand dagegen auf dem Standpunkte, daß eine Entschlagung von der Leistungspflicht unstatthaft sei, wenn der Schuldner die Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse vorhersehen konnte³.

Die Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes des neuen Österreich hat die Lehre von der Unmöglichkeit der Leistung aufgegeben⁴ und stützt seine Rechtsprechung in dieser Frage auf die Klausellehre, so daß verschuldete Unzumutbarkeit keinen Befreiungsgrund mehr bildet⁵. Er hält an dem Erfordernis der Unvorhersehbarkeit fest und schließt deshalb die Berufung auf die Klausel unter Umständen aus, wenn das Fortschreiten der Geldentwertung vorhersehbar war⁶.

¹ Entsch. R I 499/15 Fuchß I 2 h, und II 427/15 R II 17/16 Fuchß I 4, Rv. I 151/17, Fuchß III 2 f.

² Entsch. R IV 137/17 Fuchß III 52, Rv I 132/17 Fuchß III 1 b, Rv V 225/17 Fuchß III 4, h.

³ Entsch. vom 8. Juni 1915, Fuchß I 3 c, vom 14. März 1916 ebenda 42 Fuchß I c.

⁴ Gegen die Unterstellung der Uner schwinglichkeit unter die Kategorie der Unmöglichkeit Klang, Uner schwinglichkeit der Leistung, Wien 1921. Unklar die Stellung Wahle's, Das Valorisationsproblem in der Gesetzgebung und Rechtsprechung Mitteleuropas, Wien 1924, 62 f., der anscheinend die Anwendung der Unmöglichkeitslehre grundsätzlich mißbilligt, aber ihre zwangsläufige Folge, die Befreiung des Leistungspflichtigen auch bei Verschulden mit vermeintlichen wirtschaftlichen Gründen, zu verteidigen sucht.

⁵ So schon die vereinzelte Entsch. vom 22. Mai 1918. Seit 1920 befestigt sich die Anschauung des Obersten Gerichtshofes in dem oben angegebenen Sinne. Vgl. die bei Klang a. a. O. 34⁸⁵ angeführten Entscheidungen. Dieser Standpunkt wird auch insbesondere bei Beurteilung des Verzuges festgehalten und deshalb dem säumigen Sachschuldner die Berufung auf die Geldentwertung nicht gestattet. So Entsch. amtl. Slg. I 117 und 133, 3. Bl. 39, 509 und 40, 159, Rechtspr. 5, 21; 3. Bl. 40, 659, 41, 46 und 41, 638; Rechtspr. 222, 5, 302 und 6, 29.

⁶ So verfährt die Entsch. Rechtspr. 4, 164 die Einrede der veränderten Umstände, weil zu Ende 1917 und Anfang 1918 das Abgleiten der Währung schon voraussehbar war. Ähnlich für Verträge, die im Frühjahr 1919 geschlossen waren, die Entsch. a. Slg. I 117, 133; gegen diese Praxis Wahle a. a. O. 69 f.

In bezug auf die Größe der zur Befreiung des Sachschuldners erforderlichen Wertverschiebung zwischen den beiden Leistungen steht der österreichische Oberste Gerichtshof auf strengem Standpunkt und hält im allgemeinen an dem auch in der früheren Rechtsprechung des Reichsgerichtes vertretenen Gedanken fest, daß die Einwendung der Unerschwinglichkeit nur dann berechtigt sei, wenn die Leistung infolge der geänderten Verhältnisse die wirtschaftliche Kraft des Leistungspflichtigen übersteigen würde und ihre Erringung für ihn von ruinöser Wirkung wäre¹. Die Berufung auf die Geldentwertung kann immer nur die Befreiung des Sachschuldners herbeiführen, eine Erhöhung der Geldleistung kann dem Vertragsgegner nicht aufgezwungen werden; doch ist in letzter Zeit in den Tagesblättern von einer Entscheidung des Wiener Handelsgerichtes, die das Oberlandesgericht bestätigt haben soll, berichtet worden, nach welcher der Sachschuldner Erhöhung der Geldleistung deshalb soll begehren können, weil es in der Kaufmannschaft üblich sei, den vereinbarten Kaufpreis nach Maßgabe der Geldentwertung zu erhöhen².

2. Unterhaltsansprüche und verwandte Forderungen. Die Frage der Erhöhung von Unterhaltsbeiträgen war schon vor Beginn der Geldentwertung infolge der zu Kriegsbeginn einsetzenden Teuerung aktuell geworden. Zu ihr hat der Oberste Gerichtshof in zwei Urteilen Stellung genommen. In dem Plenissimarbeschuß vom 18. Januar 1916, Jud. Buch 244, hat er den Rechtsatz aufgestellt, daß es Sache der Auslegung des bei einverständlicher Ehescheidung über die Höhe des Unterhaltes der Frau zwischen den Ehegatten geschlossenen Übereinkommens sei, ob bei geänderten Vermögensverhältnissen von einem der Gatten eine Änderung in der Höhe des Unterhaltes gefordert werden könne. Ähnliches besagt der Plenissimarbeschuß vom gleichen Tage, Jud. Buch 245, für den Vergleich über den Unterhaltsanspruch eines unehelichen Kindes.

Diese beiden Rechtsprüche stehen somit deutlich unter dem Einflusse der Lehre von der *clausula rebus sic stantibus*, nur daß sie deren Anwendbarkeit von der Auslegung des Vertrages im einzelnen Falle abhängig machen. Da aber diese Anschauung nicht in dem für

¹ So Entsch. 3. Bl. 40, 170; Rechtspr. 4, 224; 3. Bl. 39, 251; Ob II 440/21; 3. Bl. 40, 32 und 40, 260; a. Slg. 24. 3. Bl. 41, 246 (Rechtspr. 5, 252 f.)

² Dabei ist wohl übersehen, daß eine solche Rechtsübung nur dann als verbindlich angesehen werden könnte, wenn sie nicht mit dem Gesetz im Widerspruche steht.

den Obersten Gerichtshof selbst verbindlichen Sprüche, sondern nur in den Gründen ausgesprochen war, bildete sie kein Hindernis für die weitere Entwicklung, die allmählich dahin ging¹, die Klausel bei Unterhaltsvergleichen in allen Fällen, in denen sie nicht ausdrücklich ausgeschlossen war, als stillschweigend unterstellt anzusehen. Diese Auffassung ermöglichte auch die Berücksichtigung des Einflusses der Geldentwertung, die zum Beispiel darauf gestützt werden konnte, daß aus der Bestimmung, der Betrag der Unterhaltsleistung sei bei höherem Einkommen des Ehemannes zu erhöhen, geschlossen werden könne, daß der Wille der Parteien nicht auf die Festsetzung einer unabänderlichen Geldsumme gerichtet gewesen sei². Bei fortschreitender Geldentwertung gelangt der Oberste Gerichtshof schließlich dahin, die Klausel auch dann zu unterstellen, wenn eine Berücksichtigung geänderter Umstände im Vergleiche ausdrücklich ausgeschlossen oder eine absolute Höchstgrenze der Unterhaltsleistung festgesetzt ist³. Während aber hier immer noch die Vorstellung zugrunde liegt, daß das Festhalten an der einmal bestimmten Ziffer des Unterhaltsbeitrages nicht Rechtsens sei, weil die Parteien, wenn sie die Geldentwertung vorausgesehen hätten, etwas anderes würden vereinbart haben, hat der im Schrifttum aufgetauchte Gedanke einer Unterscheidung zwischen reinen Geldschulden und solchen⁴, die auf einen wirtschaftlichen Zweck gerichtet sind, einen Niederschlag in dem Gutachten des Obersten Gerichtshofes über den Verzugschaden, vom 8. März 1923, G.Z. 1923, S. 43, hinterlassen, in dem davon die Rede ist, daß die vereinbarte Geldzahlung nach Absicht der Parteien nur das Mittel behufs Beschaffung des Lebensunterhaltes sein solle, daß die Geldzahlung eine bestimmte Quantität von Lebens- und Bedarfsmitteln repräsentiere, daß das, was geleistet werden solle, eigentlich der Unterhalt sei und Unterhaltsforderungen keine Geldforderungen seien. Diese Anschauung müßte zu einer Aufwertung im eigentlichen Sinne, zum mindesten nach Maßgabe des Lebensunterhaltsindex und damit zu einem Ergebnisse führen, das

¹ Vgl. Burkart, G.Z. 1920, 255 ff.

² So Entsch. Z.Bl. 39, 289.

³ So Entsch. Z.Bl. 40, 388, 286 und insbes. 42, 130.

⁴ Ragenhofer, Einfluß der Geldentwertung auf Forderungsrechte G.Z. 1922 42 ff.; dagegen Demelius, G.Z. 1922, 97 ff. und Wahlc, Rechtspr. 5, 63 und Valorisationsproblem 169 ff., wo richtig hervorgehoben wird, daß es sich nicht darum handelt, ob die Forderung auf einen wirtschaftlichen Effekt gerichtet ist, sondern darum, ob der Verwendungszweck der geschuldeten Summe zugleich Vertragszweck ist.

weder dem Geſetze noch der Billigkeit entſpricht, weil die Rückſicht auf die Leiftungsfähigkeit des Unterhaltspflichtigen ausgeſchaltet wäre, die ſich ja nicht nach Maßgabe der Geldentwertung geändert haben muß¹.

Die Behandlung der Unterhaltsabfindung ſteht unter dem im früher erwähnten Judikate 245 ausgesprochenen Leitgedanken, daß ein zwischen dem unehelichen Vater und dem Kinde über den Unterhalt geſchloſſener Vergleich dem Anſpruch des Kindes auf den notwendigen Unterhalt niemals Abbruch tun dürfe. Dieſer Anſpruch bleibt trotz des Vergleiches beſtehen und gelangt zur Aktivität, wenn die zur Zeit des Vergleichsabſchlusses als ausreichend befundene Abfertigung durch den Währungsverfall zur Deckung des notwendigen Unterhaltes unzureichend geworden iſt².

Ausgebingsleiſtungen, deren Erhöhung unter den geänderten Wirtschaftsverhältniſſen durch ein ſpäter zu erörterndes Sondergeſetz geregelt iſt, ſpielen in unſerer Frage in der Rechtsprechung eine verhältnismäßig unbedeutende Rolle. Mit der Entſcheidung vom 6. Juni 1922, Z. Bl. 41, 190, hat der Oberſte Gerichtshof in einem Falle, in dem die Vorausſetzungen des Sondergeſetzes nicht vorlagen, den Anſpruch auf Erhöhung eines im Jahre 1898 vereinbarten Ausgebinges vermöge des Umkehrſchlusses aus dem Sondergeſetze aberkannt.

Den Umkehrſchluß aus dieſem und anderen Sondergeſetzen lehnt dagegen der Oberſte Gerichtshof ab bei der Behandlung vertragsmäßiger Altersverſorgungen und Ruhegenüſſen von Privatangeſtellten, die er nach Analogie der Unterhaltsanſprüche behandelt wiſſen will, und deren Erhöhbarkheit er aus dem wahren Willen der Parteien zur Zeit des Vertragsabſchlusses ableitet³.

Deſgleichen ſind Unfallrenten³ nach der Rechtsprechung des Oberſten Gerichtshofes auf Grund der Auslegungsregel des § 914 ABGB. zu erhöhen⁴. Dies gilt auch für jene Fälle, in denen die Rente nicht durch Vergleich, ſondern durch Urteil feſtgeſetzt worden iſt, was bei dem Mangel einer dem § 323 der deutſchen ZPO. entſprechenden Beſtimmung im öſterreichiſchen Rechte damit begründet wird, daß die

¹ Vgl. Klug, Geldentwertung und juriftiſche Methode, Wien 1925, 18 f.

² So die Entſcheidung in Z. Bl. 40, 319, 391 und Ob II 80/24.

³ Entſch. Rechtſp. 6, 79 betreffend eine einem alten Dienſtboten zugeſicherte Rente; ähnlich bezüglich eines Beamtenruhegenüſſes Entſch. Z. Bl. 41, 22/16 f. darüber Burkart a. a. O.

⁴ Entſch. Z. Bl. 40, 20 und a. Slg. IV 65.

Rechtskraft nur den im Zeitpunkte des Schlusses der Verhandlung in erster Instanz vorhandenen Tatbestand decke, daß daher der Anspruchsberechtigte nicht gehindert sei, eine Erhöhung zu begehren, wenn ein neuer Tatbestand, wie die später eingetretene Geldentwertung, den Anspruch auf einen ziffernmäßig höheren Rentenbetrag begründe.

3. Sonstige langfristige Verträge. Der Gedanke der Klausel müßte nicht nur bei Lieferungs- und Unterhaltsverträgen, sondern überhaupt bei zweiseitigen auf die Dauer abgestellten Rechtsverhältnissen und bei Verträgen mit fortgesetzter Leistungspflicht zur Geltung kommen. Doch ist die Rechtsprechung auf diesem Gebiete recht schwankend. Der Oberste Gerichtshof hat in der Entscheidung vom 27. Januar 1920, J.BI. 38, 407, ausgesprochen, daß bei Einräumung eines Optionsrechtes die Steigerung des Grundstückswertes nicht als eine zum Rücktritte berechtigende Veränderung der Umstände anzusehen sei und sich in dem Urteile vom 7. Juni 1921, J.BI. 38, 345, bezüglich des Wiederkaufsrechtes auf denselben Standpunkt gestellt, diesen aber in der Entscheidung vom 24. April 1923, J.BI. 41, 205 fallen gelassen. Eine unangefochten gebliebene Entscheidung erster Instanz (Handelsgericht Wien vom 14. April 1924, Rechtspr. 6, 129) geht dahin, daß das in einem Wasserbezugsvertrage festgesetzte Entgelt der Geldentwertung wegen unter Bedachtnahme auf die für die seinerzeitige Festsetzung maßgebend gewesenen Umstände, als die Kosten der dem Eigentümer obliegenden Wachsreinigung und dem Wert der Wasserkraft, angemessen erhöht werden könne.

Bei Mietverträgen ist die Art und das Ausmaß der Berücksichtigung der Geldwertänderungen zwar gesetzlich geregelt, doch haben sich immerhin Fragen ergeben, deren Lösung mangels einer solchen Regelung der Rechtsprechung anheimfiel. So hat das Urteil des Obersten Gerichtshofes vom 20. April 1922, J.BI. 40, 617, den Vermieter von der Pflicht der Instandhaltung des Mietgegenstandes unter dem Gesichtspunkt der Unerlöschlichkeit der Leistung losgezählt, weil die Herstellung unzumutbare Kosten verursacht hätte deren Überwälzung auf die Mieter nach den damals geltenden gesetzlichen Bestimmungen kaum möglich, deren Unerlöschlichkeit bei den Mietern aber sicher gewesen wäre. Die Entwertung des vereinbarten Mietzinses berechtigt den Vermieter nach der Entscheidung vom 4. April 1922, J.BI. 41, 502, nicht zur Kündigung des auf längere Zeit abgeschlossenen Mietvertrages; er ist aber auch bei solchen Verträgen

berechtigt, den Zins bis zu dem vom Mietante als angemessen erklärten Betrage zu erhöhen (Entsch. vom 16. April 1924, 3. Bl. 42, 319).

4. Schadenersatz. Bei Sachschäden, die durch bösen Vorfall oder auffallende Sorglosigkeit verursacht sind, ergibt sich nach den Vorschriften der §§ 1324 und 1331 ABGB. und vermöge des Umkehrschlusses aus § 1332 ABGB. die Möglichkeit entsprechender Berücksichtigung der Geldentwertung; der Beschädigte wird zum Ersatz jenes Betrages verurteilt, der zur Nachschaffung der beschädigten Sache im Zeitpunkte der Urteilsfällung erforderlich ist¹. Mehr als den Wiederanschaffungswert aber kann der Beschädigte nicht verlangen, insbesondere steht ihm nach Entscheidung vom 30. Dezember 1922, Rechtspr. 5, 143, kein Anspruch auf den nach der Goldparität erhöhten ursprünglichen Wert zu. Bei Schadenersatzverpflichtungen, die aus leichtem Verschulden oder gesetzlicher Haftpflicht entspringen, steht der Anwendung des gleichen Rechtsfalles die Bestimmung des § 1332 ABGB. im Wege, nach welcher der gemeine Wert zu ersetzen ist, den die Sache im Zeitpunkte der Beschädigung hatte. Das ist unbefriedigend und hat infolgedessen starkes Schwanken der Rechtsprechung zur Folge gehabt. Anfänglich hat der Oberste Gerichtshof sich streng an die Vorschrift des Gesetzes gehalten und in solchen Fällen jede Berücksichtigung der Geldentwertung abgelehnt². Hierbon hat er gelegentlich für Handelsachen eine Ausnahme gemacht und, entweder sich über den Wortlaut des Gesetzes hinwegsetzend, auf die Nachschaffungskosten zur Zeit der Urteilsfällung Rücksicht genommen³ oder aber erklärt, daß der Schaden zwar nach dem Werte im Zeitpunkte der Beschädigung zu bemessen, jedoch auf die Geldentwertung Rücksicht zu nehmen sei⁴. Manchmal hat er das gesetzliche Hindernis durch Zuspruch des Naturalerfasses zu umgehen versucht; doch ist in diesem Punkte eine bestimmte Richtlinie nicht festzustellen⁵. Das Ergebnis ist unbefriedigend; um

¹ Entsch. 3. Bl. 40, 520; Rechtspr. 5, 18 und 142 t.

² Entsch. 3. Bl. 39, 637; Rechtspr. 4, 167 und 166; 3. Bl. 40, 49; so aber auch noch 3. Bl. 41, 266 und Rechtspr. 6, 5.

³ So Entsch. Rechtspr. 4, 213, entgegengesetzt und wie die Sprüche unter 19 Entsch. Rechtspr. 6, 28.

⁴ So Entsch. Rechtspr. 5, 63.

⁵ Der Naturalerfall wurde für zulässig erklärt bei Senfen (Entsch. a. Slg. 4, 95) für unzulässig bei abgeweidetem Gras und Heumit Entsch. 3. Bl. 41, 23, 36. Bei gebrauchten Autogummireifen lehnt die Entscheidung a. Slg. 122 den Naturalerfall wegen Mangel der Vertretbarkeit ab. Bei Eisenbahnschäden ist der Natural-

zu einem befriedigenden zu gelangen, hat Ragenhofer den Versuch gemacht¹, den Schätzungs Vorgang zu ändern, indem er der Meinung Ausdruck gibt, es sei zwar nach Vorschrift des Gesetzes der Wert der beschädigten Sache im Zeitpunkte der Beschädigung für das Ausmaß des Erfasses maßgebend, dieser Wert aber sei in „Kronen von heute“ festzustellen. Es ist in diesem Zusammenhange nicht zu untersuchen, ob eine solche Feststellung mit den Denkmöglichkeiten vereinbart werden kann, und ob eine Unterscheidung zwischen Geld zur Zeit der Beschädigung und Geld in einem späteren Zeitpunkte bei Fortdauer derselben Währung zulässig ist. Der Oberste Gerichtshof hat diesen Gedankengang zunächst nicht übernommen, ist aber dennoch in seiner Auffassung wankend geworden. In der Entscheidung vom 4. April 1923, Rechtspr. 5, 211, begründet er die Berücksichtigung der dem Schaden nachfolgenden Geldentwertung damit, daß die Vorschrift des § 1332 die Wertermittlung in einer stabilen Währung im Auge habe und nur die Berücksichtigung von Wertänderungen des Schadenobjektes ausschließen wolle, und gelangt so zur Beseitigung des Unterschiedes zwischen dem aus Versehen und dem aus grober Fahrlässigkeit zugefügten Schaden. Daß diese Begründung vom Standpunkte der Kennwerttheorie aus nicht gebilligt werden kann, scheint mir unzweifelhaft. In einer etwas späteren Entscheidung — vom 20. November 1923, Z. Bl. 42, 161 — wird denn auch der Versuch gemacht, dasselbe Ergebnis mit anderer Begründung zu gewinnen. Dort wird behauptet, die Beschränkung des § 1332 ABGB. sei nur im Zusammenhange mit der Grundregel des § 1323 zu verstehen, nach der dem Verlustträger das ersetzt werden solle, was er verloren habe; wenn ihm aber nur das in Kronen ersetzt würde, was die Sachen zur Zeit des Verlustes wert waren, würde er nicht in die Lage kommen, gleichwertige Sachen wieder anzuschaffen. Das ist wenig einleuchtend, weil tatsächlich nur das zu lösende Problem festgestellt und diese Feststellung mit seiner Lösung verwechselt wird. In jüngster Zeit endlich hat der Oberste Gerichtshof einen völligen Stellungswechsel vorgenommen und mit

erfaß nach den Bestimmungen der E.V.D. unzulässig nach Entsch. Rechtspr. 6, 62, in deren Gründen die Behauptung aufgestellt wird, daß Ersatzleistung nicht Wiederherstellung des früheren Zustandes im Sinne des Gesetzes bedeute (!).

¹ G. Z. 1922, 42 ff und 100 ff; gegen ihn Demelius, ebenda 97 ff. und Wahl in der Kritik zur Entscheidung vom 4. Oktober 1921 in Rechtspr. 5, 62, sowie Valorisationsproblem 191 ff.

Plenarbeschluß vom 18. Juni 1923, *JB*. 15², den Rechtsatz aufgestellt: „Ist ein Ersatz nach Maßgabe des gemeinen Wertes oder des Handelswertes, den ein Gut in einem verfloffenen Zeitpunkte hatte, gerichtlich festzusetzen, so ist die zwischen diesem Zeitpunkte und dem Zeitpunkte der Feststellung des Ersatzbetrages, das ist der Urteilsfällung erster Instanz, in der in Betracht kommenden Währung eingetretenen Veränderung zu berücksichtigen.“ Die Begründung unterscheidet zwischen Preis und Wert, ohne den Zweck dieser Unterscheidung auszuführen, und meint dann, der Wert bleibe unverändert, es ändere sich bei wertveränderlichem Gelde nur die Summe, die ihn ausdrücke, gibt also im Wesen die oben gekennzeichnete Lehre Rakenhofers wieder¹.

Daß die Rechtsprechung im Falle der Körperbeschädigung die Erhöhung einer ausbedungenen oder urteilsmäßig zugesprochenen Rente wegen Geldentwertung aus dem Gesichtspunkte der *clausula rebus sic stantibus* für zulässig erklärt, ist schon oben ausgeführt worden. Beim Schmerzensgelde ist sie schwankend, indem als der für die Bemessung maßgebende Zeitpunkt bald jener des Abklingens der Schmerzen², bald jener des Schlusses der Verhandlung erster Instanz³ erklärt wird.

Die Behandlung des durch Verzug entstandenen Geldentwertungsschadens war lange Zeit völlig unsicher, was schon dadurch erklärlich ist, daß zu den in dem Problem an sich liegenden Schwierigkeiten durch die positive Bestimmung des § 2333 ABGB., die den Schadenersatz wegen Verzugs schlechtweg auf die gesetzlichen Zinsen beschränkt, eine weitere hinzukommt, wobei noch die Geltung dieser Vorschrift auf dem Gebiete des Handelsrechtes fraglich und streitig ist. Der Oberste Gerichtshof hat infolgedessen die Berücksichtigung eines durch Geldentwertung entstandenen Verzugschadens bald zugelassen, bald abgelehnt, bald diese Berücksichtigung auf Handelsgeschäfte beschränkt. Zur Behebung dieser Rechtsunsicherheit wurden in einem auf Veranlassung des Justizamtes mit Plenarbeschluß vom 8. März 1923 amtl. *Slg.* 53 entstandenen Gutachten die drei folgenden Rechtsätze aufgestellt: „1. Der Gläubiger einer fälligen, nicht bezahlten Geldschuld hat nach Handels-

¹ Veröffentlicht in *G. Z.* 1924, 113 f.

² Gegen die Begründung dieser Entscheidung s. Klang a. a. O. 24 f.

³ *Entsch. Z. Bl.* 41, 398 und 637.

⁴ *Entsch. Z. Bl.* 141. 397 vgl. auch Wahle, der in *Rechtspr.* 5, 60 für die erste, in *Valorifizierungsproblem* 201, 2 für die zweite Meinung eintritt.

recht Anspruch auf den Ersatz jenes die gesetzlichen Verzugszinsen übersteigenden wirklichen Schadens und entgangenen Gewinnes, der aus dem Verschulden des säumigen Schuldners entstanden ist. Dem säumigen Schuldner, welcher vorgibt, an der Erfüllung einer vertragsmäßigen oder gesetzlichen Verbindlichkeit ohne Verschulden verhindert worden zu sein, obliegt der Beweis. 2. Nach bürgerlichem Rechte hat der Gläubiger diesen Anspruch nur im Falle der von ihm zu beweisenden bösen Absicht oder auffallenden Sorglosigkeit des Schuldners, insbesondere auch im Falle auf Verzögerungsabsicht zurückzuführender Prozeßführung. 3. Bei Forderung auf eine Summe von Währungsgeld steht dem Gläubiger aus der Minderung der wirtschaftlichen Kaufkraft dieser Summe ein Rechtsanspruch auf Ersatzleistung (abstrakter Schade) nicht zu; ein Schadenersatzanspruch kann nur aus dem besonderen Umstande des einzelnen Falles (konkret) abgeleitet werden.“ Das Gutachten ist im praktischen Ergebnisse wenig befriedigend, in seiner Begründung nichts weniger als überzeugend¹; mit der fortdauernden Wertständigkeit der österreichischen Währung verliert aber gerade die Behandlung dieses Teilproblems immer mehr an Wichtigkeit.

In der Behandlung der Haftungsbeschränkungen ist die Rechtsprechung schwankend; mitunter wird die Beschränkung der Haftung des Ersatzpflichtigen auf den vereinbarten Kennbetrag zugelassen, so in Entscheidung vom 7. November 1922, Rechtspr. 5, 65; in anderen Fällen (Entscheidung vom 28. November 1922, 3. Bl. 41, 37 und vom 5. September 1923, Ob. II, 543/23) wird ihr die Anerkennung mit der Begründung versagt, daß die Berufung auf die vereinbarte Beschränkung den guten Sitten widerstreite, wenn der vereinbarte Grenzbetrag durch die Geldentwertung wertlos geworden sei; wogegen mit Recht eingewendet werden kann, daß eine Beschränkung, die zur Zeit des Vertragsabschlusses zulässig war, nicht nachträglich sittenwidrig werden kann, weil die vereinbarte Höchstgrenze unzureichend geworden ist². Bezüglich der Vertragsstrafe, welche wohl nach gleichen Grund-

¹ Kritische Besprechungen des Gutachtens: Bemerkungen der Schriftleitung in G. Z. 1923, 43, Weishut, Das Obergerichtliche Gutachten über den Verzögerungsschaden (Wien 1923), Wolff, Grundriß des bürgerlichen Rechtes 101, Klug, D. Z. 1923, 330 und Jur. Bl. 1924, 1.

² So Wahle, Valorisationsproblem, 248, 1, der im übrigen diese Meinung auch vom Standpunkte der von ihm aufgestellten „Deckungsfondtheorie“ bekämpft. Schriften 169.

sähen behandelt werden muß wie die Haftungsbeschränkung, hat sich der Oberste Gerichtshof mit dem Urteil vom 27. November 1923, Rechtspr. 6,79 für die Nichtberücksichtigung der Geldentwertung entschieden.

5. Lohnvertrag. Bei der Bemessung des Arbeitslohnes spielt der Geldwert dann eine Rolle, wenn die Höhe des Arbeitslohnes, wie vielfach bei den freien Berufen, beim Abschluß des Vertrages nicht festgesetzt worden ist, so daß die Bestimmung eines angemessenen Entgeltes dem Richter obliegt. Ragenhofer hat in seiner mehrerwähnten Abhandlung die Meinung vertreten, daß die Angemessenheit des Entgeltes zwar nach dem Zeitpunkte der Arbeitsleistung zu bemessen, die Lohnziffer aber in „Kronen von heute“ auszudrücken sei, gelangt also hier zu einer eigentlichen Valorisierung¹. Der Oberste Gerichtshof hat in einzelnen Fällen, so in Entscheidung vom 5. Oktober 1923, Rechtspr. 5, 251, diesem Gedanken insofern Rechnung getragen, als er die Angemessenheit der Entlohnung nach dem Zeitpunkte der Urteilsfällung beurteilt wissen wollte, steht aber im allgemeinen auf dem Standpunkte, daß die Beurteilung nach dem Zeitpunkte der Leistung zu geschehen hat, was eine Beachtung der Geldentwertung ausschließt². Ob dies mit der im Judikate Nr. 15 über die Höhe des Schadenersatzes bei leichten Versehen vertretenen Meinung vereinbar ist, möge dahingestellt bleiben.

6. Eigentumsgemeinschaft. Die Aufhebung der Eigentumsgemeinschaft durch Versteigerung von Häusern und anderen Liegenschaften wurde wiederholt für unzulässig erklärt, weil die mit der Geldentwertung verbundene Unsicherheit der Preisbestimmung und die Gefahr der Entwertung des Kaufschillings die Veräußerung als unzeitgemäß erscheinen lassen³.

7. Auseinandersetzung zwischen Gesellschaftern. Für die Feststellung der Bilanz, die Berechnung der Gesellschaftsanteile und die Abfindung austretender Gesellschafter der offenen Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaft hat der Oberste Gerichtshof in

¹ Wie Ragenhofer, anscheinend auch Rudolf Pollak in G.Z. 1923, Festnummer für Schen XIX; s. dagegen die zutreffenden Bemerkungen von Wahle, Valorisationsproblem 179 ff.

² So für das Arzthonorar, Entsch. 3.Bl. 41, 227 und für das Anwalts-honorar, Rechtspr. 5, 177.

³ Entsch. 3.Bl. 40, 322; 41, 202 und 40, 512.

Übereinstimmung mit einer älteren Entscheidung in dem mit Plenarbeschuß vom 5. Juni 1922, erstatteten Gutachten aml. Slg. 4, 154 im ganzen befriedigende¹ Grundsätze aufgestellt, die nach Meinung des Gutachtens sinngemäße Anwendung auch bei der stillen Gesellschaft und bei der Gelegenheitsgesellschaft zu finden haben. Danach brauchen es die Gesellschafter nicht hinzunehmen, daß die aus früherer Zeit mit besserem inneren Werte der Krone stammenden Bewertungen beibehalten werden, und sind berechtigt, behufs Ermittlung des jetzigen Vermögensstandes, eine Aufwertung zu verlangen. Der infolge einer solchen Aufwertung sich ergebende Unterschied zwischen den Zahlen in besseren und schlechteren Kronen ist nicht als Gewinn anzusehen. Diese Aufwertung führt zu einer ziffernmäßigen Erhöhung der Aktiven des Gesellschaftsvermögens, einer verhältnismäßigen Erhöhung der Einlagen und Anteile der einzelnen Gesellschafter und des Auseinandersehungsbetrages. Ob die Gesellschaftseinlagen in barem Gelde oder in Sachwerten gegeben wurden, macht keinen Unterschied. Ob diese Berechnungsweise, trotz entgegengesetzter Vereinbarungen oder lehtwilliger Anordnungen aus der Zeit vor der Geldentwertung, zu gelten hat, ist aus den Umständen des einzelnen Falles zu entscheiden.

8. Pflichtteil. Da § 786 ABGB. bestimmt, daß die Verlassenschaftsmasse bis zum Tage der Zuteilung des Pflichtteiles als ein dem Haupt- und Noterben gemeinsames Gut anzusehen ist, ergibt sich die Notwendigkeit der Berücksichtigung der Geldentwertung bis zu diesem Zeitpunkte unmittelbar aus dem Gesetze. Das hat auch der Oberste Gerichtshof in der Entscheidung vom 7. September 1920 a. Slg. 2, 86 anerkannt. Zweifelhaft kann nur sein, ob die nach dem Tode des Erblassers eingetretene Geldentwertung noch im Abhandlungsverfahren dadurch zu berücksichtigen ist, daß die Schätzung nach dem Teilungstage zugrunde gelegt oder, wie bei stabilen Geldverhältnissen vom Schätzwerte, am Todestage ausgegangen und der aus der Geldentwertung entstehende Anspruch auf die ziffernmäßige Erhöhung des Pflichtteiles abgesonderter Geltendmachung im Rechtswege überlassen wird. Zweckmäßig erscheint schon mit Rücksicht auf den schwerfälligen und langsamen Gang des österreichischen Abhandlungsverfahrens, zu dessen Rechtfertigung immer wieder der Erfolg der Vermeidung von Erbschaftsprozessen angeführt wird, nur die erste Alternative. Das war

¹ Ausführliche Kritik des Gutachtens bei Wahle, Valorisationsproblem 33 ff. 22 *

auch die Meinung des Obersten Gerichtshofes in der früher erwähnten Entscheidung. Gleichwohl hat der Oberste Gerichtshof mit Entscheidung vom 30. Dezember 1922, a. Slg. 4, 148 wieder im entgegengesetzten Sinne entschieden, daß großjährigen Noterben die Geltendmachung des aus der Geldentwertung entstehenden Erhöhungsanspruches im Prozeßwege zu überlassen sei.

9. Darlehen und Hypothek. Bei Darlehen in vertretbaren Sachen läßt die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 21. Februar 1922, a. Slg. 4, 24 die Einrede der Unerforschlichkeit der Rückleistung mit der wenig einleuchtenden Begründung zu, daß dem Schuldner auch die Berufung auf eine wirkliche Unmöglichkeit nach § 1447 ABGB. gestattet sein müsse. Bei Gelddarlehen lehnt die Entsch. vom 8. Juni 1922, J. Bl. 40, 517 eine Aufwertungspflicht des Darlehensschuldners ab und jene vom 19. September 1923, J. Bl. 41, 401 spricht dem Gläubiger auch das Recht ab, sich bei Quittungen den Anspruch auf Nachzahlung für den Fall einer Valorisierung durch Gesetz, Verordnung oder Rechtspruch vorzubehalten. Auf dem Gebiete des Hypothekenrechtes ist durch Entscheidung vom 16. Oktober 1923, Rechtspr. 6, 28, die Frage, ob eine zur Sicherstellung einer Schuld in italienischen Lire in österreichischen Kronen eingetragene Höchstbetragshypothek beim Fallen des Kronenkurses erhöht werden könne, im verneinenden Sinne entschieden worden. Die Frage der Aufwertbarkeit der Hypotheken ist zum ersten Male mit dem Urteil vom 30. Mai 1924, Jur. Bl. 141 ff., im Sinne der Unzulässigkeit des vom Gläubiger gestellten Aufwertungsbegehrens entschieden worden. Diese sehr ausführlich begründete Entscheidung stützt sich auf den Nennwertzwangskurs und darauf, daß die bisher ergangenen besonderen Aufwertungsgesetze unnötig gewesen wären, wenn eine Aufwertung schon nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen zulässig sein sollte¹.

10. Versicherungsverträge. Die Frage nach der Aufwertung von Lebensversicherungen ist erst im Jahre 1924 anhängig gemacht worden. Die Prozesse betrafen nur versicherte Leibrenten. Der Oberste Gerichtshof hat mit Urteil vom 16. Dezember 1924²) gegen die Meinung der Untergerichte entschieden, daß solche Leibrenten nach der Parteien-

¹ Kritik dieser Entscheidung bei Burkart, Jur.-Bl. 1924, 199 ff., wo auch eine spätere Entscheidung gleichen Inhalts mitgeteilt wird.

² Veröffentlicht Jur.-Bl. 1925, 33 f. Kritische Besprechungen von Alb. Ehrenzweig, ebenda Nr. 3, 4, und Hauenjchild, Nr. 9, 10.

abjicht als Unterhaltsverträge anzusehen und daher nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit des Versicherers aufzuwerten seien, wobei auf die Gesamthöhe seiner Verbindlichkeiten Rücksicht genommen werden müsse. Die Entscheidung identifiziert den einseitigen Vertragszweck des Versicherungsnehmers mit der gemeinsamen Vertragsabsicht und erkennt das Wesen des Versicherungsvertrages. Ihr praktisches Ergebnis dürfte angesichts des Umstandes, daß nicht, wie in der deutschen Notverordnung, eine Aufwertung der Aktiven an Versicherungsanstalten vorgeesehen ist, ein recht geringes sein.

Der Überblick über die Ergebnisse der Rechtsprechung läßt erkennen, daß die österreichischen Gerichte bemüht waren, die als Unrecht empfundene Benachteiligung des Gläubigers durch die Geldwertverschlechterung soweit auszuschalten, als das unter Festhaltung der Kennwerttheorie möglich war. Man wird aber auch feststellen müssen, daß zu diesem Zwecke mitunter Konstruktionen und Gedankengänge Verwendung finden, die eine strenge Prüfung vom Standpunkte juristischer Logik nicht gut vertragen, und daß manche vermeintliche Auslegung des Gesetzes in Wahrheit als dessen Umdeutung bezeichnet werden muß. Es ist weiter wahrzunehmen, daß mit Ausnahme solcher Probleme, die, wie jenes der Unerforschlichkeit der Leistung und der Veränderlichkeit von Unterhaltsbeiträgen, schon vor der Geldentwertung bekannt waren, Entscheidungen, die der Geldentwertung Rechnung tragen wollen, erst gegen Ende der Inflation und in der Zeit nach der Stabilisierung des Kronenkurses sichtbar werden; das kann nicht mit der durch die Nachkriegsverhältnisse bewirkten Verlängerung der durchschnittlichen Prozeßdauer erklärt werden, sondern ist zum Teil auf die sich nur langsam durchsetzende Erkenntnis der Erscheinung der Geldentwertung, zum Teil aber darauf zurückzuführen, daß der Entwertungsprozeß an seinem Ende die stärkste Intensität und die größte Schnelligkeit aufwies und so die Folgen der Währungskatastrophe am deutlichsten vor Augen führte. Nimmt man noch hinzu, daß die Judikatur keineswegs alle gleich gelagerten Fälle gleich behandelt, daß sie in einzelnen Fragen noch immer unstet und schwankend ist, und daß sie endlich in einer ganzen Reihe von Fällen, die dem Rechtsempfinden nicht minder berücksichtigungswert erscheinen als andere, ihre Hilfe versagt, so wird man sagen müssen, daß die Bemeisterung des Geldentwertungsproblems und seine Folgen auf privatrechtlichem Gebiete über ihre Kräfte ging, und das Gesamt-

ergebnis, trotz aller darauf verwendeten Mühe und Geisteskraft, als ein befriedigendes nicht bezeichnet werden kann.

Die Gesetzgebung hat nur in Einzelfällen eingegriffen, die sich systematisch nicht erfassen lassen. Die erste Verfügung dieser Art enthält die Vollzugsanweisung vom 6. Dezember 1919, StGBL. 551, die Gas- und Elektrizitätswerken eine entsprechende Erhöhung der in langfristigen Verträgen vereinbarten Preise gestattet, wenn die Gestehungskosten um mehr als 20 vom Hundert gegenüber dem Stande bei Vertragschluß gestiegen sind. Der Wirkungsbereich dieser Vollzugsanweisung wurde später sachlich etwas erweitert und auf alle vor dem 1. Januar 1922 abgeschlossenen Verträge erstreckt. In ähnlicher Weise wird den Versicherungsanstalten durch die Vollzugsanweisungen vom 15. Dezember 1919, StGBL. 554, und 5. Juli 1920, StGBL. 382, gestattet, laufende Zuschläge zu den vereinbarten Prämien zu erheben, um die außerordentlichen Mehrkosten der Verwaltung zu decken. Es ist für die zugrundeliegende Auffassung kennzeichnend, daß sie die Erhöhung der Geldleistung nicht mit deren Entwertung, sondern mit der Erhöhung der Selbstkosten des Gläubigers begründen.

Nach langer Pause folgt das Gesetz vom 27. Oktober 1921, BGBl. 598, über die „Erhöhung von Geldausgebingsleistungen“¹, nach dem solche Leistungen auf Antrag des Berechtigten durch Entscheidung des Gerichtes erhöht werden können, wenn sie zur Bestreitung des durch sie zu deckenden Bedarfes unzureichend geworden sind; bei der Entscheidung, die nach den Grundsätzen der Billigkeit zu erfolgen hat, ist zu berücksichtigen, ob dem Besitzer der Liegenschaft nach dem Nutzen, den er daraus zieht, eine erhöhte Leistung zugemutet werden kann. Die Bestimmungen dieses Gesetzes sind nach dem Gesetz vom 6. Dezember 1922 BGBl. 880 auf die in Geldleistungen bestehenden Ruhe- und Versorgungsgenüsse landwirtschaftlicher Dienstnehmer anzuwenden, wenn sie ganz oder teilweise der Deckung des Unterhaltes dienen sollen. Dienstnehmern anderer Art hilft nach denselben Grundsätzen die Spruchpraxis.

Nach dem Gesetz vom 19. Dezember 1921, BGBl. 746, betreffend die Änderung langfristiger landwirtschaftlicher Pachtverträge, kann die

¹ Ausgabe mit Erläuterungen von Durig, Graz 1922; vgl. auch über die drei im Text besprochenen Gesetze Klang, Die Geldentwertung in der jüngsten Privatrechtsgesetzgebung Jur.Bl. 1922, Nr. 5 bis 8 und Wahle, Valorisationsproblem, 128 ff.

Erhöhung des Pachtzinses, der in einem vor dem 1. Januar 1921 auf mindestens drei Jahre abgeschlossenen Pachtvertrag festgesetzt worden ist, dann begehrt werden, „wenn der vereinbarte Pachtzins nach der seit dem Vertragschluß eingetretenen Entwicklung der Preise der aus dem Pachtbetriebe gewonnenen Erzeugnisse oder infolge Steigerung der auf dem Pachtbetrieb haftenden, den Verpächter treffenden öffentlich-rechtlichen Lasten unverhältnismäßig niedrig sind“. Überdies ist eine angemessene Änderung jener Preise für zulässig erklärt, zu denen nach dem Vertrage das Gutsinventar bei Endigung der Pachtung vom Pächter zu übergeben und vom Verpächter zu übernehmen ist. Ganz ähnlich normiert das Gesetz vom 7. Juni 1922, BGBl. 343, die Voraussetzung für eine Erhöhung des Pachtzinses aus langfristigen Pachtverträgen über gewerbliche Unternehmungen, indem es deren Zulässigkeit von einer durch die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse bewirkten Unverhältnismäßigkeit des Pachtzinses abhängig macht.

Das Mietengesetz vom 7. Dezember 1922, BGBl. 372, berücksichtigt die Geldentwertung im allgemeinen in ganz unzulänglicher Weise. Doch ist die Vorschrift des § 19, Abs. 5 M.G., besonderer Beachtung wert, da sie bestimmt, daß der Betrag, der bei einer Kündigung wegen Eigenbedarfes des Vermieters dem Mieter als Ersatz der Übersiedlungskosten zugesprochen werden kann, auf Antrag richtigzustellen ist, wenn zwischen dem Tage der Urteilsfällung und der tatsächlichen Räumung ein längerer Zeitraum verstrichen und der zuerkannte Betrag infolge einer Geldwertänderung offenbar zu niedrig oder offenbar zu hoch geworden ist. Denn diese Bestimmung ist die erste, durch die eine Änderung gegebener Rechtsbeziehungen ausdrücklich mit der Veränderlichkeit des Geldwertes in Zusammenhang gebracht ist.

Ganz offen behandelt erst das Familiengläubigergesetz vom 26. September 1923, BGBl. 543¹, die Geldentwertung als Ursache der Erhöhung des Nennbetrages gewisser Forderungsgruppen. Es unterscheidet deren drei. Die erste Gruppe bilden die „Abfindungen“, zu denen gezählt werden: 1. die bei Veräußerung eines Vermögens oder Unternehmens an einen nahen Angehörigen dem Veräußerer unmittelbar oder zugunsten eines seiner nahen Angehörigen versprochenen Geldleistungen; 2. unter gewissen Voraussetzungen Geldvermächtnisse

¹ Hierzu Kommentar von S w o b o d a, Graz 1923, systematische Darstellung von P r e y, Wien 1924; eine sehr scharfe, aber zum großen Teile berechnete Kritik übt an diesem Gesetze W a h l e, Valorisationsproblem, 120 ff.

zugunsten naher Angehöriger — ob des Erben oder des Erblassers, ist zweifelhaft und streitig; 3. bei einer Erbteilung, bei einer anlässlich der Verlassenschaftsabhandlung vorgenommenen Erbschaftsüberäußerung, insbesondere auch bei Ausübung eines Aufgriffsrechtes und bei Zuteilung des Pflichtteiles vom Übernehmer der Verlassenschaft gemäß dem damaligen Werte einem nahen Angehörigen des Übernehmers versprochenen Geldleistungen. Die Erhöhung dieser Abfindung ist zulässig, wenn ihr Betrag vor dem 1. September 1922 festgesetzt worden ist, dieser Betrag infolge der späteren Geldentwertung zu dem Werte dessen, was der Schuldner erhalten hat, im auffallenden Mißverhältnis steht und die wirtschaftliche Lage des Schuldners nicht ungünstiger ist als die des Gläubigers. In Anschlag zu bringen ist nur der beim Übernehmer noch vorhandene Wert. Die Erhöhung erfolgt nicht nach dem Ausmaß der Geldentwertung, sondern soll das der ursprünglichen Absicht der Beteiligten entsprechende Wertverhältnis wieder herstellen. Sie erfolgt nach Billigkeit, soll auf die Leistungsfähigkeit des Schuldners, insbesondere auf die Möglichkeit der Aufrechterhaltung seines Wirtschafts- oder Geschäftsbetriebes Bedacht nehmen und ist nach oben absolut dahin begrenzt, daß dem Schuldner durch die Abfindung nicht mehr als ein Drittel des noch in seiner Hand befindlichen, für die Abfindung erlangten Wertes entzogen werden darf. Die Höchstgrenze vermindert sich auf ein Fünftel, wenn das Vermögen des Schuldners im wesentlichen aus einem land- oder forstwirtschaftlichen, kleingewerblichen oder gemischten Betriebe besteht. Die zweite Gruppe der nach dem Familiengläubigergesetz erhöhbaren Forderungen bilden jene, die aus den vermögensrechtlichen Beziehungen zwischen Ehegatten entspringen. Sie sind im allgemeinen so zu erhöhen, daß keiner der beiden Gatten sich zum Schaden des anderen bereichert. In die dritte Gruppe gehören Geldrenten, die vor dem 1. September 1922 in einem Vertrage oder letzten Willen festgesetzt worden sind und nach den Umständen des Falles einem nahen Angehörigen des Schuldners ganz oder teilweise den Unterhalt sichern sollen; sie können, wenn sie infolge der Geldentwertung zur Deckung des Bedarfes nicht mehr ausreichen, insoweit angemessen erhöht werden, als dem Schuldner nach dem Nutzen, den er aus dem zieht, was er auf Grund des Vertrages oder letzten Willens erhalten hat, eine Erhöhung billigerweise zugemutet werden kann.

Der Vollständigkeit wegen ist hier auch eine weitergehende Ein-

richtung zu erwähnen, die mit 31. Dezember 1923 zu bestehen aufgehört hat. Durch Gesetz vom 4. April 1919 StGBI. 220 ist ein Einigungsamt für Streitigkeiten aus Lieferungsverträgen¹ geschaffen worden, das die Aufgabe hatte, in solchen Fällen, in denen die vertragsmäßige Erfüllung infolge der durch den Krieg und die Verhältnisse der Nachkriegszeit herbeigeführten wirtschaftlichen Änderungen unbillig erschien, einen Schiedsvorschlag zu erstatten, den aber die Parteien anzunehmen nicht gehalten waren. In seinem Spruche konnte das Einigungsamt nicht nur den Schuldner von seiner Verpflichtung ganz befreien, sondern auch weitgehende Änderungen an dem Vertragsinhalte vornehmen. Wurde der Spruch von den Parteien nicht angenommen, so hatte das ordentliche Gericht den Streit nach denselben Billigkeitsgrundsätzen zu entscheiden, die im einigungsamtlichen Verfahren maßgebend waren. Das Urteil über die Tätigkeit der Einigungsämter ist zumindest geteilt; dem Ansehen der österreichischen Justiz hat sie kaum genügt².

Die sogenannte Billigkeitsrechtsprechung in Sachen der in Gold oder fremder Währung abgeschlossenen Lebensversicherungen, die den Einigungsämtern zugestanden war, ist durch Gesetz vom 12. März 1925 auf den Abrechnungsgerichtshof übertragen worden. Dieser kann den Vertragsinhalt abändern, wenn seine unveränderte Aufrechterhaltung dem Versicherer oder Versicherungsnehmer einen unverhältnismäßigen Nachteil brächte.

Bei der Beurteilung dieser Gesetzgebung ist gegenständlicher Umfang und Inhalt zu unterscheiden. Es ist schon beim Erscheinen der ersten Gesetze getadelt worden³, daß diese Art, den Folgen der Geldwertminderung zu begegnen, die einzelne Gruppen von Gläubigern von deren nachteiligen Wirkung befreit, während andere sie sich im vollen Ausmaße gefallen lassen müssen, nicht gebilligt werden kann, weil sie Verhältnisse von gleicher rechtlicher und wirtschaftlicher Struktur nach rein äußerlichen Momenten verschieden behandelt, so dann aber auch aus dem Grunde, weil sie den Gang der Gesetzgebung von agitatorischen Einflüssen abhängig macht und dadurch Zustände herbeiführt, die eines Rechtsstaates nicht würdig sind. Als besonders

¹ Hierzu K Lang, Jur.Bl. 1919, Nr. 17 und 18.

² Vergl. K Lang, Einigungsamt und sein Ende Br.J.-J. 1922, 74 und Wahle, Valorisationsproblem 66 ff und 72 ff.

³ K Lang, Jur.Bl. 1922, 51.

dringlich gilt in der heutigen Zeit immer die Berücksichtigung solcher Interessen, deren Vertreter sich in der Öffentlichkeit besonders laut vernehmbar machen. Das aber gelingt nur solchen, die entweder große Wählermassen hinter sich haben, auf deren Wohlmeinung daher die einflußreichen Politiker Wert legen müssen, oder solchen Kreisen, die sich eine Organisation zu schaffen verstehen, die durch Beharrlichkeit und Energie die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit zu erregen verstehen. Beweis dessen das Familiengläubigergesetz, das seine Entstehung der anzuerkennenden Mührigkeit des „Vereines der Familiengläubiger in Steiermark“ verdankt und diesen Ursprung dadurch verrät, daß er die Berücksichtigung der Geldentwertung bei den sogenannten Abfindungen in durchaus unsachlicher Weise auf die Forderungen näher Angehöriger des Schuldners beschränkt¹.

Günstiger kann die Beurteilung des gedanklichen Inhaltes der Aufwertungssondergesetze ausfallen². Die Erhöhung der nominalen Geldleistung ist in den einzelnen Gesetzen von verschiedenen Voraussetzungen abhängig gemacht. Diese Verschiedenartigkeit erklärt sich aber durch die unterschiedliche Beschaffenheit der geregelten Rechtsverhältnisse, zum Teil vielleicht auch durch die zeitliche Verschiedenheit der Regelung. Trotzdem läßt sich aber aus den einzelnen Bestimmungen ein einheitlicher Rechtsgedanke gewinnen, der dahin geht, daß die Bereicherung des einen Vertragsteiles auf Kosten des anderen hintangehalten werden soll. Systematisch ist nur die besondere Voraussetzung, die für die Erhöhung von Abfindungsforderungen nach dem Familiengläubigergesetz aufgestellt wird. Danach darf die wirtschaftliche Lage des Schuldners nicht schlechter sein als jene des Gläubigers; es wird also neben der Bereicherung des Schuldners Bedürftigkeit des Gläubigers Rechtsgrund des Erhöhungsanspruches. Rechtfertigen läßt sich die Rücksichtnahme auf die Leistungsfähigkeit des Schuldners, die nach § 2 Fam.Gl.G. auch für das Ausmaß der Erhöhung in Betracht kommt. Daß aber der leistungsfähige Schuldner die ihm durch die Geldentwertung bescherte Bereicherung behalten darf, weil der Gläubiger sich infolge von Ursachen, die mit dem Rechtsverhältnis nichts zu schaffen haben, in besserer Lage befindet, ist nicht zu begründen und läßt sich nur mit der im Familiengläubigergesetz offen zutage tretenden Tendenz

¹ Vgl. Wahle Valorisationsproblem 120 ff.

² Vgl. Klang, G.Z. 1924, Festnummer für Franz Klein, XXI ff.

einer möglichst weitgehenden Begünstigung der Landwirtschaft erklären. Der der Einräumung des Erhöhungsanspruches zugrunde liegende gesetzgeberische Zweck tritt auch in jenen Vorschriften hervor, die das Ausmaß der Erhöhung regeln. Die Untersuchung der diesfälligen Einzelbestimmungen läßt den gemeinsamen Grundgedanken klar erkennen. Wie für die Entstehung des Aufwertungsanspruches die Geldentwertung nicht als rechtsbegründende Tatsache erscheint, so ist sie auch für seine Höhe nicht unmittelbar maßgebend; dieses Maß ist vielmehr dem ursprünglichen Verhältnis von Leistung und Gegenleistung oder dem Zweck der Geldleistung zu entnehmen und nur nach oben durch die Größe der Geldwertminderung absolut begrenzt; diese Grenze kommt aber erst dann in Frage, wenn nicht schon durch die Leistungsfähigkeit des Schuldners eine niedrigere Grenze gezogen ist. Der Anspruch auf Erhöhung von Geldforderungen, deren innerer Wert durch die Geldverschlechterung gemindert worden ist, ist demnach, soweit eine gesetzliche Regelung vorliegt, kein „Valorisierungsanspruch“; denn die Geldentwertung ist weder Rechtsgrund noch Maß der Erhöhung. Es handelt sich um die Verhütung unbegründeter Bereicherung oder um Schadensaufteilung, nie aber um mechanische Wiederherstellung der dem früheren Geldwerte entsprechenden Vermögensmacht. So sehr das Herausgreifen einzelner Fälle durch die Gesetzgebung getadelt werden muß, so sehr wird man die grundsätzliche Behandlung der geregelten Fälle billigen müssen. Die einfache Umrechnung nach Maßgabe des geänderten Geldwertes, wie sie etwa das Patent vom 20. Hornung 1811 verfügt hat, wäre unter den gegebenen wirtschaftlichen Verhältnissen verderblich. Diejenigen, die sie fordern, übersehen, daß die Inflation nicht bloß eine Vermögensverschiebung, sondern im weiten Umfange auch eine Vermögenszerstörung herbeigeführt hat, und daß deshalb, der Versuch, die Vermögensverschiebung zur Gänze rückgängig zu machen, viel schwerere wirtschaftliche Erschütterungen herbeiführen müßte als jene, welche die Inflation hervorgerufen hat.

Es ist begreiflich, daß die schwere Beeinträchtigung der Lebenshaltung, welche die Geldentwertung für weite Schichten des Volkes, insbesondere für nicht mehr erwerbsfähige Personen herbeigeführt hat, eine starke Bewegung nach Beseitigung dieser Folgen ausgelöst hat, und daß diese Bewegung eine besondere Verstärkung gerade durch den Umstand erfahren mußte, daß die Gesetzgebung an einzelnen Punkten

nachgegeben und für einzelne Gruppen von Gläubigern die Folgen der Geldentwertung wenigstens teilweise rückgängig gemacht hat. Dem Einflusse dieser Bewegung, die sich Kleinrentnerbewegung nennt, aber nicht bloß die Wahrung der Interessen der Kleinrentner, sondern der Gläubiger alter Kronenforderungen überhaupt zur Aufgabe gesetzt hat, dankt eine Reihe von Gesetzentwürfen ihre Entstehung, die zum Teil Privatarbeiten sind¹, zum Teil bereits in parlamentarischer Behandlung stehen². Sämtliche Entwürfe kommen darin überein, daß sie dem sogenannten Kleinrentner Einkommenszuschüsse widmen wollen; dieser Zuschuß hat in der Regierungsvorlage des Kleinrentnergesetzes die rechtliche Natur einer Armenunterstützung, was wohl mit Recht allgemeine Ablehnung gefunden hat, während die übrigen Entwürfe einen Rechtsanspruch auf die Zuschüsse gewähren. Die Mittel für diese Zuschüsse sollen durch Bildung eines Fonds geschaffen werden, der sich nach einzelnen Entwürfen auf eine Art Vermögensabgabe zu gründen hätte, während die Regierungsvorlage die Besteuerung der Inflationsgewinne einzelner Schuldnergruppen durch zehn Jahre vorseht, und wieder andere Entwürfe die Mittel zur Speisung des Fonds durch Besteuerung höherer Einkommen gewinnen wollen. Auch die Voraussetzungen für die Bezugsberechtigung werden verschieden bestimmt: bald Beschränkung auf Personen höheren Alters, die ein bestimmtes, für ihren Unterhalt ausreichendes Renteneinkommen bezogen haben, das durch die Geldentwertung unzulänglich geworden ist, bald Berücksichtigung aller Besitzer von Staats- und anderen öffentlichen Schuldverschreibungen, bald Beschränkung des Anspruches auf Personen, deren Einkommen eine bestimmte Höchstgrenze nicht überschreitet.

Die Vorschläge für die Aufwertung von Forderungen aus privaten Schuldtiteln gehen in einem Falle dahin, daß die Erhöhung nach Maßgabe des inneren Wertes der Forderung zur Zeit der Erwerbung durch den Gläubiger zu erfolgen habe; die anderen Entwürfe stellen das Ausmaß der Erhöhung in das Ermessen des Richters, der bei der Feststellung auf die Leistungsfähigkeit des Schuldners, auf die Ver-

¹ Entwurf eines Gesetzes über die Aufwertung alter Hypothekarforderungen von S w o b o d a im Jur.-Bl. 1924, 99 ff und S w o b o d a, Das Aufwertungsproblem und die Lösung der Kleinrentnerfrage, Vorschläge für eine gesetzliche Regelung des gesamten Gebietes mit Entwürfen. Graz 1924.

² Eine kritische Besprechung dieser Entwürfe s. bei B u r k a r t, Jur.-Bl. 1924, 199 ff.

mögenslage des Gläubigers und das Ausmaß der vorhandenen Bereicherung Rücksicht nehmen soll; sie halten sich im ganzen also an jene Richtlinien, die aus der Behandlung des Problems in den bisher eingegangenen Sondergesetzen zu gewinnen sind.

Der Kreis der aufzuwertenden Forderungen umfaßt bald bloß einzelne Gattungen von Hypotheken (Kaufpreis- und Meliorationshypotheken), bald Hypotheken ohne Einschränkung, bald Forderungen aus privaten Schuldtiteln aller Art. Als Stichtag für die Entstehung der aufzuwertenden Forderungen wird in der Regel der 1. September 1922 vorgeschlagen, der mit dem Stichtag des Familiengläubigergesetzes zusammenfällt und ungefähr das Ende der Geldentwertungsepoche in Österreich bezeichnet. Die bunte Musterkarte der Einzelvorschläge zeigt die Schwierigkeit einer Lösung des Problems und läßt befürchten, daß durch eine übergroße Anzahl von Kompromissen die Einheitlichkeit des zu erwartenden Gesetzes gefährdet und damit ein recht unhandliches Werkzeug für den Rechtsverkehr geschaffen werden könnte. Zu wünschen ist auf alle Fälle, daß nun eine endgültige Lösung aller einschlägigen Streitfragen erfolge, um endlich der Rechtsanwendung sicheren Boden zu schaffen. Eine abermalige Beschränkung auf Teillösung unter Offenhaltung einer Reihe von ungelösten Fragen wäre unerträglich, würde den vorhandenen Zündstoff weiter wirksam erhalten und die Rechtsprechung, die doch endlich Sicherheit und Stetigkeit wiedergewinnen soll, völlig untergraben. Jede halbwegs erträgliche endgültige Entscheidung wird über kurz oder lang die Beruhigung herbeiführen und ist dem unschlüssigen Suchen nach der unauffindbaren einwandfreien Lösung der ganzen Frage noch immer vorzuziehen.

III. Soziale Fürsorge.

Von Univ.-Prof. Dr. Robert Bartsch,
Rat des Verwaltungsgerichtshofes in Wien.

Österreich hat schon vor dem Krieg ein weitverzweigtes und reich entwickeltes Fürsorgewesen besessen. Die öffentliche Fürsorge bestand vor allem in der Armenpflege der Gemeinden (in Niederösterreich der Bezirke) und in der Führung der meist den Ländern gehörigen Kranken-, Siechen-, Irren-, Gebär- und Findel-, Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten. Dazu kommen die Einrichtungen der in der Hauptsache auf die Industriearbeiterschaft beschränkten Kranken- und Unfallversicherung und die zahlreichen zum Teil uralten Anstalten und Einrichtungen der freiwilligen Fürsorge. Ihre Rechtsform war höchst verschieden. Neben selbständigen Stiftungen standen die kirchlichen Körperschaften gehörigen Anstalten; am verbreitetsten war jedoch die Form des Vereines, die in immer neuen Bildungen die verschiedensten Fürsorgezweige erfaßte und sich für die Anstaltsführung wie für die offene Fürsorge als gleich verwendbar erwies.

Gegenüber dieser rechtlichen Vielgestaltigkeit war die wirtschaftliche Konstruktion all dieser zahlreichen Gebilde ziemlich einförmig. Zwar galt im Gegensatz zu den romanischen Ländern und auch zur kirchlichen Auffassung in der öffentlichen Armenpflege nicht der Grundsatz, daß nur nach Maß der vorhandenen Mittel Fürsorge zu gewähren sei, sondern die Armengesetze gewähren jedem Bedürftigen den Anspruch auf ein Mindestmaß von Unterhalt. Aber dieser Grundsatz war in der Praxis nur mangelhaft durchgeführt und dem Anspruch des einzelnen die rechtliche Durchsetzbarkeit so gut wie entzogen. So wie in der Ausübung der Fürsorge die geschlossene Fürsorge im Vordergrund stand, so war auch die ökonomische Struktur des Fürsorgewesens vom Anstalts- oder Fondscharakter beherrscht. Das Fürsorgewesen hat stets danach gestrebt, seine Einkünfte aus einem bestehenden, womöglich für Dauer bestimmten Vermögen zu nehmen. Die Schaffung eines solchen Grundvermögens, eines Fundus oder Fonds, war die Hauptforge

derer, die einen neuen Fürsorgezweig begründeten oder eine neue Einrichtung schufen. Das war am deutlichsten in der Stiftung. Aber auch die Vereinsform zeigte den Fondscharakter. Hauptstreben der Gründer eines Vereines war Schaffung eines Stammvermögens, das unangestastet bleiben und dessen Erträgnisse, wenigstens zum Teil, von der Sorge um die Beschaffung der Mittel entheben sollte.

Selbst die Fürsorge der öffentlichen Körperschaften hatte sehr oft den Fondscharakter, der sich in der Zuweisung bestimmter Kapitalien und bestimmter Einnahmequellen äußert. Es gibt heute noch öffentliche Krankenanstalten, Waisenhäuser und ähnliche Einrichtungen, die weder dem Staate noch der Gemeinde gehören; sie werden von ihnen nur als Bestandteile eines besonderen „Krankenanstalten-, Waisenhaus- oder Bürgerspitalsfonds“ verwaltet und ihre Kosten, soweit sie nicht aus den Erträgnissen des Fondsvermögens fließen, aus besonderen dem Fonds zufließenden Einnahmen, wie Erbschafts- und Versteigerungsgebühren, Geldstrafen usw. bestritten.

Vielleicht ebenso charakteristisch wie die wirtschaftliche Konstruktion war aber für den Bestand wenigstens der freiwilligen Fürsorge vor dem Krieg die soziale Struktur der Gesellschaft. Nach dem Verhallen zur Fürsorge zerfiel die Gesellschaft in vier Gruppen, in die Gruppe des Reichtums, die der Intelligenz, die des Kleinbesitzes und in die des Proletariats. Ihre Stellung zum Fürsorgewesen war grundverschieden.

Der Reichtum erachtete sich für verpflichtet, zu Fürsorgezwecken beizutragen, der alte Reichtum aus Überlieferung, neu eintretende Glieder griffen diese Überlieferung auf, schon um ihr Ansehen innerhalb ihrer Schicht zu erhöhen, mannigfache Einrichtungen erhöhten den Reiz zu Spenden, wie insbesondere die Aussicht auf Erlangung öffentlicher Auszeichnungen und Ehrungen. Eigene Arbeit in der Fürsorge kam in dieser Schicht wohl mitunter, aber doch nur in seltenen Fällen vor.

Die Intelligenz vermochte in der Regel materiell zu den Kosten der Fürsorge nicht viel beizusteuern; aber überall sind hauptsächlich von ihren Reihen die Ideen und Pläne für Fürsorgeeinrichtungen ausgegangen, überall stellte sie meist ohne jedes Entgelt die nötigen Organe für die Verwaltung der Fürsorgeeinrichtungen in Form von Vereinsfunktionären und die Arbeitskräfte in Form von ehrenamtlichen Helfern bei.

Die Schicht des Kleinbesitzes, des Kleinbürgers, Bauern und gut-bezahlten Arbeiters stand der Fürsorge völlig indifferent gegenüber. Sie gaben der Fürsorge nichts, weder Arbeit noch Geld; sie nahmen sie aber auch so gut wie niemals in Anspruch.

Das Proletariat endlich, zu dem auch die nicht allzuhäufigen verarmten Glieder der anderen Gruppen gehörten, kam stets nur als Objekt der Fürsorge, als Empfänger von Wohltaten in Betracht. An der Fürsorgearbeit selbst haben sich Angehörige dieser Schicht fast niemals beteiligt.

Diese gesellschaftliche Struktur hatte auch eine bestimmte Form der Verfassung des Fürsorgewesens zur Folge. Grundsatz war: Wer die Fürsorge in Anspruch nimmt, kann mit der Verwaltung des Fürsorgewesens nichts zu tun haben. Dieser Grundsatz fand im öffentlichen Fürsorgewesen seinen kräftigsten Ausdruck in dem Satze, daß das aktive und passive Gemeindewahlrecht dem versagt sein sollte, der die Armenpflege in Anspruch nahm. Die öffentlichen Funktionäre, soweit sie nicht Angestellte waren, gehörten durchaus Schichten an, die als Empfänger der Fürsorge nicht in Betracht kamen.

Auch die Vereinsverfassungen huldigten dem erwähnten Grundsatz. Die Empfänger der Fürsorge sind grundsätzlich nicht Vereinsmitglieder, sie haben keinen Anteil an der Verwaltung des Vereins. Die Leute aber, die sich mit Beiträgen, Spenden, Verwaltungstätigkeit oder praktischer Fürsorgearbeit am Verein beteiligten, rechneten niemals damit, die Fürsorge je in Anspruch zu nehmen.

Die ganze Fürsorgeverfassung beruhte also auf dem Klassen- oder Standesunterschied von Gebern und Empfängern, der nicht nur in der rein charitativen Fürsorge, sondern weit hinein in die von sozialem Geist getragene Fürsorge verbreitet war. In der Dankformel des Befürsorgten: „Ich küsse die Hand“, der nicht selten der wirkliche Wollzug folgte, fand sie den charakteristischen Ausdruck.

Der Krieg, die Verfassungsänderung, der politische und wirtschaftliche Aufstieg der Arbeiterklasse, die soziale Umschichtung und nicht zuletzt die Geldentwertung haben in diese Verhältnisse umwälzend eingegriffen.

Der Kriegausbruch bereits hat als mächtige Förderung des Fürsorgewesens gewirkt. Die Aufgaben des Staates wuchsen durch die Notwendigkeit neuer Fürsorgezweige ins Riesengroße. Hierher gehört die ganze Flüchtlings-, Verwundeten- und Kriegshinterbliebenenfür-

fürge. Die freiwillige Fürsorge, zunächst noch ganz in den Gedankenkreisen alten Stils, nimmt mit Kriegsausbruch einen mächtigen Aufschwung. Es sei nur der zahlreichen Sammlungen für Kriegsoffer (hauptsächlich zu Fondsbildungszwecken) und der zahlreichen freiwilligen Krankenpflegerinnen, Labeschwestern usw. gedacht. Zu den zahlungskräftigsten Reichen gehören jetzt die Kriegslieferanten, die sich ihrer sozialen Pflichten meist mit Anstand entledigen. Nach mancher Einseitigkeit und Übertreibung (Schließung von Schulen und Kindergärten zur Unterbringung von Kriegsspitälern) bemächtigte sich ungefähr zur Zeit des Thronwechsels (Ende 1916) der öffentlichen Meinung der Gedanke von der Notwendigkeit einer von Grund auf neu aufzubauenden „Sozialen Fürsorge“. Diesem Gedanken entspringt die Gründung eines eigenen Ministeriums für soziale Fürsorge, das die Aufgaben der Jugendfürsorge, der Kriegsofferfürsorge, der sozialpolitischen Gesetzgebung, der Sozialversicherung, der Wohnungsfürsorge und endlich des Volksgesundheitswesens vereinigt. Die Fürsorge ist öffentliche Aufgabe. Diese aus der Kriegserfahrung und aus dem Statismus des Kriegswesens gewonnene Forderung wird durch mannigfache Umstände gefördert. Vor allem lag dieser Gedanke der mit dem Umsturz mächtig gewordenen Sozialdemokratie nahe. Zwar ist die Sozialdemokratie dem Gedanken der Fürsorge lange Zeit überhaupt fremd gegenübergestanden. In der künftigen sozialistischen Gesellschaft, meinte man, werde jeder das für ihn Notwendige ohnedies erhalten, Fürsorgebedürftige werde es gar nicht geben, das Fürsorgewesen sei daher grundsätzlich abzulehnen. Aber in der Wirklichkeit sahen sich die Sozialdemokraten in den Landes- und Gemeindestuben genötigt, Fürsorgeaufgaben zu erfüllen, und da war ihnen die Fürsorge der öffentlichen Körperschaften sympathischer als die entweder auf religiösem Hintergrund ruhende oder, wie eben gezeigt, auf dem Klassengegensatz aufgebaute Patronage der bürgerlichen Gesellschaft. Dazu kam weiter, daß die Not und das Elend bei Kriegsende ins Unermeßliche stiegen, Unterernährung und Tuberkulose richteten besonders in der Jugend Verheerungen an, denen keine freiwillige Fürsorge gewachsen war.

Auch war die freiwillige Fürsorge nahe daran, zusammenzubrechen. Der Gründe für diesen Zusammenbruch sind viele. Der hauptsächlichste war wohl die soziale Umschichtung. So ist der neue Reichtum, meist jüngsten Datums, asozial. Er hat keine Traditionen, kennt keine Standesrückichten, er ist bei der Unsicherheit der

Verhältnisse nicht auf Sicherung der Zukunft bedacht, er besteht meist aus Menschen, die durch Rücksichtslosigkeit emporgekommen sind und (im Gegensatz zum amerikanischen Parvenu) in ihrem Besitz keineswegs gesichert sind. Der neue Reichtum ist vorzugsweise auf den Augenblicksgenuß orientiert, er gibt nur gegen augenblickliche Vorteile, nicht aus Gründen, die einen weiteren Blick oder tiefere soziale Veranlagung voraussetzen. Die Abschaffung jedes Anreizes zur Befriedigung der Eitelkeit, wie des Titel- und Ordenswesens, hat auf diese Leute noch weit schlimmer gewirkt, als dies beim alten Reichtum der Fall war.

In der Schicht der Intelligenz hat sich begreiflicherweise ein erheblicher Wechsel der Personen nicht vollzogen. Sie ist immer noch, was die Ideen anbelangt, führend geblieben. Aber nicht nur ist ihre finanzielle Leistungsfähigkeit für Fürsorgezwecke, die niemals beträchtlich war, heute fast gänzlich verschwunden. Sie war durch die Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Lage auch genötigt, die von ihr bisher meist unentgeltlich geleistete Arbeitstätigkeit einzustellen. Die Notwendigkeit, die volle Arbeitskraft zu Erwerbszwecken auszunützen, die beträchtlichen Erschwerungen in der Führung des eigenen Haushaltes nehmen nicht nur die Männer dieser Schicht voll in Anspruch, sie haben auch die Frauen, die früher viel Zeit und Arbeit der Fürsorgetätigkeit widmen konnten, von der Fürsorgearbeit entfernt, die der ehrenamtliche Mitarbeiter nunmehr fast gänzlich entbehren muß. Das Anwachsen früher ganz unbedeutender Spesen, wie Straßenbahnfahrten und Briefporto, die bisher von freiwilligen Mitarbeitern aus eigenem bestritten wurden, wirkt gleichfalls abschreckend auch auf diejenigen, die noch über freie Zeit verfügen. Fast überall ist die Fürsorgearbeit entgeltlich geworden und ein neuer Berufsstand von Fürsorgern und Fürsorgerinnen entstanden.

In die Schicht des Kleinbesitzes sind viele Personen emporgewachsen, die vordem der hilfsbedürftigen Unterschicht angehörten. Sie haben aber ihre Ansprüche auf Unterstützung durch die Öffentlichkeit nicht aufgegeben, da ihnen die Hemmungen fehlen, die diese Schicht davon abhielten, die Fürsorge in Anspruch zu nehmen. So kommt es, daß der Fürsorge heute vielfach Leute zur Last fallen, die eine eingehendere Prüfung als nicht bedürftig erklären muß.

In die Schicht der Fürsorgebedürftigen sind heute viele hinabgesunken, die früher den anderen Schichten angehörten. Sie haben

aber zwei Eigenschaften mitgenommen, die der Stellung dieser Gruppe zur Fürsorge eine eigentümliche Färbung geben. Einmal bestehen bei ihnen vielfach noch Hemmungen sittlicher und gesellschaftlicher Natur gegen die Inanspruchnahme der Fürsorge, andererseits wollen sie nicht als Almosenempfänger, sondern als gleichberechtigte Genossen an Fürsorgeeinrichtungen teilnehmen, und der genossenschaftliche Gedanke der Selbsthilfe hat insbesondere in den Kreisen des verarmten und hilfsbedürftig gewordenen Mittelstandes wie auch in der organisierten Arbeiterschaft kräftig Wurzel geschlagen. Dazu kommt als ein die freie Fürsorge äußerst ungünstig beeinflussender Umstand das Ressentiment, das sich des Bürgertums gegen die Arbeiterschaft bemächtigt, man grollt über den „Undank“ der Arbeiterklasse. Man empfindet die naturgemäße Reaktion gegen die Überspannung des Fürsorgegedankens zu Anfang des Krieges und reagiert auf sie mit einer Abkehr vom Fürsorgegedanken überhaupt.

Verheerend aber wirkte die Geldentwertung. Sie ist es, die die Schicht der Fürsorgebedürftigen durch die Scharen des Altpensionisten und Kleinrentner ungeheuer erweitert hat, die die bisherigen Träger der Fürsorge so gut wie ausgeschaltet hat, sie ist es endlich, die der finanziellen Grundlage der öffentlichen wie privaten Fürsorge den Todesstoß gegeben hat, indem sie die aufgespeicherten Fonds, die in der Regel in zinstragenden Staatsrenten oder Pfandbriefen angelegt waren, vernichtete. Die Anlage in Zinshäusern ist zwar im Sachwert erhalten geblieben, jedoch ist auf ein Erträgnis durch die bestehende Mieterschutzgesetzgebung auf absehbare Zeit nicht zu rechnen. Ende 1920 bereits vermochte die ehemalige k. k. Waisenhausstiftung mit Anstalten für 800 Zöglinge aus ihren Erträgnissen nur mehr 53 Plätze zu besetzen. Das war zu einer Zeit, als die ärgste Geldentwertung noch nicht einmal begonnen hatte.

So sah eine Zeit, die davon ausgegangen war, das Fürsorgewesen systematisch zu gestalten, es zu erweitern und zu verallgemeinern, den völligen Zusammenbruch zunächst der freiwilligen Fürsorge, dann aber auch des öffentlichen Fürsorgewesens vor sich. Denn die öffentlichen Körperschaften waren alle in die Defizitwirtschaft geraten, Abbau der öffentlichen Aufgaben wurde die Tageslosung, und das Fürsorgewesen schien am ersten und leichtesten für den Abbau bestimmt zu sein. Wurden doch in sonst ernst zu nehmenden Kreisen Stimmen laut, wie „Fürsorge ist ein Luxus, den sich nur reiche Staaten erlauben dürfen“.

Diesem Verfagen der Fürsorge stand das Anwachsen der Fürsorgebedürftigkeit gegenüber. Unmittelbar nach Kriegsende war es vor allem die Unterernährung mit ihren gesundheitschädlichen Folgen, wie namentlich dem Überhandnehmen der Tuberkulose, gewesen. Später brachten die Geldentwertung, der Militärabbau, dann der Beamtenabbau und die anderen wirtschaftlichen Folgen des Zusammenbruches den fast völligen Einkommensverlust und die Aufzehrung des Kapitals zahlreicher Familien, besonders der Pensionisten und Kleinrentner, mit sich. Der Ausverkauf von Hausrat und die Untervermietung eines Teiles der Wohnung waren lange Zeit die hauptsächlichsten Einkommensquellen in diesen Kreisen.

Wenn es dennoch gelungen ist, diesen Bedürfnissen nach Fürsorge halbwegs zu entsprechen und das Fürsorgewesen selbst aufrecht zu halten, so ist dies zwei Umständen zu verdanken. Die öffentliche Fürsorge ist, wie die öffentliche Verwaltung überhaupt, im wesentlichen durch die Notenpresse aufrechterhalten worden. Subventionen für die private Fürsorge, die stets nur sparsam gewährt worden sind, sind auch in der Inflationszeit in stets steigenden Summen gewährt worden, wobei allerdings der Realwert der Subventionen mit der Geldentwertung nicht im entferntesten Schritt hielt.

Wenn auch diese Erhaltung der Fürsorge auf wirtschaftlich höchst zweifelhaften Grundlagen beruhte, so hat sie doch eine Anzahl von Vereinen und Anstalten in die Zeit der Stabilisierung des Geldwertes hinübergeschleppt, die sonst unrettbar verloren gewesen wären.

Eine wirkliche und namentlich für die ersten Jahre nach dem Zusammenbruch auch geldlich stark ins Gewicht fallende Hilfe bot aber die Fürsorgehilfe des Auslandes. Sie hatte schon während des Krieges begonnen. Seit 1916 waren alljährlich im Sommer immer größer werdende Massen österreichischer Kinder auf einige Wochen in die mit Nahrungsmitteln besser versorgten neutralen Länder, namentlich nach Holland und der Schweiz, gegangen. Mit Kriegszuschluß setzte aber die Fürsorgetätigkeit zuerst des neutral gewesenen, dann aber auch des früher feindlichen Auslandes in ganz unerwartetem Maße ein. Diese Fürsorgetätigkeit vollzog sich im wesentlichen in zwei Formen. Die eine war die Zusendung von Liebesgaben, besonders in Lebensmitteln, dann auch in Bekleidungsgegenständen, in Spitalerfordernissen aller Art, Medikamenten, Wäsche usw. bestehend. Ganze Güterzüge voller Liebesgaben kamen an, als das Wort vom sterbenden Wien in

die Welt drang. Am großartigsten war wohl die von Hoover organisierte amerikanische Liebestätigkeit, die in Österreich hauptsächlich in Form einer Kinderfütterung unter Leitung des Prof. Pirquet in Erscheinung trat. Die zahllosen Formen, zumal des Verteilungswezens, können nicht einmal aufgezählt werden. Nur die Form der Kollegenhilfe sei erwähnt, die darin bestand, daß die Angehörigen bestimmter Berufsgruppen ihre Fürsorgetätigkeit den Familien der österreichischen Kollegen zuwendeten. Was auf diese Weise nach Österreich an Sachwerten gekommen ist, war jedenfalls ganz bedeutend und hat die gesamte Außenhandelsbilanz sicher nicht unwesentlich beeinflusst. An Stelle der ursprünglichen Zusendung von Naturalien trat später vielfach die Geldzuwendung, besonders von ausländischen Pflegeeltern an österreichische Schützlinge, die insofern noch günstiger war, als sie die Kosten der Herstellung von Sachgütern in Österreich beließ und darum auch eine Unterstützung der österreichischen Produktion darstellte.

Die zweite Hauptform der Auslandshilfe war die Aufnahme von österreichischen, zumal Wiener Kindern bei ausländischen Familien. Jahrelang haben zahllose Kinder auf diese Weise in fremden Ländern Gastfreundschaft genossen. Auch diese Form war trotz mancher Unzukömmlichkeiten, wie sie der Kindertransport mit sich brachte, in der Zeit des Warenmangels ganz am Platze. Sie hat nicht nur wirtschaftlich ganz bedeutende, aber kaum jemals erfassbare materielle Leistungen zugunsten von Österreichern erbracht, sie hat diese Leistungen ganz besonders durch Anknüpfung von seelischen Beziehungen gesteigert. Die ausländischen Pflegeeltern haben das von ihnen für einige Monate übernommene österreichische Kind nicht nur während dieser Zeit verpflegt, sondern es auch nicht selten mit Kleidern und Wäsche ausgestattet, und die angeknüpften Beziehungen veranlaßten nicht nur Einladungen zur Wiederholung des Besuches, sondern auch oft reiche Geschenksendungen zu Weihnachten und bei anderen Gelegenheiten.

Die Auslandshilfe hat aber nicht nur dem tatsächlichen Fürsorgebedürfnis in ganz großzügiger Weise entsprochen, sie hat auch durch nach Österreich entsendete Missionen, die oft über ganz besondere Geldmittel verfügten, die österreichische Fürsorge bei ihrer eigenen Arbeit unterstützt und sie nicht selten auch organisatorisch und erzieherisch zu beeinflussen versucht. So haben die auswärtigen Missionen vielfach darauf gedrungen, daß die Befürsorgten nach ihren Kräften zu den

Kosten der Fürsorge Beiträge leisten, sie haben auf Konzentration der Fürsorge gedrungen, die Schaffung von Zentralorganisationen angeregt, die Einführung von zentralen Fürsorgekatastern gefördert usw.

Weniger diese Anregungen von außen als die eben geschilderte Umschichtung der Bevölkerung hat aber auch zu neuen Organisationsformen der Fürsorge geführt. Vor allem der Niedergang des Mittelstandes hat die Schaffung von Selbsthilfeorganisationen veranlaßt, die im Gegensatz zum Patronageverein früherer Zeit keinen Unterschied zwischen Gebenden und Empfangenden kennen, bei denen vielmehr alle Mitglieder Geber und Nehmer zugleich sind.

Ist es auch nicht immer die Form der Versicherung auf Gegenseitigkeit, so ist es doch ihr Grundgedanke, der diese Gebilde trägt. Hierher gehören die Konsumvereinsartigen Bildungen zur Erleichterung der Haushaltsführung durch gemeinsame Beschaffung von Artikeln aller Art, die an Stelle des Gasthauses getretenen alkohol- und trinkgeldfreien Gemeinschaftsküchen, Organisationen zum Verkauf von altem Hausrat, zur Verwertung der Heimarbeit, die namentlich verarmten Frauen des Mittelstandes oft das tägliche Brot gewähren muß, Organisationen zur Verbreitung von Fertigkeiten, die die Kosten des Handwerkers ersparen sollen, wie Schuhausbesserungskurse, gemeinsame Reparaturwerkstätten für Dilettanten, Verwertung von Abfällen, Herstellung von Kinderpielzeug aus solchen usw. So wenig derartige Dinge oft wirtschaftlich ins Gewicht fallen, so haben sie die Deklassierung des verarmten Mittelstandes oft aufgehalten oder doch katastrophale Entwicklungen zu langsamerem Ablauf genötigt. Der Selbsthilfegedanke hat aber auch außerhalb des Mittelstandes die Fürsorge ergriffen. Die Jugendfürsorge der Sozialdemokraten konzentriert sich in dem Verein „Kinderfreunde“, der höchst charakteristischweise ein Verein von Eltern zur Befürsorgung ihrer eigenen Kinder durch Horte, Ferienkolonien usw. ist. Auf ähnlichen Gedanken beruhen auch zahlreiche Elternvereine des Mittelstandes zur Erhaltung von Schulen und Einrichtungen der Jugendpflege.

Die sozialpolitische Gesetzgebung der Nachkriegszeit hat durch die Erweiterung der Sozialversicherung (Ausdehnung der Krankenversicherung auf Heimarbeiter, Hausgehilfen, landwirtschaftliche Arbeiter usw.) die finanzielle Grundlegung der Fürsorge verschoben, indem sie die eigentliche Fürsorge entlastete und die Produktion beschwerte. Die Geldentwertung hat aber immer wieder dieser Wirkung entgegen-

gearbeitet, indem sie die Beiträge wie die Geldleistungen der Paffen ihres Realwertes beraubte und trotz aller Ribellierung immer wieder den Zustand einer minimalen Unterversicherung herbeiführte. Erst seit dem Stillstand der Geldentwertung ist es der Gesetzgebung möglich, allmählich wieder eine Vollversicherung herbeizuführen.

So ist es der Fürsorge gelungen, wenn auch mit schweren Schäden, über die Zeit der Geldentwertung hinwegzukommen. Heute steht die amtliche Fürsorge mit ihrem in den Zeiten der Bedrängnis erweiterten Umfang im allgemeinen aufrecht da. Von einem Abbau der amtlichen Fürsorge kann kaum geredet werden, vielmehr haben einzelne Zweige, vor allem die Jugendfürsorge, einen organisatorischen Ausbau erfahren, und es besteht heute ein Stab von amtlichem Fürsorgepersonal, den es früher nicht gegeben hat. Auch die freiwillige Fürsorge hat ihr Haupt wieder erhoben, wenn auch, wie gezeigt, in manchmal recht veränderter Form. Die alten Stammvermögen sind allerdings verschwunden, und dadurch ist nicht nur die Einnahme aus Vermögenszinsen entfallen, auch die Mitgliederbeiträge sind heute noch lange nicht valorisiert und werden es auch vermutlich noch lange nicht. Damit sind zwei früher höchst bedeutende Einnahmequellen fast weggefallen. Auch die Spenden nehmen, zumal seit Wegfall der Auslandshilfen, nicht mehr den Raum wie früher ein. Dafür sind die Beiträge der Befürorgten überall ganz beträchtlich gestiegen. Auch die Ausgabenseite der Fürsorgeinstitutionen hat nicht unbeträchtliche Verschiebungen erfahren. Zum eigentlichen Fürsorgeaufwand sind die Personalkosten für das Fürsorgepersonal getreten, die trotz unzureichender Löhne dennoch die Vereine schwer belasten. An Stelle der früheren ehrenamtlichen Arbeit ist heute meistens die Arbeit der Fürsorgerin getreten, die, fachlich vorgebildet, berufsmäßig der Fürsorge obliegt. So vielfältig aber auch die Neuerungen sind, so haben doch manche Ansätze zu Neubildungen sich als nicht lebensfähig erwiesen. Manches Gebilde der Notzeit ist beim Eintritt normaler Verhältnisse wieder verschwunden. Namentlich hat sich der Rückschlag zur autarken Naturalwirtschaft im Einzelhaushalt nicht als haltbar erwiesen, und die arbeitsteilige Verkehrswirtschaft nimmt allmählich wieder ihre frühere Stelle ein.

IV. Das Zeitungswesen.

Von **Rudolf Olden**,
Politischer Redakteur des „Tag“, Wien.

Vorbemerkung:

Schwierigkeit der Erforschung des Zeitungswesens.

Der Versuch, exakte Feststellungen auf dem Gebiet des Zeitungswesens zu machen, stößt auf Schwierigkeiten, die anderen Gebieten des öffentlichen Lebens fremd sind. Statistiken und zugängliche Aufzeichnungen über die Bewegung im Zeitungswesen überhaupt oder in einzelnen Zeitungsbetrieben fehlen. Man wird letzten Endes nur Eindrücke wiedergeben und aus Eindrücken Schlüsse ziehen können. Der besondere Mangel an Unterlagen ist darin begründet, daß das Pressewesen die Gesamtheit von geschäftlichen Privatunternehmungen bildet. Das Prosperieren oder Nichtprosperieren einer Zeitung ist von stärkstem Einfluß auf ihre technische Gestalt und ihren geistigen Inhalt. Trotzdem bleibt selbst ein an hervorragender Stelle beteiligter Redakteur oder redaktioneller Mitarbeiter einer Zeitung regelmäßig dauernd in voller Unkenntnis über ihren geschäftlichen Stand. Er bemerkt nur die Hemmungen, die ihm — einem mehr und öfter, dem anderen seltener und weniger, je nach dem Temperament des einzelnen — von seiten der administrativen Leitung auferlegt werden. Über die Ursachen zu solchen Beeinflussungen kann er fast stets nur Vermutungen hegen, und auch in diesen wird er häufig fehlgehen. Wenn nun dies einem Zeitungsschriftsteller mit der eigenen Zeitung so geht, für die er eine moralische Verantwortung zu tragen verpflichtet ist, sowohl was das in ihren Spalten Erscheinende, wie was das Nichterscheinende angeht, wieviel größer muß die Unklarheit über die Haltung einer Zeitung für alle sein, die ihr fernstehen, mögen sie noch so vertraut mit dem Pressewesen im allgemeinen sein. Tatsächlich sind Aktiv- oder Passivsaldo, Aufslagenhöhe, Absatz in der Stadt oder Provinz, im In- und Ausland, Einträglichkeit oder Nichteinträglichkeit des Inseratenteils, Debitoren und

Kreditoren und ihr Einfluß auf die Zeitung für jedermann, die intimst Beteiligten ausgenommen, unbekannte Größen.

Mit einigen kurzen Beispielen mag diese Behauptung belegt werden.

I. Beispiel. In einer großen Wiener Tageszeitung schrieb vor etwa zwei Jahren der erste politische Redakteur einen Artikel, der mit Entrüstung politische Exzesse in einem Nachbarstaate besprach. Als das Manuskript gesetzt war, aber noch vor dem Umbruch, erschien der Chefsadministrator bei dem Redakteur, verwies ihn auf die Ziffer des Abzuges der Zeitung in dem kritisierten Staate und teilte ihm mit, daß er Grund habe, die Entziehung des Postdebts zu befürchten, falls die Zustände jenes Staates polemisch behandelt würden. Das Erscheinen des Artikels unterblieb.

II. Beispiel. Der leitende volkswirtschaftliche Redakteur eines Abendblattes hatte genaue Kenntnis von dem bevorstehenden Zusammenbruch einer auf zweifelhafter Grundlage basierten Aktienbank erhalten. Zugleich war es ihm gelungen, vollständige Aufzeichnungen über den Status der Bank in die Hand zu bekommen. Er verarbeitete das aufschlußreiche Material zu einem längeren Aufsatz. Zu demselben Zeitpunkt wie bei Beispiel I, das heißt zwischen Satz und Umbruch, griff der Leiter des Inseratenwesens ein, indem er dem Chefredakteur davon verständigte, daß die Bank der Zeitung eine Summe von mehreren hundert Millionen schulde, die ohnehin im höchsten Grade gefährdet sei, deren Hereinbringung aber unmöglich sein werde, wenn die Bank infolge des Erscheinens des vorbereiteten Artikels ihre Kassen schließe. Der Artikel kam in den Übersatz und erschien erst, als einige Tage nachher eine andere Zeitung der dubiosen Bank den Fangschuß gegeben hatte.

III. Beispiel. In einer Tageszeitung publizierte ein Theaterkritiker eine Reihe von Aufsätzen, die sich mit dem vermeintlichen Niedergang des Wiener Theaters beschäftigten. Nachdem er gegenüber mehreren Kunstinstituten und deren Führung schonungslos vorgegangen war, wurde ihm Gehalt geboten und bedeutet, er müsse gegenüber einem bestimmten Unternehmen Milde in weitem Maße walten lassen. Als er nach der Ursache dieser Weisung forschte, erfuhr er, einer der Besitzer der Zeitung sei an der in Frage stehenden Theaterdirektion finanziell beteiligt. Es blieb ihm nichts anderes übrig, als sich zu fügen.

Diese drei Beispiele, aus drei verschiedenen Gebieten des Pressewesens genommen, zeigen übereinstimmend nicht nur die Machtlosigkeit des geistig produktiv an der Zeitung Beteiligten — der gleichwohl vor der Öffentlichkeit die Verantwortung für den Inhalt der Zeitung trägt — gegenüber den weit stärkeren Kräften, die das materielle Wohlergehen der Unternehmungen oder der Unternehmer beeinflussen; sondern sie beweisen auch, worauf es hier ankommt, daß selbst der Journalist, der die Zeitung mit ihrem geistigen Inhalt füllende, dabei dauernd in ihrem Betrieb anwesende Redakteur gar nichts davon weiß, wodurch eigentlich die Haltung „seines“ Blattes bestimmt wird. Auch er erfährt davon nur rein zufällig dann, wenn er mit irgendwelchen Hindernissen zusammenstößt. Solange ihm dies nicht passiert, kann er glauben, die Zeitung werde nach seinen politischen, volkswirtschaftlichen oder literarisch-künstlerischen Überzeugungen redigiert, und es gibt viele Journalisten, die zwecks Erhaltung ihres seelischen Gleichgewichts bemüht sind, sich diese Illusion möglichst lange zu bewahren; ja sogar solche, die fähig sind, ihre Illusionen nach erheblichen Beschädigungen zu regenerieren, wie die Eidechse ihren Schwanz.

Dabei wurden als Beispiele absichtlich Fälle ausgewählt, in denen es sich um Forderungen der Zeitungen handelt und die Rücksicht auf den Schuldner bestimmend eingewirkt hat. (Auch der Fall I kann in übertragenem Sinn hier eingeordnet werden.) Um wieviel eher unterliegt die Zeitung dann fremden Einflüssen, wenn sie Geld schuldet. Die gutgemeinte Bestimmung des neuen Pressegesetzes, die zur Offenbarung der Zeitungseigentümer zwingt, vermag natürlich keineswegs Klarheit über solche Einflüsse zu erzwingen.

Wenn nun aber selbst der schreibende Redakteur nie vorher weiß, wen er loben und wen er tadeln darf; ja, da er sogar nicht weiß, warum ihm erlaubt wird, den einen anzugreifen und den anderen zu verteidigen; wenn der scheinbar den geistigen Inhalt der Zeitung Hervorbringende in einem dauernden Irrtum über die Motive seines eigenen Handelns dahinlebt, indem er glaubt, sie entsprängen seiner politischen Überzeugung, seinem publizistischen und purifikatorischen Bedürfnis oder seiner Geschmacksrichtung, während sie in Wahrheit in dem Soll und Haben der Zeitungsbuchhaltung begründet sind; wie soll dann gar der Außenstehende sich von einer Mehrheit von Zeitungen eine deutliche Ansicht bilden? Dies ist für den Betrachter des geistigen Zeitungsinhalts völlig unmöglich.

Eine Möglichkeit der Erkenntnis besteht höchstens in einem gewissen Maße für den Administrator, für diesen aber auch nur in bezug auf das Unternehmen, bei dem er selbst tätig ist. Es sei auch hier ein Beispiel angeführt.

IV. Beispiel. Bei einer großen Tageszeitung, deren Absatz zu wünschen übrig ließ, kam man kürzlich darauf, daß zwar die Wiener Auflage stattlich sei, dafür aber die Verbreitung in den Ländern zu wünschen übrig lasse. Es wurde darauf ein Reisender in ein bestimmtes Land geschickt, von dem angenommen werden konnte, daß es der sozialen Struktur seiner Bevölkerung nach aufnahmefähig für dieses Presseprodukt sein werde. Der Reisende kam zurück, ohne viel Vorbeeren gelernt zu haben. Die Wirkung seiner Erfahrungen drückte sich aber darin aus, daß einige Tage nachher der Chefadministrator zu dem Redaktionsleiter bemerkte, die Zeitung könne schwerlich zum Aufblühen gebracht werden, wenn sie nicht ihre bolschewistische Haltung aufgebe. Der Redakteur konnte sich über diese Äußerung nicht genug wundern, denn nach seiner Kenntnis vertrat das Blatt durchgehend eine gemäßigt demokratische Richtung. Er ging daher dem Ursprung der absonderlich scheinenden Meinung nach und stellte folgendes fest: Der Reisende hatte sich vor seinem Aufbruch erbötig gemacht, in jenem Land, in dem er allerlei gute Beziehungen zu besitzen vorgab, 10 000 Abonnenten zu sammeln. Nach seiner Rückkehr hatte die Administration aber nur den Zuwachs eines einzigen Beziehers zu verzeichnen, und von diesem kam nach wenigen Tagen die Zeitung zurück mit dem Vermerk: „Annahme verweigert. Verzichte auf Einsendung des bolschewistischen Judenblattes.“ Da diese Kundgebung aus dem Leserkreis — gegen nichts sind Zeitungsherausgeber empfindlicher — mit dem übereinstimmte, was der Reisende von den schmerzlich empfundenen Zurückweisungen in jenem Lande berichtet hatte, so war die Überzeugung in dem Chefadministrator entstanden, die Zeitung müsse zu ihrer Gesundung eine radikale Wendung nach rechts vornehmen. Es kam unter den leitenden Männern der Zeitung zu einer sehr ernsthaften Diskussion, und jene Wendung unterblieb nur deshalb, weil sie einen Rückgang des Wiener Absatzes befürchten ließ, der durch Zurückgewinnung jenes provinziellen Beziehers nicht gutgemacht worden wäre.

Aus diesem Beispiel ist zu entnehmen, daß der Administrator zwar nicht unbedingt mit dem geistigen Inhalt der Zeitung bekannt sein muß — er gehört häufig gar nicht zu ihren Lesern —, daß er aber dafür

derjenige ist, der den stärksten Einfluß auf sie ausübt und der mit dem Ursprung der wahren Entstehungsursachen ihres geistigen Inhalts am besten vertraut ist. Kurz gesagt: der Administrator steht der Presse näher als der Redakteur, und er könnte sie richtiger beurteilen, wenn er auch mit den Resultaten der ausgeübten Einflüsse vertraut wäre. (Daher rührt auch die den Neuling überraschende, aber, wie man sieht, sehr berechtigte Mißachtung, die die Administration der Redaktion entgegenbringt. Beispiel I beweist diese Berechtigung schlagend.)

Aber auch das Gesichtsfeld des Zeitungsgeschäftsmanns reicht nicht über seinen eigenen Betrieb hinaus. Kein Geschäftszweig hütet nämlich seine Geheimnisse ängstlicher als das Zeitungswesen. Nicht nur die Adressen der Abnehmer sind Heiligtümer, auch über Höhe der Kolportage-, Trafiken-, Provinz- und Auslandsauflage und über die Zahl der remittierten Exemplare wird entweder geschwiegen oder gelogen. Wie weit die Unwahrhaftigkeit in dieser Beziehung geht, mag an einem Beispiel erläutert werden.

V. Beispiel. Als vor kurzem anläßlich des Metallarbeiterstreiks eine action directe städtischer Elektrotechniker einigen Druckereien den Strom sperrte, gingen Zeitungen, deren Erscheinen hierdurch verhindert wurde, daran, ihre Herstellung bei Lohndruckereien vorzubereiten. Bei Einholung von Offerten mußten sie natürlich die Ziffer der herzustellenden Exemplare angeben. Es hat nun eine dieser Zeitungen, von der man Grund hat anzunehmen, daß sie sonst etwa 60 000 Exemplare druckt, eine Auflage von 95 000 bestellt. (Bei einer anderen soll das Verhältnis ähnlich gewesen sein.) Es ist dann nicht zu der Herstellung in jener angefragten Druckerei gekommen. Darf man aber diesen Zahlen glauben (die aus den eben ausgeführten Gründen natürlich auch unsicher sind), so war diese Zeitungsunternehmung, die bei Schriftstellerhonoraren mit Zehntausenden zu sparen pflegt, entschlossen, sich ihre administrative Lüge eine ganz beträchtliche Menge von Millionen kosten zu lassen.

Aus all dem bisher Gesagten geht hervor, wie schwer, ja unmöglich es ist, präzise über Bewegungen und Entwicklungen im Zeitungswesen zu schreiben. Jedermann tappt im Dunkeln. Der Redakteur kennt die Ursachen nicht, der Administrator vermag die Wirkung nicht abzuschätzen. Ja, selbst, wo sich beide in einer Person zusammenfinden — und das ist ja bei der sogenannten Herausgeber-

presse, wenn auch nicht immer, der Fall —, muß selbst bei dieser Person nicht unbedingt Klarheit herrschen.

Nehmen wir als VI. Beispiel eine Zeitung an, bei der ein Mann zugleich der Redaktion und Verwaltung vorsteht. Wird sich in seine Konzeption kritischer Betrachtungen nicht notwendig der Gedanke an seinen eigenen Inseratenteil mischen? Vielleicht spielt dieser Teil in seiner Bilanz nur eine sehr kleine Rolle, er wird immerhin für das Gewinnfalbo nicht ohne Bedeutung sein, denn sonst würde er nicht existieren. Angenommen nun, dieser Schriftsteller und Zeitungsunternehmer hat ein vollkommen reines Gewissen, ist von seiner eigenen Unparteilichkeit fest durchdrungen und glaubt hingebungsvoll an seine Berufung, was ja gewiß nicht häufig der Fall ist, — werden sich nicht doch in seinem Unterbewußtsein das öffentliche Interesse mit seinem privaten vermischen? Nur wer durch die Gedanken hindurch mit überirdischen Röntgenaugen auf den Grund der Seele dieses Mannes blickte, könnte entscheiden, ob die Grenze zwischen so eng verquickten Materien rein und klar verläuft. Wie das Unterbewußtsein dieser gedachten Idealfigur aber ist das Innere des Zeitungswesens, mögen seine Faktoren sich nun im Einzelfall in der Brust eines einzelnen konzentrieren, mögen eine kleinere oder größere Mehrzahl von Menschen als handelnde Personen auftreten; im ganzen ist die Presse für den Betrachter so wenig erkennbar, so hoffnungslos verhüllt wie die Seele eines Fremden. Man kann ihm unter besonders glücklichen Umständen vielleicht einmal nachweisen, daß ein bestimmtes Motiv eine bestimmte Handlung hervorgerufen hat — der genialste Versuch solcher journalistischer Psychoanalyse ist Upton Sinclairs prachtvoller Report „The Brass Check“ —, im allgemeinen aber existiert für jegliche Beurteilung des Zeitungswesens nur die Fassade.

Bewegung im Zeitungswesen 1917—1924.

Die folgende tabellarische Aufstellung verdanke ich dem freundlichen Entgegenkommen der Pressopolizei.

	Neu erschienen:	Gingestellt:
1917	85	14
1918	124	16
1919	265	29
1920	187	16
1921	163	12
1922 (I. Halbjahr)	71	685
1922 (II. Halbjahr)	109	242

	Neu erschienen:	Eingestellt:
1923 (I. Halbjahr).	200	62
1923 (II. Halbjahr).	202	47
1924 (I. Halbjahr).	190	143
1924 (II. Halbjahr).	121	87

Derzeit erscheinen 1219.

Zu diesen Zahlen ist zunächst zu bemerken, daß erst seit 1923 eine Anmeldepflicht für die Einstellung periodischer Druckschriften besteht. Die schon früher eingestellten Zeitungen erscheinen also zum Teil in der Kiefenziffer des Jahres 1922, für das nicht weniger als 927 Blätter als eingegangen angeführt sind. Darum läßt sich auch nicht erkennen, wie lange das Leben der sehr zahlreichen Zeitungen, die 1918—1921 gegründet wurden, eigentlich gedauert hat. Es war damals die Zeit, die, wie später ausgeführt, Organe neuen Geistes zu verlangen schien. Aber, so lebhaft auch dieser Geist in den Herausgebern sprach, die höchst materielle Lähmung der Inflation mag den Kindern dieses Geistes oft schon nach ein- oder zweimaligem Erscheinen ein Ende bereitet haben.

In den Jahren 1917—1922 inklusive sind 1004 Zeitungen neu erschienen, während 1014 eingingen. Es ergibt sich also ein Minussaldo von nur 10; aber welche ungeheure Bewegung tatsächlich vor sich ging, sieht man, wenn man dem entgegenhält, daß heute nur 1219 Zeitungen überhaupt erscheinen.

Den richtigen Begriff von der Bedeutung dieser Ziffern der Inflationszeit erhält man aber erst dann, wenn man sie mit denen der Stabilisierungsperiode vergleicht. Im zweiten Halbjahr 1922 (der Übergangsspanne zwischen Erreichung der Höchstkurse der Devisen und der Eröffnung der Nationalbank) haben 109 Zeitungen ihr Neuerscheinen gemeldet, 242 sind als eingegangen vermerkt, wobei es, wie gesagt, zweifelhaft bleibt, ob in dieser Zahl nicht früher eingegangene mitenthalten sind.

Dann ändert sich sofort das Bild gewaltig, die Neuerscheinungen überwiegen von jetzt an stark. In den Jahren 1923 und 1924 (bis 1. November) haben nur 339 Blätter ihr Dasein beendet, 713 aber das ihrige begonnen. Also in nur 22 Monaten ein Plussaldo von 374, während wir in den 72 Monaten der Jahre 1917—1922 ein Minussaldo von 10 festzustellen hatten. Die Gegenüberstellung dieser beiden Zahlen zeigt am deutlichsten den ungeheuren Unterschied, den Inflation oder Stabilität für die Materie des Pressewesens zu be-

deuten haben. Aber auch diese Differenz — 70 zu — 10, 22 zu + 374 — berücksichtigt noch nicht die Verminderung des Umfanges, die alle Zeitungen ausnahmslos in der Inflationsperiode vornehmen mußten, und die seit der Stabilisierung längst mehr als ausgeglichen wurde, noch den unkontrollierbaren, aber unzweifelhaften Rückgang der Auflagen während der Inflation. Betrachtet man die Presse als geistige Nahrungsquelle des Volkes — und das muß man wohl, ob man die Tatsache nun billigen mag oder nicht —, so wird man in Verbindung mit der gleichartigen Entwicklung im Buchdruck und Buchhandel zu dem Resultat gelangen, daß viele geistige Bedürfnisse in den Jahren 1917 bis 1922 ebensowenig befriedigt werden konnten als viele leibliche.

Das Zeitungsgeschäft während der Inflation.

Es ist nicht schwer zu erkennen, warum das so sein mußte. Der Zeitungsunternehmer liefert voraus. Er muß die Löhne an Papierarbeiter, Setzer und Drucker, Beamte und Redakteure lange bezahlen, bevor ihm Trafiken, Großkolporteure und Provinzverschleißer den Erlös für die verkauften Exemplare und die Inseratenagenturen für die eingeschalteten Inserate abliefern. Das Abonnentengeschäft, bei dem er den Kaufpreis erhält, bevor er geliefert, nicht aber bevor er seine Produktionskosten verausgabt hat, erwies sich als nicht genügendes Gegengewicht. Zwar haben Zeitungen, die keine eigene Papierfabrik und Druckerei besaßen, manchmal nicht ohne Erfolg versucht, ihrerseits die Inflationskonjunktur auszunützen, indem sie ihre Fakturen erst an einem fernen Ziel beglichen; aber auch diese vereinzelte Überwälzung des Schadens, den die fortschreitende Geldentwertung mit sich brachte, konnte nicht durchschlagen.

Dazu trat als schweres Hindernis für das Gedeihen der Zeitungen noch ein anderes Moment. Die Zeitungen konnten sich im allgemeinen nicht entschließen, schnell genug ihre Verkaufspreise zu erhöhen. Man hat in Deutschland, wo dieselbe Erscheinung zu beobachten war, den großen kapitalkräftigen Konzernen nachgesagt, dieses zögernde Vorgehen sei bei ihnen Absicht gewesen, bewußte Politik mit dem auch erreichten Endzweck, die kleinen Zeitungen totzumachen und ihre Leser für sich zu gewinnen. In Österreich konnte ein Gleiches nicht festgestellt werden. Sondern hier war wohl im allgemeinen die Timidität echt. Die Herausgeber standen meist ebenso unter dem Banne der Zahlen wie die Raubfische unter ihren Lesern. Es waren

ja eben überhaupt nur sehr wenige Geschäftslente zielbewußte überzeugte Währungsdefaitisten, denen ihre richtige Erkenntnis großen Vermögenserwerb während allgemeiner Verarmung verschaffte. Ich erinnere mich einer Szene, die ich damals miterlebte, und die mir ungemein charakteristisch für die Geldgläubigkeit zu sein scheint, die durch so viel Jahre die Gemüter beherrschte, obwohl sie täglich ad absurdum geführt wurde.

VII. Beispiel. Es war der Tag, an dem die österreichische Krone in Zürich auf 2 Centimes gefallen war. Am Abend dieses Tages fand ich den Chefredakteur des Blattes, dem ich zu jener Zeit angehörte, der sonst meist und nicht ohne Grund mißmutig war, in auffallend roßiger Laune. Ich fragte ihn nach der Ursache seiner ungewohnten Stimmung, worauf er mit der Gegenfrage antwortete, ob ich noch nicht die Züricher Devisenkurse gelesen habe. Auf meine erstaunte Bemerkung, daß mir deren Stand keineswegs ein Anlaß zur Heiterkeit zu sein schiene, sagte er, durch meinen vorgeahnten Skeptizismus schon wieder leicht verdüstert: „Die Krone steht doch auf zwei, tiefer kann sie nicht mehr fallen!“ — Ich erfuhr dann, daß der erfahrene Mann, zünftiger Nationalökonom, nach Beratung mit zwei anderen der Redaktion angehörenden gelehrten Volkswirtschaftlern zu dieser Erkenntnis gekommen war, die sich nach wenigen Tagen als irrtümlich erwies.

So ähnlich mag der Gedankengang bei vielen Zeitungsproduzenten gewesen sein, wenn sie an Erhöhung der Preise denken mußten. Die Greißler standen dem Inflationskomplex im allgemeinen unbereinigtem gegenüber und wußten sich besser anzupassen. Die Herausgeber aber hangten bei jeder Erhöhung, weil sie fürchteten, die Kaufkraft des Publikums werde sie nicht tragen können, gleichgültig, ob nun der Preis auf 2, auf 20 oder auf 200 Kronen steigen sollte. Für die falsche Einschätzung der Zahlungsmöglichkeiten mag auch ein anderes Beispiel als Beleg dienen.

VIII. Beispiel. Im Jahre 1921 weilte ich vorübergehend in der Schweiz. Dort lebende Österreicher klagten mir gegenüber, sie erführen nichts mehr aus der Heimat, weil sie den Preis Wiener Zeitungen nicht mehr erschwingen könnten. Damals kostete im Einzelverschleiß die „Neue Züricher Zeitung“ mit mehreren sehr reichhaltigen Ausgaben 15 Centimes, die Wiener Tageszeitungen aber, in stark reduziertem Zustand, 50 Centimes. Die österreichischen Zeitungs-herausgeber waren auch hier einem allgemein herrschenden finanziellen

Uberglauben erlegen, der dahin ging: wer in der Schweiz zu leben vermöge, der könne alles bezahlen.

Aber mag nun die Preispolitik richtig oder, wie anzunehmen ist, allzu vorsichtig gewesen sein; jedenfalls trug sie im Verein mit der unvermeidbaren Vorlieferung und schließlich der durch die allgemeine Verarmung und die Verkleinerung des Staatsgebiets verminderten Absatzmöglichkeit dazu bei, daß fast alle Zeitungen Not litten. Daß die Zeitungsdrucker aus best- zu schlechtestbezahlten Handarbeitern wurden und die Beamten und Redakteure zeitweise noch weit weniger als Seher und Drucker verdienten, vermochte die finanzielle Lage der Unternehmungen nicht wirksam zu heben. Es läßt sich nicht feststellen, welche Zeitungen und wieviel sie zugelegt haben. Jedenfalls galten sie in gewissen Perioden besonders rapider Geldentwertung mehr oder weniger alle als passiv und zuschußbedürftig, und es mag manchem Zeitungskapitalisten, aber auch den politischen Parteien, schwere Opfer gekostet haben, ihre Blätter durch die schlechten Zeiten hindurchzuführen. Als „Eindruck“ — und etwas anderes ist ja nicht präzise wiederzugeben — bleibt, daß alle Zeitungen ganz sicherlich an Umfang einbüßten und daß, wie die oben wiedergegebene Liste dartut, nicht wenige von ihnen ihr Erscheinen einstellten.

Bewegung im einzelnen.

An dieser Stelle wird es passend sein, zu erwähnen, welche größeren Zeitungen ihr Erscheinen während der Inflationszeit endgültig aufgegeben haben. Es sind dies das „Fremdenblatt“, die „Zeit“ und das „Deutsche Volksblatt“. Zwei weitere Tageszeitungen, die auf den Maschinen der beiden erstgenannten gedruckt wurden, entstanden und vergingen auch wieder während der Inflationsperiode. Es waren also scheinbar fünf, tatsächlich nur drei Morgenzeitungen, die während der Inflation eingingen. Dasselbe Schicksal erlitten drei Mittagszeitungen und drei Abendblätter. Es ist unmöglich, den Untergang aller dieser Unternehmungen auf eine gemeinsame Ursache zurückzuführen. Sie alle hatten natürlich unter den skizzierten Nachteilen der Inflation zu leiden; welche besonderen Faktoren aber ihre Erfolglosigkeit vorwiegend bedingten — falsche politische Spekulation, Fehler der Redaktion oder der Administration, Kapitalsarmut —, läßt sich nicht mit hinreichender Sicherheit feststellen. Das „Fremdenblatt“ ging ein, weil seine Unterstützung durch das Ministerium des Auswärtigen weg-

fiel und damals niemand den Mut fand, Kapital an ein streng-konservatives Blatt zu wenden. Die „Zeit“ hatte ohnehin immer nur durch kapitalistische Unterstützung gelebt und endigte ihr Dasein, weil für ihre großösterreichisch-föderalistische Richtung kein Raum mehr da war.

Zwei von den Blättern hatten auf die Verschiebung der politischen Stimmung nach links gerechnet. Es zeigte sich aber — wie ja auch bei den Wahlen —, daß zwar bürgerliche Elemente in beträchtlicher Zahl zu den Sozialisten verschiedener Färbung übergegangen waren, aber keinerlei linke bürgerliche Parteigruppe Aussicht auf Erfolg hatte. Eines der eingegangenen kleineren Blätter war konservativ, zwei waren deutschnational, das „Deutsche Volksblatt“ christlichsozial, zuletzt mit deutschnationalem Einschlag. Man sieht also, daß kaum eine politische Richtung verschont blieb, so daß es gar nicht notwendig erscheint, zu untersuchen, inwiefern die Inflation auf dem Wege über die Politik das Schicksal der Zeitungen beeinflusst haben könnte.

Es ist hier nur noch zu konstatieren, daß die durch die Inflation mitbedingte allgemeine Not das Nacht- und Abendleben der Großstadt empfindlich einschränkte, daß infolgedessen die Spätabendblätter ihren Erscheinungstermin beträchtlich vorverlegten und nun auf einmal eine verhältnismäßig sehr große Anzahl von Blättern in ganz wenigen Stunden hintereinander ausgegeben wurde, von denen nicht wenige erst während oder kurz vor der Inflation entstanden waren. Die furchtbar verarmte Bevölkerung vermochte natürlich keineswegs eine solche Anzahl von fast gleichzeitig erscheinenden Zeitungen in genügendem Maße zu konsumieren. Ihre Herausgeber hatten darauf gehofft, daß die Fülle politischen Geschehens in aller Welt und die freigegebene Kolportage eine gewaltige Steigerung der Aufnahmebereitschaft für Zeitungen mit sich bringen würden. Diese Hoffnung trog zu hundert Prozent. Weit stärker war die Einschränkung jeglichen Verbrauchs, die natürlich in erster Linie den Luxus traf, zu dem auch die Zeitungen zu rechnen sind, ja zu dem, wie gerade diese Notzeiten bewiesen haben, sie in höherem Maße zählen als etwa Operettentheater und Kinos, die keineswegs ebenso hart getroffen wurden.

Ein besonderes Wort verdient die „Österreichische Rundschau“, die zwar noch die Stabilisierung erlebt hat, aber schon seit dem Umsturz schwer notleidend war und nur durch Kapitalzuwendungen künstlich gehalten wurde. Damit verschwand die Zeitschrift, die als einzige in

Wien vielleicht Anspruch darauf erheben konnte, eine große Nebue des geistigen Lebens zu sein. Früher vielfach Sprachorgan der hohen kaiserlichen Bureaufkratie, fand sie politisch keinerlei neuen Inhalt. Das literarische Alt-Österreichertum, das in ihr lebte, konnte sie allein nicht tragen. Zuletzt wandte sie sich, gleichfalls ohne merkbaren Erfolg, der Philosophie zu. Die Aufgabe zu erfüllen, die ihr vielleicht ihren Leserkreis hätte erhalten können und die zu unternehmen ihrer Tradition entsprochen hätte, nämlich Verbindungsglied zwischen den Nesten des Österreichertums in allen Sukzessionsstaaten zu sein, hat sie nicht versucht.

Nachdem ich nun die Zeitungsoffer der Inflation besprochen habe, will ich untersuchen, inwieweit die schon vorher vorhanden gewesene und erhalten gebliebene Presse ihr Gesicht verändert hat. Auch das Äußere einer Zeitung verrät schon viel, wenn man sich bemüht, es genau zu betrachten. Um mit dem repräsentativsten österreichischen Organ, der „Neuen Freien Presse“, zu beginnen, so hat deren Gesicht allerdings eine außerordentliche Veränderung erfahren. Vor dem Krieg und bis in die ersten Zeiten der Kriegszeit hinein war aus der Betrachtung der ersten Seite dieses Blattes überhaupt nicht zu sehen, was an Wichtigem, Bemerkenswertem in der Welt vorging. Über dem Strich war nur in ununterbrochenem Kompreßsah der Leitartikel vorhanden, der lediglich das Datum als Überschrift trug. Unter dem Strich stand das Feuilleton, das vielleicht ein Thema aus der griechischen Sagenwelt oder der römischen Kaiserzeit behandelte. Zu Beginn des Krieges schlich sich zuerst der Generalstabsbericht auf die erste Seite, dann wurde überhaupt die erste Spalte den Nachrichten gewidmet, schließlich sogar das Anziehungsmittel größerer Titelsköpfe angewendet; ja, es ist sogar vereinzelt vorgekommen, daß die Redaktion dieses auch technisch eminent konservativen Organs Leitartikel und Feuilleton auf die dritte Spalte verdrängt und zwei Drittel der ersten Seite der Mitteilung von Neuigkeiten gewidmet hat. Es wäre sehr falsch, eine solche Umstellung, will man das Zeitungswesen erforschen, zu bagatellisieren. Man bedenke, was für eine seltsame und seltene Erscheinungsform des Journalismus die „Neue Freie Presse“ der Vorkriegszeit war. Es mochte zum Beispiel der Tag sein, an dem die Nachricht von der Ermordung des Königs Alexander von Serbien oder die vom Ausbruch der ersten russischen Revolution bekanntzugeben war; vielleicht durch- eilten schon während der Nacht Gerüchte die Stadt; der Leser aber,

der, gierig danach, Tatsachen zu erfahren, morgens die Zeitung ergriff, fand auf ihrer ersten Seite die fettgedruckten Worte: „Wien, den . . .“ und dazu vielleicht „Über die Blütezeit des Barocktheaters“ oder ähnliches. Dieses äußere Bild konnte den, der suchte, in keiner Weise befriedigen; noch weniger vermochte es einen nichts Ahnenden zum Ankauf und Lesen des Blattes zu ermuntern. Heute erfährt der, der das Blatt liegen oder aushängen sieht, auf den ersten Blick, welche besonderen Neuigkeiten ihn erwarten.

Eine Zeitung, die schon lange besteht und eine Tradition zu wahren hat, wird sich gewiß nicht leicht zu einer solchen Änderung entschließen; es müssen wichtige Gründe vorliegen, die dies verlangen. Zugleich darf man nicht verkennen, daß diese Einzelheit nur ein Symptom ist, das auf große und tiefgehende geistige Veränderungen schließen läßt.

Die frühere Art und Weise, das Blatt „aufzumachen“, wurde in seiner Grabesruhe gewiß als ungemein vornehm empfunden. Es zeugte tatsächlich von großem Selbstbewußtsein — indem es die redaktionelle Äußerung dem wichtigsten Telegramm voranstellte —, war buchähnlich, also sensationsfeindlich, unjournalistisch im technischen Wortsinne. Als man die beschriebene Gewohnheit aufgab, machte man damit eine erhebliche Konzession an die Neugier, die Sensationslust, an die spezifisch journalistische, neuigkeitenvermittelnde Aufgabe der Zeitung. Diese Erscheinung hat sich in ähnlicher Weise auch bei anderen publizistischen Organen Österreichs gezeigt.

Alle diese Erscheinungen sind als Teil einer Entwicklung zu betrachten, die sich dem lauten, marktschreienden, sensationsjagenden Wesen dem Journalismus anpassen will. Die Zeitung ist ja nicht zum Verschweigen geschaffen, ein ihr innewohnendes Gesetz gebietet ihr, zuerst die Nachricht und dann die Meinung an den Mann zu bringen. Der früher in Österreich beliebte umgekehrte Vorgang bedeutete eine Vergewaltigung oder doch künstliche Niederhaltung der Zeitungsnatur. Die Beurteilung politischer Vorgänge durch einen noch so kompetenten Chefredakteur, die noch so geistvolle Plauderei eines Feuilletonisten hat, dem Platz wie der Bedeutung nach, zurückzustehen hinter dem Telegramm. Dieses Gesetz ist in der heißen Zeit der Inflation zum Durchbruch gekommen und wurde auch seit der Stabilisierung nicht mehr erkannt. Man darf wohl annehmen, daß der schlechte Geschäftsgang, den die Inflation aus den oben ausgeführten Gründen mit sich brachte,

und der die Zeitungen dazu zwang, die Aufmerksamkeit der Käufer in erhöhtem Maß anzuziehen, hier als Geburtshelfer gewirkt hat. Insofern ist auch die Frage beantwortet, ob diese Veränderung des österreichischen Zeitungswesens nur eine Begleiterscheinung oder auch eine Folge der Inflation gewesen ist. Wer diese Entwicklung als eine dem Wesen und Zweck der Zeitung entsprechende, also notwendige und gesunde betrachtet, kann sich nicht darüber verwundern, daß sie nach der Stabilisierung nicht wieder zurückzuschrauben war.

Diesen äußeren Veränderungen der Zeitungen entspricht vieles, was sich mehr im Innern abspielte. Der Krieg hatte fast alle Verbindungen zum Ausland unterbrochen. Die Inflation brachte es durch die absolute und noch größere relative Verarmung österreichischer Unternehmungen mit sich, daß diese Verbindungen nicht bald wieder angeknüpft werden konnten. Erst langsam kamen die Zeitungen dazu, sich wieder eigene Korrespondenten in fremden Ländern zu halten. Auch Korrespondenzen großen Stils bildeten sich erst wieder. Soweit sie bestanden, konnten österreichische Zeitungen erst allmählich wieder daran denken, sie zu abonnieren. Ich nenne hier den Allsteinschen Nachrichtenapparat, der erst Jahre nach dem Krieg entstand und noch im Ausbau begriffen ist; er bedient neben der amerikanischen „United Press“ hauptsächlich die „Neue Freie Presse“. Das „Neue Wiener Tagblatt“ verwendet in erster Linie eine tschechisch=französisch=deutsche Korrespondenz, die, neu entstanden, auch ihre Organisation noch nicht vollendet hat. Andere Zeitungen leben noch immer hauptsächlich durch das offizielle Telegraphenkorrespondenzbureau, die Telegraphenkompanie und mit der Hilfe Berliner Berichterstatter, die meist aus fremden Quellen schöpfen.

Es bleibt noch übrig, die neu entstandenen Zeitungen zu besprechen und zu untersuchen, inwieweit sie das Bild der österreichischen Presse verändert haben. Es entstanden eine Tageszeitung und zwei Nachmittagszeitungen, die vor allem bemüht sind, in erhöhtem Maße Aufmerksamkeit zu erregen, durch Lauthheit Aufsehen zu machen. Sie decken mit Vorliebe Mißstände auf und bringen Skandale ans Licht. Wiedergabe von Zeichnungen und Photographien dient demselben Zweck. Die konservativen Zeitungen nennen diese neuen Konkurrenzunternehmungen tadelnd „Sensationsblätter“. Insofern das ein Vorwurf sein soll, ist der Ausdruck schief. Die Sensation ist ja das, was jede Zeitung suchen muß und jede Zeitung sucht. Wenn ein Journalist eine Nachricht bringt, so sagt er rühmend und lobend von seinem Bei-

trag: „Das ist eine Sensation.“ Und der Chefredakteur wird höchstens bezweifeln, ob es wirklich eine Sensation ist, aber er wird bestimmt nicht sagen: „Dann nehme ich es nicht, ich verabscheue Sensationen.“ Von so einem Chefredakteur habe ich noch nicht gehört, und er wäre auch nicht für seine Stellung geeignet.

Hier ist eine Einzelheit zu vermerken, die nämlich oft mit Bedauern festgestellte Tatsache, daß neuerdings das Ungarum einen gewissen Einfluß im österreichischen Journalismus gewonnen hat. Was die personale Seite dieser Erscheinung angeht, so ist sie leicht zu erklären. Durch Revolution und Konterrevolution sind sehr viele ungarische Journalisten aus ihrer Heimat vertrieben worden. (Übrigens sind auch die früher relativ glänzenden Lebensverhältnisse der Journalisten in Ungarn durch die Inflation, die Verkleinerung des Staatsgebiets und die Verschlagung ihrer Gewerkschaft geradezu ungewöhnlich erbärmlich geworden.) Wie nach Paris und Berlin kamen auch viele von ihnen nach Wien. Daß sie aber zum Teil Aufnahme und Stellung fanden, rührt nicht von ihrer bloßen Anwesenheit her, sondern es ist offenbar dem Umstande zuzuschreiben, daß der ungarische Journalismus von jeher besonders befähigt, fleißig, eifrig und geschickt war. Weniger dogmatisch, theoretisierend, hemmungsreich und beamtenhaft als der deutsche, glich er immer mehr dem französischen. Aber diese Einzelercheinung kann kaum in eine ursächliche Verbindung mit dem Inflationskomplex gebracht werden, sie fällt nur zeitlich mit ihm zusammen.

Noch eine neue Erscheinung ist im österreichischen Zeitungswesen zu bemerken. Das sind gewisse kleine, billige Wochenblätter, die sich an ein breites Publikum wenden, mit einem Verkaufspreis von 2000 Kronen. Alle diese Zeitungen beschäftigen sich, teils in scherzhafter, teils in ernster Weise, mehr mit dem privaten als mit dem öffentlichen Leben, das heißt sie sprechen über sexuelle, soziologische, medizinische, familiäre, gerichtliche und weniger über politische Fragen. Es wird ihnen dabei zum Vorwurf gemacht, und dieser Vorwurf hat sich hier und da in gerichtlichen Verfolgungen und administrativen Verböten ausgewirkt, daß sie eine allzu freie Sprache führen. Als Maßstab für das publizistisch Zulässige kann wohl letzten Endes schwerlich etwas anderes Geltung haben als der Geschmack des Publikums. Da nun binnen kurzem sieben solcher Wochenschriften entstanden sind, von denen wenigstens drei oder vier offenbar einen Lebensdauer ver-

sprechenden Absatz haben, so kann man annehmen, daß einem Bedürfnis der lesenden Bevölkerung entsprochen wird. Es muß, was den vielfach getadelten Ton angeht, überlegt werden, ob nicht auch hier nur ein einzelnes Stück aus einer allgemeinen Entwicklung vorliegt. Zum Beispiel wurde kürzlich in der „Neuen Freien Presse“ in einem Leitartikel mehrfach der Ausdruck „Fruchtabtreibung“ gebraucht. Ältere genaue Kenner dieser führenden Zeitung behaupten, daß eine so unberühnte Bezeichnung eines mit dem Geschlechtsleben eng verbundenen Vorgangs in diesem konservativen Organ noch vor zehn Jahren vollkommen unmöglich gewesen wäre. Nun aber kann der Standpunkt eines konservativen Blattes unmöglich die äußerste erreichte Grenze irgendeiner allgemeinen Veränderung bezeichnen. Sondern sein Standpunkt kann immer nur andeuten, wo gerade der Schwerpunkt der gültigen Lage zu suchen ist; je nach diesem Schwerpunkt rücken auch die Grenzpunkte vor- oder rückwärts. — Es ist aber hier noch etwas anderes zu bedenken. Kleine Staaten sind ja bekanntlich politisch langweilig. Mit dem Ende der Doppelmonarchie hat Wien seine Bedeutung als politisches Zentrum verloren. Es gibt weder diplomatische Verhandlungen mit Rußland noch slawische Krawalle im Parlament, die die Aufmerksamkeit des Zeitungslesers fesseln können. Also muß die dadurch entstandene Lücke durch anderes ausgefüllt werden. — In der allgemeinen Veränderung der journalistischen Ausdrucksweise und in der Veränderung der politischen Situation sind also die Ursachen solcher Neuerscheinungen des Pressewesens zu suchen, nicht aber als Folgen von Inflation und Stabilisierung anzusprechen.

Zusammenfassung.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Inflation eine große Verarmung des österreichischen Pressewesens, eine Verminderung sowohl was die Anzahl der Zeitungen als auch was ihren Umfang betrifft, mit sich brachte. Die Stabilisierung hat die Verluste mehr als wettgemacht. Zugleich hat sich, begünstigt durch schlechten Geschäftsgang und die aus ihm folgende Notwendigkeit erhöhten Wettbewerbes und Anreizes auf das Publikum, eine weit stärkere Ausprägung des spezifisch journalistischen Suchens nach Sensationserregung eingebürgert. Man ist durch die Währungskrise einen großen Schritt in einer vielleicht nicht jedermann lobenswert erscheinenden, aber offenbar natürlichen Entwicklung vorwärts gekommen.

V. Die Kunst.

1. Die Literatur.

a) Gesamtüberblick.

Von Dr. Fritz Brügel,

Leiter der sozialwissenschaftlichen Studienbibliothek der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien.

I.

Der Gegenstand unserer Untersuchung erfordert, wie es uns scheinen will, daß wir zunächst nicht so sehr die äußere Gestaltung zu erforschen trachten, die er durch den Währungsverfall erfahren hat, sondern daß wir zu erfassen streben, ob hier nicht Einwirkungen auf Gehalt und innere Form der österreichischen Dichtung und Schriftstellerei in Erscheinung treten, die dauernder bleiben werden, als die äußeren Schicksale, die den österreichischen Dichtern und Schriftstellern bereitet waren; denn wie niedrig man auch in einer künftigen Geschichte eine Zeit einschätzen könnte, die ihren Dichtern und Schriftstellern nichts gegeben hat als den Hunger, dieselbe Zeit könnte von demselben Historiker als eine große Epoche der Dichtung beschrieben werden, gäben ihm hierzu die Werke der Hungernden ein Recht. Was Camoens gelitten hat, ist vergessen; geblieben sind die Lusliaden.

Verlangt man aber schon heute ein Bild der Dichtung und Schriftstellerei von 1918—1923, müssen jene hemmenden Tatsachen betont werden, die die Arbeit des Historikers erschweren. Man hat eine Zeitlang vermeint, es müsse der politischen Revolution in den mitteleuropäischen Staaten auch eine literarische folgen und hat diese Meinung durch den Hinweis auf Sowjet-Rußland gestärkt, wo im Namen des Proletkultes der Expressionismus und Futurismus als literarische Revolution auftraten. Das Ende, das diese Kunststrichtungen und der Proletkult in Rußland und Europa gefunden haben, zeigt auch jenen, die die Meinung haben könnten, es gäbe in der Literatur wie in der Politik den Begriff der Revolution, daß jedenfalls weder Expressionismus noch Futurismus jene Revolution gewesen sind. Daß

man sie aber dafür halten konnte, zeigt die erste hemmende Tatsache, die der Literaturhistoriker der letzten Jahre zu überwinden hat. Dem allgemeinen Historiker dient in solchen Fällen seine metaphysische Überzeugung, die Geschichtsphilosophie, als Grundlage und wissenschaftliche Methode, die ihn zu einem Schlusse kommen läßt. Des gleichen Werkzeuges muß der Literaturhistoriker entraten. Die Ästhetik, die seine Geschichtsphilosophie zu sein vermöchte, gibt es nicht; gerade die Erscheinungen, die von den einen als Revolution der Literatur, von den anderen als Zeichen des Zusammenbruchs einer verdorbenen Generation betrachtet werden, haben alle Begriffe der Ästhetik zur veralteten gemacht und Rahmen und Aufgabe dieser Wissenschaft zerstört. Deutlicher als jemals früher wird so die Wertung dichterischer Werke, da alle Wertmaßstäbe zerbrochen sind, zu einer höchst subjektiven, die vielleicht durch Argumente wahrscheinlich gemacht, aber nie bewiesen werden kann.

Dieser inneren Hemmung treten zwei äußere an die Seite. Es geht kaum an, den Begriff einer österreichischen Literatur zu fixieren. Weder ihrem Gehalt nach, noch in ihrer äußeren Erscheinung. Die Stellung einer österreichischen Literatur zur deutschen verhält sich wie die einer bairischen zur allgemeinen. Die deutsche Schweiz findet sich, wie Jakob Schaffner kürzlich nachgewiesen hat, in der gleichen Lage. Man hat zwar des öfteren und auch in der letzten Zeit den Versuch gemacht, die Existenz der Staatsgrenze auf dem Gebiete der Dichtkunst nachzuweisen, eine Bestrebung, die neben allgemein politisch reaktionären einherläuft und die nicht an Wahrheit gewinnt, wenn in der Kunstgeschichte die Konstruktion einer donauländischen Kunst zur geltenden Mode wird. Dazu kommt noch die Tatsache, daß der österreichische Verlagsbuchhandel, so sehr er sich auch nach dem Kriege entwickelt hat, keineswegs imstande ist, die gesamte österreichische Produktion zu übernehmen. So wie die besten Autoren der deutschen Schweiz ihre Verleger im Reich haben, ist es auch fast immer in Österreich. Aber gäbe es selbst eine österreichische Literatur, die ihre österreichischen Verleger hätte, so wären Autoren und Verleger doch auf den Markt des Reiches angewiesen, der, wie wir zu wissen glauben, für eine nur der Heimat verständliche Heimatkunst nicht allzu günstig ist. Diese Tatsachen erschweren die Abgrenzung unseres Gegenstandes. Aber auch die Einwirkung auf ihn, die wir zu untersuchen haben, ist schwer abzugrenzen; denn eine Vielfalt von Erscheinungen hat Dichter und Werk von 1918

bis 1923 beeinflusst, die fast alle in der gleichen Weise reflektiert worden sind. Der Währungsverfall ist nur eine dieser Erscheinungen; mit ihm sind, will man eine Wirkung auf Dichtung und Schriftstellerei feststellen, Krieg und Revolution untrennbar verknüpft. Die eine Erscheinung von den beiden anderen zu trennen, erscheint uns nicht leicht möglich. Es ist eine Gesamtheit von Erscheinungen, die sich gemeinsam und fast gleichzeitig auswirken und nur, wenn man sie als Gesamtheit betrachtet, wird ihre Wirkung verständlich und für den, der vielleicht einmal eine Soziologie der Dichtung wird schreiben wollen, auch lehrreich.

Nicht unvorbereitet hatte der Zusammenbruch die Dichter und Schriftsteller getroffen. Die politischen Meinungen der „Aktivisten“, die Schriften von Heinrich Mann, Rubiner, Hiller und Leonhard Frank schienen im November 1918 Wahrheit werden zu wollen. Dichter und Künstler, die nicht klarsichtig genug waren, die fürchterliche Not der deutschösterreichischen Republik, die kaum für die nächsten Tage Lebensmittel und Rohle hatte, zu sehen, wandten sich mit einem Plan, wie der Staat der Dichtung und Kunst helfen könne, an den Staatskanzler. Sie fühlten sich als eine Gemeinschaft und wollten am Leben der Gemeinschaft teilnehmen, auch am politischen. Und fast alle finden wir in den Reihen der Kommunisten und Anarchisten. Ihr Sozialismus ist, wenn man zum Beispiel aus den Büchern von Franz Werfel so etwas wie ein politisches System zusammensuchen darf, ein utopischer. Sie müssen mit einem Schlage die ganze Entwicklung durchmachen, die der Sozialismus von 1789 bis zu Marx und Engels durchzumachen hatte, eine Gedankenarbeit, die in so kurzer Zeit der der Politik ansonsten fremde Dichter oder Künstler nicht bewältigen kann. Es geht ihnen wie jenem Jüngling Platons, der sein Leben lang in einer finsternen Höhle eingeschlossen war, die er eines Morgens verlassen darf, um den Sonnenaufgang zu sehen, den er nun, nach dem Leben in Blindheit, mit den Empfindungen des Kindes und Jünglings betrachtet. Jenen, die die Hölle des Krieges an der Front oder in der Heimat mitgemacht haben, scheint es leicht, mit einem Schritt aus der Hölle der Sklaverei in die Freiheit, in das Licht der sozialistischen Gesellschaftsordnung zu treten, mit einer Tat aus der politischen Revolution auch eine soziale zu schaffen, die so schnell die Gesellschaftsordnung des Kapitals beseitigen könnte, wie diese einst im Jahre 1914 aus der Welt des Friedens eine des Krieges gemacht hat. Dem, der sich der Reden erinnert,

die Literaten in den ersten Monaten der Revolution gehalten haben, oder dem, der Arbeiten aus jener Zeit betrachtet, liegt der Vergleich mit der maschinenstürmenden Bewegung der Ludditen nahe, die mit der Gewalt eine Welt ändern zu können vermeinte, deren Mechanismus und deren Gesetze sie nicht begriff. Die langsame Arbeit und abwägende Taktik der Sozialdemokratie und der Freien Gewerkschaften mußte jedem, der das romantische Ideal der Volksbefreiung vor Augen hatte, als reaktionär erscheinen, zumal eine Verbindung von Politik und Literatur sich scheinbar immer nur mit der radikalen Politik vollziehen kann. Und gar eine Bewegung wie der Expressionismus, die alle Fesseln der Sprache sprengen zu müssen vermeint, um in der Formlosigkeit die Form des Überschwanges und der Ekstase zu erfinden, hat von vornherein Wesensverwandtschaft mit extremen politischen Parteien. So kann die Ekstase des Literatensozialismus gar nicht den langsamen und bedächtig fortschreitenden Weg der Politik, die heute eine Wissenschaft ist, verstehen. So finden sich denn die meisten literarischen Politiker in extremen Gruppen, die zudem die Bedürfnisse nach Romantik zu befriedigen wissen, sei es im exträurten Barrikadenkampf, im nationalistischen Krieg gegen den Erbfeind, oder sei es in der gemüthlichen Sehnsucht nach dem guten alten Doppeladler und der schwarzgelben Fahne. Mitunter findet sich ein politisches System, das effektiv aus allen Parteien und Programmen zu wählen weiß.

Als bezeichnende Probe für die politische Verwirrung der österreichischen Schriftstellerschaft sei auf eine Literaturzeitschrift „Die Rettung“ hingewiesen, die vom Dezember 1918 bis zum März 1919 wie ein komisch-grotesker Chor die Ereignisse der Zeit begleitet. Daß diese Begleitung nicht länger währen durfte, war nicht nur ein äußerer Sieg des Währungsverfalls. Nicht länger als vom November bis zum März dauerte die Beschäftigung der Literaten mit der Politik. Was das Ende eines Zeitalters und den Beginn eines neuen kennzeichnete, Achtstundentag und Betriebsrätegesetz, der Aufstieg der Arbeiterschaft, diese Dinge konnten sie nicht verstehen. Sie konnten sie ebensowenig verstehen wie die breite Masse der Intellektuellen. Während sich die organisierte Arbeiterschaft im Chaos der Geldentwertung durch Lohnkämpfe zu wehren verstand, waren Schriftstellerschaft und Intellektuelle wehrlos. „Sie hielten die Lohnerhöhungen,“ sagt Otto Bauer in seinem Buch ‚Die österreichische Revolution‘, „die die Folge der Geldentwertung waren, für die Ursache der Geld-

entwertung und damit auch für die Ursache der Verelendung des Mittelstandes.“ So wendet sich die Literatur wiederum vom Sozialismus und der Politik ab. Der Ausweg, der sich ihr aus dem Wirbel der Geldentwertung bietet, ist die Religion. An dem Ernst und an der Würde jener Menschen, die in Innsbruck den „Brenner“ herausgeben, darf nicht gezweifelt werden. Und daß sie schließlich in sich selbst uneinig werden, und daß Theodor Haeder die römische Kirche in ihrer ganzen Macht anerkennt, deren Haltung im Krieg er nicht gelten lassen konnte, ist ein Zeichen für den schweren inneren Kampf, den jeder zu bestehen hat, der heute in der Religion Heil und Erlösung sucht. Wenige nur haben teil am Kreis des „Brenner“ und wenigen darf man seinen Ernst und seine Würde zusprechen. Die anderen wollen mit dem lasterhaften Wien, das dem Untergang geweiht ist, nichts zu tun haben. Sie wollen zur Erde zurück, zu den Bauern und ihrem natürlichen Sinn, wie Rudolf Hans Bartsch. Andere schreiben Legendenspiele und verstehen es, auch in diese Legendenspiele Politik zu bringen. Zum Beispiel Max Mell in sein „Apostelspiel“, das eine Meinung über den Bolschewismus verkündet, wie man sie selbst in den Leitartikeln des „Neuen Wiener Journals“ lächerlich fände. Und das ist gerade bei diesem Schriftsteller sehr traurig; denn seine Schriften werden zu dem Wenigen gehören, das die Gegenwart überleben wird. Daneben versucht man aber auch, die Vergangenheit umzudeuten. Die Romantik wird zum literarischen Ideal, so wie das Barock zum künstlerischen, und Adam Müller, den man wiederum in die Wissenschaft bringt, bekommt manches Gegenstück in der Literatur. Ja, man schreckt nicht davor zurück, Platen zum Romantiker zu machen.

Mit der Stabilisierung der Krone nähern sich auch die Verhältnisse in der Literatur denen der Vorkriegszeit. Man wird sozusagen unpolitisch und freut sich festzustellen, daß es eigentlich eine wahre Kultur nur vor dem Jahre 1914 gegeben habe. Hofmannsthal, Schnitzler und Bahr können sich nicht genug tun darin, die schöne Vergangenheit einer häßlichen Gegenwart vorzuführen. Das ancien régime, wo adelige Herren bürgerliche Schriftsteller zu Jagdpartien geladen haben, muß mit seinem Glanz die leidende, schwer am Fluch des Habsburgerkrieges tragende österreichische Republik übertreffen. Hier wird man die adelig-pazifistischen Bestrebungen anschließen müssen, die, feindlich dem aufsteigenden Sozialismus, eine Internationale der Kultivierten erstreben, die Konstruktion und Vereinigung

einer neuen Aristokratie. Auch ihr muß die monarchistische Vergangenheit ein Ideal sein und auch hier ist scheinbare Unpolitik schärfste Politik.

Rufen wir uns das Bild Wiens ins Gedächtnis zurück, wie es das Werk eines neuen Balzac hätte festhalten sollen. Zwei Städte umfaßte die eine; die der Schieber und Prasser, die Inflationsgewinner und die Arbeitenden, die Hungernden, die Inflationsverlierer. Nie früher standen sich Not und Verschwendung so scharf gegenüber, nie früher drohte jeder Tag mit entsetzlichem Ende und unerwartetem Ereignis. An den Grenzen lockte der Versuch einer Mätereipublik, aber die Hungernden hielten an sich und weigerten sich, dem wahnsinnigen Beispiel zu folgen. Wie Gespenster des Hungers ziehen die Züge der Arbeitslosen durch die Stadt, es kommt zu Plünderungen, die die Ruhe und das Vergnügen der Inflationsgewinner zu stören drohen. Aber der Balzac, der ein Gemälde dieser Stadt und Zeit zu malen fähig gewesen wäre, hat bis heute gefehlt.

Gewiß, wir haben manchen Versuch zu diesem Gemälde; aber unfähig lebendiges Leben zu schildern, bleiben alle Versuche verlorene Arbeit, Dilettantentum, das weniger besagt als die Tatsachenberichte, die Geldkurse und Preiscurven.

Ein Einziger hat in seinem Werk den Krieg und die Revolution zu gestalten verstanden, vom Haß der Zeitungen und der Literaten verfolgt: Karl Kraus. Sein Werk wird das Erinnerungsmal an Krieg und Revolution bleiben. Alle Erscheinungen in Leben und Literatur schließt es ein wie ein Bernstein die Insekten, alle Vielfalt von Menschen und Figuren behält es auf für Gegenwart und alle Zukunft.

II.

Der inneren Verwirrung der österreichischen Schriftstellerschaft entsprachen die Bedingungen, unter denen sie leben mußte. Ihr Schicksal war mit den breiten Massen des Mittelstandes verknüpft, der, unfähig einer Organisation, fast wehrlos die Inflation hinnehmen mußte. Es ist bezeichnend, daß in jenen Zeiten, da der Gedanke der Organisation siegreich die Masse der Arbeiter- und Angestelltenschaft fast bis zum letzten Mann ergreift, daß nicht einmal in diesen Zeiten eine wirkliche Organisation der Schriftsteller möglich ist. Allerdings muß man zugestehen, daß das Problem der gewerkschaftlichen Organisation von Schriftstellern überaus schwierig ist. Abgesehen von der Viel-

falt der Einzelinteressen, die ungleich schwerer als bei einer Gewerkschaft manueller Arbeiter zu einem Ziele zu vereinigen sind, ist zu bedenken, daß den Schriftstellern zur Erzielung eines Erfolges kein gewerkschaftliches Kampfmittel zur Verfügung steht, daß es unmöglich erscheinen muß, die Beziehung von Verlegern und Schriftstellern kollektivvertraglich zu regeln, daß die Arbeitszeit als Wertmesser überhaupt nicht in Betracht kommt. Um so aner kennenswerter sind die Versuche, die von den bestehenden Schriftstellerorganisationen unternommen worden sind, obwohl sie durch alle diese Schwierigkeiten gehemmt wurden, und obwohl hinter ihnen keineswegs eine so geschlossene und einheitliche Masse steht, wie hinter irgendeiner anderen Gewerkschaft.

Diese Schwäche der Schriftellerschaft haben die österreichischen Verleger wohl auszunützen verstanden. Es ist sicherlich richtig, daß man das österreichische Verlagswesen, wenn es sich auch in den Jahren nach dem Kriege gut entwickelt hat, nicht mit einem so reichen und wunderbar organisierten vergleichen darf, wie es das der deutschen Republik ist; es ist sicherlich richtig, daß die österreichischen Verleger selbst in den Zeiten der Inflation schwer zu leiden hatten. Das alles aber entschuldigt nicht die zahlreichen Fälle, in denen von den Verlegern die materielle Lage der Schriftsteller in ganz unerhörter Weise ausgenützt worden ist. Eine Entwertungsklausel gab es nur in den aller seltensten Fällen. So profitierten die Verleger vor allem an der Diskrepanz zwischen Vertragsabschluß und Abrechnung. Es ist uns ein Fall erinnerlich, wo der Schriftsteller als Honorar für seine Arbeit eine Summe bekam, mit der er sich gerade ein Exemplar seines eigenen Buches kaufen konnte. Diese Diskrepanz fällt um so schwerer ins Gewicht, als Pauschalhonorare in Österreich weit verbreiteter sind als Lantemehonorare. Da war es für den Schutzverband deutscher Schriftsteller in Österreich vor allem notwendig, seinen Mitgliedern Rechtsbeistand zu leisten. Dieser Rechtsbeistand, der in zahlreichen Fällen mit Erfolg geleistet wurde, wird aber dadurch erschwert, daß Österreich eines Verlagsrechtes entbehrt, und daß zum Beispiel die Forderungen der Autoren bei Konkurserklärung des Verlages nicht jene rechtliche Stellung einnehmen, wie die Forderungen der Verlagsangestellten. Der österreichische Schutzverband hat sich leider bis heute vergeblich bemüht, die Schaffung eines Verlagsrechtes durchzusetzen. Unter diesen Verhältnissen haben zahlreiche Schriftsteller die Schrift-

stellerei als Hauptberuf aufgeben müssen. Sie konnten nur noch nach ihrer täglichen Arbeit in einem anderen Beruf ihrem eigenen Werk dienen. Sie sind Beamte in öffentlichen und privaten Diensten geworden, Lektoren in Verlagen, Buchhändler und dergleichen. Schließlich und endlich mußten auch viele die losen Verbindungen, die sie zu Tageszeitungen hatten, in ein festes Verhältnis verwandeln und Journalisten werden.

Seit dem Jahre 1918 haben sich die Wiener Tageszeitungen stark gewandelt. Dieselbe Zahl von Zeitungen, die es vorher in der alten Hauptstadt der österreichisch-ungarischen Monarchie gegeben hat, soll sich nun in der Hauptstadt eines Sechsmillionenvolkes behaupten. Kein Wunder, daß da der Konkurrenzkampf ein erbitterter wird. Mit Nachrichten, sachlichen Besprechungen, politischen Auseinandersetzungen und dergleichen ist der Kampf um die Anhängerschaft der Massen nicht zu führen. Er muß mit anderen Mitteln geführt werden. Indem man nämlich den Lesern möglichst viel Unterhaltungsstoff in der Zeitung bietet. Es ist selbstverständlich, daß die Würde und der Ernst und die Sachlichkeit, falls es überhaupt noch möglich war, fast allen Wiener Zeitungen verloren gegangen sind. Es hat vor dem Kriege eine einzige Wiener Tageszeitung gegeben, die auf diesem Niveau gestanden ist, das „Neue Wiener Journal“, das mit Kleister und Schere den größten Teil seines Unterhaltungsstoffes auf billige Weise dem Wiener vermittelte. An Sachlichem hat man in dieser Zeitung niemals etwas gefunden. Fast alle Zeitungen nähern sich heute dem „Neuen Wiener Journal“. Selbst ein so konservatives Blatt wie die „Neue Freie Presse“ zerstörte durch eine Chronikbeilage und anderen Schmus seine geheiligte Einteilung. Es wurde auch der Versuch gemacht, die Reize der „Neuen Freien Presse“ durch eine „Illustrierte Wochenbeilage“ aufzufrischen, was aber kläglich mißlang. Alle diese Arbeiten mußten zum großen Teil freie Schriftsteller leisten. Vor dem Krieg war einmal dem Dichter Wilhelm Schäfer diese mögliche Entwicklung des Zeitungswesens als wünschenswert erschienen; heute, da wir den Charakter der Tageszeitungen so geändert sehen, hat es nicht mehr viel Sinn, darüber zu streiten, ob die Änderung zum Guten oder zum Schlechten ist. Wir können sie nur feststellen und bei dieser Feststellung finden, daß wir fast alle unsere Autoren mit schlechten und unwürdigen Arbeiten, die auf den aktuellen Betrieb der Tageszeitungen zugeschnitten sind, in den Spalten der Tageszeitungen treffen können. So hat auch bei den

Ernstesten ihre Arbeit an Ernst verloren und bei den Würdigsten ihre Würde gelitten. Aber die Zeitung hat geholfen, ihren Lebenskampf zu erleichtern und auch die Organisation der Wiener Journalisten mußte sich jener Zeitungsmitarbeiter annehmen, die früher wahrscheinlich nicht in den Bereich ihrer gewerkschaftlichen Aufgabe gefallen wären. Vom September 1917 bis Mitte 1922 vermittelte der Wirtschaftsverband der Wiener Journalisten nicht nur den Journalisten, sondern auch freien Schriftstellern Lebensmittel, Kleidungsstücke und dergleichen zu billigen Preisen, und bis zum Dezember 1923 wurde eine Gemeinschaftsküche unterhalten. Beim Abschluß ihrer Kollektivverträge regelte die Organisation der Wiener Presse auch die Honorare für Einzelartikel, wofür die folgende Tabelle eine Übersicht bietet:

Honorare

	Feuilletons		Zeilen	
	Papierkronen	Goldkronen	Papierkronen	Goldkronen
März 1921	200,—	1,40	2,—	0,01
März 1922	2 800,—	1,89	28,—	0,02
März 1923	37 000,—	2,57	370,—	0,03
Oktober 1923	60 000,—	4,20	588,—	0,04
Januar 1924	69 000,—	4,83	680,—	0,05
Juni 1924	100 000,—	7,00	800,—	0,06

Über die Produktion des österreichischen Verlagswesens gibt es leider kein statistisches Material. Wir wissen nur, daß im Jahre 1922 in Österreich 1797 Bücher bei 232 in 16 Orten ansässigen Verlegern ediert worden sind. Für die anderen Jahre fehlen uns alle Zahlen. Wir müssen uns daher durch die Arbeitslosigkeitskurve im graphischen Gewerbe einen Rückschluß auf die Produktion des Verlagswesens offen lassen.

Die Arbeitslosigkeit im graphischen Gewerbe in Wien.

Ende	Zahl der Arbeitslosen in			
	Vermittlung		Unterstützung	
	überhaupt	in % feit Januar 1920	überhaupt	in % feit Januar 1920
Januar 1920	990	100,0	852	100,9
Juli 1920	982	99,2	774	90,8
Dezember 1920	709	71,6	573	67,3
Juni 1921	816	82,4	651	76,4
Dezember 1921	458	46,3	232	27,2
Juni 1922	1552	156,9	1237	145,2
Dezember 1922	2441	246,6	1990	233,6
Juni 1923	2242	226,5	1693	198,7
Dezember 1923	1777	179,5	1422	166,9
Juni 1924	1335	134,8	1186	139,2

Die Arbeitslosigkeitskurve im graphischen Gewerbe ist nun zu vergleichen mit der Lohnbewegung der Buchdrucker und Metallarbeiter in den Jahren 1920 – 1924, worüber die folgende Tabelle Aufschluß gibt:

Steigerung der Wiener Buchdrucker- und Metallarbeiterlöhne seit 1920.

Buchdrucker:

am:	1920	1921	1922	1923	1924
1. Januar	1,00	2,55	54,5	905,2	1198
1. April	1,41	5,56	79,0	931,1	1346
1. Juli	1,95	8,34	163,8	1027,0	1483
1. Oktober	2,13	9,84	905,2	1165,0	1603

Metallarbeiter:

am:	1920	1921	1922	1923	1924
1. Januar	1,00	2,13	22,5	364,6	423,9
1. April	1,39	2,59	33,4	364,6	423,9
1. Juli	1,44	3,16	79,5	399,5	423,9
1. Oktober	1,44	3,81	415,6	423,9	466,3

Der Vergleich mit den Löhnen der manuellen Arbeiterschaft ist um so lehrreicher, als er zeigt, wie die Schriftsteller durch den Mangel einer Organisation nicht imstande gewesen sind, sich im Wirbel der Inflation so zu behaupten, wie es verhältnismäßig doch den manuellen Arbeitern zum Teil möglich war. Außer den in der ersten Tabelle bezeichneten Erfolgen sind im wesentlichen die gewerkschaftlichen Erfolge der Schriftsteller erschöpft. Für Verlegerhonorare gibt es keine Norm, sie zu erzielen wäre eine der wichtigsten Aufgaben einer Schriftstellergewerkschaft.

Seit der Stabilisierung der Krone haben sich im großen und ganzen die Verhältnisse gebessert. Doch hatte die österreichische Schriftstellerschaft unter der Markinflation nicht weniger zu leiden. Nicht nur diejenigen Autoren wurden von ihr getroffen, die ihre Bezüge von reichsdeutschen Verlegern zu erhalten hatten, sondern durch das Zufließen reichsdeutscher Schriftsteller nach Wien und durch ihre Mitarbeit an österreichischen Zeitungen auch alle anderen. Und nun, da auch die Stabilisierung im Reich eingetreten ist, beginnt die Situation der Schriftsteller jener ähnlich zu werden, wie sie vor dem Kriege gewesen ist. Es war damals ebensowenig wie heute leicht, von der Schriftstellerei zu leben. Ob es dem Schutzbund deutscher Schriftsteller in Österreich gelingen wird, die Honorarverhältnisse zu bessern, zumal er sich nun nach langen inneren Streitigkeiten auf seine Arbeit besinnt

und alles versucht, auch auf diesem Gebiete der Arbeit jenen Gesetzen Geltung zu verschaffen, die auf allen übrigen Gebieten herrschen, ist eine Frage, die man schwer beantworten kann. Die Erfolge des österreichischen Schutzverbandes hängen selbstverständlich ab von den Leistungen des reichsdeutschen. Doch nie und nimmer wird man so ohne weiteres die Organisation der Schriftsteller anderen Gewerkschaften gleichsetzen können. Vielleicht war es deshalb, trotz des besten Willens und angespannter Arbeit, den Schriftstellerorganisationen in den Zeiten des Währungsverfalles nur möglich, Einzelfall für Einzelfall zu unterstützen, nicht aber eine Regelung des ganzen Fragenkomplexes zu beginnen und anzubahnen, was anderen Organisationen geistiger Arbeiter, wie Ärzten und Advokaten, auf ihren Gebieten sehr wohl gelungen ist. Die Frage, ob von außen her eine Unterstützung der Schriftstellerei und Dichtung möglich ist, und wie sie erfolgen soll, darf und kann nicht leichtfertig beantwortet werden. Noch immer bestehen die Worte Jakob Grimms, mit denen er sich gegen die Schillerstiftung gewendet hat.

Zwei Dinge aber muß man wohl von der gesetzgebenden Körperschaft erwarten, die einzigen vielleicht, durch die eine staatliche Unterstützung für Schriftstellerei und Dichtung erfolgen kann: daß die Beziehungen von Schriftstellern und Verlegern gesetzlich ebenso sorgfältig geregelt werden, wie die von Schauspieler und Theaterdirektor, und von Journalist und Chefredakteur. Und weiter, daß es nicht mehr nach Ablauf der Schutzfrist jedem Verleger freistehe, zu eigenem materiellen Nutzen Werke alter Autoren abzudrucken. Es ist mehrfach die Forderung erhoben worden, daß ein Teil dieses leichten Gewinnes zur Schaffung eines Fonds für lebende Schriftsteller verwendet werde. In unserer Zeit, da durch alle möglichen geistlosen Vergnügungen die ernsthafte Arbeit des Dichters und Schriftstellers ein immer kleineres Publikum findet und immer weniger Wert in den Augen der Masse hat, hängt von der Erfüllung dieser Forderungen, die mehrfach von österreichischen Schriftstellervereinen erhoben worden sind, zum wesentlichen die Entwicklung der österreichischen Dichtung und Schriftstellerei ab.

¹ Die Zahlen der Tabelle 1 entstammen der Organisation Wiener Presse, alle übrigen dem Statistischen Bureau der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien. Dem Schutzverband habe ich für sachliche Auskünfte zu danken.

b) Die Provinz.

Von Dr. Eduard Hoffer, Graz.

Wien und die Provinz sind meilenweit geschieden. Wien führt ein selbständiges Leben, ist ein Kulturzentrum mit internationaler Note, die Provinz fühlt sich kulturell als ein Teil des deutschen Landes, sie wird nicht von Wien her geistig befruchtet, sondern von München. Die dinarische Oberschicht unseres Landes ist lieber froh und heimattreu, sie nimmt die Kulturerrungenschaften des Westens und des Ostens flug auf, verarbeitet sie selbständig, und gibt sie umgeschaffen weiter. Es spricht hier nur so von Talenten, wirklichen und eingebildeten; ein Singen und Klingen ist es, wie einst im deutschen Dichterwalde. Wien herrscht nur mehr in den Gebieten der leichten Musik und der Journalistik, im übrigen geht die Provinz ihre eigenen Wege.

Freilich, wenn sich der begabte und ehrgeizige Provinzler seine Großstadtspitze holen will, reist er nach Wien oder ins Reich. Und es ist bezeichnend, daß die meisten Wiener Talente aus der Provinz stammen, so der Komponist Mayr, der Theatermann Beer, der Dichter Moll aus Steiermark. Repräsentativ für Wien bleiben eigentlich nur Hoffmannsthal, Schnitzler, Kraus, alle mit internationaler Einstellung. Schönherr stammt aus Tirol, Bartsch aus der Steiermark, Vahr ist Oberösterreicher, Ginzler, Holbaum sind Deutschböhmen, Hannak ein Slowake usw. Soll man noch den Namen Mosegger (wieder ein Steirer) in die Wagschale werfen? — — Provinz, Provinz, wohin man sieht.

Nun, diese Provinz, alles aufnehmend, immer abgebend, immer verlassen von den Besten, wie lebt sie seit dem Umsturz weiter? Treu, gütig, unerschöpflich, eine Mutter. Sie kann sich nicht anpassen an die Zeit, sie ist dumpf, ihrer Wirkung unbewußt, langsam, bedächtig, in hundert Gaue zerfallen.

Aber nicht nur mütterliche, auch väterliche Eigenschaften eignen ihr. Hier waltet noch der gesunde Hausverstand. Unbeeinflußt von den Schlagworten des Tages, die die Großstadt immer verwirren, hält die Provinz zäh fest an der Tradition. In der klaren Luft der Berge verrennen die Nebel der überintellektuellen . . .

Die Zeit hat Wien (auch Graz und Linz) sozial umgeschichtet. In den kleinen Marktflecken des österreichischen Landes gab's das nicht. Da herrschen noch die alten Familien, der Typus des „Neureichen“ ist

dort unbekannt. Deshalb ereignete sich hier auch kein künstlerischer Umsturz. Die deutschen Klassiker, das österreichische Volksstück, sie bleiben die Ideale der Provinz. Von diesem Kriterium aus wird hier auch die neue Kunst gewertet und jeder modische Überschwang verlacht. Kritisch und kühl ist hier der Kopf, man weiß, daß Bartsch ein großes, wenn auch undiszipliniertes Romantalent ist, Bahr ein bedeutender Essayist, wenn auch kein Dichter, und der Fackelkraus ein begabter Satiriker im Saphirformat, aber noch lange kein Nestroh. Hier schätzt man noch das Positive höher als das Negative und weiß, daß zuerst der schöpferische Gott kommt, dann erst der negierende Teufel.

Freilich, ein Geist, der der Welt neue Bahnen weist, wächst hier selten. So viele geniale Menschen, so wenig wirkliche Genies gibt es hier. In diesem Reich der Mitte wachsen viele schnelle und manche tiefe Geister, zur Weltengröße erhob sich seit Walther von der Vogelweide, dem Tiroler, und Mozart, dem Salzburger, noch keiner. Zu vielfältig ist unser Blut gemischt, große Komödianten werden hier, ein Stück Schauspieler steckt in uns allen; aber zur Geburtsstätte des Weltengenius sind wohl unsere Berge zu niedrig, unsere Städte zu klein, unsere Ebenen zu eng, unser Leben zu bunt und zu — froh. Wenn aus der österreichischen Provinz doch wieder einmal ein Genie kommt, wird es wieder ein lyrisches sein, heimattreu, liederfroh, ein Dinarier.

Aber in dem vielfarbigen Garten europäischer Menschheit (den nicht zu schnell östliche Horden zertrampeln mögen) bleibt wohl — in allen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Wandlungen — eines der lebenswertesten Beete — der österreichische Naturpark, das Land des Vogelweiders und Mozarts.

2. Die Musik.

a) Das Wiener Musikleben.

Von Dr. Joseph Marx,
Rektor der Hochschule für Musik in Wien.

Eine Untersuchung über die Frage des wirtschaftlichen Einflusses, den die Noteninflation der Nachkriegszeit und der damit einsetzende Währungsverfall einerseits und dann die Stabilisierung unserer Krone andererseits auf den musikalischen Kunstbetrieb genommen hat, muß vorerst zu dem kunstgeschichtlichen Problem ein wenig Stellung nehmen,

ob Unglücksfälle, wie Krieg und wirtschaftliche Notlage des Volkes auf die gesamte Entwicklung der Kunst hemmend oder etwa gar förderlich einwirken, da ihre Endergebnisse dadurch wesentlich beeinflusst werden.

Im allgemeinen mag jede gewaltjame Veränderung, die nicht vom Schlechten zum Guten erfolgt, auf Kunst und Künstler in schädigender Weise einwirken; andererseits zeigt die Geschichte an zahlreichen Beispielen, daß aus der Gedrücktheit des nationalen Unglücks oftmals ein starker Aufschwung auf geistigem Gebiete erfolgt, woraus kriegsbegeisterte Kreise etwas kühn die „kulturelle Notwendigkeit von Feldzügen“ beweisen wollten. Jedenfalls wird die ruhige Entwicklung von Volk und Staat dem Gedeihen der Kunst förderlicher sein als unruhige und verwirrte Zustände im Lande und in der Verwaltung. Doch mag es bisweilen vorkommen, daß die Kunst in Ländern, wo ihr wegen der nach starrer Schablone geordneten Verhältnisse jede romantische Möglichkeit fehlt, sich im leeren Formalismus einer artistisch überfeinerten Technik restlos ausgibt und erschöpft, statt ein starkes inneres Erlebnis ergreifend zu gestalten.

Die gleiche Erscheinung zeigt sich merkwürdiger Weise auch dann, wenn ein unkultiviertes, jedoch hochbegabtes Volk plötzlich in den Besitz vieler kultureller Güter gesetzt wird, und die Periode ursprünglicher, gesunder Entwicklung zu rasch absolviert. Ein typisches Beispiel hierfür ist das russische Volk und seine Musik, die zu Beginn des vorigen Jahrhunderts kaum zur Kunstmusik zu zählen war, dann im Laufe des Jahrhunderts alle Entwicklungsstadien der kompositionellen Technik viel rascher durchlief als die anderer Völker und in verhältnismäßig kurzer Zeit einen Grad der Überfeinerung erreichte, der kaum mehr zu überbieten ist. So erscheint eine asiatisch wilde Volksmusik nur durch einige Jahrzehnte von der raffiniertesten Überkultur getrennt.

* * *

Auf das Wiener Musikleben haben Währungsverfall und Stabilisierung der Krone eine tiefgehende Wirkung ausgeübt. Um sie in ihren verschiedenen Erscheinungsformen näher zu studieren, sollen die wichtigsten Kunstinstitute, sowie andere musikalische Faktoren in den Kreis der Betrachtung gezogen werden; so ergibt sich zwanglos die Gliederung in folgende Hauptkapitel: Operntheater und Konzertsäle, Lehrstätten musikalischer Kunst, schaffende und reproduzierende Künstler. Auf all dies nimmt natürlich auch das Verhalten des großen

Publikums, sowie der verschiedenen Konzertunternehmer einen gewissen Einfluß.

In der Oper und in den Konzertsälen vollzog sich mit dem Währungsverfall ein auffallender Wechsel des Publikums. Früher waren Opern- und Konzertbesucher ein den gleichen Bevölkerungsschichten zugehöriges Stammpublikum; in den Logen saß der wohlfundierte und meist redlich erworbene Reichtum, der für kulturelle Darbietungen empfängliche Teil des Adels und die Intelligenz der Stadt, also die führenden Künstler und Gelehrten, auf den Galerien das weniger zahlungskräftige, aber nicht minder begeisterte Bürgertum und die Jugend der hohen Schulen. Die rapid fortschreitende Geldentwertung schied die Bevölkerung alsbald unter starker Vermischung der oben gegebenen Gruppierung in zwei große Klassen, in jene, die ihr erworbenes Vermögen oder ihr Einkommen der Teuerung nicht anzugleichen standen, und jene, die die Konjunktur trefflich zu ihrem eigenen Vorteil auszunützen wußten. Begreiflicherweise setzte sich diese profitierende Bevölkerungsschicht nicht aus Angehörigen der Intelligenzberufe oder des wohlhabenden Bürgertums zusammen, das von Tag zu Tag zusehends der Verarmung entgegentrieb, sondern aus skrupellosen Elementen, die durch mühelose Schiebereien zu Geld, und zwar zu recht viel Geld, kamen. Bald schied das alte Publikum der Theater- und Konzertsäle überhaupt aus und machte den Kindern des neuen Reichtums Platz. In der Zeit der großen Geldentwertung hat dieser Wechsel der Besucher fast gar keinen Einfluß auf deren Zahl genommen, und in den Tagen des schlimmsten Währungsverfalles — also auch der leichtesten Erwerbsmöglichkeiten — waren Opernaufführungen und Konzerte glänzend besucht. Das begreiflicherweise nur geringe Verständnis der neuen Reichen fand im Kunstbetrieb bedenkliche Berücksichtigung. Da man die Stätten der Kultur nicht so sehr wegen der in Aussicht gestellten Kunstgenüsse besuchte, sondern eher, um sensationelle Dinge irgendeiner Art zu erleben, oder gar um sich selbst in der neu erworbenen Pracht zu zeigen, so resultierte eine schwere Schädigung wahrer künstlerischer Bestrebungen an verschiedenen öffentlichen Kunstinstituten.

Besonders an der Staatsoper störte ein Starwesen, das ausschließlich der oberflächlichen Sensationslust des Publikums, sowie der Erwerbsucht mancher Sänger in unerlaubter Weise entgegen kam, jene hohen künstlerischen Ziele, die Gustav Mahler in jeder Neueinstudierung

zu verwirklichen suchte, nämlich die Ensemblekunst. Sie wird ein Ding der Unmöglichkeit, wenn sich gerade die besten (und höchstbezahlten!) Mitglieder unserer Oper einen großen Teil des Jahres hindurch im Ausland befinden, und es, wie die übrigen Stars, unter ihrer Würde finden, Proben zu besuchen, die das beste Ensemble und Orchester eben immer wieder nötig hat, wenn nicht Aufführungen herauskommen sollen, die nur ein Durcheinander von verschiedenen an sich vielleicht sogar künstlerischen Absichten, und deshalb auch stilistisch mangelhaft sind. Trotz einzelner hervorragender Leistungen wurden künstlerisch einheitliche Vorstellungen, die die eigentliche Bedeutung eines solchen Institutes ausmachen sollten, immer seltener. Das Publikum ging in die Staatsoper, um einen von der Presse gerade besonders gewürdigten Sänger zu hören oder eine andere Sensation zu erleben.

Mit Rücksicht auf diese schwierigen Verhältnisse konnte man es eigentlich nur begrüßen, daß ein Künstler von Weltruf wie Richard Strauß sich des Wiener Opernbetriebes etwas annahm; man durfte ihm nur nicht die zahllosen administrativen Direktionsgeschäfte auf Monate hinaus aufbürden, wie man es ohne Rücksicht auf seine geniale Persönlichkeit tat, sondern hätte ihm besondere Freiheiten sowie einen administrativ in gleicher Weise bevollmächtigten Vertreter zubilligen müssen, anstatt von ihm Dinge zu verlangen, die er — wie jeder Eingeweihte von Anfang an voraussah — auf die Dauer nicht leisten würde, und dann ein unwürdiges Kesseltreiben gegen ihn zu veranstalten. Selbst der gegen ihn erhobene Vorwurf, er sei zuviel auf seinen eigenen Vorteil bedacht gewesen und hätte aus der Staatsoper ein „Strauß-Theater“ gemacht, trifft schon deshalb nicht zu, weil er in Berlin während seiner Abwesenheit öfter aufgeführt worden ist als in Wien. Jedenfalls gebührt ihm das Verdienst, Wagners Werke, sowie seine eigenen in — dank seiner persönlichen Mitwirkung — erstklassigen Aufführungen herausgebracht zu haben, wodurch er auch der Aufgabe eines solchen Kunstinstitutes, die in erster Linie in der stilreinen Wiedergabe von musikalischen Meisterwerken besteht, vollends gerecht wurde.

Sonst war das Repertoire, gemessen an den Leistungen anderer deutscher Opernbühnen, oder gar an den eigenen zur Zeit Gustav Mahlers, recht dürftig geworden; seit Jahren fehlen nicht nur wichtige klassische Werke, sondern auch führende moderne wie zum Beispiel Pjgners „Rose vom Liebesgarten“, Debussys „Pelleas und Melisande“, Schrekers „Irrlohe“, obwohl für die beiden zuerst angeführten Musik-

dramen sogar die ganze Ausstattung (von Roller) vorhanden war. Ein uninteressantes Repertoire ohne rechte Abwechslung, sowie Aufführungen, die keineswegs auf besondere Vollen dung Anspruch erheben durften, mußten schlecht besuchte Häuser und ein gewaltiges Defizit zur Folge haben, das durch die hohen Einnahmen einzelner Sensationsaufführungen nicht zu beseitigen war und auch nicht durch den Hinweis auf besondere Kunsttaten entschuldigt werden konnte.

Auch der Verwaltungsapparat der Bundestheater ist viel zu groß und zu kostspielig; trotz des Abbaues wurde er erhöht und ist zu einem Monstrum angewachsen, wie es wohl an keinem anderen Theater des Kontinentes anzutreffen ist. Dazu kommen störende Einflußnahmen von außen, aus allen möglichen Regierungskreisen und politischen Parteien, die wohl in der besten Absicht, aber künstlerisch nicht genügend orientiert den Betrieb in Bahnen zu lenken versuchen, die ihm eben keineswegs sehr förderlich sind. Möglichste Selbständigkeit, aber auch volle Verantwortlichkeit wäre die erste Bedingung für die Gesundung der Verhältnisse an den Bundestheatern — künstlerische und wirtschaftliche Momente lassen sich im Opernbetrieb eben nicht trennen. Ein festgefügtcs Ensemble — für ein Opernhaus von diesen Dimensionen eine volle erste und zweite Besetzung — müßte die Grundlage für geschlossene Ensemblekunst in Stilopern, wie Mozart und Wagner, und damit auch für das Gedeihen dieser Opernbühne bilden.

Durch das Starwesen wurden die wertvollen Gesamtproben einfach unmöglich, die die Voraussetzung jeder glänzenden Aufführung sind; ebenso hat dadurch die Disziplin und Organisation schweren Schaden genommen. Früher waren fast ausschließlich ganzjährige Verträge ohne Abendhonorar usuell, heute überwiegen Mitgliederhonorare auf vier bis fünf Monate mit riesensummen, so daß das Repertoire nicht nach künstlerischen Gesichtspunkten gemacht werden kann, sondern sich nach den gerade vorhandenen Solisten richtet, die alle untergebracht werden sollen, so daß manche Woche zehn Tage haben müßte, worauf dann wieder eine „flaue Zeit“ ohne Star sensation folgt, so daß das nicht reisende Ensemble, dem übrigens einige erste Namen angehören, öfters vor leeren Bänken spielen muß. Unter diesen Verhältnissen kommen — wie schon erwähnt — die klassischen und die zeitgenössischen Autoren zu kurz, und die Folge davon ist jene Einförmigkeit des Repertoires, die letzten Endes auch das gewaltige Defizit erklärt, trotz vereinzelter glänzender Abendeinnahmen, die man ge-

legentlich sogar durch eine Modeschau der Schneider und ähnliche unwürdige Reklamevorstellungen erzielte, die natürlich wieder den Besuch der zeitlich naheliegenden, künstlerisch wertvolleren Opernabende drückten und im Wiederholungsfall erst recht leer waren.

Auch wirtschaftlich ergaben sich zahlreiche Schwierigkeiten. Durch die Inflation waren die Eintrittspreise enorm gestiegen, ein Abbau derselben erschien als dringende Notwendigkeit; andererseits blieben die Gehälter vieler Künstler valorisiert und übervalorisiert. Die Einkünfte der Direktoren und Vorstände, der eigentlichen Stützen des Betriebes, erschienen im Vergleich dazu lächerlich gering, so daß manche von ihnen direkt auf Nebenerwerb angewiesen waren, wodurch ihre Spannkraft für den Hauptbetrieb schädigend beeinflusst wurde.

Eine wirkliche Gesundung wäre da wohl nur durch gänzliche Änderung des Systems zu erzielen: größere Unabhängigkeit des Direktors in künstlerischen und auch in wirtschaftlichen Belangen, Entwurf des Repertoires auf ein Jahr hinaus (wodurch ein fixer Betrieb und damit die größte Geldersparnis bedingt würde), Abschaffung des Gästeanwesens, Heranziehen eines zahlenden Stammpublikums durch zahlreiche Kunststellen und ermäßigte Vorstellungen wie zum Beispiel in München, wodurch die breiten Schichten der Bevölkerung für das Theater interessiert würden, starke Beschäftigung und Ausnützung des Personals, Abschaffung der Freikarten für einflußreiche Persönlichkeiten und ausschließliche Beschränkung derselben auf Fachkollegen (Künstler), endlich Verbilligung der Ausstattung durch Änderung des Stilprinzips im modernen Sinn (früher Naturalismus, heute Stilisierung).

Die Volksoper ist seit dem Ausscheiden des wirtschaftlich hervorragend tüchtigen Rainer Simons ein steter Gegenstand der Sorge gewesen; in der Kriegszeit und später sank sie schließlich zu einer Durchgangsstation für Dirigenten, ja sogar für Unternehmer herab, die sich gelegentlich einmal als selbständige Theaterdirektoren versuchen wollten. Daß dabei künstlerisch wenig herauskommen konnte, ist wohl zu verstehen.

Dagegen gingen die verschiedenen Operettenbühnen mit Serienaufführungen von Werken Lehars, Fals und Kalmans bis in die letzte Zeit meist recht gut; ein amerikanischer Ringeltangelton, der sich jetzt in dem seinerzeit so hochwertigen Genre des Wiener Tanzspiels breitmacht, ist zwar dem Publikumserfolg zuträglich, schädigt aber das

künstlerische Niveau und schafft eine Kunstgattung, die mit der klassischen Wiener Operette keine Beziehung hat. Der Umstand, daß man gleichwohl nicht nur hier, sondern auch bei der Aufführung einer „Missa solemnis“ eine Lustbarkeitssteuer in beträchtlicher Höhe einheben zu müssen glaubt, macht die ohnehin kritische Situation ernster Kunst noch hoffnungsloser.

In der gleichen Zeit der Inflation setzte ein schwerer Existenzkampf der werdenden Künstler ein, die an der ersten musikalischen Lehranstalt der Republik ihren Studien oblagen. Die Schüler kamen — wie schon eine alte Erfahrung lehrt, daß Talente meistens aus ärmeren Bevölkerungsschichten, zum großen Teil aus dem kleinen Mittel- und Arbeiterstande stammen — auch zur Zeit der Geldentwertung aus diesen Kreisen. Die Kinder der neuen Reichen hatten keinerlei künstlerische Aspirationen, und es blieb im allgemeinen der alte Schülerstand. Dieser aber kämpfte mit großen materiellen Schwierigkeiten, und es kam häufig vor, daß begabte Schüler außerstande waren, ihre Studiengebühren zu bezahlen. Ein Teil der Studierenden mußte seinen Lebensunterhalt sogar durch Mitwirkung in Kinos und anderen Vergnügungsetablissemments bestreiten, worunter auch der Unterrichtsbetrieb litt. Nur eine weitgehende, von den staatlichen Finanzbehörden nicht immer gebilligte Berücksichtigung von Schulgeldbefreiungsgesuchen und die bei einigen besonders krassen Fällen intervenierende private Wohltätigkeit verhinderten den vorzeitigen Zusammenbruch manches förderungswürdigen Talent.

Auch die Produktion der heimischen Tondichter litt unter den wirtschaftlichen Verhältnissen, und es hatte den Anschein, als ob der Grundsatz: *nemo propheta in patria* auf Komponisten verstärkte Anwendung fände. Einige hochbedeutende österreichische Dramatiker, wie zum Beispiel der in Deutschland viel aufgeführte Schreker oder auch Franz Schmidt und Julius Wittner sind in Wien nicht so oft zu Wort gekommen, als es im Interesse heimischer Kunstförderung und schließlich auch — in gewissem Sinn — der Staatsoper gelegen hätte, deren Aufgabe die Pflege aller anerkannten wertvollen Kunst, also auch der heimischen, ist. Die Vorliebe für das Chaos, die manchen Staatsbetrieb auf Jahre hinaus geschädigt hat, schien auch auf die Kreise der Kunst überzugreifen. Schaffende, deren Wirken eine wertvolle Fortsetzung der besten künstlerischen Traditionen ist, wie vor allem der auch in technischer Hinsicht interessante und eigenartige Karl Prohászka, oder

der feinsinnige Robert Fuchs wurden viel zu wenig aufgeführt, mancher ernststrebende, den gerade aktuellen Richtungen fernerstehende Künstler wurde beiseite geschoben und kam direkt in Not.

Dagegen pries man Mangel an Aufbau und Einfall als Genialität; ein Werk mochte noch so talentlos und abstrus sein, es fand seine gläubigen Zünger. Formvollendete Musik wurde als rückständig und veraltet so nebenhin abgetan; dafür galt jeder neue Dissonanzen-Ekstatischer als Kraftgenie und Bahnbrecher. Talentlose Anfänger wurden, wenn sie sich nur genügend „modern“ gebärdeten, mit den wirklich hochbedeutenden Führern unseres musikalischen Fortschrittes in eine Reihe gestellt, — mit einem Wort, eine heillose Verwirrung hat Platzgegriffen, und es steht leider kaum zu erwarten, daß ein solches Chaos „einen Stern“ gebären wird. Man kann eben nicht selbst aus der Systemlosigkeit ein System machen und daraus den Fortschritt ableiten. Früher schuf der junge Komponist als strebender, einsamer, den höchsten Zielen zugewandter Mensch; Stille, Naturgenuß, ernstes In-Sich-Berufen, strengste Selbstkritik waren die unerläßlichen Voraussetzungen seiner Entwicklung. Heute strebt der junge Bahnbrecher vor allem in die Öffentlichkeit, sucht einen Verlag und schreibt dann Tag und Nacht darauf los in „klassischer Fruchtbarkeit“, sucht und findet Beziehungen nach dem Prinzip: „Lobst du mich, so lob ich dich!“ ist betriebsam in eigener Person, statt seine Werke für sich sprechen zu lassen.

Dieselbe marktschreierische und unehrliche Methode, die von Schiebern im Gelderwerb praktiziert wird, findet neuerlich auch im Kunstbetrieb Anwendung; so kann es kaum wundernehmen, wenn man heutzutage ernste und gediegene Künstlerarbeit für rückständig und wertlos hält. Warum sollte es gerade in der Kunst anders sein? Ähnlich erging es jenen reproduktiven Künstlern, die trotz ihrer Tüchtigkeit nicht das Glück hatten, durch irgendeinen günstigen Zufall oder ein außerkünstlerisches Sensationöchen das Interesse der Menge auf sich zu lenken; sie mußten sich mit schlecht gezahlten Privatstunden weiterbringen oder darben, soweit sie nicht durch Auslandsreisen Edelvaluta verdienten.

Mit den Orchestern geht es genau so, wie mit den Opernbühnen; ungeheuer gesteigerte Betriebskosten (so daß sich nicht einmal mehr die zweite Auslandsreise der Philharmoniker nach Amerika rentierte), daher möglichst wenig Proben, höchstgesteigerte Arbeitsleistung des einzelnen, und trotzdem der drohende Zusammenbruch vor der Tür!

Von Monat zu Monat wird die Auflösung hervorragender Konzertorchester und Theater-Ensembles nur durch die Munizipalitäten einiger Gönner hinausgeschoben. Neue schwierige Werke können unter solchen Umständen im besten Fall mittelmäßig herausgebracht werden. So verliert die alte Wiener Musikultur immer mehr an Boden. Auch das System der Gastdirigenten, das jetzt propagiert wird (indem fünf Dirigenten in fünf Städten hintereinander dirigieren, anstatt daß jeder als der führende Orchesterleiter in einer Stadt bliebe, wie zum Beispiel seinerzeit Nikisch am Gewandthaus in Leipzig, und nur gelegentlich reisen würde), ist dem Kunstbetrieb unter den gegenwärtigen schwierigen Verhältnissen nicht sonderlich zuträglich. Der berühmte Gastdirigent kommt natürlich erst im letzten Moment in die Stadt, in zwei Tagen fünf Proben mit einem übermüdeten Orchester, rasch eine nervbös übereilte Aufführung (denn der Zug geht schon um halb elf Uhr), und dann rasch weiter! Ein solcher Konzertbetrieb kann nur in den seltensten Fällen wirkliche Höchstleistungen erzielen; in Wirklichkeit dient er fast ausschließlich der Schaulust des Publikums, und fördert einen Personenkultus, der gerade auf diesem Gebiet idealer Höhe (schließlich handelt es sich doch um Bach, Beethoven, Brahms und Bruckner in erster Linie, im Vergleich zu denen auch der bedeutendste Dirigent winzig klein ist) einigermassen lächerlich ist.

Zwei charakteristische Beobachtungen konnte man in diesen Tagen der Geldentwertung machen. Es entwickelte sich ein Kartellwesen im Unternehmertum, zu den alten Konzertinstituten traten neue, die sich zu förmlichen Konzernen vereinigten, deren Leiter dem wirtschaftlichen Zusammenbruch durch eine möglichst intensive Beschäftigung, bisweilen auch durch eine unkünstlerische Ausnützung ihres Personals zu entgehen suchten, indem sie ihren Betrieb auf mehrere Konzertsäle oder Bühnen ausdehnten. Die Bestrebungen, auch die wirtschaftliche Lage der Staatsoper durch Angliederung eines zweiten Theaters zu festigen und die Einnahmen zu erhöhen, haben in diesem Fall zu keinem endgültigen Resultat geführt.

Da die verarmte Intelligenz durch die fortwährenden Preiserhöhungen von den wertvollen öffentlichen Kunstveranstaltungen nach und nach ganz von selbst ausgeschlossen wurde, so unternahm man den Versuch, ihr durch Aufführungen zu billigen Preisen entgegenzukommen und so den kulturell notwendigen Kontakt mit ihr herzustellen. Diese Bestrebungen knüpfen an ein schätzenswertes Bemühen der Vorkriegs-

zeit an, das allerdings nicht dem damals noch wohlstituierten Mittelstande, sondern der Arbeiterklasse diene. Bekanntlich haben die Arbeiterbildungsvereine und ihre zentralen Organisationen die Veranstaltung von Arbeitervorstellungen gefördert. Ähnliches versuchte man in den Kreisen des Mittelstandes, insbesondere des höheren öffentlichen und privaten Beamtentums, indem man sogenannte „Bildungsstellen“ schuf, die für die Intelligenz der großen parteipolitischen Verbände nun schon seit geraumer Zeit mit vollem Erfolg Theater- und Konzertaufführungen veranstalten.

* * *

Unterdessen setzte die Stabilisierung der österreichischen Krone ein. Die Auswirkung der plötzlich völlig geänderten Verhältnisse auf die früher angeführten Bevölkerungsschichten der mühelos Erwerbenden und der Verarmten war naturgemäß verschieden. Da die Gelegenheiten raschen skrupellosen Geldverdienens immer seltener wurden, verlor der Reichtum des Schiebers seine unlautere Basis, und nur ganz wenige der neuen, großen Vermögen vermochten sich zu halten. Damit fiel ein großer Teil des unverständigen sensationslüsternen Publikums aus, das bisher die Theater und Konzertsäle gefüllt hatte. An einen Ersatz durch die Intelligenz war nicht zu denken, da sich die verarmten Kreise nicht mehr erholen konnten, weil das Einkommen der geistigen Arbeiter nicht dem friedensmäßigen Stande angeglichen wurde.

Es begann die Verödung der Theater und Konzertsäle und ein scharfer wirtschaftlicher Existenzkampf des Unternehmertums, wobei die oben erwähnten Erscheinungen der Konzerne und Vereinigung mehrerer Kunstinstitute in einer Hand noch bedeutend zunahmen. Auf der anderen Seite mußten wieder die Bildungsstellen für die fruchtbare Lösung ihrer Aufgabe Sorge tragen, da die Intelligenzberufe sich den Luxus normaler Opern- und Konzertaufführungen noch immer nicht leisten konnten. Das Nachlassen des Besuches barg die große Gefahr in sich, daß Kunstinstitute, die das Schwergewicht ihrer Tätigkeit bisher auf künstlerisches Gebiet verlegt hatten und wirtschaftliche Interessen nicht als die Hauptsache behandelten, nun Gefahr liefen, einem rein wirtschaftlichen Grundsatze vorgehenden Unternehmertum in die Hände gespielt zu werden. Leider sind die Verhältnisse in dieser Hinsicht noch immer im Fluß, und es ist nicht abzusehen, ob der Gesundungsprozeß sobald einsetzen wird.

Jedenfalls steht die Kunstentwicklung in innigem Zusammenhange mit dem Gedeihen des österreichischen Wirtschaftslebens, dann aber auch mit der Stellung des großen Kreises der erwerbenden Intelligenzen. Noch immer ringen die führenden Kunstinstitute um ihre Existenz, und auch im musikpädagogischen Betrieb hat sich das Bild nur wenig und eher zum Schlechteren gewendet, da in letzter Zeit allgemein über ein starkes Nachlassen des Privatunterrichtes geklagt wird. Ein großer Erfolg ist hier allerdings zu verzeichnen. Dank dem zielbewußten Einsetzen des Bundesministers für Unterricht Dr. Schneider, sowie einiger energischer Mitglieder der Regierung war die notwendige Ausgestaltung der obersten Stufen der staatlichen Musikakademie zu einer Hochschule endlich doch vorgenommen worden, was schon in kurzer Zeit des Bestandes zu einem gedeihlichen Aufblühen beider Institute führte. Die wirtschaftliche Lage ihrer Schüler hat sich bisher leider nicht gebessert, und nach wie vor müssen die Lehrer Rücksicht auf die schwierige Situation der musikalischen Jugend von heute nehmen, die oft unter den drückendsten Verhältnissen — durch Nebenerwerb abgelenkt und im wahrsten Sinne des Wortes darben — ihren Studien obliegen. Aus staatsfinanziellen Gründen trachtete man die Unterrichtsgebühren rasch der Vorkriegsparität anzugleichen und in möglichst reichem Ausmaß hereinzubringen, während doch das Einkommen der Fürsorger des musikalischen Nachwuchses auf einen Bruchteil des Vorkriegsgehaltes herabgesunken war. Seit der Stabilisierung der Krone sind auch die erhöhten Ausländergebühren nicht mehr ganz am Plage, die in der Zeit der größten Inflation im Hinblick auf die Preisunterschiede zwischen Österreich und dem valuta starken Ausland berechtigt waren. Durch die Stabilisierung des österreichischen Geldes ist eine gewisse Angleichung der Kosten der Lebenshaltung und aller anderen Bedürfnisse an die Weltparität eingetreten, und es wird den Angehörigen fremder Staaten immer schwerer, ein Vielfaches der Inländergebühren zu bezahlen. So steht zu befürchten, daß begabte Ausländer, trotz des bedeutenden Rufes der ersten Musiklehranstalt Österreichs, ihre Studien an anderen Kulturzentren fortsetzen, wo das Unterrichtsgeld kleiner ist.

Die Währungsstabilisierung hat also den schaffenden, sowie den reproduzierenden Künstlern und Pädagogen keine nennenswerte Verbesserung ihrer Lage gebracht, und die durch die Inflation bedingte, oben ausführlich dargestellte Beeinträchtigung des künstlerischen Wirkens und Arbeitens dauert noch immer an.

b) Das musikalische Schaffen.

Von Dr. Paul A. Pist,

Sekretär der internationalen Gesellschaft für zeitgenössische Musik. (Österreichische Sektion.)

Die eigenartige Lage Wiens hat mit dazu beigetragen, daß diese Stadt eines der größten Zentren für die Musik geworden ist. Wenn wir von Österreich sprechen, gilt es ja, musikalisch genommen, Wien, da alle bedeutenden Künstler immer nach Wien gravitieren. Dadurch ist auch die natürliche Tradition, die durch die große Vergangenheit, gesegnet mit schaffenden Künstlern, noch betont wird, in Wien stark entwickelt. So hat hier immer das stürmend Neue mit dem Traditionellen gekämpft. Dem Wiener Publikum liegt eigentlich der Sinn für behagliches Genießen näher als für neue Kunst, deren Verständnis durch Gedanken erarbeitet werden muß. So kommt es, daß alle schöpferische Musik in Wien zu ihrer Zeit in eine Kampfstellung gedrängt war. Die Klassiker, Bruckner, Hugo Wolf und Mahler hatten ebenso unter diesen Kämpfen zu leiden, wie die Komponisten der Gegenwart in der Nachkriegszeit. Die schaffenden Künstler sind jetzt in mehrere Richtungen gespalten; die wertvollsten unter ihnen stehen mit ihren Kunstanschauungen im Gegensatz zur Allgemeinheit, eine große Zahl aber macht dem Volkscharakter Konzessionen. Eines steht fest: auch in der Zeit nach dem Kriege hat Wien seinen Charakter als Musikstadt bewahrt, wobei festgestellt werden kann, daß das Schaffen selbst von den Ereignissen des Tages unbeirrt seinen Gang nimmt.

Bis zum Kriege waren noch starke Auswirkungen der Romantik überall fühlbar gewesen. Die Kämpfe um Wagner, die auch heute noch nicht ganz abgeschlossen sind, waren eben erst berrauht, die neudeutsche Schule stand in Blüte. Nur schüchtern regten sich die Versuche, einen neuen Stil der Musik, ja sogar eine neue Denkweise zu formen, die den Charakter unserer Zeit in der Kunst ausdrücken soll. Arnold Schönberg, der schon damals seiner Generation weit voraus war, wurde zu wenig gekannt und so konnte sich dem Beobachter nicht viel Neuartiges bieten. Das Erlebnis des Krieges, das die Gedanken der Menschen so gründlich veränderte, hat dann aber auch in den musikalischen Anschauungen jähren Wandel geschaffen, und als später der intellektuelle Zusammenhang mit dem Auslande, der während vier Jahren unterbrochen war, plötzlich wieder hergestellt war, konnte es kommen, daß alle Symptome der Romantik, unter denen die angelsächsischen und romanischen Völker

weniger litten als wir, an Bedeutung verloren. Die Überfülle des Klanges, der Hang zum Detail, die psychologisierende Darstellungsweise, die Revolutionsucht des Individuums mit seinem steten Gegensatz zur Außenwelt schwanden dahin. Es ist besonders interessant, daß zur Zeit der politischen Revolution die geistige Strömung der Musik in entgegengesetzter Richtung verlief. Die Übersteigerung der Individualität hatte zur Erstarrung geführt, zum Floskelhaften, aus dem auch die Versuche der Impressionisten mit ihrer bunten Klarheit nicht dauernd befreien konnten. Die neuen Kunstanschauungen lösten sich vom Gegenständlichen völlig los. Die Musik sucht Ausdruck, emanzipiert vom Darstellenden und vom Dargestellten. Der Darstellende tritt zurück, seine Kunst wird objektiver; das dargestellte Objekt tritt zurück, die Kunst wird begrifflicher. Ironie und Witz tauchen in verstärktem Maße auf, ein Hang zur Groteske meldet sich, parodistische Elemente nehmen stark überhand, und wir haben plötzlich einen ganz anderen Charakter in der Musik, wie er auch in den anderen Künsten auftritt. Es ist natürlich, daß bei verschiedenen Komponisten und auf verschiedenen Schaffensgebieten mannigfache Einzelheiten dieser Stiländerung auftreten, die dann als Ganzes eben den Einfluß dieser letzten Jahre auf das musikalische Schaffen zum Ausdruck bringen.

Betrachten wir zunächst die Oper. Die Loslösung vom Einfluß Richard Wagners nimmt nach dem Krieg verschiedene Richtungen an. Richard Strauß (hier betrachtet, da er in Österreich seit mehreren Jahren wohnt), der schon in seiner „Ariadne auf Naxos“ einen eigenartigen Hang zum Archaisieren merken ließ, entfernt sich in seinen neuen Bühnenv werken („Schlagobers“ und „Intermezzo“) weiter denn je vom romantischen Musikdrama. Er vermengt seinen Individualstil mit klassischen und vorklassischen Elementen, meidet Chromatik und Motibpolyphonie als subjektive Erscheinungen und nähert sich der monumentalen Barockoper. Daß er das Ballett pflegt, ist kein Zufall. Beschäftigen sich doch, angeregt durch die in der Nachkriegszeit besonders zahlreichen Bewegungstänze, viele jüngere Komponisten mit dem Problem, dramatisches Geschehen auch durch Mimik auszudrücken. Strauß hat übrigens auch alten Balletten den Weg zur Lebendigkeit wiederergebahnt (Couperin, Rameau, Gluck).

Franz Schreker hat sich wohl vom Impressionismus mit seinen schillernden Klängen und Mischfarben noch nicht ganz losgelöst. Immerhin ist in seiner nach dem Kriege entstandenen Oper „Frelohe“

der Gang zur Vereinfachung, zur solistischen Orchesterbehandlung festzustellen. Die Eigenart dieses Komponisten, bei dem die dramatische Grundidee immer von einem klanglichen Symbol ausgeht, ist an und für sich interessant, jedoch entwicklungsgeschichtlich ebenso wenig bedeutungsvoll als die kräftige dramatische Begabung Erich Wolfgang Korngolds, der zwar harmonische Neubildungen im Sinne von Strauß und Schreker liebt, in seinem Wesen aber eine Synthese der üppig dahinfließenden italienischen Melodik und der Bühnenwirksamkeit eines d'Albert anstrebt. Daß die Änderung der Weltanschauung auf die Werke älterer Komponisten keinen Einfluß hat, ist von vornherein klar. Weder Julius Bittner, noch Wilhelm Kienzl haben mit ihren letzten Werken, so schätzenswert diese auch sind, eine neue Entwicklungsstufe erreicht.

Ganz anders verhält es sich mit den Bühnenwerken Arnold Schönbergs. Er verzichtet auf äußere Handlung und setzt sich das Problem, darzustellen, was in einem Menschen vorgeht. So ist in der „Erwartung“ nur eine Person, die Frau, die ihren Geliebten im Walde erwartet und endlich als Leiche wiederfindet, Trägerin des Geschehens. Die Seelenspannung wird in Szenen aufgelöst, die Gefühlszustände durch eine Musik geschildert, deren Sprache völlig neuartig ist. Von Expansion und Symmetrie im alten Sinne ist keine Rede mehr. In der „Glücklichen Hand“ wird das Leiden des Künstlers an der Welt, ebenfalls symbolisch, dargestellt. Der Einfluß dieser beiden Dichtungen auf das Theater ist bereits fühlbar. Egon Wellesz will in seinen Bühnenwerken („Prinzessin Gurnara“ und „Alkestis“) ebenfalls innere Entwicklungen musikalisch ausdrücken. Er ist in Harmonik und Instrumentation von Schönberg nicht beeinflusst, hat aber mit ihm gemeinsam, daß er sich von der dramatischen Psychologie entfernt und vom Naturalismus abkehrt. Durch Anwendung von geschlossenen Formen, Chören und flächiger Darstellung nähert auch er sich der Barockoper, allerdings auf einen ganz anderen Weg als Richard Strauß. Wellesz hat dem Ballett neue Möglichkeiten erschlossen („Diana“, „Persisches Ballett“, „Achilles auf Skyros“, „Die Opferung des Gefangenen“ und „Die Nächtlichen“). In den letzten Tanzdichtungen hat er durch suiteartige Anlage und Einführung von Chören Anschluß an die absolute Musik gesucht.

Das tut in seiner Oper „Wozzeck“ auch Alban Berg, der die konzentriertesten musikalischen Formen (wie zum Beispiel die Sinfonie

und die Suite, sowie Inventionen) als architektonisches Grundgerüst für ein dramatisches Werk wählte. Er begegnet sich formal mit Ernst Krenek, der die klassische Nummernoper als Vorbild für seine Bühnenerwerke „Zwingburg“ und „Der Sprung über den Schatten“ betrachtet. Aus alledem ergibt sich, daß Versuche für die Bildung eines neuen Opernstils seit Beendigung des Krieges in mannigfacher Weise vorgenommen werden, die sicherlich Träger einer zukünftigen Entwicklung sein können.

Auf dem Gebiete der sinfonischen Musik ist eine deutliche Einwirkung der Wirtschaftsverhältnisse nach dem Kriege festzustellen. Das Ausdrucksmittel für die Hauptwerke bleibt zwar nach wie vor das Orchester. Jedoch ist die Entwicklung, in der noch Gustav Mahler vorwärts schritt, völlig abgebrochen. Mahler versuchte durch Steigerung der äußeren Mittel eine Fortentwicklung des Klangkörpers. Auch der junge Schönberg steht mit den „Gurreliedern“ auf derselben Stufe. Die Wirtschaftskrise brachte es mit sich, daß Vergrößerungen des Orchesters fast unmöglich wurden. Die Abkehr vom Massenklangideal war unvermeidlich, das Hinneigen zum Kammerstil und zur Vereinfachung gegeben. Diese Vereinfachung zeigt sich zunächst auch bei den schon genannten Komponisten. Mahler verrät durch solistische Orchesterbehandlung Ansätze zum späteren Kammerstil, Richard Strauß besetzt die „Ariadne“ für Kammerorchester. Seit wenigen Jahren ist es nun ganz auffällig, daß die Produktion großer Orchesterwerke fast völlig aufgehört hat. Statt des großen Klangkörpers wird das ehemals verpönte Salonorchester, das jetzt die Bezeichnung Kammerorchester trägt und in der Besetzung etwas verebelt erscheint, verwendet. Ein ganzer Kompositionszweig hat sich nach dem Kriege auf diesem Gebiete entwickelt. Es ist auch formal interessant, daß die architektonischen Gebilde der klassischen und romantischen Musik in diesen letzten Jahren gegenüber Formen zurücktreten, die aus der Zeit der Vorklassiker stammen. So hat die Suite, wenn auch in freien Varianten, die Sonate verdrängt, das Concerto grosso wird wieder gepflegt, und auch die Orgelformen des siebzehnten Jahrhunderts finden neuerlich Eingang in unsere Zukunft.

Neben dem Kammerorchester wird natürlich auch die reine Kammermusik gepflegt. Die Produktion für einzelne Instrumente blüht in verstärktem Maße auf. Die Richtung der sich unmittelbar an Brahms anschließenden Überlieferung auf dem Gebiete der Kammermusik, welche

in Süddeutschland und Österreich noch immer andauernd vorherrscht, kann als epigonenhaft ausgeschaltet werden. Eine zweite Strömung verbindet den Einfluß Regers mit Vorbildern aus dem siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert. Dazu kommen noch Beeinflussungen durch die ausländische Musik. Franzosen und Russen sind ebenso bedeutungsvoll für den Stil unserer jungen Generation, als die eigentümlichen Rhythmen der neuamerikanischen Tänze, welche sich auch in der ernstesten Musik deutlich aussprechen. Wieder muß, wenn man von der ganz jungen Generation absehen will, Arnold Schönberg als Führer auf dem Gebiete der Kammermusik bezeichnet werden. Er stand bereits vor dem Kriege auf einer Stufe, die gegen die herkömmliche Art, musikalische Gedanken auszudrücken, kontrastierte. Kennzeichen dieser Epoche waren große Intervallsprünge in der Melodik, Aufhebung des Konsonanz- und Dissonanzbegriffes in der Harmonik und bewußtes Fernhalten von einer bestimmten Tonart (die sogenannte Atonalität). Nach dem Kriege hat Schönbergs Stil eine neue Wandlung erfahren. Er glaubt das wesentliche konstruktive Formprinzip der Zwölftonreihe gefunden zu haben und ist unter Beibehaltung der architektonischen Formen der Vergangenheit auf dem Wege, den Ersatz für die alte Tonalität dadurch zu finden, daß er die zwölf Töne nach bestimmten, gleichbleibenden Gesetzen aneinanderreihet. Dazu kommt, daß die Orchestration nicht so sehr auf Klangfarben der einzelnen Instrumente, als auf die dynamische Registrierung der Stimmen basiert ist, wie denn überhaupt das lineare Prinzip vor dem harmonischen überwiegt.

Schönbergs Schüler Anton Webern übersteigert in seinen ganz kurzen, dynamisch und rhythmisch reich abgestuften Werken die Produkte des Expressionismus. Ernst Krenek pflegt auf dem Gebiete der Kammermusik, unter Beibehaltung strenger Thematik, vorwiegend linearen Satz, ebenso wie Felix Petyrek, der durch seine parodistischen Neigungen auffällt. Bei allen diesen Künstlern steht das Ornament nicht im Mittelpunkt wie früher. Daß das Zierende dem Zweckmäßigen, Materialentsprechenden gewichen ist, dürfte wohl auch auf die Folgeerscheinungen des Krieges zurückzuführen sein. Die Versuche, die Neigung zum Primitiven und Exotischen zu betätigen, gehen mit dieser Bewegung Hand in Hand. Hierher gehören die Komponisten Hugo Kauder und Egon Lustgarten, die zunächst jede äußere Wirkung ablehnen und nur reine Geistigkeit in ihrer Musik ausdrücken wollen. Die weltabgewandte Seite, Mystik und Askese, wird bei diesen beiden

Komponisten betont, die melodischen und harmonischen Mittel erscheinen jedoch nicht erneuert, sondern nur in ihrer konstruktiven Bedeutung geändert. Hingegen versucht Joseph Matthias Hauer ein rein atonales Tonssystem zu konstruieren, in dem er vom Baustein des Tones an sich ausgeht, seine Melodien durch Aneinanderreihung verschiedener Ausschnitte des Zwölftonsystems (der sogenannten Tropen) gewinnt und diese Weisen zunächst unbegleitet ausführen läßt. Erst in den allerletzten Jahren hat er eine Art Begleitung oder Füllstimmen in seiner Kammermusik verwendet.

Auffallend ist auch, daß in der neuen Kammermusikproduktion die Streichinstrumente nicht nur in den gebräuchlichen Zusammenstellungen, sondern auch solistisch verwendet werden. Die seit Johann Sebastian Bach fast nicht mehr gepflegten Solosonaten für verschiedene Streichinstrumente bilden einen wesentlichen Bestandteil der neuen Literatur. Auch die Bläserkammermusik (besonders Flöte, Oboe und Klarinette) wird viel intensiver gepflegt als vor dem Kriege. Und in der Hausmusik — die wegen der hohen Kosten, die der Besuch von öffentlichen Musikaufführungen verursacht, mehr denn je blüht — wird das Klavier infolge seiner hohen Gesteuerungskosten fast völlig von Laute und Gitarre verdrängt. Die in großer Zahl aus dem Boden schießenden Mandolinenorchester suchen einen Ersatz für Hausmusik am Klavier zu geben.

Während so in der Instrumentalmusik für Orchester und für einzelne Instrumente die Entwicklung eines neuen Stils, wie aus dem vorher Gesagten ersichtlich, in großen Zügen merkbar ist, kann man bei der Lyrik (dem Lied und dem Chor) nur von tastenden Versuchen sprechen. Denn der Typus des neuen modernen Kunstliedes wurde durch Hugo Wolf erst um die Jahrhundertwende aufgestellt, so daß die meisten Lyriker von heute (etwa Joseph Marz) noch von ihm beeinflusst sind.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß das neunzehnte Jahrhundert die Versekung der sinfonischen Form durch die zunehmende Chromatisierung der Stimmen einleitete. Bezeichnenderweise herrschte vor dem Kriege die sinfonische Dichtung als Typ vor, der sich hauptsächlich zur Schilderung außermusikalischer Vorgänge und zur dynamischen Entfaltung eignete. Der Zusammenbruch der Wirtschaft und der Staaten hat diese Form vernichtet, und heute ist bereits das Bestreben am Werke, eine neue Form, die mit dem Inhalt in inniger Beziehung steht, zu erreichen. Die Erscheinungen, welche den Gegensatz zur Romantik

bildeten (die Furcht vor dem Gefühl, die Überbetonung der Groteske, der figurale Intellektualismus), beginnen zu verschwinden, die Idee eines neuen Stils die Experimente zu verdrängen. Erst in einigen Jahrzehnten wird sich feststellen lassen, welche technischen und geistigen Elemente dieser Stil enthält, aber schon heute sind kräftige Anjäger zu seiner Bildung deutlich merkbar.

3. Die bildende Kunst.

a) Gesamtüberblick.

Von Dr. Wilhelm Suida,

Professor der neueren Kunstgeschichte an der Universität Graz.

Eine Schilderung des Einflusses, den Währungsverfall und Sanierung auf die Entwicklung des Kunstlebens und im besonderen in den bildenden Künsten in Österreich ausgeübt haben, ist aus drei Gründen schwer zu geben. Erstens weil statistisches Material fehlt und sichere Daten nur über die Sammeltätigkeit der Museen, über Denkmalpflege und über die Verschiebung von Kunstgut über die Landesgrenze, soweit sie der Kontrolle des Bundesdenkmalamtes unterworfen ist, zu erwarten waren. Zweitens, weil zwar der Währungsverfall in seinen Wirkungen und Folgen heute schon dargelegt werden kann, nicht aber die Sanierung. Von letzterer kennen wir nur die rasch eingetretenen, zumeist als Gegensatz zu früheren Zuständen sich abzeichnenden Wirkungen, nicht aber die einem Zustande der Beruhigung nur zögernd sich gesellenden Folgen. Und diese kommen um so langsamer, je wechselvoller die allgemeinen wirtschaftlichen Zustände unserer Nachbarländer in den Nachkriegsjahren waren und sind. Die Abhängigkeit von denselben ist der dritte Grund für die Schwierigkeit vorliegenden Unternehmens. Dem Mangel an sicheren Daten suchten freundliche Helfer aus den verschiedensten Berufszweigen, die Erfahrungen über die Verhältnisse in den bildenden Künsten gesammelt hatten, nach Tunlichkeit abzuhelpen, indem sie mir ihre Beobachtungen bereitwilligst mitteilten. Dafür sei an dieser Stelle besonders gedankt.

Die allgemeine Erscheinung, daß in den Zeiten der Inflation das Geld leichter floß, jeder, der es errafft hatte, wieder nach dauerndem Werten haschte, weil er fürchten mußte, es zerrinne bei fortschreitender Entwertung wieder in seinen Händen, scheint zunächst der künstlerischen

Produktion günstig. In den Kunstausstellungen sah man an zahlreichen Stücken den Vermerk „Angekauft“ und konnte sich auch damit abfinden, wenn häufig wirklich Bedeutendes unbeachtet blieb und akkreditierte Mittelmäßigkeit ihren Liebhaber fand. Auch das Ausland trat als begehrter Käufer auf, in einer Zeit, in der ein paar Schweizer Franken für einen österreichischen Künstler ein Vermögen bedeuteten. Es wurden von berufener und unberufener Seite Verkaufsausstellungen im Auslande inszeniert. Gewiß ist damit auch mancher echte Künstler in weiteren Preisen bekannt geworden, sicher aber haben wertlose Dilettanten den guten Namen der österreichischen Kunst an manchen Orten stark gefährdet. Besah sich der Künstler schließlich das Endergebnis eines scheinbar großen Erfolges, so mußte er enttäuscht sein. Erfolgte einige Wochen nach Verkauf die Abrechnung, so war das Geld nur noch einen Bruchteil der ursprünglichen Summe wert. Ging er daran, Material für neue Arbeiten einzukaufen, so mußte er erfahren, daß er die früheren Werke unter dem Materialselbstkostenpreis verschleudert hatte. Es ist aber nicht zu übersehen, daß die gesteigerte Nachfrage auch eine Steigerung der Produktion zur Folge gehabt hat. Bestimmte Aufträge erstreckten sich in der Malerei vornehmlich auf das Porträt, in der Plastik auf das Kriegerdenkmal. Von letzterem werden wir noch zu sprechen haben. Daß die Spärlichkeit heimischer Aufträge ganz allgemein die Künstler veranlaßte, Verbindung mit dem Ausland zu suchen, daß manche schätzbaren Kräfte auch dauernd von Österreich abgezogen wurden, darf nicht unerwähnt bleiben.

Seit der Währungsstabilisierung muß jeder mit dem Geld vorsichtig umgehen. Von der Gunst des Publikums verwöhnte Künstler klagen über Mangel an Aufträgen, die Ausstellungen locken zwar zahlreiche Beschauer an, nur selten aber ist ein Käufer unter ihnen. Um so mehr Gewicht haben die öffentlichen Aufträge, wie sie zahlreiche kleinere Gemeinden für Kriegerdenkmäler, wie sie die Gemeinde Wien für einige monumentale Arbeiten vergeben. Der Geist, in dem diese Aufträge erfolgen, und die Wahl der Künstler sind im allgemeinen erfreulich, besonders wenn bei den Kriegerdenkmälern (von denen wir auch genug Wertloses gesehen haben) die berufenen Organe der Denkmalspflege und kunstverständige lokale Faktoren entsprechend zu Worte kommen. Der allgemeine Wandel bedeutet in bedächtiger erfolgender Aufträgen und Käufen eine strengere Sichtung in bezug auf absolute Qualität. Es besteht also kein Grund, von einem Verlust zu sprechen.

Insbefondere, wenn man die Hoffnung daran knüpft, daß eine erhöhte Bautätigkeit nicht nur dem Kunstgewerbe, sondern auch Plastik und Malerei die von den stärksten Begehrungen ersehnte Verbindung mit dem Architektonischen und damit monumentale Steigerung bringen möge.

Die Druckgraphik, insbesondere Radierung und Holzschnitt, ist für manchen Künstler infolge der Schwierigkeit der Beschaffung der teureren Malmaterialien in den Vordergrund getreten. Natürlich entsprang ihre Pflege einer inneren Notwendigkeit, und die wirtschaftlichen Verhältnisse haben hier nur beschleunigend gewirkt. Gewiß ist, daß graphische Aufträge, Buchillustrationen und dergleichen im Gesamtbilde der heutigen österreichischen Kunst an innerem Wert und als Einnahmequelle der Künstler eine nicht unerhebliche Rolle spielen.

Wenn wir schon bei der Betrachtung der künstlerischen Produktion unserer Tage den Einfluß der Auffassung des Kunstwerkes als Wertobjekt stärker in den Vordergrund treten lassen, so überrascht es nicht, demselben bei der Beurteilung der Werke alter Kunst wieder zu begegnen. Ein seit langem beabsichtigtes, jetzt aber erst beschlossenes Denkmalschutzgesetz hat das Bundesdenkmalamt in seinen Funktionen befestigt, nicht nur für die Konservierung der wichtigen Denkmäler des Landes zu sorgen, sondern auch den beweglichen Kunstbesitz tunlichst vor Verschleppung zu bewahren, das heißt eine Verminderung des Volksvermögens hintanzuhalten. So wie in anderen Staaten, in deren wirtschaftlichem Leben der Kunstbesitz eine bedeutsame Rolle spielt, steht der Besitzwechsel hervorragender Kunstwerke unter Kontrolle der staatlichen Organe. In ganz analoger Weise ist hier wie dort in bestimmten Fällen die Erlaubnis zum Verkauf und Abtransport von Sammlungen gegen Übergabe einiger wichtiger Stücke an staatliche Museen erteilt worden.

Letztere sind durch Übernahme der alten kaiserlichen Sammlungen und sonstigen Hofbesitzes für den Staat auf eine ganz neue Basis gestellt worden. Die einheitliche Verwaltung ergab die Möglichkeit großzügiger Neugruppierung; die Heranziehung von Gebäuden zu musealen Zwecken, die vorher in Verwendung der kaiserlichen Familie waren, erlaubte die freiere Entfaltung schon bestehender (Albertina, Gemäldegalerie) und die Aufstellung neu begründeter, in besonderem Ausmaße der österreichischen Kunst gewidmeter Museen (Barockmuseum, Galerie des 19. Jahrhunderts). Für planmäßige Ausgestaltung und

Ankäufe haben nebst staatlichen und privaten Zuschüssen (Verein der Museumsfreunde) Verkäufe von Dubletten der graphischen Sammlung und von Depotbeständen der Galerien Mittel beschafft.

Natürlich war es in der Zeit der Inflation leichter, für Mittelware aus den Galeriedepots Käufer zu finden, als später in der Zeit der Geldknappheit. Auch die in der Zeit regeren Geschäftsganges häufigeren Geschenke von Kunsthändlern an staatliche Sammlungen sind später selten geworden. Andererseits sahen sich Kirchen und Klöster eher veranlaßt, augenblicklicher Geldknappheit durch Verkauf von Kunstgegenständen abzuhelpfen, solange jeder alte Gegenstand mit Leichtigkeit seinen Käufer fand.

Die entscheidendste Wirkung mußte die neue Auffassung des Kunstwertes als Wertobjekt natürlich in der Sammeltätigkeit hervorbringen. Manche zu neuem Reichtum Gelangte haben Kunstwerke als wenig auffallende Anlagewerte betrachtet; die Flucht vor dem sich ständig entwertenden Bargelde ließ Spekulationskäufer aus Preisen entstehen, deren allgemeine Vermögenslage ein Kunstsammeln im alten Sinne nicht gerechtfertigt hätte. Diese beiden Kategorien neuer Käufer haben zwar zur Zeit der Inflation in Ausstellungen und auf dem Kunstmarke eine gewisse Rolle gespielt; nur ausnahmsweise aber ist aus ihren Reihen ein ernster Sammler hervorgegangen. Am häufigsten ist das Erraffte wieder in alle Winde verstreut worden. Glücklicherweise aber sind die alten bedeutenden Kunstsammlungen, die einen Ruhmestitel Österreichs bilden, in ihrem weitaus überwiegenden Teile erhalten geblieben, wogegen bekanntlich die meisten der großen, allerdings nicht sehr alten Privatsammlungen Berlins aus der Vorkriegszeit zerstoben sind. Gewiß hat der verarmende Mittelstand sich von manchem Familienstück trennen müssen. Und da ergab sich wohl doppelter Verlust, wenn der Erlös nach wenigen Tagen oder Wochen durch die Geldentwertung zusammenschrumpfte. Wirklich bedeutende Kunstwerke sind in Zusammenhang mit diesem Prozesse nicht allzu zahlreich auf den Markt und nur selten ins Ausland gelangt. Wohl aber haben Wiener Sammler im Inlande und neuerdings auch aus dem Auslande einige hervorragende Stücke dazuerworben. Daß auch das Ausland wieder als Einkaufsquelle für den österreichischen Sammler in Betracht kommen konnte, hatte seinen Grund in der raschen Steigerung der Preise, die mit dem Eintritt der Sanierung ungefähr die Weltparität erreicht hatten, und in der Seltenheit des Auftauchens ganz hervorragender

Kunstwerke auf dem heimischen Kunstmarkte. Die allgemeine Tendenz der Sammelthätigkeit, in der Zeit der Geldentwertung auf die breite Masse auch bescheidener Kunsterzeugnisse ausgedehnt, ist seit der Stabilisierung ganz ersichtlich nur auf das Beste, international Anerkannte und Bedeutungsvolle eingestellt. In der Regel werden vor dem Ankaufe bewährte Fachleute zu Rate gezogen. In dem Sammeln alter Kunst hat sich der gleiche Wandel vollzogen wie bei den Aufträgen an oder Ankäufen von modernen Künstlern. Es versteht sich von selbst, daß die letzten finanziellen Erschütterungen im Laufe des Jahres 1924 einen empfindlichen Rückgang der Kaufkraft der Sammler zur Folge gehabt haben. Verkäufe aus den bedeutenderen Sammlungen sind aber auch jetzt unterblieben, da allenfalls erzielbare Preise weit unter den in früheren Jahren erreichbaren zurückbleiben müßten.

Was endlich Auktionswesen und Kunsthandel betrifft, so ist manches darauf Bezügliche schon den vorhergehenden Ausführungen zu entnehmen: Daß in der Zeit der Geldentwertung die ältesten Ladenhüter an den Mann zu bringen waren, daß zahlreiche von der Billigkeit des Lebens in Österreich angezogene Fremde bisweilen selbst wertlose Dinge zu hohen Preisen gekauft haben, daß mit der Stabilisierung die ganze Schar der Konjunkturkäufer rasch zerfloß, daß heute nur noch ganz bedeutenden Stücken allenfalls Nachfrage ist, alles andere aber unbeachtet beiseite liegt. So manche Existenzen, die in den Jahren der Hochkonjunktur im Kunsthandel mühelos reichen Gewinn fanden, müssen sich heute wieder nach einer etwas solideren, wenn auch mühevolleren Basis umsehen. Die Hausse in Kunstobjekten in einer Zeit, wo das Geld zerrinnt, hat sich ebenso in Rußland und Deutschland gezeigt. Dieselbe hatte in Österreich ein Hereinströmen von Ware aus dem Ausland zur Folge, insbesondere aus Italien, Frankreich, England und Deutschland. Die Länder mit stabiler Währung haben früher zu sparen angefangen, früher ihre Verarmung erkannt. Als nach der Stabilisierung die Kauffreudigkeit im Inlande verschwand, hat der Kunsthandel nach auswärtigen Märkten Umschau gehalten. Deutschland, das den gleichen Prozeß der Geldentwertung mit gleichen Folgeerscheinungen, nur noch radikaler, durchgemacht hat, war das erste Ziel, wohin die bewegliche Kunstware geschickt wurde; später läßt sich ein Abströmen derselben in die Sukzessionsstaaten, insbesondere in die Tschechoslowakei, beobachten.

Nicht ohne Einfluß auf die Gestaltung der Verhältnisse im

Auktionswesen und im Kunsthandel ist die verhältnismäßig hohe Besteuerung aller Transaktionen durch den Staat. Es ist kaum zu vermeiden gewesen, daß die diesbezüglichen Verordnungen während der Zeit lebhaften Geschäftsganges erst allmählich ausgebaut wurden, dafür aber während der Stagnation als weiteres erschwerendes Moment fortdauern.

Alles hängt auch für die Entfaltung der bildenden Künste von der Erstarkung des gesamten wirtschaftlichen Lebens ab. An Kräften, an Talenten fehlt es nicht. Und die Tradition, die Österreich und im besonderen Wien im 19. und noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts an eine der hervorragenden Stellen im europäischen Kunstleben gestellt hat, wird ihre segensreiche Kraft behalten, wenn es gelingt, die gesamte wirtschaftliche Existenz Österreichs auf produktive Kräfte umzustellen.

b) Das Kunstschaffen.

Von B. F. Dolbin,

Vorstandsmitglied der Gesellschaft zur Förderung moderner Kunst in Wien.

Schon lange vor dem „Weltkrieg“ konnten aufmerksame Augen die Zeichen revolutionären Zündstoffes daran erkennen, daß die in der Monarchie vereinigten Nationen künstlerisch nach den Zentren ihrer außerhalb der Grenzen der Doppelmonarchie in staatlichen Verbänden lebenden Konnationalen oder nach den Zentren der politischen Beschütznationen tendierten. Die Tschechen gehorchten künstlerisch Paris, die Polen blickten nach Warschau, die Südslawen nach Belgrad und erhielten so die künstlerischen Winke Frankreichs aus zweiter Hand.

Der europäische Wert der Kunst Österreichs — jenes Österreichs, das heute unter dieser Bezeichnung verstanden wird — sank in dem Maße, als die Durchblutung des österreichischen Organismus mit dem Blute der fremden Nationen nachließ.

Der gemeinsame Geist, der der österreichischen Kunst gleichsam im Kriegspressequartier diktiert wurde, konnte nur Handwerkliches erzeugen. Und selbst jenen Künstlern, die von ehrlichem Patriotismus erfüllt waren, gelang — wie überall in Europa — meist bloß Hurrafitz, bestenfalls gutes Handwerk. Nur jene wenigen, vielzuwenigen in Europa, die gegen den Krieg schrieben, sangen und malten, retteten den ethischen Keim der Kunst in die Nachkriegszeit. Sie allein waren

die Träger des neuen Weltgefühls — das der sozialen Gemeinschaft —, das, einer neuen Religiosität gleich, Quelle, Strom und Mündung des Kunstwirkens von Weltgestaltung wurde.

Wenn auch die Bewahrung des sittlichen Empfindens keineswegs schon künstlerische Kraft beweist, so fügen sich doch die durch jenes bedingten Schöpfungen in die Reihe der Werke, deren Einfluß auf die Gesamtheit belangvoll erscheint. Wenn in Österreich auch Erscheinungen wie George Groß, Otto Dix, Frans Masereel oder Käthe Kollwitz fehlen, denen Haß gegen Unterdrückter und Liebe zur Kreatur die Hand führten, so haben wir doch in Anton Faistauer, Anton Kolig, Ernst Wagner, Paris Gütersloh Vertreter jener Künstler, die sich — jeder in seiner Art — gegen die Verwüstung der geistigen und sittlichen Anlagen einer durch Kriegssphären verwirrten Volkheit wehrten. Faistauer versucht sein neues religiöses Erleben an den Fresken für die Kirche in Morzg, an denen auch seine Schüler — auch hierin den Meistern der kirchlichen Kunst des 15. und 16. Jahrhunderts ähnelnd — mitwirkten. Gütersloh vermischte sein im besten, streitbarsten Sinn katholisches Empfinden seiner durch eine Italienfahrt gestärkten pantheistischen Gestaltungskraft. Anton Kolig dient mit seiner bäurisch-asketischen Männlichkeit sakralen Themen; ein Altarbild, noch während des Krieges gemalt, zeugt von demselben Ernst, mit dem er die Entwürfe für das Krematorium in Wien, mit dem er die Bilder geheiligter Mutterschaft, sein eigenes Familienleben schildernd, ausführte. Ernst Wagners Flucht aus der Wirklichkeit in die Welt biblischen Stoffes oder in die übersinnliche Sphäre theosophischer Romantik — gleichsam die ultraviolette Blume pflückend — vollzieht sich in ethischer Reinheit; künstlerisch allerdings eine Art Zwitter, etwa gemalte Philosophie schaffend. Ihm stofflich — wenn auch nicht künstlerisch — nahestehend die 3tten-Schülerin Grete Wolf.

Völlig unberührt von Kriegserlebnis und Umsturz, ja, beinahe unberührt von der Tatsache endlich erlangter Freizügigkeit, schufen jene Künstler weiter, die der Tierwelt oder der Märchenwelt ihre Liebe schenkten. H. L. Jungnickel zeichnete, nur von ostasiatischer Einfühlung übertroffen — ob in Österreich, ob in Italien —, seine meisterhaften Tierstudien (etwa seine Mappe über die ehemalige Hofreitschule). Franz Zülow bleibt weiter in seiner Marzipanwelt trotz immer deutlicher sich entwickelnder formaler Wucht. Oskar Laske schafft weiter seine humorigen Grotesken, bloß in seinen hundertten Reiseaquarellen

meldend, daß die Welt wieder offen stehe. Auch der an Österreichs Grenze lebende Alfred Rubin blieb bei seiner phantastisch-unheimlichen stofflichen Welt. Auch ihn hat keine Welle der von den immer deutlicher wirksam werdenden Kunstbrennpunkten Paris und Moskau ausgehenden Wellen getroffen.

Während die seinerzeit etwa in der „Kunstschau“-Gruppe vereinigten Künstler, dem Zuge nach dem Westen folgend, in Salzburg Halt machten, zog es einige nach dem Kunstzentrum Paris. Eine Art Neoklassizismus, infolge der eben verebbenden kubistischen Gestaltungswelle formal von besonderer Wucht, war hier unter Führung Pablo Picassos im Werden. Doch Österreichs Künstler, schon von jeher den Strömungen des internationalen Schaffens provinziell fern, hatten zu viel vorausgegangene Perioden versäumt. Noch Cézanne war nicht verdaut. Viktor Tschler war einer der ersten, der angesichts Paris eine starke Wandlung in Formung und Farbgebung durchmachte. Georg Merkel hingegen fand dort bloß die Bestärkung seiner Eigenart, die, unbeirrt von Zeitproblemen, den geraden Weg von Pubis de Chabannes bis zu seinem jetzigen Standort, der etwa zwischen dem spätesten Picasso und Vlaminck gelegen ist, zurückgelegt hat. Wie ihm, ist auch Max Oppenheimer das große handwerkliche Können — bereits an den Grenzen erstarrender Virtuosität — Grundlage für die Entwicklung. Er, der Jahre in Genf lebend, nie den Zusammenhang mit Paris verloren hatte, gehörte lange Zeit zu den besonders Verkannten Wiens. Der Anstieg seines Weges fiel zu eng mit dem Anstieg Oskar Kokoschkas und Egon Schieles zusammen, als daß selbst Kenner Keim und Befruchtung deutlich festzustellen vermochten. In seinem großen „Orchester“ glaubt Oppenheimer ein Ziel erreicht zu haben.

Oskar Kokoschka, wohl die einzige österreichische Malergestalt von Weltgeltung, ist Symphoniker der Farbe geworden. Paris und Moskau — Kubismus und Konstruktivismus — haben ihn nicht in ihren Bann gezogen. Hingegen hat ihm seine Dresdener Wirkungszeit Verührung mit dem deutschen Kunstschaffen, nicht ohne Artwandlung, gebracht. Wenn überhaupt von Einfluß auf diese starke Potenz gesprochen werden kann, so war es Emil Nolde, der Kokoschkas Kampf um die Farbe verursacht hat.

Auch Carry Hauser hat formal — besonders in seiner Graphik — den Anschluß an Deutschland — den Passauer Kreis — gefunden.

Thematisch ist er der Träumer geblieben, seine Religiosität, sein Mitleid mit der Kreatur der städtischen Welt einberleibend. Kind und Heiliger, der Not der Zeit ausgesetzt, stehen ihm nahe.

Die Wirkungen der sozialen Umschichtung, vor allem die Erstarfung der sozialen und kommunalen Gefüge auf die Kunst blieben auch in Österreich nicht aus. Die auf gemeinwirtschaftlicher Basis durchgeführte Bautätigkeit, Volkswohnung, Volksheim, Stadion, Badehaus, kurz Gemeinschaftsgebäude umfassend, führte wieder zum Fresko, dessen kompositionelle Forderungen allerdings nur von wenigen erfüllt werden können. Außer Anton Kolig und Anton Feistauer sind hier Robert Philippi mit seinen Entwürfen zum Krematorium und Karl Sterrer, dessen Werke im allgemeinen dem Charakter der Freskobilder entsprechen, zu erwähnen. Egger-Vienz, dessen ernste, wichtige Formen- und Farbengebung die Grenze zwischen Fresko und tektonischer Wandgestaltung verwischt, ging uns — voraussichtlich vorübergehend — an Italien verloren.

Der versuchte Anschluß an das Kunstgewerbe gelang, die alte Gobelintechnik auffrischend, Paris Gütersloh und Christian Andersen.

Auch in Österreich — wenn auch weit geringer als außerhalb seiner Grenzen — erlebten die graphischen Künste starke Impulse. Der Künstler sah sich vor die Forderung nach breitetster, nach Wirkung auf die Massen gestellt. Das Werk begann, außerhalb der Bürgerstube, außerhalb des Ateliers Wirkung zu erheischen. Der Künstler entbehrte der Mäzene, er bedurfte daher des Interesses der Allgemeinheit; die vielfältigsten Techniken: Radierung, Lithographie und Holzschnitt werden geübt. Auch die Skizze, die Zeichnung, das Aquarell rückten wegen der leichten Verbreitbarkeit in den Vordergrund. Auf diesen Gebieten kamen auch zuerst die Tendenzen nach konstruktivem Aufbau innerhalb der Bildfläche zur Geltung. Pajer-Gartegans eigenwillige Holzschnitte, Georg Ehrlichs visionäre Radierungen, Schwarz-Waldeggs kristallinische Aquarelle, Maximilian Reinik' aus klaren Kristallflächen gebaute harttonige Aquarelle und Zeichnungen, Alois Seybolds Holzschnitte, Landschafts- und Städtezeichnungen illustrieren diese Welt zwischen Impression und Organisation. Dieselbe Welt, der die Hauptvertreter der Grazer Sezession (Fritz Silberbauer, Axel Leskofschek) angehören.

Scheinbar beziehungslos die Entwicklung des herben Johannes

Fischer, dem eine Italienfahrt neue Farben geschenkt hat, und die Entwicklung des Kärntners Herbert Böckl, der Impression und Expression selbstsam vereinigt.

Die letzte Konsequenz aus der Forderung nach strengster Organisation des Bildaufbaues zogen bloß die wenigen Künstler, die nach Moskau oder den Inseln dieser konstruktivistischen künstlerischen Weltanschauung, der holländischen „De Stijl“-Gruppe und dem „Weimarer Bauhaus“ blickten. Béla Uitz, der ungarische Emigrant, dessen Reise nach Moskau entscheidend für seine asketisch-konsequente Entwicklung wurde, Friedrich Kiesler mit stärkstem Intellekt die Bestrebungen Weimars und der „Stijl“-Bewegung vereinigend.

Der wiedererstarrende Einfluß des Bürgertums hatte auch eine Scheinblüte der bürgerlichen Kunst (Porträt, Stilleben, Genrebild) zur Folge. Doch ist selbst den besten Arbeiten dieser Konjunkturzeit bloß handwerklicher Wert, dieser allerdings häufig in besonderem Maße, zuzusprechen. Nur dort, wo bäurische Gesundheit sich der bürgerlichen Themen bemächtigte, gelang Wertvolles, wenn auch Gegenwartsfremdes. Etwa bei Ferdinand Ritt, Josef Dobrowsky und Gustav Schütt. Dem Einfluß des kitschdiktierenden Bürgertums erlag beinahe der dem Salzburger Kreis angehörende F. A. Harta, der eine Zeitlang als eines der stärksten Talente Österreichs galt. Einzelne Künstler älterer Generation haben eine beachtenswerte stetige Entwicklung durchgemacht, die sie an der Seite der „Jungen“ ehrenvoll bestehen läßt: wie etwa Ludwig Ferdinand Graf und Richard Harlfinger.

Die Kunst der Plastik hatte mit Franz Mehner eines ihrer stärksten Talente verloren. An der Spitze blieb nun Anton Hanak. Formal noch dem 19. Jahrhundert angehörend, gestaltete er doch das Leid der gemarterten Menschheit mit höchster, echtester Künstlerschaft. Sein „Lechter Mensch“, sein „Brennender Mensch“ zeugen dafür. Auch innerlich der Welt des 19. Jahrhunderts gehört Gustinus Ambrosi — etwa ein Makart der Plastik — an. Franz Barwig erlebte nichts von Krieg und Umsturz; davon gelangte nichts in die entzückende, meisterlich gestaltete Welt seiner Tiere.

Die eigenartige Entwicklung Wiens brachte es mit sich, daß die stärksten Begabungen sich der Baukunst verschrieben. Peter Behrens, Josef Hoffmann, Clemens Holzmeister, Eugen Steinhof, Oskar Struad sind die Lehrmeister dieser jungen Künstlerschaft. Zwischen bildender Kunst und Baukunst stehend, Franz Cizek. Seine

Lehre vom Kinetismus findet günstigen Boden in der Jugend Österreichs und — in Amerika.

Zum Schluß sei noch zweier Künstler gedacht, die im Jahre des Umsturzes, eine breite Lücke hinterlassend, starben: Gustav Klimt und Egon Schiele. Des einen ein wenig kunstgewerblich verbrämte Sinnlichkeit, des anderen beinahe religiös-ekstatische Erotik sind auf künstlerischem Gebiet noch von ebenso starkem Einfluß wie auf kunstgewerblichem die barocke Eigenart des gleichfalls verstorbenen Dagobert Peche.

Die rege Ausstellungstätigkeit der jüngsten Zeit, die häufige Konfrontierung der österreichischen Kunst mit der Kunst des Auslandes, lassen eine Beschleunigung der künstlerischen Entwicklung erhoffen. Stets waren auf österreichischem Boden die Tradition, der Geschmack der wohllebigen Bürgerschaft, Hemmnisse für eine starke Entwicklung. Allein die in steiler Entwicklung begriffene geistige Konsumtionsfähigkeit der Arbeiterschaft und sogar die Aufnahmefähigkeit der von Tradition unbelasteten „neuen Reichen“ bilden die Gewähr für die Stellung neuer Aufgaben, die das stärkste Ferment für künstlerische Entwicklung darstellt.

5. Das Theater.

Von Dr. Rudolf Beer,

Direktor des Deutschen Volkstheaters und Raimund-Theaters in Wien.

Erscheinungen, Vorgängen, Institutionen gegenüber, die eine in der Zeit weit zurückreichende, kontinuierliche, organische Entwicklung haben, ist es ratsam, vorsichtig zu sein, wenn es sich darum handeln soll, einen Abschnitt herauszugreifen, um ihn zu beurteilen. Das Theater gehört zweifellos hierher. Auch ist der Abstand von dem zu besprechenden Zeitraum so gering, daß neue Entwicklungstendenzen, die etwa mit der Kriegszeit für das Theater begonnen haben mögen, kaum erst auf dem Wege sind, sich auszuwirken und noch keineswegs zu einem Abschluß gekommen sein können, den man in voller Allgemeinheit festlegen dürfte. Es lassen sich also einerseits nur aus der Zeit heraus einige Erfahrungen und Beobachtungen notieren; andererseits halte ich dafür, daß der Krieg und die mit ihm eingetretenen Umwälzungen gar nicht so sehr wie ein von außen kommendes elementares Naturereignis eine laufende Entwicklung unterbrochen haben, sondern

hielmehr selbst nur Ausdruck einer Entwicklung sind, die schon lange im Gange ist, und die, wie in allen Symptomen des gesamten Lebens, auch am Theater sich nicht erst jetzt zum ersten Male, wenn auch bisher nicht mit voller Deutlichkeit, ausgesprochen hat. Dies gilt in erster Linie für die künstlerischen Momente, für den früheren und jetzigen Stand der Literatur, deren Verwirklichung in einem ihrer Zweige die Bestimmung des Theaters ist.

Durchaus anders verhält es sich hingegen in wirtschaftlicher Hinsicht. Darin hat sich die Lage des Theaters wohl auf dem ganzen Kontinent durch die äußeren Ereignisse der letzten Jahre erheblich verändert. Man könnte sogar mit Recht so weit gehen, zu sagen, daß das Theater durch den Krieg und die Ereignisse des Umsturzes überhaupt zum ersten Male zum vollen Bewußtsein gekommen ist, daß seine Existenz nicht allein von künstlerischen Bedingungen abhängt, wie es in der Zeit vor dem Kriege meistens den Anschein hatte, sondern daß auch wirtschaftliche Faktoren für sein Leben überhaupt an sich maßgebend sind, und zwar jetzt zugleich in einem so hohen Grade, daß sie eine ganz primäre Basis bilden, die ein volles Augenmerk beansprucht, wie es vordem nie im gleichen Maße hätte erforderlich sein können. Ein Zeichen dafür ist, daß das Theater heute, als eine wirtschaftliche Institution, bei Publikum und Presse in den Kreis einer intensiven öffentlichen Diskussion getreten und, wie sich aus den nun schon fast durch Jahre laufenden Erörterungen absehen läßt, nahezu zu einem nationalökonomischen Problem geworden ist. Auch an dieser Verschiebung in der Situation des Theaters erweist sich somit, daß das gesamte Leben eine wirtschaftliche Orientierung erfahren hat, ein Vorgang, der nicht auf den Krieg und auf den Umsturz ursächlich zurückzuführen, sondern als kultureller Prozeß zu betrachten ist, welcher darin nur seinen Siedepunkt erreichte. Erst seit den letzten Jahren ist das Theater dergestalt nicht nur einerseits künstlerisches Institut, sondern auch Betrieb und Unternehmen.

Die Jahre vor dem Kriege charakterisieren sich im Vergleich mit den jetzigen Verhältnissen durch das Fehlen jener durchgehenden wirtschaftlichen Gebundenheit, welche heute allenthalben Platz gegriffen hat. Fast alle Erwerbszweige waren frei davon und in sich und untereinander durch keine wesentlich fühlbare ökonomische Spannung gehemmt. Vor allem aber ist das von dem damaligen Kunstleben zu sagen. Es erhielt sich im Grunde aus den Quellen des Volkswohlstandes,

bestand gewissermaßen neben der allgemeinen Ökonomie des öffentlichen Haushaltes und führte in diesem Sinne ein privates Dasein. Die Aufwendung, die ein Theater zu leisten hatte, war damals, proportional den Kosten der Lebensführung, nicht allzu groß. Außerdem konnte das Theater jeweilig eines Rückhaltes an dem mittleren Kapital sicher sein, welches unter den heutigen Umständen, soweit es überhaupt noch vorhanden, dem gleichen Zwecke in seiner Leistungsfähigkeit nicht gewachsen ist. Nebenher ist ferner zu bemerken, daß eine Reihe von Bühnen im Reiche, nämlich die zahlreichen Hoftheater, aus anderen Mitteln erhalten und viele Theater auch bei uns durch weitgehende Subventionen von den Städten oder vom Lande unterstützt wurden, wodurch ihnen in ihrem künstlerischen Programm von vornherein eine unabhängige Wirksamkeit gesichert war. Ohne diese Unabhängigkeit dürfte in vielen Fällen zum mindesten die Aufrechterhaltung des künstlerischen Niveaus solcher Bühnen in Frage stehen. Weit schwerwiegender als all dies ist jedoch — und das betrifft vor allem auch Österreich bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt — die eingetretene Geldentwertung, die bei uns noch keineswegs durch eine sukzessive Valorisierung der Ziffern gegenüber den Werten wieder aufgehoben ist, so zwar, daß der Etat unserer Bühnen heute, absolut genommen, übermäßige Summen darstellt, deren Deckung oder Garantie dem Vermögen eines einzelnen Privatmannes in den wenigsten Fällen mehr zugemutet werden kann, zumal da es sich nicht schlechtweg um irgendeinen beliebigen Finanzmann, sondern um eine Persönlichkeit vom Fach handelt oder handeln soll. Ich will nicht davon reden, daß man dem Theater in dieser Zeit, da ihm, als einem Kunstinstitute, ohnehin das bisher fremde Gespenst der Notwendigkeit wirtschaftlicher Einstellung an den Leib gerückt ist, daß man dem Theater heute, unerachtet der bedrängenden Verhältnisse, an denen alle am Theater Beschäftigten gleichermaßen tragen, noch neue Lasten aufzuerlegen versucht, ohne daß man sich wahrscheinlich gründlich und prinzipiell die Frage vorgelegt hätte, ob nicht die Institution des Theaters am Ende schon in der Zeit vor dem Kriege volkswirtschaftlich zu solchen Leistungen außerstande gewesen wäre.

So liegen schon die allgemeinen Voraussetzungen, unter denen jeder Theaterbetrieb zeitgemäß von Anfang an heute steht, denkbar schwierig, noch ehe der eigentlichen Betriebsführung und ihrer lebendigen Abwicklung mit einem einzigen Worte gedacht wurde. Wie alle

Kunst auf dem Theater, so gehört auch sein Erfolg dem Augenblicke an; es ist eine Lebensbedingung, daß er sich von Tag zu Tag bestätigt, und ist, wie auf keinem anderen Gebiet, eine möglicherweise täglich einsetzende Existenzgefahr, daß er unsicher werden und sich in sein Gegenteil verkehren könne. Das Theater führt, so betrachtet, ein Leben von Tag zu Tag, und der Träger dieses Lebens war und ist das Publikum. Es ist nun eine vielbesprochene und schon oft wiederholte Tatsache, daß jenes Publikum, welches vordem das Theater erhielt, geschwunden ist. Die Stände, aus denen es sich zusammensetzte, oder kurz gesagt: der Bürgerstand, der Mittelstand hat einen wirtschaftlichen Niedergang erlitten, der ihm, wenigstens für den Zeitraum der letzten Jahre, den Theaterbesuch unmöglich machte oder doch sehr verminderte. Das Theater, dem auf diese Weise das erhaltende Publikum entzogen wurde, war dadurch in seinem Lebensnerv aufs Empfindlichste getroffen, und das österreichische Theaterleben krankt, wenn auch nicht in Wien, wo die Entwicklung eine etwas andere Richtung einschlagen konnte, auf die ich noch zurückkomme, so doch in der gesamten Provinz an diesen Folgen der großen politischen und gesellschaftlichen Umwälzungen. Denn man darf nicht vergessen, daß gerade das Theaterpublikum der kleineren Theaterstädte des alten Österreich durchaus das eben genannte war und von dem dargestellten Schicksal betroffen wurde.

Zunächst aber schied eine ganze Reihe von Theatern durch die Errichtung der Sukzessionsstaaten im Jahre 1918 aus dem Verbande der österreichischen Theater überhaupt aus, und die übrigbleibende Gruppe ist nur mehr ein kleiner Teil des ehemaligen Standes. Vor allem fielen die Theater Böhmens und Mährens fort, unter ihnen auch Prag und Brünn; Bühnen, die für das österreichische Theaterleben von großer Bedeutung waren und die zusammen mit Graz nächst Wien in ihrem künstlerischen Range hohes Ansehen genossen. Sie sind heute zu deutschen Theatern im Ausland geworden und nehmen, trotz mannigfaltiger Gastspielverbindungen, so eigentlich keinen direkten Anteil mehr an der Entwicklung des österreichischen Theaters, vollziehen vielmehr ihre eigene, von der in diesem Zusammenhange nicht gehandelt werden braucht. — Was nun in Österreich übriggeblieben ist, Innsbruck, Linz, Salzburg, Klagenfurt, trägt im ganzen den Stempel der Provinz und steht in schwerem Kampfe um seine Existenz. Das Salzburger Theater konnte sich als Unternehmen überhaupt nicht aufrechterhalten und wird

seitdem auf gewerkschaftlicher Grundlage weitergeführt. Weit aus am charakteristischsten ist der Fall der städtischen Bühnen in Graz, gerade weil sie ehemals sehr repräsentativ waren und heute, trotz aller Bemühungen um die Bewahrung dieses repräsentativen Ranges, dazu verurteilt sind, das Schicksal der Provinztheater als ein deutliches Beispiel an überallhin sichtbarer Stelle zu illustrieren, indem sie es selbst erfahren. Unter allen Provinzstädten zeigt vorzugsweise Graz in seiner Bevölkerung das Bild einer einseitigen ständischen Struktur und wies ein Publikum auf, das in der Hauptsache aus Adel, Militär, Bürgertum, Studenten und Pensionisten aller Berufsclassen bestand; die Stadt war ja bereits im Frieden dafür bekannt. Was schon oben angedeutet wurde, mußte auch hier in großem Umfange eintreten: der Besuch der Bühnen ging mehr und mehr zurück, und auch das Zugmittel, sich Gäste, in erster Linie für die Oper, zu verschreiben, fruchtete nicht zur dauernden Hintanhaltung eines Defizits. Der Direktor, als Unternehmer, konnte seinen Platz nicht behaupten, und an seine Stelle mußte ein Konzern von Finanzleuten rücken, der indes auf die Dauer nicht glücklicher war, so daß es heute schließlich der Stadtverwaltung anheimfällt, das Theater in ihre Regien zu übernehmen.

In Wien, als einer Großstadt, deren Bevölkerung eine differenziertere Mischung bietet, gestalteten sich die Verhältnisse anders. Ein Verelben des ehemaligen Publikums war allerdings auch hier fühlbar. Ich hatte in letzter Zeit Gelegenheit, öffentlich darauf hinzuweisen, mit welchen Mitteln eine ganze Reihe Wiener Betriebe diesem Umstande zu begegnen versuchte. Sie stellten sich, mehr oder weniger offen, auf ein anderes Genre ein. Typisch großstädtische Geschmackserrscheinungen der Übergangszeit spielen dabei eine große Rolle. Nach dem Kriege setzte in neu arrivierten und auch anderen Schichten eine verstärkte äußerliche Vergnügungslust ein, der wir nicht nur eine Zunahme von Kabarettbetrieben, die sich bis in die Kaffeehäuser verschoben, verdanken, sondern mit der auch verschiedene Theaterdirektoren, zumal kleinerer Bühnen, zu rechnen begannen. Sie stellten ihr Programm auf leichte Unterhaltungsware und, wenn es irgend anging, auf Sensationen ein, mit denen sie Besucher anziehen hofften und die sie demgemäß der Konkurrenz gegenüber immer wieder zu steigern gezwungen waren. Das neue Bedürfnis des Publikums konnte jedoch, seiner ganzen Art entsprechend, nicht von anhaltender Dauer sein und mußte mit der Zeit wieder abflauen, je mehr man sich an die

Darbietungen momentaner Aktualitäten gewöhnt und sich daran abgestumpft hatte. Dies blieb denn auch nicht aus und die Folgen machten sich bald bemerkbar. Wir stehen gerade in diesen Tagen inmitten des Rückschlages, der die betroffenen Direktoren vor eine um so schwierigere Situation stellt, als der Übergang von einem leichten zu einem gewichtigeren Spielplan nur unter desto größeren Widerständen zu bewerkstelligen ist. Aus diesem ganzen Verlauf der Ereignisse erhellt die wesentliche Erkenntnis, daß nur ein unbedingtes Sorgetragen für einen beständigen Grundstock an Publikum eine Bühne allmählich fördern kann, daß aber die Benützung der Konjunktur, selbst wenn dadurch ein augenblicklicher Vorteil erreicht wird, früher oder später an die Grenzen ihrer Möglichkeiten führt.

Als ich im Jahre 1921 das Raimundtheater übernahm und diese Bühne aus einem Operettentheater wieder in ein Schauspielhaus umwandelte, außerdem aber den Plan hegte, in seinem Repertoire auch der modernen Literatur, gelegentliche Experimente inbegriffen, einen Platz einzuräumen, da stand für mich die Notwendigkeit fest, daß ich mich zu diesem Behufe der Teilnahme eines grundlegenden Besucherkreises versichern müsse. Da das System der festen Abonnenten an den Privatbühnen der Großstadt im Zusammenhang mit allen Zeitereignissen schon längst verdrängt war, machte ich zunächst einen Versuch auf ähnlicher Basis, der zur gleichen Zeit auch von einer Reihe junger Bühnen im Reiche unternommen wurde, und sammelte eine Theatergemeinde, auf die ich mich in der Durchführung meines Programmes stützen konnte. Es war jedoch eine andere Neuerung, die nicht nur meinen Bestrebungen am Raimundtheater auf ganzem Wege entgegenkam, sondern auch für die übrigen Wiener Theater von größter Bedeutung wurde: die Errichtung von Kunststellen, die teilweise schon bis in eine viel frühere Zeit, bis in die Jahre vor dem Kriege, in ihrer Idee zurückging. Die Kunststellen, Theatergemeinden allgemeinsten Einstellung und großen Stiles, unternahmen es, die Reste der ehemaligen habituellen Theaterbesucher zu sammeln, beziehungsweise an Stelle des abgefluteten alten Publikums ein neues heranzubilden. Ein rühmenswertes Verdienst in dieser mühevollen und so überaus wichtigen Aktion gebührt dem Leiter der sozialdemokratischen Kunststelle Dr. David Bach; er hat gerade in jenen Kreisen, die vordem dem Theater ferner standen, eine ungeheure Werbearbeit geleistet und in dem Glauben an die Bildungsfreude und an eine erst zu erweckende

Kunstliebe von Menschen, die bisher sich selbst überlassen und deren instinktive geistige Bedürfnisse auf diese Weise brach geblieben waren, durch Jahre hindurch eine indirekte Erziehungstätigkeit entfaltet, durch welche breite Massen schon heute dem Theaterbesuch neu gewonnen wurden. Es handelt sich dabei außerdem um jenen Teil des Publikums, bei dem das Kino in eine starke und immer stärker werdende Konkurrenz zum Theater trat. Einmal dem Theater zugeführt, kann dieses Auditorium sein Urteil selbständig fortentwickeln und für die Zukunft zu einem jungen, lebendigen Organismus werden, dessen Neigung und Urteil das gute Theater braucht, um sich darauf in der möglichen Erfüllung einer kulturellen Mission zu beziehen. Auch die Staatstheater arbeiten gegenwärtig bereits mit den Kunststellen, und zwar in der Weise, daß sie ihnen ganze Vorstellungen überlassen, für welche der übrige Kartenverkauf sifiert ist.

Ich habe bei diesen wirtschaftlichen und technischen Dingen länger verweilt, weil in ihnen das spezifisch Neue zu suchen ist, das sich in der Zeit nach dem Kriege für das Theater ergab. In künstlerischer Hinsicht glaube ich, was größere Zeiträume anbelangt, an eine strenge Kontinuität der Entwicklung, wenn auch, mit einem Worte Bernard Shaw zu reden, Veränderungen nicht immer Weiterentwicklung und Fortschritt bedeuten. Und dies ist besonders dann in Anwendung zu bringen, wenn größere Perioden in kleinere Abschnitte zerlegt und diese einzeln betrachtet werden sollen. Ich gehöre nicht zu denen, welche an Jahreswenden, sei es auch noch so bewegter Zeitläufte, mit einem Male die Geburt einer neuen Kunst erwarten oder behaupten. Selbst Richtungen und Schulen verschiedenen Stiles treten langsam und allmählich ins Leben, und erst über ihrem wechselseitigen Widerspiel schreitet oder weilt die Kunst in ihrem reinen Wesen. Ich sehe auch, daß literarische Strömungen dieser Art, die unser Urteil heute beschäftigen, bereits vor dem Kriege begonnen haben, und daß wir in ihren Verwandlungen und Umbildungen durch den Krieg organisch gar nicht unterbrochen wurden, wenn sich auch äußerlich verschiedene durch Krieg und Umsturz hervorgerufene Erscheinungen dazwischen geschoben haben. Schon in den Jahren vor dem Kriege setzte eine literarische Bewegung ein, welche, mag man sie nun Expressionismus oder anders nennen, jedenfalls in ihrem Wesen eine gegen allen Verismus gerichtete Haupttendenz zeigte. Dieselbe Tendenz machte sich auch in Schauspiel- und Regiekunst in der Erfassung neuer Ausdrucksmittel bemerkbar. Die Regungen

gingen vom Norden Deutschlands aus. Österreich, obwohl geistig dem konservativeren Süden Deutschlands zugehörig, ließ sie nicht ohne Antwort, und eine Reihe interessierter Bühnen vermittelte schon damals der hiesigen Öffentlichkeit die Bekanntschaft mit der jungen Richtung. In dieses Stadium fiel der Krieg und die sozialen Umwälzungen von 1918. Der revolutionäre Geist, der jeder neuen künstlerischen Bewegung als solcher naturgemäß innewohnt und so auch diese Strömung trug, fand in den äußeren Ereignissen unvermittelt ein starkes Korrelat und wurde durch diese Begegnung zu einem spontanen Aktivismus emporgetrieben. Die Literatur bemächtigte sich, auch dort, wo sie nicht einen direkten politischen Einschlag erhielt, der aktuellen Themata oder umgekehrt, und gab den gesellschaftlichen und sozialen Problemen, die vom Tage in einen näheren Vordergrund gerückt waren, ein Diskussionsforum ab. Die auf neue Mittel und Formen gerichteten künstlerischen Bestrebungen gewannen mit Hilfe dieser Inhalte Boden, auf dem sie tiefer Wurzel schlagen konnten. Der Zerfall des alten Österreich und die Errichtung der jetzigen Republik brachte für diese, zwar nicht politisch, aber kulturell einen engeren Zusammenschluß mit dem Reiche; nach 1918 nimmt Österreich daher nicht nur reproduzierend, sondern auch durch eigene Produktion immer regeren Anteil an der jüngsten literarischen Entwicklung.

In Parenthese sei hier bemerkt, daß dieser geistige Anschluß und Austausch in ebender selben Zeit auf dem Theater eine Parallele in dem häufigen Austausch von darstellenden Künstlern fand. Die Veranstaltung von Gastspielen nahm eine Zeit lang sehr zu und wurde materiell durch die wechselnden Inflationszeiten bei uns und im Reiche begünstigt. Wien war jedoch dadurch in seiner künstlerischen Arbeit auf der Bühne nie so sehr von allerhand Auflösungsphänomenen heimge sucht wie Berlin, wo sie vorübergehend einen bedrohlichen Charakter annahm. Die Ensemblekunst hat sich behauptet und aus dem Austausch resultiert heute, begrüßenswert für beide Teile, die Erschließung von Wirkungsstätten dauernder Verpflichtung von Bühnen nach drüben und vice versa.

Jede gärende Bewegung verläuft radikal. Die Entwicklung der besprochenen jungen Literaturperiode scheint einstweilen in den Jahren unmittelbar nach dem Kriege ihren größten Pendelausschlag getan zu haben. Die von ihr ergriffenen Aktualitätswerte traten wieder in eine Bildungsebene von größerer Allgemeinheit zurück. Damit ist unverkennbar

eine Stagnation im Schaffen eingetreten, die sich eben in der unmittelbaren Gegenwart geltend macht. Im Stüchteeinlauf sind qualifizierte Werke, wie man sie noch vor einem oder zwei Jahren immer wieder fand, selten geworden. Ich glaube, daß dies eine Art Atemholen, ein Anhalten und Umsichblicken auf dem Wege ist, eine Orientierung, aus der ein neuer Anlauf anheben kann. Vielleicht geht es dabei nicht ohne Revisionen und Korrekturen ab; wenigstens hat es den Anschein, daß die antiberistische Note sich dämpft und der Geschmack einer neo-realistischen Mittellinie zustrebt. Dieses Streben ist nicht reaktionär. Denn was in den letzten Jahren für die Idealität des Theaters nach dem früheren reinen Naturalismus zurückerobert wurde, muß unberührbar sein. Idealität des Theaters und gutes Theater waren immer zusammengehörige Begriffe. Die augenblickliche Umschau kann von den Theaterleitungen selbst gefördert werden, indem sie gute Werke auch älterer Perioden wieder zu Gesicht bringen und so Orientierungen erleichtern. Das Publikum zeigt den erfreulichen Ernst, an solchen Bemühungen, die einen neuen Schaffenseinsatz vorbereiten und aufrufen helfen, mit Interesse teilzunehmen, und ich zweifle nicht, daß dem österreichischen Theater, dank dem schwebenderen, mehrstimmig reagierenden Charakter des Österreicherers, hierbei eine nicht unwichtige Rolle zugedacht ist.

Fünfter Abschnitt.
Zusammenfassung.

Das neue Österreich.

Österreich ist vielleicht besser fähig als alle anderen zu verstehen, daß es im Leben der Nationen solche Momente gibt, in denen schon nicht mehr Wille und Berechnung sie zu gewissen Taten treiben, sondern das Schicksal selber.

(Dostojewski 1877.)

Es gilt nun, um das bunte Mosaikbild, das vorliegt, einen Rahmen zu spannen und hier und dort ein fehlendes Steinchen einzufügen*.

1. Besitz und Einkommen.

1. Der Kapitalbesitz S. 427. — 2. Die Arbeitskraft S. 432. — Das Einkommen aus Besitz S. 434. — 4. Das Arbeitseinkommen S. 441.

Es braucht kaum erwiesen zu werden, daß in den Tagen der Geldentwertung ein großer, vielleicht der größte Teil des Volksvermögens des neuen Österreich verloren ging. Verhältnismäßig am kleinsten scheinen die Verluste beim landwirtschaftlichen Besitze gewesen zu sein. Immerhin wurde auch hier das Betriebskapital sehr vermindert. Dies beweist schon die vielbeklagte Tatsache, daß — auf die Flächeneinheit berechnet — der Ertrag von Grund und Boden, der ja immer im Verhältnis zum Reichtum des Bodens an Nährstoffen und anderen Erzeugungsmitteln steht, beträchtlich sank: Auf einen Hektar mit Weizen angebauter Fläche beispielsweise wurden 1913 noch 14,7, 1923 nur 12,6 Meterzentner Weizen geerntet. Desgleichen minderte sich der Viehstand sehr: Die Zahl der Rinder — beispielsweise — von 2,22 Millionen im Jahre 1910 auf 2,04 Millionen im Jahre 1923, die der Schweine von 1,84 auf 1,38 Millionen.

Indessen konnten durchgreifende Änderungen in den Besitzverhältnissen und namentlich die auf manchen anderen Gebieten drohende Überfremdung hier vermieden, ja fast allenthalben eine völlige Entschuldung durchgeführt werden. Doch wird die Notwendigkeit, das ver-

lorene Betriebskapital zu ersetzen, den Viehstand aufzufüllen, Kunstdünger und Maschinen einzukaufen und neue Arbeitskräfte einzustellen, sehr bald zu neuer Verschuldung führen.

Denn es ist viel nachzuholen. Der Anteil des Brachlandes an dem gesamten Ackerland war 1923 nahezu doppelt so groß als 1913. Es werden daher auch für ländlich bewirtschaftete Grundstücke keineswegs voll aufgewertete Preise, sondern nur 8—10 000 fache Friedenspreise gezahlt.

Weit schlimmer aber erging es den Besitzern von städtischen Liegenschaften. Die Mieterschutzgesetzgebung, die hier Ertragnisse unmöglich macht, die Wertzuwachsabgabe, die jeden Besitzwechsel übermäßig verteuert, halten den Häuserwert sehr niedrig. In den Tagen der Geldentwertung wurden Häuser — namentlich von Ausländern — noch um den 5—6000 fachen Friedenswert gekauft. Seit der Stabilisierung konnte für sie nur der 1500—2500 fache (bei Villen der 2 bis 3000 fache) Friedenswert erzielt werden. Die Baugründe waren höchstens um den 1—2000 fachen Friedenspreis verkäuflich. Doch konnte auch hier die Entschuldung der Liegenschaften fast allgemein durchgeführt und vielfach sogar der Bauzustand der Häuser verbessert werden, da die Kosten der Herstellungen — nach dem Gesetze — in der Regel von den Mietern zu tragen sind.

Bei beweglichem Besitze waren die Verluste keineswegs geringer. Die Eigentümer festverzinslicher Werte: von Kriegsanleihen, altösterreichischen Staatsschuldverschreibungen, anderen öffentlichen Anleihen, Pfandbriefen, Eisenbahn-, Kredit- und Pfandobligationen verloren fast das ganze in diesen Werten angelegte Vermögen. Denn für April 1925 wurde der Index der Aprilrente mit 25, der Goldrente mit 479, der Kronenrente mit 42, der Eisenbahnschuldverschreibungen mit 296 und der vom Staate übernommenen Eisenbahnprioritätsobligationen mit 347 errechnet. Es handelt sich hier um sehr hohe Beträge: Die altösterreichischen Vorkriegsschulden allein betrugen (nach dem Stande vom 31. Oktober 1918) 12,7, die Schulden aus Kriegsanleihen rund 35 Milliarden (Gold-) Kronen.

Fast völlig entwertet wurden auch die Einlagen in den Banken, Sparkassen und anderen Kreditinstituten — sofern sie nicht rechtzeitig abgehoben wurden — die Forderungen gegen den alten Staat aus Lieferungen und dergleichen sowie überhaupt alle Forderungen, die nicht schleunigst eingetrieben wurden. Und da die Bevölkerung lange

Zeit hindurch die Geldentwertung nur für eine vorübergehende Erscheinung hielt, waren diese Verluste auch hier ungeheuer groß.

Selbst die Besitzer von Aktien waren nicht viel besser daran. Denn auch der Aktienindex stieg — wenn man den Stand im Jahre 1914 mit 1 annimmt — in den Tagen der Geldentwertung (bis September 1922) nur auf 502 und erreichte selbst in den Tagen des wildesten Börsentreibens (Januar 1924) nur die Höhe von 2680. Schon im Oktober 1924 war er wieder auf 975 gefallen; Ende Mai 1925 wurde er mit 986 errechnet. Auch der — unter Berücksichtigung der Kapitalsvermehrungen berechnete — „Kurskapitalindex“ von 46 Gesellschaften erreichte im April 1925 nur die Höhe von 3951¹. Die Verluste gehen hier jedenfalls in die Billionen. In der Zeit von Ende Februar bis Ende Dezember 1924 war der Kurswert der an der Wiener Börse notierten Aktien allein von 30,4 auf 13,6 Billionen Kronen gesunken. Dazu kamen die Verluste bei der Frankenspekulation im Frühjahr 1924, die — gewiß zu niedrig — auf etwa 92 Millionen französische Franken geschätzt werden.

Dagegen hat das Bankkapital im allgemeinen verhältnismäßig günstig abgeschnitten. Der Zusammenbruch hatte ihm zwar große Verluste gebracht: Die Kriegsanleihen, die es gezeichnet hatte, waren wertlos, die Kredite, die es den Rüstungsindustrien gegeben hatte, waren uneinbringlich geworden. Auch hatte es die Kriegsschulden an das alte und neue Ausland — aufgewertet — zurückzahlen müssen.

Allein die Kriegsanleihen waren meist rechtzeitig abgestoßen worden, die Rüstungsindustrien erhielten vielfach zu den billigsten Preisen Material aus den Heeresbeständen, und die eigentlichen Verlustträger der Geldentwertung waren häufig nicht die Banken, sondern ihre Gläubiger.

Das Eigenvermögen der Banken aber war und ist zum großen Teil in ausländischen Werten oder in Beteiligungen an Unternehmungen des alten und neuen Auslandes angelegt und konnte gerade in den Tagen der Geldentwertung vielfach durch Ankauf weiterer ausländischer Effekten und durch neue Beteiligungen an Industriekonsortien, Syndikaten und Bankgründungen erheblich vergrößert werden. Selbst das — meist recht unfreiwillige — Abstoßen der Filialen in den Nachfolgestaaten schmälerte das Vermögen der Banken nicht allzusehr, da große Aktienpakete der an Stelle dieser Filialen neugegründeten Banken als Ablöse gegeben wurden. Auch

konnten die Eigenmittel der Banken durch Kapitalserhöhungen, die sich in der Zeit des lebhaften Börsentreibens leicht durchführen ließen, beträchtlich vermehrt werden. So vermochten fast alle größeren Banken ohne zu fühlbare Kapitalverluste die schwere Börsen- und Vertrauenskrise des Jahres 1924 zu überdauern.

Den kleinen, namentlich den neu entstandenen Banken und Bankiers ging es allerdings nicht so gut. Sie sind meist völlig zusammengebrochen oder mußten sich — untereinander oder mit älteren kleineren Banken — zusammenschließen. Bei diesen Banken schätzt man die Verluste an Aktienkapital immerhin auf 25, die eingestandenen Passiven bei ihren Insolvenzen auf 445 Milliarden Kronen.

Über das in industriellen Unternehmungen arbeitende Kapital läßt sich nur schwer ein Überblick gewinnen. Im großen und ganzen darf man aber annehmen, daß es weit geringere Verluste erlitten hat, als man nach den Klagen annehmen sollte, die immer wieder laut werden. Während des Krieges war es ja gewiß kaum möglich gewesen, auch nur die alten Betriebseinrichtungen instandzuhalten. An die Einführung neuer Maschinen und Arbeitsmethoden war kaum in Ausnahmefällen zu denken. Der Zusammenbruch aber brachte zunächst den Verlust der — für das deutsche Österreich allein auf 1½ Milliarden Goldkronen geschätzten — Lieferungsforderungen gegen die Heeresverwaltung und infolge der Spannung zwischen Außen- und Innenwert der Krone einen mit beträchtlichen Kapitalverlusten verbundenen Ausverkauf der Industrie an das Ausland.

Indessen wurden später nicht nur die neuen Betriebe mit modernen Maschinen versehen, sondern auch die Maschinen in den alten Fabriken vielfach erneuert und verbessert, neuzeitliche Kraft- und Wärmeeentralen eingerichtet und — wo es nur irgend möglich war — die elektrische Kraft ausgenützt. Man glaubt daher, den industriellen Apparat gegenwärtig im allgemeinen loben zu können.

Dagegen schrumpfte das Betriebskapital der industriellen Unternehmungen stark zusammen, so daß sich in der Regel eine Neuauffüllung durch Kredite und damit eine „Verwässerung“ des Kapitals als notwendig erwies. Indessen stieg in den Jahren 1919 bis Ende 1923 die Zahl der unfallversicherungspflichtigen Betriebe in Österreich (ohne Burgenland) trotzdem von 56 189 auf 62 972, die der fabrikmäßig betriebenen von 6283 auf 7645. Zusammengebrochen aber sind selbst von den neugegründeten Betrieben nur verhältnismäßig sehr wenige.

Schlimmer erging es anscheinend dem in Handelsunternehmungen arbeitenden Kapital. Während des Krieges und in den Tagen der Geldentwertung waren hier unter dem Einflusse des herrschenden Warenhungers und der Abneigung gegen jedes Sparen zahllose Unternehmungen entstanden, die vom Standpunkte der Volkswirtschaft sicherlich keine Daseinsberechtigung hatten. Nach einer handschriftlich vorliegenden Zusammenstellung des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft stieg die Zahl der protokollierten Kaufleute Wiens allein vom 1. Januar 1919 bis zum 1. Januar 1925 von 7046 auf 14 854, also auf weit mehr als das Doppelte.

So mehrten sich — trotz des Entgegenkommens der Gläubiger — die Zahlungseinstellungen. 1922 hatte der Kreditorenverein in Österreich 23, 1923 schon 138 Fälle gerichtlich zu erledigen. Die Passiven betrugen — mit Einrechnung der außergerichtlichen Fälle — 1922 erst 2,1, 1923 schon 20,9 Milliarden Kronen, demnach rund das Zehnfache². Nach der offiziellen Zählung betrug die Zahl der Konkurse 1919 bis 1922: 54, 52, 50 und 71, die der Ausgleiche: 126, 112, 99 und 79. Für das erste Stabilisierungsjahr (1923) ergab die vorläufige Zählung schon 64 Konkurse und 322 Ausgleiche. 1924 aber war „das Jahr der großen Infolbenzen, das Fallimentsjahr, wie es seit Jahrzehnten nicht mehr erlebt wurde“. In diesem Jahre wurden 449 Konkurse eröffnet, wurde in 2445 Fällen das Ausgleichsverfahren eingeleitet. Die Gesamtsumme der Passiven wurde mit 800, die Höhe der tatsächlichen Verluste mit 444 Milliarden Kronen errechnet, wobei allerdings die Frage offen bleibt, welchen Teil dieser Summen der österreichische, welchen der ausländische Kapitalmarkt zu tragen hat. Auch 1925 zeigt sich bisher keine Besserung. Der Monatsdurchschnitt der Konkurse stieg vielmehr von 37 im Jahre 1924 im ersten Vierteljahr 1925 auf 57, der Monatsdurchschnitt der Ausgleiche von 212 auf 328.

Naturgemäß nahm auch die Gründungstätigkeit ab. In den Jahren 1922—1924 wurden 316, 202 und 145 Konzessionen für Aktiengesellschaften erteilt, davon im ersten Halbjahr 1924 noch 94, im zweiten 51. Im ersten Vierteljahr 1924 wurden 53 Aktiengesellschaften mit einem Kapital von zusammen 35,94, im ersten Vierteljahr 1925 nur 5 Aktiengesellschaften mit einem Kapital von zusammen 28,2 Milliarden Kronen gegründet. Die Kapitalserhöhungen sanken von 45,91 auf 6,69 Milliarden Kronen.

So kann man denn — zusammenfassend — annehmen, daß von

dem Kapital, das in landwirtschaftlichen Betrieben angelegt ist, etwa zwei Fünftel, von dem Werte der städtischen Liegenschaften mindestens sechs Siebentel verloren gingen, daß von dem beweglichen Kapital die festverzinslichen Anlagepapiere sowie die Forderungen (die hypothekarisch sichergestellten wie die unversicherten) fast völlig entwertet wurden und auch der Aktienbesitz etwa drei Viertel seines Wertes einbüßte, ganz abgesehen davon, daß ein großer Teil des Besitzes an ausländischen Aktien abgestoßen werden mußte. Wie hoch aber die Kapitalverluste der Banken, der industriellen und der Handelsunternehmungen waren, läßt sich gegenwärtig auch nicht annähernd feststellen. Man behauptet zwar vielfach, daß die Banken, wie die meisten Unternehmungen, einen großen Teil ihres Kapitals verloren und auch viel von ihren stillen Reserven (die zumeist aus Vorräten und billig gekauften Wertpapieren bestanden) aufgezehrt haben. Ehe jedoch die — zu gewärtigenden — Goldbilanzen aufgestellt sind, fehlt jeder Anhaltspunkt zu einer auch nur oberflächlichen Beurteilung der Verluste.

Die Ursachen für diese schweren Verluste liegen nicht nur in der ungeheuren Kapitalvernichtung, die der Krieg mit sich brachte, auch nicht nur in der durch die Friedensverträge bedingten Abschneidung lebenswichtiger Gebietsteile und der dadurch zwangsläufig herbeigeführten Unmöglichkeit eines schnellen Ersatzes der erlittenen Verluste. Auch die Maßnahmen der Gesetzgebung, der Rechtsprechung und der Verwaltung haben ihren redlichen Anteil an Österreichs Verarmung. Als — beispielsweise — 1919 eine Verordnung verfügte, daß alle in Kronenwährung erfüllbaren Verbindlichkeiten in deutschösterreichisch gestempelten Banknoten nach dem Nennbetrage zahlbar seien und so — da die Inflation stetig fortschritt — allmählich alle Geldverbindlichkeiten, vor allem also auch die des Staates, auf den 15 tausendsten Teil ihres Wertes herabgemindert wurden, war mit einem Schlage ein großer Teil gerade des konservativen Kapitalbesitzes vernichtet. Die Steuergesetzgebung mit ihrer Besteuerung der Scheingewinne, die Preistreibereigesetze mit ihrem Zwang, die Waren unter den Gestehungskosten zu veräußern, taten dann noch ein übriges. Nur ein Bruchteil des Volksvermögens konnte so aus dem Zusammenbruch der Währung und aus den Fehlern der Stabilisierung gerettet werden.

An Arbeitskräften ist kein Mangel. Die Dichtigkeit der Bevölkerung wie der Anteil der Männer an der Bevölkerung ist zwar ge-

ringer als im alten Österreich. 1910 wohnten im alten Staate 94, 1923 im neuen nur 78 Menschen auf dem Quadratkilometer, 1910 entfielen 1054, 1923 aber 1076 Frauen auf 1000 Männer.

Allein die Zahl der Geburten nimmt (seit 1919) ständig zu, die Zahl der Sterbefälle im großen und ganzen zusehends ab, so daß der Geburtenüberschuß beträchtlich gestiegen ist (von 35 149 im Jahre 1913 auf 46 000 im Jahre 1923). Der Anteil der Erwerbsfähigen (14 bis 60 Jahre alten) an der Gesamtbevölkerung ist (von 69,8 auf 73,4%) gestiegen. 1920 waren daher mehr als die Hälfte (rund 51%) der Bevölkerung erwerbsfähig (gegen 47% in der Tschechoslowakei).

Inwieweit die Wirtschaftskrise, die im Herbst 1924 einsetzte und gegenwärtig noch ungeschwächt andauert, die Verhältnisse änderte, läßt sich allerdings nicht feststellen, da neue Zahlen nicht vorliegen. Jedenfalls sank aber die Verwertungsmöglichkeit der Arbeit in erschreckendem Maße. Gleich nach dem Umsturze, als die Truppen aus dem Felde zurückkehrten und die Industriebetriebe aus Mangel an Rohstoffen und Betriebsmitteln fast zur Untätigkeit verurteilt schienen, war die Zahl der unterstützten Arbeitslosen stark gestiegen (von 45 683 am 1. Dezember 1918 auf 185 544 am 1. Mai 1919). Dann aber war es gelungen, sie (bis 1. November 1921) sehr wesentlich (auf 8709) zu vermindern. Bei Beginn der Stabilisierung (1. Oktober 1922) betrug sie rund 38 000. Wenige Wochen später (Anfang März 1923) war sie auf mehr als das Vierfache (167 420) gestiegen, und seither gelang es nicht mehr, sie wesentlich unter 65 000 herabzudrücken (Tiefstand Juli 1924: 63 556). Im November 1924 setzte dann eine neue starke Steigerung ein, und Anfang Februar 1925 war (mit 187 070) schon der Höchststand aus den Tagen des Umsturzes überschritten. Mitte Februar 1925 wurde die Zahl aller Arbeitslosen (einschließlich der nichtunterstützten, aber ausschließlich aller Kurzarbeiter) auf 220 000 geschätzt. Es war daher etwa ein Neuntel der gesamten erwerbsfähigen städtischen Bevölkerung und mehr als ein Sechstel bis ein Fünftel aller Arbeiter und Angestellten arbeitslos.

Das lag nicht nur — wie man hier und dort glauben machen wollte — an der die Bautätigkeit hindernden Jahreszeit. Denn in der Tschechoslowakei, deren Bevölkerung doppelt so groß als die österreichische ist, zählte man am Ende des Jahres 1924 kaum 80 000, im Deutschen Reiche, das zehnmal soviel Einwohner hat als Österreich, kaum 440 000 Arbeitslose. Auch bezogen in Österreich noch an-

fangs Mai 1925 148 503 Arbeitslose Unterstützungen, gegen 44 281 anfangs Mai 1922.

Es ist daher gewiß zu befürchten, daß die große Arbeitslosigkeit und die dadurch bedingte Unterernährung in Österreich eine Steigerung sonst vermeidbarer Erkrankungen (namentlich an Tuberkulose) ein Anwachsen der Sterblichkeit (namentlich der Säuglingssterblichkeit) und damit die vorzeitige Vernichtung zahlreicher Arbeitskräfte zur Folge haben wird. Jedenfalls hatte die Zahl der Selbstmorde — Zeitungsnachrichten zufolge — in Wien schon im Januar 1925 (mit 147) den höchsten Stand seit vielen Jahrzehnten erreicht. Im Februar war sie noch weiter (auf 179) gestiegen. Auch müssen sich unter solchen Verhältnissen naturgemäß die Leistungen der einzelnen Arbeiter verringern. Denn die Gewöhnung an das Nichtstun tötet die Arbeitsfreude und nährt die Lust am Müßiggang. Andererseits wird die Arbeitszeit häufig willkürlich und gesetzwidrig verlängert und so die Arbeitskraft der einzelnen (auch der Frauen, Lehrlinge und Kinder) über das dem Stande der Ernährung und Entwicklung entsprechende Maß hinaus in Anspruch genommen. In vielen Fällen wurde sogar die Verwendung von Frauen und Jugendlichen bei Nachtarbeiten, in gefährlichen und gesundheitschädlichen Betrieben festgestellt. Man weist demgegenüber gerne auf das Deutsche Reich hin, wo es vielfach gelang, die Schichten zu verlängern und die Arbeitszeit bis zu 10 Stunden auszudehnen. Man vergißt aber, daß die Reallöhne dort wesentlich höher sind und daher auch eine bessere Ernährung gesichert ist, als in Österreich. Wären die Arbeitsbedingungen, wären die Möglichkeiten der fachlichen Ausbildung hier die gleichen, wie im Deutschen Reich, dann stünden sicherlich auch die Leistungen der österreichischen Arbeiter nicht hinter denen ihrer reichsdeutschen Stammesbrüder zurück. Denn noch — vielleicht nicht mehr lange — ist Österreichs Volkskraft fast unterseht.

Die Einkommensverhältnisse in der Landwirtschaft sind nicht leicht zu ermitteln. Auf Grund von Buchabschlüssen von 196 mitteleren Bauerngütern war man zwar zu dem Ergebnis gekommen, daß das landwirtschaftliche Einkommen 1924 — gegenüber 1909 und 1911 — um 30% gestiegen sei, während sich der Aufwand nur in geringem Maße vermehrt habe. Im Verhältnis zum Rohertrag wäre der Aufwand sogar geringer geworden. Doch wird von anderer Seite be-

hauptet, daß „von einer Steigerung der landwirtschaftlichen Rentabilität in der Nachkriegszeit in keiner Weise gesprochen werden kann“. Wo das Recht liegt, ist schwer zu beurteilen. Sicher ist indessen, daß die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse im allgemeinen dem Sinken des Geldwertes entsprechend gestiegen sind, ja, daß bei den Preisen von Mehl, Kartoffeln und Schweineschmalz die Goldparität schon im August 1922 überschritten wurde. Es können sich daher — trotz steigender Arbeitslöhne, erhöhter sozialer Lasten und verminderter Erzeugung — die Einkommen, wenigstens bei den Besitzern großer und mittlerer landwirtschaftlicher Betriebe, gewiß auf verhältnismäßig ansehnlicher Höhe halten.

An Mitteln aber, den Ertrag durch Bewässerungen, Ankauf moderner Maschinen und reichliche Kunstdüngung zu steigern, fehlt es völlig. Denn billigen Hypothekarkredit gibt es nicht mehr, seit in den Tagen der Geldentwertung die sichersten Forderungen so gut wie wertlos geworden waren und daher niemand mehr Lust zeigte, sein Geld in Hypotheken anzulegen. Auch einen Pfandbriefmarkt gab es aus den gleichen Gründen lange Zeit nicht mehr, und nur allmählich wagen einige Hypothekaranstalten den Versuch, wieder Pfandbriefe zu begeben. So hat die Niederösterreichische Landes-Hypothekaranstalt jüngst immerhin 22 Milliarden Kronen (allerdings mit 12% verzinsliche) Pfandbriefe abgesetzt. Auch soll ein Zentralinstitut für landwirtschaftlichen Kredit gegründet werden, durch das man ausländisches Kapital für den Pfandbriefmarkt zu gewinnen hofft. Würden dadurch großzügige Investitionen möglich, dann ließen sich die Erträge und die Einkommen aus der Landwirtschaft gewiß noch merklich steigern.

Dagegen ist auf Einkommen aus Hausbesitz — solange die Mieterschutzgesetzgebung unverändert bleibt — nicht zu rechnen. Eine irgendwie wesentliche Steigerung der Mietzinse hätte auch eine weitere Verschlechterung der ohnedies gedrückten Lebenshaltung breiter Bevölkerungsschichten zur unausweichlichen Folge, oder es müßten die Löhne und Gehälter merklich erhöht werden, was wieder eine Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie bedeuten würde. Es ist daher — aus sozialen wie aus wirtschaftlichen Gründen — ein erheblicher Abbau der Mieterschutzgesetzgebung in nächster Zeit nicht möglich, so widersinnig es auch zu sein scheint, daß in einer Zeit, in der sich ringsum Aufwertungsbestrebungen geltendmachen, gerade das Einkommen aus dem Hausbesitz künstlich niedrig gehalten wird.

Nicht viel besser steht es mit dem Einkommen aus Wertpapieren. Die Zinsen von Anlagepapieren werden längst nicht mehr behoben, da sie in keinem Verhältnis zu den Mühen und Kosten stehen, die ihre Einlösung verursacht. Auch die Erträgnisse der inländischen Aktien kamen lange Zeit kaum in Betracht. Erst seit (im Vorfrühling 1924) der Kurswert dieser Aktien durch den Börsenkrach vielfach bis auf den vierten Teil herabgedrückt wurde, kann wieder mit einer einigermaßen entsprechenden Verzinsung gerechnet werden. Doch bleibt es immer noch günstiger, verfügbare Kapitalien zu verleihen oder sie bei Banken und Sparkassen einzulegen. Denn hier konnten bis vor kurzem leicht Verzinsungen von 10—15% erzielt werden. Es ist daher sehr begreiflich, daß der Einlagestand bei den Sparkassen und neun (seit 1924 zwölf) Kreditinstituten von 2,1 Millionen Goldkronen im September 1922 auf 225,5 Millionen Goldkronen im April 1925 stieg. 1913 hatte er allerdings 2351 Millionen Goldkronen betragen.

Höhere Erträge hatten die Banken. An Lieferungen der von ihnen kontrollierten Kriegsindustrien, an der Einfuhr wichtiger Lebensmittel und Rohmaterialien war in der Kriegszeit viel verdient worden. Die Möglichkeit, bei der Notenbank verhältnismäßig niedrig verzinsbare Kredite zu erlangen und das so erhaltene Geld bei Beteiligungen an Neugründungen, wie bei Devisenspekulationen an ausländischen Plätzen (namentlich in Berlin, Warschau und Pest) günstig zu verwerten, ergab in der Nachkriegszeit weitere große Gewinne. Dagegen erhöhten sich allerdings auch die Betriebskosten. Die Zweiganstalten mußten vermehrt, der Beamtenstand sehr vergrößert werden. Die Notenabstempelungen, die neuen Steuer-, Vermögensabgabe- und Devisenvorschriften, die Nullenbuchungen nahmen die kostbare Zeit und Arbeitskraft vieler Tausende von Beamten für völlig unergiebige Zwecke in Anspruch. Zudem mindern sich die Betriebsmittel, da — im Vergleich zur Vorkriegszeit — nur verhältnismäßig sehr geringe Einlagen zur Verfügung stehen.

So klagten die Banken³ über das laufende Geschäft, obwohl es an Umfang zunahm. Die Zahl der Börsenbesucher stieg von 842 im Jahre 1913 auf 1897 Ende 1924, die Zahl der Kontoinhaber des Wiener Giro- und Kassenvereins in der gleichen Zeit von 342 auf 733. Auch die Einlieferungen beim Wiener Saldierungsverein erhöhten sich zunächst von 2470 Milliarden Kronen im ersten Vierteljahr der Stabilisierung (Oktober bis September 1922) auf 5172 Milliarden Kronen, demnach

auf mehr als das Doppelte, im Vierteljahr Oktober bis Dezember 1924. Allein im letzten Vierteljahre (Januar bis März 1925) betrugen sie nur 4542, demnach im Monatsdurchschnitt 1514 Milliarden Kronen, und im April 1925 sind sie weiter — auf 1379 Milliarden Kronen — gesunken.

Immerhin hatte die Geldnot die Stellung der Geldgeber derart gefestigt, daß sie die Kreditbedingungen für sich sehr günstig gestalten konnten. So beträgt — beispielsweise — die Spannung zwischen den Zinsen, die von den Banken gefordert und denen, die von ihnen gezahlt werden, 5—7%, gegen 2—4% in der Vorkriegszeit. Andererseits wurden die Betriebskosten stark vermindert: zahlreiche Zweiganstalten wurden aufgelöst und Tausende von Beamten (freilich meist mit hohen Abfindungen) entlassen. Während am 1. Januar 1924 noch 25 591 Beamte in den österreichischen Kreditinstituten tätig waren, hatte sich deren Zahl im Januar 1925 auf 16 649 vermindert.

Die Gewinne der Banken waren daher 1923 gewiß über das Maß der Geldentwertung gestiegen. 1924 wurde dann zwar weit weniger verdient als 1923, da die Erträgnisse aus dem Börsengeschäfte und den Finanzierungsgeschäften — begreiflicherweise — sehr zurückgingen. Denn es betrugen (in Milliarden Kronen)

im Jahre	die Aktienumsätze	die Kapitalserhöhungen	die zugeflossenen Kapitalien
1923	46 278	798	5998
1924	31 000	23,4	1185

Es hilft auch gar nichts, daß die Umsatzsteuer vom Geld- und Valutenverkehr mit einem kaum mehr fühlbaren Betrage kontingentiert und die Börsenbesuchsabgabe auf ein Hundertstel herabgesetzt wurde. Der Verkehr kann sich nicht beleben, solange der Zinsfuß für jederzeit behebbarer Einlagen höher ist, als die Dividenden der größten Unternehmungen in absehbarer Zeit werden können. Gleichwohl dürften die Wiener Großbanken — dank ihrer vorsichtigen Reservierungspolitik — für 1924 trotzdem die gleichen Dividenden wie für 1923 verteilen, ja man glaubt sogar, daß eine reichlichere Beteiligung der Aktionäre möglich wäre, wenn man nicht Reserven für etwaige Verluste an dem Zusammenbruch der Depositenbank zurücklegen wollte.

Auch die Erträge der Industrieunternehmungen sind sicherlich nicht so gering, wie sie vielfach dargestellt werden. Richtig ist, daß die Preise der Rohmaterialien und Betriebsmittel — im Verhält-

niz zur Vorkriegszeit — sehr gestiegen sind, und daß sie in manchen Fällen (etwa beim Eisen) durch Kartelle sogar künstlich hochgehalten werden. Desgleichen steigert die durch die Absatzkrise gebotene Notwendigkeit, die Massenerzeugung einzuschränken und verschiedenartige Waren herzustellen, die Erzeugungskosten beträchtlich. Ohnehin stehen ja die österreichischen Betriebe, trotz mannigfacher Verbesserungen, weder technisch noch organisatorisch auf der gleichen Höhe, wie die Konkurrenzunternehmen in anderen Staaten. Es rächt sich eben, daß in den Tagen der Inflation die Banken den von ihnen kontrollierten Industrien zu wenig Geld zur Verfügung gestellt haben, und daß die Unternehmer selbst die in jener Zeit erzielten Gewinne oft zu Spekulationen verwendeten, statt die Einrichtung ihrer Betriebe zu verbessern, die Erzeugung zu spezialisieren, neue Produktionszweige — deren Einrichtung infolge der Absperurmaßnahmen der Nachfolgestaaten notwendig geworden war — aufzunehmen und unergiebig gewordene Erzeugungen aufzulassen⁴.

Die Steuerbelastung spielt demgegenüber gewiß eine weit geringere Rolle. Sie wurde — gerade in letzter Zeit — auch wesentlich erleichtert. Die allgemeine Erwerbssteuer wurde in den Höchstsätzen von 10 auf 7½, die Körperschaftsteuer von 36 auf 25 % herabgesetzt. Bei kleineren Erträgen sind die Ermäßigungen noch größer. Bei einem Reinertrag von 108 Millionen Kronen beispielsweise wurde die Erwerbssteuer früher mit 9 % gemessen. Jetzt beträgt sie 5 %. Die Gesamtbelastung durch die allgemeine Erwerbssteuer mit 15 % igen Zuschlägen durch die Einkommen- und Vermögenssteuer beträgt bei einem

Einkommen in Mill. Kr.	an Steuern in Mill. Kr.
100	10,13
200	28,16
300	48,75
400	75,21

Die Besteuerung ist daher gewiß erträglich.

Ähnliches gilt von den sozialen Lasten. Sie wurden — in Lohnprozenten — in Österreich nur mit 11,68, im Deutschen Reiche mit 13,5 und in der Tschechoslowakei mit 12,8 % berechnet⁵. Die absolute Belastung ist noch wesentlich geringer, da ja die Löhne in Österreich weit niedriger sind.

Dagegen bedürfen die Frachttarife gewiß einer Neuregelung. Man

hat sie meist ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der Industrie festgesetzt, und so haben sie die industrielle Entwicklung vielfach sehr gehemmt. Nun soll wenigstens die Ausfuhr und — namentlich — die (1924 stark zurückgegangene) Durchfuhr durch Ermäßigung der Frachtsätze gefördert werden. Doch wird von einer etwaigen Steigerung der Durchfuhr die Industrie keinen, die Volkswirtschaft nur geringen Nutzen haben.

Noch weit größere Schwierigkeiten aber verursacht die Geldbeschaffung. Selbst die größten Unternehmungen müssen Gelddarlehen mit 16—20, kleinere Betriebe mit 20—24% verzinsen, somit um 6—7% mehr zahlen, als die ihnen ohnehin überlegenen reichsdeutschen Konkurrenzbetriebe. Ausländisches Geld — das billiger zu haben wäre — ist aber meist nur auf dem verteuernenden Umwege über die Notenbank erreichbar, und der Eskomptekredit der Notenbank selbst kann unmittelbar nur gegen Warenwechsel in Anspruch genommen werden⁶. Immerhin lassen manche Maßnahmen: die Aufhebung der Valuten- und Bankenumsatzsteuer, die Herabsetzung des Zinsfußes der Notenbank, die Ermäßigung der Zinssätze im Einlagenverkehr, in nicht zu ferner Zeit eine Verbilligung des Leihzinsfußes erhoffen. Auch wird dann wohl eine Begebung verhältnismäßig niedrig verzinslicher Industrieobligationen und eine finanzielle Zusammenlegung der Unternehmungen möglich sein.

Die Arbeitsverhältnisse waren und sind schon jetzt für die Industrie sehr günstig. Denn die Löhne bleiben nicht nur unter der Vorkriegeshöhe, sie sind auch viel niedriger als in den übrigen Staaten. Nur das faszistische Italien hat — einstweilen — noch geringere Löhne. Im Verhältnis zu den wichtigsten Nachbarstaaten (dem Deutschen Reich und der Tschechoslowakei) aber sind die Maßziffern der Real-löhne (unter Berücksichtigung des Mietaufwandes) für Wien 50, für Prag 62 und für Berlin 65⁷. Selbst wenn daher die Arbeitsleistungen in Österreich geringer sind als in den Nachbarstaaten, fällt dies demgegenüber nicht so schwer ins Gewicht.

Die industriellen Betriebe scheinen denn auch bis in die jüngste Zeit im allgemeinen recht günstige Erträge geliefert zu haben. Genaue Daten stehen diesbezüglich begreiflicherweise nicht zur Verfügung, doch lassen manche Zahlen darauf schließen. So ist der Kohlenverbrauch der Industrie seit der starken Verminderung im ersten Stabilisierungsjahr (1923) wieder im Steigen. Er betrug⁸:

(Siehe umstehende Zusammenstellung.)

in den Jahren	in Tausend Tonnen
1920	2388
1921	3091
1922	3729
1923	3125
1924	3266

Auch die Ausfuhr der Industrieerzeugnisse nimmt stetig zu. Ihr Wert betrug:

in den Jahren	in Millionen Goldfronen
1922	901
1923	916
1924	1075

1925 hielt die Steigerung weiter an. In den ersten beiden Monaten des Jahres wurden Fertigwaren im Werte von 132 Millionen Goldfronen (gegen 108 in der gleichen Zeit des Vorjahres) ausgeführt. Seit Beginn der Industriekrise (Herbst 1924) werden allerdings — da die Kaufkraft des Inlandes stetig abnimmt — manche Betriebe gesperrt, viele Tausende von Arbeitern und Angestellten entlassen. Doch handelt es sich hier vielfach um kleingewerbliche Unternehmungen (Schneider, Schuhmacher, Gastwirte), und wenn einmal größere Fabriken ihren Betrieb einschränken, muß dies nicht immer ihren Ertrag schmälern. Bei manchen Industrien (der chemischen Industrie, der Zuckerwarenindustrie, der Hutindustrie, der Papierindustrie und selbst in einigen Zweigen der Eisenindustrie) ist auch schon wieder eine Besserung bemerkbar.

Im allgemeinen nahm man an, daß Mitte 1923 etwa die Hälfte bis zwei Drittel der Vorkriegskapazität der Betriebe ausgenützt werden konnte. Seither müßte sich — wenn die Beurteilung der Börse richtig wäre — die Lage allerdings wesentlich verschlechtert haben. Denn der Index der Aktien der österreichischen Industrieunternehmungen betrug (wenn der Wert am 1. Mai 1914 mit 100 angenommen wird) am 1. Januar 1924 1553, am 1. Juni 1925 aber 490. Indessen dürfte diese Kursbewegung mehr von der Lage des Effektenmarktes, als von dem Urteil über die Erträge der einzelnen Unternehmungen beeinflusst worden sein. Denn über diese können — wie erwähnt — erst die Goldbilanzen einigermaßen Klarheit schaffen.

Das gleiche gilt von dem Einkommen aus Handelsunternehmungen. Nur dürften die Goldbilanzen hier vermutlich ungünstiger

ausfallen, als bei den Industrieunternehmungen. Darauf deutet schon die große Arbeitslosigkeit unter den Handelsangestellten hin. Am 15. September 1924 bezogen in Wien allein — außer den Angestellten der Banken und Versicherungsinstitute — 3961, am 31. Mai 1925 5963 Handelsangestellte Arbeitslosenunterstützung. Zur Vermittlung waren 6740 vorgemerkt.

Auch die Statistik des Lagerhauses der Stadt Wien redet eine deutliche Sprache. Es betrug:

in den Jahren	die durchschnittl. Tagesbewegung in Waggon zu 10000 kg	der Gesamtumsatz in 1000 dz
1919	179	5975
1920	216	8493
1921	302	4119
1922	262	8026
1923	170	5154

Für das Jahr 1924 liegen noch keine genauen Ziffern vor, doch ist bekannt, daß die Lagerbestände zu Beginn dieses Jahres besonders niedrig waren, daß sie bis zum Oktober weiter sanken und in diesem Monat ganz außerordentlich gering waren. Erst vom November ab stiegen sie — bis zum Jahresende — sehr stark.

Im allgemeinen ist jedenfalls — gegenüber der Vorkriegszeit — das Renteneinkommen sehr gesunken. Manche Einkommenquellen (aus Hausbesitz, aus Besitz von festverzinslichen Werten) sind völlig versiegt. Das Einkommen aus Unternehmungen aber blieb vielfach ungeschmälert, hat sich bei manchen sogar gesteigert. Nur werbender, nicht toter, nur großer, nicht kleiner und mittelgroßer Besitz kann daher auf auskömmliches Einkommen rechnen. Damit wird der Besitz zu erhöhter Betätigung gedrängt und allen Konzentrationsbestrebungen des Kapitals neuer Ansporn gegeben.

Die Löhne und Gehälter blieben seit dem Umsturze fast stets unter der Vorkriegeshöhe. Gegenwärtig dürfte selbst das Bruttoeinkommen der Arbeiter und Angestellten durchschnittlich kaum 75 % des Vorkriegseinkommens erreichen. Was dies bedeutet, läßt sich aber am besten beurteilen, wenn man bedenkt, daß auch die Vorkriegslöhne nur die primitivsten Bedürfnisse der Arbeiter und Angestellten deckten, und daß für den Lebensunterhalt eines erwachsenen männlichen Arbeiters im Dezember 1924 (nach den Berechnungen des „Österreichischen Volkswirt“) 1 467 240 Kronen aufgewendet werden mußten, während

der Lohn eines Professionisten und qualifizierten Hilfsarbeiters für vier Wochen damals durchschnittlich 2 080 000 Kronen und der eines Hilfsarbeiters und ungelernten Arbeiters bloß 1 088 000 Kronen betrug. Dabei sind Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit naturgemäß nicht berücksichtigt. Die Löhne der nicht voll Beschäftigten, wie die kargen Arbeitslosenunterstützungen blieben selbstredend weit unter dem Existenzminimum.

Sehr ungünstig gestalten sich auch die Einkommensverhältnisse der öffentlichen Angestellten. Denn diese beziehen nur etwa zwei Drittel der Vorkriegsgehälter und sind um so schlechter gestellt, als ihnen seit dem Ausbleiben der Liebesgabenpakete, der Auflösung der Beamtenwirtschaftstellen und der Schließung der Gemeinschaftsküchen jede Möglichkeit fehlt, sich Lebensmittel und Kleider zu begünstigten Preisen zu verschaffen. Namentlich unter den Pensionisten, deren Bezüge besonders niedrig sind, ist das Elend sehr groß.

Doch auch in den freien Berufen sind die Einkommen niedrig. Nur gesuchte Ärzte und Rechtsanwälte können erhebliche Ersparnisse erzielen. Im übrigen aber drängt es die Gebildeten in gesicherte Stellungen: als Krankenkassenärzte, als Rechtsberater von Banken und Industrieunternehmen, als Ingenieure großer Betriebe, als Kunstbeamte (Bibliothekare, Verlagslektoren, Akademieprofessoren). Die hier nicht unterkommen können, sind oft in der übelsten Lage. Vor allem herrscht unter den freien Schriftstellern, Musikern, bildenden Künstlern, Sprach- und Musiklehrern arge Not.

So ist das Arbeitseinkommen fast durchweg unzulänglich, eine Tatsache, die um so verhängnisvollere wirtschaftliche und soziale Folgen haben muß, als ein immer größerer Teil der Bevölkerung auf dieses Einkommen angewiesen ist, seit, wie erwähnt, fast das ganze Renteneinkommen, vor allem das gesamte Kleinrentnereinkommen, weggefallen ist. Das Fortschreiten der Verarmung und Proletarisierung wird sich daher nicht aufhalten lassen, wenn es nicht gelingt, der Arbeit den ihr gebührenden Lohn zu sichern.

2. Die Lebenshaltung.

1. Die Kosten der Lebenshaltung S. 442. — 2. Der Verbrauch S. 443.

Die Lebensführung ist bedingt durch das Einkommen und die Kosten der Lebenshaltung. Auch diese sind indessen — trotz oder wegen der zahlreichen Indexberechnungen — nicht leicht festzustellen.

Doch ist ein Vergleich der Indexziffern aus der Zeit des Beginns der Stabilisierung mit den jetzigen immerhin lehrreich:

Zeitpunkt	Großhandelsindex (1. Halbj. 1914 = 1)	Lebenskostenindex der parität. Kommission (Juli 1914 = 1)	Indizes des „öfterr. Volkswirt“ (1. Halbj. 1914 = 1)
Januar 1923 . . .	16,986	9,454	9,357
April 1925 . . .	20,058	13,432	18,619

Die Teuerung ist somit — auch seit der Stabilisierung des Geldwertes — beträchtlich gestiegen. Sie wäre längst unerträglich geworden, hätte sich nicht wenigstens der Mietaufwand sehr verringert. Wie weit diese Tatsache ausgleichend wirkte, zeigt folgender Vergleich. Es betrug der Anteil am Gesamtaufwand (in Prozenten):

	1914 (nach Arbeitsbudgets)	1925 (nach der Indexberechnung der parität. Kommn.)
bei der		
Ernährung	50,7	66,9
Wohnung	13,7	2
Heizung und Beleuchtung .	4,3	13,2
Bekleidung und Wäsche .	8,5	17,9

Gegenüber der Vorkriegszeit wird man somit (auf Grund des Großhandelsindex und eines selbst 14 % igen Abschlags für verringerten Wohnungsaufwand) mit einer rund 17 400 fachen Verteuerung rechnen müssen. Doch stand von dem Gesamtaufwand 1914 nur etwa die Hälfte, 1925 aber mehr als zwei Drittel für die Ernährung zur Verfügung.

Gleichwohl nahm auch der Verbrauch an Lebensmitteln im Verhältnis zur Vorkriegszeit ab. Wenigstens waren die Zufuhren von Gemüse, Kartoffeln, Butter, Eiern nach Wien 1923 weit geringer als 1913. Die Zufuhren von Milch sanken von 3 Millionen Hektoliter im Jahre 1913 auf 1,4 Millionen Hektoliter im Jahre 1923, waren aber schon 1924 fast wieder auf Vorkriegeshöhe gestiegen und haben diese jetzt längst erreicht. Auch werden jetzt große Mengen von Gemüse, Kartoffeln und Eiern — ohne Inanspruchnahme des Marktes — in Schrebergärten gewonnen. Andererseits waren die Marktzufuhren an Rindern 1924 (gegenüber 1913) um etwa ein Fünftel, die Zufuhren an Schweinen um mehr als die Hälfte geringer als 1913.

Auch der Luxusverbrauch vermindert sich seit der Stabilisierung der Währung sehr stark. Man schätzt

in den Jahren	den Verbrauch an				
	Bier	Wein	Branntwein	Zigarren	Zigaretten
		in 1000 hl auf		in Millionen	St. auf
1922	2378	1648	134	170	3600
1923	3757	911	87,6	158	2935

Gegenüber der Vorkriegszeit blieb der Tabakverbrauch fast gleich; er betrug (auf den Kopf der Bevölkerung berechnet) im Jahre 1913 1,77 kg, im Jahre 1923 1,51 kg¹⁰. Der Alkoholverbrauch aber war im Verhältnis zu dem Verbrauch in anderen Ländern nie allzu groß. Nach einer vom Internationalen Bureau zur Bekämpfung des Alkoholismus in Lausanne bei allen statistischen Ämtern veranstalteten Rundfrage betrug der Alkoholverbrauch in den Jahren 1919 bis 1922 (berechnet auf den Kopf der Bevölkerung in Litern absoluten Alkohols) in Österreich 5,75 gegen 17,61 in Frankreich, 15,83 in Spanien, 13,77 in Italien, 11,92 in der Schweiz, 8,98 in Belgien und 6,17 in England. Er war nur im Deutschen Reiche (mit 2,66) und in den nordischen Staaten Schweden (mit 3,03), Dänemark (mit 2,89) und Norwegen (mit 1,95) niedriger als in Österreich.

Gleichwohl sind manche noch der Ansicht, daß der nach den Kriegsentbehrungen neu erwachte Lebenshunger und die durch die Geldentwertung herbeigeführte Abkehr von jeglicher Spartätigkeit in Österreich eine Neigung zum Überverbrauche gezeitigt habe, „die sich bei aller sozialer Not in den breitesten Schichten durchsetzt“ und die durch erhöhte Betätigung von Frauen und Jugendlichen im Erwerbsleben noch gesteigert wird. Dem stehen indessen Berichte von Verbraucherverbänden¹¹ gegenüber, die behaupten, daß der Verbrauch im Verhältnisse zur Vorkriegszeit um mehr als die Hälfte abgenommen habe und eine weitere Einschränkung nicht mehr möglich sei. Jedenfalls ist der Umsatz der niederösterreichischen Konsumvereine (auf den Kopf des Mitgliedes berechnet) von 50 Goldkronen im Jahre 1914 auf 17,2 Goldkronen im März 1924, der Umsatz der Großeinkaufsgenossenschaft österreichischer Konsumvereine von 88 Goldkronen im Jahre 1913 auf 66 Goldkronen im Jahre 1923 zurückgegangen. Auch industrielle Verbände klagen darüber, daß die inländische Bevölkerung infolge der schlechten wirtschaftlichen Lage für den Verbrauch, der über das Lebensnotwendige hinausgeht, kaum mehr in Betracht komme und die Berufsberatungen müssen feststellen, daß wegen der körperlichen Unterentwicklung wenig Nachwuchs für schwere Berufe vorhanden ist.

Nur die Wohnungsverhältnisse haben sich — im allgemeinen — verbessert. Die Zahl der Wohnparteien ist in Österreich (ohne Burgenland) von 1 391 230 im Jahre 1910 auf 1 525 826 im Jahre 1923, die Zahl der Wohnparteien in Wien im gleichen Zeitraum von 480 476 auf 535 046 gestiegen. Gleichwohl entfielen auf eine Wohnpartei 1910 noch

4,57 und 4,23, 1923 aber nur 4,10 und 3,49 Bewohner. Dagegen gab es am 31. März 1925 in Wien allerdings noch 22 052 Wohnungswerber, die in die Klasse I (davon 1233 in die Notstandsliste) eingereiht waren. Doch sollen alle diese Notstandsfälle noch im Jahre 1925 erledigt werden.

So hat die große Masse der Bevölkerung wenigstens bessere Wohnungen als in der Vorkriegszeit. Im übrigen müssen sich aber — da die Einkommen (zum mindesten in den Städten) gesunken und die Kosten der Lebenshaltung gestiegen sind — die Konsumerhältnisse verschlechtert haben. Der Aufwand für den Lebensunterhalt wird sich aber in nächster Zeit nicht wesentlich vermindern lassen. Denn Österreich muß einen großen Teil der lebenswichtigsten Bedarfsgegenstände einführen und die Teuerung hat internationalen Charakter. Gelingt es daher nicht, die Einkommensverhältnisse zu verbessern, dann wird auch die Arbeitskraft der Bevölkerung bald in demselben Maße geschwächt sein, wie es ihre Kapitalskraft heute schon ist.

3. Die soziale Gliederung.

1. Der soziale Aufbau S. 445. — 2. Die Wirtschaftsorganisationen S. 447. — 3. Die sozialen Organisationen S. 449. — 4. Der Staat S. 450. — 5. Die Kirche S. 456.

Die radikale Änderung der Vermögens- und Einkommensverhältnisse, wie der ganzen Lebensführung eines großen Teiles der Bevölkerung mußte eine völlige Umgestaltung des sozialen Aufbaues zur Folge haben.

So ist der Adel, der sich einst um den Hof scharte und in der Gesellschaft den Ton angab — freiwillig oder unfreiwillig — ins Ausland oder auf seine Besitzungen gezogen und kommt meist nur zu kurzem Aufenthalte in die ehemalige Residenz, wo wehmütige Erinnerungen an eine stolzere, glücklichere Vergangenheit ihn erwarten. Andererseits hat das erwerbende Großbürgertum, namentlich der Kreis der reichen Finanzleute, in den Tagen der Geldentwertung — vielfach unerwünschten — Zuzug erhalten. Doch kehrten diese neuen Reichen zum größten Teile sehr bald wieder in das soziale Nichts zurück, aus dem sie emporgestiegen waren, und schließlich konnte das Großbürgertum nicht nur seine frühere Stellung behaupten, sondern — wenigstens zum Teil — auch die Lücke ausfüllen, die der Adel im Kulturleben des Landes hinterlassen hatte.

Dagegen hat das, was man bordem unter dem Sammelnamen „Mittelstand“ zusammenfaßte, seine soziale Geltung fast völlig eingebüßt. Der Kleingewerbetreibende und der Kleinkaufmann, der Greisler, wie man ihn in Österreich nennt, hatten schon vor dem Kriege die soziale Entwicklung höchstens hemmend beeinflusst. Nun hat auch der Rentner, der früher die Früchte jahrzehntelanger Arbeit in beschaulicher, durch künstlerische Anregungen verschönter Muße genoß, der Beamte, dessen freie Zeit in Österreich mehr wie anderswo durch kulturelle Betätigung ausgefüllt war, der Offizier, der Privatgelehrte, Schriftsteller, Künstler und Musiker vielfach sein Vermögen und einen großen Teil seines Einkommens verloren und muß froh sein, wenn es ihm gelingt, durch körperliche oder schlechtentlohnte geistige Arbeit das zum Lebensunterhalt Notwendige zu verdienen. Vielfach mußte aller irgend entbehrlicher, von den Vätern ererbter Hausrat veräußert oder ein Teil des eigenen Heims in Untermiete gegeben werden.

Die Arbeiter und Angestellten endlich konnten zwar durch engen Zusammenschluß in den Organisationen ihre soziale Lage gegenüber der Vorkriegszeit wesentlich verbessern, doch gerieten sie durch das stete Fortschreiten der Teuerung — mit der die Erhöhung der Löhne und Gehälter keineswegs Schritt hielt — wie namentlich infolge der zunehmenden Arbeitslosigkeit in arge wirtschaftliche Bedrängnis.

So waren stete Berufswechsel die Folge. Vor allem mußten die Angehörigen des aufgelösten Heeres und die aus den Nachfolgestaaten vertriebenen Beamten versorgt werden. Sie wurden zu geringem Teil im neuen Heere und in der neuen Verwaltung, zum größeren Teil in neugegründeten, durch die Geldentwertung zu kurzer Scheinblüte gebrachten, industriellen und Handelsunternehmungen, namentlich aber bei den Banken untergebracht. Die über ein kleines Vermögen verfügten, verwendeten es meist zu Börsenspekulationen und lebten kurze Zeit in göttlichem Leichtsinne von leichterrafftem Gewinn. Auch Kleingewerbetreibende und Angestellte, vor allem aber viele Rentner und Frauen folgten diesem Beispiele. Bis in die entlegensten Dörfer drang die Lockung zu glückverheißendem Börsenspiel.

Der Krach im Frühjahr 1924 machte dem Spuk ein jähes Ende. Nun drängte wieder alles zu altgewohnter, jetzt jedoch vielfach schwer erlangbarer oder ertragnislos gewordener Arbeit. Eine neue noch durchgreifendere Berufsumstellung wurde notwendig. Sie ist im Flusse und ihr Ergebnis daher noch nicht festzustellen. Es scheint aber, als

hüte die Wirtschaft in Österreich überhaupt nicht mehr allen Platz, als würde eine stärkere Abwanderung von Arbeitskräften (namentlich von geistigen Arbeitern) nicht zu vermeiden sein.

Denn einerseits wird es immer schwieriger, Arbeitsmöglichkeiten zu finden, andererseits werden fast überall, fast in allen Berufszweigen, Tausende, die selbständig waren und ein — wenngleich nur kleines — Vermögen besaßen, zu Unselbständigen, Besitzlosen, auf den Ertrag ihrer Arbeit Angewiesenen. Waren bisher nur Hausbesitzer, Rentner, Offiziere, Beamte und viele in freien Berufen Tätige, ihres Einkommens beraubt worden, so wurden jetzt auch zahlreiche Kaufleute und Kleingewerbetreibende aus ihren Berufen geworfen und verloren ihre Unabhängigkeit.

Nun war aber schon 1920 das Verhältnis zwischen selbständigen und unselbständigen Berufstätigen in Österreich sehr ungünstig gewesen. Es betrug damals — beispielsweise —:

	der Einwohner	der Berufs- tätigen	der selbständigen Berufstätigen	der unselbständigen Berufstätigen
in Österreich . . .	6 131 445	3 124 369	594 483	2 525 886
in Böhmen	6 664 932	3 394 932	1 062 880	2 322 042

Die selbständigen Berufstätigen bildeten daher 1920 im neuen Österreich kaum mehr ein Zehntel der Bevölkerung (gegen ein Fünftel im Jahre 1910). Seither hat sich das Verhältnis jedenfalls noch wesentlich zugunsten der Unselbständigen verschoben. Man schätzt jetzt die Zahl der Arbeiter und Angestellten allein auf rund zwei Millionen¹². Die Menge der Besitzlosen ist daher offenbar im Wachsen und ihre Lage kennzeichnet — ganz eindeutig — die Tatsache, daß die Zahl der durch Aussperrungen versäumten Arbeitstage von 13 935 im Jahre 1921 auf 520 616 im Jahre 1924 gestiegen ist.

Man sollte meinen, daß die grundlegende Änderung der sozialen Gliederung auch auf die Organisation der Wirtschaft entscheidenden Einfluß geübt habe. Doch blieb hier der Umformungsprozeß in den ersten Anfängen stecken. Wohl versuchte die Gesetzgebung in den Umsturztagen „zur Erfüllung wirtschaftlicher Aufgaben im Dienste der Allgemeinheit, insbesondere zum Zwecke der Vergesellschaftung von Wirtschaftsbetrieben“ gemeinwirtschaftliche Unternehmungen zu schaffen. Doch wurde in keinem einzigen Falle ein Privatunternehmen in die neue Betriebsform überführt. Immer waren es vielmehr — meist

recht verwaahrloste — Staats-, vor allem Militärbetriebe, die in gemeinwirtschaftliche Anstalten umgewandelt wurden, so daß diese neuen Unternehmungen von allem Anfange an für das Wirtschaftsleben ohne größere Bedeutung waren¹³. Sie hatten auch keine Überlieferung und keine finanziellen Grundlagen, waren vielmehr meist höchst unwirtschaftlich eingerichtet und mußten sich auf die neue Erzeugung, die sie an den Mann bringen sollten, erst völlig umstellen und ihr dann noch eine neue Produktions- und Absatzorganisation schaffen.

Sie haben diese schwere Arbeit (begünstigt durch den allgemeinen Aufschwung der Industrie in den Tagen der Geldentwertung) zunächst fast alle — oft überraschend gut — geleistet. Als aber dann die Industriekrise kam, die auch gesicherte alte Betriebe nur schwer zu überstehen vermochten, war ein großer Teil der gemeinschaftlichen Unternehmungen um so mehr dem Untergange geweiht, als ihnen viel zu geringe finanzielle Hilfe zuteil wurde und selbst die sozialdemokratische Partei, die an ihrer Wiege Pate gestanden war, sie im Stiche ließ, weil der Weg zum Sozialismus über die Steuergesetzgebung und über die Gemeindefozialisierung leichter erreichbar schien als über die Gemeinwirtschaft. So blieben schließlich nur jene wenigen Unternehmungen übrig, deren Kapitalsbedarf kein allzu großer ist und die über besonders tüchtige Leiter verfügen. Ob sich aber diese Überreste der Gemeinwirtschaft als Keimzellen einer neuen sozialistischen Wirtschaftsordnung bewähren werden, wird sich erst beurteilen lassen, wenn die Krise vorüber ist und die Wirtschaft wieder in geordnete Bahnen lenkt.

Einstweilen haben auch die Genossenschaften, auf denen — von anderen Gesichtspunkten aus — eine neue Wirtschaftsordnung aufgebaut werden könnte, keine merklichen Fortschritte gemacht. Die Zahl der von Bürgerlichen geleiteten Erwerbs- und Wirtschafts-genossenschaften ist zwar von rund 2650 zu Ende 1918 auf etwa 5000 Ende 1924 gestiegen. Doch litten und leiden auch die Genossenschaften unter einer argen Geldklemme, da die Einlagen der Mitglieder im Verhältnis zur Vorkriegszeit sehr wesentlich gesunken sind, die Zensur der Notenbank den Genossenschaften gegenüber immer strenger gehandhabt wird und Bankkredite nur sehr schwer und jedenfalls nur unter drückenden Bedingungen zu beschaffen sind. So mußte eine genossenschaftliche Geldausgleichsstelle gegründet werden, von der man eine Erleichterung der finanziellen Lage der ihr angegliederten Genossenschaften erhofft.

Eine ähnliche Entwicklung nahmen die von Sozialdemokraten geleiteten Konsumvereine. Ihr Verband hatte

in den Jahren	Mitglieder	Umsatz i n	Geschäftsanteile G o l d f r o n e n	Spareinlagen
1913	132 273	39 031 754	1 874 373	5 059 982
1918	214 941	63 093 766	4 325 340	4 432 798
1923	483 200	66 305 851	799 698	2 546 741

Seit dem Umsturze ist demnach die Zahl der Mitglieder zwar auf mehr als das Doppelte, der Umsatz aber nur unbedeutend gestiegen. Immerhin haben die Vereine in den Tagen des Umsturzes starken Einfluß auf die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln genommen¹⁴ und sich durch ihre Großeinkaufsgesellschaft auch an der Gründung von Fabriken beteiligt, weil man glaubte, auf diese Weise den Verbrauch in Stadt und Land unmittelbar versorgen zu können. Man ging dabei von dem — durchaus zutreffenden — Gedanken aus, daß die Vergesellschaftung von Produktionsmitteln die Organisation des Verbrauchs zur Voraussetzung habe, daß es also ohne Organisation des Verbrauchs keine Sozialisierung gebe. Indessen schreitet die Bewegung trotzdem nur sehr langsam vorwärts. Der bestehenden kapitalistischen Wirtschaftsorganisation drohen von ihr noch keine Gefahren.

Auf dem Boden der herrschenden Wirtschaftsordnung bezogen dagegen die Organisationen der Klassen feste Stellungen. Ende 1923 hatten die freien (sozialdemokratischen) Gewerkschaften 896 763 Mitglieder (gegen 253 137 im Jahre 1913). Die Zahl der christlichen Gewerkschaftsmitglieder wird auf rund 80 000, die der deutsch-nationalen auf 50 000 geschätzt, so daß gewiß über eine Million Arbeiter und Angestellte — demnach weit mehr als ein Drittel der erwachsenen (mehr als 14 Jahre alten) Bevölkerung — gewerkschaftlich organisiert ist. Es ist begreiflich, daß dementsprechend auch die Macht der Gewerkschaften wuchs. Vor allem gelang es, das Kollektivvertragswesen auszubauen. Es galten Kollektivverträge

in den Jahren	für Betriebe	mit Arbeitern
1913	6 478	92 061
1923	83 552	751 036

Überdies gewannen aber die Gewerkschaften durch die Betriebsräte, die meist aus den Reihen der gewerkschaftlichen Vertrauensmänner

gewählt wurden, Einfluß auf die Regelung der Arbeitsverhältnisse in den einzelnen Betrieben und durch die (eine starke Minderheit der Volksvertretung bildende) sozialdemokratische Partei auf die Gesetzgebung, wie auf die für die Arbeiterschaft wichtigen Regierungsmaßnahmen.

Über ganz andere Machtmittel verfügen dagegen die Unternehmerverbände, deren Stärke sich ziffernmäßig allerdings nicht feststellen läßt. Sie beeinflussen den größten Teil der gelesesten Zeitungen und haben auch unmittelbare Wege zu den ausländischen Kapitalisten gefunden, die heute in finanziellen, wie in wirtschaftlichen Dingen das entscheidende Wort in Österreich zu sprechen haben. Daher decken sich die Weisungen, die Österreichs Abgesandte aus Genf mitzubringen pflegen, meist mit den Wünschen der Unternehmerverbände.

Auch die übrigen Gruppen haben es an Organisationsversuchen nicht fehlen lassen. So haben die öffentlichen Beamten Verbände gebildet, die als Standesorganisationen angesehen werden müssen und als solche auch mit der Regierung zu verhandeln pflegen. Doch sind alle diese Gruppenorganisationen weder stark noch einflußreich und können es auch solange nicht werden, als sie sich nicht zu einer Gesamtorganisation zusammenschließen. Dies aber wird nicht leicht sein, da die einzelnen Gruppen allzu verschiedenartige wirtschaftliche und soziale Interessen haben. Sie werden daher neben den mächtigen Organisationen der Arbeiter und Unternehmer schwerlich je zu nennenswerter Bedeutung gelangen.

Uneingeschränkter als überall beherrschen in Österreich die sozialen Gruppen durch die politischen Parteien den Staat. Sinnfälliger als überall tritt dies hier zutage, unheilvoller als überall wirkt sich hier diese Herrschaft aus. Das hat seinen Grund in der ganz eigenen Art, auf die das neue Österreich entstand: von gehässigen Feinden erfunden, von einsichtslosen Diplomaten geschaffen, von Unerfahrenen ausgebaut. Nur dem sprichwörtlichen österreichischen Glücke und der besonderen Begabung der Österreicher für Improvisationen ist es zu danken, daß der Bau wenigstens ein Notdach erhielt.

Denn als die Macht den schwachen Händen des letzten Habsburgers entglitt, war niemand da, der sie hätte übernehmen können. Nur ein Kumpfparlament war übriggeblieben: das alte österreichische Abgeordnetenhaus, das die Erwählten der nichtdeutschen Völker verlassen

hatten und das nun Hals über Kopf in eine konstituierende Nationalversammlung verwandelt und als solche Trägerin und Vollstreckerin des Restchens von Staatsgewalt wurde, das noch vorhanden war.

Sehr schnell und ganz selbstverständlich hatten sich gleichzeitig an Stelle der nach Nationen gesonderten Parteien, neue, auf wirtschaftlichen und sozialen Grundsätzen aufgebaute, gebildet. Die christlich-soziale, als die Partei des konservativen Grundbesitzes (der sich auch die Vertreter des städtischen Kleingewerbes angeschlossen), die sozialdemokratische, als die Partei der Arbeiter und Angestellten und die — von allem Anfang an schwache — großdeutsche, als die Partei des nationalen und antiklerikalen Bürgertums. Doch hatte keine dieser Parteien allein die Mehrheit, so daß man in allen wichtigen Fragen zu Kompromissen greifen mußte und keine dieser Fragen ehrlich und reinlich lösen konnte. Ohnehin ist ja in Österreich die Neigung zu Kompromissen stets sehr groß gewesen, weil in politischen Dingen nur sehr wenige eigene, wohlbegründete Meinungen haben und fast niemand bereit ist, für sie einzustehen.

Nur in einem Punkte zeigten sich alle Parteien einig, in dem Streben, die Macht, die ihnen zugefallen war, unumschränkt auszuüben und sie sich für möglichst lange Zeit zu sichern. Sie erließen daher eine Verfassung, nach der sie durch die Bundesversammlung den Bundespräsidenten, durch den Hauptausschuß des Nationalrates die Regierung, durch die Landtage die Leiter der Verwaltung in den Ländern und durch den Nationalrat und Bundesrat sogar die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes wählen, der als „politisches Schwurgericht“¹⁵ auch über Beschwerden wegen Verletzungen der den Bürgern verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte, sowie über Anklagen wegen schuldhafter Rechtsverletzungen der obersten Bundes- und Landesorgane zu entscheiden hat. Selbst die Mitglieder des Verwaltungsgerichtshofes (der über die unparteiische Handhabung der Verwaltung wachen soll) werden zwar auf Vorschlag der Bundesregierung vom Bundespräsidenten ernannt, doch bedarf der Vorschlag der Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates oder des Bundesrates, demnach wieder der Billigung der Parteien, die — wie sich nach der Entstehungsgeschichte der Verfassung von selbst versteht — auch über das Heer, die Gendarmerie und die Polizei verfügen, die Staatsverträge schließen und über Krieg und Frieden entscheiden.

Ein knifflisches Wahlrecht sichert überdies die bestehenden

Parteien gegen unerwünschten Wettbewerb durch einzelne überragende Persönlichkeiten oder durch neue aufstrebende Parteien. Denn das Listenwahlrecht verhindert die Wähler daran, den besten Männern, ohne Rücksicht auf deren Parteizugehörigkeit ihre Stimmen zu geben und in einem zweiten Ermittlungsverfahren werden nur die für die großen Parteien abgegebenen Reststimmen gezählt, während die Stimmen jener Parteien, die beim ersten Wahlgange keinen ihrer Wahlwerber durchbrachten, völlig unberücksichtigt bleiben.

Zudem sind die Parteien in Österreich noch weniger als anderswo dazu erzogen, ihre kleinen Parteiwünsche hinter die großen Volks- und Staatsinteressen zu stellen¹⁶. Denn schon im alten Reiche standen die Ziele fast aller Parteien in stetem Widerstreite mit den Interessen des Staates, und so konnte sich — ehrenvolle aber meist schlecht gelohnte Ausnahmen abgerechnet — hier nie ein siegreich über alle Parteibedenken hinwegschreitendes Staatsgefühl entwickeln, das in anderen Ländern, wenigstens in entscheidender Stunde, alle sich bekämpfenden Parteien einigt.

Auch fehlt es in Österreich an allen Schranken, die sonst Übergriffe der Parteileidenschaft verhindern. Denn eine einheitliche öffentliche Meinung, die wenigstens hemmend wirken und die schlimmsten Auswüchse beseitigen könnte, kann es — in politischen Dingen — in Österreich nicht geben, da die Bevölkerung jahrhundertlang vom politischen Leben ängstlich ferngehalten wurde, sich überhaupt erst seit nicht viel mehr als zwei Menschenaltern politisch betätigen darf und ein Gefühl für den Staat, ja für das Einigende einer Schicksalsgemeinschaft überhaupt kaum je gekannt hat. Zudem würden der öffentlichen Meinung auch vielfach die Organe fehlen, durch die sie sich äußern könnte. Denn die Zeitungen stehen fast durchweg unter dem Einfluß der Regierung oder einzelner Parteien und ein Volksbegehren, das von 200 000 Stimmberechtigten oder von je einer Hälfte der Stimmberechtigten dreier Länder gestellt werden kann, führt nur zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Begehrens im Nationalrate, demnach bestenfalls wieder zu einer Entscheidung der Parteien.

Die Verwaltung aber, die bei unbefangener Handhabung gleichfalls der Durchsetzung gemeinschädlicher Parteiwünsche hinderlich wäre, wird planmäßig durchpolitisiert. Die alten Beamten, die noch in staatsstreuen Überlieferungen erzogen wurden, werden abgebaut. Bis Ende April 1925 wurden rund 84 200 Beamte entlassen, weit mehr

als die Hälfte der noch im Dienste verbliebenen. Von finanziellen Erfolgen ist dabei einstweilen keine Rede, ja man hält es für möglich, daß die Personalkosten statt Ersparungen, sogar eine Erhöhung aufweisen werden. 1924 waren die Bruttoausgaben für den Verwaltungsdienst (außer für das Heer, die soziale Fürsorge, die Betriebe und die Selbstverwaltung) um rund 500, die Ausgaben für Pensionen (die ohnehin schon mit rund 1240 Milliarden Kronen präliminiert waren) um rund 140 Milliarden Kronen höher, als sie nach den Monatsvorschlägen hätten sein sollen. Auch künftig können die finanziellen Vorteile in keinem Verhältnis zu den schweren Schäden stehen, die der schematische, ohne vorherige Reform der Verwaltung durchgeführte Abbau dem Staate und der Volkswirtschaft zufügt. Denn gleichzeitig mit diesen Maßnahmen verschlechterte sich die wirtschaftliche wie die soziale Lage der noch im Dienste verbliebenen Beamenschaft bis ins Unerträgliche, und es ist ein gefährlicher Irrtum anzunehmen, daß mit einer verbitterten, in der Sicherheit ihrer Existenz bedrohten Beamenschaft eine gute Verwaltung geführt werden kann. „Wirtschaftlich verelendete Verwaltungsorgane zehren noch eine Zeit von dem etwa vorhandenen kargen Kapital an Energie und Lebenskraft, dann aber tritt unaufhaltsam desto rascher der vollständige Zusammenbruch ein. Es ist ganz ausgeschlossen, mit einer solchen Beamenschaft auch nur einen normalen Verwaltungsbetrieb zu führen, geschweige denn ihr täglich steigende Arbeitsanforderungen zuzumuten.“¹⁷

Doch nicht nur die Verwaltung, auch die Volkswirtschaft wird — ganz unmittelbar — durch eine Proletarisierung der Beamenschaft schwer geschädigt. Denn unter den öffentlichen Bundes-, Landes- und Gemeindeangestellten gibt es 377 000 Familienerhalter mit 202 000 Frauen und 256 000 von ihnen versorgten Kindern. Diese 835 000 Personen allein bilden etwa ein Achtel der Bevölkerung, und die Minderung des Verbrauches eines so großen Volksteiles muß sich im Wirtschaftsleben unter allen Umständen sehr fühlbar machen. Ist es doch „eine Erfahrungstatsache, daß der Wohlstand der produzierenden und handeltreibenden Bevölkerungsschichten sich nicht auf den Luxusbedürfnissen einer dünnen Prasserschichte aufbaut, sondern daß das Maß der Kaufkraft der Gehalts- und Lohnempfänger der Wohlstandsgradmesser auch des Gewerbes, der Kaufmannschaft und der Handelstreibenden ist. Nur Kurzsichtigkeit glaubt der Volkswirtschaft durch elende Hungerlöhne dienen zu können. Durch eine Belebung der Kauf-

kraft der Lohnempfänger erhält die ganze Volkswirtschaft neue Antriebe¹⁷. Auch die Steuerkraft wird durch sie gestärkt, die Staatseinnahmen steigen und ermöglichen es der Verwaltung, ihre durch die staatliche Neuordnung wesentlich vermehrten Aufgaben voll zu erfüllen.

Eine gute Verwaltung ist aber in Österreich noch weit notwendiger als anderswo. Denn die „fürstlichen Suppenfreßer“ (wie feudaler Spott die landesfürstlichen Beamten einst nannte) haben — unter Maximilian I. — die Grundlagen des alten Staates geschaffen, sie haben — unter Maria Theresia und Josef II. — seinen Ausbau vollendet und standen — beim Umsturz — wachsam an der Wiege des neuen Staates, der ohne ihr selbstloses, aufopferndes Wirken, völliger Anarchie verfallen wäre. So war die österreichische Verwaltung stets die wichtigste Trägerin des staatlichen Einheitsgedankens und nur staatsfeindlicher Parteiegoismus kann es daher wagen, diese Verwaltung unter die Botmäßigkeit der Parteien zu bringen, statt „eine Tradition zu pflegen, deren Trägern — zur Ehre der Bureaukratie sei es gesagt — das neue Österreich seit seiner Entstehung mehr zu verdanken hat, als allen Parteigrößen von Wien, Graz und Salzburg“¹⁸.

Auch an der Ordnung der Staatsfinanzen hat ja die Beamten-schaft hervorragenden Anteil. Der Plan, der in Genf ausgedacht worden war, ist jedenfalls vollkommen gescheitert. Ein Vergleich zwischen den vorgesehenen und den tatsächlichen Budgetziffern beweist dies:

Einnahmen in Millionen Goldkronen			
	1. Halbj. 1923	2. Halbj. 1923	1. Halbj. 1924
Vorgesehen waren:	287	378	435
Tatsächlich ergaben sich:	362,8	466,7	630,2
Ausgaben in Millionen Goldkronen			
	1. Halbj. 1923	2. Halbj. 1923	1. Halbj. 1924
Vorgesehen waren:	570	536	478
Tatsächlich ergaben sich:	540,9	525	644,7
Defizit in Millionen Goldkronen			
	1. Halbj. 1923	2. Halbj. 1923	1. Halbj. 1924
Vorgesehen waren:	283	158	43
Tatsächlich ergaben sich:	178,1	58,3	14,5

Die Einnahmen stiegen demnach wesentlich höher, die Ausgaben verminderten sich viel weniger, das Defizit war im ganzen weit geringer und verteilte sich auf die einzelnen Zeitabschnitte ganz anders als vorgesehen war.

Es ist nun menschlich durchaus begreiflich, daß die Herren des Genfer Finanzkomitees die Gründe für diese Tatsachen nicht in den Mängeln ihrer wirklichkeitsfernen Gedankengänge, sondern lieber in dem bösen Willen oder der Unfähigkeit der österreichischen Regierungen

sehen wollen. Indessen beweist die Entwicklung der Dinge seit Genf, daß Österreich keiner noch so wohlgemeinten Ratschläge, keiner Aufsicht und keiner Gnadengaben bedarf, um seine Staatsfinanzen in Ordnung zu bringen, daß aber andererseits auch das Erreichen dieses Zieles die Volkswirtschaft Österreichs nicht vor schwersten Krisen, den Staat nicht vor gefährlichem Parteizwist zu schützen vermag. Wirkliche Rettung kann und wird vielmehr nur zweckbewußte, gemeinsame Arbeit aller Bürger dieses Landes bringen.

Gleichwohl sieht man machthungrige Parteipolitiker emsig am Werke, das schwache Band, das den Staat zusammenhält, noch mehr zu lockern. Ohnehin gilt Österreich ja als „ein Staat, der sich ‚Bundesstaat‘ nennt, in Wahrheit aber weder ein Bundesstaat, noch ein Staatenbund, ja kaum noch ein Staat überhaupt ist“¹⁹, so daß ein Ländchen wie Vorarlberg, dessen Einwohnerzahl geringer ist, als die mancher volkreicher Wiener Vorstadtbezirke, einmal ernstlich darüber nachsann, ob es überhaupt bei Österreich bleiben, oder ob es sich nicht lieber zum Deutschen Reiche oder zur Schweiz schlagen solle.

Sachliche Gründe für dieses Streben nach Verländerung werden sich gewiß nicht finden lassen. Denn die Gebiete dieser Länder sind im höchsten Maße gleichförmig, da ganz Österreich Alpenland ist. Die Bevölkerung ist nicht nur einheitlich deutsch, sondern sogar deutsch vom selben Stamme. Auch Religionsverschiedenheiten gibt es keine, kurz: „in ganz Europa findet sich kein Staat von solch vollendeter Einheit aller seiner Glieder, wie dieses kleine Österreich“²⁰.

Doch nicht einmal historische Gründe lassen sich für die Länderautonomie geltend machen. Denn in den deutschen Teilen Österreichs gab es niemals Absonderungsbestrebungen. Die Deutschen Österreichs waren vielmehr — mit wenigen Ausnahmen — stets die starrsten Zentralisten, und so könnte man „dieses beharrliche Gerede von der Notwendigkeit, für das ‚Verhältnis‘ der ‚selbständigen Länder‘ zum ‚Bunde‘ die erlösende Form zu finden“, gewiß als eine „große Kinderei“ bezeichnen²¹, wenn diese föderalistischen Spielereien mit ihren 8 Landtagen, ihren Landtagspräsidenten, Vizepräsidenten, Landesräten, Landtagskanzleien und sonstigen Verwaltungserfordernissen, ihren Landeshauptmännern und Landeshauptmannstellvertretern für das verarmte, an dringendsten Kulturerfordernissen sparende Österreich nicht viel zu kostspielig wäre und wenn nicht dahinter das Streben stecken würde, die von der Verfassung proklamierte, ohnehin schon ver-

derbliche Diktatur der Parteien an verantwortungs- und hemmungslose Eliquen in den einzelnen Landeshauptstädten zu übertragen. Weltferne Theoretiker mögen hoffen, die Mißstände, die dies zeitigen muß, durch gelehrte Rechtsprüche von Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshöfen bannen zu können. Die Wirklichkeit muß — wenn hier nicht Abhilfe geschaffen wird — zu einem weiteren Sinken der staatlichen Autorität, zur völligen Auslieferung der Staatsgewalt an politische Emporkömmlinge führen.

Das sind die Folgen der Torheit, die Österreich das Selbstbestimmungsrecht nahm und ihm den Weg berrammelte, der allein zur Gesundung des ganzen staatlichen Lebens führen kann. Nun steht das Volk — vom Parteiwahn umnachtet — teilnahmslos abseits und harret wie im Traume der Stunde, die ihm die Erlösung bringt.

Die Stellung der Kirche ist in Österreich schier unangreifbar. Ist doch der Katholizismus hier im Herzen des Volkes seit Jahrhunderten fest verankert, war er doch zu allen Zeiten der vollkommenste Ausdruck seines religiösen Erlebens. Gerade jetzt, da die metaphysischen Bedürfnisse in allen Schichten des Volkes besonders stark sind, müßte daher die Werbekraft des Katholizismus besonders mächtig, die Schar seiner Gläubigen besonders groß sein. Statt dessen aber drängt es die Geister von der Kirche fort zum Okkultismus, zum Spiritismus, zur Anthroposophie, ja selbst zu den Gedankengängen Tolstois. Die Kirche ist eben ein „Politikum“, ein Zankapfel zwischen den Parteien geworden, und so wird sich die Abfallbewegung nur eindämmen lassen, wenn es gelingt, die Kirche dem parteipolitischen Streite zu entrücken und sie ausschließlich in den Dienst der großen religiösen, sittlichen und sozialen Aufgaben zu stellen, für deren Erfüllung sie seit fast zwei Jahrtausenden unter allen Völkern der Erde hingehend wirkt. Denn keine soziale Gemeinschaft — wie groß auch ihr sittlicher Wert sei — kann gedeihen, wenn das Gift der Parteilung das Gefühl der Zusammengehörigkeit tötet, das ihre Glieder eint.

4. Die geistige Entwicklung.

Die Sitte S. 456. — Das Recht S. 458. — Das soziale Empfinden S. 460. — Die öffentliche Meinung S. 461. — Die Wissenschaft S. 462. — Die Kunst S. 463. — Die Volksbildung S. 465.

Schwerere Gefahren noch als der Wirtschaft und der sozialen Entwicklung drohen dem sittlichen und geistigen Leben in Österreich. Der

Zusammenbruch des Staates und damit die Minderung der staatlichen Autorität, die Beseitigung aller ständischen Vorrechte und Bindungen und damit das Schwinden der Standesehre, beseitigen Hemmungen, die vordem die schlimmsten Ausschreitungen gefährlicher Selbstsucht verhindert haben. Die allgemeine Unruhe und Unsicherheit begünstigt das Aufflammen gesellschaftsfeindlicher Urtriebe in den Menschen und entfesselt Leidenschaften, die sich vordem scheu unter der Decke der bürgerlichen Ordnung bargen. Breite Schichten verlieren auch unter den Folgen der Geldentwertung den sittlichen Halt, den ihnen die gesicherten Verhältnisse, unter denen sie lebten, gegeben hatten.

Nun schien ja alles verloren: Von den Vätern ererbter, durch die Arbeit eines Lebens erworbener Besitz war wertlos geworden, was einst auskömmlichen Lebensunterhalt, ja Wohlhabenheit verbürgte, genügte nicht mehr, um vor Hunger und Elend zu schützen. Fast in allen Kreisen wurde so eine völlige Veränderung der Lebensführung notwendig. Die einen kamen unverschuldet, nur weil sie in vaterländischer Begeisterung dem Staate Gold für Eisen gaben, an altem Familienbesitz festhielten oder an die Wertbeständigkeit des vom Staate anerkannten, von ihm ausgegebenen Geldes glaubten, in schlimmste Not, andere erwarben durch Schuldenmachen, verbotene Geldgeschäfte, Börsenspiel, Aufkaufen von Waren und Kettenhandel, Reichum und Einfluß. Kein Wunder, wenn manches, was man vordem als redlich und tüchtig pries, als dumm und talentlos verachtet wird, wenn statt des Guten, das in Armut und Entbehrung führt, das Nützliche, das Wohlleben und Luxus verheißt, zum Antrieb und Ziel alles Strebens wird. Schon der Nachahmungstrieb drängt selbst sittlich Hochstehende auf die Bahnen hemmungsloser Selbstsucht.

So schätzt man denn die Arbeit nicht mehr nach den Werten, die sie schafft, sondern nur noch nach dem Ertrag, den sie abwirft, so nimmt die geheime Prostitution zu und dringt in ehrfame Bürgerkreise, die vordem als Muster der guten Sitte galten; so mehren sich die Verbrechen, so droht Treu und Glauben im Verkehr zwischen Menschen und Menschen zu schwinden. Selbst das Familienglück ist gefährdet. Die Zahl der Ehescheidungen war 1923 (gegen 1914) auf weit mehr als das Dreifache gestiegen, und sogar die Kinder verlieren hier und dort den letzten Halt und werfen das Leben fort, das sie ehemals in durstigen Zügen genossen.

Den lauten Markt aber beherrschen immer unumschränkter und

ungezügelter Gewalt und Trug, Eigenliebe und Raffgier. Der Gemeinfinn schwindet, oft selbst bei den mit öffentlichen Angelegenheiten Be-
faßten, seit zu einflußreichen Stellen Leute gelangen, die nicht der
Wunsch, der Gesamtheit zu nützen, sondern das Streben einer Partei,
einem Stammtisch oder gar sich selbst zu dienen, zur Betätigung im
öffentlichen Leben drängt. Die Männer, die in den Überlieferungen
des alten Österreich aufgewachsen sind, stehen kopfschüttelnd oder ver-
zweifelnd zur Seite: „Die Krankheit, an der Österreich leidet, ist die
Milliartuberkulose. Die Korruption hat den ganzen Körper infiziert,“
klagte kürzlich ein Verbitterter²¹. Die durch den Umsturz empor-
gekommen sind, halten dagegen alles nur für bedauerliche Folgen un-
vermeidbarer Kinderkrankheiten. Die immer Zahlreicheren und immer
Mächtigeren aber, die aus dieser Korruption Nutzen ziehen, werden
jedenfalls wenig Reigung zeigen, die Heilung zu beschleunigen.

Selbst der Glaube an den Bestand des Rechts wird von ver-
schiedenen Seiten erschüttert. Schon die Zerstörung der alten staatlichen
Ordnung schien vieles in Frage zu stellen: Wohlerworbene Rechte sah
man durch die Beschlagnahme von Privateigentum, durch Maßnahmen
der Agrarreform, durch die Preistreiberei- und Mieterschutzgesetz-
gebung vernichtet. Neue Gesetze, die mit rückwirkender Kraft erlassen
wurden, machen es fraglich, ob das, was heute Recht verleiht, nicht
morgen als rechtsunwirksam, ja als strafbar gelten würde.

Auch sonst vermag das neue Recht, das geschaffen wird, nicht
immer die Achtung vor dem Gesetz zu mehren. Denn die Gesetzgebung
kann den raschen Änderungen der wirtschaftlichen und sozialen Ver-
hältnisse nur zögernd folgen, und nur zu häufig zeitigt die sich über-
stürzende Entwicklung hastig entworfene Gelegenheitsverordnungen,
führt der Einfluß, den einzelne, politisch mächtige Gruppen auf diese
nehmen, zu bedenklicher Rechtsungleichheit. Dabei verhindert die
Rücksichtnahme auf die mißliche finanzielle Lage des Staates und die
stetig fortschreitende Verschlechterung der Lebensführung breiter
Schichten notwendige Maßnahmen auf dem Gebiete des öffentlichen
wie des privaten Rechtes und schafft statt dessen manche gesetzliche Vor-
schriften, deren Einhaltung das Wirtschaftsleben auf das schwerste be-
drohen würde.

Am deutlichsten zeigt sich dies beim Strafrecht, dessen alte Straf-
bestimmungen auf einer längst geänderten Wertung der zu schützenden

Rechtsgüter beruhen, und dessen neue Normen oft deutlich den Einfluß der verschiedenen sozialen Gruppen erkennen lassen. Doch wirkt sich auch auf anderen Rechtsgebieten häufig statt des Strebens zu einer Annäherung an eine höhere Weltordnung des richtigen Rechts eine demagogische, dabei aber die wirkliche Macht ängstlich schonende Gesetzsmacherei aus.

Auch die Rechtsprechung — die sich immer wieder vor Aufgaben gestellt sieht, die die Gesetzgebung nicht lösen kann oder nicht lösen will — vermag nicht immer Abhilfe zu schaffen. Alles Bemühen der Richter, auf Grund mangelhafter Rechtsätze zu vernünftigen Urteilen zu gelangen, muß vielmehr schon deswegen häufig erfolglos bleiben, weil der besonders starke Abbau bei den zur Ausübung der Rechtspflege Berufenen auf der einen, die Zunahme der Geschäfte bei den Gerichten auf der anderen Seite die Arbeitslast ins Unerträgliche gesteigert hat. Beim Wiener Landesgerichte in Zivilrechtsachen — beispielsweise — hatten 1913 42 Richter rund 14 000, 1924 aber 21 Richter rund 20 000 Klagen zu erledigen.

Zudem müssen die schlechten, erst in jüngster Zeit ein wenig verbesserten Gehaltsverhältnisse der Richter und richterlichen Beamten sowie die wachsende Gefährdung ihrer Unabhängigkeit, die Unzufriedenheit der Rechtssprechenden mit den gegenwärtigen Zuständen noch erheblich steigern und die Gegensätze verschärfen, die zwischen ihren überlieferten und anerzogenen Rechtsanschauungen und den Gedankengängen einer neuen Zeit klaffen. Die weitere — notwendige — Folge sind dann jene vielbeklagten Urteile, die dem Rechtsempfinden weiter Kreise widersprechen und bewegliche Klagen über die Rückständigkeit der Gerichte, ja über Klassenjustiz laut werden lassen.

Sieht man doch, wie selbst der Staat, der oberste Wahrer und Schützer des Rechtes, seit die Führer der politischen Parteien ihn lenken, die Gesetzgebung wie die Rechtsprechung immer unberührt in den Dienst politischer Interessen zu stellen sucht und so das Recht, dem sich selbst unumschränkt herrschende Machthaber unterordneten, zu einem Kampfmittel in kleinlichen Parteizwisten macht. Vergebens mahnt eine Inschrift an der Wiener Hofburg, daß die Gerechtigkeit die Grundlage jedes Staatswesens sei. Es wird noch einiger Zeit bedürfen, ehe die junge Republik — hoffentlich nicht zu spät — die Wahrheit dieses Satzes erkennt.

Das soziale Empfinden wurde geschärft, nicht verfeinert. Eine lange Reihe sozialpolitischer Verfügungen trat in Wirksamkeit: Das Betriebsrätegesetz und die Vorschriften über die Zulässigkeit der Entlassung von Arbeitern und Angestellten sollen deren Stellung in den Unternehmungen festigen, die Gesetze über den Achtstundentag und die Urlaube die Arbeitszeit beschränken, die Vorschriften über die Verpflichtung zur Lohnzahlung während der Krankheit, die Arbeitslosenversicherung und die Abfertigung für die Zeit der Erwerbsunfähigkeit Vor Sorge treffen.

Allein all diese Verfügungen sind nicht das Ergebnis neu geweckter sozialer Einsicht. Sie werden vielmehr häufig — gegen bessere Einsicht — nur gefordert, weil eine erfolgshungrige Wählerschaft sie wünscht, müssen dann der Volksvertretung immer wieder in heißen Kämpfen abgerungen werden, wecken bei den durch sie belasteten, ja auch bei den unbeteiligten sozialen Gruppen Neid und Widerspruch und erweitern so die Kluft zwischen den Klassen, die sie — nach Ansicht der Sozialpolitiker alten Stils — überbrücken sollten.

Zudem ist ihr Erfolg in der Durchführung nicht allzu groß. Sogar die Kriegsgeschädigten müssen sich vielmehr mit sehr geringen Beiträgen begnügen. Bei einer um weniger als 35% geminderten Erwerbsfähigkeit erhielten sie nur — sehr niedrig bemessene — Abfertigungen. Bei einer Minderung von 35—40% erhalten sie monatlich 12 000, bei einer Minderung von 40—45% 60 000, bei einer Minderung um 55—65% (demnach bei vollständigem Verlust des rechten Armes) 180 000, als Schwerinvalide 480 000, und selbst als Vollrentner nur 1 200 000 Kronen. Die erwerbsunfähige Witwe, die für mehr als zwei Kinder zu sorgen hat, erhält eine monatliche Rente von 480 000 Kronen, eine Witwe mit weniger als zwei Kindern eine Rente von 300 000 Kronen monatlich. Die Rente für einfache Waisen beträgt 108 000 Kronen, die Rente für Doppelwaisen 240 000 Kronen monatlich. Auch bei der Krankenversicherung besteht — nach Ansicht des (christlich-sozialen) Ministers für soziale Verwaltung — eine ziemlich starke Unterversicherung; eine Alters- und Invaliditätsversicherung gibt es bisher überhaupt nicht.

Die private soziale Hilfeleistung aber leidet darunter, daß sie kaum einen kleinen Bruchteil der erforderlichen Mittel aufzubringen vermag, und daß ihr auch die Menschen fehlen, die sich ihr widmen können. Denn jene, die vormals die Träger des Gedankens der sozialen

Pflichterfüllung waren, sind meist selbst verarmt und vielfach aus Leitern zu Objekten der sozialen Fürsorge geworden. So müssen, wo früher einsichtige und teilnahmevolle Helfer wirkten, durch streng bewachte Sparsamkeit beengte Beamte die Not zu lindern suchen, die unverschuldet über Österreichs Volk gekommen ist.

Gleichwohl vermochte alles Leid und alle Entbehrung den Samen sozialpolitischer Erkenntnis nicht völlig zu vernichten, den einst die Wiener Fabier: die Philippovich, Hainisch, Fürst, Faber und Wittelsbacher gesät haben. Die Massen der Bevölkerung selbst beginnen — in den Städten wie auf dem Lande — sich ihrer Pflichten gegen die Gesamtheit, gegen ihr Volkstum zu besinnen. So führt die Tätigkeit der zahlreichen Mütterberatungs- und Säuglingsfürsorgestellen zu einer starken Verminderung der Säuglingssterblichkeit; so wächst die Zahl der Berufsvormünder, die sich der heranwachsenden Jugend annehmen, so findet die Tuberkulosenfürsorge stets neue Unterstützung und Förderung, so nimmt die Abstinenzbewegung unter den Arbeitern und Bauern immer mehr zu. Der gesunde Sinn des Volkes kämpft mit noch bescheidenen, aber wachsenden Erfolgen gegen den Unberstand, der auch an der Volkskraft seine Abbaukünste übt.

Die öffentliche Meinung schweigt in Fragen der Politik. In dieser herrschen die Parteien unumschränkt, da die Bevölkerung wenig Interesse für sie hat. Sportliche Ereignisse, Mord und Totschlag, das Liebesleben einzelner, der Streit zweier Sängerinnen wecken weit lauterem Widerhall als grundlegende Verfassungsänderungen. Hat der Absolutismus des Vormärz die Geister durch den Kasperl und die Pratermusik von der Politik abzulenken versucht, so stellt die Demagogie der Nachkriegszeit den Skandal mit vollem Erfolg in den Dienst dieses Strebens.

Sie wird dabei durch die Zeitumstände sehr begünstigt. Denn die Entwertung des Geldes und die Verelendung der Bevölkerung seit der Stabilisierung verhindern es, daß geistige Nahrung aus dem Auslande nach Österreich kommt. Die Zahl der durch den Postvertrieb aus dem Deutschen Reiche, der Schweiz, Belgien, den Niederlanden, Luxemburg, Frankreich, Italien und den nordischen Staaten eingeführten Zeitungen sank von 95 000 im Jahre 1922 auf 26 000 im Jahre 1924.

So ist die Bevölkerung im wesentlichen auf die inländische Presse angewiesen, die sich immer mehr auf Sensationen einstellen muß, seit

sie mit dem Wettbewerb neugegründeter Zeitungsunternehmungen zu rechnen hat, deren „Geistigkeit“ Österreichs stärkster „Kontroverschriftsteller“ Karl Kraus²⁰ mit den treffenden Worten kennzeichnet: „Ein prinzipielles Fallotendum, das weder Ehrfurcht noch Rücksicht auf irgendeine Tatsache des Lebens und Sterbens kennt, kein Verdienst des Geistes achtet und keinen Anspruch der Not, nichts wahrnimmt außer dem eigenen Geschäft und alles nur für dieses, kein Geheimnis verschlossen läßt, das die Aufmachung lohnt und den Skandal als Stundenschlager anzeigt, Gunst und Ungunst nach Zufall, Laune und Sensationsbedarf verteilt, und an dem nichts unveränderlich ist als das Grinsen zu allem — das ist die Wesensmarke dieses neuen Journalismus.“

Es ist ein müder Trost, daß auch dieses — trübe — Licht aus dem Osten nach Österreich kam, daß magyarische Schriftsteller es hier leuchten lassen. Die „Budapestilen“, die jetzt im Lande wütet, wirkt darum nicht minder verderblich. Sie macht sich in den Empfangsräumen der Einflußreichsten breit, und so frißt ihr Gift weiter und droht den letzten Rest des öffentlichen Gewissens zu töten, das hier noch über altererbte Sitte, über heiliggehaltenes Recht wacht. Schon wird die Inzucht von Geschäft und Politik zum Laster des Tages, schon weckt der Ruf nach Seelenheilung ringsum nur Spott und Hohn.

Vor mehr als elf Jahrhunderten hat Karl der Große die Ostmark gegründet, um die deutsche Kultur vor der Vernichtung durch die Barbaren zu schützen, die aus dem Osten hereinzubrechen drohten. Nun hat sich der Feind im Lande festgesetzt, und es wird des lodernden Eifers eines Savonarola und der finstern Tatkraft eines Calvin bedürfen, ihn wieder zu vertreiben.

Das geistige Leben leidet schwer unter der Unrast der Zeit und unter der Erschwerung des Lebenskampfes der Gebildeten. Selbst der Wissenschaft fehlen häufig die gewohnten Hilfsmittel. Die Lücken, die sich schon während des Krieges in den Sammlungen der Institute und den Beständen der Büchereien zeigten, konnten noch nicht überall ausgefüllt werden, und auch die Neuerscheinungen der Nachkriegszeit lassen sich nicht immer beschaffen. Zudem verengt sich der Gesichtskreis der Gelehrten, da die Verbindung mit den wissenschaftlichen Körperschaften der „feindlichen“ Staaten noch unterbrochen ist, weite Reisen unerschwinglich sind und ausländische Zeitungen und Zeitschriften kaum

mehr bezogen werden können. Auch in den Paffeehäufern — deren Besuch für den verarmten geistigen Mittelstand ohnehin fast schon zu teuer geworden ist — sind sie nur vereinzelt zu finden.

Überdies ist der Gang zur Mystik und Metaphysik auf der einen, die Zunahme sportlicher Betätigung auf der anderen Seite der wissenschaftlichen Forschung abträglich, und sehr bald wird man auch die geistige Regsamkeit der — nun durch politische Grenzen von ihren österreichischen Volksgenossen getrennten — sudetendeutschen Lehrer und Studenten im wissenschaftlichen Betriebe schwer vermissen.

Schon werden daher Befürchtungen laut, daß die österreichische Wissenschaft ihren alten Ruf nicht wird bewahren können, daß sie im Wettbewerb mit der weit besser ausgerüsteten Wissenschaft anderer Länder und Völker hier und dort zurückgedrängt werden wird, daß ihre Leistungen von anderen werden überflügelt werden. Indessen macht sich — begünstigt durch den Mangel an Arbeitsmitteln und das Streben, sich trotz dieses Mangels zu betätigen — eine starke Neigung zu deduktiven, theoretisierenden Methoden geltend, und fast scheint es, als würde die Not wieder einmal zum Antrieb geistigen Fortschritts. Denn die starke Begabung der Österreicher für theoretische Arbeiten wie der unstillbare Forscherdrang, der sich hier zeigt, wecken berechnigte Hoffnungen auf neue Großtaten der österreichischen Wissenschaft.

Die Kunst bleibt in Österreich mit seiner vielhundertjährigen künstlerischen Kultur stets unverloren. Wohl zeigen sich auch bei ihr mannigfaltige Hemmungen. Eine verständnislose Verwaltung läßt Richard Strauß aus Wien ziehen, zwingt das altberühmte Burgtheater unter eine unfähige Leitung und strebt, selbst an der Musikakademie die Parteifahne zu hissen. Gleichzeitig erschwert die Not der Zeit die Ausbildung der Begabungen und drängt die Talente in geisttötende, die Schwingkraft lähmende Stellungen und zu kitschigem, dem Geschmacke der neuen Reichen angepaßtem Schaffen. Andererseits zwingen die ins ungemessene gesteigerten Betriebskosten zu ungenügend vorbereiteten Darstellungen und Aufführungen und fördern das Haschen nach Sensationen, die den zahlungsfähigen Kunstpöbel anlocken sollen. So tötet äußerlicher Personenkultus die Begeisterung für das Werk, so triumphiert der Schlager über höchstes Kunstschaffen.

Trotzdem aber blüht es im heiligen Reiche der Kunst an allen Ecken und Enden. In der Literatur wird der dem Geiste der Revo-

lution verwandte Expressionismus schnell überwunden, und aus dem von den Ahnen ererbten romantischen Empfinden werden Legenden-spiele (Max Mell), seltsame Dramen (Hugo Hofmannsthal), ein Dietrichspiel (Eduard Hoffer) geboren. Die alte deutsche Liebe zum sonnigen Süden findet (bei Anton Wildgans) dichterischen Ausdruck, die Sehnsucht nach dem Geiste der Antike wird (bei Fritz Brügel) wieder lebendig. Doch auch das Leid der Zeit tönt (bei Karl Schönherr) in ergreifenden Tönen wieder.

Die Musik stellt sich in Form und Inhalt neu ein. Der Gang zum Ungewöhnlichen, der sich ja auch sonst bemerkbar macht, wirkt sich in der Sinfonie wie in der Operette aus. übersättigt von der kaum mehr zu steigenden Klangfülle der Riesenorchester flüchten Schaffende wie Hörer zu neuen Tontundern kleiner Kammerorchester, und wo vordem Wiener Walzer die Sinne berückten, wecken jetzt bizarre Negertänze überhitzte Erotik. Vielleicht drückt sich in dieser Neigung zum Grotesken der Rationalismus, die Vorherrschaft des Verstandesmäßigen aus, die dem Geistesleben unserer Tage die Richtung weist. Jedenfalls aber spricht aus der Rückkehr zum Einfachen, zum Klassischen und vorklassischen Stil die Sehnsucht, sich aus dem Lärm und dem Materialismus unserer Tage in ruhigere, reinere Sphären zu retten.

Die bildende Kunst wird durch die Bautätigkeit der öffentlichen Körperschaften (namentlich der Gemeinde Wien) wie durch das gesteigerte Interesse der breiten Masse (namentlich an den Werken der graphischen Kunst) vor neue Aufgaben gestellt. Doch bleiben die Künstler meist in ihren alten Bahnen. Der Einfluß des französischen Kubismus wie des russischen Konstruktivismus ist gering. Der Expressionismus der Vorkriegszeit herrscht noch unbestritten, ja der Österreicher Kokoschka wird sogar einer der Führer des Expressionismus in Deutschland.

Auch sonst zeigt sich immer wieder ein inniges Verbundensein mit der Entwicklung der Kunst im Deutschen Reiche. So scheint es fast fraglich, ob man überhaupt von einer österreichischen Literatur sprechen kann, ob nicht alles, was in Österreich entstand, nur als Teil des gesamten deutschen Schaffens anzusehen ist. Jedenfalls ist es auffallend, daß die Einflüsse Münchens auf die Dichter der österreichischen Provinz stärker sind als der Einfluß Wiens. Doch auch die Musiker, die schaffenden (Schönberg, Haussegger) wie die ausübenden (Reiber, Serkin,

Prüwer, Krauß) leben und wirken vielfach im Deutschen Reiche, und von den bildenden Künstlern unterhält außer Kotoschka namentlich Carry Hauser rege Beziehungen mit dem Deutschen Reich.

Auch auf dem Gebiete der Volksbildung herrscht rege Tätigkeit. Die Volksschule sucht von einseitigem Drill und vorwiegender Pflege des Gedächtnisses loszukommen und möglichst alle wertvollen Anlagen des Kindes zu entfalten. Das Sehnen der Kinder nach selbständiger Betätigung des Geistes und der Hand wird in der Arbeitsschulmethode diesem Streben dienstbar gemacht. Die Ausgangspunkte des Sachunterrichtes werden in den eigenen Erfahrungen des Kindes, in gemeinsamen Erlebnissen der Klasse (auch auf Lehrspaziergängen) gewonnen. Doch wird auch der Übung der Fertigkeiten des Lesens, Schreibens, Rechnens und der Orthographie die nötige Pflege geschenkt. Dabei sorgt aber die Beseitigung des Stundenplanes dafür, daß ein Zerreißen in Lehrgebiete vermieden wird. Gesamtunterricht, das Erarbeiten des Wissensstoffes durch die Kinder selbst und die Bodenständigkeit des Unterrichtes (ausgehend von der Heimat) werden so die besonderen Kennzeichen der neuen Volksschule.

Die Mittelschule strebt einen Gedanken zu verwirklichen, den schon der Organisationsentwurf für österreichische Gymnasien und Realschulen vom Jahre 1849 in dem Wunsch ausdrückt, „daß künftige Gymnasial- wie Realschüler nach beendeter Volksschule noch durch einige Jahre in ein und derselben Schule mit genügendem Erfolge für ihre Bildung könnten beisammengehalten werden“. Deshalb legt die „Deutsche Mittelschule“ den Beginn des fremdsprachigen Unterrichtes in das dritte Jahr und läßt dann die Wahl zwischen Latein und einer lebenden Fremdsprache. Für Schüler, die überhaupt keine fremde Sprache lernen wollen, ist eine Erweiterung des Deutschunterrichtes, des Zeichenunterrichtes und der naturwissenschaftlichen Übungen vorgesehen.

Ebenso ist die „Allgemeine Mittelschule“ als Einheitsschule für das elfte bis vierzehnte Lebensjahr gedacht. Sie soll an die Stelle der fünften Klasse der Volksschule und der dreijährigen Bürgerschule sowie aller bisherigen Untermittelschulen treten. Bei ihr sind zwei „Klassenzüge“ vorgesehen: einer für die Kinder mit höherer, ein anderer für Kinder mit minderer Allgemeinbildung. Die Aufteilung erfolgt auf Grund einer Schülerbeschreibung durch den Lehrer der letzten

Volksschulklassen; doch ist der Übertritt aus dem einen in den anderen Klassenzug jederzeit möglich. Für das fünfzehnte bis achtzehnte Lebensjahr schließt sich dann an den ersten Klassenzug der allgemeinen, wie an die vierte Klasse der deutschen Mittelschule, eine „Oberschule“ an, die zur Hochschule führt. Von diesen „allgemein bildenden Oberschulen“ gibt es vier Arten: altsprachliche (mit Latein und Griechisch), neu-sprachliche (mit Französisch und Englisch), mathematisch-naturwissen-schaftliche und deutsche Oberschulen. Im Schuljahr 1924/25 bestehen 72 Versuchsklassen der allgemeinen Mittelschule und an insgesamt 24 Mittelschulen Versuchsklassen der deutschen Mittelschule. Auch Frauen-Oberschulen werden errichtet. Sie bieten außer den üblichen Gegenständen einer Mittelschule (einschließlich einer lebenden Fremd-sprache) obligatorischen Unterricht in Kinderpflege und -fürsorge, Kochen und Haushaltungslehre, Nähen und Schneidern.

Die Hochschulen leiden darunter, daß die staatlichen Dotationen und die Erhöhung der Kollegiengelder mit der Geldentwertung und den Preisen der Bücher und Lehrgegenstände nicht Schritt halten. So mußten sie lange Zeit von privater Seite, namentlich aus dem Aus-lande, unterstützt werden. Doch auch an geistigen Hemmnissen fehlt es nicht. Wertvolle Lehrer gehen ins Ausland, neue ausländische Kräfte sind nur schwer zu gewinnen. Selbst die Heranbildung des inländischen Nachwuchses wird durch politische Einflüsse erschwert und der Hochschul-betrieb auch sonst immer wieder durch — meist von außen herein-gebrachte — politische Agitationen gestört. Gleichwohl haben die Hoch-schulen — nach einer Äußerung von berufendster Seite²¹ — gerade in den Jahren nach dem Kriege in allen Staaten des Auslandes als Brennpunkte geistigen Lebens in Mitteleuropa, als Führer der deutschen Wissenschaft ganz außerordentlich an Ansehen gewonnen.

Auch die vom Geiste Ludo Hartmanns erfüllten Volkshoch-schulen hatten große Erfolge. Die Hörerzahl nahm in den Nachkriegs-jahren derart zu, daß — beispielsweise — der Verein „Volkshaus“ in Wien seither vier Zweigstellen seiner Volkshochschule errichten mußte. Die Zahl der Dozenten stieg von 62 im Jahre 1918/19 auf 163 im Jahre 1923/24, die Zahl der Mitglieder von 2385 auf 11196, die Zahl der Kurse von 146 mit 216 Wochenstunden und 4882 Hörern auf 516 mit 725 Wochenstunden und 21 476 Hörern. Daneben werden auf Grund der Erfahrungen, die man bei den mustergültig geleiteten bauerlichen Fortbildungskursen in St. Martin bei Graz und bei

sommerlichen Volkshochschulkursen in Niederösterreich, Kärnten und Tirol machte, sehr bald bäuerliche Volkshochschulen entstehen.

Daneben gedeihen die Volksbildungshäuser. Bei der Wiener Urania stieg die Zahl der Mitglieder und der Besitzer von Anschlußheften von 13 722 im Jahre 1918/19 auf 45 784 im Jahre 1923/24, die Zahl der Vorträge von 3650 mit 546 848 Besuchern auf 7793 mit 905 885 Besuchern. Überdies entstanden an 28 Orten Österreichs Uraniabereine, meist als Ortsgruppen der Wiener Urania. Die Zahl der Kurse des Volksbildungshauses des Wiener Volksbildungsvereins stieg gleichfalls von 39 mit 1410 Hörern im Jahre 1918/19 auf 149 mit 3660 Hörern im Jahre 1922/23. Im November 1923 eröffnete auch dieses Volksbildungshaus ein Zweighaus.

In den Hochschulstädten wirken ferner die volkstümlichen Vorträge und Kurse der Hochschulen beispielgebend und anregend. Der Ausschuß für volkstümliche Vorträge an der Technischen Hochschule in Wien und die freie Vereinigung für technische Volksbildung leisten, gemeinsam mit dem technischen Museum, der tierärztlichen Hochschule und den großen Technikervereinen Aufklärungs- und Volksbildungsarbeit auf technischem Gebiete durch zahlreiche volkstümliche technische Vorträge und Kurse und besondere Kurse für die Lehrerschaft, für Realschulprofessoren und die Arbeiterschaft.

Namhafte Fortschritte weisen auch die Volksbüchereien auf. Die Zahl der Entlehnungen nahm zwar in den größten Wiener Büchereien, in der von Professor Dr. Reyer geschaffenen Zentralbibliothek in Wien (mit 17 Zweigstellen in Wien und 2 in der Umgebung) sowie in der Bücherei des Vereins Volkslesehalle (mit 25 öffentlichen Volksbüchereien) ab, da — aus Geldmangel — einige Zweigstellen aufgegeben werden mußten. Dagegen stiegen die Entlehnungen in den Wiener Arbeiterbüchereien nahezu auf das Fünffache, und überdies werden in zahlreichen Landorten neue Volksbüchereien gegründet. Bei vielen dieser Büchereien wird dabei das System der Leserbeobachtung und -beratung eingeführt.

Der Kunsterziehung endlich dienen zahlreiche volkstümliche Konzert- und Theatervorstellungen. Die sozialdemokratische Kunststelle allein veranstaltete 1923/24 in Wien 921 Theatervorstellungen mit 354 259 Besuchern, 20 Arbeiter-Sinfoniekonzerte mit 27 904 Besuchern und 53 Führungen durch Gemäldegalerien, Kunstsammlungen und Kunstausstellungen mit 1546 Teilnehmern.

Doch nicht nur in Wien, auch in den Ländern fallen die Volksbildungsbestrebungen auf fruchtbaren Boden. Kaum gibt es einen Bezirk, ein Tal, eine große Siedlung, wo nicht — meist mit Unterstützung der Volksbildungsstelle im Bundesministerium für Unterricht und der einzelnen Landesreferenten für das Volksbildungswesen — aus eigenem Antrieb der Bevölkerung Volksbildungseinrichtungen geschaffen werden. Heimatschutzvereine, Gewerkschaften und zahllose Volksbildungsvereine wirken im gleichen Sinne. So entstanden — nach dem Muster von St. Martin — überall im Lande bäuerliche Fortbildungsschulen, so schuf man in Kärnten — für die ländliche Bevölkerung bis zum vollendeten 17. Lebensjahre — obligatorische Winterschulen, so wächst in zahlreichen neu errichteten Bauerntöchtertschulen ein von neuem Geiste erfülltes Geschlecht heran. Ja, 1919—1921 gab es im Staatsamte für Heerwesen ein eigenes Volksbildungsamt der österreichischen Volkswehr. Der wohlbegründete Ruf der Volksbildner Österreichs bewährt sich aufs neue.

5. Der Weg ins Freie.

Österreichs Lebensfähigkeit S. 468. — Der Genfer Sanierungsversuch S. 470. — Die ausländischen Kredite S. 471. — Neue Handelsverträge S. 473. — Die Erleichterung der Lasten der Industrie S. 474. — Der Anschluß an das Deutsche Reich S. 474.

Österreich ist lebensfähig. Wohl ist das Volksvermögen zum Teil vernichtet und die Wirtschaft kapitalarm geworden. Wohl ist durch die Verelendung breiter Schichten die Arbeitskraft des Volkes gefährdet und durch die steigende Arbeitslosigkeit die Auswanderung zur letzten Rettung gerade der Tüchtigsten geworden. Wohl wurden durch das Zerreiben des Mittelstandes und die wachsende Zahl der Unselbständigen die sozialen Gegensätze verschärft und durch die Schwächung der zentralen Staatsgewalt die Festigkeit des ganzen Staatswesens erschüttert. Wohl drohen durch das Vordringen des Materialismus, dem Ausschluß aus dem internationalen geistigen Verkehr und die Proletarisierung der Kulturträger der sittlichen wie der geistigen Entwicklung ernste Gefahren.

Allein das Kapital kann wieder erworben, die Arbeitskraft neu gestärkt, es können neue Verdienstmöglichkeiten geschaffen und damit die sozialen Gegensätze ausgeglichen werden. Eine neue durchgreifende Verfassungsreform, die das Flickwerk, das man bisher schuf, beseitigt, kann den Staat auf gesunde Grundlagen stellen und die Stielluft reinigen,

die jetzt das öffentliche Leben erfüllt. Das Streben nach einem großen idealen Ziele kann die sittlichen und geistigen Kräfte des Volkes aufs neue wecken und dem wirtschaftlichen und kulturellen Schaffen neue Schwungkraft verleihen.

Alle Voraussetzungen hierzu sind gegeben. Österreichs Landwirtschaft ist sehr entwicklungsfähig, seine Industrie im Kerne gesund, die Organisation seiner Banken hielt selbst der schweren Vertrauenskrise des Jahres 1924 stand, und Österreichs Handel hat schon durch die geographische Lage des Landes wie durch die Vertrautheit seiner Kaufleute mit den Verhältnissen am Balkan die größten Gewinnmöglichkeiten.

In höherem Maße, als man hoffen durfte, ist daher Wien auch nach dem Zusammenbruch der kommerzielle und finanzielle Mittelpunkt für die Nachfolgestaaten geblieben. Immer noch werden viele Betriebe des neuen Auslands von hier aus kontrolliert, immer noch ist der Besitz Österreichs an Aktien neuausländischer Gesellschaften beträchtlich, immer noch kommen daher Gewinnanteile und Dividenden dieser Unternehmungen der österreichischen Volkswirtschaft zugute. Auch die Kommissionsgelder, die österreichische Banken an Ausländer zu berechnen haben, und die Gewinne, die der österreichische Handel aus der Warendurchfuhr zieht, bilden wichtige Aktivposten der österreichischen Zahlungsbilanz. 1924 schätzte man diese Durchfuhrhandelsgewinne auf rund 175 Millionen Goldkronen.

Auch sonst ist Österreichs Lage keineswegs hoffnungslos. Seine Bevölkerung ist intelligent und leicht zu lenken, und selbst an Rohstoffen fehlt es nicht. 1924 wurden rund 2 777 000 t Braunkohle gefördert, 267 000 t Roheisen und 370 000 t Rohstahl erzeugt und (auf Salz in fester Form gerechnet) 1 200 000 q Salz gewonnen.

Die Schönheiten der österreichischen Landschaft, die das Land birgt, die Güte und die Preiswürdigkeit seiner geschmackvollen kunstgewerblichen Erzeugnisse machen zudem Österreich zu einem lockenden Reiseziel. Im April 1925 wurden 36 026 Fremde von den Wiener Hotels angemeldet (gegen 28 587 im April 1923). Während der günstigsten Reisezeit, im September, waren es 1923 rund 45 000, 1924 rund 54 000. Bedenkt man, daß die schöne alte Kaiserstadt aus parteipolitischen Gründen in einem Teil der inländischen und aus Wettbewerbsgründen in einem Teil der ausländischen Presse als Kommunistennest und als die teuerste Stadt Europas verschrien wird, so beweisen diese Zahlen

immerhin, daß Österreich auf dem Gebiete des Fremdenverkehrs noch große Einkommensmöglichkeiten hat.

Man müßte demnach nur die richtigen Wege gehen, um zu den erstrebten Zielen zu gelangen. Doch hat man sie bisher — leider — nicht beschritten. Denn der vielgepriesene und vielverlästerte Genfer Sanierungsplan schuf durch die Festigung der Währung und die Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalt jedenfalls nur die Voraussetzungen der Sanierung. Den Aufbau der Wirtschaft des neuen Österreich hat er gar nicht versucht. Er hat vielmehr — indem er den Staat zu äußerster Sparsamkeit zwang — die staatliche Investitionsmöglichkeit und damit die Möglichkeit gewinnbringender Betätigung des inländischen Kapitals wie der inländischen Arbeitskräfte eingeschränkt und — durch die landfremde Kontrolle, die er einsetzte und die nun allmonatlich warnende Berichte erstattet — das Vertrauen des Auslandes vernichtet und damit auch die Beschaffung ausländischen Kapitals erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht.

So wird denn immer häufiger die Frage nach der Berechtigung dieser Kontrolle rege. Schließlich ist Österreich ja — wie eine kürzlich erschienene Denkschrift²⁴ mit Recht betont — „gegenwärtig in der Lage, nicht nur seine Ausgaben durch seine Einnahmen zu decken, sondern auch für den Zinsen- und Tilgungsdienst der Genfer Kredite eine mehrfache Deckung zu bieten, so daß für seine Geldgeber weit eher von einem guten Geschäft, denn einer Gefahr die Rede sein kann“. Nach dem letzten (29.) Berichte des Generalkommissärs des Völkerbundes gingen aus den Zöllen und dem Tabakmonopol, die für die Anleihe verpfändet sind, im April 1925 rund 363½ Milliarden Kronen ein, während der Anleihebienst nur rund 87,4 Milliarden Kronen (demnach nicht einmal den vierten Teil) erforderte.

Es darf daher gewiß „die Frage aufgerollt werden, ob es berechtigt ist, daß bei einer 14%igen Verzinsung, die Österreich dem ausländischen Privatkapital leistet, und einer übergroßen Deckung der hierfür erforderlichen Summen an die österreichische Regierung und das Parlament neue Zumutungen gestellt werden, die eine Knebelung des freien Willens eines Volkes bedeuten. Die Hauptverpflichtung, die Österreich eingegangen ist und für deren Sicherung es die Finanzkontrolle auf sich genommen hat, bestand in der gesicherten Verzinsung und Amortisierung einer Geldsumme. Wenn der Standpunkt vertreten

wird, daß vor Durchführung weit darüber hinausgehender Forderungen an eine Beendigung der Kontrolle nicht zu denken ist, so beweist dies nur, daß für die Aufrechterhaltung der Kontrolle anscheinend andere Motive maßgebend sind“²⁴.

Indessen ist es im Grunde genommen ganz gleichgültig, ob diese Kontrolle, die das Verantwortungsgefühl jeder österreichischen Regierung tötet, die Hemmungen des Bürokratismus verbielfältigt, alle Wiederaufbaumaßnahmen verzögert und schon dadurch die gesamtstaatlichen Interessen empfindlich schädigt, in bester Absicht oder aus bösem Willen bestehen bleibt, ob man die Verantwortung spürt und dem Staate, den man ungefragt, ja gegen seinen Willen geschaffen und dem man schwere finanzielle Lasten auferlegt hat, auf diese Weise wirklich zu helfen hofft, oder ob dieser unglückliche Staat auch noch als Kolonie behandelt, in Abhängigkeit von fremdem Kapital erhalten, fremder Ausbeutung ausgeliefert werden soll. Jedenfalls blieb das Versprechen, den Wiederaufbau der entgüterten österreichischen Volkswirtschaft durch ausländische Kredite zu ermöglichen, bisher uneingelöst, ja es wurde nicht einmal der schon bewilligte Genfer Kredit voll ausgezahlt. Mehr als ein Drittel des Kreditbetrages wurde zurückbehalten, und es sind neue, wenig würdige und einstweilen auch wenig erfolgreiche Schritte nötig, um wenigstens die Kreditreste für die Elektrifizierung der Bundesbahnen frei zu bekommen. Davon, daß etwa das nach den Friedensverträgen auf allem österreichischen Staatsbesitz lastende Generalpfandrecht zugunsten neuer ausländischer Kredite zurückgestellt wird, ist längst nicht mehr die Rede.

Der Einfluß des ausländischen Kapitals hatte vielmehr die — höchst unerwünschte — Folge, daß die Bankrate der österreichischen Notenbank künstlich hochgehalten und damit auch das inländische Geld, das die Volkswirtschaft zum Wiederaufbau unbedingt braucht, übermäßig verteuert wird. Schon am 5. Juni 1924 war so die Bankrate von 9 auf 12% erhöht worden. Am 12. August 1924 wurde die „von maßgebenden Kreisen des Auslandes eindringlichst empfohlene“ weitere Erhöhung der Bankrate auf 15% beschlossen²⁵. Am 9. November 1924 wurde die Bankrate dann auf 13% ermäßigt, „von der in der öffentlichen Erörterung wiederholt und dringend begehrten weiteren Herabsetzung aber hauptsächlich deshalb Umgang genommen“, weil die Bankleitung „aus den Ergebnissen verschiedener Aussprachen mit den Sach-

verständigen des Finanzkomitees des Völkerbundes und maßgebenden Kreisen des Auslands den Eindruck gewinnen mußte, daß eine solche Verfügung dort als verfrüht angesehen würde und vielleicht sogar geeignet wäre, auf den Kapitalzufluß von auswärts ungünstig einzuwirken“²⁵. Erst am 25. April 1925 wagte man es, die Bankrate auf 11% herunterzusetzen. Sie ist aber noch immer weit höher als im Deutschen Reich, wo sie 9%, oder gar in der Schweiz, wo sie 4% beträgt.

Mit derart teurem Gelde kann die Volkswirtschaft naturgemäß nicht leicht gewinnbringend arbeiten, und so sank der Wechselkurs der Notenbank von 3328 Milliarden Kronen im August 1924 auf 1030 Milliarden anfangs Mai 1925, während die Spareinlagen bei 9 Wiener Großbanken, den Wiener Sparkassen und den Sparkassen der Landeshauptstädte in der gleichen Zeit von 1139 auf 3157 Milliarden Kronen stiegen. Kurzsichtige priesen dies als ein Zeichen des Wiedererwachens des Sparsinns der Bevölkerung. Sie ist jedoch nur ein Beweis für den Mangel an Betätigungsdrang der kleinen Reste des Kapitals, die im neuen Österreich noch übrigblieben.

Nun wäre es ja möglich, daß man statt des teuren inländischen doch vielleicht billigeren ausländischen Kredit in Anspruch nimmt. Tatsächlich werden vielfach Devisen (in Dollar- und Pfundwährung) bei der Notenbank in Kost gegeben. Doch stellt sich die Verzinsung dann auf 14—15%, so daß dieser Weg immer seltener beschritten wird. In der ersten Aprilwoche 1925 wurde der Bestand der Kostdevisen noch mit 1674, in der ersten Juniwoche 1925 nur noch mit 1317 Milliarden Kronen ausgewiesen.

Allein auch sonst muß ausländischer Kredit mit 11¼% verzinst werden und kommt für Investitionen kaum in Betracht, da er in der Regel nur für verhältnismäßig kurze Zeit bewilligt wird. Jedenfalls ist der Gesamtumlauf (das ist der Notenumlauf zuzüglich der sofort fälligen Verpflichtungen der Bank) von rund 9000 Milliarden Kronen Ende August 1924 auf 8,214 Milliarden anfangs Juni 1925 gesunken, so daß auf alle Fälle die für Kreditzwecke zur Verfügung stehenden Mittel geringer wurden, obwohl normalerweise der Bedarf größer geworden sein mußte, da die Warenpreise gestiegen sind und die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes abgenommen hat. Zudem würde eine Volkswirtschaft wie die österreichische, die sich auf völlig geänderte Verhältnisse neu einstellen muß — schon für Investitionen —, mehr Geld brauchen als eine, die in gleichen Bahnen weiterarbeiten kann.

So fehlt es denn trotz der „Sanierung“ jedenfalls immer mehr an billigem Geld, und es mußte daher nach einem Mittel Umschau gehalten werden, durch das der Wirtschaft trotz dieses Mangels wieder aufzuhelfen wäre. Man stellte also fest, daß die Hemmungen, denen die österreichische Industrie begegnet, in erster Linie auf die Schwierigkeit zurückgehen, Absatzwege zu finden, und glaubt nun in einer Besserung der Handelsbeziehungen zu den Nachbarstaaten (namentlich der Tschechoslowakei und Ungarn) das wirksamste Heilmittel gefunden zu haben.

Tatsächlich nahm das Defizit des Außenhandels seit der Stabilisierung der Krone bedenklich zu. Doch beweisen die Zahlen, daß dieses nicht durch ein Zurückbleiben der Ausfuhr, sondern durch ein Steigen der Einfuhr verursacht ist. Denn es betrug der Wert (in Millionen Goldkronen)

in den Jahren	der Einfuhr	der Ausfuhr	des Defizits
1922	1757	1111	646
1923	1922	1129	793
1924	2412	1380	1032

Als dann in den ersten beiden Monaten des Jahres 1925 die Einfuhr auffallend abnahm, sank denn auch das Defizit sogleich sehr beträchtlich. Es betrug nämlich der Wert (in Millionen Goldkronen)

in den Monaten	der Einfuhr	der Ausfuhr	des Defizits
Januar und Februar 1924	355	174	181
Januar und Februar 1925	264	185	75

Will man daher die Handelsbilanz bessern, so muß man in erster Linie die Einfuhr, die fast zur Hälfte aus Lebensmitteln und Kohle besteht, und die bisher offenbar nur infolge der herrschenden Wirtschaftskrise zurückging, dadurch zu verringern suchen, daß man für die Intensivierung der Landwirtschaft und für den beschleunigten Ausbau der Wasserkräfte sorgt. Man weiß ja auch, daß — wenn es gelingt, die österreichische Landwirtschaft auf den Stand der Schweizer zu bringen — Österreich fast unabhängig von der Lebensmitteleinfuhr werden könnte, und weiß ebenso, daß es in Österreich noch mindestens 1,3 Millionen Pferdestärken ausbaufähiger Wasserkräfte gibt.

Gegenüber solchen Möglichkeiten ist eine Besserung der Handelsbeziehungen mit den Nachfolgestaaten von sehr geringem Wert. Gerade Österreich hat vielmehr — aus jahrzehntelangen Kämpfen mit Ungarn — die bittere Erfahrung gewonnen, daß selbst gemeinsame Zollgrenzen unabhängige Staaten nicht daran hindern können, durch geschickte

Tarifpolitik und rücksichtslose Förderung der eigenen Industrie jeden fremden Wettbewerb auszuschließen.

Unter den vielen schlechten Ratschlägen — mit denen man Österreich bedenkelt, statt ihm wirksame Hilfe zu bringen — findet sich aber auch immer wieder der Hinweis auf die schweren Lasten der Industrie, deren Erleichterung „um so notwendiger sei, als gerade die im Auslande auftauchenden Schwierigkeiten es nötig machen, die Konkurrenzfähigkeit auf den ausländischen Märkten durch Verbilligung der Herstellungskosten und Erhöhung der Arbeitsintensität zu erreichen“²⁶. Nun wäre aber eine weitere Steigerung der — erfreulicherweise ohnehin stetig zunehmenden — Ausfuhr auch dann sehr unwahrscheinlich, wenn es wirklich gelänge, auf diesem Wege die Herstellungskosten merklich zu verringern, weil sich das Ausland — mit gutem Recht — gegen jedes soziale Dumping sichert. Überdies gilt es aber in erster Linie gar nicht, den Auslandsabsatz zu steigern, es gilt vielmehr den Inlandsmarkt kaufkräftiger zu machen. Das ist jedoch gerade dann nicht möglich, wenn man — wie bisher — die Volkswirtschaft nur durch eine Entziehungskur: durch Erschwerung jeder Investitionstätigkeit, durch Verschlechterung der Lebensbedingungen, durch Lohndruck und Abbau zu heilen sucht.

Auch auf diese Weise kann man Österreich daher nicht helfen, und so bleibt nur ein Weg: die Eingliederung in ein großes Wirtschaftsgebiet, der Anschluß an das Deutsche Reich. Durch ihn bekäme die österreichische Volkswirtschaft die Geldmittel, deren sie bedarf, um die erforderlichen Investitionen durchzuführen und ihre Arbeitskräfte nutzbringend zu verwerten. Durch ihn würde den österreichischen Arbeitslosen der reichsdeutsche Arbeitsmarkt eröffnet, durch ihn gewänne Österreichs Industrie die Persönlichkeiten, die den Ausbau der Absatzorganisation und die technische Ausgestaltung der Betriebe leiten könnten; durch ihn würde die Verfassung auf sachgemäßere Grundlagen gestellt und ein frischer Zug in die Verwaltung gebracht; durch ihn würden alle sittlichen und geistigen Kräfte im Volke neu geweckt und dem öffentlichen Leben ein neuer Inhalt gegeben.

Wohl gilt es noch viele Schwierigkeiten zu beseitigen, bis das Ziel erreicht ist. Hüben, drüben und im Auslande werden noch manche Widerstände zu überwinden sein. In Österreich gibt es immer noch

einflußreiche Leute, die das Jahr 1866 nicht vergessen haben und den Weisungen der römischen Kurie folgen, andere, die das im Auslande namentlich gegen Preußen herrschende Mißtrauen teilen, und wieder andere, denen der Anschluß die Geschäfte stören würde und die den rücksichtslosen reichsdeutschen Wettbewerb fürchten. Auch lehnen selbst Anschlußfreunde die Überheblichkeit ab, mit der manche Leute im Deutschen Reiche auf ihre österreichischen Volksgenossen herabsehen. Denn schließlich weiß man doch in Österreich, daß hier für das Deutschtum politisch, wirtschaftlich wie kulturell zu einer Zeit Beträchtliches geleistet wurde, in der heute führende politische Mittelpunkte des Deutschen Reiches noch gar nicht bestanden haben.

Andererseits ist auch drüben die Begeisterung für den Anschluß gewiß nicht in allen Kreisen gleich groß. Man schätzt dort wohl den Zuwachs an Machtmitteln, den der Anschluß bringen würde, nicht allzu hoch ein, und nationalen Erwägungen ist namentlich die Schwerindustrie im Reiche, trotz begeisternder Reden, nie recht zugänglich gewesen. So mögen die einen den Zuwachs an Katholiken, die anderen den Zuwachs an Sozialdemokraten fürchten, der ihnen droht. Manche halten das „verarmte Österreich“ vielleicht für eine zu große Belastung, vielen wird der Erwerb irgendeiner überseeischen Kolonie — etwa Kamerun — wichtiger erscheinen, als die Angliederung von mehr als 6 Millionen Volksgenossen an der Südgrenze des Reiches.

Vom Auslande her endlich tönt aus der Tschechoslowakei, aus Frankreich und aus Italien der heftigste Widerspruch. Er mag aus schlechtem Gewissen entspringen, ist aber — an der Realität der Tatsachen gemessen — nicht recht verständlich. Denn was ändert es schließlich im Ernstfalle, wenn sich zwischen Österreich und dem Deutschen Reiche eine Staatsgrenze zieht, was hat es im großen Kriege geändert, der nun zu Ende, aber nicht beendet ist? Und sieht man nicht, daß im Deutschen Reiche durch den Anschluß Österreichs ein Gegengewicht gegen Preußen geschaffen würde, das vom Standpunkt der genannten Staaten gewiß erwünscht sein muß?

Doch selbst wenn der „Heim-ins-Reich“-Gedanke ewig unausführbar, wenn die Sehnsucht nach dem Zusammenschluß aller Deutschen in Mitteleuropa ewig ungestillt bliebe, so wird man vielleicht die offiziellen Kreise, sicher aber nicht die überwältigende Mehrheit des deutschen Volkes in Österreich davon abhalten können, „zu predigen und zu sprechen vom heiligen deutschen Reich“.

Denn Österreich, die alte Ostmark dieses Reiches, will nicht zu einem kleinen Balkanstaat werden, es will, seiner mehr als tausendjährigen Geschichte treu, deutsch bleiben, nicht nur der Sprache, sondern dem Wesen, dem Geiste, der Kultur, dem sittlichen Empfinden nach. Und darum braucht es nicht nur einen wirtschaftlichen Aufschwung, nicht nur eine ergiebige Landwirtschaft, eine ertragnisreiche Industrie und einen blühenden Handel, nicht nur gesicherte Arbeitsmöglichkeiten und eine — nach westeuropäischen Begriffen angemessene — Lebensmöglichkeit für seine Bevölkerung. Es bedarf — da die Staaten wie die einzelnen nicht nur vom Essen und Trinken, von Erzeugung und Verbrauch leben — vor allem eines Ideals, das das Leben erst lebenswert macht, allem Streben erst einen Inhalt gibt. Dieses Ideal aber kann heute nur der Anschluß an das deutsche Stammland, die Rückkehr in das Vaterhaus sein.

Nicht als verlorener, als wirtschaftlich und sittlich verkommener Sohn aber, sondern mit dem stolzen Bewußtsein einer durch Jahrhunderte in Kampf und Not bewährten treuen Pflichterfüllung will Österreich heimkehren. Darum darf es nicht müßig und würdelos auf die Besserung der weltwirtschaftlichen Lage warten, auf die man es vertröstet; darum muß es vielmehr schon heute, wenngleich der Erfolg noch ungewiß scheint, durch rastlose, hingebungsvolle Wiederaufbauarbeit im eigenen Lande den Anschluß vorbereiten; darum müssen alle, die noch an ein deutsches Österreich glauben, schon heute dem begeisternden Mahnruf folgen, den Wilhelm Raabe 1860 an die Jauen seiner Tage richtete:

Laßt nimmer euch täuschen durch falsches Wort,
laßt schaufeln und hämmern, laßt mauern uns fort!
Ans Werk, ans Werk durch Tag und Nacht,
bis das Vaterhaus unter Dach gebracht. —
Ans Werk, ans Werk! . . .

Und der Grund ist unser, es schlafen darin
die toten Väter von Anbeginn; —
aus der Helden Asche soll steigen das Haus,
ans Werk, ans Werk! O haltet aus —
ans Werk, ans Werk!

Wien, Pfingsten 1925.

Anmerkungen.

* Für die nötigen Ergänzungen wurden die „Reden aus Österreich“ von Julius Bunzel (Graz und Leipzig, 1923), die „Statistischen Nachrichten“ (Jahrgang I ff.), die „Arbeit und Wirtschaft“ (Jahrgang I ff.), die „Monatsberichte an den Völkerbund“ von Dr. A. Zimmermann und „Der österreichische Volkswirt“ (Jahrgang 11 ff.) benützt. Außerdem ver dankt die Zusammenstellung einzelnen Mitarbeitern dieses Bandes (vor allem Herrn Direktor Dr. May Sokal) sowie den Herren Handelsminister a. D. Dr. Karl Maria Bärnreither, Hofrat Dr. Friedrich Herz, Finanzminister a. D. Prof. Dr. Josef Reblisch, Oberlandesgerichtspräsident a. D. August Pittreich, Minister a. D. Dr. Alexander Spitzmüller, Dr. Gustav Stolper, Gremialsekretär Dr. F. X. Weiß, Hofrat Prof. Dr. Wettstein und Ministerialrat Ing. Gustav Adolf Witt vielfache Anregungen und wertvolle Daten.

¹ Nach Berechnungen von Dr. Benedikt Kautsky.

² Jahresbericht des Wiener Kreditorenvereins für das Jahr 1923 S. 5 ff.

³ Vgl. (Dr. Otto Deutsch) Rentenprobleme im Bankbetriebe. S.-A. aus „Mitteilungen des Verbandes österr. Banken u. Bankiers“ 5. Jahr.

⁴ Vgl. 9. Bericht der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien für die Vollversammlung am 14. März 1925.

⁵ Vgl. den Auszug aus dem Referate des Ministerialrates Rudolf Schromm in der Sitzung der Wiener sozialpolitischen Gesellschaft vom 4. März 1925.

⁶ Vgl. die dem Völkerbunde vom Hauptverbande der Industrie überreichte Denkschrift.

⁷ Vgl. „Internationale Rundschau der Arbeit“ Januarheft 1925.

⁸ Nach Angaben des Bundesministeriums für Handel und Verkehr.

⁹ Nach Berechnungen des Bundesamtes für Statistik.

¹⁰ Nach Mitteilungen der Generaldirektion der Tabakregie.

¹¹ Vgl. den Bericht der Großeinkaufsgenossenschaft für Konsumvereine für das Jahr 1923.

¹² Vgl. das Wirtschaftsstatistische Jahrbuch 1924, herausgegeben von der Kammer für Arbeiter und Angestellte.

¹³ Vgl. Bunzel: „Das österr. Gesetz über die gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen, seine Ziele und Erfolge“ in den Verhandlungen des ersten Deutschen Juristentages in der Tschechoslowakei, Prag 1923 S. 87 ff.

¹⁴ Vgl. den Bericht der Großeinkaufsgesellschaft für Konsumvereine für das Jahr 1919.

¹⁵ Vgl. Wittmahr; Österreichisches Verfassungsrecht, Berlin 1923 S. 20.

¹⁶ Vgl. Bunzel: „Der Zusammenbruch des Parlamentarismus und der Gedanke des ständischen Aufbaues“, Graz und Leipzig 1923.

¹⁷ Vgl. Das österreichische Beamtenproblem. Denkschrift der im Verhandlungsausschusse geeinigten Organisationen, Wien 1925, S. 10.

¹⁸ Vgl. Dr. Gustav Stolper: „Bund und Länder“ im „Österr. Volkswirt“ vom 4. April 1925.

¹⁹ Vgl. Schwarzenau: Die österreichische Verfassung und die Verwaltungsreform in der „Neuen Freien Presse“ vom 4. und 11. Januar 1925.

²⁰ Vgl. Austerlitz: „Verfassungsrevision“ im „Kampf“ vom Mai 1925.

²¹ In einem Briefe vom 24. November 1924.

²² Vgl. „Die Fackel“, März 1925, S. 135.

²³ Vgl. „Akademische Ereignisse“ von Professor Dr. Hans Sperl, z. B. Rektor der Universität Wien in der „Neuen freien Presse“ vom 31. Mai 1925.

²⁴ Vgl. „Das österreichische Beamtenproblem“ a. a. O. S. 16.

²⁵ Vgl. die Vorlage für die zweite regelmäßige Jahresführung der Generalversammlung der österreichischen Nationalbank vom 20. März 1925 S. 9.

²⁶ Vgl. den 28. Monatsbericht (15. März bis 15. April 1925) an den Völkerbundsrat von Dr. A. Zimmermann, Generalkommissär des Völkerbundes. Wien 1925.
